

GEMEINSAM WERTE SCHAFFEN.



HAUSHALT 2022

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Oktober 2021

Fotos: Kreis Coesfeld | vegefox - Stock.Adobe.com | drubig-photo - fotolia.de

www.kreis-coesfeld.de



Inhalt	Seite
Haushaltssatzung 2022	H 1 – H 8
Vorbericht 2022	V1 – V100
Haushalt 2022	
<u>Budgetübersichten / Produktbeschreibungen</u>	
Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 1	5
32 Sicherheit und Ordnung	7
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	45
35 Zentrale Ausländerbehörde.....	49
36 Straßenverkehr	61
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	83
63 Bauen und Wohnen	109
70 Umwelt	125
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 2	165
40 Schule, Bildung und Kultur.....	167
41 Kultur (bis 2017).....	213
50 Soziales und Jobcenter.....	219
51 Jugendamt	263
53 Gesundheitsamt.....	305
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 3	357
10 Zentrale Dienste (bis 2019).....	359
11 Personal und Organisation.....	375
20 Finanzen und Liegenschaften	407
62 Vermessung und Kataster.....	461
66 Straßenbau und –unterhaltung	491
81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012).....	533
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 4	537
00 Verwaltungsleitung.....	539
01 Büro des Landrats.....	551
02 Gleichstellungsbeauftragte.....	605
08 Personalrat.....	613
14 Rechnungsprüfung	621
31 Kreispolizeibehörde.....	635

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 5	643
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	645
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 16.....	659

Anlagen	
1 Stellenplan.....	691
2 Haushaltsquerschnitt.....	703
3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	707
4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	708
5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	709
6 Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres.....	711
7 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen.....	717
8 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder.....	825

Abkürzungsverzeichnis	AK 1 – AK 10
------------------------------	--------------

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	425.571.361 EUR
<u>davon</u> außerordentliche Erträge zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in Höhe von 833.476 EUR	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	427.190.887 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	414.508.668 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.471.963 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.995.008 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.096.054 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.539.388 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.436.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.619.526 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **28,50 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **22,43 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. für die ausstehenden Beträge erhoben. Im Falle einer Zahlung vor Fälligkeit werden evtl. entstehende Kosten der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) versehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.

- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freierwerden nicht wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamtinnen und Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamtinnen und Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von erheblichen Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen und bei Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 KomHVO NRW mit einem Wert von mindestens 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage. Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 EUR unerheblich.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Ergebnisplan wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) ausgewiesen, wenn der Saldo das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ erfüllt.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW im Einzelfall ab 5.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 10.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen und Liegenschaften 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inklusive Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages.

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden. Die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit im Sinne des § 21 Absatz 2 KomHVO NRW ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur mit Zustimmung des Kämmers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine mehrjährige Ermächtigungsübertragung zulassen.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen im Sinne des § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zuständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind danach nur zulässig, soweit sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008.

Erste Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 (GV NRW S. 1346) und Artikel 4 (GV NRW S. 1353) des Gesetzes vom 01.12.2021, hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 14.12.2021 die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022 erlassen. Mit Beschluss vom 30.03.2022 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in § 3 die nachstehende erste Änderung dieser Haushaltssatzung herbeigeführt.

Artikel 1

Die Regelung des § 3 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.416.000 EUR festgesetzt.

Artikel 2

Die Haushaltssatzung in der Fassung der ersten Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Allgemeines	3
1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld	3
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	3
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	4
1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	4
1.5 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)	4
1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen	5
1.7 Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen.....	6
1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG).....	6
2. Jahresabschlüsse bis 2020 und Haushaltsausführung 2021	8
2.1 Jahresabschlüsse bis 2020	8
2.2 Haushaltsausführung 2021.....	9
3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	11
3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	11
3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	11
4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022	12
4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld.....	12
4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022	14
5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	24
5.1 Gesamtergebnisplan.....	24
5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt.....	26
5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	27
5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit.....	34
5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	44
5.6 Budget 4 - Landrat	56
5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	63
6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	75
7. Vermögen.....	76
8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen.....	78
9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	80
10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	81
11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	83
11.1 Investitionsplanung	83
11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW89	
11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....	93
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	94
12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	94
12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	94
12.3 Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite.....	94
13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten.....	96
14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit	98
Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts)	99

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gebildet, in der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind.

In dieser wurden begleitend zur Haushaltsaufstellung einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert, u. a. aus den Bereichen der Kultur und des Personals.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde es auf dieser Arbeitsebene als zielführend angesehen, mit den zu erwartenden Corona-bedingten Finanzschäden im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) für das Jahr 2021 einheitlich umzugehen. Die Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld wurden isoliert. Die ursprüngliche Absicht, diese durch die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) auszugleichen, wurde damit verworfen. Auch im Jahr 2022 fließt die KdU-Bundeserstattung in voller Höhe als Ertrag in den noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Nach dem noch zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die Städte und Gemeinden nach derzeitigem Stand erneut zu 50 % nach den Kreisumlagesätzen und zu 50 % nach dem Schlüssel der anteiligen KdU entlastet. Eine Aufstellung zur Gesamthöhe (rund 833.500 €) der Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Ein entsprechender außerordentlicher Ertrag wurde im Budget 5 veranschlagt.

1. Allgemeines

1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2022, vgl. Anlage 7).

Für den Kreis Coesfeld sind ferner folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2018	2019	2020
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.929	220.586	220.712
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld (davon bei der Zentralen Ausländerbehörde)	925 (53)	964 (68)	1.000 (74)

Der Rückgang der Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld aus Oktober 2020 setzte sich auch bis Ende 2020 fort und erreichte bis dahin einen Tiefstand von 3,0 %. Nach einem leichten Anstieg zu Jahresbeginn (Quote: 3,2 %) befindet sich die Quote aller Arbeitslosen im Kreisgebiet derzeit bei lediglich 2,6 %. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie bietet die wirtschaftlich starke Region sowohl für eine Berufsausbildung als auch Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde im Amtsblatt vom 16.11.2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 14.12.2021 vor Entscheidung über die Haushaltsplanung 2022 beschlossen. Direkt im Anschluss erfolgt dessen Anzeige bei der Bezirksregierung.

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW; einschlägig für den Kreis Coesfeld über den Verweis in § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Für das Abschlussjahr 2020 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 29.09.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0333).

Ein Gesamtabchluss wurde für das Jahr 2020 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 beigelegt worden. Der Beteiligungsbericht wurde am 14.12.2021 durch den Kreistag beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0421).

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern in im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022. Insofern ist in 2022 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2021 käme es durch die nicht genutzten Mittel dann zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Außerdem besteht zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs eine Vereinbarung zur Budgetierung.

1.5 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)

Die Landesregierung hat am 24.06.2021 einen Entwurf zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht (s. Drucksache 17/14304). Die Entscheidung hierüber ist nach Beschlussfassung des Haushaltes vom Kreis Coesfeld erfolgt. Danach ist auch bei Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Wie schon im Vorjahr geschehen, ist hierzu eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen (s. Entwurf § 4 Absatz 2 NKF-CIG). Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das

Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der GO NRW, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist die so erstellte Nebenrechnung fortzuschreiben (s. Entwurf § 4 Absatz 3 NKF-CIG).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Budgetverantwortlichen der Kreisverwaltung aufgefordert, für die Nebenrechnung je Produktbereich sachkontenscharfe Angaben im Sinne des Entwurfes § 4 Absatz 3 NKF-CIG mitzuteilen. Diese Daten wurden mit den Fortschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 abgeglichen, die die COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Aus dieser Gegenüberstellung wurde die Höhe der Corona-bedingten Auswirkungen je Sachkonto (Mindererträge / Mehrerträge / Minderaufwendungen / Mehraufwendungen) ermittelt (vgl. Anlage zum Vorbericht). Für die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen wurde im Budget 5 ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen (s. Entwurf § 4 Absatz 5 NKF-CIG).

1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Laut Beschluss des Kreistages am 21.03.2018 ist in den Produktbeschreibungen bei den Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 eine „Zielerreichungsquote“ auszuweisen. Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch“
(Budget 2, Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle)
Planwert 2020 = 30 Tage und Ist-Wert 2020 = 18 Tage.
Da eine möglichst kurze Wartezeit wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
(Planwert von 30 geteilt durch Ist-Wert von 18) x 100 = 167 %.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen“ in der Lebensmittelüberwachung
(Budget 1, Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung)
Planwert 2020 = 100 % und Ist-Wert 2020 = 81,52 %.
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
(Ist-Wert von 81,52 geteilt durch Planwert 100) x 100 = 82 % (gerundet auf ganze Zahlen).

Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

Über die Einführung eines Berichtswesens zur Einhaltung der beschlossenen Zielerreichungsquoten hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2020 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 09.09.2020 vom Kreistag genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1624/1). Danach hat die Verwaltung jährlich einen Bericht über jene Produkte zu erstellen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der

Zielerreichungsquote) im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichts sind die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) darzustellen. Eine entsprechende Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen ist im Lagebericht des Jahresabschlusses 2020 erstmals erfolgt.

1.7 Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung wurde am 04.02.2021 beschlossen, eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen und Vertretern der Kreisverwaltung) einzurichten, die sich mit der Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen befasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0144). Die gebildete Arbeitsgruppe hat das Thema bislang in drei Sitzungen am 24.03.2021, 28.06.2021 und 28.09.2021 erörtert. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, wie der geänderten Rechtslage in Bezug auf die Abbildung von Zielen und Kennzahlen Rechnung getragen werden soll. So hat das MHKBG NRW in einem Erlass vom 28.06.2019 nach dem Inkrafttreten der KomHVO NRW klargestellt, dass nicht mehr die Pflicht besteht, ausnahmslos zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotenzialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Es ist somit erforderlich, dass die Steuerungspotenziale der bislang im Haushalt des Kreises Coesfeld abgebildeten Ziele und Kennzahlen analysiert und Optimierungspotenziale hinsichtlich der Abbildung von steuerungsrelevanten Daten identifiziert werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage, in welchen Aufgabenbereichen der Kreis Coesfeld offensichtlich so große Einflussmöglichkeiten besitzt, dass sich die Erreichung der vorgegebenen Ziele vom Kreis Coesfeld mit angemessenem Aufwand steuern lässt oder sonstige wichtige Interessen für eine Abbildung von Zielen und Kennzahlen bestehen. Wie in der Arbeitsgruppe einvernehmlich abgestimmt, wurde hierzu zunächst ein Vorschlag der Verwaltung erarbeitet, der nun jeweils fraktionsintern beraten und anschließend in der Arbeitsgruppe erörtert wird.

Sobald erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen“ feststehen, werden diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vorberaten. Darüber hinaus thematisiert diese Arbeitsgruppe auch den Themenbereich digitaler Haushalt, zu dessen Ergebnissen ebenfalls zu gegebener Zeit berichtet wird.

1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG)

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Der Kreis hat zunächst von der gesetzlichen Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Im Jahr 2020 hat der Bundesgesetzgeber die Optionsfrist zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes durch Einfügen eines § 27 Abs. 22a UStG um zwei Jahre verlängert. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit erst zum 01.01.2023 erfolgen.

Um u. a. die erforderlichen Klärungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG herbeizuführen, wurde seitens des Kreises Coesfeld ein Steuerberater hinzugezogen, der das Verfahren zur Umsetzung begleitet. Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld außerdem

ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen Risiken durch die Normen des Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Personen in den Fachabteilungen erforderlich.

Zurzeit wird das Tax-Compliance-Konzept unter Beteiligung des beauftragten Steuerberaters erarbeitet. Nach der Fertigstellung soll das Konzept als Richtlinie in die Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen, s. Sitzungsvorlage SV-10-0292) aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, dem Kreistag hierzu in der ersten Sitzung des Jahres 2022 zu berichten.

2. Jahresabschlüsse bis 2020 und Haushaltsausführung 2021

2.1 Jahresabschlüsse bis 2020

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planungsansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planungsansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträgen (Sp. 9 zu Sp. 2)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3)
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73
2018	345.011.494	348.141.480	-3.129.986	-3.129.986	351.859.374	353.192.660	-1.333.286	1.796.700	0,52	0,52
2019	370.913.906	372.880.599	-1.966.693	-1.966.693	372.177.325	366.622.226	5.555.099	7.521.792	2,03	2,02
2020	392.174.767	395.674.767	-3.500.000	-4.361.049	394.400.080	393.603.995	796.085	5.157.133	1,32	1,30

Im fortgeschriebenen Jahresergebnis sind Corona-bedingte Mittelbereitstellungen enthalten.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 wurde in seiner Sitzung vom 14.12.2021 festgestellt (Sitzungsvorlage SV-10-0385).

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 796.084,62 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2020 hat der Kreistag beschlossen, den Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Diese weist damit einen Betrag von 12.147.152,54 € auf. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 15.253.844,78 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2020 auf 27.400.997,32 €.

2.2 Haushaltsausführung 2021

Nach der Planung ist der Haushalt 2021 fiktiv ausgeglichen. Der Gesamtergebnisplan weist für 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von -480.000 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Laut Finanzbericht zum 31.08.2021 werden Abweichungen zu den geplanten Ansätzen für das Haushaltsjahr 2021 erwartet:

Gesamtergebnisrechnung 2021	
	<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2021 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 Verbesserung (+)/Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	199.492
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit (Budgetabweichung in Höhe von -1.249.486 € lt. Ziffer 3.2 abzgl. Mehrertrag aus Finanzschaden 1.021.488 € im Produktbereich 51, laut Ziffer 3.6 Corona-Nebenrechnung)	-227.998
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-208.658
Budget 4 Landrat	81.022
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft (Budgetabweichung in Höhe von 58.400 € abzgl. Minderertrag aus Finanzschaden -1.321.889 € ohne Produktbereich 51, laut Ziffer 3.6 Corona-Nebenrechnung)	-1.263.474 €
Summe Budget-Abweichungen	-1.419.616
abzüglich Kreisjugendamt	-661.110
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Berichtsstichtag eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. -1,683 Mio. € erwartet. Corona-bedingte Finanzschäden (rd. 1,022 Mio. €) werden im Rahmen des NKF-CIG NRW isoliert. Danach verbleibende Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen.	
verbleibende Budget-Abweichungen im allgemeinen Kreishaushalt	-758.506

Für den Kreishaushalt 2021 wird nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen eine Budgetverschlechterung in Höhe von rund -1,42 Mio. € erwartet. Rund -0,66 Mio. € davon entfallen auf das Kreisjugendamt (Abrechnung über die Kreisumlage-Mehrbelastung), sodass sich für den Kreishaushalt 2021 allgemein (ohne Jugendamt) insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund -758.500 € ergibt.

Der Gesamtergebnisplan weist für 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -480.000 € aus, das sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen demnach um rund -758.500 € auf rund - 1.238.500 € erhöhen würde. In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 480.000 € festgesetzt (vgl. § 4), die sich dementsprechend auch ändern würde.

In Fällen, wo Ermächtigungen in das Folgejahr verschoben werden, verbessert sich zwar das Jahresergebnis 2021 - in gleicher Höhe wird dann aber das Jahr 2022 belastet (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.4 des Vorberichts).

Corona-bedingte Finanzschäden werden im Rahmen des NKF-CIG (getrennt nach dem Abrechnungsbereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und dem allgemeinen Haushalt) isoliert.

Im Bereich des allgemeinen Haushaltes wird der Corona-bedingte Fehlbetrag deutlich geringer erwartet (- 1,3 Mio. €). Hingegen ist im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entgegen der Planungen für das Jahr 2021 mit einem Schaden von über 1 Mio. € zu rechnen, der ab dem Jahr 2025 zu entsprechenden Belastungen führen wird.

Hinsichtlich der haushaltsmäßigen Darstellung/Abwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.5 dieses Vorberichts verwiesen.

3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2022

3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 21.10.2021 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 03.11.2021 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 22.11.2021 bis 02.12.2021
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 06.12.2021
- im Kreisausschuss am 08.12.2021.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 14.12.2021.

3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhalten die umlagepflichtigen Kommunen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung Gelegenheit zur Stellungnahme. Die vorgeschriebene Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. § 55 Abs. 2 S. 2 KrO NRW) erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0369).

Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde mit Schreiben vom 03.09.2021 eingeleitet. Am 28.09.2021 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2022 vorgestellt und erörtert wurden. Die Stellungnahme der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vom 11.11.2021 wurde den Mitgliedern des Kreistages per E-Mail vom gleichen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Darüber hinaus wurde die Stellungnahme dem Kreistag anlässlich seiner Sitzung am 14.12.2021 zur Beratung vorgelegt (SV-10-0425). Der Kreistag hat anschließend beschlossen, sich den Ausführungen der Verwaltung anzuschließen (vgl. Sachdarstellung in SV-10-0425).

Ergänzend hierzu wurden Gespräche im Rahmen einer kleinen Haushaltskommission geführt. An diesen Gesprächen haben die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, die Bürgermeister von vier weiteren Städten und Gemeinden (Dülmen, Olfen, Rosendahl und Senden) sowie der Landrat und Kreisdirektor des Kreises Coesfeld teilgenommen. Entsprechende Sitzungen haben am 16.08.2021 und 13.10.2021 stattgefunden. Zu den Inhalten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022

4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unsere Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit Juli diesen Jahres als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022

Im Zuge der **Haushaltsplanung 2022** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** erzielt. Es ist eine Entnahme in Höhe von 1.619.526 € aus der Ausgleichsrücklage geplant.

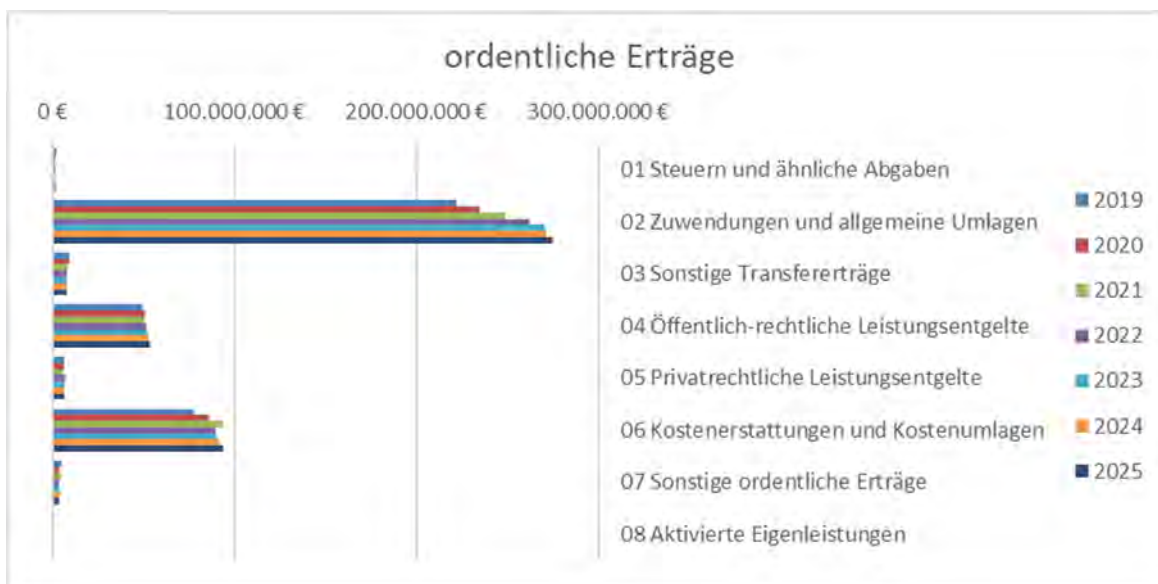
Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022 sind nachstehend aufgeführt. Weitergehende Erläuterungen sind in den einzelnen Budgets zu finden. Neben den Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2022 wird nunmehr ein kurzer Ausblick in die Folgejahre gegeben (vgl. § 7 Abs. 2 KomHVO).

Zu den Besonderheiten aufgrund des NKF-CIG wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.5 verwiesen. Auf die möglichen Auswirkungen der (konsumtiven) Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 wird unter Ziffer 1.4 eingegangen.

4.2.1 ordentliche Erträge (inkl. mittelfristiger Planung)

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2022** auf **insgesamt 424.657.667 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans).

Das nachfolgende Diagramm ermöglicht einen Überblick der Plandaten der ordentlichen Erträge der Jahre 2019 bis 2025:



Die wichtigsten Punkte hieraus sind:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Hier ist lediglich ein Planansatz enthalten:

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.40	1,6 Mio. €	Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis von Wohngeldausgaben.	Ansatz wird unverändert fortgeschrieben.

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen (insg. 62 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	51.10	47,11 Mio. €	Ein Großteil besteht aus den Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (44,4 Mio. €). Darüber hinaus sind auch Investitionsfördermaßnahmen im Bereich U3 enthalten (1,6 Mio. €).	Die Erträge werden in vergleichbarer Höhe auch in den Folgejahren erwartet.
04	01.07	7,2 Mio. €	Erträge beispielsweise für die Ortslinienverkehre, die Ausbildungsverkehr-Pauschale sowie die Zuweisungen für MobiTicket. Auch enthalten sind die ÖPNV-Pauschale und die Zuweisungen aus dem Verbundprojekt BüLaMo.	Die Erträge sinken in den Folgejahren, da die bisher bekannten Förderungen befristet sind.
05	21.00	90,18 Mio. €	Das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein sinkt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 113.000 € auf nunmehr 90,18 Mio. €. Der Hebesatz für 2022 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 28,50 % (2021: 29,60 %).	Die Fortschreibung anhand der Ori-Daten ergibt folgendes Bild: 2023: 99,79 Mio. € (Hebesatz 32,13 %) 2024: 99,26 Mio. € (Hebesatz 30,34 %) 2025: 100,7 Mio. € (Hebesatz 29,54 %)
05	21.00	43,47 Mio. €	Im Bereich der Jugendhilfe (Produktbereich 51) steigt der Zuschussbedarf für 2022 auf 43,47 Mio. € (Zuschuss 2021: 37,48 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 ergibt sich bei der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2022 ein Hebesatz von 22,43 % (Hebesatz 2021: 20,94 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2022 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2020 eine Unterdeckung in Höhe von rund 4,3 Mio. € (vgl. L67 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2020) ergeben. Diese fließt ausschließlich in	Fortschreibung der Kosten und der Umlagegrundlagen anhand der Ori-Daten führen zu folgenden Planansätzen: 2023: 44,14 Mio. € (Hebesatz 23,20 %) 2024: 44,65 Mio. € (Hebesatz 22,29 %) 2025: 45,08 Mio. € (Hebesatz 21,59 %)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
			die Finanzplanung des Jahres 2022 ein.	
05	21.00	50,90 Mio. €	Die Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2021 um 3,4 Mio. € auf 50,90 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022.	Fortschreibung anhand der Ori-Daten des Landes: 2023: 49,48 Mio. € 2024: 51,70 Mio. € 2025: 54,13 Mio. €

03 – sonstige Transfererträge (insg. 2 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.30	0,8 Mio. €	Im Wesentlichen sind Rückzahlungen gewährter Hilfen in Einrichtungen und Rückzahlung von Pflegegeld enthalten.	In der Planung wird jährlich mit unveränderten Erträgen gerechnet.
02	51.10	1,3 Mio. €	Hauptsächlich sind hier die Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen und die Beiträge / Ersätze für die Tagespflege enthalten.	Die Erträge werden in vergleichbarer Höhe auch in den Folgejahren erwartet.
02	51.20	4,4 Mio. €	Es handelt sich um den Ersatz von sozialen Leistungen beispielsweise im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen.	Die Erträge steigen in den Folgejahren leicht an.

04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insg. 12 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	24,14Mio. €	Dieser Planansatz bildet die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst ab.	Die Planansätze steigen in den Folgejahren leicht.
01	39.03	4,2 Mio. €	Hier werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.	Es werden in etwa gleichbleibende Gebühreneinnahmen erwartet.
01	70.04	10 Mio. €	Die Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft bilden den Hauptbestandteil dieses Planansatzes. Zudem ist für 2022 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant.	Vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 fällt die Entnahme aus dem Gebührenaussgleich aus Vorjahren weg. Dies führt zu einer einstufigen Senkung der Erträge.
02	51.10	6,7 Mio. €	Es handelt sich um die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern.	In der mittelfristigen Planung ist eine leichte Steigerung der Erträge zu verzeichnen.

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte (insg. 2 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	70.04	5,4 Mio. €	Hauptbestandteil sind die Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe in Olfen und Dülmen.	Die mittelfristige Finanzplanung sieht gleichbleibende Erträge vor.
01	70.05	0,6 Mio. €	Es handelt sich einerseits um die geplanten Kostenerstattungen für die Berkelrenaturierung und andererseits für die Modernisierung der Füchtelner Mühle. In gleicher Höhe ist auch eine Aufwandsermächtigung vorgesehen.	In den Folgejahren sind die Beträge für die Füchtelner Mühle weiterhin zu erwarten. Der größere Bestandteil der Berkelrenaturierung ist allerdings nach 2023 abgeschlossen.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insg. 21 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	35.01	8,1 Mio. €	Die Aufwendungen im Bereich der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet.	Die Folgejahre zeigen kaum Veränderungen bei den Planansätzen.
02	50.10	17,1 Mio. €	Geplant werden hier die Landeserstattungen im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	Der Planansatz steigt in den Folgejahren um je rund 0,4 Mio. € analog zu den entsprechenden Aufwendungen.
02	50.40	58,9 Mio. €	Es handelt sich größtenteils um Kostenerstattungen vom Bund für <ul style="list-style-type: none"> - die Regelsatzleistungen, - die Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft, - für den Bereich „Leistungen Bildung und Teilhabe“ sowie für - die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber. 	Aufgrund von leichten Kostensteigerungen werden auch die Ansätze für die Erstattingserträge leicht erhöht.
02	51.30	2,2 Mio. €	Einen Großteil der Erträge stellen die anteiligen Kostenerstattungen des Landes und des Bundes dar.	Die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung wachsen nur leicht an.

07 – sonstige ordentliche Erträge (insg. 1% der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	36.01	2,5 Mio. €	In diesem Planansatz sind die Buß- und Verwarngelder in Zusammenhang mit den Verkehrsordnungswidrigkeiten veranschlagt.	Es erfolgt eine unveränderte Fortschreibung der Plandaten in der mittelfristigen Finanzplanung.
03	11.01	0,8 Mio. €	Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind Hintergrund für diesen Planansatz. Hinzu kommt die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle.	Der Planansatz wird in den Folgejahren nahezu unverändert fortgeführt.

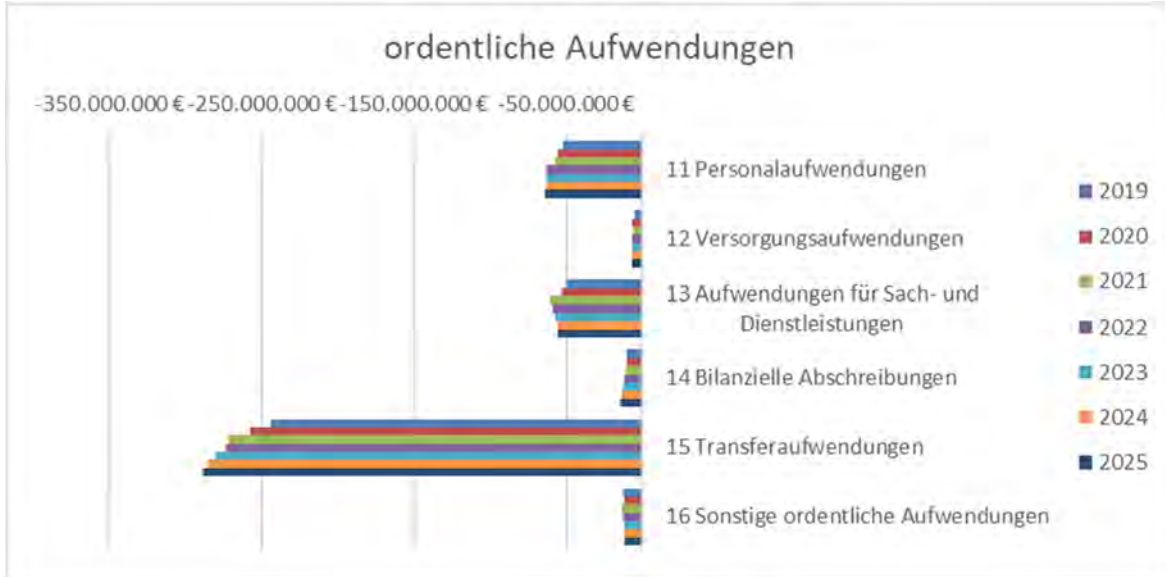
08 – Aktivierte Eigenleistungen

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
03	66.01	0,5 Mio. €	Es handelt sich um einen nicht zahlungswirksamen Wertersatz für Personaleinsatz (Eigenleistung) bei Tiefbaumaßnahmen.	Nach einer leichten Steigerung zum Jahr 2023 erfolgt ab 2024 eine unveränderte Fortschreibung.

4.2.2 ordentliche Aufwendungen (inkl. mittelfristiger Planung)

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2022** betragen **insgesamt 426.701.334 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen.

Das nachfolgende Diagramm ermöglicht einen Überblick der Plandaten der ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2019 bis 2025:



11 – Personalaufwendungen und 12 – Versorgungsaufwendungen (insg. 15 % und 2 % = 17 % der ordentlichen Aufwendungen)

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo ein Mehraufwand von rund 6,3 Mio. €. Erläuterungen hierzu sind bei Ziffer 5.5 und im Stellenplan zu finden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insg. 14 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	19,2 Mio. €	Enthalten sind die Betreiberentgelte der Rettungswachen, die Kosten für die Notarztgestellung und die Kostenerstattung an Gemeinden.	Es werden leichte Kostensteigerungen erwartet, sodass der Planansatz jährlich anwächst.
01	70.04	15,2 Mio. €	Die Entgeltzahlung an die WBC bildet den Hauptbestandteil der Aufwendungen.	Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Verstetigung der Aufwendungen vor.
02	50.40	5,9 Mio. €	Aufwendungen für die Weiterleitung der SGB II- Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden bilden den größten Aufwandsbestandteil.	Die Planansätze werden unverändert fortgeschrieben

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
03	20.06	3,0 Mio. €	Es handelt sich größtenteils um die Unterhaltungsaufwendungen für sämtliche Kreisgebäude inklusive der Schulen und Kulturzentren.	Zum Jahr 2023 ergibt sich aufgrund der aktuellen Maßnahmenplanung nochmals eine Steigerung um 0,4 Mio.€. Ab 2024 sinken die Aufwendungen dann aber auf 1,3 Mio. €.
03	20.07	2,6 Mio. €	Hauptbestandteil dieser Aufwandsposition ist der Bereich der Wasser- und Energiekosten sowie der Reinigungskosten.	Es erfolgt eine unveränderte Planfortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung.

14 – bilanzielle Abschreibungen (insg. 3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	1,9 Mio. €	Größtenteils handelt es sich um die Abschreibungen für die Abnutzung der RTW, KTW, Notarzwagen inklusive derer Ausstattung.	Aufgrund von verschobenen Beschaffungsintervallen steigen die Abschreibungsaufwendungen in den Folgejahren.
02	40.01	1,6 Mio. €	Enthalten sind die Abschreibungen für das Inventar der kreiseigenen Schulen (bestehend u. a. aus Möbeln und der technischen Ausstattung).	Es ist ein Anstieg an Abschreibungsaufwendungen in den Folgejahren zu erwarten.
03	66.01	5,3 Mio. €	Die Abschreibungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (insbesondere der Straßen und Radwege) machen den größten Teil der Abschreibungsaufwendungen aus.	Die Fertigstellungszeitpunkte variieren, sodass es auch in den Abschreibungen stufenweise Anpassungen gibt.

15 – Transferaufwendungen (insg. 64 % der ordentlichen Aufwendungen)

Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. In aller Regel sind dies Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen.

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.10	21,1 Mio. €	Die maßgeblichen Aufwendungen entfallen hierbei auf <ul style="list-style-type: none"> - laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 	In den Folgejahren ist mit erhöhten Kosten zu rechnen, sodass der Planansatz stetig ansteigt.

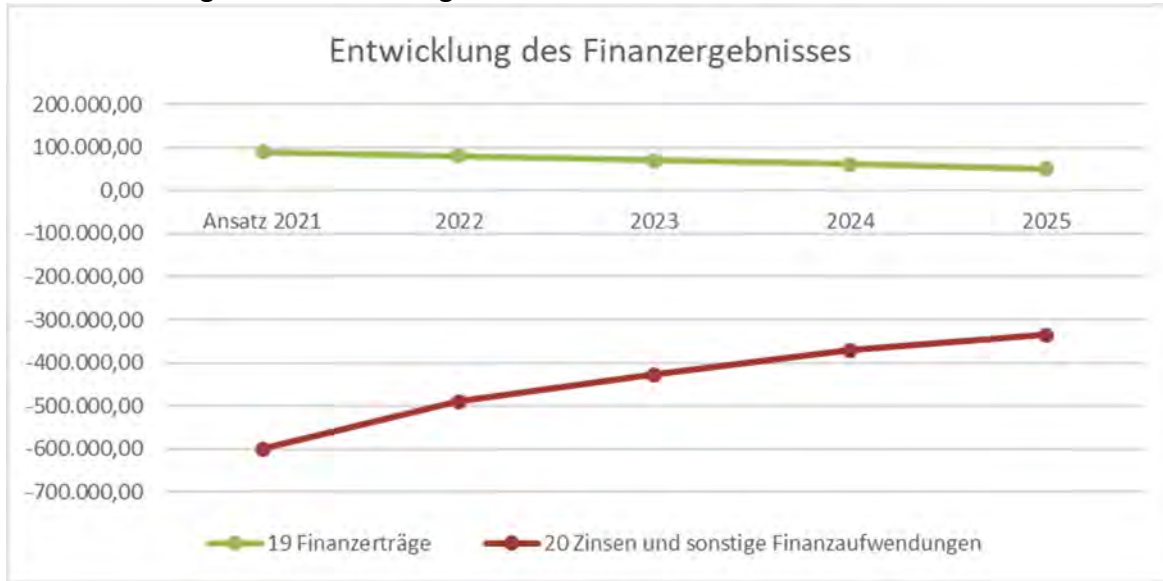
Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
			<ul style="list-style-type: none"> - laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen - laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Leistungen für besondere Wohnungsformen - Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen 	
02	50.40	61,2 Mio. €	Regelleistungen nach dem ALG II und Leistungen für Unterkunft bilden gemeinsam mit den Leistungen für die berufliche Eingliederung den Großteil dieses Planansatzes.	Die Planansätze steigen hauptsächlich aufgrund von angenommenen Steigerungen bei den Regelleistungen und den Leistungen der Unterkunft und Heizung.
02	51.10	80,2 Mio. €	Einen Großteil der Aufwendungen machen die Betriebskostenzuschüsse für kommunale und freie Träger aus. Hinzu kommen beispielsweise Betriebskostenzuschüsse TOTO, KOT, HOT oder die Förderung von Kindern in Tagespflege (1,9 Mio. €).	Steigende Betriebskosten der Betreiber führen auch in den Folgejahren zu höheren Planansätzen.
02	51.20	14,3 Mio. €	Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten.	Für die Folgejahre ist von Kostensteigerungen auszugehen, sodass die Planansätze stetig leicht steigen.
05	21.00	56,8 Mio. €	Der Zahlbetrag des Kreises Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe steigt für das Haushaltsjahr 2022 einem gegenüber 2021 ebenfalls gestiegenen Hebesatz von 15,55 % auf 56,8 Mio. €. Hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2022 ein Mehraufwand in Höhe von rund 2,8 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2021.	Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung des LWL und der Ori-Daten ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung in den Folgejahren: 2023: 61,2 Mio. € 2024: 63,5 Mio. € 2025: 64,8 Mio. €.

16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (insg. 3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	40.01	1,4 Mio. €	Neben IT-Aufwendungen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und die Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € enthalten.	Der Planansatz sinkt in der mittelfristigen Finanzplanung auf 1,1 Mio. € bis zum Jahr 2024.
03	11.01	0,8 Mio. €	Dieser Planansatz setzt sich vorrangig zusammen aus Beträgen für Bekanntmachungen, den Betriebsärztlichen Dienst, Schadensfälle und sonstigen Personalnebenkosten.	In der mittelfristigen Finanzplanung sinkt der Ansatz leicht.
03	20.07	1,4 Mio. €	Die Versicherungsbeiträge stellen hierbei den größten Anteil dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und die Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.	Die Ansätze der Folgejahre sind gleichbleibend.
04	01.02	0,9 Mio. €	Dieser Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus den verschiedenen Projekten, die im Rahmen der Kreisentwicklung vorgesehen sind.	Die Projektplanung beinhaltet häufig auch eine zeitliche Befristung der jeweiligen Aufwendungen, sodass die Planfortschreibung von geringeren Aufwendungen in der Zukunft ausgeht. Sollten neue Projekte hinzukommen, hätte dies dann wieder Auswirkungen auf die Fortschreibung der Folgejahre.
04	01.06	0,9 Mio. €	Aufwendungen für den Kreistag, Ausschüsse, Beiräte und Fraktionszuwendungen stellen den Hauptbestandteil dieses Planansatzes dar.	Die Planansätze steigen leicht für die mittelfristige Finanzplanung.

4.2.3 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Es handelt sich dabei um Zinserträge und Zinsaufwendungen (größtenteils aus der PG 21.00). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



4.2.4 außerordentliches Ergebnis (Zeile 23)

Für Corona-bedingte Haushaltsbelastungen wird ein außerordentlicher Ertrag von rund 833.500 € eingeplant (Vorjahr 1,64 Mio. €). Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht und Ziffer 1.5 zu entnehmen.

5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

5.1 Gesamtergebnisplan

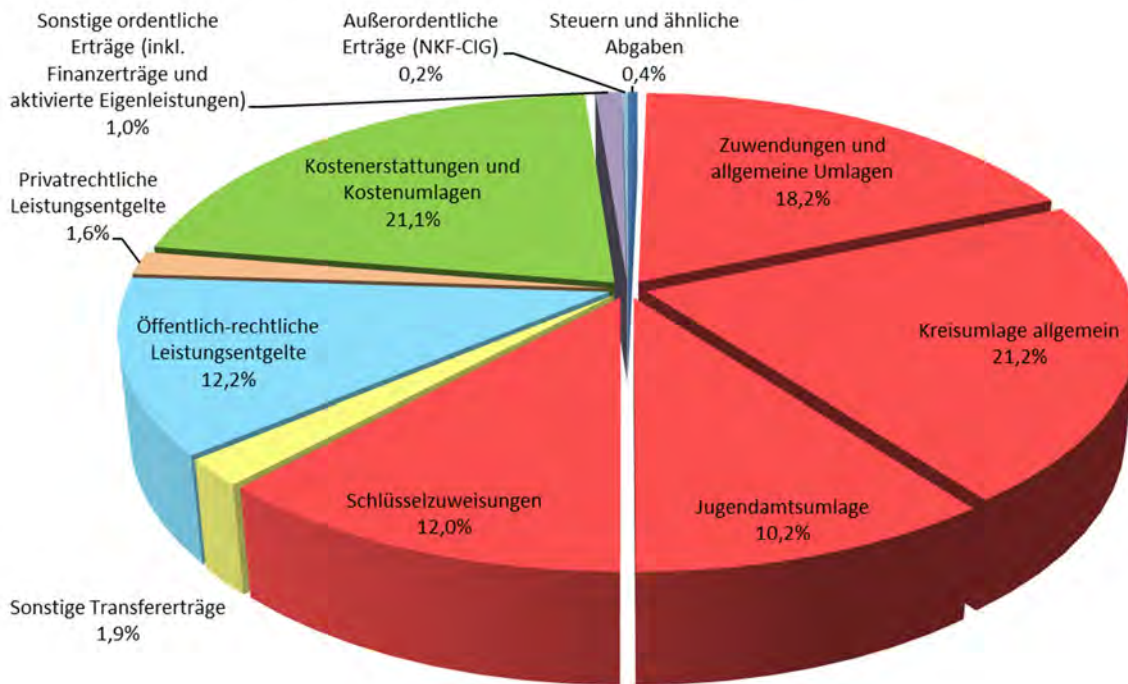
Der **Gesamtergebnisplan 2022** schließt wie folgt ab:

	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
ordentliches Ergebnis	424.657.667	- 426.701.334	- 2.043.667
Finanzergebnis	80.218	- 489.553	- 409.335
außerordentliches Ergebnis	833.476	-	833.476
Jahresergebnis	425.571.361	- 427.190.887	- 1.619.526

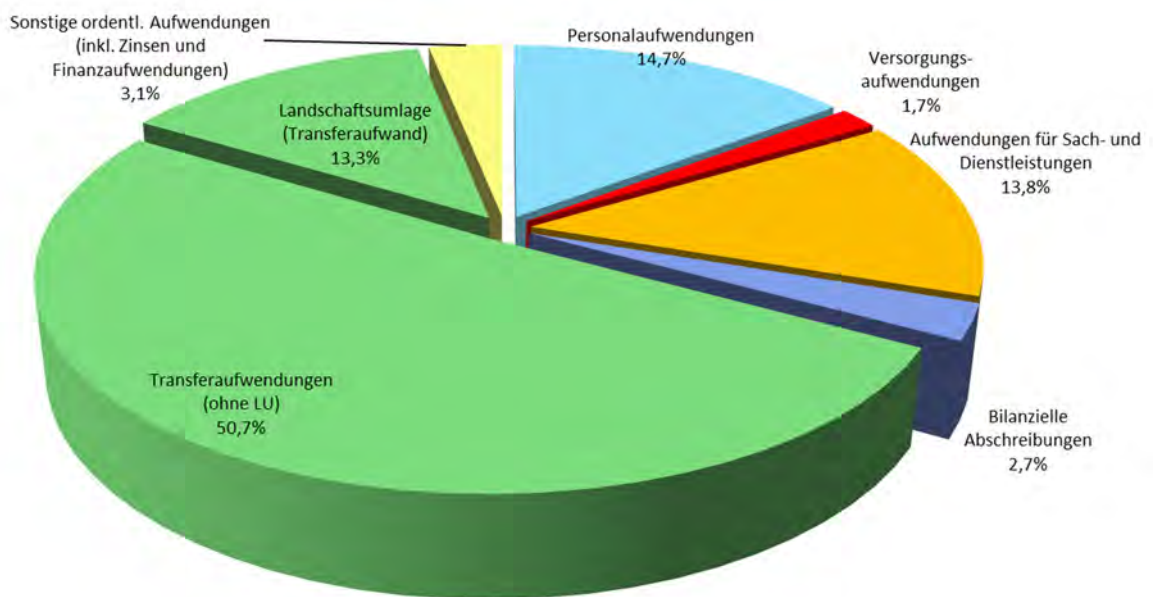
Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Durch die geplante Entnahme in Höhe von 1.619.526 € aus der Ausgleichrücklage entsteht ein fiktiver Haushaltsausgleich für 2022.

Einen Überblick der Zusammensetzung der gesamten Erträge und Aufwendungen geben die folgenden Kuchen-Diagramme auf der Folgeseite:

a) Erträge im Jahr 2022



b) Aufwendungen im Jahr 2022



Auf den Folgeseiten sind die **Erträge und Aufwendungen Budgetweise** näher erläutert.

5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	56.175.986	59.232.113	62.165.860	2.933.748	61.668.228	62.151.840	62.743.480
	Aufwand	-57.847.809	-61.972.823	-64.634.720	-2.661.897	-65.009.411	-65.422.500	-65.879.641
	Ergebnis	-1.671.823	-2.740.710	-2.468.860	271.850	-3.341.183	-3.270.660	-3.136.161
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	148.408.683	156.625.044	155.118.522	-1.506.522	155.831.240	158.160.746	160.546.655
	Aufwand	-223.885.955	-234.823.895	-236.012.628	-1.188.732	-237.769.898	-241.286.522	-244.797.409
	Ergebnis	-75.477.272	-78.198.852	-80.894.106	-2.695.254	-81.938.658	-83.125.776	-84.250.754
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	8.266.342	8.438.266	8.604.480	166.214	8.785.692	8.994.136	9.070.939
	Aufwand	-42.761.606	-42.449.186	-46.860.503	-4.411.317	-47.857.121	-46.270.566	-46.769.411
	Ergebnis	-34.495.264	-34.010.920	-38.256.024	-4.245.103	-39.071.429	-37.276.429	-37.698.472
Budget 4 Landrat	Ertrag	6.611.170	10.406.753	10.281.990	-124.764	9.342.715	9.462.933	7.071.500
	Aufwand	-14.648.843	-20.827.166	-21.935.491	-1.108.325	-20.937.265	-20.341.819	-19.233.092
	Ergebnis	-8.037.673	-10.420.413	-11.653.501	-1.233.089	-11.594.549	-10.878.886	-12.161.592
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe	Ertrag	394.400.080	416.655.387	425.571.361	8.915.974	433.617.914	437.613.820	442.299.756
	Aufwand	-393.603.995	-417.135.387	-427.190.887	-10.055.500	-433.617.914	-437.613.820	-442.299.756
	Ergebnis	796.085	-480.000	-1.619.526	-1.139.526	0	0	0

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen zu teilweise größeren Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2022 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2022** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **2.468.860 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2021 eine **Haushaltsverbesserung von 271.850 €**.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	270.662	220.369	215.362	-5.006	215.346	245.346	215.346
	Aufwand	-382.206	-378.151	-411.245	-33.094	-412.004	-415.524	-419.328
	Ergebnis	-111.544	-157.782	-195.883	-38.101	-196.658	-170.178	-203.982
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	22.500.628	23.484.624	24.194.616	709.992	24.677.061	25.169.183	25.671.146
	Aufwand	-21.120.488	-22.241.453	-22.831.687	-590.233	-23.676.508	-24.066.962	-24.310.401
	Ergebnis	1.380.140	1.243.171	1.362.929	119.759	1.000.553	1.102.221	1.360.746
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	159.501	151.575	148.527	-3.048	148.506	148.160	146.802
	Aufwand	-1.369.712	-1.263.680	-1.349.852	-86.172	-1.412.495	-1.395.700	-1.393.126
	Ergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-89.220	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	233.966	234.297	259.281	24.984	259.240	259.240	259.240
	Aufwand	-1.401.337	-1.449.808	-1.503.869	-54.061	-1.516.274	-1.521.987	-1.534.693
	Ergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-29.078	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
Summe Produktbereich 32	Ertrag	23.164.758	24.090.865	24.817.786	726.922	25.300.152	25.821.928	26.292.533
	Aufwand	-24.273.743	-25.333.092	-26.096.653	-763.561	-27.017.280	-27.400.172	-27.657.547
	Ergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-36.639	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	6.188.118	7.262.204	8.319.445	1.057.241	8.385.264	8.469.284	8.567.459
	Aufwand	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-405.438	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
	Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	651.803	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Summe Produktbereich 35	Ertrag	6.188.118	7.262.204	8.319.445	1.057.241	8.385.264	8.469.284	8.567.459
	Aufwand	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-405.438	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
	Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	651.803	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Produktbereich 36 - Straßenverkehr								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.494.365	3.034.615	3.029.539	-5.076	3.026.756	3.024.471	3.024.360
	Aufwand	-1.156.450	-1.320.736	-1.358.504	-37.768	-1.388.258	-1.413.530	-1.442.415
	Ergebnis	1.337.915	1.713.879	1.671.034	-42.845	1.638.498	1.610.942	1.581.945
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.257.613	1.900.232	2.000.720	100.488	2.000.688	2.000.688	2.000.688
	Aufwand	-1.234.934	-1.286.934	-1.287.001	-67	-1.296.357	-1.305.536	-1.315.287
	Ergebnis	1.022.679	613.298	713.719	100.420	704.331	695.152	685.401
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	471.136	535.818	527.913	-7.905	527.901	527.901	527.872
	Aufwand	-488.270	-486.958	-532.222	-45.263	-536.660	-540.976	-545.490
	Ergebnis	-17.133	48.859	-4.309	-53.168	-8.759	-13.075	-17.618
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.223.114	5.470.665	5.558.171	87.506	5.555.345	5.553.060	5.552.921
	Aufwand	-2.879.653	-3.094.628	-3.177.727	-83.099	-3.221.276	-3.260.041	-3.303.193
	Ergebnis	2.343.461	2.376.037	2.380.444	4.407	2.334.069	2.293.019	2.249.728

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 39 - Veterinär- dienst u. Lebensmittelüberwa- chung								
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	114.138	112.601	110.432	-2.169	110.418	110.418	110.418
	Aufwand	-1.060.591	-1.096.489	-1.110.080	-13.590	-1.115.279	-1.120.337	-1.125.658
	Ergebnis	-946.453	-983.888	-999.648	-15.760	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	168.530	188.049	195.511	7.463	195.491	195.491	195.491
	Aufwand	-1.304.749	-1.442.926	-1.569.775	-126.850	-1.579.840	-1.589.259	-1.599.570
	Ergebnis	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-119.387	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
39.03 Fleisch- und Geflügelfleisch- hygiene	Ertrag	3.963.563	4.306.200	4.211.189	-95.011	4.211.161	4.211.161	4.211.161
	Aufwand	-3.589.308	-3.993.397	-3.907.127	86.270	-3.949.178	-3.957.938	-3.967.205
	Ergebnis	374.255	312.803	304.062	-8.741	261.983	253.224	243.956
Summe Produkt- bereich 39	Ertrag	4.246.231	4.606.850	4.517.133	-89.717	4.517.070	4.517.070	4.517.070
	Aufwand	-5.954.649	-6.532.812	-6.586.982	-54.170	-6.644.298	-6.667.533	-6.692.433
	Ergebnis	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-143.888	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen								
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.345.190	1.167.797	1.327.781	159.984	1.342.740	1.357.740	1.372.740
	Aufwand	-1.322.057	-1.463.779	-1.785.713	-321.934	-1.731.739	-1.747.078	-1.763.566
	Ergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-161.950	-388.999	-389.339	-390.827
63.02 Wohnungs- förderung	Ertrag	99.035	61.413	67.210	5.797	67.001	66.801	66.801
	Aufwand	-290.181	-337.328	-316.537	20.791	-319.517	-322.506	-325.557
	Ergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	26.588	-252.516	-255.705	-258.756
Summe Produkt- bereich 63	Ertrag	1.444.225	1.229.210	1.394.990	165.780	1.409.740	1.424.540	1.439.540
	Aufwand	-1.612.238	-1.801.107	-2.102.250	-301.143	-2.051.256	-2.069.584	-2.089.123
	Ergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-135.363	-641.515	-645.044	-649.583
Produktbereich 70 - Umwelt								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	774.608	624.754	668.158	43.405	675.128	682.128	689.128
	Aufwand	-1.616.334	-1.252.951	-1.269.793	-16.842	-1.272.082	-1.282.361	-1.291.901
	Ergebnis	-841.725	-628.197	-601.635	26.562	-596.954	-600.233	-602.774
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	150.946	603.572	320.453	-283.119	115.224	115.224	115.224
	Aufwand	-1.442.562	-2.215.216	-1.900.297	314.919	-1.679.286	-1.689.970	-1.703.210
	Ergebnis	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	31.800	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	270.188	286.772	278.010	-8.762	278.981	280.081	281.081
	Aufwand	-1.037.008	-1.051.067	-1.070.671	-19.604	-1.085.323	-1.095.166	-1.105.054
	Ergebnis	-766.821	-764.295	-792.661	-28.366	-806.343	-815.086	-823.974
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	14.702.199	15.046.620	15.674.574	627.954	15.242.685	15.242.685	15.242.685
	Aufwand	-14.483.241	-14.853.923	-15.567.888	-713.965	-15.570.526	-15.573.124	-15.575.821
	Ergebnis	218.958	192.697	106.686	-86.011	-327.841	-330.439	-333.136
70.05 Beteiligungs- management	Ertrag	11.600	10.602	617.140	606.538	188.639	45.839	45.839
	Aufwand	-25.944	-26.952	-645.945	-618.994	-206.781	-60.465	-60.552
	Ergebnis	-14.345	-16.350	-28.806	-12.456	-18.142	-14.625	-14.713
Summe Produkt- bereich 70	Ertrag	15.909.541	16.572.319	17.558.335	986.016	16.500.657	16.365.957	16.373.957
	Aufwand	-18.605.089	-19.400.109	-20.454.595	-1.054.486	-19.813.998	-19.701.086	-19.736.539
	Ergebnis	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-68.470	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Summe Budget 01	Ertrag	56.175.986	59.232.113	62.165.860	2.933.748	61.668.228	62.151.840	62.743.480
	Aufwand	-57.847.809	-61.972.823	-64.634.720	-2.661.897	-65.009.411	-65.422.500	-65.879.641
	Ergebnis	-1.671.823	-2.740.710	-2.468.860	271.850	-3.341.183	-3.270.660	-3.136.161

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2022 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 195.882 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt dieser um 38.100 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen sinkende Verwaltungsgebühren für Jagdscheine. Steigende Personalkosten für eine Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde werden anteilig über eine Zuwendung finanziert.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt die sechste Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals und die Aufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge.

Rein rechnerisch weist die Produktgruppe 32.02 einen Überschuss aus (1.362.929 €). Im Vorjahr betrug der geplante rechnerische Überschuss 1.243.171 €. Der Überschuss dient der Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen (u. a. für Rückstellungen und Beihilfen des Leitstellenpersonals). Eine Erhöhung von Einsatzzahlen zwischen Entwurfsfassung und Endfassung des Haushalts führt zu Mehrerträgen in Höhe von rund 290.000 €. Darüber hinaus gründet der Überschuss auf kalkulatorischen Größen, die in der Gebührenkalkulation zwingend zu berücksichtigen sind. In 2022 wird ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich aus Vorjahren in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Dies führt zu einer Erhöhung des Überschusses in Höhe von 200.000 € gegenüber dem Vorjahr. Zudem führen weiterhin hohe Bedarfe an Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien aufgrund der Pandemie und die Anmietung zusätzlicher Container an der Rettungswache Dülmen zu Mehrbedarfen.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2022 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.201.325 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung eine Verschlechterung um 89.220 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalkosten nehmen um 59.733 € gegenüber dem Vorjahr zu.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung um 19.899 € auf 111.005 €.

- Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 1 % führt zudem zu einer leichten Erhöhung der Aufwands-Planansätze.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2022 in dieser Produktgruppe bei 1.244.588 € (2021 = 1.215.511 €). Ursächlich für die Haushaltsverschlechterung in Höhe von 29.077 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge durch Zuwendungen des Landes für eine Projektstelle in Höhe von 12.500 €.
- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrbedarf von 42.950 € zu verzeichnen.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit am 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2022 bei 6.216.513 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen (hauptsächlich vom Land NRW) in Höhe von 8.319.445 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 2.102.932 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 sinkt der Überschuss in diesem Bereich um 42.845 € auf 1.671.034 € für 2022. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Den sinkenden Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (-15.000 €) und sinkenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund einer Änderung der Zuständigkeitsregelung bei den Großraum- und Schwertransporten (-75.000 €) stehen stärker steigende Bußgeldeinnahmen entgegen (+75.000 €).
- Zunahme bei den Personalkosten in Höhe von 29.614 € und erhöhte bilanzielle Abschreibungen um 29.607 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2022 bei 713.719 € und für 2021 bei 613.298 €. Für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+100.421 €) sind im Wesentlichen gestiegene Verwaltungsgebühren für die Kfz-Zulassungen, für die Stillsetzungen und die Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes (KBA-Gebühren).

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von 4.309 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, die noch von einem Überschuss von 48.859 € ausging, ergibt sich für 2022 eine Haushaltsverschlechterung von 53.168 €. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Geringeres Gebührenaufkommen unter Berücksichtigung des Vorjahres (-5.000 €) und Wegfall von Kostenerstattungen von Auslagen (-5.100 €).
- Höhere Personalaufwendungen (-50.875 €).
- Sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrerlaubnisse (+4.000 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung erhöht sich der Zuschussbedarf um 15.760 € auf 999.648 € für das Haushaltsjahr 2022. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2021 um 119.387 € auf dann 1.374.264 € für 2022. Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Leicht steigende Gebühren für Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung sowie Mehrerträge bei den Buß- und Verwargeldern im Bereich Tierschutz (zusammen +8.000 €).
- Die Personalaufwendungen steigen um 127.196 € auf 1.013.070 € für das Haushaltsjahr 2022.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 304.062 € (Überschuss 2021 = 312.803 €) aus. Dieser Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung in Höhe von 8.741 €, für die folgende Gründe maßgeblich sind:

- Geringeres Gebührenaufkommen im Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene u. a. aufgrund sinkender Schlachtzahlen (insg. -100.000 €).
- Geringere Personalaufwendungen (41.693 €).
- Geringere Aufwendungen für Gebührenerstattungen an das CVUA-MEL unter Berücksichtigung einer Anpassung der dort einschlägigen Gebührensatzung (40.000 €).

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2022 bei 457.933 €. Gegenüber 2021 hat

sich dieser Zuschussbedarf um 161.950 € erhöht. Hierfür sind hauptsächlich steigende Personalaufwendungen (262.921 €) und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Digitalisierungsprojekte verantwortlich. Die gegenüberstehenden Mehrerträge bei den gebührenpflichtigen Verwaltungsvorgängen in Höhe von 100.000 € können diese Entwicklung abmildern.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 26.588 € auf 249.327 € für das Jahr 2022. Hauptsächlich sind höhere Verwaltungsgebühren und geringere Personalaufwendungen.

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 601.635 € (2021 = 628.197 €) ab. Ursächlich für die Verringerung des Zuschusses (26.562 €) sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 349.000 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2021 mit 341.700 € ergibt sich für 2022 ein Mehrertrag von 7.300 €.
- Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird eine Steigerung bei den Verwaltungsgebühren erwartet. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € auf 300.000 € erhöht.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Ansatzplanung 2021 um 9.247 € auf 1.134.631 € für 2022.
- Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 9.331 €. u. a. aufgrund zu erwartender Klageverfahren im Bereich der Windkraftanlagen.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Zuschussbedarfes (31.800 €) zu verzeichnen (2021 = 1.611.644 € und 2022 = 1.579.844 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (-320.000 €). Allerdings sinken in gleicher Höhe auch die Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen.

Im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung bei der Landschaftsnutzung war der Ansatz in 2021 einmalig für dringende Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern erhöht worden. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dort nunmehr Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 €.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 28.366 € auf 792.661 € für das Haushaltsjahr 2022. Begründet ist diese Verschlechterung im Wesentlichen durch ein Absinken der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 10.000 € (Anpassung aufgrund Vorjahresentwicklungen) und einer Steigerung der Personalkosten um 26.262 €. Abgemildert wird dies durch den Wegfall der einmaligen Mehraufwendungen in 2021 für die Umstrukturierung von Gewässerunterhaltung und -ausbau.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG NRW, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten

vorsehen. Die für 2022 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenerkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe für 2022 einen Überschuss in Höhe von 106.686 € aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenerkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Aus den Vorjahren erfolgt eine gebührenerkennende Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenergleich in Höhe von 431.884 € (Vorjahr 350.414 €).

Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 12.456 € auf 28.806 €. Für die Berkelrenaturierung entstehen aufgrund der Kostenübernahme durch die Stadt Billerbeck Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe. Für die Füchtelner Mühle verbleibt auch nach Kostenerstattung durch die Stadt Olfen ein Eigenanteil, der zum Anstieg des Zuschussbedarfs führt (Betriebskosten und Abschreibungsaufwendungen).

5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2022** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 80.894.106 €** ab (Zuschuss 2021 = 78.198.852 €). Damit **steigt der Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2021 **um 2.695.254 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.982.956	2.361.331	1.999.660	-361.671	2.017.357	2.066.144	1.992.653
	Aufwand	-4.825.313	-5.679.173	-5.240.091	439.082	-5.291.909	-5.264.747	-5.142.064
	Ergebnis	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	77.410	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	149.575	8	8	0	7	7	7
	Aufwand	-1.782.366	-1.743.965	-1.734.486	9.479	-1.821.820	-1.876.142	-1.931.484
	Ergebnis	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	9.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	108.738	192.412	160.600	-31.812	153.389	154.153	154.139
	Aufwand	-680.864	-862.663	-861.996	667	-866.332	-873.061	-879.811
	Ergebnis	-572.126	-670.252	-701.396	-31.145	-712.943	-718.908	-725.672
40.04 Schulamt	Ertrag	9.219	14.683	14.680	-3	14.672	14.672	14.672
	Aufwand	-250.989	-284.349	-261.008	23.341	-263.421	-265.749	-268.220
	Ergebnis	-241.770	-269.666	-246.328	23.338	-248.749	-251.077	-253.548
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	435.751	551.507	550.730	-776	549.093	548.622	548.612
	Aufwand	-1.631.478	-1.984.154	-1.992.051	-7.897	-1.976.536	-1.960.592	-1.967.301
	Ergebnis	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-8.674	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
Summe Produktbereich 40	Ertrag	2.686.239	3.119.941	2.725.678	-394.263	2.734.518	2.783.598	2.710.083
	Aufwand	-9.171.011	-10.554.304	-10.089.632	464.672	-10.220.018	-10.240.290	-10.188.880
	Ergebnis	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	70.409	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Ertrag	202						
	Aufwand							
	Ergebnis	202						
Summe Produktbereich 41	Ertrag	202						
	Aufwand							
	Ergebnis	202						
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter								
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Aufwand	-2.959						
	Ergebnis	-2.959						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	144.725						
	Ergebnis	144.725						
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	684						
	Aufwand	-520						
Ergebnis	164							

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	16.985.282	17.525.300	19.593.809	2.068.509	20.148.063	20.672.833	21.208.603
	Aufwand	-19.771.771	-21.226.378	-21.326.380	-100.002	-21.843.706	-22.329.004	-22.824.539
	Ergebnis	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	1.968.507	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	710.892	570.946	559.337	-11.610	557.312	555.312	553.312
	Aufwand	-6.909.835	-7.573.933	-7.911.966	-338.034	-8.175.994	-8.509.771	-8.819.011
	Ergebnis	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-349.643	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.481.820	845.751	825.793	-19.959	825.771	825.771	825.771
	Aufwand	-14.799.823	-15.539.120	-13.925.188	1.613.931	-14.032.562	-14.139.708	-14.247.258
	Ergebnis	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	1.593.973	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
50.40 Jobcenter	Ertrag	60.866.507	69.835.577	65.064.331	-4.771.246	66.503.327	67.975.944	69.450.018
	Aufwand	-66.643.059	-73.442.613	-69.818.315	3.624.298	-71.536.116	-73.271.872	-75.008.960
	Ergebnis	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-1.146.948	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
Summe Produktbereich 50	Ertrag	80.189.910	88.777.574	86.043.269	-2.734.305	88.034.472	90.029.859	92.037.703
	Aufwand	-108.127.967	-117.782.043	-112.981.850	4.800.193	-115.588.378	-118.250.355	-120.899.768
	Ergebnis	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	2.065.888	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
Produktbereich 51 - Jugendamt								
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	137						
	Aufwand	0						
	Ergebnis	137						
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	5.622						
	Aufwand	115						
	Ergebnis	5.738						
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	0						
	Aufwand	-48.592						
	Ergebnis	-48.592						
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	51.707.419	53.406.397	55.159.820	1.753.423	55.086.474	55.313.352	55.697.233
	Aufwand	-74.789.078	-78.159.510	-82.637.949	-4.478.439	-82.512.060	-82.899.619	-83.425.319
	Ergebnis	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-2.725.016	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	5.430.315	5.413.902	4.554.449	-859.453	4.426.410	4.512.410	4.605.410
	Aufwand	-16.942.846	-15.291.985	-15.858.010	-566.025	-16.254.838	-16.554.265	-16.784.428
	Ergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-1.425.477	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	6.812.200	2.599.268	3.085.668	486.400	3.068.377	3.041.182	3.016.015
	Aufwand	-9.330.925	-5.452.478	-6.088.193	-635.715	-6.182.410	-6.282.921	-6.389.711
	Ergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-149.315	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
Summe Produktbereich 51	Ertrag	63.955.694	61.419.567	62.799.936	1.380.370	62.581.260	62.866.943	63.318.658
	Aufwand	-101.111.325	-98.903.973	-104.584.152	-5.680.178	-104.949.308	-105.736.805	-106.599.457
	Ergebnis	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-4.299.809	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt								
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	18						
	Ergebnis	18						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	371.177	392.670	523.495	130.825	523.482	522.905	522.905
	Aufwand	-487.993	-520.442	-694.660	-174.218	-700.507	-705.614	-711.629
	Ergebnis	-116.816	-127.772	-171.165	-43.393	-177.025	-182.709	-188.724
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	17.256	16.280	116.102	99.822	116.081	116.081	115.947
	Aufwand	-874.404	-896.517	-1.133.873	-237.356	-1.144.544	-1.154.924	-1.165.700

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
	Ergebnis	-857.148	-880.238	-1.017.772	-137.534	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	152.120	136.334	221.900	85.566	221.851	221.785	221.785
	Aufwand	-1.423.389	-1.452.833	-1.608.408	-155.574	-1.621.393	-1.633.971	-1.647.253
	Ergebnis	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-70.008	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
53.40 Gesundheitschutz	Ertrag	152.140	288.816	496.341	207.526	496.325	496.325	496.325
	Aufwand	-842.248	-1.134.795	-1.551.125	-416.331	-1.236.787	-1.247.825	-1.259.221
	Ergebnis	-690.108	-845.979	-1.054.784	-208.805	-740.462	-751.500	-762.896
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	883.927	1.002.763	1.121.985	119.222	1.121.964	1.121.964	1.121.964
	Aufwand	-1.847.618	-2.107.888	-2.299.111	-191.224	-2.307.676	-2.315.454	-2.324.216
	Ergebnis	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-72.002	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	Ertrag		1.471.100	1.069.816	-401.284	1.285	1.285	1.285
	Aufwand		-1.471.100	-1.069.816	401.284	-1.285	-1.285	-1.285
	Ergebnis		0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.576.638	3.307.962	3.549.639	241.677	2.480.989	2.480.346	2.480.211
	Aufwand	-5.475.651	-7.583.575	-8.356.994	-773.419	-7.012.193	-7.059.073	-7.109.304
	Ergebnis	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-531.742	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
Summe Budget 2	Ertrag	148.408.683	156.625.044	155.118.522	-1.506.522	155.831.240	158.160.746	160.546.655
	Aufwand	-223.885.955	234.823.895	-236.012.628	-1.188.732	-237.769.898	-241.286.522	-244.797.409
	Ergebnis	-75.477.272	-78.198.852	-80.894.106	-2.695.254	-81.938.658	-83.125.776	-84.250.754
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2022 liegt der Zuschussbedarf bei 3.240.431 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 77.410 € gesunken.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verschlechterungen bei den Zuwendungen (399.025 €), so z. B. durch die Förderung der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt NRW). Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rund 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 €). Diese Aufwendungen sinken, sodass auch die Erträge entsprechend sinken.

Bei den Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Wegfall der einmaligen Aufwendungen im Bereich der baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Infrastruktur an den Berufskollegs (-308.523 €)
- Für Aufwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule waren in 2021 einmalig 86.588 € geplant. Diesen Ansatz gibt es in 2022 nicht.
- Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (-88.610 €), insbesondere für Beschaffungen unter 800 € netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter – Volumen: 480.516 €). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus ergeben sich geringere IT-Aufwendungen (-16.181 €) für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte und geringere Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischüler (wegfallende Mietaufwendungen für Container).

Im Weiteren ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen, die im Teilergebnisplan 40.01 erläutert sind.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 9.478 € auf 1.734.478 € für das Haushaltsjahr 2022. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2022 wurden die tatsächlichen Kosten des „Flash Tickets plus“ sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2021/2022 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Die Einsparung in Höhe von 10.000 € ergibt sich durch eine geringere Zahl an vergebenen Linien.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 31.145 € auf 701.396 €.

Mindererträge in Höhe von 17.200 € ergeben sich im Bereich der zu erwartenden Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), da der Förderzeitraum in 2022 endet. Bei der pauschalen Landesförderung für zwei KAOA Stellen („Kein Abschluss ohne Anschluss“) im Bereich Kommunale Koordinierung steigt der Eigenanteil, sodass weniger Erträge zu erwarten sind (- 15.768 €).

Steigende Personalkosten werden in dieser Produktgruppe durch ein Absinken der Transferaufwendungen kompensiert. Die Transferaufwendungen verschieben sich allerdings zur Produktgruppe 40.05.

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 246.328 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2021 um 23.338 € verringert. Vorrangig sind hier verminderte Personalkosten ausschlaggebend.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Neu ist hier ab dem Jahr 2022 das Produkt 40.05.04 „Serviceleistungen – Sport und Ehrenamt“.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.441.321 € geplant. Der Ansatz für 2021 lag bei 1.432.647 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 8.674 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Ansatz 2021 um 25.838 € auf 858.244 €.
- Für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen (16.500 €) u. a. aufgrund der Verschiebung des Jubiläums der Burg Vischering, für das in 2021 zusätzliche Auszahlungsermächtigungen eingeplant wurden. Diese Ermächtigungen können in das Jahr 2022 übertragen werden, sodass die Aufwendungen das Folgejahr beeinträchtigen, ohne dass die Beträge erneut eingeplant werden müssten (vgl. Ziffer 1.4 des Vorberichts).
- Die bilanziellen Abschreibungen sinken um 7.501 € auf 514.143 € für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Ansatz für Transferaufwand (z. B. Zuschüsse an Vereine) steigt aufgrund der Neuordnung des Produkts 02.40.05.04.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2022 mit einem Zuschussbedarf von 26.938.581 € ab. Das sind 2.065.888 € weniger als in 2021. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Haushaltsverbesserung des Plansaldos in Höhe von 1.968.507 € (- 3.701.078 € in 2021 auf -1.732.572 € in 2022) kalkuliert.

Diese ist im Wesentlichen bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,75 Mio. € erhöhten Ertrag aus dem Bundesanteil für die sogenannte „Übergangsmilliarde“ (§ 46 Abs. 7 SGB II). Die Höhe dieses Bundesanteils ist gesetzlich geregelt und für 2022 auf 10,2 % der Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft (KdU) festgelegt. Für 2021 beträgt der Anteil nur 1,2 % der Nettoaufwendungen KdU.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Veränderungen im Bereich des Aufwands zu berücksichtigen. Je nach Konto werden sowohl Mehraufwendungen wie auch Minderaufwendungen erwartet, die in der Summe einen geringeren Aufwand in Höhe von rund 0,20 Mio. € erwarten lassen. Hier ist insbesondere auf die laufenden Leistungen a. E. im 3. Kapitel SGB XII hinzuweisen, wo aufgrund der Entwicklung des Kontos mit einem geringeren Aufwand von rund 0,25 Mio. € kalkuliert wird.

Diese Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen wird ein erhöhter Aufwand nur beim Personenkreis der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten erwartet. Dieser Mehraufwand wird aber vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung und für Leistungen der ambulanten Pflege. Für das Haushaltsjahr 2022 wird in dieser Produktgruppe von einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.352.630 € ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.002.986 € ergibt sich für 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 349.643 €.

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe beschränkt sich die Zuständigkeit des Kreises Coesfeld auf Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Hier werden allein für die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,22 Mio. € anfallen. Im Bereich der ambulanten Pflege werden ebenfalls Mehraufwendungen (50.000 €) erwartet, die im Wesentlichen darauf beruhen, dass die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse in der Tages- und Kurzzeitpflege und die Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste seit Jahren steigend sind.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf von 14.693.368 € in 2021 um 1.593.973 € auf 13.099.395 € für das Jahr 2022.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Pflegeeinrichtung in Senden mit insgesamt 69 Heimplätzen in Betrieb genommen. In der Haushaltsplanung werden 21 Heimplätze für Hilfeempfänger berücksichtigt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten steigt somit.

Größter Aufwandsbestandteil sind auch hier die Transferaufwendungen. Es werden Minderaufwendungen von insgesamt rund 1,5 Mio. € prognostiziert. Die Minderaufwendungen sind überwiegend auf die Pflegereform ab dem 01.01.2022 zurückzuführen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 305.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 2
- 100.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
- 130.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
- 10.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5 und
- 5.000 € für Leistungen der Kurzzeitpflege.
- Im Bereich der Pflegewohngeldleistungen ergibt sich eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 1,06 Mio. € aufgrund von Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem APG und APG DVO NRW.
- Bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ergeben sich hingegen Mehraufwendungen in Höhe von 65.000 €.

Bei verschiedenen Ertragskonten werden Verschlechterungen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 70.000 €.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationskommunen sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten

in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen für 2022 schließt die Produktgruppe 50.40 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 4.753.985 € ab. Für das Haushaltsjahr 2021 lag der Zuschussbedarf bei 3.607.036 €, sodass sich für diesen Bereich für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.146.948 € abzeichnet. Den um rund 3,6 Mio. € sinkenden Aufwendungen stehen Mindererträge in Höhe von rund 4,7 Mio. € gegenüber.

Eine Ansatzprognose Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ist äußerst schwer. Eine verlässliche Prognoseberechnung für das Jahr 2022 liegt nicht vor, somit wird bei der Ansatzbildung für 2022 zunächst von dem für 2021 festgesetzten Betrag ausgegangen. Gegenüber dem Ansatz 2021 ist der Ansatz unverändert.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 51,4 % an den Kosten der Unterkunft. Darin enthalten ist die ab dem Jahr 2020 erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 Prozentpunkte. Die bisher vollständige Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug wurde nur bis zum Jahr 2021 zugesichert und ist somit in der Planung 2022 nicht mehr enthalten, wodurch sich im Wesentlichen die erwartete Verschlechterung des Ergebnisses in der Produktgruppe erklärt. Für eine erwartete Rückerstattung aus dem Vorjahr wird lediglich noch ein Ansatz von 50.000 € geplant.

Die Städte und Gemeinden haben mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, der die Regelungen des Vorjahres beinhaltet. Danach werden die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.

Detailliertere Darstellungen sind den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 50.40 zu entnehmen.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 beträgt für 2022 rund 41,78 Mio. € (2021 = rund 37,48 Mio. €) und steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. €. Hierfür sind die Entwicklungen in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen verantwortlich.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe lag nach der Ansatzplanung 2021 bei 24.753.113 € und steigt für 2022 auf 27.478.129€. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung für 2022 in Höhe von 2.725.016 €.

Basis für die Ansatzplanung 2022 war der Leistungsbescheid für 2021/22 (01.08.2021 – 31.07.2022). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.12.2022 mit den Kindpauschalen hochgerechnet. Da die Kindpauschalen jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden, wurde hierbei ab dem 01.08.2022 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 0,83 % unterstellt. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kindergartenjahres 2021/22. Im Rahmen einer defensiven Planung wurden keine Mehraufwendungen für Planungsgarantie und für Kinder mit Behinderungen eingerechnet, da diese Positionen nicht verlässlich planbar sind.

Pauschale	KGJ 20/21	KGJ 21/22
Kindpauschalen		0,83%
Ia	6.355,47 €	6.408,22 €
Ib	8.543,85 €	8.614,76 €
Ic	10.967,82 €	11.058,85 €
IIa	13.474,78 €	13.586,62 €
IIb	18.233,84 €	18.385,18 €
IIc	23.387,32 €	23.581,43 €
IIIa	4.983,35 €	5.024,71 €
IIIb	6.705,92 €	6.761,58 €
IIIc	9.744,92 €	9.825,80 €
KmB U3	23.382,70 €	23.576,78 €
KmB Ü3	21.856,29 €	22.037,70 €
KmB IIc	25.237,93 €	25.447,40 €
Kindertagespflege o.B.	1.109,00 €	1.118,20 €
Kindertagespflege m.B.	3.182,00 €	3.208,41 €

Eine verlässliche Prognose der Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2021 als Grundlage für die Ansatzplanung 2022 war zum Zeitpunkt der Ansatzplanung (Juni 2021) nicht möglich. Zunächst wurde durch einen Elternbrief des für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministers Dr. Stamp mitgeteilt, dass neben den Beiträgen für den Monat Januar auch die Beiträge für die Monate Mai und Juni erlassen werden sollen. Erst im Juni einigten sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände dann auf einen Verzicht der Elternbeiträge für insgesamt 3,5 Monate (Januar und Februar Verzicht auf 100 %, März – Mai Verzicht auf 50 % der Beiträge). Mit den Beiträgen für den Monat Juli haben die Kommunen eine Endabrechnung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2020/21 vorgenommen. Die Elternbeiträge werden quartalsweise von den Kommunen an das Kreisjugendamt abgeführt.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.425.477€ erwartet. Der für 2022 veranschlagte Zuschussbedarf liegt bei 11.303.561€ (Ansatz 2021 = 9.878.084 €).

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Durch die Corona-Pandemie lässt sich zudem zum jetzigen Zeitpunkt schwer einschätzen, wie sich die Fallzahlen und damit auch die Kosten im Bereich der erzieherischen Hilfen entwickeln werden.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In diesem Bereich wird für das Jahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.002.525€ geplant. Nach den Planungen für 2021 lag der Zuschussbedarf bei 2.853.210 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 149.315 € ergibt.

Für die Förderung von Fachstellen gegen sexualisierter Gewalt wurden 75.000 € eingeplant. Zusammen mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen wird zudem ein zweiter Inobhutnahmeplatz für Kinder- und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren sichergestellt. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 50.000 €.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt auch die Gewährung von **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung für Neufälle zentral durch die Finanzverwaltung des Landes NRW. Das Ertragsaufkommen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen von Altfällen steigt im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 350.000 € um 235.000 € auf 585.000 € für 2022. Bei der Ansatzplanung für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr plus eine Preissteigerung von 4 % eingeplant (Ansätze 2021 = 2.750.000 € und 2022 = 3.070.000 €).

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Über die nachfolgenden Informationen hinaus sind unter Ziffer 5.5 beim Personaletat und unter Ziffer 11.2 zur Umsetzung der Investitionsförderprogramme weitere Erläuterungen zum sog. ÖGD-Pakt enthalten.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf um 43.341 € auf 171.113 € für das Haushaltsjahr 2022. Steigende Personalaufwendungen (127.177 €) sind hauptursächlich für diese Entwicklung.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 137.534 € auf 1.017.772 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2021 um 70.008 € auf 1.386.508 € für das Haushaltsjahr 2022. Steigende Zuweisungserträge für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung werden kompensiert durch anwachsende Aufwendungen (z. B für den Kreiszuschuss für die Prostituiertenberatungsstelle). Hinzu kommen auch hier steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 208.805 € auf 1.054.784 € für das Haushaltsjahr 2022 wird in erster Linie durch reduzierte Erträge verursacht: In 2021 war die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einstellung von Containmentscouts zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Infektionsschutzes in Höhe von 164.298 € enthalten. Dieses Ertragsaufkommen ist für 2022 nicht zu erwarten. Zusätzlich führen steigende Personalaufwendungen zu dem Anwachsen des Zuschussbedarfes.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2022 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von 72.002 € (Zuschuss für 2022 = 1.177.126 € und für 2021 = 1.105.124 €) erwartet. Mehrerträge in Höhe von rund 61.000 € für den Belastungsausgleich durch das Land stehen erhöhten Personalaufwendungen (-134.425 €) und einer Erhöhung des Kreiszuschusses für die Selbsthilfe-Kontaktstelle gegenüber.

Produktgruppe 53.60 – Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit

Diese Produktgruppe wurde im Jahr 2021 neu in den Haushaltsplan aufgenommen. Ursprünglich wurden hier die Zahlungsströme des Impfzentrums in Dülmen verarbeitet. Seit dem 01.10.2021 wurde der Betrieb am Standort Dülmen eingestellt. Seit Oktober 2021 ist in den Kreisen und Kreisfreien Städten (zunächst befristet bis zum 30.04.2022) eine „Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)“ einzurichten. Seit dem 27.11.2021 werden Kapazitäten vorgehalten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, bei entsprechender Erlasslage bedienen zu können.

Es ist mit einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land zu rechnen.

5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2022** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 38.256.024 €** ab. Gegenüber 2021 ist eine **Erhöhung des Zuschussbedarfes um 4.245.103 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 11 – Personal und Organisation								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.495.969	1.831.012	1.726.465	-104.548	1.732.387	1.727.387	1.707.387
	Aufwand	-17.296.503	-15.583.958	-18.211.290	-2.627.332	-18.482.226	-18.490.569	-18.513.246
	Ergebnis	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-2.731.879	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	102	41.739	49.068	7.329	36.058	58	58
	Aufwand	-626.627	-972.353	-970.360	1.994	-974.577	-978.205	-983.030
	Ergebnis	-626.524	-930.614	-921.291	9.323	-938.519	-978.146	-982.971
11.03 Informationstechnologie	Ertrag	246.828	177.166	221.272	44.106	143.175	107.604	71.926
	Aufwand	-1.851.491	-2.282.991	-2.492.876	-209.885	-2.560.296	-2.572.747	-2.592.297
	Ergebnis	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-165.778	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.742.899	2.049.917	1.996.805	-53.112	1.911.621	1.835.049	1.779.372
	Aufwand	-19.774.620	-18.839.303	-21.674.526	-2.835.223	-22.017.100	-22.041.521	-22.088.572
	Ergebnis	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-2.888.335	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften								
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	19.724	11.292	9.559	-1.733	7.750	6.050	4.350
	Aufwand	-427.082	-443.148	-472.446	-29.298	-477.830	-468.628	-471.887
	Ergebnis	-407.358	-431.856	-462.887	-31.031	-470.080	-462.578	-467.537
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	158	111	105	-6	90	90	90
	Aufwand	-441.244	-442.516	-442.825	-309	-446.367	-450.838	-454.581
	Ergebnis	-441.086	-442.405	-442.719	-315	-446.277	-450.748	-454.491
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	189.661	100.120	100.117	-3	100.109	100.109	100.109
	Aufwand	-270.625	-219.816	-255.272	-35.457	-256.072	-261.288	-260.643
	Ergebnis	-80.964	-119.696	-155.155	-35.460	-155.963	-161.179	-160.534
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	384.729	370.714	360.913	-9.801	360.911	360.911	360.911
	Aufwand	-615.534	-664.893	-561.598	103.295	-564.240	-566.961	-569.818
	Ergebnis	-230.805	-294.180	-200.685	93.495	-203.329	-206.050	-208.907
20.06 Gebäude	Ertrag	486.483	195.669	172.229	-23.440	190.972	220.672	219.302
	Aufwand	-3.191.282	-2.959.328	-4.066.257	-1.106.929	-4.624.337	-2.601.769	-2.658.112
	Ergebnis	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-1.130.369	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
20.07 Zentraler Service	Ertrag	193.329	364.472	427.119	62.646	521.708	631.036	720.685
	Aufwand	-5.240.159	-5.560.878	-5.647.778	-86.901	-5.505.898	-5.462.157	-5.478.227
	Ergebnis	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-24.255	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
Summe Produktbereich 20	Ertrag	1.274.084	1.042.379	1.070.042	27.663	1.181.541	1.318.868	1.405.447
	Aufwand	-10.185.924	-10.290.579	-11.446.176	-1.155.598	-11.874.744	-9.811.640	-9.893.268
	Ergebnis	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-1.127.935	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster								
62.01 Vermessungen	Ertrag	195.529	282.094	247.097	-34.997	170.760	163.296	160.417
	Aufwand	-1.068.690	-1.133.548	-1.176.127	-42.579	-1.110.030	-1.115.473	-1.122.785

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
	Ergebnis	-873.162	-851.454	-929.030	-77.576	-939.270	-952.177	-962.368
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	498.353	480.501	490.335	9.834	490.295	490.295	490.295
	Aufwand	-1.582.009	-1.663.397	-1.693.181	-29.784	-1.710.528	-1.722.776	-1.738.379
	Ergebnis	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-19.950	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	155.672	222.073	230.069	7.996	172.059	180.059	172.059
	Aufwand	-473.599	-555.922	-553.299	2.623	-495.936	-507.528	-503.330
	Ergebnis	-317.926	-333.849	-323.230	10.619	-323.877	-327.469	-331.271
62.04 Geo-information	Ertrag	59	42	40	-2	34	34	34
	Aufwand	-326.664	-359.974	-339.788	20.187	-347.397	-344.650	-347.165
	Ergebnis	-326.605	-359.932	-339.748	20.184	-347.363	-344.616	-347.131
Summe Produktbereich 62	Ertrag	849.614	984.710	967.541	-17.169	833.148	833.684	822.805
	Aufwand	-3.450.963	-3.712.841	-3.762.395	-49.554	-3.663.891	-3.690.427	-3.711.658
	Ergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-66.723	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung								
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.045.280	4.030.780	4.218.375	187.595	4.536.351	4.716.416	4.805.269
	Aufwand	-5.842.868	-6.047.587	-6.205.182	-157.595	-6.517.225	-6.911.140	-7.248.103
	Ergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	30.000	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	354.465	330.480	351.717	21.237	323.031	290.118	258.047
	Aufwand	-3.430.828	-3.558.877	-3.772.224	-213.348	-3.784.161	-3.815.837	-3.827.809
	Ergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-192.111	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
Summe Produktbereich 66	Ertrag	4.399.745	4.361.260	4.570.092	208.832	4.859.383	5.006.535	5.063.316
	Aufwand	-9.273.697	-9.606.463	-9.977.406	-370.942	-10.301.387	-10.726.977	-11.075.913
	Ergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-162.110	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
Summe Budget 03	Ertrag	8.266.342	8.438.266	8.604.480	166.214	8.785.692	8.994.136	9.070.939
	Aufwand	-42.685.204	-42.449.186	-46.860.503	-4.411.317	-47.857.121	-46.270.566	-46.769.411
	Ergebnis	-34.418.862	-34.010.920	-38.256.024	-4.245.103	-39.071.429	-37.276.429	-37.698.472
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Personaletat allgemein

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 62.958.884 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 7.191.524 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2022 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 70.150.408 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	44.864.462	49.209.185	53.373.317

Stichwort	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.085.272	2.350.000	2.320.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	717.412	900.000	900.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.487.502	4.970.510	6.365.567
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	51.154.648	57.429.695	62.958.884
Versorgungsbezüge Beamte	5.269.646	5.350.000	5.722.032
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	1.076.119	1.100.000	1.190.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	3.819.921	2.069	279.492
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	10.165.686	6.452.069	7.191.524
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.320.334	63.881.764	70.150.408
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	0	-903.847	-606.692
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-90.504	-103.260	-184.318
Zwischensumme	61.229.830	62.874.658	69.359.398
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-373.821	-180.250	-245.501
Saldo Personaletat	60.856.009	62.694.408	69.113.897
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.016.223	4.687.222	4.963.535,00
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	893.003	1.014.445	1.097.182
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021	0	334.910	650.639
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen des KIM (reine Personalkosten)	0	0	545.000,00
Saldo Personaletat	55.946.783	56.657.831	62.402.541

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2022 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes. Die Höhe der Beihilfeaufwendungen ist gegenüber dem Ansatz 2021 im Bereich der Versorgungsempfänger angestiegen.

Im **Tarifbereich** finden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020 Anwendung. Darin wurde u.a. eine zweistufige lineare Gehaltssteigerung ab dem

01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vereinbart. Daraus entstehen gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rund 500.000 €. Die im Vorjahr neu eingerichteten Stellen sind fast ausschließlich mit Tarifbeschäftigten besetzt worden. Diese werden im Haushalt 2022 nunmehr voll aufwandswirksam (so genannter Basiseffekt). Durch die ganzjährige Berücksichtigung dieser Stellen entsteht gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von rund 360.000 €. Auch bei den im Jahr 2022 voraussichtlich neu einzurichtenden Stellen handelt es sich vorrangig um solche aus dem Tarifbereich. Hier wird von einer Steigerung der Personalaufwendungen von rund 695.000 € ausgegangen. In dieser Summe sind die Stellen, die im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichtet werden, noch nicht berücksichtigt (siehe hierzu die Ausführungen zu Ziffer 11.2 des Vorberichts). Alleine Corona-bedingt wird im Gesundheitsamt eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von rund 613.000 € erwartet. Davon entfallen rund 305.000 € auf die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Containmentscouts, die zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung eingesetzt werden. Diese Aufwendungen werden nach dem NKF-CIG isoliert (siehe hierzu Ziffer 1.5 des Vorberichtes). Die restlichen rund 308.000 € entfallen auf die Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) inkl. des einzustellenden nichtärztlichen Personals für die eingerichteten Impfstellen in Coesfeld und Lüdinghausen. Beispielhaft ist außerdem die Steigerung der Personalaufwendungen für die Durchführung des Zensus zu nennen. Diese fallen im Jahr 2022 in voller Höhe an und verursachen einen Mehraufwand gegenüber dem Jahr 2021 von rund 316.000 €, der vollständig refinanziert wird.

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich immer höherer Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden **Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit** beläuft sich auf 609.266 € und ist damit etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr (es gilt jedoch eine tarifrechtliche Höchstgrenze von 2,5 % der Beschäftigten, die von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen).

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Hier ist mit einer leichten Reduzierung um rund 30.000 € zu rechnen.

Die Entwicklung der Bezüge der **Beamten und Versorgungsempfänger** orientiert sich am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels anderslautender Anhaltspunkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2022 eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von rund 260.000 €. In den aktuellen Tarifverhandlungen wurde jedoch am 29.11.2021 eine Einigung erzielt. Diese sieht eine Steigerung der Besoldung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vor. Außerdem soll Anfang 2022 eine Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von 1.300 € gewährt werden. Allein aufgrund der Corona-Sonderzahlung wird mit einem Mehraufwand von etwa 335.000 € gerechnet, die Erhöhung um 2,8 % für Dezember 2022 wird an dieser Stelle vernachlässigt. Um die Differenz zur ursprünglichen Planung auszugleichen, wurde im Rahmen der Änderungsliste ein Mehraufwand bei den Leistungsentgelten für Beamte in Höhe von 75.000 € gemeldet. Hierdurch erfolgt jedoch keine tatsächliche Erhöhung der in 2022 auszuschüttenden Leistungsentgelte, vielmehr ist das Abbilden dieser Anpassung zu so einem späten Zeitpunkt in der Haushaltsplanaufstellung nur noch an zentraler Stelle durch Änderung eines zentralen Ansatzes möglich. Die Aufwendungen für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von etwa 335.000 € werden nach dem NKF-CIG als Corona-bedingter Finanzschaden isoliert (siehe hierzu Ziffer 1.5 des Vorberichtes). Zudem entste-

hen durch die Umsetzung der zwischenzeitlich geschaffenen rechtlichen Grundlagen bzgl. der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamter (Erhöhung der Familienzuschläge ab dem 3. Kind) zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 88.000 €. Auch diese wurden an zentraler Stelle (Leistungsentgelte für die Beamten) hinzugerechnet, eine tatsächliche Erhöhung der auszuschüttenden Leistungsentgelte erfolgt dadurch nicht. Die voraussichtlich im Jahr 2022 neu einzurichtenden Beamtenstellen verursachen einen Mehraufwand von rund 92.000 €. Insgesamt erhöhen sich die Personalaufwendungen der aktiven Beamten im Vergleich zur Hochrechnung aus dem Vorjahr allerdings nur um rund 165.000 €. Ursächlich dafür sind u.a. Nachbesetzungen von Stellen durch tariflich beschäftigte Arbeitnehmer (siehe oben).

Bei der Berechnung der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die prognostizierte Besoldungsanpassung in Höhe von 2,0 % zum 01.01.2022 aufgrund fehlender anderslautender Anhaltspunkte ebenfalls berücksichtigt. Eine nochmalige Berechnung und ggf. Korrektur auf Grundlage der erst am 29.11.2021 erfolgten Tarifeinigung konnte zu dem späten Zeitpunkt in der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr umgesetzt werden. Die Planung 2022 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils).

Das insgesamt größere Volumen des Personaletats kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen beeinflusst die zum 01.06.2018 eingerichtete und daher seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung regulär ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** weiterhin maßgeblich den Personaletat. Darüber hinaus stellt auch die Durchführung des **Zensus 2022** und der damit notwendige Personaleinsatz eine große Position dar. Zuletzt ist auch die **Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement** zu nennen, die für 2022 mit 10 Projektstellen voll aufwandswirksam wird. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen und der Erstattungen dieser drei Positionen separat im Personaletat ausgewiesen. Der Personalaufwand wird fast vollumfänglich erstattet. Für die ZAB gilt die Besonderheit, dass auch die Kosten für insgesamt fünf Stellen in den Abteilungen 11 – Personal und Organisation und 20 – Finanzen und Liegenschaften erstattet werden.

Weitere Steigerungen resultieren u.a. aus unterjährigen Stellenanhebungen, Höhergruppierungen, Stufenaufstiegen sowie der vermehrten Nachbesetzung von Beamtenstellen durch Tarifbeschäftigte.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst:

Im Rahmen des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ unterstreichen Bund und Länder die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Bund stellt vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € - aufgeteilt in sechs Tranchen - u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung, davon 3,1 Mrd. € für die Länder. Die erste Tranche für das Jahr 2021 wurde bereits zur Verfügung gestellt und konnte durch Schaffung von zusätzlich geschaffenen Stellen im Stellenplan 2021 weitestgehend ausgeschöpft werden (vgl. Beschluss des Kreistags vom 29.09.2021 – Vorlage SV-10-0360).

Diese und weitere Tranchen in den Folgejahren sind davon abhängig, in welchem Umfang Planstellen geschaffen und besetzt werden. Mit den Mitteln soll eine bundesweite Zielquote von 5.000 neu geschaffenen Stellen erreicht werden. Der Personalaufwuchs soll hierbei auf allen Ebenen des ÖGD stattfinden, die Bedingungen hierfür sind tlw. noch mit dem Bund in Klärung.

Das sich entwickelnde Pandemiegeschehen zeigt, dass bei der personellen Ausstattung des Kreisgesundheitsamtes auf dieser Basis noch weitere Schritte nötig sind, um eine Überforderung des vorhandenen Personals und eine sachgerechte Arbeitsfähigkeit der Gesundheitsverwaltung zu sichern. Die Zielrichtung des ÖGD-Pakts geht dabei über die rein pandemiebezogene Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes deutlich hinaus. Insoweit sollen i.R. der zweiten Tranche des ÖGD-Pakts mit dem Stellenplan 2022 folgende Planstellen eingerichtet werden:

1,0	A 15 TVöD	Fachärztin/Facharzt
0,5	EG 15 TVöD	Fachärztin/Facharzt (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
1,0	A 11 LBesO	Grundsatzsachbearbeitung Pandemiegeschehen
1,0	EG 11 TVöD	Gesundheitsberichterstattung
1,0	EG 10 TVöD	IT-Fachkraft (Digitalisierung Gesundheitsamt)
0,5	EG 9a TVöD	MTA
0,5	EG 6 TVöD	Medizinische/r Fachangestellte/r
5,5	Stellen	

Zusammen mit dem Stellenplan 2021 werden dann insgesamt 12,0 Stellen auf Basis des ÖGD-Pakts geschaffen. Diese verursachen (mit tlw. unterjähriger Besetzung) für 2022 voraussichtlich einen vollständig gegenfinanzierten Mehraufwand von rund 741.380 €.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
Dez. II	Aufstockung der zdi-Stelle zur "Entwicklung von MINT-Angeboten, die neue MINT-Themen erfahrbar machen", Projektaufgabe "Außerschulische MINT-Lernorte"	7.436	18.900
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	96.982	209.784
01	Klimaschutzmanager	5.000	30.049
01	Gigabitkoordinator	35.000	70.000
01	Mobilfunkkoordinator	26.250	0
01	Klimafolgenanpassungsprojekt "Evolving Regions"	11.478	34.398
01	Erstattung von Personalkosten für das Projekt Smarte.Land.Regionen	129.600	133.108
04	Kommunales Integrationszentrum	972.500	796.758

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	38.200	38.200
11	Projektförderung OZG-Koordination	24.200	25.000
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	39.000	33.600
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	8.500	8.400
32	Landesförderung für die Durchführung von Einbürgerungsmaßnahmen	25.000	25.000
32	Erstattung Förderung der Integration in der Ausländerbehörde	25.000	25.000
32	Erstattung von zwei 0,5 Projektstellen ABH/EBH	50.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	104.500	68.996
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	67.720	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.849.289	1.863.112
40/50	Auflösung der Rückstellung BuT zur Förderung der Schulsozialarbeit	0	46.244
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule (u.a. Personalkosten)	164.000	171.377
51	Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Kommunale Präventionsketten NRW"	0	30.000
51	Landeszuweisung aus dem Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	24.098	0
51	Zuwendung aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	27.172	27.172
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	277.763	240.000
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	79.900	76.500
51	Kostenerstattung im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien	38.020	39.000
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwerbR	436.000	375.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	122.000	134.000
53	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Containment-scouts im Rahmen der Corona-Pandemie ¹	0	162.000

¹ Stand Dezember 2021 ist über den 31.12.2021 hinaus keine weitere finanzielle Förderung zugesichert worden. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies ggfls. mit Blick auf das erneut rasant entwickelnde Pandemiegeschehen ändert.

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
53	Erstattung von Personalkosten für Koordinierende Covid-Impf-einheiten (KoCI) sowie für die neu eingerichteten Impfstellen in Coesfeld und Lüdinghausen	308.080	0
53	ÖGD-Pakt	741.380	0
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	400.300	392.000
Summe		6.142.369	5.160.366
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.963.535	4.687.222
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	1.097.182	1.014.445
Zensus	Voraussichtliche Erstattungen für die Durchführung des Zensus 2022 (hier nur Personalaufwand)	650.639	334.910
Summe		12.853.725	11.196.943

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Neben einiger kleinerer Ansatzveränderungen ergeben sich in dieser Produktgruppe folgende Entwicklungen:

Das Produkt Arbeitssicherheit wird ab dem Jahr 2022 von der Produktgruppe 20.07 zu 11.01 verschoben. Zudem werden bei der Produktgruppe die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeiten für tariflich Beschäftigte berücksichtigt. Hierfür entstehen gegenüber 2021 Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 2 Mio. €, die hier nachgewiesen werden, aber in den obenstehenden Erläuterungen zum Gesamtpersonaletat bereits enthalten sind.

Produkt 11.02 Organisation und Digitalisierung

Im Produkt 11.02.01 wurde der Ansatz für „Inanspruchnahme von Beratungsleistungen“ um 15.000 € auf 5.000 € reduziert. Hierbei handelt es sich um Beraterleistungen, die in Zusammenhang mit externen Organisationsuntersuchungen erbracht werden.

Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr ergibt sich im Produkt 11.02.02 bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Der Ansatz für das Jahr 2022 liegt mit 133.000 € in 2022 insgesamt 122.000 € unter dem Ansatz für das Jahr 2021 (255.000 €). Der Unterschied begründet sich im Wesentlichen damit, dass der Kreistag im Jahr 2021 einmalig u.a. 150.000 € für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten konsumtiv zur Verfügung gestellt hat, die hier veranschlagt wurden. Diese sollen nahezu vollständig in das 2022 übertragen werden. Im Weiteren werden Digitalisierungsprojekte ab dem Jahr 2022 in Teilen konsumtiv abgebildet (insbesondere in Bezug auf Dienstleistungstage). Zuvor wurden die Projekte im Wesentlichen über die Investitionsnummer 100318EGOV abgerechnet.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Auf der Ertragsseite dieser Produktgruppe sind für 2022 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 212.208 € sowie Kostenerstattungen (Erstattung aus Jahresabrechnung citeq, IT-Betrieb für die wfc und Verkaufserlöse) mit 9.064 € zu veranschlagen.

Diesen ordentlichen Erträgen stehen Aufwendungen in 2022 in Höhe von 2.492.876 € gegenüber. Diese Aufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.150.112 € für Personalaufwendungen (Reduzierung um 19.738 €)
- 60.000 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg von 40.000 €)
Davon entfallen 40.000 € für sonstige Dienstleistungen, 20.000 € auf Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Der Ansatz für 2022 wird gegenüber dem Vorjahresansatz um 40.000 € erhöht, da Mehraufwand bei der Supportunterstützung zu erwarten ist und einige Verträge zur Ablöse anstehen.
- 670.164 € für bilanzielle Abschreibungen (Erhöhung um 150.481 €)
- 612.600 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Davon entfallen beispielsweise 160.000 € auf den Festwert für Ersatzbeschaffung EDV, 180.000 € auf IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker und 35.500 € auf Beschaffungen unter 800 €/netto.

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen wächst der Zuschussbedarf um 66.806 € auf 1.060.762 € für das Haushaltsjahr 2022. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf die Zunahme der Personalaufwendungen um 42.277 €, Kostensteigerungen bei den Beraterleistungen für den Steuerberater und zusätzlicher Fortbildungsaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung 2021 zurückzuführen. Ferner haben sich bei vielen Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung geführt haben.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2021 in Höhe von 294.180 € reduziert sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 200.685 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2022 Mindererträge in Höhe von 9.800 € erwartet.
- Die Grundbesitzabgaben sinken aufgrund einer Änderung bei der Bemessungsgrundlage bei den Wasser- und Bodenverbandsgebühren gegenüber dem Vorjahr um 12.000 €.
- Minderaufwendungen bei den Mieten für Verwaltungsgebäude sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.141 € zu verzeichnen. Hauptursächlich ist der Kauf des bis September 2021 angemieteten Verwaltungsgebäudes in Dülmen.

Produktgruppe 20.06 Gebäude

Wie bereits im Vorjahr erläutert, wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste zum 01.06.2019 aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemangement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe

10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung war unterjährig nicht opportun.

Die Produktgruppe 20.06 schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 3.894.028 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2022 bei 172.229 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 122.229 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2022 bei 4.066.257 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 481.556 € für Personalaufwendungen
- 3.032.175 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für die Verwaltungs- und Schulgebäude sowie der Kulturzentren, die unter Ziffer 11.3 dieses Vorberichts und den Erläuterungen im Teilergebnisplan zur Produktgruppe 20.06 näher betrachtet werden. Hinzu kommen Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen. Sie liegen für 2022 bei 190.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 20.000 €.
- 518.014 € für bilanzielle Abschreibungen
Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 34.512 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

Das Produkt Arbeitssicherheit wurde in die Produktgruppe 11.01 verlagert, sodass es hier zu Verringerungen von Planansätzen kommt.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2022 bei 427.119 €. Hiervon entfallen:

- 375.319 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 15.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 35.000 € auf sonstige ordentliche Erträge aus Versicherungsleistungen.

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.647.778 € gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.502.062 € für Personalaufwendungen
- 2.566.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Ansatz 2022 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (1.085.000 €), Reinigungskosten (900.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen (115.000 €), Kosten für Wartungsverträge (25.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (83.000 €), Kosten für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (23.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (85.000 €). Bei den Energiekosten erfolgte im Rahmen des Beratungsverfahrens noch eine Anpassung aufgrund steigender Marktpreise.
- 165.580 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für die Kantine)
- 1.401.137 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Die ordentlichen Aufwendungen 2022 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (195.000 €), Versicherungen ohne Unfall (252.000 €), Unfallversicherung (390.000 €), Geräte und Ausstattung (71.300 €), Beschaffungen unter 800 € netto (223.000 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (95.000 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (7.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (6.600 €).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen

In der Produktgruppe 62.01 Vermessungen wird u. a. von folgenden Entwicklungen ausgegangen (insgesamt Saldo -77.576 € ggü. Vorjahr):

- Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rund 5.000 €_z
- Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 30.000 € bei Gebäudeeinmessungen
- Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von rund 9.000 €
- Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Zwecke der Katastererneuerung (insbesondere für die Aktualisierung von Wasserverläufen).

62.02 Liegenschaftskataster

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 1.202.846 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2021 um 19.950 € erhöht. Vorrangig sind hier erhöhte Personalkosten ausschlaggebend.

62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf insgesamt um 30.803 €. In der Produktgruppe Grundstücksbewertung werden geringe Mehrerträge und kleinere Minderaufwendungen erwartet (insg. Saldo +10.619 €). In der Produktgruppe Geoinformationen führen Minderaufwendungen in Höhe von 20.187 € zu einer entsprechenden Verringerung des Zuschussaldos.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.986.807 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 verringert sich der Zuschussbedarf um 30.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Steigerung der Erträge aus Kostenerstattung für die Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau und die Gemeinde Senden. Entsprechend steigen allerdings auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2022 gegenüber der Veranschlagung 2021 ein Mehraufwand in Höhe von 82.420 €. Gleichzeitig steigen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Auflösung der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Ferner ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die in Summe zur Reduzierung des Zuschussbedarfes für 2022 beigetragen haben.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2021 nimmt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 192.111 € auf 3.420.507 € für das Haushaltsjahr 2022 zu. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2022 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe von 21.237 €
Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Teile der Investitionspauschale wurden in Vorjahren einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet.
- Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 18.592 €
- Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.000 €. Diese sind u. a. durch Kostensteigerungen bei der Unterhaltung des Fuhrparks, bei den Niederschlagswassergebühren und der Unterhaltung von Straßen und Radwegen begründet.

In den Erläuterungen zu Zeile 13 ist eine detaillierte Aufstellung der Einzelpositionen enthalten.

Ferner ergeben sich Mehraufwendungen für 2022 bei den bilanziellen Abschreibungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+16.270 €).

5.6 Budget 4 - Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr **2022** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 11.653.501 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.233.089 € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	829	753	747	-5	734	734	734
	Aufwand	-632.481	-661.811	-660.346	1.465	-666.334	-671.505	-677.504
	Ergebnis	-631.652	-661.058	-659.599	1.460	-665.600	-670.771	-676.770
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	1.053.453	1.690.044	2.246.087	556.043	1.607.870	1.607.870	1.607.870
	Aufwand	-1.144.294	-1.923.396	-2.629.878	-706.482	-2.163.259	-2.174.523	-2.186.153
	Ergebnis	-90.842	-233.352	-383.791	-150.439	-555.389	-566.652	-578.282
Summe Produktbereich 00	Ertrag	1.054.282	1.690.796	2.246.834	556.038	1.608.604	1.608.604	1.608.604
	Aufwand	-1.776.776	-2.585.207	-3.290.225	-705.018	-2.829.592	-2.846.027	-2.863.657
	Ergebnis	-722.494	-894.411	-1.043.390	-148.979	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
Produktbereich 01 - Büro des Landrats								
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	3.157	193	191	-2	187	127	116
	Aufwand	-121.415	-130.075	-144.380	-14.305	-145.738	-146.996	-148.375
	Ergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-14.307	-145.550	-146.869	-148.259
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	404.092	923.283	627.692	-295.591	398.515	326.049	35.502
	Aufwand	-1.626.931	-2.419.719	-2.561.271	-141.552	-2.170.090	-2.180.063	-2.015.060
	Ergebnis	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-437.144	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	46.783	24.884	33.438	8.554	26.608	26.608	23.268
	Aufwand	-344.634	-458.966	-528.719	-69.753	-529.278	-533.020	-533.930
	Ergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-61.199	-502.671	-506.412	-510.662
01.04 Recht	Ertrag	146	5	4	0	4	4	4
	Aufwand	-32.231	-56.011	-82.123	-26.112	-62.412	-62.694	-62.990
	Ergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-26.112	-62.408	-62.691	-62.986
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	51	46	45	-1	43	43	43
	Aufwand	-96.814	-75.500	-91.799	-16.299	-92.672	-93.530	-94.423
	Ergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-16.300	-92.629	-93.487	-94.379
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	1.997	390.035	455.369	65.334	165.196	192.028	220.028
	Aufwand	-965.076	-1.630.669	-2.065.914	-435.245	-1.856.325	-2.014.054	-2.179.182
	Ergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-369.911	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.979.587	7.269.185	6.804.202	-464.983	7.028.576	7.195.289	5.068.953
	Aufwand	-8.487.744	-12.215.277	-11.849.286	365.992	-11.929.876	-11.132.472	-9.990.585
	Ergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-98.991	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
Summe Produktbereich 01	Ertrag	5.435.813	8.607.630	7.920.940	-686.689	7.619.128	7.740.147	5.347.914
	Aufwand	-11.674.846	-16.986.217	-17.323.492	-337.274	-16.786.390	-16.162.829	-15.024.545
	Ergebnis	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-1.023.963	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	345	1.015	414	-601	1.212	412	1.212
	Aufwand	-101.151	-119.805	-121.140	-1.335	-109.392	-110.124	-110.893
	Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-1.936	-108.180	-109.712	-109.682
Summe Produktbereich 02	Ertrag	345	1.015	414	-601	1.212	412	1.212
	Aufwand	-101.151	-119.805	-121.140	-1.335	-109.392	-110.124	-110.893
	Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-1.936	-108.180	-109.712	-109.682
Produktbereich 08 - Personalrat								
08.01 Personalrat	Ertrag	38	26	25	-1	21	21	21
	Aufwand	-145.077	-208.402	-224.458	-16.057	-226.590	-228.693	-230.512
	Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-16.058	-226.569	-228.672	-230.491
Summe Produktbereich 08	Ertrag	38	26	25	-1	21	21	21
	Aufwand	-145.077	-208.402	-224.458	-16.057	-226.590	-228.693	-230.512
	Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-16.058	-226.569	-228.672	-230.491
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	2.596	129	1.127	998	1.122	1.122	1.122
	Aufwand	-234.431	-221.760	-233.381	-11.621	-235.501	-237.573	-239.742
	Ergebnis	-231.835	-221.631	-232.254	-10.623	-234.378	-236.451	-238.619
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	40.000	42.023	47.522	5.499	47.518	47.518	47.518
	Aufwand	-97.577	-112.090	-118.514	-6.424	-119.491	-120.435	-121.436
	Ergebnis	-57.578	-70.067	-70.992	-925	-71.973	-72.917	-73.918
Summe Produktbereich 14	Ertrag	42.596	42.152	48.649	6.497	48.641	48.641	48.641
	Aufwand	-332.009	-333.850	-351.895	-18.045	-354.992	-358.008	-361.178
	Ergebnis	-289.413	-291.698	-303.246	-11.548	-306.351	-309.368	-312.537
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	78.096	65.134	65.127	-7	65.108	65.108	65.108
	Aufwand	-618.985	-593.685	-624.281	-30.597	-630.307	-636.137	-642.307
	Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-30.604	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Produktbereich 31	Ertrag	78.096	65.134	65.127	-7	65.108	65.108	65.108
	Aufwand	-618.985	-593.685	-624.281	-30.597	-630.307	-636.137	-642.307
	Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-30.604	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Budget 04	Ertrag	6.611.170	10.406.753	10.281.990	-124.764	9.342.715	9.462.933	7.071.500
	Aufwand	-14.648.843	-20.827.166	-21.935.491	-1.108.325	-20.937.265	-20.341.819	-19.233.092
	Ergebnis	-8.037.673	-10.420.413	-11.653.501	-1.233.089	-11.594.549	-10.878.886	-12.161.592

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzänderungen im Budget 4 – Landrat auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.460 € auf 659.599 €. Ein leichter Anstieg bei den Personalkosten wird kompensiert durch Einsparungen bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen).

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet. Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in Kommunen. Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 150.439 € auf 383.791 €.

Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2022 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 2.246.087 € ausgegangen. Hierin enthalten sind beispielsweise

- Unveränderte Personalkostenzuwendungen für das KI von 352.500 €.
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 190.500 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 90.000 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €).
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €.
- Landeszuwendung gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 150.000 €.
- Landeszuwendung für Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ 466.073 €.
- Landeszuwendung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements von 962.800 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 2.629.878 € gegenüber. Hiervon entfallen unter anderem

- 1.141.874 € auf Personalaufwendungen (Ansatz 2021 = 905.036€),
- 398.700 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2021 = 513.600 €)
Im Ansatz 2022 sind u. a. enthalten (die genaue Auflistung ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 00.02 enthalten):
Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 70.000 €, Programme „Griffbereit“ = 70.000 €, Programm „Rucksack KiTa“ = 10.000 €, Programm „Mimi und Drako“ = 15.000 €, Wohnen und Arbeiten in Deutschland = 20.000 €, Projekt „Mercator/WWU“ = 25.700 €, Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 €, Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €, Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €, usw.,
- 1.014.341 € auf Transferaufwendungen (2021 = 439.600)
Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Erhöhung um 574.741 €. Bei den Aufwendungen handelt es sich u. a. um die Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger und die Aufwendungen für die Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und der Landesinitiative Teilhabemanagement sowie der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement (KIM),
- 74.053 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2021 = 63.192 €).

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2022 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 144.189 € (Zuschuss 2021 = 129.882 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen (> 5.000 €) für das Haushaltsjahr 2022 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Gigabit- und den Mobilfunkkoordinator (70.000 €) erwartet. Die Stelle des Klimaschutzmanagers (5.008 €) wird nur noch bis Februar 2022 gefördert. Weitere Personalaufwendungen und -zuwendungen sind in den Projekten Smarte.Land.Regionen und Evolving Regions eingeplant.	132.073	75.008
Umlagebeitrag wfc Der Wirtschaftsplan 2022 der wfc GmbH weist einen im Wesentlichen Corona-bedingten Fehlbetrag von 537.000 € aus. Demnach ergibt sich ein Anteil gemäß Gesellschaftervertrag von 448.395 €. Darin enthalten ist zudem eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich Innovations- und Technologieförderung. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.	448.395	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für „Gärten und Parks“ in Höhe von 5.950 €.	359.089	0
Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland	210.000	14.100
Smarte.Land.Regionen	134.661	223.905
Modal-Split-Erhebung 2022	50.000	40.000
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	0
Finanzielle Beteiligung an der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Regionale 2016-Projekt „Schlosserregion Münsterland“	42.032	33.628
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle ab 2020 mit bis zu 40.000 €/Jahr (Beschluss Kreistag am 25.09.2019)	40.000	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld	30.000	0
Klimafolgenanpassung-Projekt Evolving Regions (Laufzeit über die Jahre 2021 und 2022)	22.859	22.540
Vergabe externer Leistungen im Bereich Mobilfunkkoordination	26.250	26.250
Vergabe externer Leistungen im Bereich Gigabitkoordination	26.250	26.250
Potenzialstudie für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld	20.000	

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Beteiligung am Sparkassen Münsterland Giro	20.000	0
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	20.000	0
Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude"	15.000	
Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität (AGFS-Projekte)	13.000	15.000
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung (inkl. Bildstock-Programm)	49.000	67.000
Teilnahme am „European Energy Award“	8.092	0
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	5.000	4.000
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	5.000	0
ALTBAUNEU/Clever wohnen im Kreis Coesfeld	5.000	0
Kreisweite touristische Aktivitäten	5.000	0
Ökoprofit	0	11.500

Sofern Zuwendungen höher ausfallen als die Aufwendungen, liegt dies in hier nicht abgebildeten Mittelübertragungen aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr begründet. Weitere Projekte, dessen Aufwendungen und/oder Zuwendungen zwischen 0 € und 5.000 € liegen und weitere Details zu den o. g. Projekten, sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung der Produktgruppe 01.02 aufzufinden.

Mitgliedsbeiträge

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	64.006	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	62.000	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	55.178	0

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 61.199 € auf 495.281 €. Hauptursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 75.988 €.
- Die für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür waren in 2021 höhere Aufwendungen für die Plakate, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial an (rund 10.000 €) eingeplant. Diese Mittel wurden als Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr übertragen, sodass der Planansatz für 2022 entsprechend geringer ausfällt (vgl. hierzu auch Ziffer 1.4 des Vorberichts).

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 26.112 € auf 82.119 € für das Haushaltsjahr 2022. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 16.300 € auf 91.754 € für das Haushaltsjahr 2022 zu

verzeichnen. Diese Entwicklung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2022 liegt der Zuschussbedarf bei 1.610.546 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 369.911 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 zu veranschlagen. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Es wird über drei Jahre mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 670.238 € gerechnet. Der Bundestag hat einer Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt, sodass der Zensus im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2022 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Erhöhung der Personalkosten durch die Einrichtung entsprechender Stellen für die Durchführung des Zensus.
- Erhöhung der Kostenerstattungen aufgrund der Durchführung von Zensus.
- Erhöhung der Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiträge aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung.

Daneben ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 5.045.084 €. In 2021 lag der Zuschussbedarf bei 4.946.093 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 98.991 € ergibt. Diese Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Wegfall des Ertragsaufkommens aus der Auflösung und Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens an die RVM in 2022 – in der mittelfristigen Finanzplanung sind allerdings wieder Erträge enthalten.
- Einer Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rund 0,2 Mio. € für die Ortslinienverkehre steht eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 0,2 Mio. € gegenüber.
- Zuwendungen für das Verbundprojekt BüLaMo, denen Transferaufwendungen gegenüberstehen.
- Verringerung der Personalkosten um rund 50.000 €.

Ferner ergeben sich für die Nahverkehrsplanung ÖPNV für 2022 weitere Ansatzänderungen, die in der Produktgruppe 01.07 des Budgets 4 näher erläutert sind.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - PersonalratProduktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2022 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 1.936 € auf 120.726 € für das Jahr 2022.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2022 bei 224.433 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 16.058 € gestiegen. Neben gestiegenen Personalkosten sind zusätzliche Fortbildungsaufwendungen wegen neuer/zusätzlicher Personalratsmitglieder zu erwarten.

Produktbereich 14 - RechnungsprüfungProduktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 10.623 € auf 232.254 € für das Haushaltsjahr 2022. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist in dieser Produktgruppe eine geringe Steigerung des Zuschussbedarfes (925 €) auf 70.992 € zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2022 Kostenerstattungen in Höhe von 47.500 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.500 €.

Produktbereich 31 – KreispolizeibehördeProduktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2022 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 559.154 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 30.604 €. Ursächlich für diese Haushaltsverschlechterung ist ein voraussichtlicher Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen.

5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Produktbereich 21	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Budget 05	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie die Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFÖG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2022 einen Überschuss in Höhe von 131,65 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2021 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 6,76 Mio. €.

Gegenüber der Veranschlagung 2021 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für das Haushaltsjahr 2022 ein Minderertrag in Höhe von rund 0,11 Mio. €. Aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2022 ein Mehrertrag in Höhe von 4,37 Mio. €. Im Budget 5 wird auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt bei einem Hebesatz von 15,55 % gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2,78 Mio. €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Am 04.11.2021 wurde eine Modellrechnung zum GFG 2022 veröffentlicht. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Der Entwurf zum GFG 2022 wurde am 08.09.2021 in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 17/14702). Dieser Gesetzentwurf befindet sich noch im Beratungsverfahren. Eine Beschlussfassung des Landtages erfolgt am 15.12.2021.

Einerseits wird die Finanzausgleichsmasse im Wege der Kreditierung um 931 Mio. € auf 14,042 Mrd. € aufgestockt. Durch diese Aufstockung stehen den Kommunen im Jahr 2022 (wie im Vorjahr) mehr Mittel zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Land den Aufstockungsbetrag als **zinslose Kreditierung** gewährt und eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen wird.

Für das Jahr 2021 hatte es eine vom Land NRW herausgegebene tabellarische Übersicht je Kommune über den kreditierten Anteil gegeben (Landtagsvorlage 17/4467 und Mitteilung vom Landkreistag vom 08.01.2021 – für die Kreise lag der kreditierte Anteil bei 7,5 %). Für das Jahr 2022 wurden bislang solche Daten nicht veröffentlicht. Es ist daher nicht bekannt, welcher Anteil der Aufstockung auf die Gemeinden, die Kreise und die Landschaftsverbände entfällt und wie die Verteilung auf die unterschiedlichen Bausteine des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung, Schul- und Bildungspauschale, ...) vorgenommen wurde.

Andererseits sollen die Regelungen des GFG 2021 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) hälftig in den Jahren 2022 und 2023 umgestaltet werden.

Die dort vorgesehene Veränderung bei den Gewichtungsfaktoren führt tendenziell zu einer Belastung des kreisangehörigen Raums. Demgegenüber steht allerdings die Entlastung des kreisangehörigen Raums durch die neu eingeführte Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen. Auswirkungen auf die Kreisverwaltung haben diese Veränderungen indirekt über die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden.

Die Modellrechnung zum GFG 2022 ist am 04.11.2021 veröffentlicht worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Entwurfsfassung des Haushaltes am 21.10.2021 lag diese noch nicht vor. Daher wurden bei der Ansatzbildung für 2022 zunächst noch die Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 berücksichtigt. Aufgrund der veränderten Datengrundlage ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2022 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	47.507.371	50.901.349	3.393.978
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	90.289.640	90.176.171	-113.469
Hebesatz in v. H.	29,60	28,50	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	39.100.352	43.465.350	4.364.998
Hebesatz in v. H.	20,94	22,43	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	54.028.051	56.807.991	-2.779.940
Hebesatz in v. H.	15,40	15,55	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung) - zur Verwendung wird auf die gesonderten Erläuterungen hierzu verwiesen	1.848.311	1.881.049	32.738
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.211.216	1.272.152	60.936

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2022	Veränderung 2022 zu 2021	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	8.465.005.900	8.965.236.100	9.275.218.800	309.982.700	3,46
Kreise in NRW	1.261.645.300	1.336.169.100	1.382.368.600	46.199.500	3,46
Landschaftsverbände	1.057.587.700	1.120.084.700	1.158.812.800	38.728.100	3,46
Insgesamt	10.784.238.900	11.421.489.900	11.816.400.200	394.910.300	3,46
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	29.133.422	29.184.875	32.409.993	3.225.118	11,05
Kreis Coesfeld	46.640.483	47.507.371	50.901.349	3.393.978	7,14

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 3,46 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2022 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu. Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr sogar um 11,05 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 sind die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Ascheberg abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2022 keine Schlüsselzuweisung.

Für die Jahre 2020 bis 2022 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Modell- rechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021	Veränderung 2022 zu 2021
Hauptansatz	219.929	220.586	220.712	126
Schüleransatz	6.925,87	7.205,79	6.791,17	-414,62
Gesamtansatz	226.854,87	227.791,79	227.503,17	-288,62
Grundbetrag rund	687,86	672,92	705,96	33,04
Ausgangsmesszahl	156.044.573	153.285.718	160.608.972	7.323.254
Umlagekraftmesszahl abzgl. Abrechnungsbetrag nach § 7 ELAG für 2019	109.404.090	105.778.347	109.707.623	3.929.276
Schlüsselzuweisung in €	46.640.483	47.507.371	50.901.349	3.393.978

Auch der Kreis Coesfeld profitiert gegenüber der landesweiten Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen für 2022. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Sowohl die Ausgangsmesszahl als auch die Umlagekraftmesszahl sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 nur wenig verändert haben. In 2022 ergibt sich dann wieder eine sichtbare Steigerung.

Nach den Orientierungsdaten 2022 bis 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW sollen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr landesweit für 2023 um -2,8 % sinken und für 2024 um +4,5 % sowie für 2025 um +4,7 % steigen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungsraten betragen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld in der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 rund 49,5 Mio. €, für 2024 rund 51,7 Mio. € und für 2025 rund 54,13 Mio. €.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und diesmal letztmalig die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2022 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2021 landesweit um rund 1.862,7 Mio. € oder 5,45 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021	Veränderung 2022 zu 2021	
allgemein in €	298.835.225	305.042.898	316.407.614	11.364.716	3,7%
Mehrbelastung Jugendamt in €	182.878.421	186.685.055	193.805.152	7.120.097	3,8%

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat eine Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 erstellt. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen gegenüber dem Vorjahr in 2023 zwar um -1,84 %, sinken, in 2024 dann allerdings um +5,32 % und in 2025 um +4,21 % steigen. Dabei handelt es sich um Prognosen, die sich im tatsächlichen Verlauf aufgrund von Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW auch anders entwickeln können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind demnach mit Haushaltsrisiken behaftet.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Für die Haushaltsaufstellung 2022 wurde die Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2020 Abrechnung		2021 Ansatz		2022 Ansatz		Veränderung 2022 zu 2021	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	86.094.427	28,81	90.289.640	29,60	90.176.171	28,50	-113.469	-1,10
Mehrbelastung Jugendamt	34.289.702	18,75	39.100.352	20,94	43.465.350	22,43	4.364.998	1,49
Insgesamt	120.384.129	47,56	129.389.992	50,54	133.641.521	50,93	4.251.529	0,39

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2021 für den Kreis Coesfeld bei 409,83 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen

Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 812,17 €/Einwohner. Im Jahr 2020 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 392,23 €/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2021 um rund 11,4 Mio. € oder 3,7 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2021 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2022 auf 90.176.171 € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2022 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.619.526 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2022 von 316.407.613,75 € für 2022 ein Hebesatz von 28,50 %. Gegenüber 2021 sinkt der Hebesatz damit um 1,10 %-Punkte.

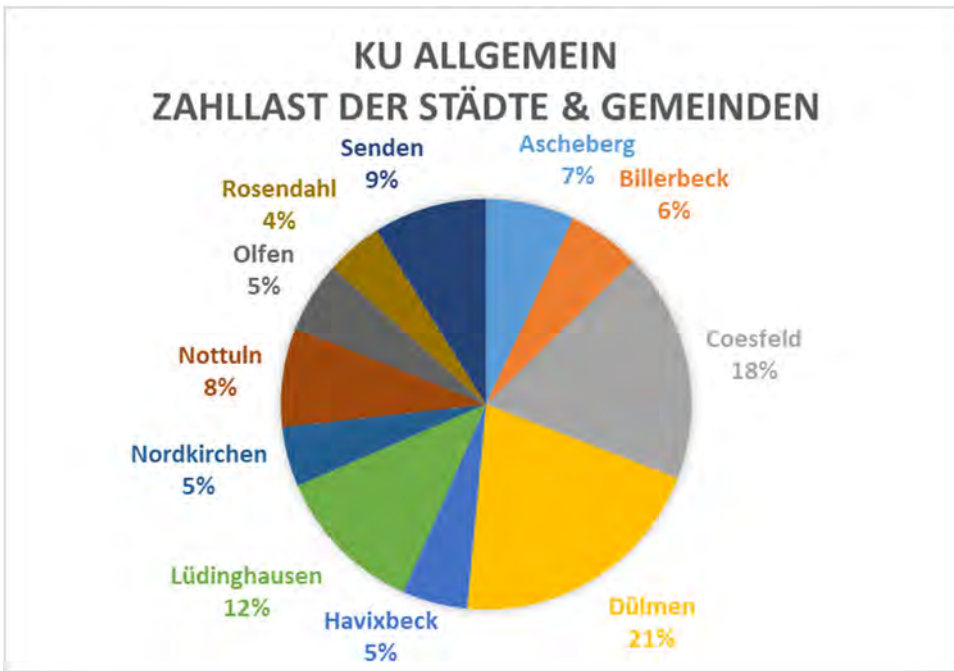
Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 90.176.171 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 mit 220.712 ergibt sich für 2022 ein Wert von 408,57 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2022 im Vergleich zur Festsetzung 2021 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

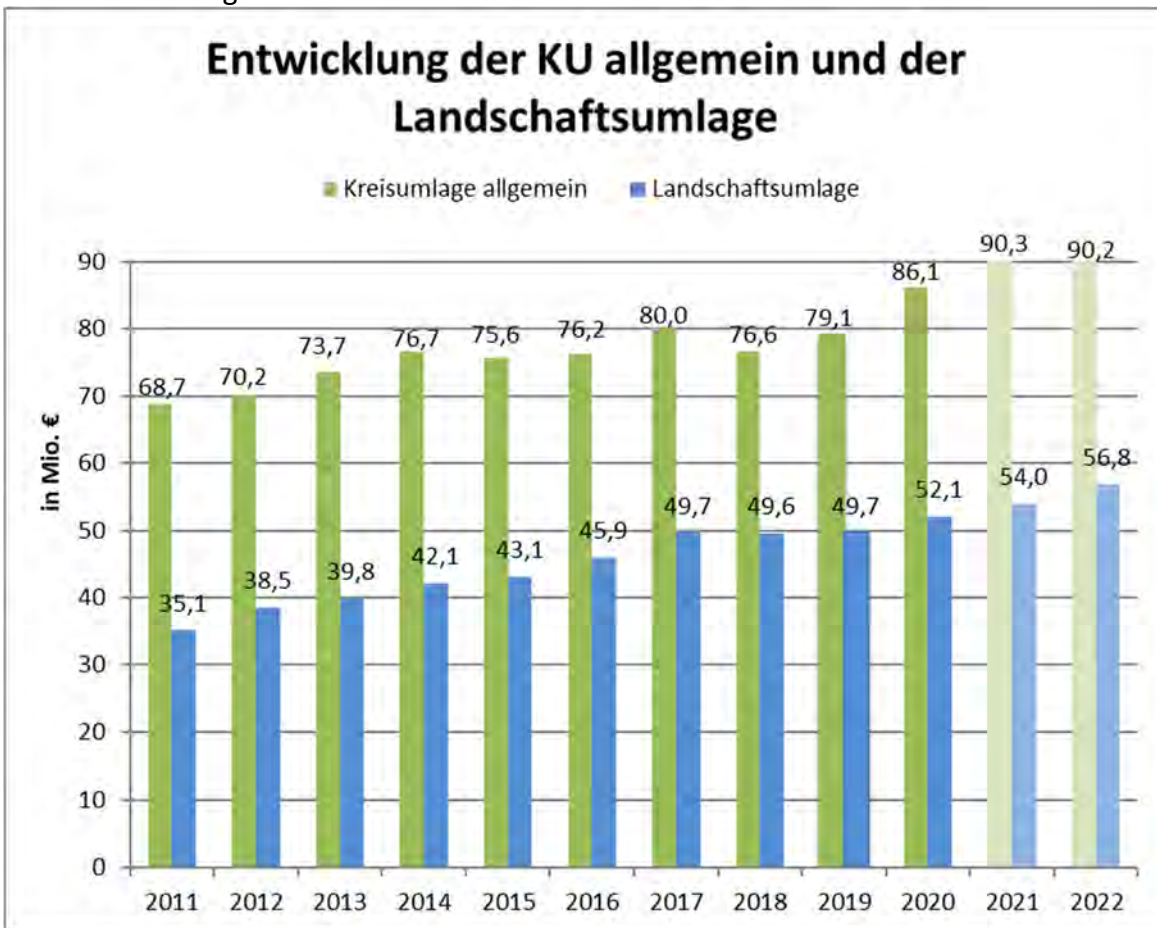
Stadt/ Gemeinde	2021		2022		Veränderung	
	Festsetzung zum GFG vom 25.01.2021		auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021		2022 zu 2021	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	29,60 % €	€	28,50 % €	€	€
Ascheberg	20.302.820,85	6.009.635	22.026.279,03	6.277.490	1.723.458	267.855
Billerbeck	16.967.001,40	5.022.232	18.251.336,38	5.201.631	1.284.335	179.399
Coesfeld	54.840.801,00	16.232.877	57.407.340,57	16.361.092	2.566.540	128.215
Dülmen	63.517.041,42	18.801.044	65.195.121,06	18.580.610	1.678.080	-220.434
Havixbeck	15.853.537,40	4.692.647	16.265.827,52	4.635.761	412.290	-56.886
Lüdinghausen	36.374.619,21	10.766.887	37.600.722,36	10.716.206	1.226.103	-50.681
Nordkirchen	14.487.583,31	4.288.325	14.960.079,83	4.263.623	472.497	-24.702
Nottuln	24.258.661,11	7.180.564	24.816.880,88	7.072.811	558.220	-107.753
Olfen	17.017.809,32	5.037.272	17.437.840,39	4.969.785	420.031	-67.487
Rosendahl	14.016.742,51	4.148.956	14.164.487,78	4.036.879	147.745	-112.077
Senden	27.406.280,09	8.112.259	28.281.697,95	8.060.284	875.418	-51.975
Insgesamt	305.042.897,62	90.292.698	316.407.613,75	90.176.172	11.364.716	-116.526

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2022 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2022 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2011 bis 2022:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2021 und 2022 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2022 = rund 63 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage

Mit Schreiben vom 30.07.2021 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage zum Haushalt 2022 eingeleitet. Am 07.09.2021 hat der LWL dann ergänzend ein Eckdatenpapier versandt. Nach diesem Eckdatenpapier plant der LWL derzeit einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 42 Mio. €. Dabei soll der Hebesatz zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,15 % steigen (15,4 % zu 15,55 %).

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 sind die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage von 350,83 Mio. € für 2021 auf 365,3 Mio. € für 2022 gestiegen. Bei einem Hebesatz von 15,55 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2022 ein Zahlbetrag in Höhe von 56.807.991 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigt die Landschaftsumlage um rund 2,8 Mio. €. Bei den Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2022 macht allein diese Steigerung für den Kreis Coesfeld eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 0,88 % - Punkten aus.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2020 Abrechnung	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Veränderung 2022 zu 2021
Umlagegrundlagen in €	344.071.696	350.831.498	365.324.698	14.493.200
Hebesatz in %	15,15	15,40	15,55	0,15 %-Punkte
Zahlbetrag in €	52.126.862	54.028.051	56.807.991	2.779.940

Für die mittelfristige Finanzplanung geht der Kreis Coesfeld von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz zur Landschaftsumlage**

2023: 17,05 %

2024: 16,85 %

2025: 16,55 %

- **Veränderung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus dem Ori-Daten Erlass vom 20.08.2021):

- für das Jahr 2023: - 1,80 % (- 1,31 %)
- für das Jahr 2024: + 5,00 % (+ 5,51 %)
- für das Jahr 2025: + 4,00 % (+ 4,28 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und der damit verbundenen möglichen negativen konjunkturellen Auswirkungen wurden geringfügige Abschläge vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage in den kommenden Haushaltsjahren weiter steigen. Die Zahllast für den Kreis Coesfeld liegt für

- 2023 bei 61,2 Mio. €,
- 2024 bei 63,5 Mio. € und
- 2025 bei 64,8 Mio. €.

In den Jahren 2020 und 2021 hatte der LWL mit einem Doppelhaushalt gearbeitet. Unter Isolierung eines Corona-bedingten Finanzschadens in Höhe von 2,7 Mio. € schließt der LWL das Jahr 2020 mit einem Defizit von 40,4 Mio. € ab. Für das Jahr 2021 zeichnet sich eine Verschlechterung des geplanten Fehlbetrages auf 94,6 Mio. € ab – wobei ein Corona-Schaden in Höhe von 15,6 Mio. € berücksichtigt wird.

Lediglich aufgrund der folgenden Faktoren konnte für das Jahr 2022 die Anhebung des Hebesatzes geringer ausfallen:

- Ein Anstieg der Umlagegrundlagen des gesamten Gebietes des LWL um 5,5 % würde bei gleichbleibendem Hebesatz zu einer höheren Landschaftsumlage führen.
- Die Schlüsselzuweisungen für den LWL steigen u.a. durch die strukturellen Veränderungen im GFG 2022 um 5,7 %.

Für das Jahr 2023 sind diese positiven Effekte allerdings nicht in dem Umfang zu erwarten, sodass der Hebesatz für 2023 deutlich höher ausfällt als der für 2022.

Kostenerhöhende Faktoren sind:

- Mehrbedarf im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe (Anstieg der Fallzahlen, mögliche Gesetzesänderung im Bereich der Wohn- und Teilhabe und der Pflegesatzvereinbarungen).
- Stellenplanveränderungen führen zu erhöhten Personalkosten (zusätzlicher Stellenbedarf und zu erwartende Tarifabschlüsse).
- geringere Schlüsselzuweisungen ab 2023, sobald die kreditierte Aufstockung der Ausgleichsmasse entfällt; zudem ist ein Absinken der Umlagegrundlagen zu erwarten, sodass zwar der Hebesatz steigt, nicht aber in dem Umfang auch die Zahlbeträge.

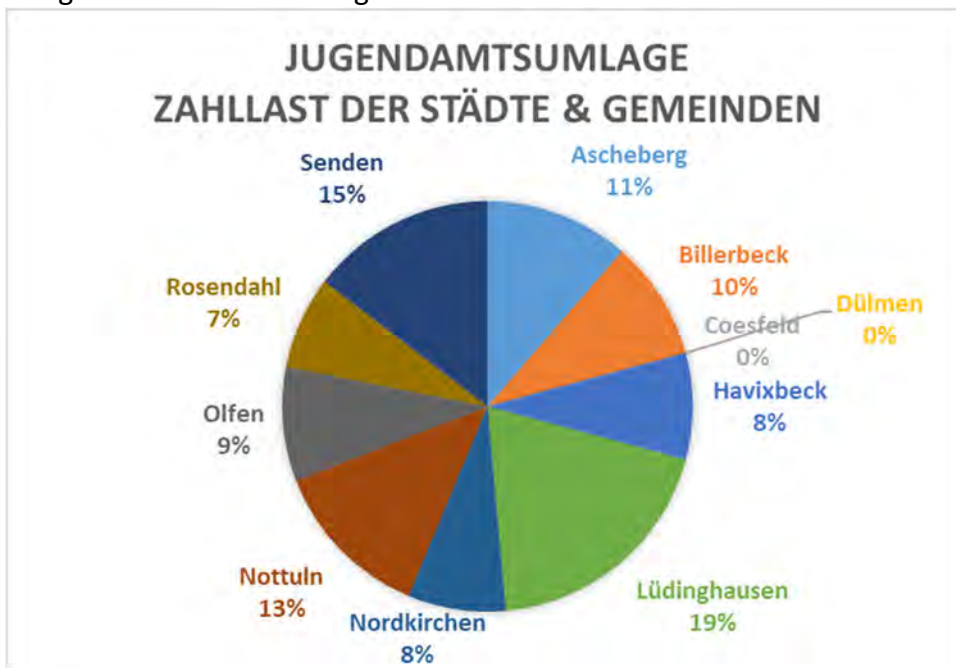
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2022 über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, beträgt 43.465.350 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 errechnet sich für 2022 ein Hebesatz von 22,43 %. Damit steigt für 2022 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,49 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2022 erhöhen sich in der Summe um rund 4,37 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2021 Festsetzung zum GFG vom 25.01.2021		2022 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021		Veränderung 2022 zu 2021	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt
	€	20,94 % €	€	22,43% €	€	€
Ascheberg	20.302.820,85	4.251.411	22.026.279,03	4.940.494	1.723.458	689.083
Billerbeck	16.967.001,40	3.552.890	18.251.336,38	4.093.775	1.284.335	540.885
Coesfeld	54.840.801,00	0	57.407.340,57	0	2.566.540	0
Dülmen	63.517.041,42	0	65.195.121,06	0	1.678.080	0
Havixbeck	15.853.537,40	3.319.731	16.265.827,52	3.648.425	412.290	328.694
Lüdinghausen	36.374.619,21	7.616.845	37.600.722,36	8.433.842	1.226.103	816.997
Nordkirchen	14.487.583,31	3.033.700	14.960.079,83	3.355.546	472.497	321.846
Nottuln	24.258.661,11	5.079.764	24.816.880,88	5.566.426	558.220	486.662
Olfen	17.017.809,32	3.563.529	17.437.840,39	3.911.308	420.031	347.779
Rosendahl	14.016.742,51	2.935.106	14.164.487,78	3.177.095	147.745	241.989
Senden	27.406.280,09	5.738.875	28.281.697,95	6.343.585	875.418	604.710
Insgesamt	305.042.897,62	39.091.851	316.407.613,75	43.470.496	11.364.716	4.378.645

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2022 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2022 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von den neun kreisangehörigen

Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2022 eine entsprechende Einzahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Erstattungsbeiträge:

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2020	Nachforderung in 2022 €
Ascheberg	19.428.674,14	454.975,50
Billerbeck	18.479.458,05	432.747,01
Coesfeld	53.832.133,66	0,00
Dülmen	62.124.669,91	0,00
Havixbeck	15.320.171,59	358.763,69
Lüdinghausen	35.331.819,25	827.391,10
Nordkirchen	13.633.953,87	319.276,29
Nottuln	23.527.622,88	550.963,58
Olfen	16.434.618,35	384.861,50
Rosendahl	13.946.815,13	326.602,79
Senden	26.775.287,72	627.016,54
Summe Kreis Coesfeld	298.835.224,55	4.282.598,00
<i>Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen</i>	182.878.420,98	4.282.598,00

Schul- und Bildungspauschale

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2022 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Dabei kommt es dazu, dass im konsumtiven Bereich bereits mehr Mittel zur Verwendung vorgeschlagen werden können, als aktuell als Einzahlung aus der Schulpauschale abzusehen ist.

Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 erhält der Kreis Coesfeld eine Einzahlung in Höhe von 1.881.049 €. Aufgrund der bestehenden erhaltenen Anzahlungen aus nicht verwendeten Schulpauschal-Zahlungen in Vorjahren (Endbestand bei der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen lt. Jahresabschluss zum 31.12.2020: 6.962.615,35 €) kann allerdings unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Einzahlung in 2022 ein Ertrag in Höhe von 2.930.417 € (aus den Schulpauschal-Zahlungen der Vorjahre) generiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,62 Mio. €. Die Kreisumlage allgemein kann daher aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre in 2022 um zusätzliche rund 1 Mio. € zzgl. zukünftiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus einer investiven Verwendung in Höhe von 418.450 € aus dem Vorjahresbestand der erhaltenen Anzahlungen entlastet werden.

Tabellarisch stellt sich dieser Sachverhalt wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2022	aus dem Vorjahresbestand	Gesamtbeträge
Investive Einzahlung	1.881.049 €		1.881.049 €
Konsumtive Verwendung	-1.881.049 €	-1.049.368 €	-2.930.417
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>		- 418.450 €	-418.450
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-1.467.818	-1.467.818 €

Im Rahmen der konsumtiven Verwendung sind beispielsweise Unterhaltungsaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, Mieten und der IT-Support sowie die Aufwendungen für den Betriebsbedarf enthalten. Investiv ist die Verwendung beispielsweise für die technische Ausstattung und das Mobiliar der Schulen oder die EDMOND-Lizenzen fürs Medienzentrum vorgesehen. Auch für den 10 %-igen Eigenanteil aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KInvFÖG Kapitel 2) wird die Schulpauschale jeweils investiv und konsumtiv genutzt.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 26. November 2020 das 2. Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ÄndGELAG) beschlossen. Dieses ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Aufgrund der vorzeitigen Tilgung des „Fonds Deutsche Einheit“ (FDE) zum Ende des Jahres 2018 war das ELAG zu ändern, da für das Abrechnungsjahr 2019 diese Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags sowie die von den Gemeinden für den FDE zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage entfällt.

Durch eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern entfällt ab dem Jahr 2020 die Abrechnung von einheitsbedingten Belastungen des Landes mit seinen Kommunen. Daher entfällt die Zahlungsverpflichtung für den Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2022.

Zinsaufwendungen für Darlehen

Im Bereich der Zinsaufwendungen ist ein Rückgang zu verzeichnen, da die Kreditsumme mit hohen Zinssätzen sinkt und neue Kredite zu günstigeren Kreditkonditionen aufgenommen werden konnten. Insbesondere die fortschreitende Tilgung der Kredite mit SWAP-Zinsvereinbarungen hat daran einen großen Anteil.

Bilanzierung der Ergebnisse aus der Nebenrechnung nach dem NKF-CIG

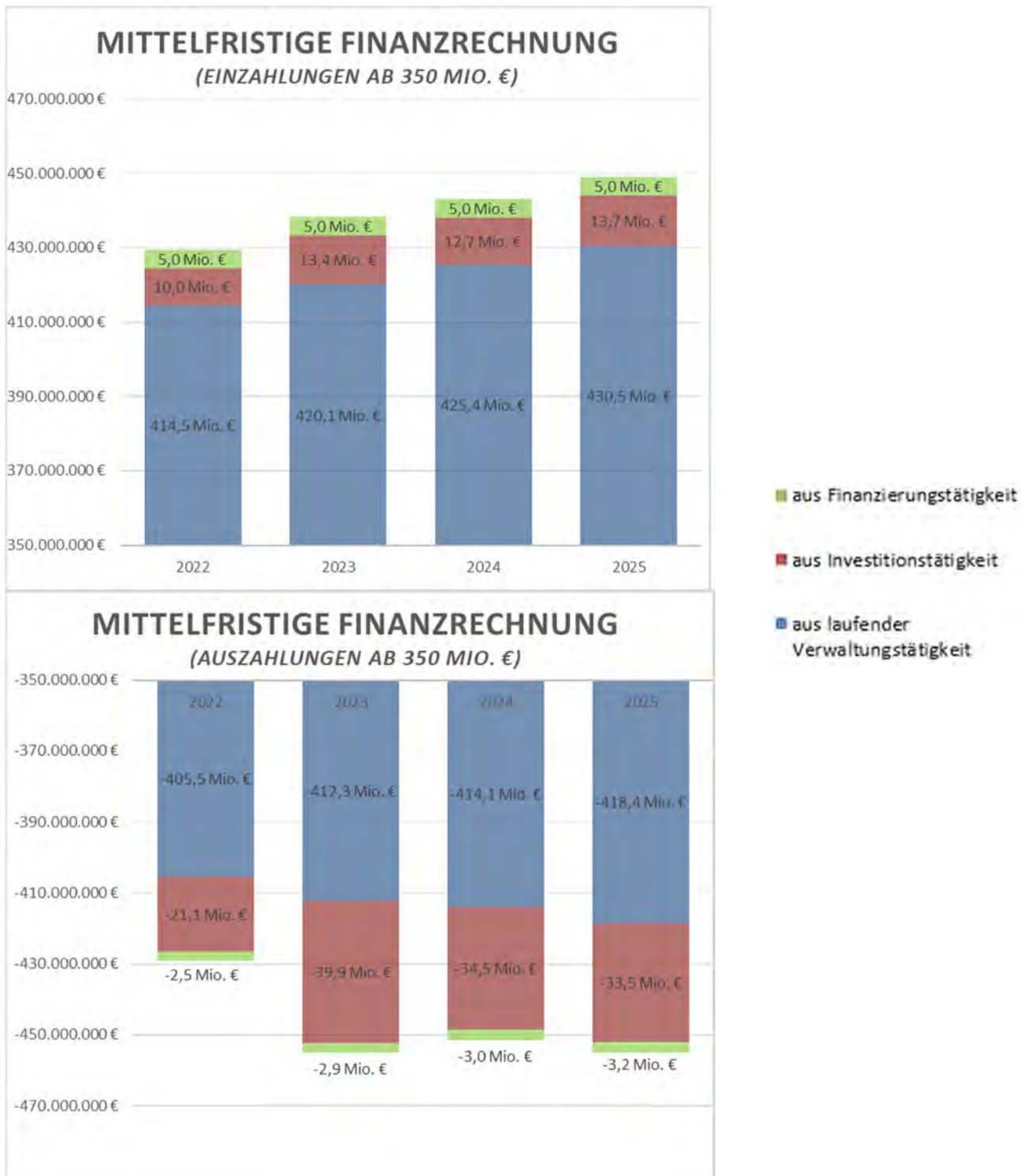
Analog zu der langjährig bewährten Praxis für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt die unter Ziffer 1.5 bereits erläuterte Vorgehensweise in der Haushaltsplanung zu Erträgen in Budget 5. Die Haushaltsausführung wird dann allerdings je Produkt vorgenommen.

Die außerordentlichen Erträge führen zu einer Bilanzierung dieses Corona-bedingten Finanzschadens auf der Aktivseite der Bilanz (sog. Bilanzierungshilfe). Über deren Abschreibung wird in den nächsten Jahren zu entscheiden sein.

6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.

Mittelfristig ergibt sich folgende Entwicklung:



7. Vermögen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		2.153.694,27 €	0,5%
Anlagevermögen		328.218.429,05 €	78,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234.040,83 €		
Sachanlagen	248.333.802,50 €		
Finanzanlagen	78.650.585,72 €		
Umlaufvermögen		55.987.903,03 €	13,3%
Vorräte	271.460,40 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	41.298.956,10 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	14.417.486,53 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		33.374.373,52 €	8,0%
Bilanzsumme		419.734.399,87 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2020 allein 78,2 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 414 km Kreisstraßen und 177 km Radwege sowie über 111 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		27.400.997,32 €	6,5%
Allgemeine Rücklage	15.253.844,78 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	11.351.067,92 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	796.084,62 €		
Sonderposten		128.166.142,76 €	30,5%
Rückstellungen		176.855.476,12 €	42,1%
Verbindlichkeiten		68.823.909,23 €	16,4%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.487.874,44 €	4,4%
Bilanzsumme		419.734.399,87 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2020 für das Jahr 2021). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 hat der Kreistag am 14.12.2021 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach der Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 12.147.152,54 €.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Haushaltsjahr 2020 waren aufgrund dieser Regelung im Saldo +778.338,47 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum 31.12.2020 erhöht sich die allgemeine Rücklage dadurch auf 15.253.844,78 €.

8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2022 insgesamt 2.539.388 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne Gute Schule 2020) je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	insgesamt sonstige	insgesamt	Betrag je Einwohner	Einwohner Kreis Coesfeld
	€	€		€	
01.01.2008		35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009		33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010		32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011		30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012		28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013		26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014		26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015		26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016		25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017		27.439.255	27.439.255	125,28	219.019
01.01.2018		24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.444.674	26.233.711	111,15	219.929
01.01.2020	5.320.031	24.369.825	29.689.856	110,48	220.586
01.01.2021	6.920.748	23.816.271	30.737.019	107,91	220.712
01.01.2022	6.591.188	22.127.051	28.718.239	100,12	221.000
01.01.2023	6.214.548	24.587.663	30.802.211	111,01	221.500

Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Planwerte.

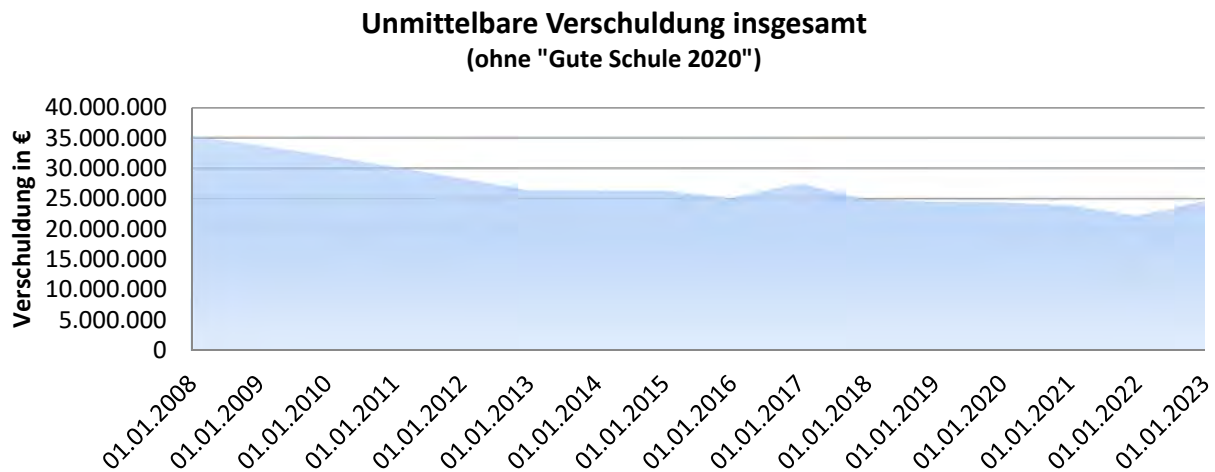
Bei den Einwohnerzahlen ab dem 01.01.2022 handelt es sich um Schätzwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Entwurf vom Jahresabschluss 2020 weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 30.753.853,07 € aus. Der Differenzbetrag von 16.833,65 € resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwendungen für Investitionskredite (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020, S. A48).

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Alle vier Tranchen wurden in der Zwischenzeit abgerufen. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vollständig vom Land NRW übernommen. Ab 2021 ist keine weitere Aufnahme vorgesehen.

Im November 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderten Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Die verbleibende Kreditermächtigung wird ins Folgejahr übertragen.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



Die Zinsbelastungen für Investitionskredite sind weiterhin trotz steigender Kreditlast rückläufig. Ursächlich hierfür sind auslaufende Kreditverträge, die Vermeidung einer Netto neuverschuldung in den vergangenen Haushaltsjahren und die Zinskonditionen am Kapitalmarkt. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite liegen für 2022 bei rund 490.000 € (Ansatz 2021 = rund 600.000 €). Für 2022 ergibt sich eine Zinslastquote von rund 0,12 %.

9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 5.520.463,95 € und wird sich voraussichtlich zum 31.12.2021 weiter auf 4.960.078,25 € reduzieren. Aufgrund der voraussichtlichen Tilgung in 2022 in Höhe von insgesamt 563.348,68 € liegt der Darlehensrest Ende 2022 bei 4.396.729,57 €. Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

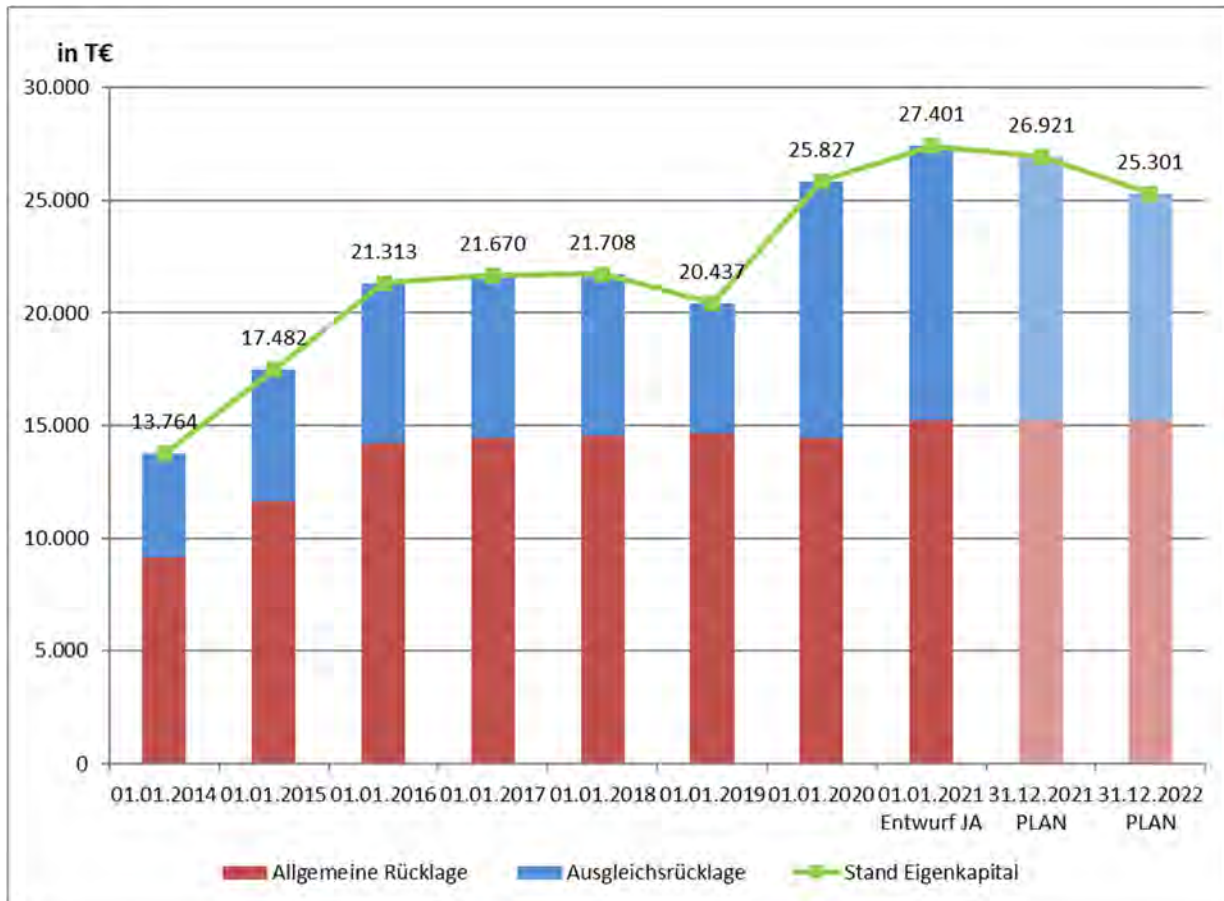
Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften werden sich wie folgt entwickeln:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2020	Tilgung in 2021	Darlehensrest am 31.12.2021	Tilgung in 2022	Darlehensrest am 31.12.2022
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	595.819,63	97.363,66	498.455,97	99.523,40	398.932,57
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	384.548,33	29.302,05	355.246,28	30.105,28	325.141,00
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG) *)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	0,00		0,00		0,00
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	1.650.000,00	150.000,00	1.500.000,00	150.000,00	1.350.000,00
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	743.580,00	148.720,00	594.860,00	148.720,00	446.140,00
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	978.750,00	135.000,00	843.750,00	135.000,00	708.750,00
Summe					5.520.463,96	560.385,71	4.960.078,25	563.348,68	4.396.729,57

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 liegt das Eigenkapital bei 27.400.997,32 €. Der Kreis Coesfeld plant für die Jahre 2021 und 2022 einen fiktiven Haushaltsausgleich: Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 480.000 € vorgesehen – für 2022 sind 1.619.526 € geplant. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird das Eigenkapital zum 31.12.2022 auf 25.301.471,32 € sinken. Hiervon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 15.253.844,78 € und auf die Ausgleichsrücklage 10.047.626,54 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich ab 2014 wie folgt dar:



Unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2021. Lässt man die Corona-Abweichungen unbeachtet, geht der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2021 für 2021 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -1,2 Mio. € aus (vgl. hierzu Berichterstattung zur Haushaltsausführung 2021 unter Ziffer 2.2 dieses Vorberichtes).

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird zunächst ein originärer Haushaltsausgleich geplant, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Welche konkreten Folgerungen aus dem Letter of Intent für die mittelfristige Finanzplanung zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 wurde die bis Ende 2018 geltende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Nach der ab 2019 geltenden Fassung des § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit

die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Das NKF kennt keine Planbilanz. Für eine Probeberechnung wird daher hilfsweise die Bilanzsumme zum 31.12.2020 mit 419.734.399,87 € berücksichtigt. Danach ergäbe sich ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 12.592.032,20 €. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt diesen Betrag.

Auf die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen) wird unter Ziffer 1.4 näher eingegangen.

11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

11.1 Investitionsplanung

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 21.096.054 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von 9.995.008 €. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2022 bei -11.101.046 €. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325	6.319
010119REP Reprographische Geräte	-4.000	
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180	
010221ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-1.455.000	1.455.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-40.710	21.952
Zwischensumme: PB 01	-1.578.215	1.483.271
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-25.000	
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.792.865	
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssysteme	-50.000	
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-250.000	
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000	
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-21.500	
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-635.800	
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-160.000	
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-57.028	
Zwischensumme: PB 11	-7.092.193	0
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-50.000	
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-300.000	
200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	-50.000	
200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	-50.000	
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden	-300.000	270.000
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	-200.000	
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.000.000	
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-620.000	
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-220.000	
Zwischensumme: PB 20	-2.790.000	270.000
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG		1.881.049
210222IVP Investitionspauschale nach dem GFG		1.272.152
DARL. GFC Ausleihung an die GFC		140.000
DARL. WBC Darlehen WBC		123.515
Zwischensumme: PB 21	0	3.416.716
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-500.000	
320308RWA Rettungstransportwagen	-816.000	
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000	
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000	
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000	
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000	
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000	
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000	
320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000	

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000	
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200	
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	-13.000	13.000
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32		9.000
Zwischensumme: PB 32	-1.534.200	22.000
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-250.000	250.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-8.000	8.000
Zwischensumme: PB 35	-258.000	258.000
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000	
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000	
Zwischensumme: PB 36	-250.000	0
400111TEST Ausstattung der schulpsychiatrische Beratungsstelle	-2.000	
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-12.000	
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-23.500	
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-10.000	
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-2.500	
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-31.500	
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-89.478	42.750
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-230.312	127.800
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-111.710	45.000
Zwischensumme: PB 40	-513.000	215.550
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-225.000	
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305	906.305
Zwischensumme: PB51	-1.131.305	906.305
620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000	2.000
Zwischensumme: PB 62	-28.000	2.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-90.000	
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.500.000	
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	-50.000	
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-130.000	90.000
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-30.000	
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-200.000	60.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-540.000	515.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-35.000	15.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern		30.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-15.000	
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	-20.000	
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-900.000	650.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-700.000	690.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	-50.000	
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-50.000	50.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-200.000	100.000
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-850.000	790.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000	175.000
660709BAUH Kleingeräte	-25.000	
Zwischensumme: PB 66	-5.635.000	3.165.000
700118WBC Darlehen an WBC		41.666
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-25.000	12.500

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1	
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	-10.000	
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000	200.000
700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	-1.000	
Zwischensumme: PB 70	-46.001	254.166
Festwerte und investive Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	-240.140	2.000
Zwischensumme: Ohne Investitionsnummer	-240.140	2.000
Gesamtsumme	-21.096.054	9.995.008

Zu allen Maßnahmen finden sich nähere Informationen in den jeweiligen Teilfinanzplänen. Bei sämtlichen Maßnahmen wird fortlaufend geprüft, inwieweit sich zusätzliche Fördermittel einsetzen lassen (z.B. aufgrund neuer Förderbestimmungen o. ä.). Größere Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2022 werden nachfolgend näher erläutert.

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Rettungsdienst

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen der Krankentransportfahrzeuge, der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungstransportfahrzeuge (bestehend aus Fahrgestell und Kofferaufbau) vorgenommen. Aufgrund der hohen Fahrleistung haben diese Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggestelle lediglich eine Nutzungsdauer von 5 Jahren. Bei den RTW können die aufgebauten Koffer länger genutzt werden und werden bei Bedarf auf neue Fahrgestelle umgebaut.

In 2022 sind hierfür Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von drei RTW in Höhe von rund 0,8 Mio. € vorgesehen. In 2024 folgt dann die Neubeschaffung eines weiteren RTW.

Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes stehen zudem in 2024 Kofferwechsel von drei Fahrzeugen und in 2025 von fünf Fahrzeugen an. Hierfür sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,68 Mio. veranschlagt.

Neubau der Rettungswache in Billerbeck

Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Billerbeck vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,3 Mio. € veranschlagt. Für eine mögliche Auftragserteilung in 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,3 Mio. zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.

Erweiterung des Kreishauses 1 einschließlich der Kreisleitstelle

Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und gebilligten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaus 1 (zum Vergabeverfahren wurde letztmalig in der Kreistagssitzung vom 29.09.2021 beraten: SV-10-0313). Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,62 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren sind weitere Auszahlungen in Höhe von rund 6,88 Mio. € vorgesehen.

Technik der Kreisleitstelle (Neubau)

In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Leitstelle ist neue Leitstellentechnik zu integrieren. Zur Umsetzung bedarf es einer Planung durch ein Ingenieurbüro, welches nach Planungsfortschritt für das Gebäude im Jahr 2022 beauftragt werden soll. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,5 Mio. € veranschlagt.

Erweiterung der KFZ-Halle des Kreisbauhofs

Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbauhofes wird der Fahrzeugbestand um drei weitere Großgeräte/Geräteträger erweitert. Die KFZ-Halle muss entsprechend um zusätzliche Segmente ausgebaut und erweitert werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,2 Mio. € veranschlagt. Für 2023 sind weitere 0,7 Mio. € vorgesehen.

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i. d. R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Moderne Anlagen arbeiten mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar und weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte von vornherein mit der aktuellen Technik zu versehen. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils ca. zwei Standorten pro Jahr. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort geschätzt auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen, Stromanschlüsse sowie anteilige Kameratechnik). Nach Ablauf der Eichfähigkeit der im Fahrzeug fest eingebauten Heckkamera zur Geschwindigkeitsüberwachung soll in 2022 als Ersatz eine mobile Überwachungsanlage angeschafft werden. Die Kosten für eine solche Anlage inkl. notwendigem Zubehör liegen bei rund 50.000 €. Für das Haushaltsjahr 2022 ist insgesamt eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,25 Mio. € veranschlagt.

Gefangenentransportwagen für die ZAB

Im Jahr 2022 sollen abnutzungsbedingt fünf Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung ab einer bestimmten Kilometerleistung ist mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration abgestimmt und wird vollumfänglich erstattet. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,25 Mio. € veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind jährlich Auszahlungen in Höhe von zunächst 0,35 Mio. € und anschließend 0,2 Mio. geplant.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2022 - 2025 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 12 - 14 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt über ein Rahmenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen. Wie sich diese in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die Auswertung der aktuell anstehenden Zustandserfassung aller Kreisstraßen zeigen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2022 insbesondere der Neubau der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen im Vordergrund. Der Bauauftrag wurde vergeben. Die Verkehrsfreigabe ist für Ende 2022 eingeplant.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll auch in 2022 fortgeführt werden und damit zur Erhöhung der Fahrradnutzung insgesamt beitragen. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (ca. 5,9 km) ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen (ca. 1,9 km).

Am Bauhof soll zur Optimierung der Bankett- und Grabenunterhaltung ein gebrauchter Kleinbagger angeschafft werden. In Verbindung mit einer Asphaltfräse (Kooperation mit der Stadt Dülmen) besteht die Möglichkeit Wurzelaufbrüche auf Radwegen zu beseitigen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird zudem auf folgende aus dem Jahr 2021 fortgeführte Projekte verwiesen, die zwar in 2022 keine neuen Planansätze haben, allerdings in den Jahren 2023 erneut zu Auszahlungen führen werden:

Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen

Es ist geplant, das ehemalige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzubauen und an diesem Standort eine Wohnanlage zu errichten. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u. a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 zunächst Investitionsauszahlungen für den Abbruch der Gebäude und die Entsorgung des Bodens in Höhe von 1,65 Mio. € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden investive Auszahlungen mit 2 Mio. € für die Errichtung der Wohnanlage berücksichtigt. In den Jahren 2023 und 2024 sind weitere Auszahlungsermächtigungen geplant (2023 = 8 Mio. €, 2024 = 5 Mio. €).

Neubau von Rettungswachen Lüdinghausen und Dülmen, Erweiterung der Rettungswache Senden

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Für die Folgejahre sind daher neben der o.g. Rettungswache Billerbeck folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- **Neubau der Rettungswache Lüdinghausen**
Die langfristige Sicherstellung der nutzerspezifischen Anforderungen ist nur über einen Neubau zu erreichen. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen rund 6 Mio. €. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Im Haushaltsjahr 2021 waren bereits Auszahlungen in Höhe von rund 1 Mio. € geplant. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Die weiteren erforderlichen Investitionsauszahlungen sind in den Folgejahren vorgesehen. Auszahlungsermächtigungen werden dann ab dem Jahr 2023 wieder geplant (2023: 2,8 Mio. €, 2024: 1,2 Mio. €, 2025: 0,9 Mio. €).
- **Neubau der Rettungswache Dülmen**
Die Standortanforderungen, die im Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 ermittelt wurden, können am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt

und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2023 damit eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 2,5 Mio. € veranschlagt. Für 2024 werden dann noch Auszahlungen in Höhe von rund 3 Mio. € geplant.

- **Erweiterung der Rettungswache Senden**

Durch die Ausweitung zu einer 24-Stunden-Wache wird mehr Personal und ein zusätzlicher Rettungswagen benötigt. Hierzu ist eine bauliche Erweiterung unabdingbar. Zur Fortführung der im Jahr 2021 erstmalig geplanten Auszahlungen sind hierfür in den Jahren 2023 und 2024 weitere 455.000 € vorgesehen.

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Dülmen

Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen (Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug) sind derzeit an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe in Höhe von rund 11,7 Mio. € (davon 1 Mio. € für 2021) sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2023 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 3,5 Mio. € veranschlagt. Für 2024 und 2025 sind dann weitere 7,2 Mio. € vorgesehen.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 5,8 Mio. € veranschlagt. Auf den Beschluss des Kreistages vom 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1801) wird verwiesen.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederranlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 14.06.2021 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 15.06.2021 berichtet (s. Mitteilungsvorlage MV-10-0267 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständig e Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-summe (€)	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2023	387.905,23	Abgeschlossene Maßnahme (Heizung)
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2023	3.800.000,00	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung)	438.624,86	48.736,10	31.12.2023	487.360,96	Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz abgeschlossen, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausschreibung Herbst 2020, Ausführung bis Ende 2021. Abrechnung bis zum 31.12.2022. Der zunächst vorgesehene Ausbau DG-Dämmung entfällt aus wirtschaftlichen Gründen. Die frei werdenden Fördermittel (180.000 €) wurden der Maßnahme zu Ziffer 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2023	345.246,24	Abgeschlossene Maßnahme
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	31.12.2023	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde ausgesetzt. Die frei werdenden Fördermittel (135.000 €) wurden der Maßnahme zu Ziffer 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
6	Steverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume der Kreisverwaltung Coesfeld	404.646,67	44.960,74	31.12.2023	449.607,41	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021. In Spalte 5 ist die förderfähige Bausumme der energetischen Sanierung eingetragen. Die darüber hinaus zu erwartenden (nichtförderungsfähigen) Baukosten in Höhe von rund 330.000 € werden im Rahmen der Mittelumverteilung bereitgestellt.
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	585.000,00	65.000,00	31.12.2023	650.000,00	Abstimmungs- sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren abgeschlossen. Umsetzung ab dem 12.04.2021 bis zum 31.12.2021. Im Übrigen erfolgte eine Neu Zuordnung aus den Maßnahmen zu Ziffer 3 und Nr. 5.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	140.000,00	31.12.2023	635.000,00	Derzeit in Ausführung, Mängelbeseitigung bis 30.06.2021, Abrechnung bis 31.12.2021. Der Eigenanteil des Kreises steigt um 85.000 € auf eine Summe von 140.000 €. Die Deckung des erhöhten Eigenanteils resultiert aus einer konsumtiven Mittelumverteilung.
	Gesamt	5.734.707,48 €	1.020.412,36 €		6.755.119,84	

Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 % Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 2 (€))	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2025	3.635.487,36	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024. Hinweis: Aufgrund möglicher Entwicklungen des Baukostenindex könnte sich eine Kostensteigerung von ca. 10 % ergeben (absolute Kostensteigerung bis zu 400.000 €). Entsprechende Entwicklungen sind ggf. in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2025	825.000,00	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024 (i.V.m lfd. Nr.: 9).
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2025	187.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
12	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt, etc.), Bauantrag in Bearbeitung, Ausschreibung und Umsetzung bis 31.12.2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
13	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	136.800,00	15.200,00	31.12.2025	152.000,00	Fertigstellung einschl. Mängelbeseitigung bis 30.06.2021. Abrechnung bis zum 31.12.2021/ Aufgrund der Erhöhung von Baukosten wurde die Fördermittel-Planungsreserve (vgl. lfd. Nr. 17) zusätzlich um 27.000 € in Anspruch genommen
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2025	150.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
15	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Montage von Multifolien zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Wegen der Änderung der Ausführung (keine Split-Geräte, sondern Montage von Multifolien) wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (72.000 €) werden der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
16	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Baugenehmigung liegt vor. Abstimmung mit Nutzer bis 30.06.2021. Umsetzung bis 31.12.2021. Abrechnung bis 30.06.2022. / Gegenüber der Ansatzplanung wird eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 30.000 € erwartet. Hierdurch wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (36.000 €) werden der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
17	Planungsreserve (u. a. wegen nicht beeinflussbarer	137.080,38	15.231,15	31.12.2025		vgl. lfd. Nr. 15 u. Nr. 16
	Gesamt	4.771.619,00 €	530.179,89 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Verwendungs-nachweis erforderlich bis	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
18	Steverschule Nottuln - Grundstückerwerb	1.175.325,43	0,00	2022	1.175.325,43	Entfällt
19	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	tlw. ab 2022	4.970.822,57	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
20	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	0,00	0,00	Entfällt	0,00	Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Dülmen. Ein Kauf der Schule scheidet aus. In den Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt konnte keine langfristige Standortgarantie vereinbart werden. Eine Sanierung ist nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr wirtschaftlich, die frei werdenden Mittel werden zunächst der Planungsreserve zugeordnet (vgl. lfd. Nr. 24).
21	Richard-von-Weizsäcker BK LH - energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	Entfällt	Entfällt	Hinweis: Baumaßnahme wurde vollständig in das Programm KlnvFöG verschoben.
22	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	110.590,96	0,00	2024	110.590,96	Es werden insgesamt Mittel in Höhe von 110.590,96 € benötigt, die Restsumme des Ansatzes (120.000 €) ist daher in die Planungsreserve zu verschieben (vgl. lfd. Nr. 24)
23	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	2024	500.000,00	
24	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	399.409,04	0,00			vgl. lfd. Nr. 20 und 22
	Gesamt	7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KlnvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KInvFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. € (KInvFöG Kapitel 1: rund 5,74 Mio.€ / KInvFöG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. €) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung weiterer Fördermittel. Aufgrund des Förderschlüssels (Königsteiner Schlüssel) entfällt auf die Schulen des Kreises Coesfeld ein Betrag von 2.731.728 € (zzgl. Eigenanteil von 10 %).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2025). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu.

In Kombination dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster- notwendig war, ausgearbeitet. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse. Lediglich der Nebenschulstandort der Steverschule, Martinistift in Nottuln Buxtrup, wird derzeit angeschlossen (Verträge wurden geschlossen).

Bis zum Sommer 2022 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung in 2021 abgeschlossen ist. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2025 verteilt.

ÖGD-Pakt

Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ („ÖGD-Pakt“) reagieren Bund und Länder auf die im Zuge der Corona Pandemie offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich auf Ebene der Gesundheitsämter sowie im Bereich der Digitalisierung. Im Rahmen des Paktes für den ÖGD stellt der Bund daher vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € - aufgeteilt in sechs Tranchen - u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung, davon 3,1 Mrd. € für die Länder.

Für das Kreisgesundheitsamt wurden bereits im Stellenplan 2021 6,5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die erste Tranche für das Jahr 2021 weitestgehend auszuschöpfen. Mit dem Stellenplan 2022 sollen im Rahmen der zweiten Tranche weitere 5,5 neue Stellen eingerichtet werden (s. auch Ausführungen zum Produktbereich 11 – Personal und Organisation).

Daneben werden bundesweit bis 2026 über 800 Mio. Euro für die Digitalisierung im Bereich des Infektionsschutzes und die Weiterentwicklung bestehender Angebote aufgewendet. Zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene ist ein schrittweises Vorgehen zur Verbesserung des Digitalisierungsgrades des ÖGD notwendig. Für die kontinuierliche und interoperable Digitalisierung der Gesundheitsämter wurde das Projekt Reifegradmodelle für die Unterstützung des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ReDiGe) ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines literatur- und empiriebasierten Reifegradmodells, das die Grundlage für die zielgerichtete Digitalisierung von Gesundheitsämtern bildet. Mit dem Reifegradmodell werden die Gesundheitsämter die Möglichkeit haben, den eigenen digitalen Reifegrad zu messen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Modernisierung und Digitalisierung ableiten zu können. In welcher konkreten Höhe Förderungen für den Bereich der Digitalisierung bereitgestellt werden, ist bisher noch nicht festgelegt.

11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude sieht der Haushalt 2022 in der Produktgruppe 20.06 Gebäude (Budget 3) Aufwendungen in Höhe von 2.758.675 € vor. Hiervon entfallen 810.000 € auf Verwaltungsgebäude, 1.530.000 € auf Schulgebäude und 418.675 € auf Kulturzentren (Burg Vischering und Kolvenburg). Die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel enthalten Sockelbeträge für die allgemeine Bauunterhaltung (Kleinaufträge). Neben den Sockelbeträgen, die zur Substanzsicherung unverzichtbar sind, sind für 2022 (wie in den Vorjahren auch) in Einzelfällen Aufwendungen für projektbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen eingeplant:

- Allgemeine Brandschutzmaßnahmen, der Umbau und die Modernisierung des erworbenen Verwaltungsgebäudes in Dülmen und die Sanierung von Sanitäreinrichtungen der Verwaltungsgebäude in Coesfeld sind Hauptbestandteile der Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden.
- Für die Schulgebäude sind beispielsweise der technische Ausbau der Sporthalle und die Sanierung/Erneuerung der Abwasser- und Sanitärinstallationsleitungen am Pictorius-Berufskolleg sowie die Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen enthalten. Diese Beispiele werden über die Schul- und Bildungspauschale im Budget 5 finanziert.
- Im Bereich der Unterhaltung der Kulturzentren soll in 2022 eine Fassadensanierung an der Kolvenburg in Billerbeck erfolgen. Zudem sind für den Technischen Ausbau und die Sanierung von Feuchteschäden an der Burg Vischering zusätzliche Beträge enthalten.

Weitere Details wurden in die Erläuterungen zum Teilergebnisplan bei der Produktgruppe 20.06 aufgenommen.

Für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 830.000 € veranschlagt. Neben den Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen usw. ist im Ansatz 2022 ein Betrag in Höhe von 280.000 € für Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen enthalten. Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) sind seit 2021 jährlich 100.000 € vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1702). Verstärkt sollen zukünftig Ersatzbepflanzungen vorgenommen werden, z. B. wenn Bäumen aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden müssen (80.000 €).

12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Neben den unter Ziffer 11 erläuterten Finanzströmen aus der Investitionstätigkeit wird im Nachfolgenden der Fokus auf die weiteren Finanzbereiche gelegt.

12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen für 2022 bei 414.508.668 €. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 405.471.963 € gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2022 ein positiver Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 9,04 Mio. € ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist weiter ein Anstieg des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg.

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage hatte in den Vorjahren zu Rückzahlungsbeträgen seitens des Kreises geführt. Diese Auszahlung entfällt im Jahr 2022: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Unterdeckung festgestellt, sodass in entsprechender Höhe eine Einzahlung für 2022 eingeplant wird.

12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2022 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 5.000.000 € eingeplant.

12.3 Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite

Kassenlage im Haushaltsjahr 2021

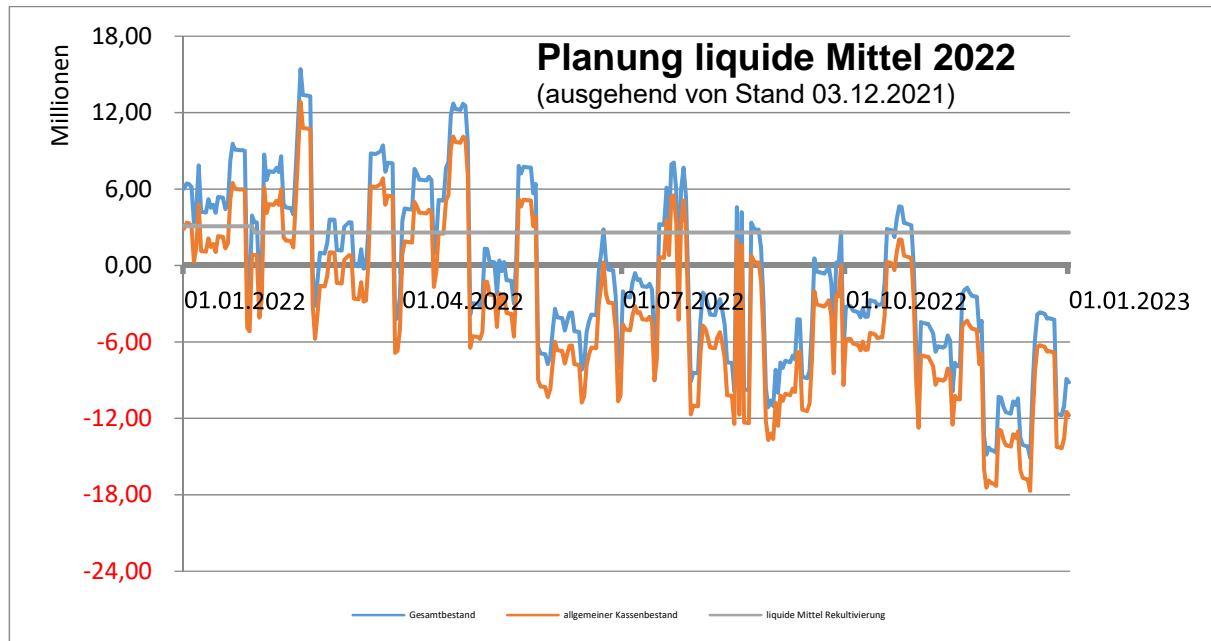
In 2021 ist der vorgesehene Mittelabfluss bisher nicht in dem prognostizierten Umfang eingetreten. Es ist eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel festzustellen. Erstmals seit Jahren wurde aufgrund zeitlich verzögerter Einzahlungen aus KInvFÖG-Mitteln und der Abschlagszahlung für die ZAB am 29.11.2021 für einen Monat ein Liquiditätskredit in Höhe von 3,5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Zum 03.12.2021 belief sich der Kassenbestand auf rund 6,5 Mio. €, wovon jedoch rund 3,1 Mio. € sog. fremde Finanzmittel, z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss, enthalten sind und ebenfalls 3,1 Mio. € der Rekultivierungsrücklage zuzuordnen sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2021 rund 26,87 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 39,63 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel und der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten aus dem Haushalt 2021 der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2022 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Reaktivierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweistufigen Inanspruchnahme der Reaktivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 seinerzeit mit einem langfristigen Finanzierungskonzept befasst (Sitzungsvorlage SV-9-0164) und in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 zunächst ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € beschlossen. In weiteren Beschlüssen vom 25.03.2015, 16.12.2015 und 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619) stimmte der Kreistag dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € für die Jahre 2016 bis 2020 (2. bis 6. Tranche), also insgesamt 379.165 €, zu.

Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Geplant ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 161.625 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 25.09.2019 beschlossen, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 161.625 € zu gewähren. Die Auszahlung ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 mit jährlich 32.325 € vorgesehen. Die jährlichen Darlehen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. zur Verfügung gestellt. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist – wie alle anderen Flughäfen – von der Corona-Pandemie betroffen. Ein Konzept der FMO GmbH zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens sieht u.a. eine Erhöhung des Eigenkapitals vor.

Der Kreisausschuss hat im Rahmen der Delegation in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Zuführung von Eigenkapital in 2021 in Höhe von zunächst einmalig 46.180 € beschlossen. Zum 15.04.2021 wurde die erste Tranche über 23.089,07 € bereits an die FMO GmbH ausgezahlt. Zudem hat die Bundesregierung im Februar 2021 beschlossen, dass für die 12 bundespolitisch bedeutendsten Verkehrsflughäfen in Deutschland die grundsätzlichen Kosten aus dem ersten Lockdown 2020 gefördert werden sollen. Zu diesen 12 Flughäfen gehört auch der FMO. Der Bund und das Land haben im Monat Juli 2021 jeweils 2,5 Mio. Euro an die FMO GmbH ausgekehrt.

Die zweite Tranche für 2021 wurde wegen coronabedingter Leistungen des Bundes und des Landes seitens der FMO GmbH auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung nicht angefordert.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich beschlossen, sich an der Zuführung von Eigenkapital an die FMO GmbH in Höhe von 46.180 Euro für das Jahr 2022 zu beteiligen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Der Haushaltsansatz 2022 beträgt 448.395 €. Für die mittelfristige Finanzplanung besteht aktuell (September 2021) die Schwierigkeit, dass das Jahr 2022 einen Übergang zwischen zwei EU-Förderperioden darstellt. Bestehende Projekte laufen in 2022 aus, Nachfolgeprojekte können derzeit noch nicht beantragt werden, sodass die Höhe der Fördermittel für die Jahre 2023 ff. derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Die Planung über 2022 hinaus ist daher mit so hohen Unsicherheiten behaftet, dass der Kreistag erst im kommenden Jahr auf einer verlässlicheren Planungsbasis über die voraussichtlichen Umlagebeträge für die Jahre 2023 ff. beschließen wird. Veränderungen in den konkreten Wirtschaftsplänen für die Jahre 2023 ff. gegenüber der aktuellen 5-Jahres-Planung sind sehr wahrscheinlich.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Absätze 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

In der Produktgruppe Nahverkehrsplanung ÖPNV (Budget 4, Produktgruppe 01.07) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen.

14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros.

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Erarbeitung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie, Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“),
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche, Modellvorhaben „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von Haus-zu-Haus-Beratungen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanie rung).

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde vor dem Hintergrund des ab dem 01.01.2023 neu anzuwendenden Umsatzsteuerrechtes (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts)

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-)	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
Summe Budget 1		0	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-60.385	Mehrerträge Erstattung des Bundes KdU (Übergangsmilliarde)
Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-60.385	
51.10	Prävention und Regelangebote	-23.763	Mehrertrag aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona)
51.10	Prävention und Regelangebote	23.763	Mehraufwendungen, die aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona) finanziert werden
51.10	Prävention und Regelangebote	-385.086	Mehrertrag aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit
51.10	Prävention und Regelangebote	385.086	Mehraufwendungen, die aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" finanziert werden
Zwischensumme Produktgruppe 51.10		0	
53.40	Gesundheitsschutz	70.000	Mehraufwendungen für Dienstleistungen (bspw. gesetzlich vorgeschriebene Testungen für bestimmte Personengruppen)
53.40	Gesundheitsschutz	305.490	Aufwendungen für die Einstellung von Containment-Scouts
Zwischensumme Produktgruppe 53.40		375.490	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	1.068.531	Aufwendungen für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen (Personalaufwendungen, Honorarverträge, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Mobilitätskosten, Dienstleistungen etc.)
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	-1.068.531	Kostenerstattung (Erträge) für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen durch das Land NRW
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	0	Abschreibungen (1.285 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.285 €; Kostenerstattung) im Zusammenhang mit Investitionen für das Impfzentrum
Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	
Summe Budget 2		315.105	
11.01	Personalwirtschaft	26.500	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests, Desinfektionsmittel etc.
11.01	Personalwirtschaft	335.000	Corona-Sonderzahlung unter Berücksichtigung der Einigung in den Tarifverhandlungen
Zwischensumme Produktgruppe 11.01		361.500	
20.05	Liegenschaftsverwaltung	18.080	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie weiterer im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschaffte Gegenstände
Zwischensumme Produktgruppe 20.05		18.080	
20.07	Bewirtschaftung	75.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Anschaffung von Flächen- und Handdesinfektionsmitteln, Seifencreme etc.

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-)	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Beschaffung von berührungslosen Spendersystemen etc. in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
Zwischensumme Produktgruppe 20.07		125.000	
Summe Budget 3		504.580	
Summe Budget 4		0	
Gesamthaushalt		13.791	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
		13.791	
Gesamtsumme		833.476	<i>(rund 833.500 €)</i>

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	233.468.694	248.323.328	261.990.492	270.807.786	271.517.568	274.787.172
03	Sonstige Transfererträge	12.588.564	8.766.055	8.070.686	8.034.516	8.028.796	8.035.076
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.841.722	50.923.847	51.884.476	52.074.864	52.736.786	53.348.749
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.032.319	6.015.052	6.924.432	6.495.932	6.353.132	6.353.132
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.683.004	94.014.946	89.858.322	90.170.960	91.968.662	93.772.584
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.068.517	4.776.667	3.827.260	3.658.175	4.648.718	3.654.775
08	Aktivierete Eigenleistungen	532.550	500.000	500.000	550.000	550.000	550.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	392.132.502	414.921.895	424.657.667	433.394.234	437.405.662	442.103.487
11	Personalaufwendungen	-51.154.648	-57.429.695	-62.958.884	-63.090.223	-63.623.018	-64.159.009
12	Versorgungsaufwendungen	-10.165.686	-6.452.069	-7.191.524	-7.254.334	-7.256.000	-7.256.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.099.295	-56.822.088	-58.765.595	-57.440.690	-55.471.290	-55.728.690
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.822.426	-11.497.204	-11.645.276	-12.812.186	-13.637.482	-14.220.013
15	Transferaufwendungen	-248.191.647	-271.972.146	-273.270.005	-280.316.201	-285.204.617	-288.872.367
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.572.952	-12.362.185	-12.870.050	-12.276.740	-12.050.641	-11.728.720
17	Ordentliche Aufwendungen	-393.006.655	-416.535.387	-426.701.334	-433.190.374	-437.243.048	-441.964.799
18	Ordentliches Ergebnis	-874.152	-1.613.492	-2.043.666	203.860	162.614	138.688
19	Finanzerträge	113.883	90.119	80.218	70.184	61.162	51.103
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-483.457	-509.881	-409.336	-357.356	-309.610	-283.853
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.357.610	-2.123.373	-2.453.002	-153.496	-146.996	-145.165
23	Außerordentliche Erträge	2.153.694	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	2.153.694	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Jahresergebnis	796.085	-480.000	-1.619.526	0	0	0
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	796.085	-480.000	-1.619.526	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.010.055	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	231.716	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	-778.338	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.205.379	237.538.759	255.031.801	259.086.679	261.063.631	264.652.896
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.154.113	8.766.055	7.891.686	7.902.516	7.959.796	8.033.076
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.260.038	49.773.433	50.452.592	52.075.054	52.736.976	53.348.939
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.858.091	6.015.052	6.924.432	6.495.932	6.353.132	6.353.132
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.017.992	93.902.678	89.691.440	90.012.563	91.810.265	93.614.187
07	Sonstige Einzahlungen	2.839.730	3.247.810	2.834.500	2.835.425	3.825.968	2.832.025
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.125	90.119	80.218	70.184	61.162	51.103
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.366.599	400.935.907	414.508.668	420.080.353	425.412.930	430.487.357
10	Personalauszahlungen	-46.934.027	-52.155.743	-55.984.051	-55.988.079	-56.518.752	-57.054.743
11	Versorgungsauszahlungen	-6.636.728	-6.450.000	-6.912.032	-6.969.252	-6.970.000	-6.970.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.179.316	-57.053.064	-59.014.305	-59.193.595	-55.534.393	-55.796.995
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-255.122.138	-272.875.264	-270.827.687	-278.095.146	-283.289.575	-287.182.205
15	Sonstige Auszahlungen	-11.059.517	-11.796.878	-12.244.334	-11.580.535	-11.378.167	-11.060.847
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-371.518.639	-400.930.949	-405.471.963	-412.254.146	-414.061.659	-418.399.747
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.847.960	4.957	9.036.705	7.826.207	11.351.270	12.087.611
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.491.885	9.883.782	9.470.508	13.017.099	12.340.419	13.360.979
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.110.589	19.000	13.000	2.500	10.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	261.376	230.000	200.000	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	307.677	304.473	311.500	312.225	314.986	313.088
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.171.527	10.437.255	9.995.008	13.361.824	12.695.405	13.706.067
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-692.824	-3.450.000	-1.285.000	-1.565.000	-1.705.000	-430.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.513.255	-14.228.000	-6.840.000	-29.984.000	-23.710.000	-24.024.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.290.914	-6.211.554	-4.513.378	-2.566.872	-3.249.914	-3.255.351
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.533.505	-4.266.988	-5.871.371	-5.827.326	-5.827.326	-5.827.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-2.586.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.433.105	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.704.800	-29.067.847	-21.096.054	-39.948.198	-34.497.240	-33.541.676
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.533.273	-18.630.592	-11.101.046	-26.586.374	-21.801.835	-19.835.609
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.685.313	-18.625.635	-2.064.341	-18.760.167	-10.450.564	-7.747.998
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten	4.039.037	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
	für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.991.874	-2.253.000	-2.539.388	-2.861.671	-3.043.822	-3.219.687
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.047.163	2.747.000	2.460.612	2.138.329	1.956.178	1.780.313
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.638.150	-15.878.635	396.271	-16.621.838	-8.494.386	-5.967.685
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.057.576	12.419.426	-3.459.209	-3.062.938	-19.684.776	-28.179.162
40	Liquide Mittel	12.419.426	-3.459.209	-3.062.938	-19.684.776	-28.179.162	-34.146.847

Hinweis:

In der Zeile 39 wurde in der Spalte „Ansatz 2021“ das Ergebnis aus der Zeile 40 für das Jahr 2020 eingetragen.

Budget 01

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
Summe Produktbereich 32	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)*						
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Summe Produktbereich 35	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945
36.02 Zulassungen	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618
Summe Produktbereich 36	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
39.02 Veterinärdienst	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956
Summe Produktbereich 39	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
63.02 Wohnungsförderung	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
Summe Produktbereich 63	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
70.03 Gewässerschutz	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	218.958	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136
70.05 Beteiligungsmanagement	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713
Summe Produktbereich 70	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583
Summe Budget 01	-1.671.823	-2.740.710	-2.468.860	-3.341.183	-3.270.660	-3.136.161
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 01

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-173.828	-156.336	-195.266	-196.063	-169.848	-203.670
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	5.709.377	-124.671	714.331	3.145.894	2.649.805	2.664.543
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.969.667	-962.963	-1.015.595	-1.015.461	-1.027.949	-1.035.310
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.145.081	-1.201.696	-1.232.690	-1.245.190	-1.257.815	-1.270.566
Summe Produktbereich 32	2.420.801	-2.445.665	-1.729.220	689.180	194.194	154.997
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	550	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	550	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	1.885.105	1.422.854	2.107.461	2.125.598	2.145.287	2.166.739
Summe Produktbereich 35	1.885.105	1.422.854	2.107.461	2.125.598	2.145.287	2.166.739
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	1.395.159	1.530.600	1.513.538	1.553.407	1.543.176	1.532.842
36.02 Zulassungen	813.101	617.609	716.295	706.701	697.011	687.225
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-11.383	50.224	-3.557	-8.024	-12.535	-17.091
Summe Produktbereich 36	2.196.877	2.198.432	2.226.275	2.252.085	2.227.652	2.202.975
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-933.206	-982.068	-998.673	-1.003.904	-1.009.188	-1.014.525
39.02 Veterinärdienst	-1.134.659	-1.252.084	-1.372.512	-1.382.642	-1.392.874	-1.403.209
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	404.346	315.213	305.074	262.959	253.753	244.456
Summe Produktbereich 39	-1.663.519	-1.918.939	-2.066.111	-2.123.587	-2.148.309	-2.173.278
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-4.396	-291.680	-455.488	-386.696	-388.065	-389.599
63.02 Wohnungsförderung	-190.787	-275.156	-249.008	-252.208	-255.538	-258.599
Summe Produktbereich 63	-195.183	-566.836	-704.497	-638.904	-643.604	-648.198
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-562.212	-624.949	-609.428	-594.274	-598.234	-600.808
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.720.183	-2.312.158	-1.598.739	-1.582.164	-1.593.513	-1.606.987
70.03 Gewässerschutz	-735.580	-761.367	-791.111	-804.831	-814.051	-822.971
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-5.574.906	-370.770	-365.994	-2.068.643	-381.318	-389.020
70.05 Beteiligungsmanagement	-14.209	-181.328	-33.417	-110.253	-24.240	-21.828
Summe Produktbereich 70	-8.607.090	-4.250.572	-3.398.688	-5.160.164	-3.411.356	-3.441.614
Summe Budget 01	-3.962.458	-5.560.726	-3.564.779	-2.855.793	-1.636.136	-1.738.378
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.151	181.871	228.183	228.077	227.731	226.373
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.775.877	23.729.994	24.410.603	24.893.075	25.415.197	25.887.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.295	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-62.150	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	23.164.758	24.090.865	24.817.786	25.300.152	25.821.928	26.292.533
11	Personalaufwendungen	-3.098.365	-3.197.536	-3.476.096	-3.510.856	-3.545.964	-3.581.424
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.406.597	-18.950.261	-19.554.082	-19.794.344	-20.055.144	-20.316.844
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.553.411	-2.305.337	-2.112.735	-2.782.290	-2.869.273	-2.829.489
15	Transferaufwendungen	-22.314	-28.553	-28.753	-28.753	-28.753	-28.753
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.193.056	-851.406	-924.988	-901.038	-901.038	-901.038
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.273.743	-25.333.092	-26.096.653	-27.017.280	-27.400.172	-27.657.547
18	Ordentliches Ergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.002	111.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.708.345	22.929.994	23.410.603	0	24.893.075	25.415.197	25.887.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.167	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	25.635	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.918.734	23.219.994	23.750.603	0	25.233.075	25.755.197	26.227.160
10	Personalauszahlungen	-3.105.889	-3.197.536	-3.476.096	0	-3.510.856	-3.545.964	-3.581.424
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.275.455	-18.950.261	-19.554.082	0	-19.794.344	-20.055.144	-20.316.844
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.868	-17.457	-17.657	0	-17.657	-17.657	-17.657
15	Sonstige Auszahlungen	-821.262	-844.306	-917.588	0	-893.638	-893.638	-893.638
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.213.474	-23.009.559	-23.965.423	0	-24.216.495	-24.512.403	-24.809.563
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.705.260	210.435	-214.820	0	1.016.580	1.242.794	1.417.597
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.103	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.540	16.000	9.000	0	0	6.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.643	29.000	22.000	0	13.000	19.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.352.102	-2.685.100	-1.536.400	0	-340.400	-1.067.600	-1.275.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.352.102	-2.685.100	-1.536.400	0	-340.400	-1.067.600	-1.275.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.284.459	-2.656.100	-1.514.400	0	-327.400	-1.048.600	-1.262.600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.420.801	-2.445.665	-1.729.220	0	689.180	194.194	154.997

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.404	25.369	50.362	50.346	50.346	50.346
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.451	175.000	145.000	145.000	175.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.808	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.662	220.369	215.362	215.346	245.346	215.346
11	Personalaufwendungen	-345.103	-342.511	-374.715	-378.462	-382.246	-386.069
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.861	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.427	-1.815	-979	-941	-676	-658
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.816	-27.525	-29.051	-26.101	-26.101	-26.101
17	Ordentliche Aufwendungen	-382.206	-378.151	-411.245	-412.004	-415.524	-419.328
18	Ordentliches Ergebnis	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-111.544	-157.782	-195.883	-196.658	-170.178	-203.982

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung = 50.000 €) erwartet. Die Förderpauschale wurde gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € (anteilig = 25.000 €) erhöht. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2022 insgesamt 145.000 € (Ansatz 2021 = 175.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (Ansatz 2021 = 110.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2022 rückläufig, da in 2021 viele Verlängerungen von Jagdscheinen aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses erfolgten.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 €
(= Ansatz 2021)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 15.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Heger schauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten sowie Beschaffungen unter 800 € netto. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2022.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000	25.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.757	175.000	145.000	0	145.000	175.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	18.265	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.022	220.000	215.000	0	215.000	245.000	215.000
10	Personalauszahlungen	-337.852	-342.511	-374.715	0	-378.462	-382.246	-386.069
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.144	-6.300	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.600	-25.225	-26.551	0	-23.601	-23.601	-23.601
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-363.596	-374.036	-407.766	0	-408.563	-412.348	-416.170
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.574	-154.036	-192.766	0	-193.563	-167.348	-201.170
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-173.828	-156.336	-195.266	0	-196.063	-169.848	-203.670

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderliche Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage	<p>Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.</p> <p>Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz</p>
Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Jäger	3.095	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.011	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	3208	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke /gemeinschaftliche Jagdbezirke	166 / 162	166 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	132	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	14	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	9	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnis-Anträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechts, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze

Zielgruppen

Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Ziele

Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. *1)
Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	2,5	140 %	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Gewerbeanzeigen (jährlich)	433	400	*2)					
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	14	55	50	50	50	50		
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	581	500	600	600	600	600		
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	121	130	130	130	130	130		
Erlaubnisse (jährlich)	44	50	50	50	50	50		
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1		
Zahl der Bewachungsbetriebe	8	9	8	8	8	8		
Zahl der Prostitutionsgewerbe	6	5	4	4	4	4		
Zahl der gemeldeten Prostituierten	75	<100	<100	<100	<100	<100		
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)	2	15	15	15	15	15		
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	42	40	40	40	40	40		
Erläuterungen	<p>*1) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO maximal 5 Wochen *2) Die Gewerbeanzeigen werden bei den Gemeinden entgegengenommen. Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	91 %	114 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	66 %	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Einbürgerungsanträge	188	160	200	200	180	160
Namensänderungsanträge	30	25	25	25	25	25
Erläuterungen	<p>Im Jahr 2021 begann die Durchführung einer Einbürgerungskampagne, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Es konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen bzw. bereits hingewiesen wurden. Nach dem ersten halben Jahr zeichnet sich allerdings bisher kein sehr hohes Interesse an einer Einbürgerung in dieser Personengruppe ab. Gleichzeitig werden in 2022 die ersten Personen, die 2015 nach Deutschland als Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien eingereist sind, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, so dass hier mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.088	41.630	41.013	40.986	40.986	40.986
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.449.543	23.412.994	24.123.603	24.606.075	25.098.197	25.600.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.009	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-86.011	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.500.628	23.484.624	24.194.616	24.677.061	25.169.183	25.671.146
11	Personalaufwendungen	-974.340	-998.594	-1.129.767	-1.141.064	-1.152.475	-1.164.000
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.055.422	-18.639.161	-19.238.982	-19.479.244	-19.740.044	-20.001.744
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.398.744	-2.091.788	-1.899.415	-2.506.327	-2.624.570	-2.594.784
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.426	-509.353	-560.966	-547.316	-547.316	-547.316
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.120.488	-22.241.453	-22.831.687	-23.676.508	-24.066.962	-24.310.401
18	Ordentliches Ergebnis	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.380.140	1.243.171	1.362.929	1.000.553	1.102.221	1.360.746

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 1.000.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2022 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 23.123.478 € (Ansatz 2021 = 22.612.869 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei kommt es zu einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen. Des Weiteren wird die Annahme getroffen, dass es durch die veränderte Pandemielage wieder zu mehr KTW-Einsätzen kommen wird.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 1.000.000 € (Ansatz 2021 = 800.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2022 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2022 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 13.019.455 € (Ansatz 2020 = 12.460.680 €)
Der Mehrbedarf für 2022 resultiert aus der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals aufgrund der zusätzlichen Fahrzeuge. Außerdem führen der weiterhin hohe Bedarf an Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien aufgrund der Pandemie zu Mehrbedarfen.
- b) Notarztstellung = 2.115.783 € (Ansatz 2021 = 2.188.487 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.000.000 € (Ansatz 2021 = 2.997.400 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 245.600 € (Ansatz 2021 = 244.700 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD).
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 € (= Ansatz 2021)
- f) Energie-/Wasserkosten = 110.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Grundbesitzabgaben = 28.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
- h) Reinigung = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 205.000 € (Ansatz 2021 = 110.000 €)
- k) Wartungsverträge = 70.000 € (Ansatz 2021 = 65.000 €)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und

- Schmierstoffe) = 205.844 € (Ansatz 2021 = 203.594 €; Mehrbedarf für 2022 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an das zu erwartende Jahresergebnis)
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2021)
 - o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 140.000 € (= Ansatz 2021)
 - p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (kein Ansatz in 2021)
Im Jahr 2022 ist die Ausbildung eines Brandinspektoranwärters geplant. Die Kosten für die Ausbildung liegen insgesamt bei 21.000 €. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 65 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.
- b) Fortbildung = 250.000 € (= Ansatz 2021)
Der Aufwand für Fortbildungen bemisst sich größtenteils anhand der vom DRK und der Stadt Dülmen gemeldeten Auszubildenden. Es wird im Jahr 2022 mit einer gleichen Anzahl an gemeldeten Auszubildenden wie in 2021 gerechnet.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (= Ansatz 2021)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2021)
Ein Notarzteinsetzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen, Senden und Dülmen = 90.000 € (Ansatz 2021 = 60.000 €; Mehraufwand in 2022 aufgrund Miete von zusätzlichen Containern in Dülmen)
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2021 = 18.000 €; Minderaufwand aufgrund bereits beschaffter Notarzteinsetzjacken)
- g) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 8.800 € (Ansatz 2021 = 4.500 €; Mehraufwand aufgrund der Anbindung der Redundanzleitstelle)
Die Redundanzleitstelle wurde 2021 in Betrieb genommen. Aufgrund der notwendigen Fernmelde- und Funkanbindung entstehen zusätzliche Gebühren.
- h) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2021).
Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung in 2021 erfolgt bei einigen Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2022.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.382.300	22.612.994	23.123.603	0	24.606.075	25.098.197	25.600.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.370	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.389.765	22.642.994	23.153.603	0	24.636.075	25.128.197	25.630.160
10	Personalauszahlungen	-989.438	-998.594	-1.129.767	0	-1.141.064	-1.152.475	-1.164.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.936.927	-18.639.161	-19.238.982	0	-19.479.244	-19.740.044	-20.001.744
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-331.622	-508.853	-560.466	0	-546.816	-546.816	-546.816
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.260.544	-20.149.165	-20.931.772	0	-21.169.681	-21.441.892	-21.715.117
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.129.222	2.493.829	2.221.831	0	3.466.394	3.686.305	3.915.043
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.340	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	33.540	16.000	9.000	0	0	6.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.880	16.000	9.000	0	0	6.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.468.725	-2.634.500	-1.516.500	0	-320.500	-1.042.500	-1.250.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.468.725	-2.634.500	-1.516.500	0	-320.500	-1.042.500	-1.250.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.419.845	-2.618.500	-1.507.500	0	-320.500	-1.036.500	-1.250.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.709.377	-124.671	714.331	0	3.145.894	2.649.805	2.664.543

Erläuterungen Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2021 = 800.000 € und Ansatz 2022 = 1.000.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-49.672	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.672	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Teilanlage Notrufabfrageeinr	-25.494	-200.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.494	-200.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss neue Leitstellentechnik integriert werden. Zur Umsetzung bedarf es einer Planung durch ein Ingenieurbüro, welches nach Planungsfortschritt für das Gebäude im Jahr 2022 beauftragt werden soll.</i>									
320208RWD Krankentransportwagen	0	-280.000	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-280.000	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-122.874	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.050.000	-2.196.000	-3.876.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-122.874	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.050.000	-2.196.000	-3.876.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus stehen in 2025 die Kofferverwechslung der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203, -RD 204 und -RD 206 an. Die Kosten je RTW sind mit 210.000 € (130.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 80.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.</i>									
320308RWA Rettungsstransportwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-927.332	-544.000	-816.000	0	0	-272.000	0	-5.146.000	-6.234.000
<i>Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen soll in 2022 die Ersatzbeschaffung von drei RTW (COE-R 8302: COE-RD 833 und COE-RD 835) vollzogen werden. Für 2024 ist die Neubeschaffung des RTW Notlin 2 (COE-RD 206) vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und Koffer, 80.000 € medizintechnisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt worden.</i>									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320320RW Pilotprojekt 5G 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-96.258	0	0	0	0	0	0	0	0
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-214.000	-234.000
<i>Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
320417RWL Upgrade Einsatzleitreechner auf CELIOS 7 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-98.988	-330.000	0	0	0	0	0	-1.668.000	-1.668.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-5.955	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-537.000	-577.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-37.782	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.048.500	-1.248.500
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung der medizinisch-technischen Geräte wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-7.101	-50.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-364.758	-444.758
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	12.337	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
	12.337	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME) 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320408RW Defibrillatoren 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-1.037.140	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobilier Rettungswachen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-58.112	-80.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-80.000	-358.000	-738.000
<p><i>Erklärungen:</i> Entsprechend der Planungen wird in 2022 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeck, in 2023 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswachen Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln und in 2025 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Coesfeld erwartet. Für die Ersteinrichtung wird mit Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									
320415RW Ausbildungsgeräte RetAss und NotSan 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-142.000	-222.000
<p><i>Erklärungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.</p>									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-1.515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.500	-310.500
	-1.515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.500	-310.500

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.</i>									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-140.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-140.000	-180.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.</i>									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	3.004	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.004	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 5.200 € gebildet.</i>									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	16.000	9.000	0	0	6.000	0	32.000	47.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	16.000	9.000	0	0	6.000	0	32.000	47.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RetTG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zierr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	88,64 %	98 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Gesamtkosten in EUR	22.724.918	23.442.994	24.153.603	24.636.075	25.128.197	25.630.160		
Berechnete Notarzteinsätze	5.612	6.155	6.309	6.203	6.100	6.283		
Berechnete Notfalleinsätze	15.888	17.131	17.343	17.613	17.887	18.424		
Berechn. Krankentransporte	10.649	6.099	6.928	7.208	7.499	7.724		
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.018	89.575	86.527	86.506	86.160	84.802
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.453	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.359	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.913	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	159.501	151.575	148.527	148.506	148.160	146.802
11	Personalaufwendungen	-596.210	-661.857	-721.590	-728.806	-736.094	-743.455
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.262	-287.100	-290.900	-290.900	-290.900	-290.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-133.828	-197.622	-200.162	-262.938	-238.855	-228.921
15	Transferaufwendungen	-18.852	-25.996	-26.196	-26.196	-26.196	-26.196
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-281.560	-91.106	-111.005	-103.655	-103.655	-103.655
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.369.712	-1.263.680	-1.349.852	-1.412.495	-1.395.700	-1.393.126
18	Ordentliches Ergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2021)

für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Das Land NRW hat diese Zuwendung ab 2021 gegenüber den Vorjahren erhöht. Ausschlaggebend hierfür war, dass der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2021 eigenverantwortlich für das Mobile Warnsystem tätig ist. Vorher wurde das Mobile Warnsystem durch das Land NRW betrieben. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Der Ansatz beträgt wie im Vorjahr 60.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2022 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 91.300 € (Ansatz 2021 = 90.300 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 33.800 € (Ansatz 2021 = 33.400 €)
- c) Reinigung = 11.300 € (Ansatz 2021 = 11.100 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 17.000 € (Ansatz 2021 = 16.800 €)
- e) Wartungsverträge = 30.100 € (Ansatz 2021 = 29.800 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 31.900 € (Ansatz 2021 = 31.500 €)
Bis 2020 wurde das Mobile Warnsystem vom Land NRW betrieben wurde. Ab dem Jahr 2021 ist der Kreis Coesfeld eigenverantwortlich tätig. Das Land NRW hat im Gegenzug die Pauschale für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen ab 2021 erhöht (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 38.100 € (Ansatz 2021 = 37.300 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.500 € (Ansatz 2021 = 2.400 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.900 € (Ansatz 2021 = 34.500 €).

Die Ansatzermittlung für 2022 für die vorgenannten Positionen erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung um 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2021)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 15.100 € (Ansatz 2021 = 14.900 €)

Die Ansatzermittlung für 2022 für die vorgenannten Positionen erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung von 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.100 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 14.700 € (Ansatz 2021 = 13.500 €)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.900 € (Ansatz 2021 = 21.600 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 7.800 € (Ansatz 2021 = 7.700 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 5.400 € (Ansatz 2021 = 5.300 €)
- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.700 € (Ansatz 2021 = 1.600 €)
- g) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 8.600 € (Ansatz 2021 = 8.300 €)

- h) sonstige Steuern = 7.100 € (Ansatz 2021 = 7.000 €)
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.
- i) Ausbildung = 7.350 € (kein Ansatz in 2021)
Im Jahr 2022 ist die Ausbildung eines Brandschutzinspektoranwärters geplant. Die Kosten für die Ausbildung liegen insgesamt bei 21.000 €. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 35 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.
- j) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 7.500 € (Ansatz 2021 = 2.600 €; Mehraufwand aufgrund der Anbindung der Redundanzleitstelle)

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2022 zu den Buchstaben a) bis g) erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung um 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.002	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.456	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.251	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.295	123.000	123.000	0	123.000	123.000	123.000
10	Personalauszahlungen	-600.713	-661.857	-721.590	0	-728.806	-736.094	-743.455
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.589	-287.100	-290.900	0	-290.900	-290.900	-290.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.407	-14.900	-15.100	0	-15.100	-15.100	-15.100
15	Sonstige Auszahlungen	-287.388	-88.806	-108.605	0	-101.255	-101.255	-101.255
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.214.097	-1.052.663	-1.136.195	0	-1.136.061	-1.143.349	-1.150.710
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.109.802	-929.663	-1.013.195	0	-1.013.061	-1.020.349	-1.027.710
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.000	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-878.628	-46.300	-15.400	0	-15.400	-20.600	-20.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-878.628	-46.300	-15.400	0	-15.400	-20.600	-20.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-859.865	-33.300	-2.400	0	-2.400	-7.600	-7.600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.969.667	-962.963	-1.015.595	0	-1.015.461	-1.027.949	-1.035.310

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-99.108	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-99.108	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-704.342	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-704.342	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320420COR Corona-bedingte Investitionen	-63.101	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-63.101	0	0	0	0	0	0	0	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-9.632	-49.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-143.600	-164.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.632	-49.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-143.600	-164.400
<i>Eräuterungen:</i>									
<i>Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelsatz von jährlich 5.200 € gebildet.</i>									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	14.763	13.000	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	169.000	221.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	-52.000

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszulassung jährlich zum 01.07.). Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien kann die Investitionspauschale für sonstige Beschaffungen mit einem Auftragswert ab mindestens 5.000 € berücksichtigt werden.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	0	1	1	1	1	1
Dekontamination	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.642	25.297	50.281	50.240	50.240	50.240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.429	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.928	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	967	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	233.966	234.297	259.281	259.240	259.240	259.240
11	Personalaufwendungen	-1.182.713	-1.194.574	-1.250.024	-1.262.524	-1.275.149	-1.287.900
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.052	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.412	-14.112	-12.179	-12.084	-5.172	-5.127
15	Transferaufwendungen	-905	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.255	-223.422	-223.966	-223.966	-223.966	-223.966
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.401.337	-1.449.808	-1.503.869	-1.516.274	-1.521.987	-1.534.693
18	Ordentliches Ergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung

= 50.000 €) erwartet. Die Förderpauschale wurde gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € (anteilig = 25.000 €) erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch in den Folgejahren verstetigt wird. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2022 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.700 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2022 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 50.000 € (Ansatz 2021 = 60.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 110.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). Der Ansatz für 2022 wurde unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses um 10.000 € erhöht.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000	25.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.831	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.820	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.652	234.000	259.000	0	259.000	259.000	259.000
10	Personalauszahlungen	-1.177.887	-1.194.574	-1.250.024	0	-1.262.524	-1.275.149	-1.287.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.795	-17.700	-17.700	0	-17.700	-17.700	-17.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-905	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-179.651	-221.422	-221.966	0	-221.966	-221.966	-221.966
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.375.238	-1.433.696	-1.489.690	0	-1.502.190	-1.514.815	-1.527.566
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.142.586	-1.199.696	-1.230.690	0	-1.243.190	-1.255.815	-1.268.566
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.145.081	-1.201.696	-1.232.690	0	-1.245.190	-1.257.815	-1.270.566

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 16.000 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not.

Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.

Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.

Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	55,5 %	93 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten *1)	80 %	entfällt	entfällt	80 %				
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Ausländer	15.938 *2)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000		
davon EU-Staatsangehörige	6.590	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500		
Gesamtbevölkerung	220.286 *3)	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000		
Prozentanteil an Bevölkerung	7,2 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %		
Aufenthaltstitel	3.345	2.700	3.300	3.300	3.300	3.300		
Visaangelegenheiten	209	800	500	500	500	500		
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.398 *2)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Davon DÜ-Verfahren	10	50	0	0	0	0		
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	519 *2)	550	550	550	550	550		
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	470 *2)	450	450	450	450	450		
Erläuterungen	<p>*1) Die Kennzahl DÜ-Fälle wird künftig nicht mehr aufgeführt, da nach dem Willen der Landesregierung die DÜ-Fälle durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bearbeitet und die Rücküberstellungen direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen erfolgen sollen.</p> <p>*2) Statistik AZR zum 31.12.2020</p> <p>*3) Statistik IT.NRW zum 31.12.2018</p> <p>Im ersten Halbjahr 2021 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 116 Personen und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Bestandsausländer blieb im Jahr 2020 relativ konstant.</p> <p>Die Verpflichtungserklärungen zur Einladung ausländischer Gäste sind aufgrund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen in den letzten 2 Jahren stark zurückgegangen. Sie werden aber nach hiesiger Einschätzung wieder zunehmen.</p> <p>Derzeit ist noch nicht absehbar, welche konkreten Auswirkungen sich aufgrund der Krise in Afghanistan für die Ausländerbehörde ergeben. Die Entwicklung bleibt sorgfältig zu beobachten</p>							

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	550	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 33.01

Aufgrund der Zusammenlegung der Abteilungen 32 und 33 werden die Ansätze der Produktgruppe 33.01 ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Produktgruppe 32.04 nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	550	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	550	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.636	118.668	208.237	264.243	291.431	330.539
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.918.498	7.143.536	8.106.208	8.116.021	8.172.853	8.231.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	152.984	0	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.188.118	7.262.204	8.319.445	8.385.264	8.469.284	8.567.459
11	Personalaufwendungen	-3.754.648	-4.407.421	-4.667.623	-4.714.299	-4.761.442	-4.809.056
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.076	-592.400	-680.340	-645.340	-645.340	-645.340
14	Bilanzielle Abschreibungen	-116.640	-133.996	-208.241	-264.287	-291.517	-330.625
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.073	-677.258	-660.309	-637.377	-625.784	-615.784
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
18	Ordentliches Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.318.825	7.143.536	8.106.208	0	8.116.021	8.172.853	8.231.920
07	Sonstige Einzahlungen	5.171	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.323.996	7.143.536	8.111.208	0	8.121.021	8.177.853	8.236.920
10	Personalauszahlungen	-3.764.490	-4.407.421	-4.667.623	0	-4.714.299	-4.761.442	-4.809.056
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.912	-592.400	-680.340	0	-645.340	-645.340	-645.340
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-534.252	-719.361	-654.784	0	-634.784	-624.784	-614.784
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.597.654	-5.719.181	-6.002.747	0	-5.994.423	-6.031.566	-6.069.181
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.726.342	1.424.354	2.108.461	0	2.126.598	2.146.287	2.167.739
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	475.656	162.250	258.000	0	358.000	208.000	208.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.656	162.250	258.000	0	358.000	208.000	208.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.296	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.254	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-249.343	-163.750	-259.000	0	-359.000	-209.000	-209.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-316.892	-163.750	-259.000	0	-359.000	-209.000	-209.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	158.763	-1.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.885.105	1.422.854	2.107.461	0	2.125.598	2.145.287	2.166.739

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.636	118.668	208.237	264.243	291.431	330.539
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.918.498	7.143.536	8.106.208	8.116.021	8.172.853	8.231.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	152.984	0	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.188.118	7.262.204	8.319.445	8.385.264	8.469.284	8.567.459
11	Personalaufwendungen	-3.754.648	-4.407.421	-4.667.623	-4.714.299	-4.761.442	-4.809.056
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.076	-592.400	-680.340	-645.340	-645.340	-645.340
14	Bilanzielle Abschreibungen	-116.640	-133.996	-208.241	-264.287	-291.517	-330.625
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.073	-677.258	-660.309	-637.377	-625.784	-615.784
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
18	Ordentliches Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.665.681	1.451.129	2.102.932	2.123.961	2.145.201	2.166.653

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr

2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom MKFFI empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2022 handelt es sich um Versicherungsleistungen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.) = 104.340 € (Ansatz 2021 = 120.400 €)
Die Bedarfsermittlung für 2022 erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 403.500 € (Ansatz 2021 = 294.500 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bei den Treib- und Schmierstoffen)
- c) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens = 0 € (Ansatz 2021 = 2.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 22.000 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)

- e) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 500 €
(= Ansatz 2021)
- f) Aufwendungen für Übersetzungen = 150.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 109.600 € (davon 93.000 € für die Miete Bürogebäude, 6.600 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 10.000 € für die Miete von Garagen; Ansatz 2021 = 110.100 €)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 180.525 € (Ansatz 2021 = 136.861 €)
In 2022 ist gegenüber dem Vorjahr mit höheren Aufwendungen aufgrund der vermehrten Teilnahme an Fortbildungen zu rechnen. Zusätzlich werden hier die Gebühren für die Verwaltungslehrgänge I und II der Mitarbeiter/innen der ZAB ausgewiesen.
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 30.000 € (Ansatz 2021)
- d) Sachverständigenkosten = 100.000 € (= Ansatz 2021; u. a. für amtsärztliche Untersuchungen, Prozesskosten)
- e) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € = 49.000 €
(Ansatz 2021 = 70.000 €)
Der Ansatz 2021 basierte auf die zunehmende Zahl an Mitarbeiter/innen und die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen, die auszustatten waren. Der Ansatz für 2022 kann daher reduziert werden.
- f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 30.000 €
(= Ansatz 2021)
- g) Geschäftsaufwendungen = 7.000 € (Ansatz 2021 = 30.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- h) Verbrauchsmaterial = 26.500 € (= Ansatz 2021).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Personalaufwendungen, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur und Inventarversicherung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurden die Ansätze für 2022 bei einigen Positionen gekürzt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.318.825	7.143.536	8.106.208	0	8.116.021	8.172.853	8.231.920
07	Sonstige Einzahlungen	5.171	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.323.996	7.143.536	8.111.208	0	8.121.021	8.177.853	8.236.920
10	Personalauszahlungen	-3.764.490	-4.407.421	-4.667.623	0	-4.714.299	-4.761.442	-4.809.056
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.912	-592.400	-680.340	0	-645.340	-645.340	-645.340
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-534.252	-719.361	-654.784	0	-634.784	-624.784	-614.784
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.597.654	-5.719.181	-6.002.747	0	-5.994.423	-6.031.566	-6.069.181
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.726.342	1.424.354	2.108.461	0	2.126.598	2.146.287	2.167.739
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	475.656	162.250	258.000	0	358.000	208.000	208.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.656	162.250	258.000	0	358.000	208.000	208.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.296	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.254	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-249.343	-163.750	-259.000	0	-359.000	-209.000	-209.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-316.892	-163.750	-259.000	0	-359.000	-209.000	-209.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	158.763	-1.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.885.105	1.422.854	2.107.461	0	2.125.598	2.145.287	2.166.739

Erläuterungen
Teilfinanzplan 35.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	159.001	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	470.847	115.000	250.000	0	350.000	200.000	200.000	890.000	1.890.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.296	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.254	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-244.296	-115.000	-250.000	0	-350.000	-200.000	-200.000	-890.000	-1.890.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen von Sondertransportfahrzeugen. Im Jahr 2022 sowie in den Jahren 2023 bis 2025 sind die für den Betrieb der ZAB genutzten Fahrzeuge aufgrund der dann erreichten Kilometerleistungen zu ersetzen.</i>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.024	39.250	8.000	0	8.000	8.000	8.000	94.250	126.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.024	-39.250	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-94.250	-126.250
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um die Ersatz- und Neubeschaffung von Büroausstattung.</i>									
350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.784	8.000	0	0	0	0	0	33.500	33.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.784	-8.000	0	0	0	0	0	-33.500	-33.500

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass.

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument (z.B. Pass, Passersatz, EU-Laissez-Passer) verfügen. Da rund 60 % - 80 % der Ausreisepflichtigen keine entsprechenden Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich.

Neben der Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner aus allen Herkunftsstaaten der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster werden im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen Heimreisedokumente beschafft für ausreisepflichtige Ausländer aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland.

Die zentralisierte Passersatzpapierbeschaffung beinhaltet auch die Teilnahme an überregionalen und bundesweiten Dienstbesprechungen und Tagungen sowie die Führung und Pflege von Datenbanken.

Weitere Aufgaben sind die ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen des Kirchenasyls sowie in Fällen, die innerhalb regelmäßiger Fallkonferenzen mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF beraten werden (beispielsweise Gefährder, Intensivstraftäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen). Ebenso sind hier die Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren angesiedelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Hafthausbetreuung (insbesondere ausreisepflichtige) ausländische Staatsangehörige, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, in Absprache mit der originär zuständigen Ausländerbehörde aufgesucht, um die aufenthalts- und passrechtliche Situation zu erörtern.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel)

Ziele

Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl, Münster, Rheine und Schöppingen.

Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZfA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen.

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *)

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Dublin-Rückführungen	140 erfolgreich/28 fehlgeschl.	250	250	250	250	250
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst)	700 erfolgreich/137 fehlgeschl.	850	850	850	850	850
Freiwillige Ausreisen	46	90	120	120	120	120
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise	375	600	780	780	780	780

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängige Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nicht möglich.

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.695	14.965	25.171	22.345	20.060	19.921
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.882.780	3.025.000	3.030.000	3.030.000	3.030.000	3.030.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.400	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.313.640	2.425.300	2.503.000	2.503.000	2.503.000	2.503.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.223.114	5.470.665	5.558.171	5.555.345	5.553.060	5.552.921
11	Personalaufwendungen	-2.225.211	-2.324.781	-2.419.063	-2.443.253	-2.467.686	-2.492.363
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.246	-113.500	-84.150	-84.150	-84.150	-84.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-73.665	-87.360	-114.602	-133.960	-148.293	-166.768
15	Transferaufwendungen	-28.060	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-498.471	-533.987	-524.912	-524.912	-524.912	-524.912
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.879.653	-3.094.628	-3.177.727	-3.221.276	-3.260.041	-3.303.193
18	Ordentliches Ergebnis	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.343.461	2.376.037	2.380.444	2.334.069	2.293.019	2.249.728

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	0	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.964.703	3.025.000	3.030.000	0	3.030.000	3.030.000	3.030.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.400	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.065.330	2.425.300	2.503.000	0	2.503.000	2.503.000	2.503.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.036.433	5.455.700	5.539.400	0	5.539.400	5.539.400	5.539.400
10	Personalauszahlungen	-2.223.015	-2.324.781	-2.419.063	0	-2.443.253	-2.467.686	-2.492.363
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.433	-113.500	-84.150	0	-84.150	-84.150	-84.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.060	-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-463.616	-530.937	-521.612	0	-521.612	-521.612	-521.612
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.785.124	-3.004.218	-3.059.825	0	-3.084.015	-3.108.448	-3.133.125
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.251.309	2.451.482	2.479.575	0	2.455.385	2.430.952	2.406.275
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.432	-253.050	-253.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.432	-253.050	-253.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.432	-253.050	-253.300	0	-203.300	-203.300	-203.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.196.877	2.198.432	2.226.275	0	2.252.085	2.227.652	2.202.975

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.563	14.315	24.539	21.756	19.471	19.360
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.411	595.000	505.000	505.000	505.000	505.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.068.391	2.425.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.494.365	3.034.615	3.029.539	3.026.756	3.024.471	3.024.360
11	Personalaufwendungen	-891.550	-983.410	-1.013.024	-1.023.154	-1.033.386	-1.043.719
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.047	-101.500	-80.950	-80.950	-80.950	-80.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.886	-81.035	-110.642	-130.266	-145.306	-163.857
15	Transferaufwendungen	-28.060	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.907	-119.791	-118.888	-118.888	-118.888	-118.888
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.156.450	-1.320.736	-1.358.504	-1.388.258	-1.413.530	-1.442.415
18	Ordentliches Ergebnis	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.337.915	1.713.879	1.671.034	1.638.498	1.610.942	1.581.945

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Landeszuwendungen zur Deckung von Ausgaben für Verkehrssicherheitsaktionen und für die Beschaffung von Schulsicherheitsequipment

in Höhe von 6.400 € (kein Ansatz in 2021).

Im Übrigen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 110.000 € (Ansatz 2021 = 125.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 375.000 € (Ansatz 2021 = 450.000 €; Ansatzminderung aufgrund Änderung der Zuständigkeitsregelungen bei den Großraum- und Schwertransporten (GST) gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zum November 2020)
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen aus der Erbringung von Leistungen durch den Kreis Coesfeld. In 2022 wird kein Ertragsaufkommen erwartet (Ansatz 2021 = 300 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2022 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 1.850.000 € (Ansatz 2021 = 1.775.000 €)
Durch die Einsätze einer weiteren mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowie der Erneuerung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen wird für 2022 mit Mehrerträgen bei den Bußgeldern gerechnet. Darüber hinaus wird in 2022 mit erhöhten Bußgeldern aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs gerechnet.
- b) Verwargelder = 650.000 € (= Ansatz 2021)
Es wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem Ertragsaufkommen gerechnet.

Diese Ansätze basieren auf Annahmen und Hochrechnungen und können daher nur geschätzt werden. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwargelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist äußerst schwierig.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 20.950 € (Ansatz 2021 = 21.500 €)
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Bei Änderungen an bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) sowie zur Planung neuer LSA auf der Grundlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung (z. B. auch durch die Unfallkommission) hat der Kreis Coesfeld die notwendigen Planungskosten in einigen Fällen zu tragen. Um die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können, wurde in den Vorjahren jeweils ein Pauschalbetrag veranschlagt (Ansatz 2021 = 15.000 €). Aufgrund fehlender Vorjahresrechnungsergebnisse wird auf eine Neuveranschlagung in 2022 verzichtet.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 20.000 € (Ansatz 2021 = 25.000 €; Ansatzminderung aufgrund Änderung der Zuständigkeitsregelungen bei den Großraum- und Schwertransporten (GST) gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zum November 2020)
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Ansatz 2022 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 8.300 € (Ansatz 2021 = 8.400 €)
- b) Bürobedarf = 2.700 € (Ansatz 2021 = 3.600 €; Minderaufwand unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 4.000 € (Ansatz 2021 = 5.000 €)
- e) Inventarversicherung = 25.000 € (Ansatz 2021 = 19.500 €; Mehrbedarf aufgrund des Erwerbs neuer Messtechnik)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 2.500 € (Ansatz 2021 = 4.500 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- g) Fachliteratur = 1.300 € (Ansatz 2021 = 1.400 €).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung und Verbrauchsmaterial enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	0	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.735	595.000	505.000	0	505.000	505.000	505.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.057.976	2.425.000	2.500.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.522.111	3.020.300	3.011.400	0	3.011.400	3.011.400	3.011.400
10	Personalauszahlungen	-892.029	-983.410	-1.013.024	0	-1.023.154	-1.033.386	-1.043.719
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.036	-101.500	-80.950	0	-80.950	-80.950	-80.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-28.060	-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-90.629	-118.391	-117.588	0	-117.588	-117.588	-117.588
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.074.754	-1.238.300	-1.246.562	0	-1.256.693	-1.266.924	-1.277.258
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.447.357	1.782.000	1.764.838	0	1.754.707	1.744.476	1.734.142
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.199	-251.400	-251.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.199	-251.400	-251.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.199	-251.400	-251.300	0	-201.300	-201.300	-201.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.395.159	1.530.600	1.513.538	0	1.553.407	1.543.176	1.532.842

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-44.205	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-150.000	-200.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-44.205	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-150.000	-200.000
Erläuterungen: Ende 2020 endete laut Mitteilung des Herstellers die Eichfähigkeit der im Fahrzeug fest eingebauten Heckkamera zur Geschwindigkeitsüberwachung. Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit ist beabsichtigt, diese Heckkamera durch eine weitere mobile Überwachungsanlage zu ersetzen, da somit ein vielseitiger Einsatz im Messbetrieb möglich ist. Die Kosten für eine solche Anlage inkl. notwendigem Zubehör liegt bei ca. 50.000 €.									
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-7.328	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-600.000	-1.400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.328	-200.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-600.000	-1.400.000
Erläuterungen: Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Plezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i.d.R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Moderne Anlagen arbeiten daher mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar; außerdem sind sie weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte von vornherein mit der aktuellen Technik zu versehen. Dabei müssen ggf. auch Stromanschlüsse geschaffen werden, die an einigen Standorten bislang nicht verfügbar sind; ein Akkubetrieb wie bei den alten Anlagen ist bei der neuen Technik nicht mehr möglich. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils ca. zwei Standorten pro Jahr. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort geschätzt auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen, Stromanschluss und anteilige Kameratechnik).									

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern
- Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes
- Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung)
- Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe)
- Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten)
- Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten

Zugehörige Leistungen:

- Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO
- Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO
- Parkerleichterungen (z. B. für behinderte Menschen und Handwerksbetriebe)
- Unterstützung des Betriebs der Jugendverkehrsschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV etc.)
Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei, Städte und Gemeinden

Ziele

- Die Zahl der Unfälle wird im Verhältnis zu den Kfz insgesamt gesenkt
- Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Unfälle/Kfz insgesamt	3,2 %	2,7 %	119 %	3,2 %	2,6 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen *1)	15 %	6 %	40 %	15 %	35 %	40 %	45 %	50 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	181.110	182.500	187.500	192.500	197.500	202.500		
Unfälle	4.812	max. 5.500	max. 5.250	max. 5.000	max. 4.750	max. 4.500		
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung) *2)	640	500	600	600	600	600		

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	282	350	350	375	400	425
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	4.020	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte	2.524	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erläuterungen	*1) Einsatz eines neuen Mitarbeiters ausschließlich für den Kontrolldienst ab 2021 *2) Anstieg der Fallzahlen aufgrund erhöhter Antragszahlen					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)
Zugehörige Leistungen:
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
- Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Ziele

- Der Anteil der geschwindigkeitsbedingten Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle sinkt. *)
- Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
- Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil geschwindigkeitsbed. Unfälle an Unfällen insg. *)	15 %	1,9 %	entfällt	15 %				
"Blitzquote" mobil	10 %	7,7 %	130 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
"Blitzquote" stationär	0,4 %	0,2 %	200 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	13 %	12,5 %	104 %	13 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.370	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500		
Messzeit je mobiler Kamera Std./Jahr	1.884	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
Anzeigen aus eigener Messung	33.466	50.000	52.500	55.000	57.500	60.000		
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	4.834	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000		
Anzeigen Autobahnpolizei	3.793	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Anzeigen insgesamt	42.093	62.000	64.500	67.000	69.500	72.000		

Erläuterungen

*) Aufgrund einer Statistikänderung der Polizei stehen für die Ausweisung dieser Kennzahl künftig keine Werte mehr zur Verfügung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678	232	220	188	188	188
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.016.102	1.900.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	240.834	0	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.257.613	1.900.232	2.000.720	2.000.688	2.000.688	2.000.688
11	Personalaufwendungen	-920.718	-945.595	-959.388	-968.982	-978.672	-988.458
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-199	-5.000	-200	-200	-200	-200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-19.871	-4.543	-2.796	-2.559	-2.047	-2.012
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.145	-331.796	-324.617	-324.617	-324.617	-324.617
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.234.934	-1.286.934	-1.287.001	-1.296.357	-1.305.536	-1.315.287
18	Ordentliches Ergebnis	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.022.679	613.298	713.719	704.331	695.152	685.401

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.000.000 € (Ansatz 2021 = 1.900.000 €) beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird der Haushaltsansatz für 2022 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 0 € (Ansatz 2021 = 3.500 €)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 200 € (Ansatz 2021 = 1.000 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 0 € (Ansatz 2021 = 500 €).

Die vorgenannten Aufwandspositionen werden aufgrund der Vorjahresergebnisse für 2022 angepasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 120.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 120.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Steuern (Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für den BgA Feinstaubplaketten) = 18.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 3.250 € (= Ansatz 2021)
- e) Fortbildung und Reisekosten = 4.100 € (Ansatz 2021 = 3.500 €)

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur sowie für Amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.040.075	1.900.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.876	0	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.042.951	1.900.000	2.000.500	0	2.000.500	2.000.500	2.000.500
10	Personalauszahlungen	-919.066	-945.595	-959.388	0	-968.982	-978.672	-988.458
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-556	-5.000	-200	0	-200	-200	-200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-309.241	-330.996	-323.617	0	-323.617	-323.617	-323.617
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.228.863	-1.281.591	-1.283.205	0	-1.292.799	-1.302.489	-1.312.275
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.088	618.409	717.295	0	707.701	698.011	688.225
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-988	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-988	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-988	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	813.101	617.609	716.295	0	706.701	697.011	687.225

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten

Zugehörige Leistungen:

- Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
- Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
- Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
- Ergänzung Kfz-Daten und Halterdaten,
- Vergabe von Wunschkennzeichen,
- Stilllegung von Kfz wegen Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz pp., ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz

Zielgruppen

Fahrzeughalter, Kfz-Händler

Ziele

- Der Kfz-Bestand und die Zahl der Zulassungen je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
- Die durchschnittliche Wartezeit für Bürger beträgt weniger als 15 Minuten. *1)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kfz - Bestand pro besetzter Stelle *2)	14.100	12.585	89 %	14.750	11.600	11.900	12.150	12.450
Zulassungen pro besetzter Stelle *2)	6.800	5.189	76 %	7.200	5.950	6.200	6.500	6.750
Durchschnittliche Wartezeit *1)	< 15 Min.	*1)		< 15 Min.				
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Geschäftsvorfälle *3)	210.397	210.000	215.000	220.000	225.000	230.000		
Gebühren € / Geschäftsvorfall	9,58 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €		
Zulassungen	86.703	105.000	110.000	115.000	120.000	125.000		
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	210.301	215.000	220.000	225.000	230.000	235.000		
Vollzeitstellen (40 Std/Woche)	16,71	14,58	18,5	18,5	18,5	18,5		
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	608	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		

Erläuterungen

*1) Durch die Einführung des Online-Terminbuchungssystems wurde der Wartemarkenaufwurf ersetzt. Eine Erfassung/Dokumentation der Wartezeiten entfällt seitdem.

*2) KGSt Median:

Kfz-Bestand pro besetzter Stelle: 10.752 (Vergleichszahl 2017)

Zulassungen pro besetzter Stelle: 5.373 (Vergleichszahl 2017)

*3) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen, sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454	418	413	401	401	372
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.267	530.000	525.000	525.000	525.000	525.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.100	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.415	300	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	471.136	535.818	527.913	527.901	527.901	527.872
11	Personalaufwendungen	-412.943	-395.776	-446.651	-451.117	-455.628	-460.185
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.908	-1.782	-1.164	-1.136	-941	-899
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.419	-82.400	-81.407	-81.407	-81.407	-81.407
17	Ordentliche Aufwendungen	-488.270	-486.958	-532.222	-536.660	-540.976	-545.490
18	Ordentliches Ergebnis	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.133	48.859	-4.309	-8.759	-13.075	-17.618

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für

abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2022 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetätern
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Der Ansatz wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von 530.000 € (Ansatz 2021) auf 525.000 € gekürzt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen. Für 2022 wird kein Ertragsaufkommen erwartet (Ansatz 2021 = 5.100 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 (= 300 €) wird der Ansatz für 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse auf 2.500 € erhöht.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrerlaubnisse in Höhe von 3.000 € (Ansatz 2021 = 7.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund reduzierter Inanspruchnahme von Drittdienstleistungen (externe Fahrschulüberwachung)).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.200 € (Ansatz 2021 = 2.300 €)
- b) Bürobedarf = 5.000 € (Ansatz 2021 = 5.200 €)
- c) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. = 57.500 € (Ansatz 2021 = 58.000 €)
- c) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 3.000 € (= Ansatz 2021).

Ferner sind in diesem Ansatz die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial sowie für Gerichts- und Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.892	530.000	525.000	0	525.000	525.000	525.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.100	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.478	300	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.370	535.400	527.500	0	527.500	527.500	527.500
10	Personalauszahlungen	-411.920	-395.776	-446.651	0	-451.117	-455.628	-460.185
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.842	-7.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-63.746	-81.550	-80.407	0	-80.407	-80.407	-80.407
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.507	-484.326	-530.057	0	-534.524	-539.035	-543.591
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.137	51.074	-2.557	0	-7.024	-11.535	-16.091
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.246	-850	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.246	-850	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.246	-850	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.383	50.224	-3.557	0	-8.024	-12.535	-17.091

Erläuterungen
Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen

Zugehörige Leistungen:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- Erteilung von Fahrerkarten,
- Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen),
- Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr,
- Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss),
- Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat,
- Umtausch auf den EU-Führerschein

Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen
 Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit
 Überwachung von Fahrschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz

Zielgruppen

Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Ziele

Die Zahl der Fahrerlaubnisbeanträge je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zierr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fahrerlaubnisbeanträge pro besetzter Stelle *1)	2.550	1.979	78 %	2.550	2.600	2.695	2.780	2.870
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Erteilung von Fahrerlaubnissen	11.694	14.750	15.000	15.500	16.000	16.500		
Vollzeitstellen (40 Std./Woche) *1)	5,91	5,78	5,75	5,75	5,75	5,75		
Entziehung von Fahrerlaubnissen	67	85	95	95	95	95		
Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis *2)	898	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500		
Erteilte Urkunden Güterbeförderung *3)	104	100						
Erteilte Urkunden Taxen- und Mietwagen *4)	84	100						
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	153	170	170	170	170	170		

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG *5)	1883	1.850	2.500	2.500	2.000	2.000
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	38	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	185	180	185	190	195	200
Fahrschulen insgesamt	45	45	45	45	45	45
Zweigstellen insgesamt	36	34	34	34	34	34
Erläuterungen	<p>*1) KGSt-Median 2017: Fahrerlaubnisse pro besetzter Stelle: 2.172</p> <p>*2) In dieser Grundzahl wird ab 2022 auch die Erteilung von Fahrerqualifikationsnachweisen ausgewiesen</p> <p>*3) Die Grundzahl entfällt ab 2022 und wird künftig in der Grundzahl "Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien/Ausfertigungen nach dem GüKG" ausgewiesen. (Doppelerhebung)</p> <p>*4) Die Grundzahl entfällt ab 2022 und wird künftig in der Grundzahl "Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen" ausgewiesen. (Doppelerhebung)</p> <p>*5) In 2022 und 2023 wird mit höheren Fallzahlen aufgrund des Ablaufs eines 10-Jahre-Gültigkeitszeitraumes und somit höherem Antragsaufkommens gerechnet.</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	715	450	833	770	770	770
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.039.146	4.560.000	4.465.000	4.465.000	4.465.000	4.465.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.936	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.389	8.500	12.700	12.700	12.700	12.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	80.046	29.900	32.600	32.600	32.600	32.600
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.246.231	4.606.850	4.517.133	4.517.070	4.517.070	4.517.070
11	Personalaufwendungen	-4.391.508	-4.665.378	-4.767.686	-4.792.163	-4.816.884	-4.841.853
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.450.626	-1.691.850	-1.662.450	-1.695.450	-1.695.450	-1.695.450
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.195	-7.473	-4.572	-4.411	-2.924	-2.855
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.321	-168.111	-152.275	-152.275	-152.275	-152.275
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.954.649	-6.532.812	-6.586.982	-6.644.298	-6.667.533	-6.692.433
18	Ordentliches Ergebnis	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.150.919	4.560.000	4.465.000	0	4.465.000	4.465.000	4.465.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.936	8.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.499	8.500	12.700	0	12.700	12.700	12.700
07	Sonstige Einzahlungen	27.390	29.900	32.600	0	32.600	32.600	32.600
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.744	4.606.400	4.516.300	0	4.516.300	4.516.300	4.516.300
10	Personalauszahlungen	-4.399.122	-4.665.378	-4.767.686	0	-4.792.163	-4.816.884	-4.841.853
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.472.690	-1.691.850	-1.662.450	0	-1.695.450	-1.695.450	-1.695.450
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-93.828	-162.161	-146.325	0	-146.325	-146.325	-146.325
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.965.640	-6.519.389	-6.576.461	0	-6.633.937	-6.658.659	-6.683.628
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.655.896	-1.912.989	-2.060.161	0	-2.117.637	-2.142.359	-2.167.328
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.623	-5.950	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.623	-5.950	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.623	-5.950	-5.950	0	-5.950	-5.950	-5.950
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.663.519	-1.918.939	-2.066.111	0	-2.123.587	-2.148.309	-2.173.278

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198	101	232	218	218	218
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.633	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.936	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695	500	500	500	500	500
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.677	4.000	3.700	3.700	3.700	3.700
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	114.138	112.601	110.432	110.418	110.418	110.418
11	Personalaufwendungen	-523.545	-506.352	-523.156	-528.387	-533.671	-539.008
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491.966	-528.000	-529.100	-529.100	-529.100	-529.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.463	-1.921	-1.207	-1.175	-948	-933
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.618	-60.217	-56.617	-56.617	-56.617	-56.617
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.060.591	-1.096.489	-1.110.080	-1.115.279	-1.120.337	-1.125.658
18	Ordentliches Ergebnis	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-946.453	-983.888	-999.648	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2022 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Mit einem Ertragsaufkommen für 2022 in Höhe von 100.000 € bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen. Aufgrund erwarteter Mindererträge sinkt das Ertragsaufkommen für 2022 um 2.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz auf 6.000 €.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten). Mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen ist im Haushaltsjahr 2022 nicht zu rechnen. Daher bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwarngelder = 1.200 € (Ansatz 2021 = 1.500 €; Ansatzreduzierung aufgrund erwarteter Mindererträge in 2022)
- b) Bußgelder = 2.500 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2022 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 18.100 € (Ansatz 2021 = 17.000 €)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) in Höhe von 510.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 1.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 12.200 € (Ansatz 2021 = 15.200 €; Ansatzreduzierung aufgrund erwarteter Minderaufwendungen in 2022)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 500 € (Ansatz 2021 = 350 €; Ansatzerhöhung aufgrund erwarteter Mehraufwendungen in 2022)
- d) Geschäftsaufwendungen = 1.500 € (= Ansatz 2021)
- e) Bürobedarf = 1.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Verbrauchsmaterial = 1.500 € (= Ansatz 2021)
- g) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.800 € (= Ansatz 2021)
- h) Fachliteratur und amtliche Blätter, Zeitungen = 2.250 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.941	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.936	8.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.688	500	500	0	500	500	500
07	Sonstige Einzahlungen	3.629	4.000	3.700	0	3.700	3.700	3.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.194	112.500	110.200	0	110.200	110.200	110.200
10	Personalauszahlungen	-523.495	-506.352	-523.156	0	-528.387	-533.671	-539.008
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-489.226	-528.000	-529.100	0	-529.100	-529.100	-529.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-40.756	-58.467	-54.867	0	-54.867	-54.867	-54.867
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.053.477	-1.092.818	-1.107.123	0	-1.112.354	-1.117.638	-1.122.975
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-932.283	-980.318	-996.923	0	-1.002.154	-1.007.438	-1.012.775
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-923	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-923	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-923	-1.750	-1.750	0	-1.750	-1.750	-1.750
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-933.206	-982.068	-998.673	0	-1.003.904	-1.009.188	-1.014.525

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig bei einem der fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes NRW an den Standorten Münster, Bochum, Detmold, Hürth und Krefeld. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden seit dem 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden

Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen.

Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853/2004 und 2017/625, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen

Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele

Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	100 %	69,63 %	70 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 %	81,52 %	82 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der nach Risikoanalyse durchgeführten Kontrollen = Plankontrollen	1.247	1.650	1.700	1.700	1.700	1.700		
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe	3.278	3.300	3.100	3.100	3.100	3.100		
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb	1.713	ca. 1.600	1.700	1.700	1.700	1.700		

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der genommenen Proben (keine Beschwerdeproben)	989	ca. 1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl beanstandeter Proben *)	133					
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben	21	ca. 30	30	30	30	30
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr ausgewiesen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	233	149	411	391	391	391
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.304	160.000	165.000	165.000	165.000	165.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	476	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.516	25.900	28.900	28.900	28.900	28.900
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	168.530	188.049	195.511	195.491	195.491	195.491
11	Personalaufwendungen	-869.704	-885.874	-1.013.070	-1.023.201	-1.033.433	-1.043.767
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-400.200	-497.500	-505.000	-505.000	-505.000	-505.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.031	-2.942	-2.164	-2.098	-1.284	-1.262
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.814	-56.610	-49.541	-49.541	-49.541	-49.541
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.304.749	-1.442.926	-1.569.775	-1.579.840	-1.589.259	-1.599.570
18	Ordentliches Ergebnis	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern

auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 45.000 € (Ansatz 2021 = 40.000 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund erwarteter Mehrerträge)
- b) Tierseuchen = 110.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Tierschutz = 10.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Das Ertragsaufkommen für 2022 sinkt unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses um 800 € auf 1.200 €.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2022 handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz) sowie um Zwangsgelder. Das Ertragsaufkommen teilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt auf:

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 8.200 € (= Ansatz 2021)
- b) Tierseuchen = 2.200 € (= Ansatz 2021)
- c) Tierschutz = 18.500 € (Ansatz 2021 = 15.500 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund erwarteter Mehrerträge).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 mit 455.000 € (= Ansatz 2021) ausgewiesen. Die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung übernimmt für den Kreis Coesfeld als vertraglich beauftragte Dritte (Beliehene) die Firma SecAnim GmbH in Lünen.

Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz zum 01.01.2015 kam es zu einer Neuverteilung der Kosten zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft. Die Kreise nehmen hiernach eine Erstattung von 75 % der Kosten bis zur einzelbetrieblichen Obergrenze von 640 € vor. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Landwirte. Wegen des erwarteten Mehraufwandes im Falle einer Afrikanischen Schweinepest (ASP) erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Ansatzerhöhung um 75.000 € auf 455.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Haushaltsansatz auch weiterhin erforderlich ist.

Die danach noch verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2021 = 42.500 €) entfallen auf sonstige Dienstleistungen. Hierin enthalten sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird ein Mehraufwand in Höhe von 7.500 € kalkuliert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 13.000 € (Ansatz 2021 = 14.000 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 3.000 € (Ansatz 2021 = 3.200 €)

- c) Geschäftsaufwendungen = 1.100 € (Ansatz 2021 = 3.000 €; Minderaufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Verbrauchsmaterial = 4.000 € (Ansatz 2021 = 4.500 €)
- e) Fortbildung = 3.600 € (Ansatz 2021 = 3.800 €)
- f) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 12.700 € (Ansatz 2021 = 13.450 €; Minderaufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- g) Fachliteratur = 2.200 € (= Ansatz 2021).

Im Übrigen sind in dieser Zeile auch die Ansätze für Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für amtliche Blätter und Zeitungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.011	160.000	165.000	0	165.000	165.000	165.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087	2.000	1.200	0	1.200	1.200	1.200
07	Sonstige Einzahlungen	23.761	25.900	28.900	0	28.900	28.900	28.900
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.859	187.900	195.100	0	195.100	195.100	195.100
10	Personalauszahlungen	-866.950	-885.874	-1.013.070	0	-1.023.201	-1.033.433	-1.043.767
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-401.880	-497.500	-505.000	0	-505.000	-505.000	-505.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.987	-54.410	-47.341	0	-47.341	-47.341	-47.341
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.294.818	-1.437.784	-1.565.412	0	-1.575.542	-1.585.774	-1.596.109
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.128.958	-1.249.884	-1.370.312	0	-1.380.442	-1.390.674	-1.401.009
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.701	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.701	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.701	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.134.659	-1.252.084	-1.372.512	0	-1.382.642	-1.392.874	-1.403.209

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	-4.060	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.060	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage

Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele

Jährlich werden 5 % der Halter von Nutztieren auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften überprüft.

Insgesamt sollen 5 % der zur Antibiotikaabgabe meldepflichtigen Betriebe/Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.

Jährlich werden 3 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft. *1)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Überprüfte landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	5,0 %	7,97 %	159 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *2)	10 %	6,96 %	70 %					
Überprüfte zur Antibiotikaabgabe meldepflichtige Betriebe im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *3)				5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)	1,0 %	0,7 %	70 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl NRKP-Planproben in Erzeugerbetrieben *4)	161							
Anzahl der entnommenen NRKP-Planproben *4)	161							

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	3.593	ca. 3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der meldepflichtigen Nutzungsarten (Betriebe, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen, 2. Halbjahr des Vorjahres)	1.469	ca. 1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
Anzahl der zu überprüfenden Maßnahmenpläne des Vorjahres	732	720	730	730	730	730
Anzahl der überwachungspflichtigen Futtermittel-Betriebe *5)	1.636	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Anzahl entnommener Futtermittel-Planproben	21	ca. 40	40	40	40	40
Anzahl beanstandeter Futtermittel-Proben *6)	0					
Erläuterungen	<p>*1) Bis 2020 betragen die jährlichen Überprüfungen 1 %.</p> <p>*2) Die Kennzahl wird ab 2021 nicht mehr dargestellt.</p> <p>*3) Die Kennzahl wird ab 2021 dargestellt.</p> <p>*4) Vorgabe durch EU-Vorschriften, daher keine Angabe von Planwerten möglich.</p> <p>*5) Bisher wurde die Grundzahl mit der Bezeichnung "Anzahl der futtermittelherstellenden landwirtschaftlichen Betriebe" geführt.</p> <p>*6) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, VO (EG) 2016/429 Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) und Tertiärrechtsakte, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt. Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl CC-Kontrollen	43	ca. 45	45	45	45	45		
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	25	ca. 25	25	25	25	25		

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand und Pferde)	3.593	ca. 3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Rinderhaltungen	609	ca. 620	620	620	620	620
Schweinehaltungen	1.152	ca. 1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Geflügelhaltungen (> 1.000 Tiere)	82	80	80	80	80	80
Gehaltene Rinder	57.622	ca. 60.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Gehaltene Schweine	1.032.041	ca. 1.050.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
Gehaltenes Geflügel	3.128.421	ca. 3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz

Zielgruppen

Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure

Ziele

Es werden jährlich 5 % der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (ohne Hobby- u. Pferdehaltungen) in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen	5,0 %	7,97 %	159 %	5,0 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Kontrollen aufgrund von Beschwerden	124	ca. 100	100	100	100	100		
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (inkl. Hobbybestand u. Pferde)	3.593	ca. 3.500	3.500	3.500	3.500	3.500		
Anzahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	2.310	ca. 2.400	2.400	2.400	2.400	2.400		
Gewerbliche Tiertransporteure	37	ca. 35	35	35	35	35		
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	87	ca. 100	90	90	90	90		
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	194	ca. 180	190	190	190	190		

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283	200	189	161	161	161
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.795.209	4.300.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.218	6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	51.853	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.963.563	4.306.200	4.211.189	4.211.161	4.211.161	4.211.161
11	Personalaufwendungen	-2.998.259	-3.273.153	-3.231.460	-3.240.574	-3.249.780	-3.259.078
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.460	-666.350	-628.350	-661.350	-661.350	-661.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.700	-2.610	-1.201	-1.138	-691	-661
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.889	-51.284	-46.116	-46.116	-46.116	-46.116
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.589.308	-3.993.397	-3.907.127	-3.949.178	-3.957.938	-3.967.205
18	Ordentliches Ergebnis	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	374.255	312.803	304.062	261.983	253.224	243.956

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.

Im Jahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem geringeren Ertragsaufkommen aufgrund einer Senkung der Gebühren für Kleinbetriebe gerechnet.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen. Das Ertragsaufkommen für 2022 steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um 5.000 € aufgrund von Kostenerstattungen durch das Land NRW für Trichinenuntersuchungen im Zusammenhang mit der ASP.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2021)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 102.000 € (Ansatz 2021 = 100.000 €; Ansatzerhöhung für 2022 unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Mehraufwandes)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 525.000 € (Ansatz 2021 = 565.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Bei den Gebührenerstattungen für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund einer beschlossenen Gebührenanpassung und einer Anpassung der Schlachtzahlen mit einem geringeren Aufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2021)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 8.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €; Ansatzreduzierung für 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- e) Unfallversicherung = 10.000 € (Ansatz 2021 = 12.000 €; Ansatzreduzierung für 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- f) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2021)
- g) Bürobedarf = 2.300 € (= Ansatz 2021)
- h) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2021).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon, Verbrauchsmaterial sowie für amtliche Blätter und Zeitungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.907.967	4.300.000	4.200.000	0	4.200.000	4.200.000	4.200.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.724	6.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.022.691	4.306.000	4.211.000	0	4.211.000	4.211.000	4.211.000
10	Personalauszahlungen	-3.008.677	-3.273.153	-3.231.460	0	-3.240.574	-3.249.780	-3.259.078
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-581.584	-666.350	-628.350	0	-661.350	-661.350	-661.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.085	-49.284	-44.116	0	-44.116	-44.116	-44.116
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.617.345	-3.988.787	-3.903.926	0	-3.946.041	-3.955.247	-3.964.544
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.345	317.213	307.074	0	264.959	255.753	246.456
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-999	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-999	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-999	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	404.346	315.213	305.074	0	262.959	253.753	244.456

Erläuterungen
Teilfinanzplan 39.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zugehörige Leistungen:

Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 852 und 853/2004, 2017/625, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.

Ziele

Ziele und Kennzahlen werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Daher werden nur Grundzahlen aufgeführt. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Untersuchte Tiere Schlachtier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder	2.598	2.450	2.600	2.600	2.600	2.600
Kälber	52	35	45	45	45	45
Pferde	189	180	185	185	185	185
Schafe und Ziegen	5.864	6.030	5.900	5.900	5.900	5.900
Schweine	2.371.939	2.630.000	2.606.200	2.606.200	2.606.200	2.606.200
davon in Kleinbetrieben	6.289	5.500	2.200	2.200	2.200	2.200
Untersuchungstermine Schlachtgeflügel im Herkunftsbetrieb	283	300	300	300	300	300
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster)	1.071	1.700	1.200	1.200	1.200	1.200
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere	190	450	200	200	200	200

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld	1	1	1	1	1	1
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld	2	5	5	5	5	5
Erläuterungen	Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509	360	340	290	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.425.012	1.200.350	1.365.150	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.055	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.444.225	1.229.210	1.394.990	1.409.740	1.424.540	1.439.540
11	Personalaufwendungen	-1.542.658	-1.679.544	-1.920.764	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.163	-47.571	-114.971	-44.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.553	-5.422	-3.104	-2.902	-1.730	-1.676
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.864	-68.571	-63.411	-63.411	-63.511	-63.511
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.238	-1.801.107	-2.102.250	-2.051.256	-2.069.584	-2.089.123
18	Ordentliches Ergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.417	1.200.350	1.365.150	0	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.372	16.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.614	1.228.850	1.394.650	0	1.409.450	1.424.250	1.439.250
10	Personalauszahlungen	-1.531.522	-1.679.544	-1.920.764	0	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.217	-47.571	-114.971	0	-44.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.152	-64.871	-59.711	0	-59.711	-59.811	-59.811
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.592.892	-1.791.986	-2.095.447	0	-2.044.654	-2.064.154	-2.083.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.277	-563.136	-700.797	0	-635.204	-639.904	-644.498
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-195.183	-566.836	-704.497	0	-638.904	-643.604	-648.198

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420	297	281	240	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.328.769	1.140.000	1.300.000	1.315.000	1.330.000	1.345.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.352	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.345.190	1.167.797	1.327.781	1.342.740	1.357.740	1.372.740
11	Personalaufwendungen	-1.263.814	-1.357.843	-1.620.764	-1.636.972	-1.653.341	-1.669.875
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.163	-47.571	-114.971	-44.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.673	-4.599	-2.725	-2.543	-1.513	-1.467
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.408	-53.766	-47.253	-47.253	-47.253	-47.253
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.322.057	-1.463.779	-1.785.713	-1.731.739	-1.747.078	-1.763.566
18	Ordentliches Ergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	23.132	-295.983	-457.933	-388.999	-389.339	-390.827

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 mit Mehrerträgen in Höhe von 160.000 € gerechnet. Das Ertragsaufkommen für 2022 wird daher mit 1.300.000 € veranschlagt (Ansatz 2021 = 1.140.000 €).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2022 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2021) handelt es sich um Auslagererstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 4.971 € (Ansatz 2021 = 7.571 €)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 100.000 € (Ansatz 2021 = 30.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von Digitalisierungsprojekten (u. a. digitaler Bauantrag))
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 4.500 € (Ansatz 2021 = 6.000 €)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 0 € (Ansatz 2021 = 7.700 €; keine Aufwendungen in 2022 erwartet).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.293.121	1.140.000	1.300.000	0	1.315.000	1.330.000	1.345.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	6.680	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300.626	1.167.500	1.327.500	0	1.342.500	1.357.500	1.372.500
10	Personalauszahlungen	-1.253.118	-1.357.843	-1.620.764	0	-1.636.972	-1.653.341	-1.669.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.217	-47.571	-114.971	0	-44.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.142	-50.766	-44.253	0	-44.253	-44.253	-44.253
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.303.477	-1.456.180	-1.779.988	0	-1.726.196	-1.742.565	-1.759.099
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.851	-288.680	-452.488	0	-383.696	-385.065	-386.599
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.546	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.396	-291.680	-455.488	0	-386.696	-388.065	-389.599

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie Untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als Untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

Die Bauherrschaft soll durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:

- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
- Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
- Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bauantrag:								
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	50 %	14,6 %	29 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:								
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	50 %	44,1 %	88 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	85 %	72,7 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	40 %	44,9 %	112 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	75 %	67,6 %	90 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	100 %	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	100 %	92 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	843	900	900	900	900	900		
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	94	100	100	100	100	100		
Zurückgenommen Anträge durch Rücknahmefiktion gem. § 71 Abs. 1 S. 3 BauO	102	50	50	50	50	50		
Anzahl abgelehnter Vorhaben	15	30	30	30	30	30		
Zahl der Ordnungsverfügungen	17	50	40	40	40	40		
Zahl der Bußgeldbescheide	0	5	5	5	5	5		
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	11	25	25	25	25	25		
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	3	10	10	10	10	10		
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich Untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	3	25	25	25	25	25		
Begleitung von Brandschauen	1	10	10	10	10	10		
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	571	800	800	800	800	800		
Bearbeitete Teilungsanträge	78	90	80	80	80	80		

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Baulastauskünfte	533	550	560	570	580	590
Baulasteintragungen	290	350	350	350	350	350
Baulastlöschungen	40	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89	63	60	51	51	51
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.243	60.350	65.150	64.950	64.750	64.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.703	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	99.035	61.413	67.210	67.001	66.801	66.801
11	Personalaufwendungen	-278.844	-321.701	-300.000	-303.000	-306.030	-309.091
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-881	-822	-378	-358	-218	-208
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.456	-14.805	-16.158	-16.158	-16.258	-16.258
17	Ordentliche Aufwendungen	-290.181	-337.328	-316.537	-319.517	-322.506	-325.557
18	Ordentliches Ergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-191.146	-275.915	-249.327	-252.516	-255.705	-258.756

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren")

sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 60.400 € (Ansatz 2021 = 55.500 €)
Durch die aktive Bewerbung von Wohnraumförderung ist ein erhöhtes Förderaufkommen zu verzeichnen.
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2022 in Höhe von 4.750 € (Ansatz 2021 = 4.850 €)
Ein sinkender Wohnungsbestand hat sinkende Kontrollzahlen zur Folge. Dies führt auch gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes 2022.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2022 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Die verstärkte Überwachung der Wohnraumnutzung führt gegenüber dem Vorjahresansatz zu einem erhöhten Ertragsaufkommen (Ansatz 2021 = 1.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 4.350 € (Ansatz 2021 = 3.700 €).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung Wohnraumförderung), Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien (Bewerbung Wohnraumförderung), Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.296	60.350	65.150	0	64.950	64.750	64.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.693	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.989	61.350	67.150	0	66.950	66.750	66.750
10	Personalauszahlungen	-278.404	-321.701	-300.000	0	-303.000	-306.030	-309.091
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.010	-14.105	-15.458	0	-15.458	-15.558	-15.558
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.415	-335.806	-315.458	0	-318.458	-321.588	-324.649
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.426	-274.456	-248.308	0	-251.508	-254.838	-257.899
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-361	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-190.787	-275.156	-249.008	0	-252.208	-255.538	-258.599

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.

Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW

Wohnungseigentumsgesetz

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Wohngeldgesetz

Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, in Bau Investierende, Menschen mit schwerer Behinderung, verantwortliche Einrichtungen für Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Geflüchtete und Asylbewerber, Eigentümer/innen von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen älterer, behinderter, hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.
Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	9	25	25	25	25	25		
geförderte Mietwohnungen	42	75	75	75	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	11	40	40	40	40	40		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	68	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	4	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	232	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer/innen und Mieter/innen von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	88 %	104 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.811	1.850	1.800	1.750	1.750	1.750		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	265	300	300	300	300	300		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	118	250	250	250	250	250		

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440.758	458.334	492.546	465.252	473.352	481.352
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.018.779	10.211.203	10.529.223	10.097.339	10.097.339	10.097.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.033.964	5.104.460	6.037.790	5.609.290	5.466.490	5.466.490
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.901	259.922	283.126	283.126	283.126	283.126
07	Sonstige ordentliche Erträge	119.278	538.150	215.400	45.400	45.400	45.400
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	15.891.681	16.572.069	17.558.085	16.500.407	16.365.707	16.373.707
11	Personalaufwendungen	-3.415.279	-3.540.249	-3.605.755	-3.641.813	-3.678.231	-3.715.013
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.257.109	-15.247.777	-16.226.478	-15.576.228	-15.431.828	-15.429.828
14	Bilanzielle Abschreibungen	-27.414	-19.627	-22.797	-23.118	-21.413	-21.309
15	Transferaufwendungen	-153.549	-239.500	-240.144	-230.144	-230.144	-230.144
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-751.738	-352.956	-359.420	-342.695	-339.470	-340.245
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.605.089	-19.400.109	-20.454.595	-19.813.998	-19.701.086	-19.736.539
18	Ordentliches Ergebnis	-2.713.408	-2.828.039	-2.896.510	-3.313.592	-3.335.379	-3.362.833
19	Finanzerträge	17.860	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	17.860	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.332	454.400	487.500	0	460.300	468.400	476.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.774.903	9.860.789	10.097.339	0	10.097.339	10.097.339	10.097.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.848.092	5.104.460	6.037.790	0	5.609.290	5.466.490	5.466.490
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.263	305.897	335.523	0	335.523	335.523	335.523
07	Sonstige Einzahlungen	22.301	18.400	15.650	0	15.650	15.650	15.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.101	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.377.993	15.744.196	16.974.052	0	16.518.352	16.383.652	16.391.652
10	Personalauszahlungen	-3.414.646	-3.540.249	-3.605.755	0	-3.641.813	-3.678.231	-3.715.013
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.276.709	-15.522.753	-16.323.188	0	-17.373.133	-15.538.931	-15.542.133
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-153.549	-239.500	-240.144	0	-230.144	-230.144	-230.144
15	Sonstige Auszahlungen	-327.790	-394.930	-407.617	0	-390.892	-387.667	-388.442
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.172.694	-19.697.433	-20.576.705	0	-21.635.981	-19.834.973	-19.875.732
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.794.701	-3.953.237	-3.602.653	0	-5.117.629	-3.451.321	-3.484.080
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.854	0	12.500	0	100.000	17.500	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	261.376	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	42.070	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.300	271.666	254.166	0	171.666	89.166	86.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-451.114	-565.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.000	0	-200.000	-35.000	-30.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.576	-4.000	-15.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.650.000	-1	-1	0	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.154.689	-569.001	-50.201	0	-214.201	-49.201	-44.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.812.389	-297.335	203.965	0	-42.535	39.965	42.466
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.607.090	-4.250.572	-3.398.688	0	-5.160.164	-3.411.356	-3.441.614

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.181	342.804	349.208	356.178	363.178	370.178
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.038	260.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.923	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.157	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.309	15.150	12.150	12.150	12.150	12.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	774.608	624.754	668.158	675.128	682.128	689.128
11	Personalaufwendungen	-1.146.655	-1.125.384	-1.134.631	-1.145.978	-1.157.438	-1.169.012
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.476	-22.550	-22.750	-20.750	-22.750	-20.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.611	-4.352	-2.416	-2.858	-2.177	-2.143
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.592	-100.665	-109.996	-102.496	-99.996	-99.996
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.616.334	-1.252.951	-1.269.793	-1.272.082	-1.282.361	-1.291.901
18	Ordentliches Ergebnis	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-841.725	-628.197	-601.635	-596.954	-600.233	-602.774

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2022 entfallen 349.000 € (Ansatz 2021 = 341.700 €) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2021 (341.733 €) und einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes verbucht. Für das Jahr 2022 werden Erträge in Höhe von 300.000 € (Ansatz 2021 = 260.000 €) veranschlagt. Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte unter Berücksichtigung des Ertragsaufkommens für die Jahre 2020 und 2021. Aufgrund der schwierigen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Risiko gesehen, dass die kalkulierten Einnahmen nicht zu realisieren sind.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen für Ersatzvornahmen erfasst.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung des Fahrzeuges für die Umwetalarmbereitschaft und eines Dienstfahrzeuges (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 10.750 € (Ansatz 2021 = 12.550 €).
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 12.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €)
Im Ansatz 2022 sind Aufwendungen für die Prüfung des Schallmessgerätes in Höhe von 2.000 € enthalten.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 7.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Reisekosten = 10.300 € (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 60.000 € (Ansatz 2021 = 50.000 €)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.692	341.700	349.000	0	356.000	363.000	370.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.642	260.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.923	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	17.672	15.150	12.150	0	12.150	12.150	12.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.793	623.650	667.950	0	674.950	681.950	688.950
10	Personalauszahlungen	-1.144.412	-1.125.384	-1.134.631	0	-1.145.978	-1.157.438	-1.169.012
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.978	-22.550	-22.750	0	-20.750	-22.750	-20.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-77.713	-99.165	-108.496	0	-100.996	-98.496	-98.496
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.260.104	-1.247.099	-1.265.878	0	-1.267.724	-1.278.684	-1.288.258
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-561.310	-623.449	-597.928	0	-592.774	-596.734	-599.308
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-902	-1.500	-11.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-902	-1.500	-11.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-902	-1.500	-11.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-562.212	-624.949	-609.428	0	-594.274	-598.234	-600.808

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	0	0	-10.000	0	0	0	0	-7.000	-17.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000	0	0	0	0	-7.000	-17.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung eines Lärmmessgerätes.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	15 %	6,55 %	44 %	20 %	10 % *1)	20 %	25 %	25 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600		
Genehmigte BImSch-Anlagen	458	435	468	473	478	483		
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	428	785 *2)	338	382	329	275		
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	50	64	48	53	50	28		
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	10	8	9	9	9	9		
Kontrollen nach dem Abfallrecht	50	100	100	100	100	100		
BImSchG-Genehmigungsverfahren	8	20	20	20	20	20		
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans *3)	50	32	32	32	32	32		

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Erläuterungen

- *1) Aufgrund erheblichen Personalmangels verringert sich die Prognose für die Gesamtzahl der überwachten Anlagen in 2022. Weiterhin beanspruchen die aufwendigen Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen einen überwiegenden Teil der zeitlichen Ressourcen. Nach erfolgter Einarbeitung von neuem Personal wird eine Zielerreichung angestrebt
- *2) Die hohe Zahl in 2021 ergibt sich durch geänderte Prüfpflichten und damit verbundene Übergangsvorschriften.
- *3) Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft sind nicht planbar. Die Planwerte für die Jahre 2022 bis 2025 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2016 bis 2020.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.242	64.572	91.393	56.164	56.164	56.164
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.012	18.000	28.000	28.000	28.000	28.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173	0	60	60	60	60
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.282	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.238	520.750	200.750	30.750	30.750	30.750
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	150.946	603.322	320.203	114.974	114.974	114.974
11	Personalaufwendungen	-1.025.638	-1.184.547	-1.200.562	-1.212.567	-1.224.693	-1.236.940
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.427	-700.000	-372.000	-158.000	-158.000	-158.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.834	-6.884	-5.759	-5.717	-5.251	-5.219
15	Transferaufwendungen	-146.221	-232.000	-232.644	-222.644	-222.644	-222.644
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.442	-91.785	-89.333	-80.358	-79.383	-80.408
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.442.562	-2.215.216	-1.900.297	-1.679.286	-1.689.970	-1.703.210
18	Ordentliches Ergebnis	-1.291.615	-1.611.894	-1.580.094	-1.564.313	-1.574.997	-1.588.236
19	Finanzerträge	0	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche:

- a) Landschaftsnutzung (ELER-Programm) = 24.000 € (Ansatz 2021 = 16.000 €)
- b) Landschaftsplanung (Zuschüsse für Maßnahmen der Landschaftspläne) = 35.200 € (Ansatz 2021 = 46.400 €)
- c) Bodenschutz (Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes; vgl. auch Buchstabe i) zu Zeile 13) = 28.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2022 liegt das Ertragsaufkommen bei 28.000 € (Ansatz 2021 = 18.000 €; Anpassung aufgrund zusätzlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000 € für Errichtung und Führung von Ökokonten).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 199.750 € (Ansatz 2021 = 519.750 €)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen für den Bereich Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung = 20.000 € (Ansatz 2021 = 50.000 €; in 2021 erhöhte Aufwendungen aufgrund dringender Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern)
- b) Unterhaltung / Instandsetzung Bodenschutz = 6.000 € (Ansatz 2021 = 5.000 €)
- c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 7.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 200.000 € (Ansatz 2021 = 520.000 €)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2022 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2021. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.
Den Aufwendungen stehen in 2022 die Finanzerträge aus nicht verausgabten Ersatzgeldern aus Vorjahren (250 €, Zeile 19) sowie die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (199.750 €, Zeile 07) gegenüber.
- e) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 30.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €)
- f) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen/Maßnahmenplanungen) = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 17.000 € (Ansatz 2021 = 23.000 €; Aufwendungen für Änderungsverfahren LSP)
Die Haushaltsmittel 2022 sind vorgesehen für LSP in Lüdinghausen = 10.000€, in Ascheberg-Herbern = 5.000 € und in Olfen-Seppenrade = 2.000 €.
- h) Durchführung der Landschaftspläne = 27.000 € (Ansatz 2021 = 35.000 €)
Von den Haushaltsmitteln 2022 entfallen 25.000 € auf Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und 2.000 € auf die Anfertigung von Schildern.

- i) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 55.000 €
(Ansatz 2021 = 30.000 €). Den erhöhten Aufwendungen in 2022 stehen Fördermittel in Höhe von 28.000 € gegenüber; vgl. auch Buchstabe c) zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 147.644 € (Ansatz 2021 = 147.000 €; vom Gesamtbetrag entfallen in 2021 und 2022 jeweils 55.000 € auf die Finanzierung der Leitungsstelle Einsatzgruppe Naturschutz)
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 55.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Vertragsnaturschutz = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Naturpark Hohe Mark = 20.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2022 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 4.850 € (Ansatz 2021 = 6.000 €)
- b) Reisekosten = 12.080 € (Ansatz 2021 = 15.830 €)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 8.000 € (Ansatz 2021 = 7.550 €)
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.675 € (Ansatz 2021 = 17.650 €).
- e) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 18.000 € (Ansatz 2021 = 14.000 €; erwartete Klageverfahren).

Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik inkl. Telefon sowie Beschaffungen unter 800 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.932	62.400	87.200	0	52.000	52.000	52.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.251	18.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173	0	60	0	60	60	60
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.822	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	377	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.933	81.650	116.510	0	81.310	81.310	81.310
10	Personalauszahlungen	-1.026.223	-1.184.547	-1.200.562	0	-1.212.567	-1.224.693	-1.236.940
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.029	-715.476	-381.710	0	-167.905	-168.103	-168.305
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-146.221	-232.000	-232.644	0	-222.644	-222.644	-222.644
15	Sonstige Auszahlungen	-64.581	-90.585	-88.033	0	-79.058	-78.083	-79.108
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.508.054	-2.222.608	-1.902.949	0	-1.682.174	-1.693.523	-1.706.997
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.492.121	-2.140.958	-1.786.439	0	-1.600.864	-1.612.213	-1.625.687
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.854	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	235.801	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.655	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-451.114	-400.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.603	-1.200	-2.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-502.717	-401.200	-12.300	0	-11.300	-11.300	-11.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.062	-171.200	187.700	0	18.700	18.700	18.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.720.183	-2.312.158	-1.598.739	0	-1.582.164	-1.593.513	-1.606.987

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2022 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:

9.710 € (Ansatz 2021 = 15.476 €) für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700115GSA Erneuerung einer Grundwasseranierungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	-26.952	-26.952
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.854	0	0	0	0	0	0	107.810	107.810
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-38.854	0	0	0	0	0	0	-134.762	-134.762
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-215.312	-170.000	190.000	0	20.000	20.000	20.000	-680.000	-430.000
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	235.801	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000	230.000	520.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-451.114	-400.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-910.000	-950.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Investive Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke. Die Finanzierung folgt aus den erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeld.</i>									
700119LAN Maßnahmen der Landschaftspflege	-11.662	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.662	0	0	0	0	0	0	0	0
700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	0	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Es handelt sich um Anschaffungen von Arbeitsausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.

Auftragsgrundlage

Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten

Ziele

Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres.
Es werden mindestens 4 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Jahr	80 %	80 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten *1)	2 %	1,3 %	65 %	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5.291 *2)	1.500	5.350 *2)	5.400	5.450	5.500		
Händler und Halter geschützter Arten *1)	1.630	1.593	1.630	1.630	1.630	1.630		
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	70	120	100	100	100	100		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren	7	10	10	10	10	10		
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren	2	3	3	2	2	2		
Überwachung/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	300	300	300	300	300	300		

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	400	430	430	430	430	430
Erläuterungen	<p>*1) Es handelt sich ausschließlich um Halter von geschützten Arten. *2) Aufgrund sukzessiver Aufarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen der Vergangenheit und der damit nicht mehr gegebenen Vergleichbarkeit der bisher angesetzten Grundzahl, erfolgt zukünftig die Nennung der Gesamtzahl aller im GIS-System eingepflegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.

Auftragsgrundlage

Landesnaturenschutzgesetz NRW

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer

Ziele

Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 mit 1-2 Landschaftsplänen pro Jahr erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)	3	2	2	1	2	1

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.

Auftragsgrundlage

Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden mindestens 95 % aller Altlastenverdachtsflächen untersucht. *1)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen *1)	92 %	95 %	103 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Altlastenverdachtsflächen	393	399	399 *2)	402	405	408		
Überwachungspflichtige Flächen	67	70	70 *3)	70	70	70		

Erläuterungen

*1) Die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen erhöht sich in der Regel jährlich um drei Flächen.

*2) voraussichtlicher Ist-Wert 2021: 396

*3) Überwachungspflichtige Flächen (Stand 20.08.2021): 68

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung	Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger
Ziele	Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	85 %	106 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Bauantragsverfahren	970	750	850	850	850	850		
Bauleitplanungen	110	110	110	110	110	110		

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.283	50.922	51.910	52.881	53.981	54.981
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.681	230.000	220.000	220.000	220.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.763	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.461	2.250	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.188	286.772	278.010	278.981	280.081	281.081
11	Personalaufwendungen	-979.467	-970.753	-997.015	-1.006.985	-1.017.055	-1.027.226
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.108	-22.700	-17.700	-22.700	-22.700	-22.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.112	-3.550	-2.161	-2.093	-1.616	-1.583
15	Transferaufwendungen	-7.328	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.993	-46.563	-46.296	-46.046	-46.296	-46.046
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.037.008	-1.051.067	-1.070.671	-1.085.323	-1.095.166	-1.105.054
18	Ordentliches Ergebnis	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-766.821	-764.295	-792.661	-806.343	-815.086	-823.974

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2022 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 51.300 € (Ansatz 2021 = 50.300 €). Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2021 (50.255 €) und einer Steigerung in Höhe von 2 %.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 140.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 80.000 €
(Ansatz 2021 = 90.000 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte für das Haushaltsjahr 2022 eine Ansatzanpassung um 10.000 € auf 80.000 €.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2022 steigt gegenüber dem Ansatz 2021 um 250 € auf 2.500 € aufgrund der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) 7.700 € für die Haltung von Fahrzeugen (= Ansatz 2021; Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).
- b) 10.000 € für Aufwendungen für die Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen (= Ansatz 2021).

Im Jahr 2021 wurden 5.000 € für Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung Gewässerunterhaltung/-ausbau veranschlagt. Dieser Ansatz entfällt für das Jahr 2022.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 7.500 €. Der Ansatz 2022 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2022 Aufwendungen für externe Rechtsberatung in Höhe von 3.000 € (= Ansatz 2021) sowie für einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 435 € (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)) enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.572	50.300	51.300	0	52.300	53.400	54.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.691	230.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.386	2.250	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.349	286.150	277.400	0	278.400	279.500	280.500
10	Personalauszahlungen	-980.358	-970.753	-997.015	0	-1.006.985	-1.017.055	-1.027.226
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.158	-22.700	-17.700	0	-22.700	-22.700	-22.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.328	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-32.053	-45.863	-45.496	0	-45.246	-45.496	-45.246
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.032.896	-1.046.817	-1.067.711	0	-1.082.431	-1.092.751	-1.102.671
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-760.547	-760.667	-790.311	0	-804.031	-813.251	-822.171
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.575	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.575	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-607	-700	-800	0	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-607	-700	-800	0	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.968	-700	-800	0	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-735.580	-761.367	-791.111	0	-804.831	-814.051	-822.971

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere sind hier die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung von Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, Hofentwässerungen, Regenrückhaltebecken etc.) sowie deren Einleitungsstellen in die Gewässer zu nennen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen
Technisches Regelwerk

Zielgruppen

Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung

Ziele

Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen *1)	7,5 %	9,3 %	124 %	7,5 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %
Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis*2)	8 %	4,4 %	55 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Kleinkläranlagen	4.667	4.666	4.655	4.650	4.645	4.640		
Niederschlagswassereinleitungen	2.770	2.700 *3)	2.900	3.000	3.100	3.200		
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen: *4)	541							
- Kommunal		260	265	270	275	280		
- Außenbereich/Landwirtschaftliche		310	320	330	340	350		

Erläuterungen

*1) Die Kennzahl wurde bis 2021 mit der Bezeichnung "Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik" geführt.

*2) Im vergangenen Jahr wurden neben den Überwachungen bestehender Erlaubnisstandorte auch die Abnahme von Neuanlagen im Erlaubnisverfahren dazugerechnet. Da diese Zahl jährlich stark variiert und dadurch wenig Aussagekraft hat, werden in Zukunft nur noch die Überwachungen bestehender Erlaubnisstandorte berücksichtigt. Die Kennzahl wurde bis 2021 mit der Bezeichnung "Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen" geführt.

*3) Grundlage für den Planwert 2021 ist der tatsächliche Bestand zum 02.09.2020 (2.608).

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Niederschlagswassereinleitungen, welche im Erlaubnisbescheid für Kleinkläranlagen geregelt sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

*4) Bis 2020 wurde die Anzahl der Niederschlagswasserrückhalte- und behandlungsanlagen kommunal und die Anzahl der Niederschlagswasserrückhalte- und behandlungsanlagen im Außenbereich/Landwirtschaft in einer Grundzahl zusammengefasst.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz

Zielgruppen

Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft

Ziele

Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen.
Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 25 Tagen erteilt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der innerhalb von 12 Wochen entschiedenen Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse	25 Tage	25 Tage	100 %	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	3.792	3.800	4.200	4.400	4.600	4.750		
Genehmigungen nach §§ 36 WHG und 22 LWG (p.A.)	84	80	80	80	80	80		
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448		
Verbände	25	25	25	25	25	25		
Gewässerausbau	10	15	10	10	10	10		
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwasser-meldeordnungen und Hochwasser-risikomanagementplänen (Bestand) *)	12	10	10	10	10	10		

Erläuterungen

*) Nach den Verfahren der Bezirksregierung zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Überwachung oder anlassbezogen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	35	33	28	28	28
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.397.048	9.703.203	9.981.223	9.549.339	9.549.339	9.549.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.029.106	5.099.060	5.427.330	5.427.330	5.427.330	5.427.330
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.865	244.322	265.988	265.988	265.988	265.988
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.271	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.684.339	15.046.620	15.674.574	15.242.685	15.242.685	15.242.685
11	Personalaufwendungen	-255.484	-252.011	-264.917	-267.566	-270.242	-272.944
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.012.279	-14.501.462	-15.202.858	-15.202.858	-15.202.858	-15.202.858
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.832	-4.817	-4.572	-4.561	-4.484	-4.478
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.646	-95.633	-95.540	-95.540	-95.540	-95.540
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.483.241	-14.853.923	-15.567.888	-15.570.526	-15.573.124	-15.575.821
18	Ordentliches Ergebnis	201.098	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136
19	Finanzerträge	17.860	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	17.860	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	218.958	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	218.958	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	218.958	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	218.958	192.697	106.686	-327.841	-330.439	-333.136

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von

zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 9.549.339 €
(Ansatz 2021 = 9.352.789 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 431.884 € (Ansatz 2021 = 350.414 €)
Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2022 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 € (= Ansatz 2021)
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 5.421.874 € (Ansatz 2021 = 5.093.604 €)
Hiervon entfallen 500 € (= Ansatz 2021) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage und 5.421.374 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2022 in Höhe von 265.988 € (Ansatz 2021 = 244.322 €) handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC (263.638 €) sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC (2.350 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 100.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 6.030 €
(Ansatz 2021 = 5.085 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 15.096.828 € (Ansatz 2021 = 14.396.377 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (= Ansatz 2021)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 3.000 € (= Ansatz 2021).

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.218.318	9.352.789	9.549.339	0	9.549.339	9.549.339	9.549.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.843.296	5.099.060	5.427.330	0	5.427.330	5.427.330	5.427.330
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	296.629	290.297	316.079	0	316.079	316.079	316.079
07	Sonstige Einzahlungen	867	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.860	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.376.971	14.742.146	15.292.748	0	15.292.748	15.292.748	15.292.748
10	Personalauszahlungen	-255.609	-252.011	-264.917	0	-267.566	-270.242	-272.944
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.953.724	-14.760.962	-15.289.858	0	-16.989.858	-15.299.858	-15.304.858
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-134.152	-141.008	-145.031	0	-145.031	-145.031	-145.031
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.343.484	-15.153.981	-15.699.807	0	-17.402.456	-15.715.131	-15.722.834
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.487	-411.835	-407.059	0	-2.109.708	-422.383	-430.086
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	42.070	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.070	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-463	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.650.000	-1	-1	0	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.650.463	-601	-601	0	-601	-601	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.608.393	41.065	41.065	0	41.065	41.065	41.066
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.574.906	-370.770	-365.994	0	-2.068.643	-381.318	-389.020

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2021 = 350.414 € und Ansatz 2022 = 431.884 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2022 ist auch eine Auszahlungsermächtigung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld in Höhe von 87.000 € (2021 = 259.500 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
70018WBC Darlehen an WBC	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-625.002	-458.338
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	124.998	291.662
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-5.650.000	-1	-1	0	-1	-1	0	-22.000.005	-22.000.008
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.650.000	-1	-1	0	-1	-1	0	-30.000.005	-30.000.008
70GFC Kapitalrücklage der GFC	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	2	2	1	1	1
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	605.000	176.500	33.700	33.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.597	10.600	12.138	12.138	12.138	12.138
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.600	10.602	617.140	188.639	45.839	45.839
11	Personalaufwendungen	-8.035	-7.554	-8.630	-8.716	-8.803	-8.891
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-820	-1.065	-611.170	-171.920	-25.520	-25.520
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25	-24	-7.890	-7.890	-7.886	-7.886
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.064	-18.309	-18.255	-18.255	-18.255	-18.255
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.944	-26.952	-645.945	-206.781	-60.465	-60.552
18	Ordentliches Ergebnis	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.345	-16.350	-28.806	-18.142	-14.625	-14.713

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Erträge:

- a) Erstattung Betriebskosten Füchtelner Mühle (50 %) durch die Stadt Olfen = 5.000 €
(Veranschlagung ab dem Jahr 2022; vgl. auch Zeile 13 Buchstabe c))
- b) Kostenerstattung Berkelrenaturierung durch die Stadt Billerbeck = 600.000 €
(Veranschlagung in 2022 und 2023; vgl. auch Zeile 13 Buchstabe d)).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen durch die GFC in Höhe von 12.138 € (Ansatz 2021 = 10.600 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 670 €
(Ansatz 2021 = 565 €)
- b) Externe Beratungsleistungen = 500 € (= Ansatz 2021)
- c) Betriebskosten Füchtelner Mühle = 10.000 € (Veranschlagung ab dem Jahr 2022; vgl. auch Zeile 5 Buchstabe a))
- d) Berkelrenaturierung = 600.000 € (Veranschlagung in 2022 und 2023; vgl. auch Zeile 5 Buchstabe b)).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2022 entfallen 4.200 € auf Umsatzsteuerzahlungen für den BgA Betriebsaufspaltung sowie jeweils 7.000 € auf die Kapitalertragssteuer für die Jahre 2020 und 2021. Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	605.000	0	176.500	33.700	33.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.947	10.600	14.444	0	14.444	14.444	14.444
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.947	10.600	619.444	0	190.944	48.144	48.144
10	Personalauszahlungen	-8.044	-7.554	-8.630	0	-8.716	-8.803	-8.891
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-820	-1.065	-611.170	0	-171.920	-25.520	-25.520
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.291	-18.309	-20.561	0	-20.561	-20.561	-20.561
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.156	-26.928	-640.361	0	-201.197	-54.884	-54.972
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.209	-16.328	-20.917	0	-10.253	-6.740	-6.828
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	12.500	0	100.000	17.500	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	12.500	0	100.000	17.500	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-165.000	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.000	0	-200.000	-35.000	-30.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-165.000	-25.000	0	-200.000	-35.000	-30.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-165.000	-12.500	0	-100.000	-17.500	-15.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.209	-181.328	-33.417	0	-110.253	-24.240	-21.828

Erläuterungen
Teilfinanzplan 70.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700121FÜC Erwerb Fächteiner Mühle	0	-165.000	-12.500	0	-100.000	-17.500	-15.000	-165.000	-310.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	12.500	0	100.000	17.500	15.000	0	145.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-165.000	0	0	0	0	0	-165.000	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.000	0	-200.000	-35.000	-30.000	0	-290.000
Erläuterungen: Die GFC wurde durch den Kreis Coesfeld mit der Modernisierung der Fächteiner Mühle beauftragt. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Offen sind jeweils zu 50 % Eigentümer der Fächteiner Mühle. Aufgrunddessen erstattet die Stadt Offen 50 % der Modernisierungskosten an den Kreis Coesfeld.									

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt.

Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Auftragsgrundlage

WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen
GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
40.03 Serviceleistungen	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672
40.04 Schulamt	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
Summe Produktbereich 40	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	202	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	202	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	-2.959	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	144.725	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	164	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
50.20 Ambulante Leistungen	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
50.30 Stationäre Pflege	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
50.40 Jobcenter	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
Summe Produktbereich 50	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	137	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	5.738	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	-48.592	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
51.20 Hilfen zur Erziehung	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
51.30 Sonstige Leistungen	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
Summe Produktbereich 51	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	18	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
53.40 Gesundheitsschutz	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
Summe Budget 02	-75.477.272	-78.198.852	-80.894.106	-81.938.658	-83.125.776	-84.250.754
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.295.359	-2.907.146	-2.834.339	-2.864.751	-2.787.738	-2.763.463
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.599.012	-1.743.857	-1.734.436	-1.821.773	-1.876.113	-1.931.457
40.03 Serviceleistungen	-592.304	-695.239	-733.653	-740.220	-746.971	-753.790
40.04 Schulamt	-243.218	-268.960	-246.024	-248.455	-250.911	-253.392
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-869.158	-1.137.990	-1.148.908	-1.131.990	-1.120.659	-1.129.414
Summe Produktbereich 40	-5.599.051	-6.753.192	-6.697.361	-6.807.191	-6.782.392	-6.831.515
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	211	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	211	0	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	144.725	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	4.769	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-4.046.583	-3.700.507	-1.732.323	-1.695.401	-1.656.016	-1.615.788
50.20 Ambulante Leistungen	-7.123.146	-7.000.746	-7.351.593	-7.617.677	-7.953.854	-8.265.121
50.30 Stationäre Pflege	-13.408.069	-14.691.415	-13.098.547	-13.205.971	-13.313.470	-13.421.043
50.40 Jobcenter	-1.397.396	-3.603.071	-4.752.134	-5.031.011	-5.294.710	-5.557.787
Summe Produktbereich 50	-25.825.700	-28.995.739	-26.934.597	-27.550.061	-28.218.050	-28.859.739
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	96	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	6.125	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	52.211	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-24.441.079	-24.582.087	-27.527.301	-27.290.036	-27.461.323	-27.630.936
51.20 Hilfen zur Erziehung	-10.536.110	-9.874.385	-11.252.119	-11.827.038	-12.041.101	-12.178.307
51.30 Sonstige Leistungen	-2.573.558	-2.846.976	-3.178.936	-3.243.533	-3.309.345	-3.374.378
Summe Produktbereich 51	-37.492.315	-37.303.448	-41.958.356	-42.360.606	-42.811.769	-43.183.620
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	10	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-118.914	-126.075	-170.118	-176.029	-181.998	-188.028
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-847.111	-877.837	-1.016.387	-1.027.104	-1.037.808	-1.048.740
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.272.055	-1.312.959	-1.384.819	-1.397.899	-1.411.109	-1.424.452
53.40 Gesundheitsschutz	-407.899	-1.008.857	-1.054.188	-739.887	-751.188	-762.602
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-971.484	-1.102.591	-1.175.665	-1.184.278	-1.192.978	-1.201.764
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	-3.617.453	-4.428.318	-4.801.178	-4.525.197	-4.575.081	-4.625.585
Summe Budget 02	-72.534.307	-77.480.697	-80.391.490	-81.243.055	-82.387.292	-83.500.459
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.588.361	2.118.237	1.722.106	1.750.694	1.801.111	1.726.830
03	Sonstige Transfererträge	9.194	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.868	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.874	340.642	340.642	340.642	340.642	340.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	627.590	658.562	660.430	640.682	639.345	640.111
07	Sonstige ordentliche Erträge	213.353	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.686.239	3.119.941	2.725.678	2.734.518	2.783.598	2.710.083
11	Personalaufwendungen	-2.378.736	-2.558.631	-2.640.412	-2.666.816	-2.693.484	-2.720.419
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.092.430	-2.865.011	-2.405.800	-2.491.800	-2.545.800	-2.600.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.941.226	-2.110.948	-2.101.053	-2.121.252	-2.261.593	-2.252.106
15	Transferaufwendungen	-966.348	-1.233.901	-1.251.468	-1.277.751	-1.267.751	-1.277.751
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.792.270	-1.785.814	-1.690.900	-1.662.400	-1.471.662	-1.337.804
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.171.011	-10.554.304	-10.089.632	-10.220.018	-10.240.290	-10.188.880
18	Ordentliches Ergebnis	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937.745	957.657	553.994	0	539.094	454.145	387.673
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.565	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.398	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.947	340.642	340.642	0	340.642	340.642	340.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	623.435	658.562	660.430	0	640.682	639.345	640.111
07	Sonstige Einzahlungen	10.423	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.512	1.959.361	1.557.566	0	1.522.918	1.436.632	1.370.926
10	Personalauszahlungen	-2.382.402	-2.558.631	-2.640.412	0	-2.666.816	-2.693.484	-2.720.419
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.249.984	-2.865.011	-2.405.800	0	-2.491.800	-2.545.800	-2.600.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-985.460	-1.202.798	-1.220.365	0	-1.246.648	-1.236.648	-1.246.648
15	Sonstige Auszahlungen	-1.468.036	-1.785.814	-1.690.900	0	-1.662.400	-1.471.662	-1.337.804
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.085.883	-8.412.253	-7.957.477	0	-8.067.664	-7.947.594	-7.905.671
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.252.371	-6.452.892	-6.399.911	0	-6.544.746	-6.510.962	-6.534.745
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.036	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.036	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-341.711	-609.000	-513.000	0	-482.495	-572.300	-375.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.005	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-356.716	-609.000	-513.000	0	-482.495	-572.300	-375.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-346.680	-300.300	-297.450	0	-262.445	-271.430	-296.770
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.599.051	-6.753.192	-6.697.361	0	-6.807.191	-6.782.392	-6.831.515

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.326.643	1.753.395	1.374.088	1.411.533	1.461.657	1.387.400
03	Sonstige Transfererträge	9.194	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.868	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.357	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	543.268	562.294	579.930	560.182	558.845	559.611
07	Sonstige ordentliche Erträge	59.628	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.982.956	2.361.331	1.999.660	2.017.357	2.066.144	1.992.653
11	Personalaufwendungen	-769.190	-786.658	-836.945	-845.314	-853.767	-862.305
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-440.517	-872.611	-439.900	-439.900	-439.900	-439.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.392.268	-1.557.035	-1.556.237	-1.597.186	-1.742.308	-1.734.945
15	Transferaufwendungen	-864.427	-950.953	-983.703	-1.013.703	-1.023.703	-1.033.703
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.358.911	-1.511.916	-1.423.306	-1.395.806	-1.205.068	-1.071.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.825.313	-5.679.173	-5.240.091	-5.291.909	-5.264.747	-5.142.064
18	Ordentliches Ergebnis	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen,

die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2022 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 17.600 € (Ansatz 2021 = 16.320 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 16.600 € (Ansatz 2021 = 16.320 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule BUT-Mittel = 24.330 € (Ansatz 2021 = 25.672 €)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg BUT-Mittel = 31.883 € (Ansatz 2021 = 12.836 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 21.500 € (= Ansatz 2021)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganztags an der Pestalozzischule = 68.872 € (Ansatz 2021 = 54.940 €)
- g) Geld oder Stelle = 17.091 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2021 = 17.390 €)
- h) Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule = 0 € (Ansatz 2021 = 73.600 €; einmalige Zuwendung des Landes NRW in 2021)
- i) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 197.069 € (Ansatz 2021 = 540.375 €)

Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2022 wird wie im Vorjahr mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2021)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 546.130 € (Ansatz 2021 = 528.494 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 106.500 € für die Berufskollegs (Ansatz 2021 = 123.100 €; Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.

- ab) 8.900 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2021 = 9.400 €)
- ac) 11.300 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule
(= Ansatz 2021).

Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.

- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 218.600 € (Ansatz 2021 = 217.600 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 5.100 €
(Ansatz 2021 = 10.100 €; Ansatzreduzierung für 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 31.500 € (Ansatz 2021 = 31.000 €)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 50.000 €
(Ansatz 2021 = 67.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 €
(= Ansatz 2021)
- h) Aufwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule = 0 € (Ansatz 2021 = 86.588 €; in 2021 einmalig veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Zuwendung des Landes NRW (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02))
- i) Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur = 0 € (Ansatz 2021 = 308.523 €)

Im Haushaltsjahr 2021 wurde für weitere bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Grundstruktur an den Berufskollegs ein Betrag von 308.523 € eingeplant, die aus Mitteln des DigitalPakts finanziert werden sollen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 450.000 € (Ansatz 2021 = 422.500 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Betriebskosten bei Haus Hall und der Maximilian-Kolbe-Schule)
- b) Schuldendienstleistungen = 295.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 180.600 € (Ansatz 2021 = 175.350 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Personalaufwendungen)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 27.000 € (= Ansatz 2021).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 262.400 € (Ansatz 2021 = 278.581 €; Ansatzreduzierung für 2022 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen in Höhe von 285.200 € (Ansatz 2021 = 305.200 €; Ansatzreduzierung aufgrund Wegfall der Mietaufwendungen für Container)
- c) Bürobedarf = 10.980 € (= Ansatz 2021)
- d) Verbrauchsmaterial = 124.400 € (Ansatz 2021 = 151.400 €; Ansatzreduzierung für 2022)

unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 480.516 € (Ansatz 2021 = 509.344 €)

Der Ansatz zu e) enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe i) verwiesen.

Die Ansatzminderung begründet sich aus verringerten Anschaffungen von GWG aus Mitteln des DigitalPakts.

- f) Geräte und Ausstattung = 57.580 € (= Ansatz 2021)

- g) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2021)

- h) Haftpflicht-, Unfall- und Inventarversicherungen = 32.900 € (Ansatz 2021 = 28.000 €; Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Anschaffungen aus dem DigitalPakt)

- i) Fortbildung = 99.366 € (= Ansatz 2021)

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2022 auf insgesamt -760.155 € (Ansatz 2021 = -855.420 €) festgesetzt.

Von den -760.155 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2022 = -218.382 € (Ansatz 2021 = -238.300 €)

- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2022 = -187.455 € (Ansatz 2021 = -238.702 €)

- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2022 = -354.318 € (Ansatz 2021 = -378.418 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	858.257	819.753	433.290	0	426.990	342.041	275.569
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.565	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.398	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.612	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.113	562.294	579.930	0	560.182	558.845	559.611
07	Sonstige Einzahlungen	112	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.444.057	1.427.689	1.058.862	0	1.032.814	946.528	880.822
10	Personalauszahlungen	-769.268	-786.658	-836.945	0	-845.314	-853.767	-862.305
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-545.496	-872.611	-439.900	0	-439.900	-439.900	-439.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-870.363	-919.850	-952.600	0	-982.600	-992.600	-1.002.600
15	Sonstige Auszahlungen	-1.258.427	-1.511.916	-1.423.306	0	-1.395.806	-1.205.068	-1.071.210
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.443.555	-4.091.035	-3.652.751	0	-3.663.620	-3.491.336	-3.376.015
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.999.498	-2.663.346	-2.593.889	0	-2.630.806	-2.544.808	-2.495.193
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-297.861	-552.500	-456.000	0	-453.995	-543.800	-347.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297.861	-552.500	-456.000	0	-453.995	-543.800	-347.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-295.861	-243.800	-240.450	0	-233.945	-242.930	-268.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.295.359	-2.907.146	-2.834.339	0	-2.864.751	-2.787.738	-2.763.463

Erläuterungen Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 15 / 26:

Sonstige Auszahlungen / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag von 936.516 € zur Ausstattung der Schulen setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 480.516 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01; Auszahlung veranschlagt in Zeile 15 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen (veranschlagt in Zeile 26 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01):

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in	
				Höhe	von 10 %
Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg (Schulbudget)	89.478 €	47.000 €	104.522 €	10.452 €	
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	230.312 €	50.000 €	14.550 €	1.455 €	
Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (Schulbudget)	111.710 €	93.000 €	58.000 €	5.800 €	
Zwischensumme Berufskollegs	431.500 €	190.000 €	177.072 €	17.707 €	
Peter-Pan-Schule	2.500 €	6.550 €	20.947 €	2.095 €	
Steverschule einschl. Standort Martinistift	10.000 €	30.000 €	0 €	0 €	
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	12.000 €	35.000 €	20.947 €	2.095 €	
Zwischensumme Förderschulen	24.500 €	71.550 €	41.894 €	4.189 €	
Summe Berufskollegs und Förderschulen	456.000 €	261.550 €	218.966 €		
		480.516 €			
	936.516 €				

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2022" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 €

- Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2022: Pictorius-Berufskolleg)
2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
 3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 30.000 €
Pictorius-Berufskolleg: 30.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 60.000 €
5. Aufstockung für Digitalisierung:
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 47.500 €
Pictorius-Berufskolleg: 142.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 50.000 €.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	-130.113	0	0	0	0	0	0	-582.980	-582.980
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-130.113	0	0	0	0	0	0	-597.380	-597.380
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Für die Ausstattung der Steverschule in Nottuln ist ab dem Haushaltsjahr 2021 die Investitionsnummer 400121STN -Ausstattung der Steverschule in Nottuln - eingerichtet.</i>									
400116FSP Ausstattung der Pestalozzische FS Lernen	0	-7.500	-12.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-90.850	-117.850
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	22.500	0	0	0	0	0	34.650	34.650
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	-12.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-125.500	-152.500
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	0	-11.600	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-11.600	-51.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	14.400	0	0	0	0	0	14.400	14.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-26.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-26.000	-66.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-249	-6.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-84.135	-94.135
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	34.200	0	0	0	0	0	50.400	50.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-249	-40.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-134.535	-144.535
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-67.150	-71.950	-46.728	0	-46.664	-68.961	-41.839	-1.181.524	-1.385.716
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	42.750	42.750	0	42.750	18.720	0	93.600	197.820

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-67.150	-114.700	-89.478	0	-89.414	-87.681	-41.839	-1.275.124	-1.583.536
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2022 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 47.500 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-42.946	-83.130	-102.512	0	-78.535	-90.980	-93.727	-1.528.348	-1.894.102
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	161.100	127.800	0	136.800	248.400	47.880	487.620	1.048.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-42.946	-244.230	-230.312	0	-215.335	-339.380	-141.607	-2.015.968	-2.942.602
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2022 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 142.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-52.514	-63.320	-66.710	0	-91.246	-65.489	-115.204	-1.860.016	-2.198.665
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	33.750	45.000	0	40.500	33.750	31.050	94.500	244.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-54.514	-97.070	-111.710	0	-131.746	-99.239	-146.254	-1.954.516	-2.443.465
<p><i>Erläuterungen:</i> Im Ansatz 2022 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaketes in Höhe von 50.000 € enthalten. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben

Zugehörige Leistungen sind:

- die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
- die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
- die Errichtung von Bildungsgängen,
- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
- die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
- und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Klassenfrequenzwert *1)	22 / 19,5	22 / 19,5	100 %	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)								
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	86,8 %	109 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	75 %	59,3 %	79 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75%	78,7 %	105 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	69,0 %	86 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	8	40 %	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zahl der Schüler/innen	5.132	4.895	4.952	4.789	4.686	4.597		
davon in Fachschulen	423	465	423	423	423	423		
davon in Teilzeit	2.811	2.667	2.702	2.606	2.545	2.492		
davon in Vollzeit	1.898	1.763	1.827	1.760	1.718	1.682		
Raubestand	215	209	209	209	209	209		

Erläuterungen

*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.

*2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.

Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen

Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für

- die Steverschule in Nottuln* (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie

- die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.

Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:
- Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
- Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:

- die Schulentwicklungsplanung,

- die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,

- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,

- die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule

- die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag

- die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:

- Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der

- Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	158	178	161	161	161	161
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule/ab 01.08.19 Steverschule (ohne Martinistift und Standort Ahlen) *)	110	122	117	117	117	117
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	241	222	216	216	216	216
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	196 / 94	213 / 100	217 / 100	217 / 100	217 / 100	217 / 100

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	299 / 156	293 / 155	299 / 154	299 / 154	299 / 154	299 / 154
Erläuterungen	*) Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der Schulstandort der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln verlegt. In diesem Zusammenhang erfolgte zum 01.08.2019 eine Namensänderung in Steverschule.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	8	8	7	7	7
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	477	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	148.462	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.575	8	8	7	7	7
11	Personalaufwendungen	-33.091	-33.041	-33.669	-34.006	-34.346	-34.689
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.529.227	-1.710.000	-1.700.000	-1.787.000	-1.841.000	-1.896.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-111	-107	-49	-47	-28	-27
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.937	-816	-767	-767	-767	-767
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.782.366	-1.743.965	-1.734.486	-1.821.820	-1.876.142	-1.931.484
18	Ordentliches Ergebnis	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.700.000 € (Ansatz 2021 = 1.710.000 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs und Förderschulen für 2022 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2021/2022 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Die Einsparung in Höhe von 10.000 € bei der Schülerbeförderung ergibt sich durch die geringere Zahl der vergebenen Linien.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	155	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-33.107	-33.041	-33.669	0	-34.006	-34.346	-34.689
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.566.246	-1.710.000	-1.700.000	0	-1.787.000	-1.841.000	-1.896.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-423	-816	-767	0	-767	-767	-767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.599.776	-1.743.857	-1.734.436	0	-1.821.773	-1.876.113	-1.931.457
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.598.998	-1.743.857	-1.734.436	0	-1.821.773	-1.876.113	-1.931.457
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.599.012	-1.743.857	-1.734.436	0	-1.821.773	-1.876.113	-1.931.457

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
 - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
 - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
 - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	96 %	99 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	*)	15,22 €		*)	*)	*)	*)	*)
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	241	238	218	218	218	218		

Erläuterungen

*) Wegen schwankender Schülerzahlen und Preissteigerungen lassen sich keine verlässlichen Planwerte ermitteln.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.662	113.644	97.600	90.389	91.153	91.139
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.842	78.768	63.000	63.000	63.000	63.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.766	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	108.738	192.412	160.600	153.389	154.153	154.139
11	Personalaufwendungen	-513.143	-590.093	-668.402	-675.086	-681.837	-688.656
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.715	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.136	-31.356	-30.243	-31.612	-31.590	-31.521
15	Transferaufwendungen	-51.771	-163.248	-83.717	-80.000	-80.000	-80.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.100	-54.266	-55.934	-55.934	-55.934	-55.934
17	Ordentliche Aufwendungen	-680.864	-862.663	-861.996	-866.332	-873.061	-879.811
18	Ordentliches Ergebnis	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-572.126	-670.252	-701.396	-712.943	-718.908	-725.672

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk nachgewiesen. Für den Bereich "Sport" werden die Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 bei dem Produkt 02.40.05.04 "Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt" - Produktgruppe 40.05 erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2022 beinhaltet

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 60.000 € (= Ansatz 2021). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung.
- b) Zuwendungen aus Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 8.600 € (Ansatz 2021 = 25.800 €). Hierbei handelt es sich um die Durchführung des Projekts "MINT-Lernorte im Kreis Coesfeld gemeinschaftlich entwickeln". Im Projektzeitraum 01.10.2020 bis 30.04.2022 wird ein inhaltliches und organisatorisches Gesamtkonzept für einen außerschulischen MINT-Lernort nutzerzient, d. h. mit den Zielgruppen Unternehmen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, entwickelt. Dies beinhaltet die Gewinnung von Unternehmen und die Bestandsaufnahme von Ausbildungswerkstätten, die Ermittlung der konkreten Bedarfe, sowie die prototypische MINT-Projekte an ausgewählten Standorten.

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2022 in Höhe von 63.000 € (Ansatz 2021 = 78.768 €) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden geringere Erträge aufgrund einer Erhöhung des kommunalen Eigenanteils veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (= Ansatz 2021)
- b) Kreisanteil 2022 = 5.000 € für die Potentialanalyse der interkommunalen Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support bzgl. Digitalisierung an Schulen/Sicherstellung des laufenden Betriebs/Supports der zwölf kommunalen Schulträger im Kreis Coesfeld.

Darüber hinaus sind im Ansatz Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 80.000 € (= Ansatz 2021).
- b) Aufwendungen für Sachausgaben EFRE in Höhe von 3.717 € (Ansatz 2021 = 11.400 €). Hierbei handelt es sich um Materialausgaben für Projekte, Bürobedarf und Verwaltungsmittel.

Bis zum Haushaltsjahr 2021 waren in der Produktgruppe 40.03 die Aufwendungen für den Ehrenamtstag, die Übernahme der Landessportbundumlage zur Förderung des Sports sowie der Kreiszuschuss für den Kreissportbund veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Veranschlagung dieser Aufwendungen in der Produktgruppe 40.05 (neues Produkt: 02.40.05.04 "Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt").

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 11.100 € (= Ansatz 2021)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 19.300 € (= Ansatz 2021)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 2.000 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.953	85.800	68.600	0	60.000	60.000	60.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.842	78.768	63.000	0	63.000	63.000	63.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.795	164.568	131.600	0	123.000	123.000	123.000
10	Personalauszahlungen	-513.143	-590.093	-668.402	0	-675.086	-681.837	-688.656
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.924	-23.700	-23.700	0	-23.700	-23.700	-23.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-61.597	-163.248	-83.717	0	-80.000	-80.000	-80.000
15	Sonstige Auszahlungen	-66.517	-54.266	-55.934	0	-55.934	-55.934	-55.934
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-667.182	-831.307	-831.753	0	-834.720	-841.471	-848.290
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-543.387	-666.739	-700.153	0	-711.720	-718.471	-725.290
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.036	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.036	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-41.948	-28.500	-33.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.005	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.953	-28.500	-33.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.917	-28.500	-33.500	0	-28.500	-28.500	-28.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-592.304	-695.239	-733.653	0	-740.220	-746.971	-753.790

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-1.429	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-14.500	-22.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.429	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-14.500	-22.500
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	-2.980	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.980	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-28.764	-26.500	-31.500	0	-26.500	-26.500	-26.500	-361.000	-472.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.036	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-36.795	-26.500	-31.500	0	-26.500	-26.500	-26.500	-361.000	-472.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"
Zugehörige Leistungen:
Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen.
Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.
Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für 1,5 schulpsychologische Fachkräfte, das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Sorgeberechtigte, schulische Fachkräfte

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (20 Tage)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	30 Tage	18 Tage	167 %	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	99 %	99 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen *1)	3,5	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0		
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)	1,0	1,0	0,75	0,75	0,75	0,75		
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden		
Zahl vorgestellter Schüler/innen	418	450	450	450	450	450		
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	18	30	30	30	30	30		

Erläuterungen

*1) 3,5 Stellen Land (+ 1,5 Stellen Kreis)

*2) Abordnungsstellen Land, zweckgebunden zur Stärkung der Arbeit von Schulen bei Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Erwerb von Medienlizenzen	37	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	890	959	970	1.010	1.050	1.090

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".

Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Erstellung von Bildungsberichten

Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen

Grundzahlen

	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl der Stellen *)	5,25	4,75	5,25	5,25	5,25	5,25
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	38	30	30	30	30	30

Erläuterungen

*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. Für die zdi-Geschäftsstelle im Bildungsbüro sind seit 08/2018 insgesamt weitere 0,75 Stellen (0,50 Stelle zdi-Koordination + 0,25 Stelle Assistenz) eingerichtet und besetzt worden. Bis 04/2022 ist eine zusätzliche Stelle für die EFRE-zdi-Stelle eingerichtet. Zur Verstärkung des Projektansatzes wird von einem weiteren Stellenbedarf in diesem Umfang ausgegangen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.154	12.183	12.180	12.172	12.172	12.172
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.065	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.219	14.683	14.680	14.672	14.672	14.672
11	Personalaufwendungen	-242.883	-264.757	-243.152	-245.583	-248.039	-250.520
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.772	-786	-380	-362	-234	-225
15	Transferaufwendungen	-2.307	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.027	-9.107	-7.776	-7.776	-7.776	-7.776
17	Ordentliche Aufwendungen	-250.989	-284.349	-261.008	-263.421	-265.749	-268.220
18	Ordentliches Ergebnis	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-241.770	-269.666	-246.328	-248.749	-251.077	-253.548

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.904 € (= Ansatz 2021)
- b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (= Ansatz 2021)

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden 1.500 € (= Ansatz 2021) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2022 sind ferner 8.200 € (= Ansatz 2021) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.051	12.104	12.104	0	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.869	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.920	14.604	14.604	0	14.604	14.604	14.604
10	Personalauszahlungen	-246.471	-264.757	-243.152	0	-245.583	-248.039	-250.520
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.557	-9.700	-9.700	0	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-3.002	-9.107	-7.776	0	-7.776	-7.776	-7.776
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.030	-283.564	-260.628	0	-263.059	-265.515	-267.996
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.110	-268.960	-246.024	0	-248.455	-250.911	-253.392
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.108	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.108	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.108	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-243.218	-268.960	-246.024	0	-248.455	-250.911	-253.392

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
 - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
 - Beratung in schulischen Angelegenheiten
 - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
 - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage §§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Ziele Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl Reisekostenanträge	137	320	320	320	320	320
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	15	25	25	25	25	25
Zahl der AO-SF-Verfahren	501	450	500	500	500	500
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
 Zugehörige Leistungen:
 - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
 - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
 Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	0	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	0	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	10	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.891	239.007	238.230	236.593	236.122	236.112
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.040	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.857	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.963	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	435.751	551.507	550.730	549.093	548.622	548.612
11	Personalaufwendungen	-820.429	-884.082	-858.244	-866.827	-875.495	-884.250
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.971	-258.700	-242.200	-241.200	-241.200	-241.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-515.940	-521.664	-514.143	-492.045	-487.433	-485.387
15	Transferaufwendungen	-47.843	-110.000	-174.348	-174.348	-154.348	-154.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.296	-209.708	-203.116	-202.116	-202.116	-202.116
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.631.478	-1.984.154	-1.992.051	-1.976.536	-1.960.592	-1.967.301
18	Ordentliches Ergebnis	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- 4) 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt (neu ab dem Haushaltsjahr 2022).

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren sowie um Nutzungsentgelte für Trauungen in der Kolvenburg. Von dem Ertragsaufkommen 2022 in Höhe von insgesamt 295.000 € (= Ansatz 2021) entfallen:

- a) 240.000 € (= Ansatz 2021) auf die Burg Vischering
- b) 40.000 € (= Ansatz 2021) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 15.000 € (= Ansatz 2021) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst. Der Ansatz 2022 mit 17.500 € ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (= Ansatz 2021)
- b) Pflege Außenanlagen = 22.000 € (= Ansatz 2021; Umsetzung Parkpflegewerk)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.200 € (= Ansatz 2021)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 31.500 € (= Ansatz 2021)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 184.000 € (Ansatz 2021 = 200.500 €).

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- Burg Vischering = 140.000 € (Im Jahr 2021 war das Jubiläum der Burg Vischering mit einem höheren Bedarf geplant. Daher ergibt sich für das Jahr 2022 ein Minderbedarf in Höhe von 22.500 €. Der Mittelbedarf pendelt sich nun bei 140.000 € ein.)
- Kolvenburg Billerbeck = 25.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €; Mehraufwand für das Jahr 2022 setzt sich u. a. aus einem höheren Bedarf für die Gestaltung diverser Medien zusammen)
- sonstige kulturelle Dienstleistungen = 19.000 € (Ansatz 2021 = 18.000 €; Ansatzerhöhung wegen Mehraufwendungen für Honorare).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 174.348 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).

- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur Burg Vischering in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2021)
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 € (= Ansatz 2021)
- e) summerwinds münsterland = 12.500 € (Ansatz 2021 = 10.000 €)
- f) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Zuschuss SteverLandRoute = 2.500 €
- h) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2021; bis 2021 veranschlagt in der PG 40.03)
 Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- i) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 € (bis 2021 veranschlagt in der PG 40.03).
- j) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 10.000 € (= Ansatz 2021; bis 2021 veranschlagt in der PG 40.03)
- k) Aufwendungen zur Unterstützung und Durchführung von Sportaktionstagen = 7.000 € (= Ansatz 2021, bis 2021 veranschlagt in der PG 40.03)
- l) Förderung eines wissenschaftlichen Volontariats zugunsten des Schloss Senden e.V. = 20.000 €
 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Beteiligung an der Finanzierung eines zweijährigen wissenschaftlichen Volontariats beim Schloss Senden e.V. mit jeweils 20.000 € im Jahr 2022 und 2023 beschlossen (Sitzungsvorlage SV-10-0397).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 4.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Mieten und Pachten = 9.500 € (= Ansatz 2021)
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 6.500 € (Ansatz 2021 = 5.500 €; Mehraufwendungen bei den GEMA-Gebühren im Rahmen des Jubiläums)
- e) Geschäftsaufwendungen = 37.000 € (= Ansatz 2021)
 Die Haushaltsmittel 2022 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
- f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 48.000 € (Ansatz 2021 = 54.000 €; Im Jahr 2021 war das Jubiläum der Burg Vischering mit einem höheren Bedarf geplant)
- g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 35.000 € (Ansatz 2021 = 40.000 €; Im Jahr 2021 war das Jubiläum der Burg Vischering mit einem höheren Bedarf geplant)
- h) Bekanntmachungen = 13.000 € (Ansatz 2021 = 15.000 €; Minderaufwand unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- i) Verbrauchsmaterial = 6.000 € (= Ansatz 2021)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 7.000 € (= Ansatz 2021)
- k) Geräte und Ausstattung = 3.400 € (Ansatz 2021 = 3.900 €)
- l) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 6.250 € (Ansatz 2021 = 5.250 €; Ansatzerhöhung aufgrund von höherem Versicherungsaufwand für Ausstellungen).

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.484	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.180	295.000	295.000	0	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.857	17.500	17.500	0	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	6.441	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.962	352.500	352.500	0	352.500	352.500	352.500
10	Personalauszahlungen	-820.413	-884.082	-858.244	0	-866.827	-875.495	-884.250
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.318	-258.700	-242.200	0	-241.200	-241.200	-241.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.943	-110.000	-174.348	0	-174.348	-154.348	-154.348
15	Sonstige Auszahlungen	-139.667	-209.708	-203.116	0	-202.116	-202.116	-202.116
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.123.340	-1.462.490	-1.477.908	0	-1.484.490	-1.473.159	-1.481.914
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-868.378	-1.109.990	-1.125.408	0	-1.131.990	-1.120.659	-1.129.414
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-780	-28.000	-23.500	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-780	-28.000	-23.500	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-780	-28.000	-23.500	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-869.158	-1.137.990	-1.148.908	0	-1.131.990	-1.120.659	-1.129.414

Erläuterungen
Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	0	-28.000	-23.500	0	0	0	0	-67.000	-90.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-28.000	-23.500	0	0	0	0	-67.000	-90.500
<i>Erklärungen: Für die Dauerausstellung der Burg Vischering sind folgende Anschaffungen in 2022 geplant: - Exponate (5.000 €) - 2 Tischvitriolen (3.000 €) - 2 mobile Raumluftbefeuchter (14.000 €) - Zelt (1.500 €)</i>									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	0	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang Mai stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur)Touristen und Fachpublikum.

Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 40.000 Besuchern soll im Jahr 2022 angestrebt werden. In den Jahren bis 2025 soll der Wert ebenfalls erreicht werden.
Ein Ausgabendeckungsgrad *1) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zierr.- quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Besucherzahlen gesamt	50.000	24.669	49 %	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *1)	85 %	192 %	226 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Konzerte	6	8	6	6	6	6
Wechselnde Ausstellungen	3	3	3	3	3	3
Historische Vorträge *2)	0	2				
Angebot Schulprogramme *3)			4	4	4	4
Sonstige kulturelle Veranstaltungen *3)			4	4	4	4
Erläuterungen	<p>*1) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.</p> <p>*2) Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.</p> <p>*3) Die Grundzahl wird erstmalig in 2022 dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.

In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen.

Der Ausgabendeckungsgrad *1) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Besucherzahlen gesamt	15.000	1.347	9 %	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *1)	80 %	187 %	234 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl Konzertbesucher *2)	527	450				
Konzerte	6	6	6	6	6	6
Kulturelle Bildungsprogramme *3)			2	2	2	2
Wechselnde Ausstellungen	2	2	2	2	2	2
Märkte	1	2	2	2	2	2

Erläuterungen

*1) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

*2) Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.

*3) Die Grundzahl wird erstmalig in 2022 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.

Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.

Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Angebot für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele

Der Ausgabendeckungsgrad *1) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen.
Der Ausgabendeckungsgrad *1) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %.
Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit *1)	75 %	keine		75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK *1)	65 %	60 %	92 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	700	130	19 %	700	400	400	400	400
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Schlosskonzerte Nordkirchen	2	6	4	4	4	4		
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit *2)	0	82						
Überregionale Projekte	0	3	3	3	3	3		

Erläuterungen

*1) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

*2) Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den Serviceleistungen „Sport und Ehrenamt“ zählt unter anderem der Kreiszuschuss für den Kreissportbund. Der Kreis Coesfeld vergibt einmal jährlich den Ehrenamtspreis und fördert kreisweit das Ehrenamt.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistags

Zielgruppen

Angebote für alle Altersgruppen

Ziele

Ziele und Kennzahlen werden nicht festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	202	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	202	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	202	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	202	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	202	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	202	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	202	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	211	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	211	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	202	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	202	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	202	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	202	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	202	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	202	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	202	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und

Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie für die beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	211	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	211	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzkonten in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.730.734	4.129.995	6.548.416	6.912.857	7.253.789	7.595.064
03	Sonstige Transfererträge	2.301.609	1.826.930	1.778.386	1.781.216	1.781.496	1.781.776
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.368	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.318.325	81.155.649	76.047.467	77.671.399	79.325.574	80.991.863
07	Sonstige ordentliche Erträge	876.742	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	80.189.910	88.777.574	86.043.269	88.034.472	90.029.859	92.037.703
11	Personalaufwendungen	-3.498.696	-3.629.961	-3.786.967	-3.824.836	-3.863.085	-3.901.716
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.303.400	-5.982.635	-5.940.668	-5.940.668	-5.940.668	-5.940.668
14	Bilanzielle Abschreibungen	-21.557	-10.665	-5.164	-4.915	-3.173	-3.053
15	Transferaufwendungen	-94.613.510	-107.531.172	-102.390.380	-104.959.287	-107.584.757	-110.195.659
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.690.804	-627.610	-858.672	-858.672	-858.672	-858.672
17	Ordentliche Aufwendungen	-108.127.967	-117.782.043	-112.981.850	-115.588.378	-118.250.355	-120.899.768
18	Ordentliches Ergebnis	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.539.153	4.128.061	6.547.237	0	6.911.787	7.253.062	7.594.337
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.591.271	1.826.930	1.778.386	0	1.781.216	1.781.496	1.781.776
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.033	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.027.224	81.155.649	76.047.467	0	77.671.399	79.325.574	80.991.863
07	Sonstige Einzahlungen	32.610	18.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.152.423	88.775.640	86.042.090	0	88.033.402	90.029.132	92.036.976
10	Personalauszahlungen	-3.496.593	-3.629.961	-3.786.967	0	-3.824.836	-3.863.085	-3.901.716
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.093.144	-5.982.635	-5.940.668	0	-5.940.668	-5.940.668	-5.940.668
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-96.731.527	107.531.172	102.390.380	0	104.959.287	107.584.757	110.195.659
15	Sonstige Auszahlungen	-1.641.572	-612.410	-843.372	0	-843.372	-843.372	-843.372
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.962.835	117.756.179	112.961.387	0	115.568.163	118.231.882	120.881.415
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.810.412	-28.980.539	-26.919.297	0	-27.534.761	-28.202.750	-28.844.439
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.288	-15.200	-15.300	0	-15.300	-15.300	-15.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.288	-15.200	-15.300	0	-15.300	-15.300	-15.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.288	-15.200	-15.300	0	-15.300	-15.300	-15.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.825.700	-28.995.739	-26.934.597	0	-27.550.061	-28.218.050	-28.859.739

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BaföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.959	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.959	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-2.959	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.959	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.959	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.959	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.959	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, Bafög und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	144.725	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	144.725	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	144.725	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	144.725	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	144.725	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	144.725	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	144.725	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	144.725	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.725	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.725	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	144.725	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	684	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-520	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-520	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	164	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	164	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	164	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	164	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	164	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.769	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.769	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.769	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.769	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2020" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487.484	249.520	1.988.533	2.089.507	2.190.997	2.292.487
03	Sonstige Transfererträge	622.785	438.480	457.476	457.756	458.036	458.316
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.787.467	16.827.300	17.132.800	17.585.800	18.008.800	18.442.800
07	Sonstige ordentliche Erträge	87.545	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	16.985.282	17.525.300	19.593.809	20.148.063	20.672.833	21.208.603
11	Personalaufwendungen	-162.365	-157.515	-164.841	-166.489	-168.154	-169.836
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.376	-627	-302	-290	-202	-196
15	Transferaufwendungen	-19.380.093	-21.055.848	-21.149.542	-21.665.232	-22.148.952	-22.642.812
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226.320	-11.088	-10.395	-10.395	-10.395	-10.395
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.771.771	-21.226.378	-21.326.380	-21.843.706	-22.329.004	-22.824.539
18	Ordentliches Ergebnis	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2022 war hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (10,2 % im Jahr 2022) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2023 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2022 wird dementsprechend ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 1.988.479 € geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 11.500 € (Ansatz 2021 = 14.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 164.276 € (Ansatz 2021 = 176.780 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 12.000 € (Ansatz 2021 = 14.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 35.500 € (Ansatz 2021 = 40.500 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 58.000 € (Ansatz 2021 = 38.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 120.000 € (Ansatz 2021 = 110.000 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz e. E. = 1.600 € (= Ansatz 2021)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2021)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2021)
- j) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2021)
- k) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 1.600 € (= Ansatz 2021)
- l) Mehraufwendung Mittagsverpflegung = 500 € (= Ansatz 2021)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2021).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2022.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 17.132.800 € (Ansatz 2021 = 16.827.300 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (650 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 1.900.000 €
(Ansatz 2021 = 2.150.000 €). Für die Ansatzplanung 2022 wird von einer Fallzahl von durchschnittlich 260/Monat (2021 = 290/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 608,55 € (2021 = 618,08 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 4.950.000 €
(Ansatz 2021 = 4.450.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2021 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2022 auf durchschnittlich 910 Fälle (2021 = 880 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 450,94 €/Monat (2021 = 408,91 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 7.500.000 €
(Ansatz 2021 = 7.150.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2021 wird für das Haushaltsjahr 2022 von durchschnittlich 990 Fällen (2021 = 980 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2022 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 633,87 €/Monat (2021 = 607,68 €/Monat) berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 775.000 € (Ansatz 2021 = 805.000 € / Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 - 2020)
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 300.000 € (Ansatz 2021 = 220.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 4.220.000 € (Ansatz 2021 = 4.740.000 €)Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 585.000 €
(Ansatz 2021 = 580.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte gemäß Beschluss Kreistag 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2 in Höhe von 12.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.136	249.464	1.988.479	0	2.089.459	2.190.949	2.292.439
03	Sonstige Transfereinzahlungen	594.586	438.480	457.476	0	457.756	458.036	458.316
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.594.131	16.827.300	17.132.800	0	17.585.800	18.008.800	18.442.800
07	Sonstige Einzahlungen	22.392	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.697.244	17.525.244	19.593.755	0	20.148.015	20.672.785	21.208.555
10	Personalauszahlungen	-161.925	-157.515	-164.841	0	-166.489	-168.154	-169.836
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.119	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.584.847	-21.055.848	-21.149.542	0	-21.665.232	-22.148.952	-22.642.812
15	Sonstige Auszahlungen	-5.252	-8.788	-8.095	0	-8.095	-8.095	-8.095
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.741.905	-21.223.451	-21.323.778	0	-21.841.116	-22.326.501	-22.822.043
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.044.662	-3.698.207	-1.730.023	0	-1.693.101	-1.653.716	-1.613.488
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.921	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.921	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.921	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.046.583	-3.700.507	-1.732.323	0	-1.695.401	-1.656.016	-1.615.788

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
- Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern

Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
- Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
- Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
- Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	287	311	281	281	281	281
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	627,84 €	635,05 €	652,43 €	670,23 €	687,23 €	704,33 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen

- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	894	910	932	932	932	932
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	411,89 €	420,33 €	453,33 €	467,01 €	478,00 €	489,99 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.438	1.483	1.452	1.452	1.452	1.452
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	643,29 €	660,26 €	665,75 €	682,97 €	700,18 €	717,40 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.565	265.216	260.207	258.182	256.182	254.182
03	Sonstige Transfererträge	310.310	221.600	215.000	215.000	215.000	215.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.368	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.945	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	58.704	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	710.892	570.946	559.337	557.312	555.312	553.312
11	Personalaufwendungen	-804.217	-850.085	-908.491	-917.576	-926.752	-936.020
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.265	-11.750	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.053	-2.456	-1.244	-1.187	-787	-760
15	Transferaufwendungen	-5.661.137	-6.658.200	-6.929.000	-7.184.000	-7.509.000	-7.809.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.163	-51.441	-61.981	-61.981	-61.981	-61.981
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.909.835	-7.573.933	-7.911.966	-8.175.994	-8.509.771	-8.819.011
18	Ordentliches Ergebnis	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2020/2021 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 260.000 € (Ansatz 2021 = 265.000 €).

Die Festsetzung für das Schuljahr 2021/22 erfolgt voraussichtlich im Januar 2022.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2022 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 45.000 € (Ansatz 2021 = 40.000 €)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 35.000 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)
- e) Sonstige Erstattungen = 30.000 € (Ansatz 2021 = 51.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.000 € gerechnet (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2022 sind Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2021 = 5.000 €) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.125.000 € (Ansatz 2021 = 1.105.000 €)
Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seit Jahren steigend.
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.120.000 € (Ansatz 2021 = 1.100.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI

abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.

- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 865.000 € (Ansatz 2021 = 850.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis nun auch wieder Kostenträger, wenn eine intensiv-ambulante Pflege mit einer umfassenden Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne gleichzeitige Leistungen der Eingliederungshilfe durchgeführt wird.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 3.625.000 € (Ansatz 2021 = 3.405.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine über dem "normalen" Lohnanstieg liegende Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. In der Regel wird hierfür eine betragsmäßige Lohnerhöhung vereinbart, die die üblichen prozentualen Steigerungen übersteigen.
Im Ansatz 2022 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2021) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2021). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.400	265.000	260.000	0	258.000	256.000	254.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	330.005	221.600	215.000	0	215.000	215.000	215.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.033	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.945	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	712	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	673.094	570.730	559.130	0	557.130	555.130	553.130
10	Personalauszahlungen	-802.878	-850.085	-908.491	0	-917.576	-926.752	-936.020
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.888	-11.750	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.934.909	-6.658.200	-6.929.000	0	-7.184.000	-7.509.000	-7.809.000
15	Sonstige Auszahlungen	-33.024	-46.041	-56.481	0	-56.481	-56.481	-56.481
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.791.700	-7.566.076	-7.905.223	0	-8.169.307	-8.503.484	-8.812.751
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.118.606	-6.995.346	-7.346.093	0	-7.612.177	-7.948.354	-8.259.621
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.540	-5.400	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.540	-5.400	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.540	-5.400	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.123.146	-7.000.746	-7.351.593	0	-7.617.677	-7.953.854	-8.265.121

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre
 - Gasteinrichtungen:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	69 %	69 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):								
- SGB XI–Pflege	31	32	32	32	32	32		
- SGB XII- Eingliederungshilfe	14	14	13	13	13	13		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:								
- SGB XI–Pflege	6	8	12	14	16	18		
- SGB XII- Eingliederungshilfe	8	11	9	10	11	12		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	18	20	21	22	23	24
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.

Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.

Daneben wird hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)

Ziele

Zu Beginn der Sommerferien sind 75 v.H. der termingerecht eingegangenen Anträge auf Schulbegleitung beschieden. Zu Schuljahresbeginn beträgt die Quote dann 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Empfängerdichte *1)	Entfällt			entfällt				
Quote der bis zu Beginn der Sommerferien entschiedenen Anträge	75 %	57,14 %	76 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anträge "Schulbegleiter"	235	215	240	240	240	240		
Davon Eingang bis zum vorgegebenen Termin *2)	84	130	130	130	130	130		
Bewilligte Anträge	199	190	205	205	205	205		

Erläuterungen

*1) Zum 01.01.2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch Änderungen der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wirksam. So wird die Frühförderung von den Kreisen und kreisfreien Städten nur noch befristet für bereits laufende Verfahren und als Delegationsnehmer des LWL wahrgenommen. Das bisher verfolgte Ziel einer angemessenen Empfängerdichte kann von hier nicht mehr entscheidend beeinflusst werden.

*2) Zur termingerechten Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Schulbegleitung sollen diese bis zum 31.03 des Jahres beim Kreis Coesfeld als Träger der Eingliederungshilfe eingereicht werden.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.

Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).

Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.

Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.

Als sonstige Aufgaben werden die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Wohngemeinschaften

Ziele

Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 %.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher insgesamt in Prozent	15	10,3	69 %	15	15	15	15	15
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	70	100	80	80	80	80		
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.425	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600		
Anzahl der Wohnberatungen *2)	142	150	150	150	150	150		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *3)		45	47	49	51	53
Erläuterungen	<p>*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III hat sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringert. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 15 v.H..</p> <p>*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.</p> <p>Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.</p> <p>*3) Die Grundzahl wird erstmals in 2021 dargestellt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele

In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	max. 40 %	10,67 %	375 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der Leistungsfälle	31	45	40	45	45	45
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	50	50	50	50	50	50
Betriebsbesuche	10	30	30	30	30	30

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.

Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund.
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG
Zielgruppen	SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben
Ziele	Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	3	3,8	79 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	515	650	550	550	550	550		
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	504,21 €	460 €	505 €	510 €	515 €	520 €		

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267	201	193	171	171	171
03	Sonstige Transfererträge	989.167	840.550	821.600	821.600	821.600	821.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.741	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	477.645	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.481.820	845.751	825.793	825.771	825.771	825.771
11	Personalaufwendungen	-811.928	-812.160	-742.432	-749.856	-757.355	-764.929
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.276	-20.250	-20.250	-20.250	-20.250	-20.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.733	-2.155	-1.041	-991	-639	-615
15	Transferaufwendungen	-13.359.500	-14.658.000	-13.104.000	-13.204.000	-13.304.000	-13.404.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-617.387	-46.554	-57.465	-57.465	-57.465	-57.465
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.799.823	-15.539.120	-13.925.188	-14.032.562	-14.139.708	-14.247.258
18	Ordentliches Ergebnis	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 283.000 € (Ansatz 2021 = 310.000 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 64.000 € (Ansatz 2021 = 54.000 €)
- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 50.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € gekürzt worden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2022 beträgt 20.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Zum 01.01.2022 tritt die Pflegereform in Kraft. Es kommt generell zu Einsparungen durch die Reform, obwohl die Tarifierhöhungen erheblich sind. In dem Ansatz 2022 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.125.000 € (Ansatz 2021 = 1.430.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2022 werden monatlich 103 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 12 % bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) sowie Steigerungen für Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 2.650.000 € (Ansatz 2021 = 2.750.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 222 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 12 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 1.950.000 € (Ansatz 2021 = 2.080.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 169 Fälle) und einer Steigerungsrate von 12 % für die EEE und Steigerungen für Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2022 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.950.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.290.000 € (Ansatz 2021 = 1.300.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2022 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 86 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 12 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw. berücksichtigt. Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall/Monat sind weiterhin steigend.
 - ae) Kurzzeitpflege = 30.000 € (Ansatz 2021 = 35.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 5.260.000 € (Ansatz 2021 = 6.320.000 €).
Der Aufwand für das Pflegegeld ist im Vergleich zum Ansatz 2021 erheblich gesunken. Auf Grund von Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem APG und APG DVO NRW wird erwartet, dass einige Einrichtungen auf die öffentliche Förderung verzichten und diese Kosten im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen.
Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.

- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 615.000 € (Ansatz 2021 = 555.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2021).

Bei den Transferaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege i.E. sowie dem Pflegewohngeld ist bei den Ansätzen für das Jahr 2022 auch die Inbetriebnahme einer neuen zusätzlichen Pflegeeinrichtung (21 Heimplätze für Leistungsberechtigte) berücksichtigt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2022 entfallen 15.000 € (= Ansatz 2021) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2022 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.162.786	840.550	821.600	0	821.600	821.600	821.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.162.786	845.550	825.600	0	825.600	825.600	825.600
10	Personalauszahlungen	-804.860	-812.160	-742.432	0	-749.856	-757.355	-764.929
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.791	-20.250	-20.250	0	-20.250	-20.250	-20.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.718.055	-14.658.000	-13.104.000	0	-13.204.000	-13.304.000	-13.404.000
15	Sonstige Auszahlungen	-40.399	-45.054	-55.965	0	-55.965	-55.965	-55.965
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.569.104	-15.535.465	-13.922.647	0	-14.030.071	-14.137.570	-14.245.143
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.406.318	-14.689.915	-13.097.047	0	-13.204.471	-13.311.970	-13.419.543
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.750	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.750	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.750	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.408.069	-14.691.415	-13.098.547	0	-13.205.971	-13.313.470	-13.421.043

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	133	140	125	125	125	125
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	260	265	270	275	275	275
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	197	200	210	215	215	215
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	104	110	110	110	110	110
Fallzahlen "Pflegegeld"	771	800	770	780	780	780

Erläuterungen

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Die Fallzahlen beim Pflegegeld sinken, da aufgrund der Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und deren Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) erwartet wird, dass einige Pflegeeinrichtungen auf die öffentliche Förderung ihrer Investitionskosten nach diesen Vorschriften verzichten und diese Kosten nur noch im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	980.418	3.615.058	4.299.484	4.564.998	4.806.440	5.048.225
03	Sonstige Transfererträge	379.347	326.300	284.310	286.860	286.860	286.860
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.481.488	64.290.219	58.876.537	60.047.469	61.278.644	62.510.933
07	Sonstige ordentliche Erträge	108.122	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	60.866.507	69.835.577	65.064.331	66.503.327	67.975.944	69.450.018
11	Personalaufwendungen	-1.720.187	-1.810.201	-1.971.202	-1.990.914	-2.010.823	-2.030.932
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.292.242	-5.949.335	-5.907.868	-5.907.868	-5.907.868	-5.907.868
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.875	-5.426	-2.576	-2.447	-1.545	-1.483
15	Transferaufwendungen	-56.212.780	-65.159.124	-61.207.838	-62.906.055	-64.622.805	-66.339.847
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.408.976	-518.527	-728.831	-728.831	-728.831	-728.831
17	Ordentliche Aufwendungen	-66.643.059	-73.442.613	-69.818.315	-71.536.116	-73.271.872	-75.008.960
18	Ordentliches Ergebnis	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 51,4 % an den Kosten der Unterkunft. Darin enthalten ist auch die ab dem Jahr 2020 erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 %.

Die bisherige vollständige Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug wurde nur bis zum Jahr 2021 zugesichert und ist somit in der Planung 2022 nicht mehr enthalten. Es wird lediglich noch mit einer Rückerstattung in Höhe von 50.000 € kalkuliert.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.602.000 € (= Ansatz 2021). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Da die Prognoseberechnung für das Jahr 2022 noch nicht vorliegt, wird somit bei der Ansatzbildung für 2022 zunächst von dem für 2021 festgesetzten Betrag ausgegangen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 4.098.758 € (Ansatz 2021 = 3.420.654 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 200.000 € (Ansatz 2021 = 192.943) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 30.087.110 € (Ansatz 2021 = 32.027.300 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 8.347.157 € (Ansatz 2021 = 8.452.447 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 6.461.736 €

(Ansatz 2021 = 6.441.416 €)

- b) Bundeserstattungen in Höhe von 10.020.373 € (Ansatz 2021 = 10.685.392 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2022 mit 19.494.890 € (Ansatz 2021 = 20.788.700 €) prognostiziert. Im Jahre 2022 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 51,4 %
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.539.426 € (Ansatz 2021 = 1.667.850 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 50.000 € (Ansatz 2021 = 2.160.000 €). Die bisherige vollständige Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug wurde nur bis zum Jahr 2021 zugesichert und ist somit in der Planung 2022 nicht mehr enthalten. Es wird lediglich noch mit einer Rückerstattung in Höhe von 50.000 € kalkuliert.
- e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.778.700 € (Ansatz 2021 = 2.932.650 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.547.868 € (Ansatz 2021 = 5.589.335 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2022 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 52.474.955 € (Ansatz 2021 = 56.126.600 €)
Bei der Ansatzplanung für 2022 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.100 (für 2021 = 4.500) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 6.461.736 € (Ansatz 2021 = 6.461.416 €)
- c) soziale Eingliederung = 443.548 € (Ansatz 2021 = 442.800 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.393.660 € (Ansatz 2021 = 1.685.900 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 233.939 € (Ansatz 2021 = 249.464 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 200.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.789.618	3.613.597	4.298.758	0	4.564.328	4.806.113	5.047.898
03	Sonstige Transfereinzahlungen	359.169	326.300	284.310	0	286.860	286.860	286.860
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.394.380	64.290.219	58.876.537	0	60.047.469	61.278.644	62.510.933
07	Sonstige Einzahlungen	9.507	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.469.805	69.834.116	65.063.605	0	66.502.657	67.975.617	69.449.691
10	Personalauszahlungen	-1.726.930	-1.810.201	-1.971.202	0	-1.990.914	-2.010.823	-2.030.932
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.076.584	-5.949.335	-5.907.868	0	-5.907.868	-5.907.868	-5.907.868
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-56.493.716	-65.159.124	-61.207.838	0	-62.906.055	-64.622.805	-66.339.847
15	Sonstige Auszahlungen	-1.562.897	-512.527	-722.831	0	-722.831	-722.831	-722.831
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.860.126	-73.431.187	-69.809.739	0	-71.527.668	-73.264.327	-75.001.478
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.390.321	-3.597.071	-4.746.134	0	-5.025.011	-5.288.710	-5.551.787
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.075	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.075	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.075	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.397.396	-3.603.071	-4.752.134	0	-5.031.011	-5.294.710	-5.557.787

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der Anerkennnisse / Vergleiche soll auf 30 % gesenkt und gehalten werden. *)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,05 %	1,85 %	111 %	2,05 %	1,86 %	1,86 %	1,86 %	1,86 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,29 %	3,64 %	118 %	4,23 %	3,74 %	3,74 %	3,74 %	3,74 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	39,61 %	44,84 %	88 %	39,78 %	43,12 %	43,12 %	43,12 %	43,12 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20 %	19,5 %	103 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	5 %	0 %	Zielvorgabe erfüllt	5 %	3 %	3 %	3 %	3 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche *)	35 %	32,4 %	108 %	30 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.090	4.500	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.606.208,15 €	1.878.942 €	1.772.551 €	1.813.026 €	1.855.424 €	1.898.893 €		
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.507.049,88 €	1.732.392 €	1.624.574 €	1.707.074 €	1.789.991 €	1.872.908 €		
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	368,47 €	384,98 €	396,24 €	416,35 €	436,58 €	456,81 €		
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.038	9.300	8.232	8.232	8.232	8.232		
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.604	3.700	3.550	3.550	3.550	3.550		
Zahl der Widerspruchsverfahren	163	240	220	220	220	220		
Zahl der Klageverfahren	31	45	40	40	40	40		
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 12 Monaten lag bei ca. 4.030 Bedarfsgemeinschaften. Nach dem erwarteten Auslaufen diverser Unterstützungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie wird für die Planung für das Jahr 2022 mit einem Anstieg auf 4.100 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,96 Leistungsbezieher gehören. Das Ziel der Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner wird weiterhin verfolgt. *) Bis 2020 betrug die Zielvorgabe 35 %.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die

- Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
- Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
- Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage

SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen

SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele

- Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
- Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,6 %	1,5 %	107 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote	25,3 %	21,73 %	86 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:
Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen von Corona ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2021 steigen wird. In den Jahren 2020/21 war die SGB II-Integrationsquote vor dem Hintergrund der Pandemie gesunken. Gegenüber dem Ist 2020 soll die Quote wieder gesteigert und mittelfristig wieder bei 25,3 % gehalten werden.
Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.
Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 12 Monaten lag bei ca. 4.030 Bedarfsgemeinschaften. Nach dem erwarteten Auslaufen diverser Unterstützungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie wird für die Planung für das Jahr 2022 mit einem Anstieg auf 4.100 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet.
Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,96 Leistungsbezieher gehören.

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.397.008	45.635.942	47.555.236	47.185.560	47.285.243	47.536.958
03	Sonstige Transfererträge	10.277.762	6.939.125	6.292.300	6.253.300	6.247.300	6.253.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.375.841	6.795.000	6.701.200	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.532	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.199.564	2.040.500	2.242.900	2.307.900	2.374.900	2.443.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	443.613	1.200	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62.818.320	61.419.567	62.799.936	62.581.260	62.866.943	63.318.658
11	Personalaufwendungen	-4.185.722	-4.520.305	-4.769.764	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.007	-1.400.438	-1.669.901	-1.486.100	-1.486.100	-1.486.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-104.933	-15.431	-7.997	-7.693	-5.560	-5.414
15	Transferaufwendungen	-89.627.378	-92.508.955	-97.672.886	-98.193.273	-98.951.548	-99.780.503
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.092.286	-458.844	-463.604	-444.780	-427.961	-413.148
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.111.325	-98.903.973	-104.584.152	-104.949.308	-105.736.805	-106.599.457
18	Ordentliches Ergebnis	-38.293.006	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.293.006	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
23	Außerordentliche Erträge	1.137.374	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.137.374	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.186.748	44.027.408	45.982.535	0	45.698.373	46.061.323	46.441.039
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.552.276	6.939.125	6.113.300	0	6.121.300	6.178.300	6.251.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.914.245	6.795.000	6.701.200	0	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.434	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.212.358	2.055.035	2.258.081	0	2.323.081	2.390.081	2.459.081
07	Sonstige Einzahlungen	4.566	1.200	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.985.627	59.825.568	61.063.416	0	60.977.254	61.589.204	62.235.920
10	Personalauszahlungen	-4.182.596	-4.520.305	-4.769.764	0	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.058.636	-1.400.438	-1.669.901	0	-1.486.100	-1.486.100	-1.486.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-90.427.182	-90.729.893	-95.878.322	0	-96.569.338	-97.601.095	-98.585.819
15	Sonstige Auszahlungen	-546.476	-469.720	-475.090	0	-456.229	-439.373	-424.523
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.214.890	-97.120.357	102.793.077	0	103.329.128	104.392.204	105.410.734
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.229.263	-37.294.789	-41.729.661	0	-42.351.874	-42.803.000	-43.174.814
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.604	-3.659	-3.695	0	-3.732	-3.769	-3.806
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-1.131.305	0	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.243.802	-914.964	-1.135.000	0	-8.732	-8.769	-8.806
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-263.051	-8.659	-228.695	0	-8.732	-8.769	-8.806
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.492.315	-37.303.448	-41.958.356	0	-42.360.606	-42.811.769	-43.183.620

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	137	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	137	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	137	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	137	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	137	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	137	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	137	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	96	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	96	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.622	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.622	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-349	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	464	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	115	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	5.738	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.738	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.738	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	5.738	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.738	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.125	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.125	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.125	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.652	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	80.451	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.390	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-48.592	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-48.592	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.592	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-48.592	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-48.592	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-48.592	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	52.211	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.211	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.211	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	52.211	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.951.620	45.222.572	47.111.620	46.903.274	47.000.152	47.249.033
03	Sonstige Transfererträge	1.142.780	1.313.525	1.268.300	1.278.300	1.283.300	1.293.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.375.841	6.793.800	6.700.000	6.825.000	6.950.000	7.075.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.782	76.500	79.900	79.900	79.900	79.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.023	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50.570.045	53.406.397	55.159.820	55.086.474	55.313.352	55.697.233
11	Personalaufwendungen	-847.297	-903.609	-936.539	-945.904	-955.363	-964.917
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940.154	-1.251.388	-1.475.651	-1.291.850	-1.291.850	-1.291.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.971	-3.465	-2.112	-2.057	-1.665	-1.639
15	Transferaufwendungen	-72.870.911	-75.936.155	-80.178.086	-80.226.473	-80.604.748	-81.120.703
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.744	-64.892	-45.561	-45.776	-45.992	-46.210
17	Ordentliche Aufwendungen	-74.789.078	-78.159.510	-82.637.949	-82.512.060	-82.899.619	-83.425.319
18	Ordentliches Ergebnis	-24.219.033	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.219.033	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
23	Außerordentliche Erträge	1.137.374	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.137.374	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

1) 51.10.01 - Frühe Hilfen

- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 53.935 € (Ansatz 2021 = 30.172 €)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 44.388.652 € (Ansatz 2021 = 43.000.145 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2021/2022.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 295.577 € (Ansatz 2021 = 291.570 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 227.029 € (Ansatz 2021 = 217.522 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.569.623 € (Ansatz 2021 = 1.605.253 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2022 = 653.269 € und 2021 = 677.912 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 45.927 € (Ansatz 2021 = 46.662 €)
Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 44.276 € (Ansatz 2021 = 30.000 €)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" = 100.290 € (kein Ansatz in 2021)
- i) Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit = 385.086 € (kein Ansatz in 2021).

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2022 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 365.000 € (Ansatz 2021 = 292.725 €; Ansatzerhöhung aufgrund der aktuellen Prognoseberechnung für 2021)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 875.000 € (Ansatz 2021 = 1.000.000 €)
Die Ansatzermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Prognoseberechnung für 2021.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 8.300 € (Ansatz 2021 = 800 €)

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2022 wird das Ertragsaufkommen mit 6.700.000 € (Ansatz 2021 = 6.793.800 €) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2022 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.360.038 € (Ansatz 2021 = 1.158.438 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze

entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2021/2022 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.

- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 109.563 € (Ansatz 2021 = 85.800 €). Zusätzliche Fördergelder aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen - Aufholen nach Corona" in Höhe von 23.763 €.
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (Ansatz 2021 = 1.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre)
- d) Aufwendungen für Reinigung im Zusammenhang mit der Durchführung der Spielmesse = 0 € (Ansatz 2021 = 150 €).
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.379.374 € (Ansatz 2021 = 2.340.914 €) und für freie Träger = 71.342.000 € (Ansatz 2021 = 67.762.592 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2021/2022. Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.092.420 € (Ansatz 2021 = 1.071.000 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 30.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 131.300 € (Ansatz 2021 = 130.000 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (Ansatz 2021 = 26.500 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (Ansatz 2021 = 9.000 €)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2021)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (Ansatz 2021 = 13.125 €)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern".
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2021)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 505.000 € (Ansatz 2021 = 472.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansätze 2022 = 393.000 € und 2021 = 361.000 €).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansätze 2022 = 112.000 € und 2021 = 111.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 € (Ansatz 2021 = 26.000 €)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 142.800 € (Ansatz 2021 = 140.000 €)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 140.290 € (Ansatz 2021 = 40.000 €)
Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" in Höhe von 100.290 € (vgl. Zeile 02).
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.960.000 € (Ansatz 2021 = 1.850.000 €; Ansatzserhöhung aufgrund der Prognoseberechnung für 2021))
- q) Familienerholung = 16.160 € (Ansatz 2021 = 16.000 €)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2021)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2021)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 39.927 € (Ansatz 2021 = 40.662 €)
- u) Verwendung Fördermittel "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit = 385.086 € (kein Ansatz in 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.744.671	43.616.071	45.540.772	0	45.417.832	45.777.977	46.154.860
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.155.442	1.313.525	1.268.300	0	1.278.300	1.283.300	1.293.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.912.831	6.793.800	6.700.000	0	6.825.000	6.950.000	7.075.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.405	91.035	95.081	0	95.081	95.081	95.081
07	Sonstige Einzahlungen	320	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.905.670	51.814.431	53.604.153	0	53.616.213	54.106.358	54.618.241
10	Personalauszahlungen	-844.649	-903.609	-936.539	0	-945.904	-955.363	-964.917
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-899.432	-1.251.388	-1.475.651	0	-1.291.850	-1.291.850	-1.291.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-72.226.799	-74.157.093	-78.433.522	0	-78.602.538	-79.254.295	-79.926.019
15	Sonstige Auszahlungen	-114.965	-78.646	-59.953	0	-60.160	-60.368	-60.578
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.085.845	-76.390.737	-80.905.665	0	-80.900.452	-81.561.876	-82.243.364
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.180.176	-24.576.306	-27.301.512	0	-27.284.239	-27.455.518	-27.625.123
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-456	-781	-789	0	-797	-805	-813
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-1.131.305	0	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.241.654	-912.086	-1.132.094	0	-5.797	-5.805	-5.813
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.904	-5.781	-225.789	0	-5.797	-5.805	-5.813
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.441.079	-24.582.087	-27.527.301	0	-27.290.036	-27.461.323	-27.630.936

Erläuterungen Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Zu Zeile 28:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Der Ansatz 2022 enthält einen Betrag in Höhe von 220.000 € für eine Investitionskostenförderung (25 Jahre Zweckbindung) laut Kinder- und Jugendförderplan (Antrag der Lebenshilfe Senden).

Sperrvermerk:

Die Gewährung des Zuschusses wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-225.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-64.500	-304.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-225.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-60.000	-300.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-273.447	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	967.751	906.305	906.305	0	0	0	0	4.899.231	5.805.536
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-906.305	-906.305	0	0	0	0	-4.899.231	-5.805.536

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9	7	78 %	9	9	9	9	9
Besuchsquote in % *)	40 %	15 %	38 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %

Erläuterungen

*) Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern haben's leichter").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Ziele

Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 %	103,5 %	104 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	51 %	49,28 %	97 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	47,98 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %		
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.171	4.500	4.550	4.650	4.650	4.700		
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.149	4.100	4.200	4.200	4.250	4.250		
Zahl der Einrichtungen	101	103	105	106	107	107		
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	368	335	335	335	335	335		

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	245	270	250	250	250	250
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	201	220	210	210	210	210
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII

JuSchG

KjFöG (3. AG-KJHG NRW)

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien

- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.064	5.133	5.278	5.559	5.752	5.824
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.642	6.514	6.447	6.454	6.451	6.624
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.543	7.451	7.259	6.993	6.879	6.780
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.903	9.606	9.455	9.392	9.171	8.867
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	109	150	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	3.524	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	0	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	34	150	150	150	150	150
Projekte	0	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	23,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 %	66 %	94 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	23	35	30	30	30	30		
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	7	17	15	15	15	15		

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.615	172.402	165.049	1.010	1.010	1.010
03	Sonstige Transfererträge	4.727.773	5.239.100	4.387.000	4.423.000	4.509.000	4.602.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.507	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	416.421	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.430.315	5.413.902	4.554.449	4.426.410	4.512.410	4.605.410
11	Personalaufwendungen	-1.276.204	-1.404.863	-1.446.834	-1.461.302	-1.475.915	-1.490.674
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.634	-16.300	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-33.921	-4.763	-2.491	-2.400	-1.765	-1.721
15	Transferaufwendungen	-13.853.271	-13.762.000	-14.285.000	-14.667.000	-14.952.000	-15.167.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.722.815	-104.059	-107.686	-108.136	-108.586	-109.033
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.942.846	-15.291.985	-15.858.010	-16.254.838	-16.554.265	-16.784.428
18	Ordentliches Ergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um

Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (bis 2020)

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, war das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Der Mietvertrag lief zum 30.11.2020 aus und wurde nicht verlängert. Das vom DRK betriebene St. Josefhaus wurde zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Ab 2021 erfolgt somit keine Ansatzplanung mehr. Das Produkt 5120.04 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2021.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2020/2021 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 164.000 € (Ansatz 2021 = 171.337 €). Zum Zeitpunkt der Planung wird davon ausgegangen, dass die Inklusionspauschale auch für das kommende Schuljahr gewährt wird. Da aber die „Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vom 24.01.2018 nur bis zum 31.07.2021 befristet ist, können sich hier noch Änderungen im Laufe des Jahres ergeben.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2022 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.035.000 € (Ansatz 2021 = 5.000.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2021 wurde der Ansatz für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gemindert.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 250.000 € (Ansatz 2021 = 150.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 75.000 € (Ansatz 2021 = 51.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2021))
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (Ansatz 2021 = 7.100 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.300 € (Ansatz 2021 = 21.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.200 € (Ansatz 2021 = 10.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.000 € (Ansatz 2021 = 6.300 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.275.000 € (Ansatz 2021 = 1.210.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2021.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.200.000 € (Ansatz 2021 = 1.120.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 730.000 € (Ansatz 2021 = 715.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.400.000 € (Ansatz 2021 = 1.100.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.400.000 € (Ansatz 2021 = 9.500.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 280.000 € (Ansatz 2021 = 117.000 €)
Die Fallzahlen sind bereits im vergangenen Jahre stetig gestiegen. Die Ansatzplanung für 2022 erfolgt anhand der Prognose für 2021.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 18.760 € (Ansatz 2021 = 18.574 €)
- b) Fortbildungskosten = 10.308 € (Ansatz 2021 = 8.226 €)
- c) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.150	171.337	164.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.892.495	5.239.100	4.387.000	0	4.423.000	4.509.000	4.602.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.950	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	860	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.170.454	5.412.837	4.553.400	0	4.425.400	4.511.400	4.604.400
10	Personalauszahlungen	-1.278.825	-1.404.863	-1.446.834	0	-1.461.302	-1.475.915	-1.490.674
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.768	-16.300	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.233.263	-13.762.000	-14.235.000	0	-14.667.000	-14.952.000	-15.167.000
15	Sonstige Auszahlungen	-138.785	-102.841	-106.456	0	-106.894	-107.332	-107.767
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.705.641	-15.286.004	-15.804.289	0	-16.251.196	-16.551.247	-16.781.441
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.535.187	-9.873.167	-11.250.889	0	-11.825.796	-12.039.847	-12.177.041
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-923	-1.218	-1.230	0	-1.242	-1.254	-1.266
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.536.110	-9.874.385	-11.252.119	0	-11.827.038	-12.041.101	-12.178.307

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulante Fälle	65 %	61 %	94 %	58 %	61 %	63 %	65 %	65 %
Falldichte *1)	25 von 1.000	19,61 von 1.000	127 %	22 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000	20 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	315.000	383.000	82 %	312.000	375.000	375.000	350.000	350.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.366 *3)	23.896	23.901	23.999	24.083	24.157		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	573	700	600	600	575	575		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen.

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 25,2 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 540.000 €

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulante Fälle	65 %	56 %	86 %	58 %	60 %	62 %	62 %	65 %
Falldichte *1)	3,0 von 1.000	3,69 von 1.000	81 %	3,0 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	50.000	60.500	83 %	50.000	60.000	60.000	58.000	58.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (18-20 Jahre)	4.642 *3)	4.783	4.576	4.394	4.191	4.091		
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	108	90	90	90	90	90		

Erläuterungen

Kennzahlen:
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen (stationär).
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
 *1) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 3,9 von 1.000.
 *2) Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 72.500 €.
 - Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen

Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil ambulanter Fälle	86 %	83 %	97 %	86 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte *1)	3,9 von 1.000	3,39 von 1.000	115 %	3,7 von 1.000	3,5 von 1.000	3,5 von 1.000	3,4 von 1.000	3,4 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	44.000	55.000	80 %	40.000	55.000	55.000	50.000	50.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.008 *3)	28.679	28.477	28.393	28.274	28.248		
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	99	100	100	100	100	100		

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2019 bei 4,0 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0 - 20 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 55.000 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2019)

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.774	240.968	278.568	281.277	284.082	286.915
03	Sonstige Transfererträge	4.407.209	386.500	637.000	552.000	455.000	358.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.024	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.782	1.964.000	2.163.000	2.228.000	2.295.000	2.364.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.410	1.200	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	6.812.200	2.599.268	3.085.668	3.068.377	3.041.182	3.016.015
11	Personalaufwendungen	-2.062.220	-2.211.833	-2.386.391	-2.410.255	-2.434.358	-2.458.701
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.219	-132.750	-178.250	-178.250	-178.250	-178.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-41.039	-7.202	-3.394	-3.236	-2.130	-2.054
15	Transferaufwendungen	-2.984.110	-2.810.800	-3.209.800	-3.299.800	-3.394.800	-3.492.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.139.337	-289.893	-310.358	-290.869	-273.384	-257.906
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.330.925	-5.452.478	-6.088.193	-6.182.410	-6.282.921	-6.389.711
18	Ordentliches Ergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften

und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 277.763 € (Ansatz 2021 = 240.000 €) gerechnet. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 585.000 € (Ansatz 2021 = 350.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 52.000 € (Ansatz 2021 = 36.500 €)

Aufgrund einer Änderung der Kontierungsvorschriften des Landes NRW sind die Ansätze gegenüber den Vorjahresansätzen anzupassen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet (Ansatz 2022 = 2.112.000 €). Des Weiteren werden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen (Ansatz 2022 = 50.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 500 € veranschlagt (Ansatz 2021 = 1.200 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der Prognose für 2021).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 150.000 € (Ansatz 2021 = 102.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2022 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 16.750 €
(Ansatz 2021 = 19.250 €)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2021).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2022 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.070.000 € (Ansatz 2021 = 2.750.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2022 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2021 und einer Steigerungsrate von 4 % (Erhöhung Mindestunterhalt).
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2021)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert. Der bisherige Ansatz ist hierfür nicht mehr auskömmlich.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2021).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- h) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie vorsorgliche Einplanung zusätzlicher Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 25.000 €

Sperrvermerk:

Die Gewährung des Kreiszuschusses in Höhe von 25.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2022 = 203.000 € und Ansatz 2021 = 175.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.926	240.000	277.763	0	280.541	283.346	286.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	445.907	386.500	458.000	0	420.000	386.000	356.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.414	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.484	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.953	1.964.000	2.163.000	0	2.228.000	2.295.000	2.364.000
07	Sonstige Einzahlungen	3.386	1.200	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.071	2.598.300	2.905.863	0	2.935.641	2.971.446	3.013.279
10	Personalauszahlungen	-2.059.122	-2.211.833	-2.386.391	0	-2.410.255	-2.434.358	-2.458.701
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.436	-132.750	-178.250	0	-178.250	-178.250	-178.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.967.120	-2.810.800	-3.209.800	0	-3.299.800	-3.394.800	-3.492.800
15	Sonstige Auszahlungen	-292.726	-288.233	-308.682	0	-289.176	-271.674	-256.179
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.423.404	-5.443.616	-6.083.123	0	-6.177.481	-6.279.081	-6.385.930
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.572.333	-2.845.316	-3.177.260	0	-3.241.840	-3.307.635	-3.372.651
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.225	-1.660	-1.676	0	-1.693	-1.710	-1.727
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.573.558	-2.846.976	-3.178.936	0	-3.243.533	-3.309.345	-3.374.378

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimsträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Erreichbarkeit des Jugendamtes "rund-um-die-Uhr"

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	241	220	200	200	200	200
Anzahl der Inobhutnahmen	22	50	40	40	40	40

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

*)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Rückholquote UVG *)								

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.366	23.896	23.901	23.999	24.083	24.157
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	0	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	0	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	4	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	220	240	225	225	225	225
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	521	500	520	520	520	520
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	297	300	290	290	290	290
Beistandschaften (31.12.)	536	630	530	530	530	530
Beurkundungen/Jahr	617	600	600	600	600	600
Amtsvormundschaften/Jahr	246	230	240	240	240	240

Erläuterungen

Kennzahlen

*) Die Rückholquote wurde bislang von der Bezirksregierung Münster ermittelt. Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für den Rückgriff nur in Altfällen und hinsichtlich neu eingehender Fälle nur noch ausnahmsweise bei den Kommunen. Stattdessen übernimmt das Landesamt für Finanzen den Rückgriff für eine immer größere Anzahl von Fällen. Laut MKFFI.NRW hat die Rückholquote mangels Differenzierung der Fälle keine Aussagekraft mehr und wird aus diesem Grund künftig nicht mehr ermittelt. Die Angabe eines Planwertes ist deshalb nicht mehr möglich.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	37	54,5	68 %	34	34	34	34	34
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl Geburten	2.108	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100		
Anzahl Leistungsempfänger	3.120	2.800	3.100	3.100	3.100	3.100		
Anteil Frauen	67 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %		
Anteil Männer	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	1.550	3.500	2.100	2.100	2.100	2.100		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33,7	35	34	34	34	34		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	20.228.407,27	20.500.000	21.000.000	21.500.000	22.000.000	22.500.000		

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.005.506	1.320.462	1.968.108	1.967.989	1.967.346	1.967.211
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.419	511.500	511.500	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.119	1.474.500	1.068.531	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.594	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.576.638	3.307.962	3.549.639	2.480.989	2.480.346	2.480.211
11	Personalaufwendungen	-3.701.830	-4.165.768	-5.560.514	-4.996.454	-5.046.338	-5.096.841
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-627.879	-1.995.220	-1.328.310	-615.269	-615.269	-615.269
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.002	-13.147	-11.295	-11.006	-8.002	-7.729
15	Transferaufwendungen	-965.194	-1.131.207	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.747	-278.234	-296.168	-228.758	-228.758	-228.758
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.475.651	-7.583.575	-8.356.994	-7.012.193	-7.059.073	-7.109.304
18	Ordentliches Ergebnis	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.056.843	1.154.610	1.962.990	0	1.962.990	1.962.990	1.962.990
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.031	511.500	511.500	0	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.447	1.474.500	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.550	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.894.872	3.142.110	3.544.521	0	2.475.990	2.475.990	2.475.990
10	Personalauszahlungen	-3.745.431	-4.165.768	-5.560.514	0	-4.996.454	-5.046.338	-5.096.841
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-627.062	-1.995.220	-1.328.310	0	-615.269	-615.269	-615.269
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-977.382	-1.131.207	-1.160.707	0	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707
15	Sonstige Auszahlungen	-158.017	-274.164	-291.898	0	-224.488	-224.488	-224.488
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.507.891	-7.566.358	-8.341.429	0	-6.996.917	-7.046.801	-7.097.305
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.613.019	-4.424.248	-4.796.908	0	-4.520.927	-4.570.811	-4.621.315
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.617.453	-4.428.318	-4.801.178	0	-4.525.197	-4.575.081	-4.625.585

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	18	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	18	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	18	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	18	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2020" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	709	2.670	133.495	133.482	132.905	132.905
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.468	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	371.177	392.670	523.495	523.482	522.905	522.905
11	Personalaufwendungen	-404.821	-432.984	-591.043	-596.954	-602.923	-608.953
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.883	-52.500	-65.500	-65.500	-65.500	-65.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.616	-2.367	-1.711	-1.648	-786	-771
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.673	-32.590	-36.405	-36.405	-36.405	-36.405
17	Ordentliche Aufwendungen	-487.993	-520.442	-694.660	-700.507	-705.614	-711.629
18	Ordentliches Ergebnis	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-116.816	-127.772	-171.165	-177.025	-182.709	-188.724

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 130.830 € (kein Ansatz in 2021).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Die Höhe des Gebührenaufkommens bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 500 € (Ansatz 2021 = 2.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 0 € Ansatz 2021 = 500 €)
- c) Entschädigungen für Leichenschauen = 55.000 € (Ansatz 2021 = 40.000 €)
Ab Februar 2019 werden die Leichenschauen im Rahmen von Nebentätigkeiten durch Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Als Entschädigung ist in Anlehnung an die GOÄ je Leiche ein Festbetrag in Höhe von 15 € zu zahlen. Der Anteil an Feuerbestattungen steigt stetig, sodass der Ansatz für 2022 unter Berücksichtigung dieser Entwicklung anzupassen ist.
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 10.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält einen Betrag in Höhe von 9.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (Ansatz 2021 = 10.000 €). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.000	132.830	0	132.830	132.830	132.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.558	390.000	390.000	0	390.000	390.000	390.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.558	392.000	522.830	0	522.830	522.830	522.830
10	Personalauszahlungen	-408.710	-432.984	-591.043	0	-596.954	-602.923	-608.953
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.766	-52.500	-65.500	0	-65.500	-65.500	-65.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.241	-31.020	-34.835	0	-34.835	-34.835	-34.835
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-482.717	-516.505	-691.378	0	-697.289	-703.258	-709.288
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.159	-124.505	-168.548	0	-174.459	-180.428	-186.458
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.755	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.755	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-118.914	-126.075	-170.118	0	-176.029	-181.998	-188.028

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:
Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:

Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:

Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.

Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage

u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele

Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	100	113	113 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.094	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	7.945	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	53	50	50	50	50	50
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.039	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	48	65	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	24	40	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	36	60	40	40	40	40
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.340	16.280	116.102	116.081	116.081	115.947
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.916	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.256	16.280	116.102	116.081	116.081	115.947
11	Personalaufwendungen	-825.391	-829.201	-1.067.717	-1.078.434	-1.089.138	-1.100.070
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.580	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.745	-2.680	-1.657	-1.611	-1.286	-1.130
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.688	-31.967	-31.831	-31.831	-31.831	-31.831
17	Ordentliche Aufwendungen	-874.404	-896.517	-1.133.873	-1.144.544	-1.154.924	-1.165.700
18	Ordentliches Ergebnis	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-857.148	-880.238	-1.017.772	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 51.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 99.830 € (kein Ansatz in 2021) sowie die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (= Ansatz 2021) nachgewiesen. Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2022 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2021)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 14.000 €
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen vergleichbarer Fallzahlen zum Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).
Bei dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.200 € (Ansatz 2021 = 11.702 €)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (Ansatz 2021 = 100 €)
Für die Grundschüler im Kreis Coesfeld wird 2x jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzerhärtung angeboten. Hierfür ist die Anschaffung neuer Schutzkleidung erforderlich. Der Ansatz 2022 ist gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.
- d) Verbrauchsmaterial = 700 € (Ansatz 2021 = 2.200 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.000	16.000	115.830	0	115.830	115.830	115.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.838	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.838	16.000	115.830	0	115.830	115.830	115.830
10	Personalauszahlungen	-818.777	-829.201	-1.067.717	0	-1.078.434	-1.089.138	-1.100.070
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.195	-32.669	-32.669	0	-32.669	-32.669	-32.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.922	-31.667	-31.531	0	-31.531	-31.531	-31.531
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-863.894	-893.537	-1.131.917	0	-1.142.634	-1.153.338	-1.164.270
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-847.056	-877.537	-1.016.087	0	-1.026.804	-1.037.508	-1.048.440
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-55	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-847.111	-877.837	-1.016.387	0	-1.027.104	-1.037.808	-1.048.740

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)

Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)

Zahnärztlicher Dienst:

Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)

Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	39	87 %	45	45	45	45	45

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	95	95,9	101 %	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	72	72,3	100 %	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,49	0,27	181 %	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Einschulungsuntersuchungen	1.902	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300		
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	51	60	70	70	70	70		
Quote der Terminausfälle (in %)	15	14	14	14	14	14		
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	26	25	25	25	25	25		
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	39	50	50	50	50	50		
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	52	45	45	45	45	45		
Untersuchungen für Sozialämter *4)	436	250	250	250	250	250		
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	3.391	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	232	600	600	600	600	600		
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
Fluoridbehandlungen	3.406	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	4.196	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000		

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde.

*2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können.

*3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben.

*4) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert. Aktuell werden die Begutachtungen noch vom Gesundheitsamt durchgeführt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.612	134.334	219.900	219.851	219.785	219.785
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	152.120	136.334	221.900	221.851	221.785	221.785
11	Personalaufwendungen	-1.184.353	-1.174.655	-1.307.960	-1.321.040	-1.334.250	-1.347.593
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.557	-6.331	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.284	-3.875	-2.008	-1.914	-1.282	-1.221
15	Transferaufwendungen	-193.342	-213.420	-237.920	-237.920	-237.920	-237.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.854	-54.553	-54.519	-54.519	-54.519	-54.519
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.423.389	-1.452.833	-1.608.408	-1.621.393	-1.633.971	-1.647.253
18	Ordentliches Ergebnis	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 140.000 € nachgewiesen (Ansatz 2021 = 134.000 €; Mehrertrag von 6.000 € ausweislich des Zuwendungsbescheides des LWL).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Darüber hinaus wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 79.580 € (kein Ansatz in 2021) nachgewiesen. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge in Höhe von 1.500 € veranschlagt (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €. Es hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen werden in 2022 nicht veranschlagt (Ansatz 2021 = 331 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2021)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2021)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (neu ab 2022; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (= Ansatz 2021)

b) Reisekosten = 16.439 € (Ansatz 2021 = 14.439 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.703	134.000	219.580	0	219.580	219.580	219.580
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.178	136.000	221.580	0	221.580	221.580	221.580
10	Personalauszahlungen	-1.189.121	-1.174.655	-1.307.960	0	-1.321.040	-1.334.250	-1.347.593
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.007	-6.331	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-205.530	-213.420	-237.920	0	-237.920	-237.920	-237.920
15	Sonstige Auszahlungen	-33.799	-53.553	-53.519	0	-53.519	-53.519	-53.519
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.436.458	-1.447.959	-1.605.399	0	-1.618.479	-1.631.689	-1.645.032
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.271.280	-1.311.959	-1.383.819	0	-1.396.899	-1.410.109	-1.423.452
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-775	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-775	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-775	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.272.055	-1.312.959	-1.384.819	0	-1.397.899	-1.411.109	-1.424.452

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffsystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995
 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises.
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
 Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
 Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsstelle
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten.
 Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zierr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte	10	6	60 %	10	10	10	10	10
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3	0	0 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Klienten insgesamt	2.140	2.400	2.400	2.500	2.500	2.500		
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	788	900	910	910	910	950		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	172	120	130	140	140	140		
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	325	350	350	350	350	350		
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	606	550	650	650	650	650		

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	10	15	12	12	12	12
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	123	200	150	150	150	150
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	17	16	17	17	17	17
Anzahl Betreuungsfälle	6.428	6.600	6.700	6.700	6.700	6.700
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens

Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"

Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *)	316	450	450	450	450	450
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)	1.887	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	37	50	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	87	100	100	100	100	100
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	15	50	50	50	50	50
Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.512	164.416	375.341	375.325	375.325	375.325
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.524	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.101	3.400	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	152.140	288.816	496.341	496.325	496.325	496.325
11	Personalaufwendungen	-629.437	-1.021.307	-1.424.386	-1.130.085	-1.141.386	-1.152.800
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.381	-83.720	-81.100	-61.100	-61.100	-61.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.601	-1.538	-3.028	-2.990	-2.727	-2.709
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.829	-28.230	-42.612	-42.612	-42.612	-42.612
17	Ordentliche Aufwendungen	-842.248	-1.134.795	-1.551.125	-1.236.787	-1.247.825	-1.259.221
18	Ordentliches Ergebnis	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-690.108	-845.979	-1.054.784	-740.462	-751.500	-762.896

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Zeile beinhaltet die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 372.910 € (kein Ansatz in 2021).

Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Im Ansatz 2021 sind zusätzlich Erträge aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einstellung von Containmentscouts zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Infektionsschutzes) in Höhe von 164.298 € enthalten. Dieses Ertragsaufkommen entfällt in 2022.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Veranschlagt wird für 2022 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen werden in 2022 nicht erwartet. In 2021 wurde in dieser Zeile die Kostenerstattung für den Betrieb der Covid 19-Abstrichstelle in Dülmen im Monat Januar 2021 mit 3.400 € veranschlagt.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2021 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2022 folgende Aufwendungen erfasst:

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und sonstige Sachleistungen = 1.100 € (= Ansatz 2021)

b) sonstige Dienstleistungen = 80.000 € (Ansatz 2021 = 82.620 €).

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona Pandemie sind auch in 2022 höhere Aufwendungen als in den Jahren vor 2020 zu planen. Wie auch im Jahr 2021 sind hier insbesondere Aufwendungen für Labordiagnostik sowie für externe Dienstleister zu veranschlagen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2021)

b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2021).

c) Einsatz von Informationstechnik = 16.297 € (Ansatz 2021 = 9.749 €)

d) Telefon = 9.655 € (Ansatz 2021 = 3.021 €)

Die Ausweitung der Stellenanteile in der Produktgruppe 50.40 führt zu höheren Aufwendungen im IT-Bereich sowie bei den Aufwendungen für Telefon.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst. Bis 2020 waren in dieser Zeile auch die Aufwendungen für die Durchführung der jährlichen Impfschutzkampagne enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden diese Aufwendungen im Produkt 02.53.50.20 -Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement- veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 des Teilergebnisplans 53.50).

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	372.910	0	372.910	372.910	372.910
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.155	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.422	3.400	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.578	124.400	493.910	0	493.910	493.910	493.910
10	Personalauszahlungen	-665.216	-1.021.307	-1.424.386	0	-1.130.085	-1.141.386	-1.152.800
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.604	-83.720	-81.100	0	-61.100	-61.100	-61.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-32.921	-27.430	-41.612	0	-41.612	-41.612	-41.612
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-869.741	-1.132.457	-1.547.098	0	-1.232.797	-1.244.098	-1.255.512
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-406.163	-1.008.057	-1.053.188	0	-738.887	-750.188	-761.602
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.736	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.736	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.736	-800	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-407.899	-1.008.857	-1.054.188	0	-739.887	-751.188	-762.602

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:

Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.

Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten ist durch Erlass des MAGS im Oktober 2019 nur noch anlassbezogen durchzuführen und führt damit zu einer Reduzierung der Planwerte ab 2021. In diesem Rahmen und auf Nachfrage sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden.

Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich eine Untersuchung des Wassers dem Gesundheitsamt vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:

Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten. Für Anzahl der Infizierten und der Kontaktpersonen ist jeweils eine Grundzahl vorgesehen. Allerdings können keine Zahlen für die kommenden Jahre prognostiziert werden, da dafür keine Instrumente zur Verfügung stehen. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen

u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele

Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird ab 2021 auf 100 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	65	67,5	104 %	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	1	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	9	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	76	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§ 36 IfSG)	298	190	230	230	230	230
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	2.556	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Untersuchungsergebnisse von Wasserproben der Trinkwasserbrunnen	6.467	6.600	6.550	6.500	6.500	6.500
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen *3) *4)		6.600	600	600	600	600
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen (ohne Covid-19)	1.999 (ohne Covid-19)	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Infizierten mit Covid-19 *3)		2.000	3.000	2.500	2.000	1.500
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *3)		20.000	20.000	17.500	15.000	12.500
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	24	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	59	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	20	40	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	15	30	20	20	20	20
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	360	350	360	360	360	360
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	155	360	350	350	350	350
Erläuterungen	*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100					

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

*2) Die Gesamtzahl (**Ist**) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf:

9 Stellungnahmen zu Bauanträgen
28 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen
39 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen

*3) neue Grundzahl ab dem Haushaltsjahr 2021

*4) Ab 2022 wird in den Planzahlen die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erfasst, für die Begehungen/Kontrollen vor Ort vorgesehen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880.357	1.002.763	1.121.985	1.121.964	1.121.964	1.121.964
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.550	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	883.927	1.002.763	1.121.985	1.121.964	1.121.964	1.121.964
11	Personalaufwendungen	-657.829	-675.520	-861.327	-869.941	-878.640	-887.427
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-361.478	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.756	-2.687	-1.606	-1.558	-636	-612
15	Transferaufwendungen	-771.852	-917.787	-922.787	-922.787	-922.787	-922.787
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.703	-61.893	-63.391	-63.391	-63.391	-63.391
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.847.618	-2.107.888	-2.299.111	-2.307.676	-2.315.454	-2.324.216
18	Ordentliches Ergebnis	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 436.000 € (Ansatz 2021 = 375.000 €)
Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wird der quartalsweise Abschlag auf 109.000 € festgesetzt.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2021)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 388.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 116.710 €
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15). Der Landschaftsverband ist mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 für die Kontakt- und Beratungsstellen zuständig geworden.
In Abstimmung mit dem LWL stellt der Kreis Coesfeld die Durchführung der Aufgabe sicher und der LWL beteiligt sich an den Kosten
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 58.230 € (kein Ansatz in 2021).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 25 € fällig. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Beratertätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge. Eine Aussage zur Erstattung der aus den Erhöhungen in 2021 entstehenden Mehrbelastungen im Rahmen der Konnexität existiert nach wie vor nicht. Der gegenüber dem Vorjahr veranschlagte Mehraufwand in Höhe von 70.000 € geht damit bis auf Weiteres zu Lasten des Kreishaushaltes. Das Land verweist auf die landesweit rückläufigen Fallzahlen, die nach Ansicht des Landes zu einer geringeren Refinanzierung des eingesetzten Personals führen müssten. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kreis Coesfeld wird quartalsweise nachgehalten. Die für 2021 erwartete Steigerung aufgrund des höheren Steuervorteils aus einer schwerbehindertenrechtlichen Feststellung konnte bislang tatsächlich noch nicht verzeichnet werden. Eine Neuverhandlung der Refinanzierung der aus der Aufgabenübertragung „Schwerbehindertenrecht“ resultierenden Kosten (Beweiserhebungskosten und Belastungsausgleich) zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden wird voraussichtlich in 2022 erfolgen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte in Höhe von = 145.887 € (= Ansatz 2021)
Der Kreistag hat am 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1773) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit 145.887 € zu fördern. Die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung ist zunächst bis Ende 2022 befristet.

Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrages durch den LWL in Aussicht (vgl. Erläuterungen Zeile 02).

- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 635.500 € (= Ansatz 2021) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2021 unverändert / vgl. auch Zeile 02). Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW. Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen. Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert.
- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2021). Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €) Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung war seit 2017 unverändert und wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld – soll der Ansatz für die Jahre 2022 bis 2026 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht werden, um insbesondere steigende Personal- und Mietkosten in den nächsten Jahren finanzieren können. Nachdem die Krankenkassen in den letzten Jahren bereits kontinuierlich ihre Fördermittel für die Selbsthilfekontaktstelle gesteigert haben, hat auch der Kreis Borken auf Antrag signalisiert, den jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 bis 2026 auf 15.000 € zu erhöhen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2021) ausgegangen. Zusätzlich werden in dieser Zeile ab 2021 die Aufwendungen im Rahmen der jährlichen Impfschutzkampagne erfasst, die bis 2020 im Produkt 02.53.40.10 geführt wurden (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Teilergebnisplan 53.40). Hierfür sind in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 4.500 € eingeplant (= Ansatz 2021).

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880.140	1.002.610	1.121.840	0	1.121.840	1.121.840	1.121.840
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.550	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	883.710	1.002.610	1.121.840	0	1.121.840	1.121.840	1.121.840
10	Personalauszahlungen	-663.607	-675.520	-861.327	0	-869.941	-878.640	-887.427
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.490	-450.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-771.852	-917.787	-922.787	0	-922.787	-922.787	-922.787
15	Sonstige Auszahlungen	-51.134	-61.493	-62.991	0	-62.991	-62.991	-62.991
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.855.082	-2.104.801	-2.297.105	0	-2.305.718	-2.314.418	-2.323.204
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-971.372	-1.102.191	-1.175.265	0	-1.183.878	-1.192.578	-1.201.364
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-971.484	-1.102.591	-1.175.665	0	-1.184.278	-1.192.978	-1.201.764

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage

§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen

Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele

Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Die Bestätigung der durch die Verwaltung getroffene Feststellung spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu derzeit (noch) nicht vor. In den vergangenen vier Jahren schwankte die Quote um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
	Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	37	48 %	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	2,8	4,0	70 %	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	90	88,1	98 %	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl Erstanträge	1.825	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900		
Anzahl Änderungsanträge	2.133	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150		

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	989	900	900	900	900	900
Anzahl Widersprüche	860	900	900	900	900	900
Anzahl Klagen	144	150	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	3	10	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung). Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.285	1.285	1.285	1.285
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.471.100	1.068.531	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	1.471.100	1.069.816	1.285	1.285	1.285
11	Personalaufwendungen	0	-32.100	-308.080	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.370.000	-693.041	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-1.285	-1.285	-1.285	-1.285
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-69.000	-67.410	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	-1.471.100	-1.069.816	-1.285	-1.285	-1.285
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.60

Der Betrieb des Impfzentrums in Dülmen wurde zum 01.10.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des MAGS zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wird den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“

einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.). Für den Kreis Coesfeld ist die Koordinierende Impfeinheit gemäß der Erlasslage mit 6 Vollzeit-äquivalentstellen zu besetzen, entsprechend sind hier auch für das Jahr 2022 Personalkosten, Sach- und Arbeitsplatzkosten einzuplanen. Laut dem vorliegenden Erlass werden sämtliche Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen durch das Land erstattet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung des Landes NRW für die Koordinierende Covid-Impfeinheit (KoCI).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz in Höhe von 693.041 € beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Honorarverträge ärztliche und pharmazeutische Leitungen der Impfstellen = 62.000 €
- b) Honorarverträge Impfpärzte = 150.000 €
- c) Ordnungsdienst = 69.541 €
- d) Dienstleistungen DRK = 400.000 €

Im Ansatz sind darüber hinaus Aufwendungen für die Unterstützung durch medizinische Fachangestellte, sonstige Dienstleistungen und Mobilitätskosten für das Impfmobil enthalten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz in Höhe von 67.410 € beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Geräte und Ausstattung = 30.000 €
- b) Verbrauchsmaterial = 20.000 €
- c) Miete Impfstelle Lüdinghausen = 10.500 €

Im Ansatz sind darüber hinaus Aufwendungen für die Verpflegung von Impfwilligen, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Porto sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.471.100	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.471.100	1.068.531	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	-32.100	-308.080	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.370.000	-693.041	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	-69.000	-67.410	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-1.471.100	-1.068.531	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.60

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Betrieb eines Impfzentrums:

Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die Betriebsbereitschaft des Impfzentrums ist laut Erlass mit Ablauf des 14.12.2020 herzustellen und die Betriebsdauer für mehrere Monate vorzusehen. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 30.09.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.).

Auftragsgrundlage

Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020 und vom 09.09.2021

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in % *)				100 %				
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Impfungen insgesamt *)		75.000						
Durchschnittliche Impfungen pro Tag *)		500						

Erläuterungen

*) Der Einsatz der Koordinierenden Impfereinheit ist zunächst befristet bis zum 30.04.2022. Eine eventuelle Verlängerung der Betriebsdauer richtet sich nach den weiteren Entwicklungen.

Im Haushalt 2022 werden keine Planwerte bei den Kenn- und Grundzahlen ausgewiesen, da sich die Einsatzfelder und Aufgabenschwerpunkte der Koordinierenden Impfereinheit nach der aktuellen Erlasslage richten sollen und damit dynamisch sein werden.

Budget 03

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste *						
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
11.02 Organisation und Digitalisierung	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971
11.03 Informationstechnologie	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
Summe Produktbereich 11	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907
20.06 Gebäude	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
20.07 Zentraler Service	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
Summe Produktbereich 20	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368
62.02 Liegenschaftskataster	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
62.03 Grundstücksbewertung	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271
62.04 Geoinformation	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131
Summe Produktbereich 62	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
66.02 Straßenunterhaltung	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
Summe Produktbereich 66	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	-76.402	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 81	-76.402	0	0	0	0	0
Summe Budget 03	-34.495.264	-34.010.920	-38.256.024	-39.071.429	-37.276.429	-37.698.472
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 03

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.02 Gebäude	-41.642	0	0	0	0	0
10.03 Zentraler Service	-150.919	0	0	0	0	0
10.04 EDV	-4.461	0	0	0	0	0
10.05 E-Government, Kommunikation	-629	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 10	-197.651	0	0	0	0	0
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-15.064.054	-13.832.942	-16.051.528	-16.153.241	-16.187.093	-16.234.501
11.02 Organisation und Digitalisierung	-492.729	-971.412	-969.926	-974.167	-977.955	-982.791
11.03 Informationstechnologie	-1.885.914	-3.316.758	-3.112.976	-2.275.149	-2.286.765	-2.298.497
Summe Produktbereich 11	-17.442.697	-18.121.112	-20.134.430	-19.402.557	-19.451.813	-19.515.790
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-317.268	-387.077	-613.546	-424.750	-417.387	-422.355
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-435.742	-439.467	-442.019	-445.597	-450.316	-454.076
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-110.408	-119.024	-154.874	-155.691	-161.031	-160.395
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-219.000	-294.015	-200.616	-203.262	-206.014	-208.873
20.06 Gebäude	-4.422.137	-11.179.390	-5.848.243	-24.106.884	-16.796.247	-13.861.160
20.07 Zentraler Service	-4.948.564	-5.796.254	-5.650.399	-5.480.419	-5.435.590	-5.450.913
Summe Produktbereich 20	-10.453.119	-18.215.228	-12.909.696	-30.816.603	-23.466.585	-20.557.771
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-837.396	-875.211	-947.920	-940.171	-964.518	-950.362
62.02 Liegenschaftskataster	-1.105.503	-1.179.355	-1.201.316	-1.218.754	-1.231.644	-1.247.290
62.03 Grundstücksbewertung	-320.334	-332.871	-322.763	-323.500	-327.276	-331.088
62.04 Geoinformation	-309.713	-359.400	-339.509	-347.131	-344.478	-347.000
Summe Produktbereich 62	-2.572.946	-2.746.836	-2.811.508	-2.829.557	-2.867.915	-2.875.741
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-7.407.477	-3.596.001	-2.955.620	-2.681.675	-2.347.790	-2.893.967
66.02 Straßenunterhaltung	-3.411.919	-3.362.420	-3.448.098	-3.645.200	-3.672.973	-3.715.419
Summe Produktbereich 66	-10.819.396	-6.958.422	-6.403.718	-6.326.875	-6.020.763	-6.609.386
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012) *						
Summe Budget 03	-41.485.809	-46.041.597	-42.259.351	-59.375.591	-51.807.077	-49.558.688
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.143	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	169	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.371	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.783	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.651	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.434	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-197.063	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-643	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-643	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-588	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-197.651	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.02 Gebäude (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.02 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.02 Gebäude (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.274	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-151	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.425	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.425	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-217	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-217	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.642	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.02 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" (Budget 3) dargestellt.

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.275.000	-1.275.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Erneuerung des Lichtrohrsystems am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenumfang 825.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.</p>									
100417PPAN Erneuerung & energ San Dach Peter-Pan	0	0	0	0	0	0	0	-394.660	-394.660
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-394.660	-394.660
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Erneuerung bzw. energetische Sanierung des Daches der Peter-Pan-Schule in Dülmen war Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach betrug der geplante Kostenumfang 390.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden sämtliche Ansätze der Jahre bis 2019 in Summe ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen und Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt. Die Maßnahme ist nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über eine langfristige Standortgarantie nicht mehr wirtschaftlich und somit nicht mehr Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020". Die frei werdenden Fördermittel werden der "Investiven Planungsreserve Förderprogramme" zugeführt. (vgl. Ziffer 11.2 des Vorberichtes)</p>									
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134

Es handelt sich um Investitionen im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen, die bisher noch nicht in die Produktgruppe 20.06 "Gebäude" überführt wurden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.03 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.143	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	169	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.371	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.600	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.319	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.918	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.548	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-426	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-426	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-371	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-150.919	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.03 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" (Budget 3) dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.04 EDV (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.04

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.04 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.04 EDV (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-909	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.552	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.461	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.461	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.461	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.04

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.04 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.04 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 10.05

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.05 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.05 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.02 "Organisation und Digitalisierung" bzw. in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation (bis 2019)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-629	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-629	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-629	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-629	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 10.05

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 10.05 aufgegeben. Die Ansätze der Produktgruppe 10.05 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.02 "Organisation und Digitalisierung" bzw. in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" (Budget 3) dargestellt.

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.628	336.933	411.871	319.432	247.860	212.182
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.677	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	747.786	585.877	693.924	685.464	680.464	660.464
07	Sonstige ordentliche Erträge	114.808	1.007.107	791.010	806.725	806.725	806.725
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.742.899	2.049.917	1.996.805	1.911.621	1.835.049	1.779.372
11	Personalaufwendungen	-7.421.062	-9.794.081	-11.572.746	-11.821.308	-11.864.695	-11.906.262
12	Versorgungsaufwendungen	-10.165.686	-6.452.069	-7.191.524	-7.254.334	-7.256.000	-7.256.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.312	-548.000	-469.550	-469.550	-469.550	-469.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-378.378	-530.237	-675.071	-689.314	-688.615	-696.328
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.536.183	-1.514.916	-1.765.634	-1.782.594	-1.762.661	-1.760.433
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.774.620	-18.839.303	-21.674.526	-22.017.100	-22.041.521	-22.088.572
18	Ordentliches Ergebnis	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	538.611	120.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.878	120.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.789	413.100	459.464	0	450.464	445.464	425.464
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	15.725	15.725	15.725
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.164.277	653.100	709.464	0	716.189	711.189	691.189
10	Personalauszahlungen	-3.149.352	-4.520.129	-4.597.913	0	-4.719.164	-4.760.429	-4.801.996
11	Versorgungsauszahlungen	-6.636.728	-6.450.000	-6.912.032	0	-6.969.252	-6.970.000	-6.970.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.059	-548.000	-469.550	0	-469.550	-469.550	-469.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.249.676	-1.376.550	-1.607.805	0	-1.551.380	-1.553.623	-1.556.033
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.281.816	-12.894.680	-13.587.301	0	-13.709.346	-13.753.602	-13.797.579
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.117.538	-12.241.580	-12.877.837	0	-12.993.157	-13.042.413	-13.106.390
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-517.487	-1.691.050	-1.463.728	0	-614.400	-614.400	-614.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.807.672	-4.188.482	-5.792.865	0	-5.795.000	-5.795.000	-5.795.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.325.159	-5.879.532	-7.256.593	0	-6.409.400	-6.409.400	-6.409.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.325.159	-5.879.532	-7.256.593	0	-6.409.400	-6.409.400	-6.409.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.442.697	-18.121.112	-20.134.430	0	-19.402.557	-19.451.813	-19.515.790

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.448	120.628	150.595	150.509	150.509	150.509
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.677	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.273	583.277	684.860	676.400	671.400	651.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	107.570	1.007.107	791.010	805.478	805.478	805.478
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.495.969	1.831.012	1.726.465	1.732.387	1.727.387	1.707.387
11	Personalaufwendungen	-6.212.218	-8.257.826	-9.948.565	-10.180.885	-10.207.868	-10.232.866
12	Versorgungsaufwendungen	-10.151.819	-6.452.069	-7.191.524	-7.254.334	-7.256.000	-7.256.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215.028	-250.500	-269.050	-269.050	-269.050	-269.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.917	-9.612	-4.474	-4.068	-2.694	-2.600
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-707.521	-613.951	-797.677	-773.890	-754.956	-752.729
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.296.503	-15.583.958	-18.211.290	-18.482.226	-18.490.569	-18.513.246
18	Ordentliches Ergebnis	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

- 1) 11.01.01 Personalbetreuung
- 2) 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung.
- 3) 11.01.03 Arbeitssicherheit (ab 2022)

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt. Bis einschließlich 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit in der Produktgruppe 20.07 (Produkt 20.07.03) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2022 entfallen 150.000 € (Ansatz 2021 = 120.000 €) auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrnwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge in Höhe von 100.000 € erwartet. Eine Prognose kann an dieser Position nicht belastbar abgegeben werden. Der Ansatz 2022 wird unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung in 2021 angepasst und um 20.000 € gemindert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 234.460 € (Ansatz 2021 = 172.777 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 234.460 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 235.000 € (Ansatz 2021= 225.000 €)
Es handelt sich um die Erstattung der Gemeinkosten SGB II aus der Bundespauschale für das Jobcenter. Der Erstattungsanteil wird aus dem Budget des Jobcenters (Budget 2, Produktgruppe 50.40) in die Produktgruppe 11.01 umgebucht (interne Umbuchung).
- c) Kostenerstattungen des Landes = 53.000 € (Ansatz 2021 = 56.000 €)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste. Bis zum Jahr 2020 wurden unter dieser Position auch die Personalkostenerstattungen durch das Jobcenter erfasst.
- d) Sonstige Kostenerstattungen = 162.400 € (Ansatz 2021 = 129.500 €)
In den sonstigen Kostenerstattungen ist ab 2021 u.a. die Erstattung von Personalkosten durch das Jobcenter enthalten (vgl. Erläuterungen zu c). Für das Jahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 104.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2022 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 606.692 € (Ansatz 2021 = 903.847 €)
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 184.318 € (Ansatz 2021 = 103.260 €).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen

wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal und Organisation. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 798.255 €
(Ansatz 2021 = 824.025 €)

Die für 2022 auf Basis der Leistungstöpfe berechneten Ansätze wurden insgesamt

- um 150.000 € pauschal gekürzt, um die in der Personalkostenhochrechnung automatisch berücksichtigten Ansätze z. B. für Auszahlungen von Überstunden zu relativieren und um voraussichtliche Einsparungen im Personaletat aufgrund nicht im Einzelnen planbarer Stellenvakanzen bereits bei der Ansatzplanung zu berücksichtigen und
- um 88.000 € pauschal erhöht, um die zwischenzeitlich geschaffenen rechtlichen Grundlagen bzgl. der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamter im Personaletat abzubilden sowie
- um 75.000 € erhöht, um die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 29.11.2021 im Personaletat abzubilden. Diese Tarifeinigung soll auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. In der bisherigen Hochrechnung der Personalkosten wurde zunächst von einer Besoldungserhöhung von 2 % zum 01.01.2022 ausgegangen, dies entspricht einem Personalaufwand von rd. 260.000 €. Die nun erzielte Tarifeinigung sieht hingegen eine Steigerung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vor. Außerdem soll eine Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von 1.300 € gewährt werden. Allein aufgrund der Corona-Sonderzahlung wird mit einem Mehraufwand von 335.000 € gerechnet. Um die Differenz zur ursprünglichen Planung auszugleichen, wurde diese zentrale Ansatzposition erhöht.

Hierdurch erfolgte jedoch keine tatsächliche Kürzung der in 2022 auszuschüttenden Leistungsentgelte, vielmehr war das Abbilden dieser Anpassung ausschließlich an zentraler Stelle durch Kürzung eines zentralen Ansatzes möglich.

- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 900.000 €

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 4.930.758 €
(Ansatz 2021 = 3.972.398 €)

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 606.692 € (Ansatz 2021 = 903.847 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber. Außerdem wurde der lt. Heubeck-Gutachten für das Jahr 2021 ermittelte Ansatz für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten pauschal um 300.000 € gekürzt. In der damaligen Hochrechnung der Personalkosten wurde zunächst von einer Tarifsteigerung von 2 % zum 01.01.2021 ausgegangen. Der dann im Herbst 2020 erzielte Tarifabschluss sah hingegen nur eine Steigerung der Tariflöhne von 1,4 % ab dem 01.04.2021 vor. Um die Differenz zur ursprünglichen Planung auszugleichen, wurde diese zentrale Ansatzposition gekürzt.

- d) Zuführungen zu Beihilferückstellungen = 1.434.809 € (Ansatz 2021 = 998.112 €)

Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.

- e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 606.963 € (Ansatz 2021 = 303.442 €)

Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten, die die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen und steigt in 2022 aufgrund neuer Fälle an.

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

- Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 5.722.032 € (Ansatz 2021 = 5.350.000 €)

Die Ansatzermittlung für 2022 erfolgte auf der Basis der für das Jahr 2022 festgesetzten Abschlagszahlungen an die kvw (Grundlage Endabrechnung 2021).

- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.190.000 € (Ansatz 2021 = 1.100.000 €)

Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt aufgrund erhöhter Abschläge in 2021 eine Anpassung des Ansatzes.

- c) Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 279.492 € (Ansatz 2021 = 2.069 €)
Die Ansatzveränderungen basieren auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus Aktualisierungen der Datenbasis (Berücksichtigung neuer Richttafeln seit 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Hierfür sind für 2022 Aufwendungen in Höhe von 230.000 € erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert. Ferner werden die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 39.050 € (Ansatz 2021 = 20.500 €) erfasst. In diesem Betrag ist u.a. ein Mittelbedarf von 20.000 € (= Ansatz 2021) für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements enthalten. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden diese Aufwendungen ab 2021 den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zugeordnet (vorher Zeile 16). Außerdem werden in dieser Zeile ab dem Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit ausgewiesen. Für das 2022 sind 15.000 € für Impfungen und Sachleistungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vorgesehen. Zusätzlich ist ein Ansatz in Höhe von 3.000 € für sicherheitstechnische Prüfungen berücksichtigt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen = 160.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Dienst- und Schutzkleidung (z. B. für Bildschirmarbeitsplatz- und Korrektionschutzbrillen) = 20.000 €
- c) Geschäftsaufwendungen = 95.000 €
Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für die Arbeitssicherheit sowie Aufwendungen für die Unterstützung bei Maßnahmen aus der GBU durch externe Dienstleister.
- d) Verbrauchsmaterial = 30.100 €
- e) Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto = 25.200 €
Bei der Ansatzplanung sind die Anschaffungen von medizinisch verordneten Hilfsmitteln am Arbeitsplatz mit 5.000 € sowie die Anschaffungen von elektromotorischen Schreibtischen mit 20.000 € berücksichtigt.
Die Aufwendungen b) bis e) werden größtenteils erstmalig ab dem Jahr 2022 hier berücksichtigt.

Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" und "Arbeitssicherheit" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Ausbildung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.611	120.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.878	120.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469.275	410.500	450.400	0	441.400	436.400	416.400
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	14.478	14.478	14.478
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037.764	650.500	700.400	0	705.878	700.878	680.878
10	Personalauszahlungen	-1.933.904	-2.983.874	-2.973.732	0	-3.078.741	-3.103.602	-3.128.600
11	Versorgungsauszahlungen	-6.622.861	-6.450.000	-6.912.032	0	-6.969.252	-6.970.000	-6.970.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.794	-250.500	-269.050	0	-269.050	-269.050	-269.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-541.368	-605.586	-799.848	0	-742.676	-745.919	-748.329
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.290.927	-10.289.960	-10.954.663	0	-11.059.719	-11.088.571	-11.115.979
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.253.163	-9.639.460	-10.254.263	0	-10.353.841	-10.387.693	-10.435.101
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.219	-5.000	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.807.672	-4.188.482	-5.792.865	0	-5.795.000	-5.795.000	-5.795.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.810.891	-4.193.482	-5.797.265	0	-5.799.400	-5.799.400	-5.799.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.810.891	-4.193.482	-5.797.265	0	-5.799.400	-5.799.400	-5.799.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.064.054	-13.832.942	-16.051.528	0	-16.153.241	-16.187.093	-16.234.501

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Zu Zeile 11:

Versorgungsauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass sich hier eine Abweichung zu Zeile 12 im Teilergebnisplan ergibt.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-6.807.672	-4.188.482	-5.792.865	0	-5.795.000	-5.795.000	-5.795.000	-48.492.749	-71.670.614
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.807.672	-4.188.482	-5.792.865	0	-5.795.000	-5.795.000	-5.795.000	-48.492.749	-71.670.614

Erläuterungen:

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens (Stand Februar 2021) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen wie in den Vorjahren zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Auftragsgrundlage

Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.000	1.000	1.038	1.038	1.038	1.038
- davon Beamte	256	265	275	275	275	275
- davon Tarifbeschäftigte	698	693	719	719	719	719
- davon Auszubildende / Anwärter	46	42	44	44	44	44
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	11.986	12.300	12.600	12.600	12.600	12.600
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.425	2.425	2.500	2.500	2.500	2.500

Erläuterungen

*) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage

Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %.
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	5,0 %	6,19 %	124 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Ausbildungsquote	4,0 %	4,6 %	115 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr	13,95	14	14	14	14	14		

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Altersstruktur der Beschäftigten						
- bis 25 Jahre	89	90	98	98	98	98
- bis 35 Jahre	188	190	210	210	210	210
- bis 45 Jahre	181	185	190	190	190	190
- bis 55 Jahre	266	270	275	275	275	275
- bis 65 Jahre	269	265	265	265	265	265
Frauenanteil	588 (55,80 %)	550 (55 %)	593 (57 %)	593 (57 %)	593 (57 %)	593 (57 %)

Produktbeschreibung Produkt 11.01.03 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung
 Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer In Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

 Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor Gefahren und Unfällen.
 Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Personalabteilung, Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 7,2 / 1.000 Vollarbeiter (Wert aus 2020). *)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zierr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *1) *2)	< 20	15	133 %	< 20	< 15	< 12	< 12	< 10

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Arbeitsunfälle *2)	12	< 20	12	9	9	9
Vollarbeiter / Stellen *1) *2)	825	802	825	825	825	825

Erläuterungen

*1) Zielvorgabe bis 2025 von 10 / 1.000
 Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.
 *2) Die Aufgaben der Arbeitssicherheit waren bis 2021 dem Produkt 20.07.03 zugeordnet. Die Plan/Ist-Werte der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden hier vom bisherigen Produkt übernommen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102	41.739	49.068	36.058	58	58
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	102	41.739	49.068	36.058	58	58
11	Personalaufwendungen	-322.868	-366.406	-474.069	-478.810	-483.598	-488.434
12	Versorgungsaufwendungen	-1.387	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.640	-277.500	-140.500	-140.500	-140.500	-140.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-974	-942	-433	-410	-249	-238
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.758	-327.506	-355.357	-354.857	-353.857	-353.857
17	Ordentliche Aufwendungen	-626.627	-972.353	-970.360	-974.577	-978.205	-983.030
18	Ordentliches Ergebnis	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-626.524	-930.614	-921.291	-938.519	-978.146	-982.971

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.02

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden in dieser Produktgruppe die Finanzdaten für folgende Produkte erfasst:

- 1) 11.02.01 Organisation (Verbesserung der organisatorischen Abläufe)
- 2) 11.02.02 Digitalisierung und E-Government.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile ist für das Jahr 2022 eine Zuwendung des Landes in Höhe von 49.000 € zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ausgewiesen. Dieses Projekt wird mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert.

Ferner handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Digitalisierung von Altaktenbeständen = 65.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Koordination im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) (z.B. Workshops) = 15.000 € (Ansatz 2021= 10.000 €)
- c) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für externe Beratungsleistungen im Bereich der Organisation (z. B. Organisationsuntersuchungen). Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr um 15.000 € reduziert, da die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in 2022 nicht absehbar im Fokus steht.
- d) Inanspruchnahme von Dienstleistungen = 53.000 €
Konkret geht es um die Unterstützung bei der Umsetzung der verwaltungsinternen Digitalisierung (Dokumentenmanagementsystem d.3) sowie bei der Digitalisierung von Dienstleistungen (Umsetzung von Formularen für das Onlinezugangsgesetz).
- e) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 2.500 € (= Ansatz 2021)
- f) Zusätzliche Maßnahmen zur Forcierung der Digitalisierung = 0 €
(Ansatz 2021 = 150.000 €)

Für die zu forcierende Digitalisierungsstrategie wurden durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung und -verabschiedung für das Jahr 2021 150.000 € bereitgestellt. Im Jahr 2022 sind hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel vorgesehen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um konsumtive Positionen, die dem Bereich E-Government zuzuordnen sind. Die größten jährlichen Aufwendungen sind dabei die Aufwendungen für die Homepage mit 25.000 € (= Ansatz 2021) für das Serviceportal der regio.IT mit 160.000 € (Ansatz 2021 = 150.648 €) sowie für den Formularserver mit 35.000 € (Ansatz 2021 = 26.219 €). Die Aufwendungen für das Serviceportal sowie für den Formularserver werden für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zentral beim Kreis veranschlagt. Die Kosten werden über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.000	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.000	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-329.525	-366.406	-474.069	0	-478.810	-483.598	-488.434
11	Versorgungsauszahlungen	-1.387	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.178	-277.500	-140.500	0	-140.500	-140.500	-140.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-277.537	-327.506	-355.357	0	-354.857	-353.857	-353.857
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.627	-971.412	-969.926	0	-974.167	-977.955	-982.791
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-492.627	-971.412	-969.926	0	-974.167	-977.955	-982.791
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-103	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-103	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-492.729	-971.412	-969.926	0	-974.167	-977.955	-982.791

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Des Weiteren wurde für das Projekt zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Erträge und die Einzahlung zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 02 im Teilergebnisplan entsteht.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Im Bereich Organisation werden klassische Aufgaben des Organisationsmanagements wahrgenommen, u.a.

- Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld,
- Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten,
- Erstellung und Aktualisierung von internen Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Beratung der Verwaltungsleitung und der Fachabteilungen zu Fragen der Organisation,
- Betreuung des Vorschlagswesens.

Im Weiteren werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet:

Prozessmanagement:

Im Rahmen von Prozessmanagement werden Prozesse softwareunterstützt aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erhöhung der Effektivität und der Effizienz sowie der möglichen Digitalisierung von vorhandenen Verwaltungsprozessen.

Im Weiteren geht es um die Dokumentation von Wissen (insbesondere im Rahmen von Personalfluktuatation).

Risikomanagement:

Der Kreis unterliegt wie jede Verwaltung internen und externen Faktoren und Einflüssen, die sich auf die angestrebte Zielerreichung auswirken können. Mithilfe des Risikomanagements werden die Hauptrisiken für den Kreis Coesfeld systematisch und strukturiert erfasst und können so bewusst in Entscheidungen berücksichtigt und gesteuert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ziele

Es werden pro Jahr mindestens 10 Prozesse auf Aktivitätenebene erhoben und optimiert.
Es werden pro Jahr mindestens 2 Verbesserungsvorschläge bezogen auf 100 Beschäftigte eingereicht.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl erhobener und optimierter Prozesse *1)				10	10	10	10	10
Eingereichte Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte *2)		1,5		2	2	2	2	2
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Abteilungen, in denen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -betreuung durchgeführt werden *3)	4							
Überarbeitete Dienst- und Geschäftsanweisungen *3)	0							

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Summe aller Dienst- und Geschäftsanweisungen *3)	17					
Anzahl KGST-Vergleichsringe *3)	3					
Erläuterungen	*1) Die Kennzahl wird erstmalig ab 2021 dargestellt. *2) Bis 2020 als Grundzahl ausgewiesen. *3) Ab 2021 wird auf diese Grundzahl verzichtet.					

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Im Bereich Digitalisierung und E-Government geht es darum, mithilfe digitaler Instrumente Verwaltungsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Dies umfasst digitale Angebote u.a. für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Behörden sowie die Digitalisierung von internen Prozessen.

Im Fokus der externen Digitalisierung stehen die nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, die Kommunikation mit der Verwaltung und die digitale Antragstellung. Ziel ist eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen.

Zur Digitalisierung interner Prozesse werden digitale Sachakten, Fallakten und Workflows eingeführt und abgeschlossene Papierakten digitalisiert. In den Einführungsprojekten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, angefangen von der Definition von Anforderungen bis hin zur Umstellung auf die digitale Bearbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
Onlinezugangsgesetz – OZG
E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele

Der Anteil der online ausfüllbaren Formulare wird bis zum Jahr 2023 auf 90 % gesteigert. Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung wird bis zum Jahr 2023 auf über 50 % gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Formulare online ausfüllbar in %	60 %	74 %	123 %	70 %	80 %	90 %	90 %	90 %
Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung *1)				43 %	48 %	52 %	56 %	60 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Seitenzugriffe auf Kreishomepage p.a. *2)	4.628.017							
Formulare online (davon ausfüllbar)	350	315 (220)	*3)	*3)	*3)	*3)		
medienbruchfreie Online-Dienstleistungen *2)	7							

Erläuterungen

*1) Die Kennzahl wird erstmalig ab 2021 dargestellt. Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Fleischbeschauer, Bauhofpersonal und Auszubildenden).

*2) Die Grundzahl wird ab 2021 nicht mehr ausgewiesen. Beispiele für medienbruchfreie Online-Dienstleistungen: Kfz-Kennzeichen-Reservierung, Kfz-Termin-Reservierung, Bewerbung Online (Interamt), Bauen Online, i-Kfz-Leistungen, Online-Anhörung, Liegenschaftskarte Online

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government

Kreishaushalt

*3) Die Datengrundlage und die Aussagekraft dieser Grundzahl ist sehr begrenzt. Zurzeit wird eine neue Datengrundlage aufgebaut (Anzahl OZG-relevanter Prozesse). Vor diesem Hintergrund wird die vorhandene Grundzahl nicht mehr fortgeschrieben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.078	174.566	212.208	132.864	97.293	61.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.513	2.600	9.064	9.064	9.064	9.064
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.238	0	0	1.247	1.247	1.247
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	246.828	177.166	221.272	143.175	107.604	71.926
11	Personalaufwendungen	-885.977	-1.169.849	-1.150.112	-1.161.613	-1.173.229	-1.184.961
12	Versorgungsaufwendungen	-12.481	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.644	-20.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-367.486	-519.683	-670.164	-684.836	-685.672	-693.489
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-540.904	-573.459	-612.600	-653.847	-653.847	-653.847
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.851.491	-2.282.991	-2.492.876	-2.560.296	-2.572.747	-2.592.297
18	Ordentliches Ergebnis	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.03

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden in dieser Produktgruppe die Finanzdaten für das Produkt 11.03.01 Informationstechnologie erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus Verkaufserlösen aus dem Verkauf von Altgeräten (2.500 €) sowie Erstattungen für Dienstleistungen im Bereich Technischer IT-Betrieb (6.564 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2022 sind Aufwendungen geplant für

- a) sonstige Dienstleistungen = 40.000 €
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 20.000 €.

Der Ansatz für 2022 wird gegenüber dem Vorjahresansatz um 40.000 € erhöht, da Mehraufwand bei der Supportunterstützung zu erwarten ist. Außerdem stehen einige Verträge zur Ablöse an, so dass erhöhte Beratungsleistungen erforderlich werden.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung = 15.000 € (Ansatz 2021 = 25.000; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 180.000 € (= Ansatz 2021)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 10.000 € (Ansatz 2021 = 15.000 €; Ansatzminderung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- d) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 160.000 € (Ansatz 2021 = 130.000 €)
Für 2022 wird mit einem Mehraufwand an Reinvestition gerechnet.
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 35.500 € (= Ansatz 2021)

Bei dem danach noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.513	2.600	9.064	0	9.064	9.064	9.064
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	1.247	1.247	1.247
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513	2.600	9.064	0	10.311	10.311	10.311
10	Personalauszahlungen	-885.924	-1.169.849	-1.150.112	0	-1.161.613	-1.173.229	-1.184.961
11	Versorgungsauszahlungen	-12.481	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.087	-20.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-430.771	-443.459	-452.600	0	-453.847	-453.847	-453.847
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.373.262	-1.633.308	-1.662.712	0	-1.675.460	-1.687.076	-1.698.808
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.371.749	-1.630.708	-1.653.648	0	-1.665.149	-1.676.765	-1.688.497
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-514.165	-1.686.050	-1.459.328	0	-610.000	-610.000	-610.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-514.165	-1.686.050	-1.459.328	0	-610.000	-610.000	-610.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-514.165	-1.686.050	-1.459.328	0	-610.000	-610.000	-610.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.885.914	-3.316.758	-3.112.976	0	-2.275.149	-2.286.765	-2.298.497

Erläuterungen
Teilfinanzplan 11.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-29.906	-220.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-310.000	-410.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.906	-220.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-310.000	-410.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Hard- und Software für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie den digitalen Zugang zum Kunden - 15.000 € Digitalisierung intern: Dienstleistungen codila, Module, Basispreise, Hardware (Bildschirme, Scanner) - 10.000 € Serviceportal und Formsolutions etc. (Module, kreiseigene Schnittstellen z.B. Form Solutions pmPayment)</p> <p>Die Invest Nr. 100318EGOV wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 100318EGOV wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 170.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 1.115.800 €.</p>									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-2.907	-60.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-120.000	-320.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.907	-60.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-120.000	-320.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Beschaffung von sonstiger Software für die Gesamtverwaltung - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt</p> <p>Die Invest Nr. 160113KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160113KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 575.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 895.000 €.</p>									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-130.518	-120.000	-250.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-140.000	-465.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-130.518	-120.000	-250.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-140.000	-465.000

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist eine redundante dezentrale Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. In 2019 ist die redundante Datensicherung installiert und in Betrieb genommen worden. In den Folgejahren werden weitere Anpassungen erforderlich um den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.</p> <p>In 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120.000 € Erneuerung und Erweiterung zentraler SAN-Speicher - 10.000 € Erneuerung USV Serverraum Dülmen - 120.000 € Erweiterung Datensicherung <p>Die Invest Nr. 160512KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160512KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 480.000 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 945.000 €.</p>									
16231KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-23.731	-40.000	-100.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-80.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.731	-40.000	-100.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-80.000	-300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<p>Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40.000 € Lizenzen für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt - 60.000 € Consulting für Kommunikation- und Collaborationslösungen <p>Die Invest. Nr. 162311KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 162311KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 902.000 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 1.202.000 €.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
110120COR Corona-bedingte Investitionen	-17.437	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-17.437	0	0	0	0	0	0	0	0
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	-38.950	-21.500	0	-10.000	-10.000	-10.000	-72.950	-124.450
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-38.950	-21.500	0	-10.000	-10.000	-10.000	-72.950	-124.450
<p><i>Erläuterungen:</i> Hierbei handelt es sich um Hardwareergänzungen im Bereich der Schulverwaltungen einschl. der Sekretariate. Diese werden bei den verschiedenen Fördermöglichkeiten nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Invest. Nr. 160213SCHU wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160213SCHU wurde planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 73.300 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 197.750 €.</p>									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-97.579	-670.000	-635.800	0	-100.000	-100.000	-100.000	-801.000	-1.736.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-97.579	-670.000	-635.800	0	-100.000	-100.000	-100.000	-801.000	-1.736.800
<p><i>Erläuterungen:</i> Es sind u.a. folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21.800 € IT-Sicherheit, Schulungsprogramm für Mitarbeitende (Abt. 11) - 8.600 € IT-Sicherheit, Fachprogramm für IT-Grundschutz (Abt. 11) - 10.000 € Erweiterung Lizenzen Mobile Device Management (Abt. 11) - 50.000 € Projektkoordinationsystem für größere Bauvorhaben (Abt. 20) - 37.000 € Finanzwesen - digitaler Haushalt - Berichtswesen (Abt. 20) <p>Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5.000 € Alarmierungssystem im Außendienst (Abt. 53) - 50.000 € Software Auswertungsabfragen (Abt. 51) - 100.000 € Fachverfahrenwechsel "Bauen und Wohnen" (Abt. 63) 									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<ul style="list-style-type: none"> - 25.000 € Einführung xBau, Land NRW (Abt. 63) - 10.000 € Infoma Kommunaler Bauhof, digitale Streckenkontrolle (Abt. 66) - 5.000 € Upgrade CAD Lizenzen und NWSIB (Abt. 66) - 900 € KomVor Kassenschnittstelle (Abt. 70) - 300.000 € neue Fachanwendung im Bereich Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle (Abt. 36) - 12.500 € div. Meldungen <p>Die Invest Nr. 160312KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160312KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 914.000 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 2.650.800 €.</p>									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	0	-107.100	-160.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-189.700	-529.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-107.100	-160.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-189.700	-529.700
<p>Erläuterungen:</p> <p>Es sind folgende Beschaffungen in 2022 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10.000 € Vermessungstechnische Softwareerweiterungen - 150.000 € Umstellung ALKIS auf Referenzversion GeoInfoDok 7 <p>Das Amtliche Liegenschaftskatastersystem ALKIS ist bis zum 31.12.2023 auf die neue Referenzversion GeoInfoDok 7 (GID 7) umzustellen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine Änderung und Fortschreibung der fachlichen Vorgaben zur Führung des Liegenschaftskatasters. Die Einführung der GID 7 geht einher mit der Einführung der neuen IT-Systemumgebung und einer erforderlichen Migration der Katasterbestände.</p> <p>Die Invest Nr. 160412KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 160412KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 705.500 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 1.235.200 €.</p>									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-94.796	-300.000	-57.028	0	-100.000	-100.000	-100.000	-420.000	-777.028
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-94.796	-300.000	-57.028	0	-100.000	-100.000	-100.000	-420.000	-777.028

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>Erläuterungen:</i> Ergänzung der bestehenden Hardware, insbesondere - 10.000 € Interaktive Bildschirme für Besprechungsräume - 25.000 € 5x CAD Workstations - 15.000 € diverse neue Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, zus. 2. Bildschirme - 4.000 € diverse Arbeitsplatz- und Gruppen-Scanner - 3.028 € Erstanbindung (inkl Hardware) der Leitstellen-Redundanz in Nottuln</p> <p>Die Invest Nr. 160712KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160712KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 488.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 1.265.028 €.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der FD 11.3 ist zuständig für die IT und Telekommunikation der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen und mobilen Endgeräte zu den Aufgaben, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der TK-Anlagen sicherzustellen.
Ein weitere Baustein ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der eingehenden Telefongespräche.
Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Bürgerinnen/Bürger

Ziele

Auftretende Störungen werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt.
Die durchschnittlichen Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal 31 €.
Die durchschnittlichen Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal 2 €.
Die durchschnittlichen Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich max. 34 €.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	90 %	73 %	81 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Ø Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal	31 €	14 €	221 %	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €
Ø Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal	2 €	2 €	100 %	2 €	2 €	2 €	2 €	2 €
Ø Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal	34 €	26 €	131 %	34 €	34 €	34 €	34 €	34 €
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	967	905	980	1.000	1.020	1.040		
Hauptanschlüsse im Festnetz	52	52	52	52	52	52		
Handy-Verträge	58	60	60	60	60	60		
Anzahl Smartphones und Tablet-PC	421	386	430	450	460	480		
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IT-Fachkraft *3)	153	118	155	159	162	165		
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen *4)	0	20						

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *5)	3.478,18 €	4.599,60 €	4.163,55 €	4.128,38 €	4.104,69 €	3.879,93 €
Erläuterungen	<p>*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo) *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten. *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,3 Stellen (6,3 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr) *4) Für die Jahre 2022 bis 2025 werden keine Planwerte ausgewiesen. *5) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops</p>					

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.777	476.899	509.192	622.491	761.518	849.797
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.645	366.600	364.800	364.800	364.800	364.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.327	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	686.622	147.580	144.750	142.950	141.250	139.550
08	Aktivierete Eigenleistungen	12.712	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.274.084	1.042.379	1.070.042	1.181.541	1.318.868	1.405.447
11	Personalaufwendungen	-2.833.184	-2.915.274	-3.008.158	-3.038.239	-3.068.622	-3.099.308
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.321.614	-4.548.875	-5.746.675	-6.047.500	-3.767.100	-3.569.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-620.551	-656.171	-686.230	-782.691	-967.305	-1.218.447
15	Transferaufwendungen	-12.365	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.398.210	-2.157.258	-1.992.113	-1.993.313	-1.995.613	-1.993.213
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.185.924	-10.290.579	-11.446.176	-11.874.744	-9.811.640	-9.893.268
18	Ordentliches Ergebnis	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.687	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	401.123	366.600	364.800	0	364.800	364.800	364.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	979	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	199.040	147.580	144.750	0	142.950	141.250	139.550
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.829	526.880	522.250	0	520.450	518.750	517.050
10	Personalauszahlungen	-2.837.374	-2.915.274	-3.008.158	0	-3.038.239	-3.068.622	-3.099.308
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.996.493	-4.504.875	-5.898.675	0	-6.003.500	-3.723.100	-3.525.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.365	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-2.119.877	-2.143.308	-1.981.263	0	-1.982.463	-1.984.763	-1.982.363
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.966.109	-9.576.458	-10.901.096	0	-11.037.203	-8.789.485	-8.619.971
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.353.280	-9.049.578	-10.378.846	0	-10.516.753	-8.270.735	-8.102.921
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.680	0	270.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.068.316	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.996	0	270.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-117.562	-2.730.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.627.304	-5.978.000	-1.570.000	-6.391.000	-19.089.000	-13.985.000	-12.244.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-430.969	-457.650	-230.850	0	-210.850	-210.850	-210.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.175.835	-9.165.650	-2.800.850	-6.391.000	-20.299.850	-15.195.850	-12.454.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.099.839	-9.165.650	-2.530.850	-6.391.000	-20.299.850	-15.195.850	-12.454.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.453.119	-18.215.228	-12.909.696	-6.391.000	-30.816.603	-23.466.585	-20.557.771

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88	62	59	50	50	50
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	889	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.747	11.230	9.500	7.700	6.000	4.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	19.724	11.292	9.559	7.750	6.050	4.350
11	Personalaufwendungen	-272.521	-315.779	-320.412	-323.616	-326.852	-330.120
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.862	-69.000	-79.000	-79.000	-69.000	-69.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-868	-841	-1.399	-1.380	-1.241	-1.232
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.830	-57.529	-71.635	-73.835	-71.535	-71.535
17	Ordentliche Aufwendungen	-427.082	-443.148	-472.446	-477.830	-468.628	-471.887
18	Ordentliches Ergebnis	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-407.358	-431.856	-462.887	-470.080	-462.578	-467.537

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für vier Ausfallbürgschaften der RVM.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 49.000 € (Ansatz 2021 = 44.000 €). Ansatzerhöhung aufgrund Erhöhung der Prüfungsgebühren (Grundlage: Gebührensatzung der GPA NRW vom 23.12.2020).
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Enthalten sind auch Entgelte für die Nutzung einer Software für den digitalen Haushalt in Höhe von 10.000 € (Dieser Ansatz ist allerdings mit einem Sperrvermerk versehen.

Über die Aufhebung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung).

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	889	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	13.132	11.230	9.500	0	7.700	6.000	4.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.020	11.230	9.500	0	7.700	6.000	4.300
10	Personalauszahlungen	-279.917	-315.779	-320.412	0	-323.616	-326.852	-330.120
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.144	-25.000	-231.000	0	-35.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-50.008	-57.029	-71.135	0	-73.335	-71.035	-71.035
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-331.068	-397.807	-622.546	0	-431.950	-422.887	-426.155
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-317.048	-386.577	-613.046	0	-424.250	-416.887	-421.855
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-220	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-220	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-220	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-317.268	-387.077	-613.546	0	-424.750	-417.387	-422.355

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 196.000 €.
Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst im laufenden Prüfungsverfahren als Abschläge bzw. nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die letzte überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2015 bis 2017 statt. Die nächste Prüfung wird in 2021/2022 durchgeführt. In 2022 ist eine Auszahlungs-ermächtigung in Höhe von 196.000 € zu veranschlagen.
- c) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 €
(Ansatz 2021 = 20.000 €)

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Steuerung der Kreisfinanzen

Die Haushaltssteuerung wird im Wesentlichen über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Als weitere Informations- und Steuerungselemente dienen der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss bzw. der Beteiligungsbericht.

Der Kreis Coesfeld hat aufgrund der nur geringen Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz der bisher aufgestellten Gesamtabchlüsse erstmalig ab dem Abschlussjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Stattdessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt, der ausführliche Informationen über die unmittelbaren sowie mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Coesfeld enthält.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden vierteljährlich Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.

Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften - in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abt. 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „INFOMA-Finanzwesen newsystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.

Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes.

Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG) zur Folge haben.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, KomHVO NRW einschließlich Erlasse der Ministerien des Landes NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt

NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit

Ziele

Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses (Kennzahl Fehlbetragsquote).

Sicherstellung einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge (Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad = >100 %).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Schuldenbegrenzung zur Sicherstellung einer möglichst geringen Belastung des Kreishaushaltes mit Zinsaufwendungen (Kennzahl Zinslastquote = < 0,5 %).

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fehlbetragsquote	18,9 %	0		*2)	0 %	0 %	0 %	0 %
Aufwandsdeckungsgrad	> 100 %	99,8 % *1)	Ja	*2)	*3)	>100 %	>100 %	>100 %
Zinslastquote	< 0,5 %	0,2 %	Ja	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %

Erläuterungen

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Die Ziele des Produktes 20.01.01 sind am NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt, um die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der Kennzahlen deutlich zu machen.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote ab 2018 sind die Prognosen zum Jahresergebnis aus den Finanzberichten des Kreises Coesfeld unberücksichtigt geblieben. Bei einer Fehlbetragsquote von 0 % werden keine Eigenkapitalanteile zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisplanung und -rechnung herangezogen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan und -rechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan und -rechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von >100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Zinslastquote beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Das erklärte Ziel in der Haushaltsplanung Schuldenbegrenzung zu betreiben, führt zu einer entsprechend niedrigen Zinslastquote.

Anmerkungen:

*1) In der Planung 2020 war der Haushalt fiktiv ausgeglichen. Die Haushaltssatzung 2020 sah eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.500.000 € vor. Nach dem Jahresabschluss schließt das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis ab. Das Gesamtergebnis setzt sich allerdings aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis, das dem Aufwandsdeckungsgrad zugrunde liegt, war allerdings negativ, sodass die Quote negativ bleibt.

*2) Auch für 2021 ist ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant. Der ungedeckte Bedarf in Höhe von 480.000 € soll durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

*3) Für 2022 ist ebenfalls ein fiktiver Haushaltsausgleich vorgesehen, sodass die Fehlbetragsquote bei 0 % liegt. Aufgrund fehlender Gesamtwerte kann allerdings aktuell noch keine Eintragung beim Aufwandsdeckungsgrad vorgenommen werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158	111	105	90	90	90
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	158	111	105	90	90	90
11	Personalaufwendungen	-411.488	-405.022	-407.814	-411.892	-416.011	-420.171
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-638	-275	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.746	-1.749	-806	-771	-522	-505
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.371	-35.471	-33.205	-32.705	-33.305	-32.905
17	Ordentliche Aufwendungen	-441.244	-442.516	-442.825	-446.367	-450.838	-454.581
18	Ordentliches Ergebnis	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-441.086	-442.405	-442.719	-446.277	-450.748	-454.491

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking. Ausschlaggebend für die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr sind die zusätzlichen Kosten für die digitalen Zahlverfahren.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Drucksachen, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen. Bei einigen Positionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzminderung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-406.315	-405.022	-407.814	0	-411.892	-416.011	-420.171
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-611	-275	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.816	-33.871	-32.905	0	-32.405	-33.005	-32.605
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-435.742	-439.167	-441.719	0	-445.297	-450.016	-453.776
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-435.742	-439.167	-441.719	0	-445.297	-450.016	-453.776
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-435.742	-439.467	-442.019	0	-445.597	-450.316	-454.076

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.

a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landshaushaltes sowie der Verwah- und Vorschussbücher erfasst.

Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.

Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.

b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.

Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege für den Kreishaushalt. Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung, KomHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu

Zielgruppen

Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Banken und Sparkassen

Ziele

a) Geschäftsbuchhaltung

Soweit die entsprechenden Belege am Tag vor der Fälligkeit in der zentralen Geschäftsbuchhaltung vorliegen, werden mindestens 85 % der o.g. Geschäftsvorfälle fristgerecht verbucht.

b) Zahlungsabwicklung

Zielsetzung ist die vollständige Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen zum Fälligkeitstermin. Auszahlungen werden, sofern die Belege rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, zu 100 % zum Fälligkeitstermin ausgezahlt. Von den Zahlungseingängen können mehr als 75 % unmittelbar verbucht werden.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zu a) Anteil der Rechnungen, die von der GeBu fristgerecht verbucht wurden, wenn sie rechtzeitig vorliegen	> 85 %	94,31 %	111 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %
Zu b) Auszahlung zum Fälligkeitstermin *1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zu b) Anteil der automatisierten Verbuchung von Einzahlungen *2)	75 %	76,07 %	101 %	75 %	> 75 %	> 75 %	> 75 %	> 75 %

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen (analoge Rechnungen) *3)	4.856	2.000	1.800	1.500	1.500	1.500
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen über den elektr. Rechnungseingangsworkflow (digitale Rechnungen)	15.572	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Debitorenbuchungen *3)	25.791	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Kreditorenbuchhaltung *4)	50.914	47.500	48.000	48.500	49.000	50.000
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Debitorenbuchhaltung *4)	132.492	148.500	145.000	140.000	140.000	135.000
Erläuterungen	<p>*1) Auszahlungen werden, sofern die Belege nicht rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, innerhalb eines Tages nach Vorlage der Belege ausgezahlt.</p> <p>*2) Die Anzahl der unmittelbar zu verbuchenden Einzahlungen ist stark abhängig von der Vorlage der Annahmeanordnungen durch die Fachabteilungen und von den Angaben der Zahlenden im Verwendungszweck. Eine Einflussnahme durch die Zahlungsabwicklung ist somit nur bedingt möglich.</p> <p>*3) Anzahl der Kreditoren- und Debitorenbuchungen in der zentralen Geschäftsbuchhaltung – nicht enthalten sind die Buchungen aus externen (Schnittstellen-)Verfahren, über die mehr als die Hälfte der Buchungen abgewickelt werden.</p> <p>*4) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen anhand der Buchungen in der Buchhaltungssoftware.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93	70	67	59	59	59
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	189.568	100.050	100.050	100.050	100.050	100.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	189.661	100.120	100.117	100.109	100.109	100.109
11	Personalaufwendungen	-199.682	-196.867	-231.718	-234.036	-236.376	-238.740
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-767	-741	-349	-331	-207	-198
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.176	-22.208	-23.205	-21.705	-24.705	-21.705
17	Ordentliche Aufwendungen	-270.625	-219.816	-255.272	-256.072	-261.288	-260.643
18	Ordentliches Ergebnis	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-80.964	-119.696	-155.155	-155.963	-161.179	-160.534

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2022:

- a) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2021)
Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird für das Haushaltsjahr 2022 von einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ertragsaufkommen ausgegangen.
- b) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für Gegenstände des Anlagevermögens. Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im Budget 5 zentral veranschlagt. Hierfür sind in dieser Zeile keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto, Rücklastschriftgebühren sowie Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	100.023	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.023	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
10	Personalauszahlungen	-196.150	-196.867	-231.718	0	-234.036	-236.376	-238.740
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.923	-21.658	-22.655	0	-21.155	-24.155	-21.155
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.074	-218.524	-254.374	0	-255.191	-260.531	-259.895
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110.051	-118.474	-154.324	0	-155.141	-160.481	-159.845
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-357	-550	-550	0	-550	-550	-550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-357	-550	-550	0	-550	-550	-550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-357	-550	-550	0	-550	-550	-550
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-110.408	-119.024	-154.874	0	-155.691	-161.031	-160.395

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert.

Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, KomHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze

Zielgruppen

Debitoren und debitorische Kreditoren

Ziele

Von der Anzahl der Hauptforderungen, die innerhalb eines Jahres in die Vollstreckung gelangen, werden mehr als 70 % begetrieben. Betragsmäßig werden mehr als 80 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zu vollstreckenden Beträge erledigt.

- Corona-bedingt kann es in den kommenden Jahren zu steigenden Fallzahlen kommen, wodurch aufgrund der Pandemie zu befürchtende Einnahmeausfälle im Bereich der Vollstreckung kompensiert werden. -

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Anzahl *1)	> 70 %	81,94 %	117 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Betrag *2)	> 80 %	85,49 %	107 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl Hauptforderungen	8.118	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
Anzahl erledigte Hauptforderungen	6.652	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
Betrag Hauptforderungen	5.865.196 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €		
Betrag erledigte Hauptforderungen	5.014.353 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €		

Erläuterungen

*1) Die Anzahl der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Anzahl der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.

*2) Die Summe der Beträge der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Summe der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.497	11.414	11.413	11.411	11.411	11.411
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.726	359.100	349.300	349.300	349.300	349.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.506	200	200	200	200	200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	384.729	370.714	360.913	360.911	360.911	360.911
11	Personalaufwendungen	-62.192	-62.554	-64.596	-65.242	-65.894	-66.553
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.430	-80.600	-68.500	-70.500	-72.600	-74.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-185	-179	-82	-78	-47	-45
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-486.727	-521.561	-428.420	-428.420	-428.420	-428.420
17	Ordentliche Aufwendungen	-615.534	-664.893	-561.598	-564.240	-566.961	-569.818
18	Ordentliches Ergebnis	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-230.805	-294.180	-200.685	-203.329	-206.050	-208.907

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In der Produktgruppe 20.05 werden die Haushaltspositionen für den Bereich "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Zuwendungen zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen:

- a) Bundeszuwendungen = 7.300 € (= Ansatz 2021)
- b) Zuwendungen des Landes = 4.100 € (= Ansatz 2021)

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 259.500 € (Ansatz 2021 = 263.000 €)
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 89.800 € (Ansatz 2021 = 96.100 €).

Im Ansatz der sonstigen Vermietungen/Verpachtungen unter b) sind bis 2021 auch die Nutzungsentgelte für Trauungen in der Kolvenburg (Stadt Billerbeck) enthalten. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 40.05 -Kulturzentren, überörtliche Arbeit- ausgewiesen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2022 in Höhe von 200 € handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 68.000 € (Ansatz 2021 = 80.000 €)
Aufgrund einer Änderung der Bemessungsgrundlage bei den Wasser- und Bodenverbandsgebühren erfolgt eine Ansatzminderung für 2022.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 500 € (Ansatz 2021 = 600 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2022 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 421.200 € (Ansatz 2021 = 514.000 €). In dem Ansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 297.200 € (= Ansatz 2021). Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 105.800 € (Ansatz 2021 = 198.600 €)
Das bisher zur Unterbringung des Straßenverkehrsamtes angemietete Verwaltungsgebäude in Dülmen, Kreuzweg 27, ist im September 2021 in das Eigentum des Kreises Coesfeld übergegangen. Der Ansatz für die Mietaufwendungen für die Verwaltungsräume ist demnach ab 2022 zu kürzen.
- c) Kulturzentren = 18.200 € (= Ansatz 2021).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2022 wie im Vorjahr Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen (5.000 €) veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.687	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.873	359.100	349.300	0	349.300	349.300	349.300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.506	200	200	0	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.065	370.700	360.900	0	360.900	360.900	360.900
10	Personalauszahlungen	-62.263	-62.554	-64.596	0	-65.242	-65.894	-66.553
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.418	-80.600	-68.500	0	-70.500	-72.600	-74.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-486.385	-520.861	-428.420	0	-428.420	-428.420	-428.420
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.065	-664.015	-561.516	0	-564.162	-566.914	-569.773
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.000	-293.315	-200.616	0	-203.262	-206.014	-208.873
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-700	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-700	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-219.000	-294.015	-200.616	0	-203.262	-206.014	-208.873

Erläuterungen
Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Pachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:

Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:

Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke

im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
- § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
- Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages

Zielgruppen

Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele

Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	26	26	26	26	26	26
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	51	52	51	51	51	51
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	93.419	94.804	93.419	93.419	93.419	93.419

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.552	145.669	122.229	140.972	170.672	169.302
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	366.823	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	12.108	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	486.483	195.669	172.229	190.972	220.672	219.302
11	Personalaufwendungen	-399.589	-438.539	-481.556	-486.372	-491.236	-496.148
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.246.197	-1.985.000	-3.032.175	-3.496.000	-1.283.500	-1.083.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-497.357	-507.938	-518.014	-606.453	-790.521	-1.040.952
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.139	-27.851	-34.512	-35.512	-36.512	-37.512
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.191.282	-2.959.328	-4.066.257	-4.624.337	-2.601.769	-2.658.112
18	Ordentliches Ergebnis	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.06

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 08:

Aktiviere Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2022 veranschlagten Sockelbeträgen für die Unterhaltung zuzüglich der Einzelmaßnahmen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Die für 2022 eingeplanten Unterhaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 810.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von 160.000 €. Ferner sind für 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € für sonstige Sondermaßnahmen (150.000 € für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen sowie 20.000 € für den weiteren Einbau innenliegender Blend- und Wärmeschutzanlagen im Kreishaus I; 50.000 € für die Sanierung und Instandsetzung der Lüftungsanlagen für die Sitzungssäle im Kreishaus I; 20.000 € für Instandhaltungsmaßnahmen in der Tiefgarage im Kreishaus I; 90.000 € für die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Kreishaus III; 100.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Brandschutzkonzept; 110.000 € für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen nach Erwerb der Liegenschaft Dülmen, Kreuzweg 27 (Verwaltungsgebäude Straßenverkehrsamt); 80.000 € für die Instandsetzungsmaßnahmen einschl. der Umstellung der Heizungsanlage in der Hausmeisterwohnung in Coesfeld; 30.000 € für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz) vorgesehen.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 1.530.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 480.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung der Schulgebäude (Kleinaufträge). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2022 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.050.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen = 225.000 €
(Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle; Trennwandanlagen für die Tischlerwerkstatt; Flachdachsanierung und energetische Maßnahmen an der Hausmeisterwohnung; Aufarbeitung von Parkettbelägen)
 - Pictorius-Berufskolleg Coesfeld = 700.000 €
(u. a. technischer Ausbau Sporthalle; Sanierung/Erneuerung Abwasser-, Sanitärinstallations- und Heizungsleitungen, Umsetzung der Maßnahmenliste u.a. zum Brandschutzkonzept)
 - Steverschule Nottuln = 115.000 €
(Flachdachsanierung, Fassadenanstrich an Werkstatt, Garagen und Nebengebäude)
 - für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz (allgemein) = 10.000 €
- c) Unterhaltung Kulturzentren = 418.675 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 70.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung. Ferner sind für 2022 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von 348.675 € veranschlagt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:
 - Kolvenburg Billerbeck = 181.175 €
(Fassadenanstrich einschl. Außenblendläden und Um- und Ausbau der Sanitäreinrichtungen)
 - Burg Vischering = 157.500 €
(u.a. technischer Ausbau, Sanierung von Feuchteschäden)
 - für präventive Maßnahmen zum Hochwasserschutz (allgemein) = 10.000 €

In dieser Zeile werden außerdem die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen mit 190.000 € (Ansatz 2021 = 180.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen mit 60.000 € (= Ansatz 2021) erfasst. Im Hinblick auf die Entwicklung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2021 werden hierfür für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2021 = 0 €) veranschlagt. Ferner wird für die Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) für 2022 ein Ansatz von 3.500 € berücksichtigt (Ansatz 2021 = 0 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Haushaltsposition beinhaltet Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto. Einige Aufwandspositionen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-402.320	-438.539	-481.556	0	-486.372	-491.236	-496.148
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.006.411	-1.985.000	-3.032.175	0	-3.496.000	-1.283.500	-1.083.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-49.772	-27.351	-33.812	0	-34.812	-35.812	-36.812
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.458.503	-2.450.890	-3.547.543	0	-4.017.184	-1.810.547	-1.616.460
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.458.495	-2.450.890	-3.547.543	0	-4.017.184	-1.810.547	-1.616.460
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	270.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.057.585	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.585	0	270.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-117.562	-2.730.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.627.304	-5.978.000	-1.570.000	-6.391.000	-19.089.000	-13.985.000	-12.244.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-276.361	-20.500	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.021.227	-8.728.500	-2.570.700	-6.391.000	-20.089.700	-14.985.700	-12.244.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.963.642	-8.728.500	-2.300.700	-6.391.000	-20.089.700	-14.985.700	-12.244.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.422.137	-11.179.390	-5.848.243	-6.391.000	-24.106.884	-16.796.247	-13.861.160

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.06

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH	-6.062	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-150.000	-250.000
1 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.062	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-150.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Hard- und Softwarelösungen in der Gebäudeleittechnik (GLT) ist die Schaffung einer redundanten Back-up-Ebene unabdingbar um Datenverlust auszuschließen. Es ist für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p> <p>Die Invest. Nr. 100114 KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100114KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 200.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 450.000 €.</p>									
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-3.696	0	-300.000	-341.000	-341.000	0	0	0	-641.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.696	0	-300.000	-341.000	-341.000	0	0	0	-641.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Billerbeck vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. Es ist für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p> <p>Die Invest. Nr. 100119RWB wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100119RWB wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 1.800.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 2.441.000 €.</p>									
100216RWW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-46.593	0	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.593	0	0	0	0	0	0	-400.393	-400.393
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 1002 16RWV wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und 2" (vgl. Ziffer 11.2 des Vorberichtes). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 4.023.393 €. Hinzu kommen 823.000 € aus Eigenmitteln bzw. Förderung durch das Projekt Jülich, sodass der Gesamtkostenrahmen insgesamt 4.846.393 € beträgt. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 5.453.000 € bereitgestellt. Von dem in 2016 veranschlagten Betrag in Höhe von 3.280.000 € wurden aufgrund einer Anpassung des Finanzierungskonzeptes in 2017 (vgl. Anlage 1 zur SV-9-0771) 2.053.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen. Die tatsächlich durch Veranschlagung, Mittelumverteilung (220.000 €) und Ermächtigungsübertragung zur Verfügung stehenden Mittel bis 2019 betragen 4.446.000 €. Unter Berücksichtigung der Veranschlagung in 2020 in Höhe von 400.393 € wird der geplante Kostenrahmen in Höhe von 4.846.393 erreicht.</p>									
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	0	-50.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 1002 19KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 1002 19KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 100.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 200.000 €.</p>									
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-897.113	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-897.113	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100317GSN wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Der Grundstücksenerwerb sowie die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule Nottuln (zum 01.08.2019 Namensänderung in Steverschule) ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 6.146.148 €.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p>(davon 1.175.325,43 € für den Grundstückserwerb). Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 4.006.288 € sowie aus einer Mittelumverteilung 480.000 € bereitgestellt. In 2019 erfolgte zudem eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 989.037 € sowie eine Mittelumverteilung in Höhe von 670.823 € aus der Planungsreserve für Förderprogramme (hier: Gute Schule 2020) um die Maßnahme fortzuführen. Nach § 83 Abs. 3 GO NRW wurde die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet.</p>									
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmelle KH I	-8.523	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.523	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100319KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der neu eingerichteten Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100319KH01 wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 110.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 160.000 €.</p>									
100419RWL Erweiterung Rettungswache Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100419RWL wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100419RWL wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 500.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 1.000.000 €.</p>									
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFOG)	-226.294	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-226.294	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100516KH05 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p>									
<p>Der Neubau des Kreishauses V ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 3,8 Mio. €. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Summe von insgesamt</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
4.500.000 € veranschlagt. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen sowie Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht berücksichtigt.									
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-115.792	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-115.792	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100517BBA wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.									
Der Breitbandausbau der Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenaufwand 500.000 €. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.									
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-4.642	-178.000	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.642	-178.000	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100519VISC wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.									
Unter der Invest. Nr. 100519VISC wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 340.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 518.000 €.									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-1.359.190	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-107.562	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.251.628	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
Erläuterungen: Die Invest. Nr. 100614RWA wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.									
Unter der Invest. Nr. 100614RWA wurden planmäßig bis 2019 für Baumaßnahmen 1.800.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 2.600.000 €.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
100619VISC Außenspielfeld Burg Visiering	-1.435	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.435	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest Nr. 100619VISC wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100619VISC wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 50.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtauszahlungen bis einschl. 2025 betragen somit für den Kreis Coesfeld insgesamt 160.000 €. Die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € an den Herstellungskosten.</p>									
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Neil-Breuning BK	-63.648	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.648	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100809OVNB wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest.Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100809OVNB wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 5.064.500 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 5.064.500 €</p>									
100819DIGS Digitalisierung Schulen Beschaffung Endgeräte	-57.827	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-57.827	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Invest. Nr. 100819DIGS wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest.Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt.</p> <p>Die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenrahmen 110.590,96 €. Für diese Maßnahme wurden in der Produktgruppe 10.02 planmäßig bis 2019 Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die frei werdenden Fördergelder werden der "Investiven Planungsreserve Förderprogramme" zugeführt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuin	-1.877	-500.000	0	0	-28.000	0	0	-3.020.000	-3.048.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.877	-500.000	0	0	-28.000	0	0	-3.020.000	-3.048.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Nottuin vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen.</p> <p>Die Invest. Nr. 100916RWN wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.02 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.06 "Gebäude" geführt. Unter der Invest. Nr. 100916RWN wurden planmäßig bis 2019 für die Baumaßnahmen 500.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 3.548.000 €.</p>									
200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-200.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für kleinere Baumaßnahmen sowie für die Anschaffung von Geräten wird jährlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.</p>									
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	0	-800.000	0	-1.100.000	-2.500.000	-2.970.000	0	-800.000	-6.270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-800.000	0	-1.100.000	-2.500.000	-2.970.000	0	-800.000	-6.270.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Dülmen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-200.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Präventivmaßnahmen zur Gebäudesicherung bei Hochwasser</i>									
200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld	0	0	0	0	0	0	-2.414.000	0	-2.414.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.414.000	0	-2.414.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Standortvorgaben für die Rettungswache Coesfeld werden nach dem Umzug der Kreisleitstelle in den Erweiterungsbau des Kreishauses I durch den Umbau am jetzigen Standort, Alte Münsterstr. 2, sichergestellt. Zudem bestehen zukunftsfähige Aus- und Erweiterungsreserven.</i>									
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	0	-150.000	0	0	-300.000	-155.000	0	-150.000	-605.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	0	0	-300.000	-155.000	0	-150.000	-605.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Erweiterungsbau unabdingbar.</i>									
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kr.eig Gebäuden	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	270.000	0	0	0	0	0	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Maßnahme umfasst die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf fünf kreiseigenen Gebäuden und ist förderungsfähig mit einem Eigenanteil von 10 %.</i>									
200421FWTZ Neubau Feuerwehrentechnische Zentrale Dülmen	0	-1.000.000	0	-2.400.000	-3.500.000	-2.200.000	-5.046.000	-1.000.000	-11.746.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	-2.400.000	-3.500.000	-2.200.000	-5.046.000	-1.000.000	-11.746.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzenvorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
200520OVNB Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas OVN-BK	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld war bisher Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach sollte der geplante Kostenrahmen 80.000 € betragen. Aufgrund einer Änderung in der Ausführung der Maßnahme wird die Mindestfördersumme unterschritten und ist somit nicht mehr Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2". Die frei werdenden Fördermittel werden der "Investiven Planungsreserve Förderprogramme" zugeführt. (vgl. Ziffer 11.2 des Vorberichtes)</p>									
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	0	0	-200.000	0	-700.000	0	0	0	-900.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-200.000	0	-700.000	0	0	0	-900.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbauhofes wird der Fahrzeugbestand um drei weitere Großgeräte/Geräteträger aufgestockt. Die Kfz-Halle muss entsprechend um 3 Segmente ausgebaut und erweitert werden.</p>									
200620OVNB Barrierearmer Ausbau OVN-BK	-108.186	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-108.186	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>Erläuterungen:</i> Der barrierearme Ausbau von Gebäudeteilen im Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenumfang 152.000 €. Die in den Spalten "Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021" sowie "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025" genannten Beträge sind nur nachrichtlich aufgeführt und bilden den Ansatz des Jahres 2020 ab. Zwischenzeitlich erfolgte Mittelumverteilungen werden hier nicht ausgewiesen.</p>									
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	0	-1.050.000	0	-1.900.000	-2.800.000	-1.200.000	-934.000	-1.050.000	-5.984.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.050.000	0	-1.900.000	-2.800.000	-1.200.000	-934.000	-1.050.000	-5.984.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Lüdinghausen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	0	-1.730.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.730.000	-4.730.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-1.730.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.730.000	-4.730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um Mittel für den Erwerb von Liegenschaften.</p>									
200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RVW-BK Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Errichtung einer Flucht- und Rettungstreppe am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267). Danach beträgt der geplante Kostenumfang 200.000 €.</p>									
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreisweilige Zwecke	1.292.919	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.292.919	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-1.999	-2.000.000	0	0	-8.000.000	-5.000.000	0	-3.650.000	-16.650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.000.000	0	0	-8.000.000	-5.000.000	0	-3.650.000	-16.650.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.999	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Es ist der Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule, Nottengartenweg 4 in Lüdinghausen und die Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnungsbau Westmünsterland in Kooperation mit der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC- geplant.									
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-11.386	-200.000	-620.000	-600.000	-770.000	-2.360.000	-3.750.000	-500.000	-8.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-620.000	-600.000	-770.000	-2.360.000	-3.750.000	-500.000	-8.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.386	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsräume für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaus 1. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Bis 2021 lautete die Bezeichnung der Invest. Nr. "Neubau Kreisleitstelle Coesfeld". Ab 2022 wird die Invest. Nr. unter der Bezeichnung "Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle" geführt.									
UNTERHALB Investition									
(Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100618SGA Sonnenschutz Gesundheitsamt Lüdinghausen	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
100718VISC Raumlufotechnische Anlagen Burg Vöschering 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
200120OVNB Schrankenanlage Lehrparkplatz OVN-Berufskolleg 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.495	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
200220KH01 Erneuerung Schrankenanlagen KH I 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
200420PICT Umbau der Hausmeisterwohnung zum Beratungszentrum 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Umbau der Hausmeisterwohnung am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld zu einem Beratungszentrum war bisher Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1798). Danach sollte der geplante Kostenrahmen 40.000 € betragen. Aufgrund einer zu erwartenden Kosteneinsparung wird die Mindestfördersumme unterschritten. Somit ist die Maßnahme nicht mehr Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2". Die frei werdenden Fördermittel werden der "Investiven Planungsreserve Förderprogramme" zugeführt. (vgl. Ziffer 11.2 des Vorberichtes)</p>									
201320COR Corona-bedingte Investitionen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	-90.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Im Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kreiseigene Zwecke angemietet werden, betreut.

Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:

- Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i. V. m. Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen,

- Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie

- die Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der vom Kreis Coesfeld genutzten Gebäude.

Hierbei und auch bei den Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.

Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von über 40 Objekten einschließlich angemieteter Objekte.

Das Produkt enthält darüber hinaus auch die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis bei allen Erweiterungs- und Neubauvorhaben sowie großen Umbaumaßnahmen, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der externen Ingenieurbüros in den jeweiligen Leistungsphasen als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.

Schließlich beinhaltet das Produkt auch fachtechnische Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen sowie caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte (z. B. im Bereich Jugendeinrichtungen und Kindergärten). Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Einklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW; § 53 KrO NW i. V. m. § 90 GO NW; § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT; einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen

Gebäudenutzer und Besucher; Architekten und Fachplaner; Kommunen und caritative Einrichtungen

Ziele

Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibung).

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Substanzerhaltungsquote *1)	140,40 %	82,68 %	58,88 %	108,11 %	152,50 %	170,09 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Geplante Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv) *1)	1.311.703 €	1.745.000 €	2.758.675 €	3.192.500 €	980.000 €	780.000 €		

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Geplante Mittel für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen (investiv) *1)	169.364 €	298.000 €	150.000 €	150.000 €	0 € *2)	0 € *2)
geplante Abschreibungen	1.791.136 €	1.889.628 €	1.907.240 €	1.965.123 €	2.289.623 €	2.530.061 €
Geplante Mittel für Neubauten *3)	2.271.566 €	7.430.000 €	1.120.000 €	18.939.000 €	13.885.000 €	9.730.000 €

Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN zu den Kennzahlen und Grundzahlen

*1) Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden alle Mittel, die zur Bausubstanzerhaltung eingesetzt werden, also konsumtive und investive Mittel (ohne Rettungswachen und Bauhof, da diese in den jeweiligen Budgets enthalten sind), bei der Berechnung der Quote einbezogen. Den Mitteln für die Substanzerhaltung werden die Abschreibungen, also der Wertverlust der Gebäude, gegenübergestellt. Durch diese Kennzahl wird sichtbar, in welchem Umfang beim Kreis der Wert der Bausubstanz tatsächlich erhalten bleibt oder sich verringert. Planungskosten zur Vorbereitung von einzelnen noch nicht veranschlagten Baumaßnahmen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Substanzerhaltungsquote errechnet sich wie folgt:

(geplante Mittel konsumtiv + geplante Mittel investiv) geteilt durch geplante Abschreibungen x 100. Bei dieser Quote fließen die Investitionsauszahlungen für Neubauten nicht ein.

Für 2022 ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

$((2.758.675 \text{ €} + 150.000 \text{ €}) / 1.907.240 \text{ €} \times 100 = 152,50 \text{ \%})$

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß der Kreis Coesfeld die Substanz seiner Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturzentren erhalten kann. Bei einer Quote ab 100 % kann die Substanz gänzlich erhalten werden.

*2) Bei Aufstellung des Haushaltes 2022 war noch nicht planbar, welche Finanzmittel für die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen werden. Die geplanten Mittel für diese Grundzahl werden daher mit 0 € für 2024 und 2025 angesetzt.

*3) Bei den geplanten Mitteln für Neubauten werden nur die Mittel ausgewiesen, die für die Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen benötigt werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.389	319.572	375.319	469.908	579.236	668.885
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.919	7.500	15.500	15.500	15.500	15.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	109.978	36.100	35.000	35.000	35.000	35.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	604	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193.329	364.472	427.119	521.708	631.036	720.685
11	Personalaufwendungen	-1.487.712	-1.496.514	-1.502.062	-1.517.082	-1.532.253	-1.547.576
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.006.487	-2.414.000	-2.566.000	-2.401.000	-2.341.000	-2.341.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-119.628	-144.724	-165.580	-173.679	-174.766	-175.515
15	Transferaufwendungen	-12.365	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.613.968	-1.492.639	-1.401.137	-1.401.137	-1.401.137	-1.401.137
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.240.159	-5.560.878	-5.647.778	-5.505.898	-5.462.157	-5.478.227
18	Ordentliches Ergebnis	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.07

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.07 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Produkte nachgewiesen:

- 1) 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen)
- 2) 20.07.02 Versicherungen
- 3) 20.07.03 Arbeitssicherheit (bis 2021)
- 4) 20.07.04 Bewirtschaftung.

Die Erträge und Aufwendungen für die vorgenannten Produkte wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (Budget 3) erfasst.

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt. Bis einschließlich 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit in der Produktgruppe 20.07 (Produkt 20.07.03) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen. (Ansatz 2021 = 7.500 €; Ansatzerhöhung in 2022 unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, die der Kreis Coesfeld für eine andere Stelle erbracht hat.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2022 handelt es sich um Versicherungsleistungen (Ansatz 2021 = 36.000 €). Andere sonstige ordentliche Erträge werden im Gegensatz zum Vorjahr nicht veranschlagt (Ansatz 2021 = 100 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2022 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 1.085.000 € (Ansatz 2021 = 920.000 €);
Die Ansatzerhöhung resultiert aus Mehraufwendungen bei den Energiekosten für das Jahr 2022 nach durchgeführten Vergabeverfahren in Höhe von 310.000 € (Gas: 167.000 €, Strom: 143.000 €). Des Weiteren sind bei der Ansatzbildung zum einen Einsparungen in Höhe von 60.000 € aufgrund durchgreifender baulicher Energiesparmaßnahmen sowie die Senkung der EEG-Umlage ab dem 01.01.2022 in Höhe von 45.000 € berücksichtigt worden.
Zum anderen können durch die Installation von PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung auf kreiseigenen Liegenschaften im 1. Halbjahr des Jahres 2022 weitere Einsparungen in Höhe von 40.000 € erzielt werden.
- b) Reinigungskosten = 900.000 € (Ansatz 2021 = 875.000 €)
Im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 250.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 115.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Wartungsverträge = 25.000 € (= Ansatz 2021)
Es handelt es sich um Aufwendungen für Wartung und Pflege der Feuerlöscheinrichtungen sowie Wartung und Prüfung von Rollregalanlagen, Kuvertiermaschinen, Aktenvernichtern, Stromaggregaten etc.
- f) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe) = 83.000 € (Ansatz 2021 = 103.000 €). Die Ansatzminderung ist auf die Berücksichtigung der

Vorjahresergebnisse bei einigen Positionen zurückzuführen.

- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 23.000 € (= Ansatz 2021)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 85.000 € (Ansatz 2021 = 88.000 €)
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel sowie für die Digitalisierung von Bauakten für die Jahrgänge ab 1993.
- i) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 0 € (Ansatz 2021 = 15.000 €)
Im Ansatz 2021 sind Aufwendungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit berücksichtigt. Aufgrund der Verlagerung des Produktes Arbeitssicherheit von der Produktgruppe 20.07 in die Produktgruppe 11.01 sind für 2022 hier keine Aufwendungen für sonstige Sachleistungen zu veranschlagen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 195.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 252.000 € (Ansatz 2021 = 239.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen, der Beitragsanpassung aufgrund der Haftungsrisiken und des Einschusses einer Cyber-Versicherung)
- c) Unfallversicherung = 390.000 € (Ansatzhöhung gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € aufgrund von gestiegenem Beitragsaufkommen)
- d) Geräte und Ausstattung = 71.300 € (Ansatz 2021 = 76.800 €)
Die Minderaufwendungen für 2022 sind mit der Verlagerung des Produktes "Arbeitssicherheit" von der Produktgruppe 20.07 in die Produktgruppe 11.01 zu begründen.
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 223.000 € (Ansatz 2021 = 221.300 €)
Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Beschaffungen: 88.000 € (in 2021: 86.300 €)
 - Laufende Reinvestition und Ergänzungen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar in allen Verwaltungsbereichen (insbesondere wegen hausinterner Umzüge, Umstellung auf höhenverstellbare Schreibtische, Neumöblierung von Besprechungsräumen, Neueinrichtung von Arbeitsplätzen): 65.000 € (= 2021)
 - Bedarfsanmeldungen der Berufskollegs für neues Mobiliar (Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter und Schulverwaltung): 45.000 € (= 2021)
 - Umsetzung von Beschaffungsvorgängen und Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen der Bildschirmarbeitsplätze, Außendiensttätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung Psych. Belastungen: 25.000 € = 2021)Die Finanzierung der Aufwendungen für die Beschaffungen für den Schulbereich erfolgt über die Schulpauschale (veranschlagt im Budget 5).
- f) Bürobedarf = 61.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Verbrauchsmaterial = 95.000 € (Ansatz 2021 = 98.500 €; zur Ansatzminderung vgl. Erläuterungen zu Buchstabe d))
- h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2021)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 35.000 € (vgl. Zeile 07) gegenüber, sodass in 2022 ein Eigenanteil von 15.000 € verbleibt.
- i) Geschäftsaufwendungen = 7.500 € (Ansatz 2021 = 102.500 €; zur Ansatzminderung vgl. Erläuterungen zu Buchstabe d))
- j) Dienst- und Schutzkleidung = 6.600 € (Ansatz 2021 = 21.600 €; zur Ansatzminderung vgl. Erläuterungen zu Buchstabe d))

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.251	7.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	84.372	36.100	35.000	0	35.000	35.000	35.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.713	44.900	51.800	0	51.800	51.800	51.800
10	Personalauszahlungen	-1.490.409	-1.496.514	-1.502.062	0	-1.517.082	-1.532.253	-1.547.576
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.921.910	-2.414.000	-2.566.000	0	-2.401.000	-2.341.000	-2.341.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.365	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.490.973	-1.482.539	-1.392.337	0	-1.392.337	-1.392.337	-1.392.337
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.915.657	-5.406.054	-5.473.399	0	-5.323.419	-5.278.590	-5.293.913
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.812.944	-5.361.154	-5.421.599	0	-5.271.619	-5.226.790	-5.242.113
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.680	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.731	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.411	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-154.031	-435.100	-228.800	0	-208.800	-208.800	-208.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-154.031	-435.100	-228.800	0	-208.800	-208.800	-208.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.620	-435.100	-228.800	0	-208.800	-208.800	-208.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.948.564	-5.796.254	-5.650.399	0	-5.480.419	-5.435.590	-5.450.913

Erläuterungen Teilfinanzplan 20.07

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.07 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für folgende Produkte nachgewiesen:

- 1) 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen)
- 2) 20.07.02 Versicherungen
- 3) 20.07.03 Arbeitssicherheit (bis 2021)
- 4) 20.07.04 Bewirtschaftung.

Die vorgenannten Produkte wurden bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service (Budget 3) erfasst.

Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Produkt Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-119.031	-300.000	-220.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-590.000	-1.410.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.680	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-126.711	-300.000	-220.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-590.000	-1.410.000

Erläuterungen:

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 30.000 € Mobiliar in den Lehrerzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.)
- 30.000 € Reininvestition für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche (Neueinrichtung, Ergänzung, Austausch)
- 20.000 € Einrichtung Besprechungsräume (Besprechungstische, Medientechnik)
- 10.000 € Archiv- und Regalsysteme
- 35.000 € Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor Standort Dülmen (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Verwaltungsgebäude)
- 10.000 € Anschaffung LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tageslichtsensor
- 25.000 € Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungs- und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Laubbläser, Gewerkekühlschränke, Messgeräte, medizinisch-technische Geräte usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind
- 15.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunaltraktoren der Verwaltungs- und Schulgebäuden (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilder usw.)
- 10.000 € ergänzende Anschaffung von Ladesäulen (für Elektrofahrzeuge und Elektroräder)
- 15.000 € Erweiterung der Fahrradabstellanlagen
- 20.000 € Digitale Seh- und Hörtestgeräte für das Gesundheitsamt

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p>Die Invest. Nr. 100308KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" geführt.</p> <p>Unter der Invest. Nr. 100308KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2.537.000 € bereitgestellt.</p> <p>Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025 beträgt somit 3.947.000 €.</p>									
201620COR Corona-bedingte Investitionen	-13.577	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.577	0	0	0	0	0	0	0	0
201720COR Corona-bedingte Investitionen (Bewirtschaftung)	-7.685	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.685	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort.

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiterverarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. UVgO, VgV).

Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert.

Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 20 Jahre beträgt.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur betragen je Büroarbeitsplatz maximal 300 € (zentral bewirtschaftete Mittel, ohne budgetierte Ansätze). *1)

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Geräte, Ausstattung und Büromaterial betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €. *2)

Die durchschnittlichen Ausgaben (investiv) für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar u. ä. betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €.

Der durchschnittliche CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird auf max. 80 g pro gefahrene Kilometer gesenkt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchschnittliche Ausgaben für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur (pro Büroarbeitsplatz) *1)	< 500 €	205 €	244 %	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchschnittliche Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Büromaterial (pro Büroarbeitsplatz) *2)	< 300 €	280 €	107 %	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittliche Investitionsausgaben für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar (pro Büroarbeitsplatz)	< 250 €	224 €	112 %	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoss pro km Benzin/Kfz	80 g / km	75 g / km	107 %	80 g / km	< 80 g / km	< 80 g / km	< 80 g / km	< 80 g / km
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Portokosten	183.982 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	6.941 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	
Anzahl Büroarbeitsplätze	967	900	900	900	900	900	900	
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,38 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *3)	50 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	
Erläuterungen	*1) Zielvorgabe bis 2020 max. 500 € *2) Zielvorgabe bis 2020 max. 300 € *3) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.							

Produktbeschreibung Produkt 20.07.02 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.

Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

Auftragsgrundlage

Rechtsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schadenentstanden ist

Ziele

Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	82.770 €	85.000 €	87.000 €	87.000 €	87.000 €	87.000 €
- Inventar und Museumsgut	48.037 €	56.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €
- Elektronik	12.183 €	13.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
- Schlüsselverlust	8.744 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	44.734 €	43.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
- Eigenschadenversicherung	27.489 €	29.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €
- Rechtsschutz	3.046 €	3.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	21.782 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	382.755 €	370.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 20 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert.

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 22,0 kWh für Berufskollegs
- 14,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt):

- 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 71,0 kWh für Berufskollegs
- 103,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	25 kg	21,31 kg	117 %	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	30	27,62	109 %	30	30	30	30	30
Berufskollegs	20	18,12	110 %	20	20	20	20	20
Förderschulen	10	8,41	119 %	10	10	10	10	10
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:								
Verwaltungsgebäude	73	84,50	86 %	73	73	73	73	73
Berufskollegs	70	51,01	137 %	70	70	70	70	70
Förderschulen	100	46,94	213 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude	1.322.135 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	741.761,16 €	920.000 €	1.085.000 €	920.000 €	860.000 €	860.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2) *3)	729.397,37 €	875.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) In den Planwerten bei den Ausgaben der Unterhaltsreinigung für die Jahre 2022 bis 2025 sind infolge der Corona-Pandemie 75.000 € Mehraufwendungen für desinfizierende Reinigung in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren enthalten.					

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.605	197.560	192.541	66.148	58.684	55.805
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	726.937	780.000	760.000	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.071	7.000	15.000	7.000	15.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	849.614	984.710	967.541	833.148	833.684	822.805
11	Personalaufwendungen	-3.067.342	-3.110.546	-3.119.825	-3.151.024	-3.182.533	-3.214.358
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.081	-206.000	-241.470	-113.570	-113.670	-113.670
14	Bilanzielle Abschreibungen	-39.580	-30.855	-26.888	-29.835	-24.512	-21.917
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.959	-365.440	-374.213	-369.463	-369.713	-361.713
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.450.963	-3.712.841	-3.762.395	-3.663.891	-3.690.427	-3.711.658
18	Ordentliches Ergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.100	175.000	175.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	766.773	780.000	760.000	0	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.316	7.000	15.000	0	7.000	15.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.189	962.150	950.000	0	817.000	825.000	817.000
10	Personalauszahlungen	-3.063.757	-3.110.546	-3.119.825	0	-3.151.024	-3.182.533	-3.214.358
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.081	-206.000	-241.470	0	-113.570	-113.670	-113.670
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-269.547	-364.640	-373.363	0	-368.613	-368.863	-360.863
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.430.386	-3.681.186	-3.734.658	0	-3.633.207	-3.665.065	-3.688.891
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.571.197	-2.719.036	-2.784.658	0	-2.816.207	-2.840.065	-2.871.891
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.749	-28.800	-28.850	0	-13.850	-29.850	-3.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.749	-28.800	-28.850	0	-13.850	-29.850	-3.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.749	-27.800	-26.850	0	-13.350	-27.850	-3.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.572.946	-2.746.836	-2.811.508	0	-2.829.557	-2.867.915	-2.875.741

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.972	97.094	92.097	15.760	8.296	5.417
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.788	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.768	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	195.529	282.094	247.097	170.760	163.296	160.417
11	Personalaufwendungen	-942.100	-955.978	-965.039	-974.689	-984.436	-994.280
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.081	-102.500	-134.970	-60.070	-60.170	-60.170
14	Bilanzielle Abschreibungen	-32.601	-25.337	-24.207	-27.360	-22.956	-20.423
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.908	-49.733	-51.911	-47.911	-47.911	-47.911
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.068.690	-1.133.548	-1.176.127	-1.110.030	-1.115.473	-1.122.785
18	Ordentliches Ergebnis	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-873.162	-851.454	-929.030	-939.270	-952.177	-962.368

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurvermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet wie im Vorjahr eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 75.000 € für Katastererneuerungsvermessungen. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Für die Folgejahre werden zunächst keine Zuwendungen des Landes eingeplant, da das Land über die Gewährung von Mitteln jeweils jährlich entscheidet.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das in dieser Zeile ausgewiesene Verwaltungsgebührenaufkommen wird im Wesentlichen durch Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) und Gebäudeeinmessungen geprägt. Der Vorjahresansatz in Höhe von 180.000 € ist für das Jahr 2022 auf 150.000 € reduziert. Ausschlaggebend ist weiterhin das geringere Antragsaufkommen zu Gebäudeeinmessungen aufgrund des Fortfalls der Gebäudeeinmessungspflicht für genehmigungsfreie Gebäude und bisher topographisch im Liegenschaftskataster nachgewiesene Gebäude.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von 9.470 € (Ansatz 2021 = 12.500 €; Ansatzreduzierung aufgrund erwarteter Minderaufwendungen)
- b) Für das Haushaltsjahr 2022 ist für Zwecke der Katastererneuerung ein Ansatz in Höhe von 125.000 € (Ansatz 2021 = 90.000 €) eingeplant. Diesem Aufwand stehen beantragte Zuwendungen des Landes in Höhe von 75.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Für die Folgejahre ist ein Aufwand (ohne Landesmittel) in Höhe von jeweils 50.000 € eingeplant; dies entspricht dem langjährig kalkulierten Aufwand. Eingesetzt werden die Mittel insbesondere für die Aktualisierung von Gewässerverläufen und dazu erforderlichen Katasteranschlussvermessungen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 11.650 € (Ansatz 2021 = 11.400 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 1.500 € (= Ansatz 2021)
- c) Bürobedarf und Verbrauchsmaterial = 1.350 € (Ansatz 2021 = 2.200 €; Ansatzreduzierung aufgrund von erwarteten Minderaufwendungen)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 4.200 € (Ansatz 2021 = 4.400 €).

Ferner beinhaltet der Ansatz allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.100	75.000	75.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.024	180.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.217	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.342	260.000	230.000	0	155.000	155.000	155.000
10	Personalauszahlungen	-938.746	-955.978	-965.039	0	-974.689	-984.436	-994.280
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.081	-102.500	-134.970	0	-60.070	-60.170	-60.170
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-58.779	-49.533	-51.761	0	-47.761	-47.761	-47.761
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.054.606	-1.108.011	-1.151.770	0	-1.082.521	-1.092.368	-1.102.212
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-836.265	-848.011	-921.770	0	-927.521	-937.368	-947.212
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.131	-28.200	-28.150	0	-13.150	-29.150	-3.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.131	-28.200	-28.150	0	-13.150	-29.150	-3.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.131	-27.200	-26.150	0	-12.650	-27.150	-3.150
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-837.396	-875.211	-947.920	0	-940.171	-964.518	-950.362

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-972	-27.000	-26.000	0	-12.500	-27.000	-3.000	-223.000	-291.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0	7.000	11.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-972	-28.000	-28.000	0	-13.000	-29.000	-3.000	-230.000	-303.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2022 - 2025: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2022: Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10 - 2023: Ersatzbeschaffung Drohne DJI Inspire 2 - 2024: Ersatzbeschaffung 1 GNSS-System Trimble R 10</p>									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.

Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

- Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen
- Durchführen von Ingenieurvermessungen
- Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.

Ziele Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW
 Bearbeitung von beantragten Teilungsvermessungen in einer Erledigungszeit von 3 Monaten einschließlich Einholen erforderlicher Genehmigungen und Anfertigung eines ggf. erforderlichen Lageplanes

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	5 Monate / 80 %	5 Monate / 69 %	100 % / 86 %	5 Monate / 85 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %
Durchlaufzeit (Monate) durchgeführter Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten durchgeführten Vermessungen	2 Monate / 90 %	7 Monate / 67 %	29 % / 74 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %	2 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	153	150	150	150	150	150
Anzahl der erledigten Anträge auf Teilungsvermessung	6	6	6	6	6	6
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinmessungspflicht	348	350	350	350	350	350

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie zu führen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden.

Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Das bisherige Kartenwerk der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5) ist hierzu bis Ende 2019 in die Struktur der Amtlichen Basiskarte (ABK) überführt und als neues digitales Kartenwerk bereitgestellt worden. Die ABK ist in einem Turnus von drei Jahren zu aktualisieren.

Die Aktualisierung erfolgt insbesondere durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (z.B. Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weiterer verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

Zugehörige Leistungen:

- Führen der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
 „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen

Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele

Sicherstellen einer 3- Jahres Aktualität der Amtlichen Basiskarte

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Amtliche Basiskarte erstellt (km ² / % Anteil der Kreisfläche)	entfällt			entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	66 % / 2,6	51 % / 3,4	77 % / 76 %	85 % / 2,2	80 % / 3,0	90 % / 2,5	95 % / 2,0	95 % / 2,0
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Fläche des Kreisgebietes in qkm mit Aktualität < 3 Jahre *)	570	734	888	1.000	1.056	1.056		

Erläuterungen

*) Die Jahreszahl der Aktualität wird berechnet als allgemeines arithmetisches Mittel aus Flächengröße und Aktualisierungsdatum der jeweiligen Bearbeitungsgebiete.

Hinsichtlich des Erreichens einer 3-Jahresaktualität werden aufgrund der kommunalen Anforderungen der Städte und Gemeinden mit Priorität die Bereiche der bebauten Ortslagen bearbeitet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470	351	335	295	295	295
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	497.678	480.000	490.000	490.000	490.000	490.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	205	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	498.353	480.501	490.335	490.295	490.295	490.295
11	Personalaufwendungen	-1.473.593	-1.502.125	-1.533.787	-1.549.125	-1.564.615	-1.580.261
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.301	-3.892	-1.866	-1.774	-1.132	-1.088
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.115	-153.879	-154.029	-156.129	-153.529	-153.529
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.582.009	-1.663.397	-1.693.181	-1.710.528	-1.722.776	-1.738.379
18	Ordentliches Ergebnis	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 430.000 € (Ansatz 2021 = 415.000 €)
Es erfolgt eine geringfügige Anhebung aufgrund der Kalkulation der Erträge im lang-jährigen Mittel unter Berücksichtigung höherer Erträge aufgrund der Neufassung der Kostenordnung (VermWertKostO) zum Jahr 2020.
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 60.000 €
Gegenüber dem Ansatz 2021 mit 65.000 € erfolgt eine Reduzierung aufgrund der Möglichkeit des Online-Abrufs von Liegenschaftskartenauszügen zu ermäßigten Gebühren.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2022 in Höhe von 3.500 € sind für das Scannen von Archivunterlagen veranschlagt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Außerdem fallen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Telefon, Fachliteratur, Drucksachen, Fortbildung, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	471.386	480.000	490.000	0	490.000	490.000	490.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.386	480.150	490.000	0	490.000	490.000	490.000
10	Personalauszahlungen	-1.473.882	-1.502.125	-1.533.787	0	-1.549.125	-1.564.615	-1.580.261
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-102.764	-153.779	-153.779	0	-155.879	-153.279	-153.279
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.576.646	-1.659.405	-1.691.066	0	-1.708.504	-1.721.394	-1.737.040
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.105.260	-1.179.255	-1.201.066	0	-1.218.504	-1.231.394	-1.247.040
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-243	-100	-250	0	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-243	-100	-250	0	-250	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-243	-100	-250	0	-250	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.105.503	-1.179.355	-1.201.316	0	-1.218.754	-1.231.644	-1.247.290

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die seit 2009 im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:

- Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
- Übernahme von Grundbuchveränderungen
- Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
- Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
- Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele

Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 3 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse *)

Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Ziellerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	4 Wochen / 90 %	2,4 Wochen / 94 %	167 % / 104 %	3 Wochen / 85 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	3 Monate / 95 %	2,2 Monate / 81,7 %	136 % / 86 %	3 Monate / 95 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	262	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	732	500	500	500	500	500
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.933	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterungen	*) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer der Übernahme 4 Wochen					

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss jedoch das berechnete Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal). Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird dem Bürger seit Ende 2020 das Verfahren „Liegenschaftskarte – online“ zum selbstständigen Abruf von Kartenausdrucken angeboten.

Zugehörige Leistungen:

- Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum
- Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.

Ziele

Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll in 95 % der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag erfolgen.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil (in %) der Katasterausdrücke, die spätestens am Folgetag erteilt werden	95 %	96 %	101 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anträge auf Erteilung von Katasterausdrücken *)	1.374	1.300	900	900	900	900		
Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte			400	400	400	400		
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	34.404	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000		

Erläuterungen

*) In dieser Grundzahl wird das Online-Abrufverfahren nicht erfasst. Diese Anzahl ist ab 2022 separat erfasst.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.103	100.073	100.069	50.059	50.059	50.059
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.470	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.098	2.000	10.000	2.000	10.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	155.672	222.073	230.069	172.059	180.059	172.059
11	Personalaufwendungen	-380.547	-384.069	-373.774	-377.511	-381.287	-385.099
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.000	-100.000	-103.000	-50.000	-50.000	-50.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.084	-1.051	-537	-436	-253	-241
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.968	-70.802	-75.989	-67.989	-75.989	-67.989
17	Ordentliche Aufwendungen	-473.599	-555.922	-553.299	-495.936	-507.528	-503.330
18	Ordentliches Ergebnis	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-317.926	-333.849	-323.230	-323.877	-327.469	-331.271

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen. Der Gutachterausschuss ist für den Bereich des Kreises Coesfeld durch die Bezirksregierung Münster, die das Land als Rechtsträger der

Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet wiederum eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 100.000 € zur Erstableitung von Immobilienrichtwerten. Über die Höhe der tatsächlichen Landeszuwendung entscheidet das Land im ersten Quartal 2022. Für das Jahr 2021 wurden 40.000 € bewilligt. Der Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2022 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen. Im Ansatz 2022 ist zusätzlich die Erstattung der Kosten für die Versendung der Mietspiegel durch die Städte und Gemeinden in Höhe von 8.000 € enthalten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entsprechend den Erläuterungen zu den Landeszuwendungen in Zeile 02 sind hier für das Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe der beantragten Landesmittel für externe Auftragsvergaben in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in dieser Zeile 3.000 € für das Scannen von historischen Kaufpreiskarten eingeplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für die Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld = 50.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Fortbildung = 3.000 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
- c) Reisekosten = 1.100 € (Ansatz 2021 = 3.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund von geringerem Bedarf gegenüber Vorjahr)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Drucksachen = 1.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Portokosten = 8.000 € (Versendung Mietspiegel; vgl. Erläuterungen zu Zeile 07).

Ferner werden in dieser Zeile die Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur, für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	100.000	100.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.363	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.098	2.000	10.000	0	2.000	10.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.461	222.000	230.000	0	172.000	180.000	172.000
10	Personalauszahlungen	-380.007	-384.069	-373.774	0	-377.511	-381.287	-385.099
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.000	-100.000	-103.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.448	-70.402	-75.589	0	-67.589	-75.589	-67.589
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-489.456	-554.471	-552.363	0	-495.100	-506.876	-502.688
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.995	-332.471	-322.363	0	-323.100	-326.876	-330.688
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-339	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-339	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-339	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-320.334	-332.871	-322.763	0	-323.500	-327.276	-331.088

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01. des Jahres und der Grundstücksmarktbericht werden bis zum 31.03. des Jahres veröffentlicht (Fristen gem. Anlage 2 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW).

Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“). Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:

- Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
- Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Bodenrichtwerten

Auftragsgrundlage

§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 4, 8 und Teil 3 GrundWertVO NRW

Zielgruppen

Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele

Erstellen von Verkehrswertgutachten und gutachterlicher Stellungnahmen innerhalb von 12 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten *)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerreichtequote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten *)	12 Wochen / 50 %	11 Wochen / 37 %	109 % / 74 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 80 %	12 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Stellungnahmen *)	12 Wochen / 50 %	9 Wochen / 59 %	133 % / 118 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 70 %	12 Wochen / 80 %	12 Wochen / 80 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	52	60	60	60	60	60		

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen	17	20	20	20	20	20
Erläuterungen	*) bis Haushaltsjahr 2020 innerhalb von 8 Wochen					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59	42	40	34	34	34
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	59	42	40	34	34	34
11	Personalaufwendungen	-271.102	-268.374	-247.226	-249.698	-252.195	-254.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-593	-574	-278	-265	-171	-165
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.969	-91.025	-92.283	-97.433	-92.283	-92.283
17	Ordentliche Aufwendungen	-326.664	-359.974	-339.788	-347.397	-344.650	-347.165
18	Ordentliches Ergebnis	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-326.605	-359.932	-339.748	-347.363	-344.616	-347.131

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung

sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals (GIS-Portal), basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Bürobedarf, Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Reisekosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-271.122	-268.374	-247.226	0	-249.698	-252.195	-254.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-38.556	-90.925	-92.233	0	-97.383	-92.233	-92.233
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.678	-359.300	-339.459	0	-347.081	-344.428	-346.950
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-309.678	-359.300	-339.459	0	-347.081	-344.428	-346.950
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35	-100	-50	0	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35	-100	-50	0	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35	-100	-50	0	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-309.713	-359.400	-339.509	0	-347.131	-344.478	-347.000

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.

Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.

Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.

Zugehörige Leistungen:

- Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG

Auftragsgrundlage

Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen

Ziele

- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS)
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	1.197	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	203	240	240	240	240	240
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	57	60	60	60	60	60

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.803.848	3.807.060	3.965.892	4.205.183	4.352.335	4.409.116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.928	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.686	95.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-2.284	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	519.838	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.399.745	4.361.260	4.570.092	4.859.383	5.006.535	5.063.316
11	Personalaufwendungen	-2.206.235	-2.338.838	-2.315.703	-2.338.860	-2.362.249	-2.385.871
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.199.228	-1.384.700	-1.634.700	-1.644.700	-1.655.200	-1.660.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.406.324	-5.547.123	-5.645.213	-5.936.037	-6.327.739	-6.650.071
15	Transferaufwendungen	-240.566	-213.718	-244.275	-244.275	-244.275	-242.255
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.345	-122.084	-137.515	-137.515	-137.515	-137.515
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.273.697	-9.606.463	-9.977.406	-10.301.387	-10.726.977	-11.075.913
18	Ordentliches Ergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.563	95.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.510	102.200	152.200	0	152.200	152.200	152.200
10	Personalauszahlungen	-2.206.485	-2.338.838	-2.315.703	0	-2.338.860	-2.362.249	-2.385.871
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.635.407	-1.384.700	-1.634.700	0	-1.644.700	-1.655.200	-1.660.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.756	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-136.042	-120.084	-135.515	0	-135.515	-135.515	-135.515
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.003.690	-3.843.622	-4.085.918	0	-4.119.075	-4.152.963	-4.181.586
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.920.180	-3.741.422	-3.933.718	0	-3.966.875	-4.000.763	-4.029.386
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.648	5.417.000	3.167.000	0	9.177.000	8.652.000	9.897.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.853	-155.000	-275.000	0	-555.000	-695.000	-420.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.815.262	-8.250.000	-5.245.000	-5.025.000	-10.695.000	-9.690.000	-11.750.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200.650	-229.000	-117.000	0	-287.000	-287.000	-307.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418.100	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.553.865	-8.634.000	-5.637.000	-5.025.000	-11.537.000	-10.672.000	-12.477.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.899.216	-3.217.000	-2.470.000	-5.025.000	-2.360.000	-2.020.000	-2.580.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.819.396	-6.958.422	-6.403.718	-5.025.000	-6.326.875	-6.020.763	-6.609.386

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.526.276	3.534.080	3.671.675	3.939.651	4.119.716	4.208.569
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.928	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157	45.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-3.549	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	519.838	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.045.280	4.030.780	4.218.375	4.536.351	4.716.416	4.805.269
11	Personalaufwendungen	-581.583	-610.045	-605.502	-611.557	-617.672	-623.849
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-338	-15.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.069.735	-5.181.167	-5.263.587	-5.569.576	-5.957.375	-6.290.181
15	Transferaufwendungen	-240.566	-213.718	-244.275	-244.275	-244.275	-242.255
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.354	-27.656	-26.818	-26.818	-26.818	-26.818
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.842.868	-6.047.587	-6.205.182	-6.517.225	-6.911.140	-7.248.103
18	Ordentliches Ergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2022 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen = 600 € (= Ansatz 2021)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW = 200 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 95.000 € (Ansatz 2021 = 45.000 €) handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 65.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 13).

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2021) erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2021 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2022 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € eingeplant. Die Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	630	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157	45.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.741	46.700	96.700	0	96.700	96.700	96.700
10	Personalauszahlungen	-581.748	-610.045	-605.502	0	-611.557	-617.672	-623.849
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.223	-15.000	-65.000	0	-65.000	-65.000	-65.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-25.756	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.247	-25.956	-25.118	0	-25.118	-25.118	-25.118
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.974	-651.001	-695.620	0	-701.675	-707.790	-713.967
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-707.234	-604.301	-598.920	0	-604.975	-611.090	-617.267
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.648	5.415.000	3.165.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.853	-155.000	-275.000	0	-555.000	-695.000	-420.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.815.262	-8.250.000	-5.245.000	-5.025.000	-10.695.000	-9.690.000	-11.750.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418.100	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.354.892	-8.406.700	-5.521.700	-5.025.000	-11.251.700	-10.386.700	-12.171.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.700.243	-2.991.700	-2.356.700	-5.025.000	-2.076.700	-1.736.700	-2.276.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.407.477	-3.596.001	-2.955.620	-5.025.000	-2.681.675	-2.347.790	-2.893.967

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	-121.000	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.000	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	0	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-3.290.068	-1.300.000	-1.500.000	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-20.310.000	-24.810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.536	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	30	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.298.635	-1.300.000	-1.500.000	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-20.310.000	-24.810.000

Eräuterungen:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2022 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.

Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:

- Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil),
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die
- aktivierten Eigenleistung (10 % der Baukosten).

Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5.5 Mio. € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden. In 2023 kann voraussichtlich bereits über die Umsetzung verschiedener Fördermaßnahmen (Grunderneuerungen) eine Reinvestitionsquote von 100 % erreicht werden.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K/LZA Blindgerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	-50.000	0	-50.000	-200.000	60.000	0	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	450.000	110.000	0	560.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-650.000	0	0	-650.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	0	-1.900.000	-530.000	340.000	0	-15.000	-205.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.370.000	340.000	0	85.000	1.795.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.900.000	-1.900.000	0	0	-100.000	-2.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kreisstraßen K 51 und K 1 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Beide Kreisstraßen verfügen über einen Radweg. Insbesondere in den letzten Jahren ist eine starke Zunahme beim Radverkehr zu beobachten. Die Radwege sind in einem äußerst schlechten Zustand. In Teilbereichen haben angrenzende Bäume durch die Ausdehnung der Baumwurzeln die Radwege an zahlreichen Stellen stark geschädigt. Es ist geplant, die Radwege entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Da die Radwegbreite bereits durchgehend $\geq 2,50$ m ist, kann die vorhandenen Querschnittsaufteilung beibehalten werden. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen in den Einmündungsbereichen K1 / K51 und K 1 / K 22 zusätzliche Querungsmöglichkeiten angelegt werden. Vom Bund wurde nun zur Förderung des Radverkehrs ein zusätzliches Sonderprogramm aufgelegt. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p>des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050. Die Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Fördersatz (aktuell 70 %) wird durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Bedingung ist, dass die Projekte bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen.</p> <p>Da für die Grunderneuerung keine aufwendige Planung erstellt werden muss, konnte die Maßnahme nun kurzfristig zum Sonderprogramm angemeldet werden. Eine Bewilligung der erhöhten Fördermittel wurde für 2023 in Aussicht gestellt.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-890	-105.000	-40.000	0	170.000	0	0	-105.000	25.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	895.000	90.000	0	240.000	0	0	1.045.000	1.375.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-890	0	0	0	-70.000	0	0	-100.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	-130.000	0	0	0	0	-1.050.000	-1.180.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die K 2 AN 13 liegt zwischen der L 810 und der B 58. Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nur auf den ersten 800 m bis zum Wirtschaftsweg "Schwarzer Damm" vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerverkehr sind Radfahrer im weiteren Verlauf einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegbauprogramm 2015 geführt. Unter Einhaltung der Rangfolge könnte der Radweg frühestens 2025ff realisiert werden. Da die Strecke aktuell von einigen Kindern der Anlieger als Schulweg genutzt wird, wurde von diesen der Wunsch geäußert, einen Teilbereich in Eigenleistung als Bürgerradweg herzustellen. In Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden wurde seinerzeit dem Wunsch der Anlieger entsprochen. Die Grundverhandlungen wurden aufgenommen. Die letzten Unstimmigkeiten konnten geklärt werden. Vom Bund wurde nun zur Förderung des Radverkehrs ein zusätzliches Sonderprogramm aufgelegt. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050. Die Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Fördersatz (aktuell 70 %) wird durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Bedingung ist, dass die Projekte bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen.</p> <p>Da für die Grundverhandlungen bereits die konkrete Radwegplanung erstellt wurde, konnte die Maßnahme nun kurzfristig zum Sonderprogramm angemeldet werden. Eine Bewilligung der erhöhten Fördermittel wurde in Aussicht gestellt. Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich bereiterklärt, den Eigenanteil zu übernehmen. Die Bauleistungen sollen zum Jahresende 2021 ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Mittel (1,1 Mio. €) sind im HH 2021 veranschlagt. Die geplanten Ansätze in den Jahren 2022 und 2023 sind für die Schlussrechnung und endgültige Abwicklung des Grundvertrags vorgesehen.</p>									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-2.617	-645.000	0	0	-85.000	400.000	0	-925.000	-610.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	755.000	0	0	35.000	400.000	0	1.825.000	2.260.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-50.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.617	-1.400.000	0	0	-90.000	0	0	-2.700.000	-2.790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Insbesondere sind starke Rissbildungen zu beobachten. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da die vorhandene Fahrbahn mit ca. 7 m verhältnismäßig breit ist, soll der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Es ist geplant, die Fahrbahn auf 6,0 m zu reduzieren, um dadurch Platz für die Anlage eines Radweges zu schaffen. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird ab Herbst 2021 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen. Die Bauleistungen sollen zum Jahresende 2021 ausgeschrieben werden. Die entsprechenden Mittel (2,75 Mio. €) sind im HH 2021 veranschlagt. Der Ansatz in 2023 ist für die Schlussrechnung und endgültige Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnrum	0	0	0	-1.000.000	-110.000	-300.000	205.000	-20.000	-225.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	590.000	30.000	205.000	400.000	1.225.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.000.000	-700.000	-300.000	0	-400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Erste Abstimmungsgespräche mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen haben bereits stattgefunden. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde Ende 2019 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss soll noch in 2021 erteilt werden. Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, sodass im Haushalt 2020 entsprechende Mittel (420.000 €) veranschlagt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Olfen</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Ende 2022). Die gesamte Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Offen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und für den Kreisverkehr zu übernehmen.</i></p> <p><i>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 eingeplant.</i></p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnium	-2.881	100.000	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.881	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
<p>Erläuterungen:</p> <p><i>Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.</i></p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	23.289	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.700	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.411	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-113.551	5.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.551	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MJÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W.-Haverkamp-Str Senden	0	-15.000	0	0	-145.000	60.000	0	-15.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	505.000	95.000	0	0	600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	0	-5.000	0	-15.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-30.000	0	0	-680.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2023 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlage von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen soll zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 0,6 Mio. €). Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 100.000 €). Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	0	0	0	0	0	0	-600.000	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.400.000	0	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-150.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.850.000	0	-1.850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Olfen) und der Kreisgrenze zu Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie die Verbreiterung der Fahrbahn</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Der Kreuzungsbereich K 7 / K 14 ist noch mit der Planung zur Verlegung der K 14 im Bereich Haus Sandfort abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Olfen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelesumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere die Brücken im Bereich der "Fuchtelner Mühle" sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fuchtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen in 2022 aufgenommen werden.									
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	6.798	-260.000	-140.000	0	-20.000	400.000	0	-1.240.000	-1.000.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.500	1.740.000	60.000	0	0	400.000	0	1.740.000	2.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-70.000	0	0	-20.000	0	0	-70.000	-90.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.702	-1.930.000	-200.000	0	0	0	0	-2.910.000	-3.110.000

Erläuterungen:
Im April 2018 wurde bei einer Untersuchung der Lippebrücke ein hohes Sicherheitsrisiko festgestellt. Aufgrund der Einsturzgefahr musste die Brücke mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich. Bislang war die Brücke über die Lippe mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Ein Geh- oder Radweg war nicht vorhanden. Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Planung/Ausschreibung für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage vorangetrieben. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 2021 begonnen werden. Ende 2022 könnte die neue Brücke für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden. Der Querschnitt der neuen Brücke umfasst zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge (je 3,25 m) und einen separaten Geh- und Radweg (2,50 m). Die Brücke wird auf beiden Kreisseiten höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper angeschlossen. Die Anordnung des Geh- und Radweges erfolgt auf der nordwestlichen Seite und wird ca. 270 m auf Coesfelder Kreisgebiet fortgeführt und an dem bereits bis zur Zufahrt zum Waldparkplatz vorhandenen Radweg angeschlossen. Die

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk sind hälftig zwischen den Kreisen zu teilen. Die Brückenerneuerung wird mit 75 %; der Radweg mit 70 % gefördert. Zudem übernimmt die Stadt Offen für den Radweg den Eigenanteil.</i></p>									
66K09N Südwestumgehung Offen (K 9n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	0	0	-25.000	-725.000	-210.000	215.000	0	0	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	515.000	0	515.000	230.000	0	0	1.260.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-15.000	0	0	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-520.000	-725.000	-725.000	0	0	0	-1.245.000
<p><i>Erläuterungen: Die K 10 AN1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze zu Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2.5 und hinter der Brücke „Zum Klosterholz“ umfasst. Zurzeit ist das vorhandene Brückenbauwerk nicht ausreichend dimensioniert, um einen Radweg ausweisen zu können. Aktuell plant die Autobahn GmbH die A 1 von 4 auf 6 Spuren auszubauen. Bedingt durch die Verbreiterung sind auch die Autobahnbrücken zu erneuern. Um den Radweg zukünftig durchgängig über die Brücke führen zu können, wurde die Autobahn GmbH gebeten, eine Verbreiterung der Brückenkappen in die Planung mit aufzunehmen. Die Umsetzung der Brückenbaumaßnahme (A 1/K 10) durch die Autobahn GmbH ist ab Mitte 2022 eingeplant. Die Fertigstellung soll voraussichtlich bis Ende 2023 erfolgen. Vom Land wurde signalisiert, den Radweg nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) zu fördern. Bei einer Aufnahme ins Sonderprogramm „Stadt und Land“ würde der Fördersatz (aktuell 70 %) durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt. Die Gemeinde Senden hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</i></p>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-384.387	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.387	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird im Herbst 2021 baulich fertiggestellt. In 2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	63.763	-25.000	-20.000	0	135.000	0	0	-100.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	123.000	125.000	15.000	0	135.000	0	0	800.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-33.435	0	-35.000	0	0	0	0	-100.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.802	-150.000	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird im Herbst 2021 baulich fertiggestellt. In 2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die engültige Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 1 (Isfelder Weg) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2023 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-1.020.000	400.000	0	-620.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.880.000	400.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planüberlegungen sollen die Umsetzbarkeit einer Kurvenanpassung und/oder die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	22.504	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.100	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.596	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-40.379	0	30.000	0	0	0	0	-30.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.212	0	30.000	0	0	0	0	160.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-111.591	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im Oktober 2020 baulich fertiggestellt. In 2021 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2022 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</i>									
66K13/AN17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	-5.000	-70.000	115.000	-40.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	665.000	30.000	115.000	0	810.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-20.000	-50.000	0	-40.000	-110.000
	0	0	0	0	-650.000	-50.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhandlungen wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die betroffenen Flächen zu erwerben bzw. zu tauschen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zugleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest. Nr. 66K eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-91.188	-140.000	-15.000	0	155.000	0	0	-600.000	-460.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	325.000	160.000	0	0	155.000	0	0	975.000	1.130.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.500	0	-15.000	0	0	0	0	-55.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.688	-300.000	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. In 2021/2022 erfolgen die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die Abwicklung des Grunderwerbs, sodass die Maßnahme in 2023 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.</p>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	-20.000	0	-300.000	-10.000	-15.000	50.000	-25.000	0
	0	0	0	0	290.000	10.000	50.000	0	350.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 16 verbindet Hausdüllmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in zwei Bauabschnitte geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 160 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2,42 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Düllmen	0	0	0	0	-45.000	-365.000	200.000	-20.000	-230.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	680.000	285.000	200.000	5.000	1.170.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	-50.000	0	-25.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-600.000	0	0	-1.300.000
<p><i>Erläuterungen:</i> An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Städte Düllmen und Lüdinghausen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern. Zudem bestehen Überlegungen den Kurven-/Brückenbereich zu optimieren und neu auszubauen.</p>									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Düllmen	0	0	-20.000	0	-1.045.000	-30.000	760.000	0	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	0	760.000	0	1.215.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	0	-1.500.000
<p><i>Eräuterungen:</i> Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Gem. § 12 (2) EKG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 2 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Hierfür ist eine Abloßsumme an die Bahn zu zahlen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkte zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteil für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-1.154.717	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	939.500	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.154.717	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-939.500	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Eräuterungen:</i> Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Haltemer Straße noch eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee offen ist. Über die Klage soll voraussichtlich noch in 2021 entschieden werden. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bautüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Die Kosten für den Neubau einschl. der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio. €.</i>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-140.000	0	0	-140.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-760.000	0	0	-760.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	-30.000	0	-600.000	-140.000	-400.000	-370.000	-30.000	-940.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	560.000	1.600.000	1.600.000	0	3.760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	-100.000	-100.000	-70.000	-30.000	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-600.000	-600.000	-1.900.000	-1.900.000	0	-4.400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m.</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p><i>Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Es ist geplant, die Fahrbahn im Voliausbau auf 6,00 m zu verbreitern. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</i></p> <p><i>Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen.</i></p> <p><i>Da ein Teilstück des im Juni 2021 eröffneten Lyrikweges im Bereich der "Beckfelds Mühle" über die K 22 verläuft, soll vorab die Brücke erneuert und der Querschnitt entsprechend angepasst werden, dass ein Radweg angelegt werden kann.</i></p> <p><i>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</i></p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-4.556	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.556	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.150.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	-1.500.000
<p>Erläuterungen: Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Bulderner Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie zur Verkehrsverbesserung eine Umgestaltung des Kreisverkehrs und Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p> <p>Der Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	0	0	-250.000	0	160.000	0	0	0	-90.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	650.000	0	160.000	0	0	0	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-895.000	0	0	0	0	0	-895.000
<p>Erläuterungen: Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. In Teilbereichen haben angrenzende Bäume durch die Ausdehnung der Baumwurzeln den Radweg an zahlreichen Stellen stark geschädigt. Auch die Breite des Radweges liegt mit 2,25 m unter den derzeitigen Vorgaben. Ebenso ist zurzeit keine ordnungsgemäß funktionierende Entwässerung des Radweges gegeben. Es ist geplant, den Radweg von Stat. 1,2 (AN3) bis Stat. 0,9 (AN4) auf einer Länge von insgesamt 2,2 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Um eine erneute Schädigung durch Baumwurzeln zu vermeiden, sind Sicherungsmaßnahmen wie z.B. eine vertikale Wurzelsperre beabsichtigt. Vom Land wurde signalisiert, die Baumaßnahme nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) zu fördern. Bei einer Aufnahme ins Sonderprogramm „Stadt und Land“ würde der Fördersatz (aktuell 70 %) durch Bundesmittel auf 90 % aufgestockt.</p>									
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p>Erläuterungen: Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldrufer Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2025 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</i>									
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	-2.706	0	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.706	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-312.820	10.000	-10.000	0	-70.000	120.000	0	-60.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	420.800	1.000.000	690.000	0	740.000	120.000	0	1.830.000	3.380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.271	-20.000	-30.000	0	-30.000	0	0	-120.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685.349	-970.000	-670.000	0	-780.000	0	0	-1.770.000	-3.220.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-44.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in vier Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.1.2020 wurde der 1. Bauabschnitt (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass der Radweg separat über die Brücke der Autobahn geführt werden kann. Die Bauausführung erfolgt hier über den Landesbetrieb. Der Baubeginn ist im Herbst 2021. Der Radweg an der K 39 ist zudem Bestandteil des Velorouten-Konzeptes der Stadregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % (teilw. 80 %) sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant. Die Kosten für die Bauüberwachung durch den Landesbetrieb sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-312.605	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186.800	50.000	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-499.405	-50.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-49.708	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.600	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	1.865	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.173	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	0	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	95.441	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158.600	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.159	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	-50.000	0	-30.000	-235.000	245.000	0	-70.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.370.000	65.000	245.000	0	1.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-100.000	-50.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.300.000	-250.000	0	0	-1.550.000

Erläuterungen:

Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen – Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Sie dient insbesondere als verkehrlicher Anschluss der Siedlung Karthaus. Neben den Schulkindern der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser nutzen auch viele Freizeitradfahrer die Kreisstraße, da die Strecke im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

In die weiteren Planüberlegungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart.

66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-1.035.971	0	0	0	-20.000	300.000	0	-1.420.000	-1.140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.900	0	50.000	0	10.000	300.000	0	2.180.000	2.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-55.082	0	-50.000	0	-30.000	0	0	-70.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.789	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-980.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, im Herbst 2021 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Schwierigkeiten im Grunderwerb verschieben den Baubeginn um ein Jahr. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zudem ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme wird insgesamt mit 60 % gefördert. Zudem übernimmt die Gemeinde Havixbeck für den Radweg den Eigenanteil.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	4.182	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.100	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.918	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	132.300	-405.000	-100.000	-500.000	80.000	160.000	0	-420.000	-280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.300	495.000	100.000	0	580.000	160.000	0	530.000	1.370.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-900.000	-200.000	-500.000	-500.000	0	0	-950.000	-1.650.000
<p>Erläuterungen: Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Die Kreisstraße ist in einem mangelhaften Zustand. Die Strecke weist Spurrinnen und Unebenheiten auf. Den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen ist zu entnehmen, dass ein frostsicherer Oberbau nicht durchgängig gegeben ist. Insbesondere liegen die Stärken der vorhandenen Asphalttschichten deutlich unter den Anforderungen. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse herzustellen. Seitens der Gemeinde Havixbeck wurde der Wunsch geäußert, die Grunderneuerung zunächst zurückzustellen und die Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie denkbare Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Der Förderbescheid in Höhe von 70 % für die Grunderneuerung liegt vor. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
<p>Erläuterungen: Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-175.000	0	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	525.000	0	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
<p>Erläuterungen: Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druifelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobölg und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen werden mit der Stadt Coesfeld abgestimmt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	-60.000	0	-60.000	155.000	0	-35.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	790.000	0	20.000	155.000	0	15.000	980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-80.000	0	0	-50.000	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000
<p>Erläuterungen: Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg wird auf Rang 5 der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Zudem ist er Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Programm „Förderung der Nahmobilität“ angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz für Radvorrangrouten 80 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern bzw. es schwierig ist, geeignete Tauschflächen zur Verfügung zu stellen.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-440	90.000	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-440	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-117.459	-250.000	-75.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.945.000	-2.770.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	175.000	0	0	0	0	275.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-215	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.644	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.220.000	-3.220.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-104.600	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht gerörderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehene Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66K/A1 SCHI Autobahnschilder Burg Vissering	-8.900	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.900	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18,4 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Neubau von Radwegen	2,8 km	1,7 km	61 %	3,1 km	5,9 km	5,8 km	3,6 km	3,1 km
Neubau von Kreisstraßen	1,1 km	0,6 km	55 %	0,0 km	0,0 km	0,7 km	0,0 km	0,0 km

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	14,7 km	113 %	13 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	103 %	103 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	80 %	79 %	99 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km *4)	414 km	425 km *5)		
Zu verwaltende Radwege	177 km	180 km	184 km	190 km *4)	194 km	200 km *5)		
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p> <p>*5) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.572	272.980	294.217	265.531	232.618	200.547
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.529	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.265	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	354.465	330.480	351.717	323.031	290.118	258.047
11	Personalaufwendungen	-1.624.652	-1.728.793	-1.710.201	-1.727.303	-1.744.576	-1.762.022
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.198.889	-1.369.700	-1.569.700	-1.579.700	-1.590.200	-1.595.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-336.588	-365.956	-381.626	-366.461	-370.364	-359.890
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.699	-94.427	-110.697	-110.697	-110.697	-110.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.430.828	-3.558.877	-3.772.224	-3.784.161	-3.815.837	-3.827.809
18	Ordentliches Ergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2021; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2022 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 353.200 € (Ansatz 2021 = 325.700 €; Ansatzerhöhung aufgrund Kostensteigerung)
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 830.000 € (Ansatz 2021 = 700.000 €)
Die Haushaltsmittel 2022 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2021)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2021)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 280.000 € (Ansatz 2021 = 240.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2021)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2021)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitposten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (Ansatz 2021 = 70.000 €)
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2021)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 80.000 € (neu)
Bäume die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (= Ansatz 2021)
Es sollen kontinuierlich einzelne Brücken instandgesetzt werden.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 16.500 € (Ansatz 2021 = 14.000 €)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 300.000 € (Ansatz 2021 = 260.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2021)
Neben der Beseitigung von Ölschichten (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000

zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Anmietung eines Steigers zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner sowie einer mobilen Siebanlage, um Bankettmaterial nach dem Sieben wiederverwenden zu können)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (Ansatz 2021 = 19.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (Ansatz 2021 = 10.000 €; der Mehrbedarf ist für die weitere Beschaffung von Schutzkleidung für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2021)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.405	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.769	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.624.736	-1.728.793	-1.710.201	0	-1.727.303	-1.744.576	-1.762.022
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.560.184	-1.369.700	-1.569.700	0	-1.579.700	-1.590.200	-1.595.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-108.795	-94.127	-110.397	0	-110.397	-110.397	-110.397
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.293.716	-3.192.620	-3.390.298	0	-3.417.400	-3.445.173	-3.467.619
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212.946	-3.137.120	-3.334.798	0	-3.361.900	-3.389.673	-3.412.119
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.973	-227.300	-115.300	0	-285.300	-285.300	-305.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-198.973	-227.300	-115.300	0	-285.300	-285.300	-305.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.973	-225.300	-113.300	0	-283.300	-283.300	-303.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.411.919	-3.362.420	-3.448.098	0	-3.645.200	-3.672.973	-3.715.419

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	0	-220.000	-220.000	0	-360.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-220.000	-220.000	0	-360.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die beiden am Bauhof vorhandenen LKW sind ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung sind die Lkw nach 10 Jahren oft sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere sind im Winterdienst reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden Lkw mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. In 2023 und 2024 sind voraussichtlich die beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	-187.785	0	0	0	0	0	-230.000	-250.000	-480.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-187.785	0	0	0	0	0	-230.000	-250.000	-480.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof sind zurzeit zwei Radwegfahrzeuge im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit, sind die Anforderungen an das Radwegenetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Das Radwegfahrzeug Ladog (Baujahr 2014 / 7.000 Betriebsstunden) ist in 2025 zu ersetzen. Aufgrund der intensiven Beanspruchung zeichnet sich schon jetzt eine erhöhte Reparaturanfähigkeit ab. Sollte eine größere Reparatur notwendig werden, ist evtl. auch eine vorzeitige Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Dies würde dann zum gegebenen Zeitpunkt im Fachausschuss vorgestellt. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug (ca. 150.000 €) sind für die Anbaugeräte (Mähgerät, Besen, Streuer und Schneepflug) ca. 80.000 € einzuplanen. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	-180.000	-270.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für den Straßenunterhaltungsdienst ist die Anschaffung eines Kleinbaggers notwendig. Zurzeit wird regelmäßig ein Bagger angemietet. Es sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen: - Bankettsanierung an Kreisstraßen (Auflockerung der Bankette in stark ausgefahrenen Bereichen) - Bankettarbeiten an Radwegen - Grabenunterhaltung (Grabenunterhaltung von der Feldseite, Baumwurzeln können geschützt werden, Boden kann direkt auf den landwirtschaftlichen Flächen eingebaut werden) Zudem ist in Verbindung mit einer Asphaltfräse geplant: - Unterhaltung der Radwege (Beseitigung von Wurzelaufrüchen) - Unterhaltung Kreisstraßen (Aufschultern durch Anfräsen der vorhandenen Asphaltdeckschicht) Hier soll eine Kooperation mit der Stadt Dülmen erfolgen. Die Stadt Dülmen plant die Anschaffung einer Asphaltfräse, die vom Kreis Coesfeld entliehen werden kann. Im Gegenzug stellt der Kreis Coesfeld den Bagger zur Verfügung. Denkbar ist auch ein Einsatz in der Bauunterhaltung (Abt. 20). Es soll ein gebrauchter Bagger (6 t, Gummikette) erworben werden.</p>									
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-155.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	-10.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-50.000	-87.000	-137.000
	0	0	0	0	0	0	-50.000	-87.000	-137.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<i>Erklärungen:</i> Im Jahr 2025 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km / Jahr) hat der Streckenwagen nach dann zwölf Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Soweit möglich, soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	0	-12.000	0	0	0	0	0	-31.500	-31.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-12.000	0	0	0	0	0	-32.000	-32.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	-25.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
660514BAUH Schneepflug	0	0	0	0	0	0	0	-69.800	-69.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
660709BAUH Kleingeräte	-11.027	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-164.000	-264.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.027	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-164.000	-264.000
<i>Erklärungen:</i> Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Ketensägen, Aistsägen, Handgebläse. In 2022 ist u.a. der Kocher zum Aufschmelzen und Vergießen von bitumhaltigen Heißvergussmassen zu ersetzen.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-40.000	-40.000	0	-325.000	-405.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-40.000	-40.000	0	-325.000	-405.000
<i>Erklärungen:</i> Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in den Jahren 2023 und 2024 je einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortstage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2025

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.- quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	37 km	106 %	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 177	414 / 180	414 / 184	414 / 190	414 / 194	425 / 200
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	42	42	43
Brücken	111	112	112	113	113	118
Durchlässe	970	970	980	985	990	1.050
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	100	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	41	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					

Teilergebnisplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-76.402	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-76.402	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-76.402	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.402	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-76.402	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-76.402	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.402	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-76.402	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-76.402	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-76.402	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.402	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-76.402	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-76.402	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.402	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Budget 04

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282
Summe Produktbereich 00	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
01.04 Recht	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
01.05 Kommunalaufsicht	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
01.06 Kreistagsbüro	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
Summe Produktbereich 01	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
Summe Produktbereich 02	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
Summe Produktbereich 08	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918
Summe Produktbereich 14	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Produktbereich 31	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Budget 04	-8.037.673	-10.420.413	-11.653.501	-11.594.549	-10.878.886	-12.161.592

Budget 04

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-633.629	-657.846	-657.057	-663.075	-669.153	-675.292
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-109.071	-551.382	-532.995	-554.614	-566.147	-577.795
Summe Produktbereich 00	-742.700	-1.209.228	-1.190.052	-1.217.689	-1.235.300	-1.253.087
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-114.940	-129.547	-144.045	-145.412	-146.792	-148.186
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.498.203	-1.573.162	-2.005.427	-1.797.254	-1.877.814	-2.002.694
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-305.351	-449.628	-512.435	-496.878	-501.121	-505.406
01.04 Recht	-20.191	-55.952	-82.096	-62.386	-62.679	-62.975
01.05 Kommunalaufsicht	-93.917	-75.301	-91.690	-92.567	-93.453	-94.347
01.06 Kreistagsbüro	-1.045.277	-1.240.216	-1.610.370	-1.690.960	-1.821.934	-1.959.067
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-27.612	-5.189.006	-5.044.646	-4.900.867	-3.936.816	-4.921.269
Summe Produktbereich 01	-3.105.491	-8.712.812	-9.490.708	-9.186.323	-8.440.608	-9.693.944
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-99.466	-118.614	-120.652	-108.109	-109.673	-109.645
Summe Produktbereich 02	-99.466	-118.614	-120.652	-108.109	-109.673	-109.645
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-144.622	-208.056	-224.299	-226.440	-228.602	-230.425
Summe Produktbereich 08	-144.622	-208.056	-224.299	-226.440	-228.602	-230.425
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-231.869	-221.202	-232.074	-234.014	-236.167	-238.340
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-47.376	-69.792	-70.877	-62.836	-63.831	-64.836
Summe Produktbereich 14	-279.244	-290.994	-302.950	-296.851	-299.998	-303.176
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-538.747	-526.897	-558.444	-564.513	-570.642	-576.833
Summe Produktbereich 31	-538.747	-526.897	-558.444	-564.513	-570.642	-576.833
Summe Budget 04	-4.910.271	-11.066.601	-11.887.106	-11.599.924	-10.884.823	-12.167.110

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.499	1.690.796	2.246.834	1.608.604	1.608.604	1.608.604
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.497	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.287	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.054.282	1.690.796	2.246.834	1.608.604	1.608.604	1.608.604
11	Personalaufwendungen	-1.071.538	-1.500.486	-1.743.668	-1.761.104	-1.778.715	-1.796.502
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-474.022	-541.200	-417.900	-417.900	-417.900	-417.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.019	-5.933	-4.200	-4.131	-2.955	-2.797
15	Transferaufwendungen	-140.925	-439.600	-1.014.341	-536.341	-536.341	-536.341
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.272	-97.988	-110.117	-110.117	-110.117	-110.117
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.776.776	-2.585.207	-3.290.225	-2.829.592	-2.846.027	-2.863.657
18	Ordentliches Ergebnis	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-722.494	-894.411	-1.043.390	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	863.921	1.370.046	2.095.973	0	1.607.773	1.607.773	1.607.773
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.497	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.197	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	893.614	1.370.046	2.095.973	0	1.607.773	1.607.773	1.607.773
10	Personalauszahlungen	-1.075.710	-1.500.486	-1.743.668	0	-1.761.104	-1.778.715	-1.796.502
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-333.143	-541.200	-417.900	0	-417.900	-417.900	-417.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-140.925	-439.600	-1.014.341	0	-536.341	-536.341	-536.341
15	Sonstige Auszahlungen	-81.226	-92.188	-103.717	0	-103.717	-103.717	-103.717
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.631.004	-2.573.474	-3.279.625	0	-2.819.062	-2.836.673	-2.854.460
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-737.390	-1.203.428	-1.183.652	0	-1.211.289	-1.228.900	-1.246.687
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.311	-5.800	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.311	-5.800	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.311	-5.800	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-742.700	-1.209.228	-1.190.052	0	-1.217.689	-1.235.300	-1.253.087

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	792	753	747	734	734	734
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	37	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	829	753	747	734	734	734
11	Personalaufwendungen	-575.126	-595.451	-601.793	-607.811	-613.889	-620.028
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.239	-27.600	-19.200	-19.200	-19.200	-19.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.985	-3.965	-3.289	-3.259	-2.352	-2.212
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.131	-34.795	-36.064	-36.064	-36.064	-36.064
17	Ordentliche Aufwendungen	-632.481	-661.811	-660.346	-666.334	-671.505	-677.504
18	Ordentliches Ergebnis	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-631.652	-661.058	-659.599	-665.600	-670.771	-676.770

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2022 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2021) auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	37	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-578.745	-595.451	-601.793	0	-607.811	-613.889	-620.028
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.660	-27.600	-19.200	0	-19.200	-19.200	-19.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-37.902	-32.495	-33.164	0	-33.164	-33.164	-33.164
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631.307	-655.546	-654.157	0	-660.175	-666.253	-672.392
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631.270	-655.546	-654.157	0	-660.175	-666.253	-672.392
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.359	-2.300	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.359	-2.300	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.359	-2.300	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-633.629	-657.846	-657.057	0	-663.075	-669.153	-675.292

Erläuterungen
Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.706	1.690.044	2.246.087	1.607.870	1.607.870	1.607.870
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.497	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.250	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.053.453	1.690.044	2.246.087	1.607.870	1.607.870	1.607.870
11	Personalaufwendungen	-496.412	-905.036	-1.141.874	-1.153.293	-1.164.826	-1.176.474
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-459.783	-513.600	-398.700	-398.700	-398.700	-398.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.034	-1.968	-910	-872	-603	-584
15	Transferaufwendungen	-140.925	-439.600	-1.014.341	-536.341	-536.341	-536.341
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.140	-63.192	-74.053	-74.053	-74.053	-74.053
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.144.294	-1.923.396	-2.629.878	-2.163.259	-2.174.523	-2.186.153
18	Ordentliches Ergebnis	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-90.842	-233.352	-383.791	-555.389	-566.652	-578.282

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden

Netzwerkes für die Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 352.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 75.000 € (Ansatz 2021 = 56.250 €)
- c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (= Ansatz 2021)
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15).
- e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 50.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Bundeszuwendungen für Bildungskoodinatoren = 0 € (Ansatz 2021 = 26.133 €)
Das Förderprogramm war bis zum 31.05.2021 befristet.
- g) Landeszuwendungen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) = 150.000 € (Ansatz 2021 = 319.890 €)
Der Verwendungszeitraum für die Mittel aus der Integrationspauschale wurden bis zum 30.11.2022 verlängert.
- h) Landeszuwendung für Initiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 466.073 € (Ansatz 2021 = 257.500 €)
- i) Landeszuwendung für Initiative Teilhabemanagement = 40.800 € (Ansatz 2021 = 81.600 €)
Die Finanzmittel zu h) und i) werden an die Maßnahmenträger weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- j) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (= Ansatz 2021)
- k) Landeszuwendungen für das Pilotprojekt griffbereit mini = 0 € (Ansatz 2021 = 11.000 €) Die Pilotprojektförderung wird in 2022 voraussichtlich nicht fortgesetzt.
- l) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 962.800 € (Ansatz 2021 = 386.250 €)

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2022 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 70.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Programme "Rucksack KiTa" = 10.000 € (Ansatz 2021 = 15.000 €)
- e) Programm "Mimi und Drako" = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- f) Jugendliche ohne Grenzen = 5.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Wohnen in Deutschland = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- h) Arbeiten in Deutschland = 10.000 € (= Ansatz 2021)
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 25.700 € (= Ansatz 2021)
- j) Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 € (= Ansatz 2021)
- k) Deutschsprachförderung an Schulen = 25.000 € (= Ansatz 2021)
- l) Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- m) Projekt "ANIMA" der Jugendkunstschule Senden = 4.000 € (= Ansatz 2021)
- n) Fortbildungen Refugio = 2.000 € (= Ansatz 2021)
- o) Kultursensibles Training für Beschäftigte der Verwaltung = 6.000 € (= Ansatz 2021)
- p) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Querschnitt = 20.000 € (= Ansatz 2021)

- q) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 20.000 €
(= Ansatz 2021)
 - r) Woche der Vielfalt 2022 = 20.000 € (= Ansatz 2021)
 - s) Onlineplattform Beschaffung/lfd. Kosten = 0 € (Ansatz 2021 = 8.000 €)
 - t) Kleinprojektförderung (u.a. ViVo Senden, Frei-Raum-Sonntag) = 0 €
(Ansatz 2021 = 5.000 €)
 - u) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 3.500 €
(= Ansatz 2021)
 - v) Prozessbegleitung KIM = 6.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
- Bisher wurden hier auch die Eigenanteile für die Initiativen "Teilhabemanagement" (Ansatz 2021 = 82.500 €) und "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (Ansatz 2021 = 20.400 €) ausgewiesen. Aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung werden diese Aufwendungen ab 2022 in der Zeile 15 erfasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus dem Komm-AN NRW Paket = 100.500 € (= Ansatz 2021)
 - b) aus der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 532.841 €
(Ansatz 2021 = 257.500 €; Ansatz 2022 inkl. Eigenanteil in Höhe von 66.768 €, vgl. hierzu Erläuterungen zu Zeile 13)
 - c) aus der Landesinitiative Teilhabemanagement = 51.000 €
(Ansatz 2021 = 81.600 €; Ansatz 2022 inkl. Eigenanteil in Höhe von 10.200 €, vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
 - d) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 330.000 €
(Ansatz 2021 = 0 €)
- an die Projektträger/Maßnahmenträger (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2022 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 €
(= Ansatz 2021)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 19.000 € (Ansatz 2021 = 11.500 €)

Des Weiteren sind für das Jahr 2022 Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	863.921	1.370.046	2.095.973	0	1.607.773	1.607.773	1.607.773
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.497	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.160	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	893.578	1.370.046	2.095.973	0	1.607.773	1.607.773	1.607.773
10	Personalauszahlungen	-496.965	-905.036	-1.141.874	0	-1.153.293	-1.164.826	-1.176.474
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.483	-513.600	-398.700	0	-398.700	-398.700	-398.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-140.925	-439.600	-1.014.341	0	-536.341	-536.341	-536.341
15	Sonstige Auszahlungen	-43.323	-59.692	-70.553	0	-70.553	-70.553	-70.553
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-999.697	-1.917.928	-2.625.468	0	-2.158.887	-2.170.420	-2.182.068
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.119	-547.882	-529.495	0	-551.114	-562.647	-574.295
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.952	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.952	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.952	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-109.071	-551.382	-532.995	0	-554.614	-566.147	-577.795

Erläuterungen Teilfinanzplan 00.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nicht verausgabte Mittel aus der Integrationspauschale 2020 werden in Höhe von 150.000 € als Ertrag in 2022 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 Teilergebnisplan). Die Einzahlung ist bereits in Vorjahren eingegangen; daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen geringer aus.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzkonten gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Verwaltungsleitung

Beschreibung

Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder des KIs sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie Gesundheit und Pflege. Das KI soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den Beratungsleistungen führt das KI Programme des Landes NRW im Bereich Integration durch und konzipiert bedarfsgerecht eigene Angebote in den o.g. Handlungsfeldern.

Auftragsgrundlage

§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche

Ziele

Das (KI) wird im Arbeitsjahr 2022 entsprechend der Zielsetzung im Rahmen des Förderprogrammcontrollings folgende Ziele verfolgen:

Im Rahmen der Integration durch Bildung u.a.:

1. Individuelle Unterstützung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit in Schule, Betrieb und besonderen (Bildungs-) Lebenslagen (Schwerpunktziel)
2. Implementierung und Begleitung von Programmen zur mehrdimensionalen Sprach- und Entwicklungsförderung im (früh-)kindlichen Bildungs- und Elementarbereich und zur Elternbildung
3. Unterstützung von KiTas, Schulen und Berufskollegs im Bereich Integration durch Bildung

Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe u.a.:

1. Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit zur strukturellen Vernetzung der Unterstützung bietenden Institutionen und Dienste zur Implementierung gerechter Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Hilfen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Landesinitiativen (Gemeinsam klappt's, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Kommunales Integrationsmanagement) (Schwerpunktziel)
2. Unterstützung des Ehrenamtes und des Hauptamtes in den Städten und Gemeinden vor Ort bei den Herausforderungen der Integrationsarbeit (ortsspezifische Unterstützung)
3. Durchführung von (kreisweiten) Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Neben den genannten Zielen verfolgt das KI weitere Ziele je nach der aktuellen Bedarfssituation.

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.134.124	7.607.600	7.426.383	7.419.802	6.529.814	5.093.913
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.377	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.594	461.700	467.336	177.168	204.000	232.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.097.558	525.430	20.000	15.000	999.243	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.428.653	8.600.730	7.919.719	7.617.970	7.739.057	5.346.913
11	Personalaufwendungen	-1.229.119	-1.942.905	-2.376.001	-2.411.543	-2.435.659	-2.460.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.410	-685.650	-570.650	-355.650	-485.650	-621.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-419.992	-14.301	-14.586	-12.890	-11.945	-8.533
15	Transferaufwendungen	-7.562.906	-12.559.823	-12.385.661	-12.458.091	-11.667.801	-10.524.108
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.313.419	-1.783.538	-1.976.595	-1.548.217	-1.561.776	-1.410.739
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.674.846	-16.986.217	-17.323.492	-16.786.390	-16.162.829	-15.024.545
18	Ordentliches Ergebnis	-6.246.192	-8.385.488	-9.403.772	-9.168.420	-8.423.773	-9.677.632
19	Finanzerträge	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.005.726	7.116.815	7.057.304	0	7.103.212	6.245.814	4.880.356
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.015	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.184	461.700	467.336	0	177.168	204.000	232.000
07	Sonstige Einzahlungen	418.395	525.430	20.000	0	15.000	999.243	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.160	6.900	1.221	0	1.158	1.090	1.001
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.795.480	8.116.845	7.551.861	0	7.302.538	7.456.147	5.134.357
10	Personalauszahlungen	-1.223.234	-1.942.905	-2.376.001	0	-2.411.543	-2.435.659	-2.460.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.511	-685.650	-570.650	0	-355.650	-485.650	-621.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.283.122	-12.316.558	-12.024.380	0	-12.147.445	-11.389.685	-10.313.085
15	Sonstige Auszahlungen	-1.060.014	-1.780.688	-1.971.995	0	-1.543.617	-1.557.176	-1.406.139
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.795.881	-16.725.801	-16.943.025	0	-16.458.255	-15.868.169	-14.800.389
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.000.401	-8.608.957	-9.391.164	0	-9.155.717	-8.412.022	-9.666.032
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	1.476.952	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.928	19.000	1.483.271	0	6.319	8.339	9.013
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.750	-44.350	-49.310	0	-4.600	-4.600	-4.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-129.018	-122.855	-1.582.815	0	-36.925	-36.925	-36.925
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.091	-103.855	-99.544	0	-30.606	-28.586	-27.912
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.105.491	-8.712.812	-9.490.708	0	-9.186.323	-8.440.608	-9.693.944

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204	193	191	187	127	116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.953	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.157	193	191	187	127	116
11	Personalaufwendungen	-115.758	-122.026	-136.658	-138.025	-139.405	-140.799
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-540	-528	-335	-326	-204	-189
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.117	-7.521	-7.387	-7.387	-7.387	-7.387
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.415	-130.075	-144.380	-145.738	-146.996	-148.375
18	Ordentliches Ergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.953	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.953	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-112.745	-122.026	-136.658	0	-138.025	-139.405	-140.799
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.074	-7.021	-6.887	0	-6.887	-6.887	-6.887
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.819	-129.047	-143.545	0	-144.912	-146.292	-147.686
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.866	-129.047	-143.545	0	-144.912	-146.292	-147.686
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-114.940	-129.547	-144.045	0	-145.412	-146.792	-148.186

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input checked="" type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	<p>Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.</p> <p>Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.</p> <p>Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung
Ziele	Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 % / 8	90 % / 8	90 % / 100 %	100 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden	68	75	75	75	75	75		
Anzahl Bürgersprechstunden	2	10	8	8	8	8		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.760	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	241.462	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	396.932	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
11	Personalaufwendungen	-331.239	-637.004	-672.959	-691.472	-698.386	-705.370
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.658	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.609	-1.842	-398	-378	-237	-228
15	Transferaufwendungen	-937.336	-944.336	-990.984	-984.589	-993.429	-993.429
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.089	-836.537	-896.930	-493.652	-488.011	-316.034
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.626.931	-2.419.719	-2.561.271	-2.170.090	-2.180.063	-2.015.060
18	Ordentliches Ergebnis	-1.229.999	-1.503.336	-1.934.800	-1.772.733	-1.855.104	-1.980.559
19	Finanzerträge	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie in Höhe von 5.008 €
- b) Europaaktivitäten (Organisation eines Europatages und Durchführung eines Planspiels Europa für die Europaschulen des Kreises Coesfeld) = 4.000 €
- c) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 33.625 €
Im Jahr 2020 konnten keine Fördermittel ausgezahlt werden, da sich diverse münsterlandweite Ausschreibungen u.a. wegen der Corona-Pandemie verschoben haben. Zwischenzeitlich ist die Gesamtfördersumme mit Bescheid vom 26.02.2020 auf insgesamt 403.828 € erhöht worden. Für 2021 werden Fördermittel in Höhe von 370.203 € und für 2022 in Höhe von 33.625 € erwartet.
- d) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 15.000 €
Der Ansatz setzt sich zusammen aus der 80 % Förderquote des angemeldeten Mittelbedarfs (= 10.400 €) und der auf Grundlage eines vorherigen Zuwendungsbescheides noch nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von 4.600 €.
- e) Durchführung einer Modal-Split-Erhebung nach AGFS-Standard = 40.000 €
- f) Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 70.000 €
- g) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung = 67.000 €
- h) Klimafolgenanpassung - Projekt "Evolving Regions" = 22.540 €
- i) Smarte.Land.Regionen = 291.135 €
- j) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 14.100 €
- k) Ökoprofit (Landesförderung und Sponsoring) = 11.500 €
- l) Zuwendungen für Mobilfunkkoordination = 52.500 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2020 wurde für die Machbarkeitsstudie "Power-to-Gas" ein Eigenanteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Im Jahr 2022 werden wie im Vorjahr keine Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erwartet.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 448.395 € (Ansatz 2021 = 424.000 €)
Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wfc haben am 15.06.2021 bzw. am 23.08.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 537.000 € zugestimmt. Davon entfallen 448.395 € (= 83,5 %) auf den Kreis Coesfeld. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc für 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0324). In diesem Betrag ist die bereits mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2021 (Sitzungsvorlage (SV-10-0259) beschlossene Erhöhung des Umlagebeitrages um 33.400 € aufgrund der Einrichtung einer halben Stelle im Bereich der Innovations- und Technologieförderung der wfc GmbH ab dem 01.01.2022 enthalten. Über die Umlagebeiträge für die Jahre 2023ff wird bei Vorliegen einer verlässlichen Planungsbasis in 2022 ein weiterer Beschluss herbeigeführt.
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2021)
Für das Haushaltsjahr 2022 wird - wie bisher - von einer Landesförderung der Regionalagentur in Höhe von 85 % ausgegangen.

- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 359.089 € (Ansatz 2021 = 357.836 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2022 = 55.178 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 €. Der Betrag wurde vorher bei den Aufwendungen für das Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" in der Zeile 16 ausgewiesen.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €
Mit Beschluss vom 27.09.2017 hat der Kreistag der fortgeführten Bezuschussung des Sparkassen Münsterland Giro mit jährlich 20.000 € für die Jahre 2018 bis 2021 zugestimmt. (Sitzungsvorlage SV-09-0907). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, die Bezuschussung kostenneutral um ein Jahr zu verlängern (Sitzungsvorlage SV-10-0338).
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 62.000 € (Ansatz 2021 = 61.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2022 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2021)
- b) Europaaktivitäten = 5.000 € (Ansatz 2021 = 1.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für das Planspiel Europa für die Europaschulen im Kreis Coesfeld.
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 der Europatag sowie das Planspiel Europa nicht stattfinden und sind in das Jahr 2021 verschoben worden. Da die für 2020 erwarteten Fördermittel in Höhe von 4.000 € in das Folgejahr übertragen werden sollten, konnten die Aufwendungen für das Jahr 2021 geringer veranschlagt werden.
- c) Ökoprofit = 0 € (= Ansatz 2021)
Das 3. Ökoprofit-Projekt im Kreis Coesfeld musste Corona-bedingt verschoben werden. Nach Abschluss der Unternehmensakquise soll der offizielle Projektstart im Herbst 2021 erfolgen. Zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes hat die Sparkasse Westmünsterland ein Sponsoring in Höhe von 7.500 € für die 3. Ökoprofit-Runde im Kreis Coesfeld zugesagt. Haushaltsmittel für die Projektkosten stehen aus Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung (34.000 € aus 2020). Für 2022 erfolgt daher keine neue Veranschlagung.
- d) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 13.000 € (Ansatz 2021 = 18.500 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 13.000 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 10.400 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 2.600 €.
- e) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 5.000 € (Ansatz 2021 = 3.500 €)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Die Bestandsaufnahme wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Der Ansatz für 2022 wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses erhöht.
- f) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2021)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 eine Fortführung mit jährlich 30.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1434).
- g) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 5.000 € (= Ansatz 2021)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt "ALTBAUNEU", das unter Federführung der Energieagentur.NRW durchgeführt wird. Von den Haushaltsmitteln 2022 entfallen 2.500 €

auf die Nutzung des Basismoduls "ALTNEUBAU". Weitere 2.500 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit, Haus-zu-Haus-Beratungskampagne in drei Kommunen, Beteiligung an der Messe "Bauen + Wohnen" in Lüdinghausen sowie für die Durchführung von Infoabenden und Aktionstagen eingeplant.

- h) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 50.000 € (= Ansatz 2021)
Die Haushaltsmittel 2022 sind für die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erforderlich.
- i) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 42.032 €
(Ansatz 2021 = 267.754 €)
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster (Projektpartner) führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Die Projektpartner übernehmen Eigenanteile. Zu den Aufwendungen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektbausteine teilen sich wie folgt auf:
1. Leitsystem: Kosten Kreis Coesfeld rund 504.000 €; es wird von einer Förderquote in Höhe von 80 % ausgegangen.
 2. Infrastruktur: Antragstellung und Finanzierung über die Kommunen
 3. Erlebnisqualität: Antrag Münsterland e. V. und Finanzierung über die Kommunen
 4. Netzwerk: Antrag Münsterland e. V. und Kofinanzierung durch Münsterlandkreise und Stadt Münster
- j) Schlösser- und Burgentag = 0 € (= Ansatz 2021)
Eine Förderung für den Schlösser- und Burgentag entfällt ab dem Jahr 2022. Die Kosten sind dann durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zu tragen. Der auf den Kreis Coesfeld entfallende Anteil wird mit jährlich 5.000 € angesetzt.
Die Ansatzplanung hierzu erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 40.05 (Kultur, überörtliche Aufgaben).
- k) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 0 € (Ansatz 2021 = 50.000 €)
Für die weitere Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses im Münsterland nach Abschluss des Strategieprozesses sind ab 2020 jährlich 50.000 € eingeplant worden, die der Finanzierung der Prozessunterstützung durch die ARGE (Eigenanteil zur NRW-Förderung) und das Anschließen der Startthemen „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“ und „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eingesetzt werden sollten. Da die bisherigen Aufwendungen deutlich geringer als geplant ausgefallen sind und aus dem Jahr 2020 noch zur Verfügung stehende Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden, wird von einer weiteren Veranschlagung für die Folgejahre zunächst abgesehen.
- l) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 2.000 € (Ansatz 2021 = 3.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt.
- m) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 2.000 € (= Ansatz 2021)
Zu den genannten Themen sollen als Ergebnis des Kreisentwicklungsprozesses Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden. Ferner soll gemeinsam mit der Stadtregion Münster und den kreisangehörigen Kommunen eine Strategie zum Thema Wohnen entwickelt werden. Um handlungsfähig zu sein, wurde im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zum eigentlichen Bedarf von 2.000 € einmalig ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Strategieentwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen (z. B. Baulandmonitoring) veranschlagt. Ab 2021 werden für dieses Projekt wieder jährlich 2.000 € eingeplant.
- n) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 2.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Der Beitrag ist ab dem Jahr 2021 im Zuschuss für den Münsterland e.V. berücksichtigt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15). und im Haushaltsjahr 2022 wie im Vorjahr mit 5.950 € veranschlagt. Für die verbleibenden Aktivitäten (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tags der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) werden Aufwendungen in Höhe von 2.000 € geplant. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 entgegen den Corona-bedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- o) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2021)
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- p) Projekte zur Heimatförderung = 49.000 € (Ansatz 2021 = 13.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Projekte vorgesehen:
- pa) Auslobung des Heimatpreises

- pb) Durchführung der Preisverleihung
- pc) Förderung der Sanierung von Bildstöcken
- pd) Heimatwerkstatt

Unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel aus Vorjahren (120.000 €) werden für Projekte der Heimatförderung in 2022 Aufwendungen in Höhe von 9.000 € veranschlagt.

- q) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen = 20.000 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2022 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten.
- r) EUREGIO-Projekt "Croco - Umsetzung des D-NL Memorandum" = 0 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
Der vereinbarte Eigenanteil wurde bereits vollständig geleistet. Daher entfällt ab dem Jahr 2022 die Ansatzbildung.
- s) INTERREG-Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio-Rail" = 1.000 € (Ansatz 2021 = 2.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1568), für das Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio Rail" Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung zu stellen (in 2020 und 2021 jährlich 2.000 €; in 2022 1.000 €)
- t) Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie = 0 €
Für die Bearbeitung und Umsetzung erster Projekte wurden im Haushalt 2020 30.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1577). Eine Mittelveranschlagung ist ab 2021 und für die Folgejahre nicht mehr vorgesehen.
- u) Kreisweite touristische Aktivitäten = 5.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 5.000 € eingeplant.
- v) Fortschreibung Klimaschutzkonzept = 0 € (Ansatz 2021 = 30.000 €)
Zur Fortschreibung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2015 wurden im Haushalt 2021 30.000 € bereitgestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0062). Für 2022 erfolgt keine Ansatzplanung.
- w) Projekt Smarte.Land.Regionen = 134.661 € (Ansatz 2021 = 159.411 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 134.661 € veranschlagt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0055), für das Modellvorhaben "Smarte.Land.Regionen" einen jährlichen Eigenanteil des Kreises in Höhe von 50.000 € in den Jahren 2021 bis 2024 bereitzustellen.
- x) Projekt Evolving Regions = 22.859 € (Ansatz 2021 = 17.074 €)
Ziel des Klimafolgenanpassungs-Projektes "Evolving Regions" ist es, innerhalb eines durch die TU Dortmund und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) koordinierten Verbundprojektes, Klimaanpassungsmaßnahmen zu organisieren und abzustimmen. Die drei Kernziele sind:
 1. Die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der teilnehmenden Regionen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.
 2. Die Integration des sektorübergreifenden Themas Klimaanpassung in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse.
 3. Die Unterstützung des Kompetenz- und Kapazitätsaufbaus in den Regionen durch einen Vernetzungsprozess sowie die Entwicklung eines Beratermarktes für Klimaanpassung.
 Die TU Dortmund wird die Verteilung der Fördergelder, die sich aus EU- und Landesmitteln zusammensetzen, übernehmen.
- y) Modal Split-Erhebung 2022 = 50.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 50.000 € für die Durchführung einer Modal Split-Erhebung nach AGFS-Standard als Grundlage für die AGFS-Mitgliedschaftverlängerung in 2023 und die Aktualisierung der Modal Split-Erhebung aus 2016 angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 40.000 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 10.000 €.

- z) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 210.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
 Der Kreis Coesfeld führt in Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. ein einheitliches radtouristisches Knotenpunktsystem im Münsterland ein (Beschluss Kreistag vom 24.09.2018 - vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1164/2). Das Projekt wird im Rahmen einer Fördermaßnahme aus den Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Aufgrund des stellenweise sehr schlechten Zustandes des kreisweiten Radverkehrsnetzes NRW ist entgegen erster Einschätzungen mit Mehrkosten im Projekt zu rechnen. Im Haushalt 2022 werden zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen 210.000 € eingeplant.
- aa) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 20.000 €
 Der Kreis Coesfeld beauftragt für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung einer differenzierten Potenzialstudie für mögliche Photovoltaik-Freiflächen und Agro-Photovoltaikflächen -unter Einbeziehung des vom LANUV herausgegebenen Energieatlas und unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen. Die Ergebnisse der Studie werden anschließend den Kommunen vor- und zur Verfügung gestellt (Beschluss des Kreistages am 14.12.2021 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0423/1).
- ab) Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 15.000 €
 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0422) die Fortsetzung der im Jahr 2020 erfolgreich angelaufenen PV-Offensive für Kommunalgebäude beschlossen.
- ac) Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld = 52.500 €
 In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 sind zur Umsetzung der Gigabit- sowie der Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld für die Vergabe externer Verfahren jeweils 26.250 € berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0404).
 Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2022 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 64.006 € (Einwohner 31.12.2020 von 220.712 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 55.178 € (Einwohner 31.12.2020 von 220.712 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2022 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Miete, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Zinserträge von 821 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.884	916.320	626.411	0	397.306	324.908	34.450
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	901	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.160	6.900	1.221	0	1.158	1.090	1.001
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.655	923.220	627.632	0	398.464	325.998	35.451
10	Personalauszahlungen	-332.250	-637.004	-672.959	0	-691.472	-698.386	-705.370
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.653	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-937.336	-944.336	-990.984	0	-984.589	-993.429	-993.429
15	Sonstige Auszahlungen	-329.842	-836.437	-896.830	0	-493.552	-487.911	-315.934
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.621.081	-2.417.777	-2.560.773	0	-2.169.612	-2.179.726	-2.014.733
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.418.426	-1.494.557	-1.933.141	0	-1.771.148	-1.853.728	-1.979.282
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.277	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.777	-78.605	-72.286	0	-26.106	-24.086	-23.412
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.498.203	-1.573.162	-2.005.427	0	-1.797.254	-1.877.814	-2.002.694

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-7.435	0	0	0	0	0	0	-3.175.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.682.117	2.682.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	0	-32.325	-26.006	0	-26.006	-23.986	-23.312	-108.158	-207.468
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013	0	29.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-32.325	-32.325	0	-32.325	-32.325	-32.325	-108.158	-237.458
<p><i>Erläuterungen:</i> Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlungen am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden behilfskonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.</p>									
010219SHS Mobiles Münsterland Autonomer Shuttle-Service	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
010109REGI Stammeinlage REGIONALE 2016-Agentur GmbH	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	7.000	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
010120EMO E-Mobilität Kreis Coesfeld	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010121FMO Kapitalzuführung FMO	0	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-46.180	-92.360
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-46.180	-92.360
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Kapitalzuführung zu einem Finanzierungskonzept der FMO GmbH</i>									
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, Euregio, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	38	45	40	40	40	40
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	112	110	110	110	110	110
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme	45	46	46	46	46	46

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele

Es werden – bezugnehmend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Beratungskontakte	5.000	3.892	78 %	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25		
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen	2	4	4	4	4	4		
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen	2	4	4	4	4	4		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.636	3.884	7.438	5.608	5.608	2.268
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.377	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.770	15.000	20.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.783	24.884	33.438	26.608	26.608	23.268
11	Personalaufwendungen	-275.786	-344.091	-420.079	-424.279	-428.522	-432.807
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.491	-10.838	-13.042	-11.400	-10.899	-7.524
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.017	-101.537	-94.099	-92.099	-92.099	-92.099
17	Ordentliche Aufwendungen	-344.634	-458.966	-528.719	-529.278	-533.020	-533.930
18	Ordentliches Ergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2022 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2022 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem tendenziell höheren Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Ansatz 2022 wird mit 20.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird der Ansatz 2022 gegenüber dem Ansatz 2021 um 1.000 € gekürzt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 10.100 € (= Ansatz 2021)
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 25.000 € (Ansatz 2021 = 35.000 €)
Diese Aufwendungen werden für den in 2022 geplanten "Tag der offenen Tür" veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass aus den aus 2021 noch zur Verfügung stehenden Mitteln 10.000 € in das Folgejahr übertragen werden. Der Ansatz 2022 wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um diesen Betrag verringert.
- c) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 500 € (Ansatz 2021 = 2.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Verbrauchsmaterial = 15.500 € (Ansatz 2021 = 8.800 €)
Die internen Aufträge im Bereich des Grafik- und Medienbereichs steigen kontinuierlich. Demzufolge zeichnen sich erhöhte Aufwendungen bei dem Verbrauchsmaterial ab.
- e) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 19.500 € (= Ansatz 2021).
Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.015	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.770	15.000	20.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.785	21.000	26.000	0	21.000	21.000	21.000
10	Personalauszahlungen	-274.755	-344.091	-420.079	0	-424.279	-428.522	-432.807
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-341	-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-45.533	-101.187	-93.699	0	-91.699	-91.699	-91.699
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-320.630	-447.778	-515.277	0	-517.478	-521.721	-526.006
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-282.844	-426.778	-489.277	0	-496.478	-500.721	-505.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	21.952	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.428	19.000	21.952	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.935	-41.850	-45.110	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.935	-41.850	-45.110	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.507	-22.850	-23.158	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-305.351	-449.628	-512.435	0	-496.878	-501.121	-505.406

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010118FILM Produktion eines Imagefilms	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010119REP Reprographische Geräte	-16.560	-11.500	-4.000	0	0	0	0	-37.500	-41.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.238	-11.500	-4.000	0	0	0	0	-39.000	-43.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für neue Aufgabenfelder im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia, Videoerstellung, Aufbau Fotodatenbank usw.) wird eine neue Foto-Ausrüstung benötigt. Zusätzlich ist die Anschaffung eines Dia-Scanners geplant.</p>									
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
010319LOG Neugestaltung Logo Kreis Coesfeld	-5.248	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.248	0	0	0	0	0	0	0	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-250	-11.000	-18.758	0	0	0	0	-40.790	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	21.952	0	0	0	0	49.210	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.000	-30.000	-40.710	0	0	0	0	-90.000	-130.710
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld</p>									

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p>durch die Erstellung eines druckfertigen Manuskriptes, Satz und Druck eines Buches sowie die Erstellung einer Online-Präsentation beschlossen, wobei der Kreiseigenanteil in Höhe von 50.000 € nicht überschritten werden darf. </p> <p>Die Spalte "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025" weist bei Aufrechnung der geplanten Einzahlungen aus Fördergeldern und den geplanten Auszahlungen eine Überschreitung dieses Eigenanteils aus. Die Planansätze und ihre Addition über den Projektzeitraum geben nicht die tatsächlichen Gesamteinzahlungen und -auszahlungen wieder. Der tatsächliche Eigenanteil liegt bei unter 50.000 €. Voraussichtlich noch in 2022 soll es zum Abschluss dieser Arbeiten kommen und der Verkauf des Buches starten. Ebenfalls soll die Online-Präsentation dann für Schulen im Kreis Coesfeld und für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften
- Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
	2020		quote	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Pressemitteilungen	400	588	147 %	400	720	720	720	720
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 %	91 %	96 %	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert		
		2021	2022	2023	2024	2025		
Anzahl Presseanfragen	770	650	750	750	750	750		
Anzahl Besucher	0	150	100	100	100	100		
Ausgaben von COEintern	12	12	12	12	12	12		
Ausgaben Amtsblatt	48	28	28	28	28	28		
Abo Amtsblatt online	191	180	180	180	180	180		

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl / Auflage Flyer u. a.	113 / 148.038	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000
Stellenausschreibungen	42	25	25	25	25	25
Bekanntmachungen / Nachrufe	29	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele

Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100 % der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)	100 % / 3	100 % / 2	150 %	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Neu erfasste Akten	1.237	500	500	500	500	500		
Neu erfasste Bibliotheksmedien	45	50	50	50	50	50		
Neu erfasste digitale Medien	0	50	30	30	30	30		
Benutzer Archiv	168	100	100	100	100	100		
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6	5	4	4	4	4
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	139	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146	5	4	4	4	4
11	Personalaufwendungen	-20.218	-22.873	-29.014	-29.304	-29.597	-29.893
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-62	-60	-27	-26	-16	-15
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.730	-32.929	-52.932	-32.932	-32.932	-32.932
17	Ordentliche Aufwendungen	-32.231	-56.011	-82.123	-62.412	-62.694	-62.990
18	Ordentliches Ergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2022 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 50.000 € (Ansatz 2021 = 30.000 €) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	139	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-18.822	-22.873	-29.014	0	-29.304	-29.597	-29.893
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.164	-32.329	-52.332	0	-32.332	-32.332	-32.332
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.208	-55.352	-81.496	0	-61.786	-62.079	-62.375
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.069	-55.352	-81.496	0	-61.786	-62.079	-62.375
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.191	-55.952	-82.096	0	-62.386	-62.679	-62.975

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen Verwaltungsleitung, Abteilungen

Ziele 100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Abschließende Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100	90	90 %	100	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Fälle	35	40	40	40	40	40		
Anzahl Verträge	5	4	4	4	4	4		
Anzahl Rechtsvorschriften	1	2	2	2	2	2		
Anzahl Satzungen	5	4	4	4	4	4		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	46	45	43	43	43
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	51	46	45	43	43	43
11	Personalaufwendungen	-93.744	-71.022	-87.716	-88.593	-89.479	-90.374
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-206	-200	-110	-106	-77	-75
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.864	-4.278	-3.974	-3.974	-3.974	-3.974
17	Ordentliche Aufwendungen	-96.814	-75.500	-91.799	-92.672	-93.530	-94.423
18	Ordentliches Ergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-91.272	-71.022	-87.716	0	-88.593	-89.479	-90.374
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.937	-3.278	-2.974	0	-2.974	-2.974	-2.974
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.209	-74.301	-90.690	0	-91.567	-92.453	-93.347
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.209	-74.301	-90.690	0	-91.567	-92.453	-93.347
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-93.917	-75.301	-91.690	0	-92.567	-93.453	-94.347

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.

Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Ziele

Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	

Erläuterungen

Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	35	33	28	28	28
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683	390.000	455.336	165.168	192.000	220.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.265	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.997	390.035	455.369	165.196	192.028	220.028
11	Personalaufwendungen	-165.216	-518.898	-852.151	-860.673	-869.279	-877.972
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.651	-263.000	-269.000	-54.000	-184.000	-319.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-469	-453	-208	-197	-120	-115
15	Transferaufwendungen	-35.999	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-675.741	-799.205	-895.442	-892.342	-911.542	-932.482
17	Ordentliche Aufwendungen	-965.076	-1.630.669	-2.065.914	-1.856.325	-2.014.054	-2.179.182
18	Ordentliches Ergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 zu veranschlagen. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Es wird über drei Jahre mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 670.238 € gerechnet.

Der Bundestag hat einer Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt, sodass der Zensus im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Kostenerstattungen des Bundes für den Zensus 2022.

Der Erstattungsbetrag wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 330.336 € (= 50 % des Gesamterstattungsbetrages) und für 2023 mit 165.168 € (= 25 %) veranschlagt.

Ferner sind im Ansatz 2022 Erträge aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl in Höhe von 125.000 € enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Europawahl in 2024 (192.000 €) sowie für die Bundestagswahl in 2025 (220.000 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. Ferner fallen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 Aufwendungen für die Durchführung des Zensus 2022 an.

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung der Landtagswahl = 115.000 € (Ansatz 2021 = 210.000 € für die Durchführung der Bundestagswahl)
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 Erstattungen für die Durchführung der Europawahl mit 180.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl mit 210.000 € sowie für die Kommunalwahlen mit 100.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für den Zensus 2022 = 152.500 € (Ansatz 2021 = 52.500 €; Ansatz 2023 = 52.500 €)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022 = 1.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 44.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 575.800 € (Ansatz 2021 = 460.400 €)

Es ist zu erwarten, dass mit Wirkung vom 01.01.2022 eine Änderung der Entschädigungsverordnung in Kraft treten wird. In der Folge erhöhen sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen

Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich ist ein erhöhter Mittelbedarf durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE", die Anpassung der Ausschussgrößen sowie die Schaffung eines Teilhabebeirates berücksichtigt.

- b) Fraktionszuwendungen = 88.800 € (Ansatz 2021 = 83.400 €)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab September 2021 für den Haushalt 2022 vorzunehmen.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 51.000 € (Ansatz 2021 = 52.000 €)
- d) Mietaufwendungen für die Zensus-Unterbringung = 0 € (Ansatz 2021 = 5.000 €)
Die Unterbringung der mit der Durchführung des Zensus Beschäftigten erfolgt entgegen ersten Planungen in kreiseigenen Räumen. Aufwendungen für Mieten sind in 2022 daher nicht zu veranschlagen.
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 21.400 € (Ansatz 2021 = 35.400 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0374) beschlossen, dass ab dem Jahr 2022 anstatt der finanziellen Zuwendungen des Kreises Coesfeld anlässlich der Ehe- und Altersjubiläen Präsente (in Form regionaler Produkte) überreicht werden. Daraus resultiert die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr.
- f) Geschäftsaufwendungen = 10.000 € (Ansatz 2021 = 15.000 €)
Hier handelt es sich u.a. um Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Wahlen
- g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 121.700 € (= Ansatz 2021).
Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Porto und Frachten, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683	390.000	455.336	0	165.168	192.000	220.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.948	390.000	455.336	0	165.168	192.000	220.000
10	Personalauszahlungen	-166.453	-518.898	-852.151	0	-860.673	-869.279	-877.972
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-167.715	-263.000	-269.000	0	-54.000	-184.000	-319.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-35.999	-49.113	-49.113	0	-49.113	-49.113	-49.113
15	Sonstige Auszahlungen	-675.155	-798.905	-893.442	0	-890.342	-909.542	-930.482
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.045.322	-1.629.916	-2.063.706	0	-1.854.128	-2.011.934	-2.177.067
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.043.374	-1.239.916	-1.608.370	0	-1.688.960	-1.819.934	-1.957.067
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.045.277	-1.240.216	-1.610.370	0	-1.690.960	-1.821.934	-1.959.067

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele

Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 %	99,1 %	99 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Mitgliedschaften	51	52	52	52	52	52		
Orden	5	10	8	8	8	8		
Jubiläen	1.716	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuzahlen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	50 %	50 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	41	40	40	40	40	40		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Ziele

Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt. Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	0	1	0	0	0		
Landtagswahlen	0	0	1	0	0	0		
Bundestagswahl	0	1	0	0	0	1		
Kommunalwahl	1	0	0	0	0	1		
Europawahl	0	0	0	0	1	0		
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	0	1	0	1	0	1		
Personalratswahl	1	0	0	0	1	0		
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)	28	30	30	30	30	30		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.417	6.687.055	6.792.202	7.016.576	6.199.046	5.056.953
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.249	71.700	12.000	12.000	12.000	12.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	823.922	510.430	0	0	984.243	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.979.587	7.269.185	6.804.202	7.028.576	7.195.289	5.068.953
11	Personalaufwendungen	-227.158	-226.991	-177.424	-179.198	-180.990	-182.800
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.538	-420.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-379.617	-381	-466	-457	-391	-387
15	Transferaufwendungen	-6.589.571	-11.566.374	-11.345.564	-11.424.389	-10.625.259	-9.481.566
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.251.860	-1.531	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.487.744	-12.215.277	-11.849.286	-11.929.876	-11.132.472	-9.990.585
18	Ordentliches Ergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus, mandatiert. Lediglich die

EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch die Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 2.473.000 € (Ansatz 2021 = 2.250.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2022 in Höhe von 2.473.000 € entfallen 2.423.000 € auf die Ortslinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2021)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2021)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2022 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2021 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 29.09.2021 - Sitzungsvorlage SV-10-0256). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2022 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2022 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 215.781 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).
- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 741.495 € (Ansatz 2021 = 742.548 €)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.189.075 € (Ansatz 2021 = 1.634.261 €)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2023. Für 2022 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.189.075 € eingeplant. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cc, cd und e).
- g) Im Zeitraum 2020 bis 2023 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. In 2022 werden 210.372 € Schnellbusförderung bewilligt.
- i) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 145.500 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe i)).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2021 sind die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen enthalten (Ansatz 2021 = 71.700 €).

Ab dem Jahr 2022 entfallen die Erstattungen der Personalaufwendungen aufgrund personeller Veränderungen, bedingt durch den Wegfall der Personalgestellung des bisherigen Geschäftsführers durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Im Haushaltsjahr 2022 ist kein derartiges Ertragsaufkommen zu erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung weist für das Jahr 2024 wiederum Erträge aus Auflösung und Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ab 2022 sind fortlaufend Aufwendungen für Tarifaktionen in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, mit dem Ziel, wieder mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Die noch nicht näher bestimmten Tarifaktionen sollen nach kurzfristiger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren realisiert werden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.423.000 €
(Ansatz 2021 = 2.200.000 €)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2021). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 906.200 €
Der Finanzbedarf für 2022 setzt sich wie folgt zusammen:
 - ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2022 eine Landeszuweisung in Höhe von 234.000 € gegenüber.
 - cb) JuLeica = 6.700 €
 - cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt Münsterlandexpress (Teilantrag 1) = 163.900 € (Aufwendungen für den Linienbetrieb X90 in Höhe von 1.212.600 € sind im Aufwendersatz der RVM berücksichtigt (siehe Buchstabe e))
 - cd) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 2) = 415.600 €
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 215.781 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwendersatz der RVM für die Regionalverkehre = 4.112.000 €
Der von der RVM für das Jahr 2022 gemeldete Mittelbedarf setzt sich aus regulärem Aufwand in Höhe von 2.899.400 € sowie Aufwand für das BüLaMo-Projekt X90 (Münsterlandexpress - Teilantrag 1) in Höhe von 1.212.600 € zusammen. Der Aufwand für das BüLaMo-Projekt wird anteilig durch Fördermittel finanziert (vgl. Zeile 02 f).
- f) Aufwendersatz für COE 2a = 70.000 € (Ansatz 2021 = 213.000 €)
Aufwendersatz für COE 2b = 1.350.000 € (Ansatz 2021 = 990.000 €)
In 2020 wurde der Verkehr aus dem Linienbündel COE 2b von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Durch Corona war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich.

Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden und wird jetzt gemeinwirtschaftlich über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erbracht. Der verminderte Aufwendersatz für das Linienbündel COE 2a sowie der erhöhte Aufwendersatz im Linienbündel COE 2b resultieren aus der Ist-Einnahmen- und Ist-Kostenentwicklung. Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.

g) Aufwendersatz für COE 5 = 372.000 € (= Ansatz 2021)

h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 360.000 € (Ansatz 2021 = 439.404 €)

Der Ansatz 2022 beinhaltet Personalaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. Fahrgastinformation sowie sonstige Aufwendungen/ Aufwendungen/Investitionen.

i) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 145.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe h) gegenüber.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.813.843	6.200.495	6.430.893	0	6.705.906	5.920.906	4.845.906
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.839	71.700	12.000	0	12.000	12.000	12.000
07	Sonstige Einzahlungen	385.319	510.430	0	0	0	984.243	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.550.000	6.782.625	6.442.893	0	6.717.906	6.917.149	4.857.906
10	Personalauszahlungen	-226.936	-226.991	-177.424	0	-179.198	-180.990	-182.800
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.580	-420.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.309.786	-11.323.109	-10.984.283	0	-11.113.743	-10.347.143	-9.270.543
15	Sonstige Auszahlungen	-1.309	-1.531	-25.832	0	-25.832	-25.832	-25.832
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.577.612	-11.971.631	-11.487.539	0	-11.618.773	-10.853.965	-9.779.175
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.612	-5.189.006	-5.044.646	0	-4.900.867	-3.936.816	-4.921.269
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.455.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.455.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.612	-5.189.006	-5.044.646	0	-4.900.867	-3.936.816	-4.921.269

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.455.000	0	0	0	0	0	1.455.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0	0	-1.455.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um Investitionen in verschiedenen Bausteinen des BuLaMo-Projekts, die aus unterschiedlichen Fördermitteln getätigt werden sollen.

Die Summe der Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Fördermittel des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe nach § 11 ÖPNVG:

- 1.100.000 € - Planung und Errichtung einer Mobilstation in Senden

Fördermittel des Verkehrsministeriums NRW nach § 2.3 FöRI-MM:

- 200.000 € - nicht-verkehrsrelevante Elemente der Mobilstation: Es handelt sich um die nicht-verkehrsrelevante Ausstattung der Mobilstation, z. B. eine Packstation, Einrichtung für lokale Geschäftspartner und sog. Pop-Up Stores, usw.

Fördermittel des Verkehrsministeriums NRW, Landeswettbewerb Mobil.NRW:

- 130.000 € - ÖPNV-App: ÖPNV-App wird sämtliche ÖPNV-Angebote durch eine einzige App zugänglich machen und Fahrplanauskunft, Ticket- und Abokauf sowie die Buchung neuartiger Verkehrsmittel wie den On-Demand-Shuttle, E-Scooter und E-Bike möglich machen.

- 13.500 € - Dauernutzung E-Scooter: Es ist geplant, E-Scooter, E-Bikes und evtl. weitere neuartige Verkehrsmittel als Angebot in den ÖPNV in Senden zu integrieren. Diese sollen zeitweise oder auch dauerhaft gemietet werden können.

- 11.500 € - Dauernutzung E-Bikes: s. o.

Die RVM soll als Verkehrsdienstleisterin Eigentümerin und Betreiberin der Mobilstation, der App und der neuartigen Verkehrsmittel werden.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %).
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	9 %	4 %	44 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.686	1.654	1.670	1.670	1.670	1.670		
Anzahl der Linien	96	98	98	98	98	98		
NwKm in Tsd.	2.881	3.647	3.900	3.900	3.900	3.900		
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.309	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800		
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad								
- SchnellBus	50 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	
- RegioBus	70 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	
- TaxiBus	15 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.

*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21	15	14	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325	1.000	400	1.200	400	1.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	345	1.015	414	1.212	412	1.212
11	Personalaufwendungen	-75.312	-74.237	-75.678	-76.435	-77.200	-77.972
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.095	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-197	-191	-88	-83	-51	-48
15	Transferaufwendungen	-12.900	-25.400	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.647	-9.977	-9.974	-9.974	-9.974	-9.974
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.151	-119.805	-121.140	-109.392	-110.124	-110.893
18	Ordentliches Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325	1.000	400	0	1.200	400	1.200
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325	1.000	400	0	1.200	400	1.200
10	Personalauszahlungen	-73.165	-74.237	-75.678	0	-76.435	-77.200	-77.972
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.595	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-25.400	-25.400	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-2.879	-9.922	-9.919	0	-9.919	-9.919	-9.919
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.539	-119.559	-120.997	0	-109.254	-110.018	-110.790
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.214	-118.559	-120.597	0	-108.054	-109.618	-109.590
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-99.466	-118.614	-120.652	0	-108.109	-109.673	-109.645

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21	15	14	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325	1.000	400	1.200	400	1.200
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	345	1.015	414	1.212	412	1.212
11	Personalaufwendungen	-75.312	-74.237	-75.678	-76.435	-77.200	-77.972
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.095	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-197	-191	-88	-83	-51	-48
15	Transferaufwendungen	-12.900	-25.400	-25.400	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.647	-9.977	-9.974	-9.974	-9.974	-9.974
17	Ordentliche Aufwendungen	-101.151	-119.805	-121.140	-109.392	-110.124	-110.893
18	Ordentliches Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-100.806	-118.790	-120.726	-108.180	-109.712	-109.682

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 400 € (Ansatz 2021 = 1.000 €) beinhaltet Erstattungen für die Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2021) beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Höhe von 12.900 € (= Ansatz 2021) nachgewiesen. Auch für das Jahr 2022 soll ein Kreiszuschuss in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2021) zur Finanzierung der Beratungsstelle für Mädchen und Frauen (frauen e. V.) eingeplant werden.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Geschäftsaufwendungen = 1.600 € (= Ansatz 2021)

Im Ansatz enthalten sind u. a. Aufwendungen für die betriebliche Kinderbetreuung in den Sommerferien sowie für Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial.

- c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 1.000 € (= Ansatz 2021).

Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325	1.000	400	0	1.200	400	1.200
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325	1.000	400	0	1.200	400	1.200
10	Personalauszahlungen	-73.165	-74.237	-75.678	0	-76.435	-77.200	-77.972
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.595	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-25.400	-25.400	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-2.879	-9.922	-9.919	0	-9.919	-9.919	-9.919
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.539	-119.559	-120.997	0	-109.254	-110.018	-110.790
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.214	-118.559	-120.597	0	-108.054	-109.618	-109.590
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-252	-55	-55	0	-55	-55	-55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-99.466	-118.614	-120.652	0	-108.109	-109.673	-109.645

Erläuterungen
Teilfinanzplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW und des LGG NRW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Die Gleichstellung erfüllt ihre Aufgaben sowohl in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit) als auch im öffentlichen Kreisleben (externe Tätigkeit).

Die GB wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen, Männer und Diversen angehen oder

- in anderer Weise die Belange aller in der Kreisverwaltung Beschäftigten berühren.

Durch persönliche Gespräche und schriftliche Beteiligungsvorlagen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben und ist jederzeit Ansprechpartnerin zu den entsprechenden Themen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern wie z. B. die Wegfinderin, interne wie externe Seminar- bzw. Vortragsangebote und Veranstaltungen (Frauenversammlung, Pflegemesse, kommunal politisches Frauenforum u.a.)

Gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt sie in regelmäßigen Abständen einen Gleichstellungsplan. Gegenstand sind Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen bezogen auf die eigene Mitarbeiterschaft.

Sie ist für interne Angelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung. Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, diverse Netzwerke und fachspezifische Veranstaltungen).

Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen gehört zu ihren Aufgaben (Anlässe sind z.B. der Internationaler Frauentag, Equal Pay Day u.a.).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um gleichstellungsrelevante Ziele voran zu bringen.

Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion. Sie nimmt dazu unter anderem an überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Fachveranstaltungen teil.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG), § 3 KrO NW, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung beträgt mind. 25 %. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Kenn- und Grundzahlen sind in der aktuellen Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Kreisverwaltung Coesfeld enthalten.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil Frauen bei den Abteilungsleitungen in %	25	5,55	22 %	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil Frauen an der Bedienstetenzahl in %	55,55	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	50	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	39,33 / 51,15 / 24,56	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	26	25	21	21	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38	26	25	21	21	21
11	Personalaufwendungen	-142.363	-201.609	-214.041	-216.182	-218.344	-220.527
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-358	-346	-159	-151	-92	-88
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.356	-5.947	-10.258	-10.258	-10.258	-9.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-145.077	-208.402	-224.458	-226.590	-228.693	-230.512
18	Ordentliches Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-142.413	-201.609	-214.041	0	-216.182	-218.344	-220.527
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.246	-4.877	-9.188	0	-9.188	-9.188	-8.828
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.659	-206.986	-223.229	0	-225.370	-227.532	-229.355
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.659	-206.986	-223.229	0	-225.370	-227.532	-229.355
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-144.622	-208.056	-224.299	0	-226.440	-228.602	-230.425

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	26	25	21	21	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38	26	25	21	21	21
11	Personalaufwendungen	-142.363	-201.609	-214.041	-216.182	-218.344	-220.527
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-358	-346	-159	-151	-92	-88
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.356	-5.947	-10.258	-10.258	-10.258	-9.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-145.077	-208.402	-224.458	-226.590	-228.693	-230.512
18	Ordentliches Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-145.039	-208.375	-224.433	-226.569	-228.672	-230.491

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.500 € (Ansatz 2021 = 2.930 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund Fortbildungsbedarf neuer bzw. zusätzlicher Mitglieder im Personalrat)
- b) Fachliteratur = 1.070 € (= Ansatz 2021).

Ferner sind in diesem Ansatz die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-142.413	-201.609	-214.041	0	-216.182	-218.344	-220.527
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.246	-4.877	-9.188	0	-9.188	-9.188	-8.828
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.659	-206.986	-223.229	0	-225.370	-227.532	-229.355
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-143.659	-206.986	-223.229	0	-225.370	-227.532	-229.355
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-963	-1.070	-1.070	0	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-144.622	-208.056	-224.299	0	-226.440	-228.602	-230.425

Erläuterungen
Teilfinanzplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 10 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2020 begonnen und dauert vier Jahre. Drei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176	152	149	141	141	141
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	0	1.000	1.000	1.000	1.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.459	42.000	47.500	47.500	47.500	47.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	42.596	42.152	48.649	48.641	48.641	48.641
11	Personalaufwendungen	-309.299	-288.574	-311.552	-314.668	-317.815	-320.993
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-883	-857	-445	-426	-296	-287
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.827	-35.920	-32.898	-32.898	-32.898	-32.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-332.009	-333.850	-351.895	-354.992	-358.008	-361.178
18	Ordentliches Ergebnis	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-289.413	-291.698	-303.246	-306.351	-309.368	-312.537

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	0	1.000	0	1.190	1.190	1.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.003	42.000	47.500	0	56.525	56.525	56.525
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.963	42.000	48.500	0	57.715	57.715	57.715
10	Personalauszahlungen	-310.283	-288.574	-311.552	0	-314.668	-317.815	-320.993
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.865	-31.920	-28.898	0	-28.898	-28.898	-28.898
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.148	-328.994	-347.450	0	-350.566	-353.713	-356.891
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-277.184	-286.994	-298.950	0	-292.851	-295.998	-299.176
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.060	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.060	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.060	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-279.244	-290.994	-302.950	0	-296.851	-299.998	-303.176

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144	129	127	122	122	122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	0	1.000	1.000	1.000	1.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.492	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.596	129	1.127	1.122	1.122	1.122
11	Personalaufwendungen	-220.227	-198.762	-213.083	-215.214	-217.366	-219.540
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-575	-559	-308	-296	-217	-211
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.630	-15.940	-14.990	-14.990	-14.990	-14.990
17	Ordentliche Aufwendungen	-234.431	-221.760	-233.381	-235.501	-237.573	-239.742
18	Ordentliches Ergebnis	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-231.835	-221.631	-232.254	-234.378	-236.451	-238.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW sowie die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben

ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen erfasst, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld bzw. der Beschluss des Kreistages zur Prüfung einer Gesellschaft.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebühren für die Prüfung einer Gesellschaft.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Für die Beauftragung von Dritten im Rahmen der Prüfung eines Jahres- bzw. ggf. Gesamtabschlusses sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 € erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz für 2022 um 1.500 € (Ansatz 2021 = 6.500 €) gekürzt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Mitgliedsbeiträge (IDR e.V.) = 150 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Literatur und Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	0	1.000	0	1.190	1.190	1.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.492	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.452	0	1.000	0	1.190	1.190	1.190
10	Personalauszahlungen	-220.380	-198.762	-213.083	0	-215.214	-217.366	-219.540
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.063	-13.940	-12.990	0	-12.990	-12.990	-12.990
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.443	-219.202	-231.074	0	-233.204	-235.357	-237.530
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.991	-219.202	-230.074	0	-232.014	-234.167	-236.340
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.877	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.877	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.877	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-231.869	-221.202	-232.074	0	-234.014	-236.167	-238.340

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (GO NRW und AG-SGB XII NRW) und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses einschließlich Erstellung eines Bestätigungsvermerks, die Prüfung von Vergaben im Baubereich sowie im Liefer- und Dienstleistungsbereich, des Weiteren die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) und - vor ihrer Anwendung - die Prüfung von Softwareprogrammen hinsichtlich des Buchhaltungsbereichs.

In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) einzubeziehen, wenn diese insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfeinrichtung in der Korruptionsbekämpfung tätig.

Weitere Aufgaben sind durch Kreistagsbeschluss übertragen. Hierzu zählen die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Zudem wurde mit Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 (SV-9-1785) die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Auftragsgrundlage

§ 53 KrO NRW i.V.m. § 101 ff GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW, § 2 KorruptionsbekG NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2019
Beschlüsse des Kreistages

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, LWL, MAGS NRW

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung - Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels - nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet. *)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl der Berichte (Jahresabschluss) mit Testat *)	1	1	100 %					
Anzahl der Berichte (Gesamtabschluss) mit Testat *)	0	0	100 %					
Anzahl der Berichte (Prüfung delegierter Aufgaben) *)	1	1	100 %					
Anzahl der Berichte (Landschaftsverband) *)	1	1	100 %					
Anzahl der Berichte (SGB XII) mit Testat *)	1	1	100 %					
Anzahl der Berichte (SGB II) mit Testat *)	1	1	100 %					

Erläuterungen

*) Erläuterungen zur begleitenden Prüfung:

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden. Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbot es entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt. Die Darstellung der Kennzahlen entfällt ab 2021.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32	23	22	18	18	18
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.968	42.000	47.500	47.500	47.500	47.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	40.000	42.023	47.522	47.518	47.518	47.518
11	Personalaufwendungen	-89.072	-89.812	-98.469	-99.454	-100.448	-101.453
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-308	-298	-137	-130	-79	-75
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.197	-19.980	-17.908	-17.908	-17.908	-17.908
17	Ordentliche Aufwendungen	-97.577	-112.090	-118.514	-119.491	-120.435	-121.436
18	Ordentliches Ergebnis	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-57.578	-70.067	-70.992	-71.973	-72.917	-73.918

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden,

damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten = 39.000 € (Ansatz 2021 = 33.600 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund erhöhtem Stellenanteil der/des Datenschutzbeauftragten)
- b) Kostenerstattung von einer Kommune für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle = 8.500 € (Ansatz 2021 = 8.400 €).

Es liegen öffentlich-rechtliche Verträge mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden, die u. a. Einzelheiten zu den jährlichen Abrechnungsmodalitäten enthalten, vor.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das Produkt 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.500 € (= Ansatz 2021)
- b) Kosten für Sachverständige = 3.000 € (Ansatz 2021 = 5.000 €)
- c) Fachliteratur = 2.000 € (= Ansatz 2021).

Ferner werden bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Beschaffungen unter 800 € netto, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.511	42.000	47.500	0	56.525	56.525	56.525
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.511	42.000	47.500	0	56.525	56.525	56.525
10	Personalauszahlungen	-89.903	-89.812	-98.469	0	-99.454	-100.448	-101.453
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.802	-17.980	-15.908	0	-15.908	-15.908	-15.908
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.705	-109.792	-116.377	0	-117.361	-118.356	-119.361
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.193	-67.792	-68.877	0	-60.836	-61.831	-62.836
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-183	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-183	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-47.376	-69.792	-70.877	0	-62.836	-63.831	-64.836

Erläuterungen
Teilfinanzplan 14.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Zentrale Vergabestelle

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl werden seit dem 01.10.2018 Aufgaben der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen.

Durchführung der Submissionen:

Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:

Im Bereich der freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Datenschutz:

Der Kreis Coesfeld hat eine Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und 8 Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für diese Städte und Gemeinden tätig. Außerdem wurde die Datenschutzbeauftragte für die WBC und für das Jobcenter für den Datenschutz bestellt. Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Coesfeld und den 8 Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung.

Auftragsgrundlage

Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, KomHVO, TVgG-NRW, VOB, UVgO
Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSGVO NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung

Zielgruppen

Fachabteilungen, Bieter, Betroffene Personen

Ziele

Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
beschränkte Ausschreibungen nach UVgO *)	14					

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
öffentliche Ausschreibungen nach UVgO *)	19					
EU-weite Ausschreibungen nach VgV *)	8					
beschränkte Ausschreibungen nach VOB *)	24					
öffentliche Ausschreibungen nach VOB *)	30					
EU-weite Ausschreibungen nach VOB *)	1					
Erläuterungen	*) Eine verlässliche Planung von Grundzahlen ist nicht möglich. Grundzahlen für den Bereich Datenschutz müssen künftig noch entwickelt werden.					

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190	134	127	108	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.808	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	98	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	78.096	65.134	65.127	65.108	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-606.543	-573.570	-606.869	-612.938	-619.067	-625.258
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.149	-1.787	-837	-794	-495	-474
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.293	-16.327	-16.075	-16.075	-16.075	-16.075
17	Ordentliche Aufwendungen	-618.985	-593.685	-624.281	-630.307	-636.137	-642.307
18	Ordentliches Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.359	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.359	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-606.547	-573.570	-606.869	0	-612.938	-619.067	-625.258
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.496	-14.027	-13.775	0	-13.775	-13.775	-13.775
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.043	-589.597	-621.144	0	-627.213	-633.342	-639.533
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-536.684	-524.597	-556.144	0	-562.213	-568.342	-574.533
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-538.747	-526.897	-558.444	0	-564.513	-570.642	-576.833

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190	134	127	108	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.808	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	98	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	78.096	65.134	65.127	65.108	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-606.543	-573.570	-606.869	-612.938	-619.067	-625.258
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.149	-1.787	-837	-794	-495	-474
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.293	-16.327	-16.075	-16.075	-16.075	-16.075
17	Ordentliche Aufwendungen	-618.985	-593.685	-624.281	-630.307	-636.137	-642.307
18	Ordentliches Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-540.889	-528.550	-559.154	-565.199	-571.029	-577.199

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale

Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 65.000 € (= Ansatz 2021) ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Vordrucke (Waffenwesen), Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.359	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.359	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-606.547	-573.570	-606.869	0	-612.938	-619.067	-625.258
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.496	-14.027	-13.775	0	-13.775	-13.775	-13.775
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.043	-589.597	-621.144	0	-627.213	-633.342	-639.533
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-536.684	-524.597	-556.144	0	-562.213	-568.342	-574.533
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.063	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-538.747	-526.897	-558.444	0	-564.513	-570.642	-576.833

Erläuterungen
Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung

In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten

- ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
- ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
- ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement

eingesetzt.

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage

LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PoIG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen

Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele

1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen.
2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen.
3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet. *)

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	95 %	95 %	100 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	90 %	90 %	100 %	91 %	91 %	91 %	91 %	91 %
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen *)	92 %	5 %	5 %					

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen *)				90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	13	13	13	13	13	13		
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	317	320	320	325	325	325		
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	57	60	65	65	65	65		
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	20.889	21.000	21.500	22.000	22.500	23.000		
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.665	3.700	3.700	3.750	3.750	3.750		
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	43	50	45	45	45	45		
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	164	130	140	140	140	140		
Erläuterungen	<p>*) Die bisherige Zielvorgabe, 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen abschließend zu bearbeiten, wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 geändert. Hintergrund der Änderung sind neue gesetzliche Vorgaben, die eine Bearbeitung der waffenrechtlichen Anträge sowie der Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen unmöglich machen.</p>							

Budget 05

- Teilergebnispläne -
Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Produktbereich 21	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Budget 05	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Budget 05

- Teilfinanzpläne -

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	115.207.534	121.523.987	136.038.385	136.314.196	136.264.763	139.216.636
Summe Produktbereich 21	115.207.534	121.523.987	136.038.385	136.314.196	136.264.763	139.216.636
Summe Budget 05	115.207.534	121.523.987	136.038.385	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.845.632	-56.012.316	-56.807.991	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.810	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.862.442	-56.462.316	-57.257.991	-61.616.679	-63.921.641	-65.285.245
18	Ordentliches Ergebnis	119.970.274	123.764.553	131.230.296	136.151.088	134.715.706	137.386.920
19	Finanzerträge	88.864	82.969	78.747	68.776	59.822	49.852
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-508.477	-517.031	-410.807	-358.764	-310.950	-285.104
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	119.461.797	123.247.522	130.819.489	135.792.324	134.404.755	137.101.815
23	Außerordentliche Erträge	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.498.110	177.912.363	189.840.468	0	194.424.350	196.631.324	200.923.528
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.864	82.969	78.747	0	68.776	59.822	49.852
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.586.973	177.995.332	189.919.214	0	194.493.126	196.691.146	200.973.380
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	0	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-59.333.042	-59.193.679	-56.807.991	0	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.919.955	-59.793.679	-57.297.544	0	-61.594.219	-63.842.413	-65.170.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.667.019	118.201.653	132.621.670	0	132.898.907	132.848.732	135.803.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.278.408	3.059.527	3.153.201	0	3.151.049	3.151.049	3.151.049
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.107	262.807	263.515	0	264.240	264.981	262.409
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.207.534	121.523.987	136.038.385	0	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.845.632	-56.012.316	-56.807.991	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.810	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.862.442	-56.462.316	-57.257.991	-61.616.679	-63.921.641	-65.285.245
18	Ordentliches Ergebnis	119.970.274	123.764.553	131.230.296	136.151.088	134.715.706	137.386.920
19	Finanzerträge	88.864	82.969	78.747	68.776	59.822	49.852
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-508.477	-517.031	-410.807	-358.764	-310.950	-285.104
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	119.461.797	123.247.522	130.819.489	135.792.324	134.404.755	137.101.815
23	Außerordentliche Erträge	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (bis 2021), Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen

nachgewiesen. Die Zuwendungen aus dem KInvFöG werden ebenfalls in dieser Produktgruppe erfasst. Seit dem Jahr 2021 werden hier auch die Erträge aus der Isolierung von Corona-Kosten geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.901.349 € (Ansatz 2021 = 47.507.371 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Kreisumlage allgemein = 90.176.171 € (Ansatz 2021 = 90.289.640 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 43.465.350 € (Ansatz 2021 = 39.100.352 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2021)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2022 sollen (auch aus der Schulpauschale von Vorjahren) 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €) konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegt die Schlüsselzuweisung für 2022 bei 50.901.349 €. Gegenüber 2021 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 3,4 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2022 sollen 73.185 € (Ansatz 2021 = 70.609 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.857.232 € (Ansatz 2021 = 2.243.897 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2022 einen Ertrag von 1 Mio. € eingeplant (Ausschüttungsbetrag in 2021 und in 2020 rund 1,05 Mio. €). Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2021 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass sie aus der Sicht der Bankenaufsicht zumindest kritisch gesehen wird. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2022 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.619.526 € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 90.176.171 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 316.407.613,75 €, sodass sich für 2022 ein Hebesatz von 28,50 % (Hebesatz 2021 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 29,60 %) errechnet.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen

Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 43.465.350 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 von 193.805.152 € ergibt sich für 2022 ein Hebesatz von 22,43 % (Hebesatz 2021 = 20,94 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld wurde für das Schuljahr 2020/2021 auf 15.080,56 € festgesetzt.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2021/2022 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2022 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2020/2021 mit 15.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 0 € (Ansatz 2021 = 1.984.265 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2022 wird von einem Hebesatz in Höhe von 15,55 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 (Stand: 04.11.2021) von 365.324.698 € ergibt sich für das Jahr 2022 ein Zahlbetrag von 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €).

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit:

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres, also im Haushaltsjahr 2021 für 2019 usw.. Das ELAG sieht eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Jahre 2006 bis 2019 vor. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden daher für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2022 liegt der Ansatz bei 450.000 € (Ansatz 2021 = 450.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020. Von dem Ansatz 2022 werden rund 300.000 € (2021 = 315.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Aufgrund der Corona-Nebenrechnung sind 833.476 € (Vorjahr 1.643.373 €) als Erträge nachzuweisen. Diese sind nicht zahlungswirksam und werden entsprechend der Regelungen im NKF-CIG NRW als Anlagevermögen in die Bilanz gebucht.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2022

Stichwort / Grundlagen	2020	2021	2021	2022
	Festsetzung	Ansatz	Festsetzung	Ansatz
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2021	GFG 2022
	Bescheide vom 23.01.2020	Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021
Einwohner	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Grundbetrag				
- Gemeinden	800,974723130075	829,868529305435	s.u.	813,938470557602
- Kreise	687,860802554979	672,920294744035		705,963674313766

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2021 nach der 2. Modellrechnung vom 18.12.2020 ausschließlich Billerbeck in 2022 Billerbeck und Ascheberg				
Ausgangsmesszahl	269.645.996	291.318.661	s.u.	279.731.109
./ Steuerkraftmesszahl	237.275.529	258.782.645		243.720.005
= Differenz	32.370.467	32.536.016		36.011.103
davon v. H.	90,00	90,00		90,00
	29.133.422	29.282.414		32.409.993

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	219.929	220.586	s.u.	220.712
+ Schüleransatz	6.925,87	7.205,79		6.791,17
= Gesamtansatz	226.854,87	227.791,79		227.503,17
x Grundbetrag	687,86080255498	672,92029474404		705,963674313766
	156.044.572,57	153.285.717,96		160.608.971,82

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	269.701.802,54	275.749.646,56		283.997.620,77
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	29.133.422,00	29.282.414,01	Beträge identisch zum Ansatz, da bei Beschlussfassung des Haushalts bereits der Festsetzungsbescheid vorlag.	32.409.993
+ Ausgleich Vorjahre	0,00	10.837,05		0
= Umlagegrundlagen	298.835.224,54	305.042.897,62		316.407.613,77
davon v.H.	37,1	35,24		35,30
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	110.808.101,26	107.497.117,12		111.691.887,66
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.404.011,22	-1.718.770,36		-1.984.264,93
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	109.404.090,04	105.778.346,76		109.707.622,73

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	156.044.572,57	153.285.717,96	s.o.	160.608.971,82
./ Umlagekraftmesszahl	109.404.090,04	105.778.346,76		109.707.622,73
	46.640.483	47.507.371		50.901.349

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	298.835.224,54	305.042.897,62	305.042.897,62	316.407.613,75
x Hebesatz v. H.	28,81	29,6	29,6	28,50
	86.094.427	90.289.640	90.292.698	90.176.171

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	182.878.420,97	186.685.055,20	186.685.055,20	193.805.152,18
x Hebesatz v. H.	18,75	20,94	20,94	22,43
	34.289.702	39.100.352	39.091.851	43.465.350

Landschaftsumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	298.835.224,54	305.042.897,62	s.o.	316.407.613,75
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	46.640.483	47.507.371		50.901.349
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.404.011,22	-1.718.770,36		-1.984.264,93
= Umlagegrundlagen LU	344.071.696,06	350.831.498,26		365.324.697,82
x Hebesatz v. H.	15,15	15,4		15,55
	52.126.862	54.028.051		56.807.991

Nachrichtlich:				
Investitionspauschale	1.130.293	1.211.216	s.o.	1.272.152
Schulpauschale	1.759.795	1.848.311	s.o.	1.881.049

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächliche ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch den Einsatz von Excel ergeben.

Bei den Umlagegrundlagen zur Kreisumlage wird von den aufsummierten Umlagegrundlagen Nach § 23 Nr. 1 und 2 GFG 2022 ausgegangen. In der veröffentlichten Modellrechnung steht in der Zeile : 316.407.613,77 €; die Aufsummierung der Einzelwerte ergibt allerdings rundungsbedingt 316.407.613,75 €.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2022			
	2022 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		5.224.938	5.224.938
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		522.494	522.494
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen inkl. umF (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld) ohne Personalkosten	62.524.310	99.807.028	37.282.719
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		435.200	435.200
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2022	62.524.310	105.989.660	43.465.350
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2022 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021			193.805.152
Hebesatz in %			22,43

Nachrichtlich:

Hebesatz 2021	20,94
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	1,49

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2020

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2020 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598€ (vgl. L22 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2020) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurde in dieser Höhe eine Forderung eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

	Umlage- grundlagen 2020	Zahlbetrag in 2020	Nachforderung in 2022 €
Ascheberg	19.428.674,14	3.642.876,20	454.975,50
Billerbeck	18.479.458,05	3.464.898,19	432.747,01
Coesfeld	53.832.133,66	0,00	0,00
Dülmen	62.124.669,91	0,00	0,00
Havixbeck	15.320.171,59	2.872.532,01	358.763,69
Lüdinghausen	35.331.819,25	6.624.715,74	827.391,10
Nordkirchen	13.633.953,87	2.556.366,21	319.276,29
Nottuln	23.527.622,88	4.411.429,04	550.963,58
Olfen	16.434.618,35	3.081.490,77	384.861,50
Rosendahl	13.946.815,13	2.615.027,69	326.602,79
Senden	26.775.287,72	5.020.366,16	627.016,54
Summe Kreis Coesfeld	298.835.224,55	34.289.702,01	4.282.598,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	182.878.420,98		4.282.598,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.498.110	177.912.363	189.840.468	0	194.424.350	196.631.324	200.923.528
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.864	82.969	78.747	0	68.776	59.822	49.852
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.586.973	177.995.332	189.919.214	0	194.493.126	196.691.146	200.973.380
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	0	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-59.333.042	-59.193.679	-56.807.991	0	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.919.955	-59.793.679	-57.297.544	0	-61.594.219	-63.842.413	-65.170.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.667.019	118.201.653	132.621.670	0	132.898.907	132.848.732	135.803.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.278.408	3.059.527	3.153.201	0	3.151.049	3.151.049	3.151.049
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.107	262.807	263.515	0	264.240	264.981	262.409
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.207.534	121.523.987	136.038.385	0	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.901.349 € (Ansatz 2021 = 47.507.371 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Kreisumlage allgemein = 90.176.171 € (Ansatz 2021 = 90.289.640 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 43.465.350 € (Ansatz 2021 = 39.100.352 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Abrechnung 2020 = 4.282.598 € (Ansatz 2021 = 0 €)

Nachforderung der Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 in 2022 in Höhe von 4.282.598 € (Im Ansatz 2021 ist noch eine Auszahlung enthalten). Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2020 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2021).

In Höhe dieser Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2020 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile eine entsprechende Einzahlungsermächtigung eingeplant.

- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 0 € (Ansatz 2021 = 1.984.265 €)

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.272.152 € (Ansatz 2021 = 1.211.216 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegt die Investitionspauschale für 2022 bei 1.272.152 €.
- b) Schulpauschale = 1.881.049 € (Ansatz 2021 = 1.848.311 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2022 insgesamt 1.881.049 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 sollen 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Schulpauschal-Zahlungen aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	0	0	1.881.049	0	1.881.049	1.881.049	1.881.049	0	7.524.196
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.881.049	0	1.881.049	1.881.049	1.881.049	0	7.524.196
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z. B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2022 insgesamt 1.881.049 € (Ansatz 2021 = 1.848.311 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.</p>									
210222VP Investitionspauschale nach dem GFG	0	0	1.272.152	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0	5.082.152
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.272.152	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0	5.082.152
<p><i>Erläuterungen:</i> Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 liegt die Investitionspauschale für 2022 bei 1.272.152 € (Ansatz 2021 = 1.211.216 €).</p>									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.680.000	-1.120.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.120.000	1.680.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW BANK	2.250.000	5.000.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	16.921.771	36.921.771
DARL. WBC Darlehen WBC	244.214	122.807	123.515	0	124.240	124.981	122.409	-931.232	-436.087
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	244.214	122.807	123.515	0	124.240	124.981	122.409	1.268.768	1.763.913
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL.2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	1.789.037	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	188.320	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
210119KFG1 Investive Einzahlungen KInvFöG I	3.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.- Tilgungen	-2.803.554	-2.253.000	-2.539.388	0	-2.861.671	-3.043.822	-3.219.687	-19.730.000	-31.394.568

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	46.640.483	47.507.371	50.901.349	49.476.111	51.702.536	54.132.555
- in € je Einwohner	212,07	215,37	230,62	223,87	233,42	243,84
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	28,81	29,60	28,50	32,13	30,34	29,54
- Aufkommen insgesamt in €	86.094.427	90.289.640	90.176.171	99.794.900	99.260.627	100.699.306
- Aufkommen je Einwohner in €	391,46	409,33	408,57	451,56	448,13	453,60
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	18,75	20,94	22,43	23,20	22,29	21,59
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	34.289.702	39.100.352	43.465.350	44.138.339	44.653.161	45.076.667
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,15	15,40	15,55	17,05	16,85	16,55
- Zahlbetrag in € *3)	52.126.861,99	54.028.051	56.807.991	61.166.679	63.471.641	64.835.245
- Zahlbetrag je Einwohner in €	237,02	244,93	257,39	276,77	286,55	292,05
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres *4)	212.929	220.586	220.712	221.000	221.500	222.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Das MHKBG hat im August 2021 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 herausgegeben. Die Veränderungsdaten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2020 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben.
Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung aktiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).

*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2023 bis 2025 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2023 bis 2025 handelt es sich um Schätzwerte.

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	918.527	819.045	929.808	948.785	1.016.180	1.065.431
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.768	65.000	66.000	66.000	66.000	66.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.700	492.600	470.800	470.800	470.800	470.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794.850	630.177	743.124	735.464	729.664	710.464
07	Sonstige ordentliche Erträge	832.141	1.169.687	955.760	964.675	962.975	961.275
08	Aktivierete Eigenleistungen	12.712	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.188.699	3.226.509	3.215.492	3.235.724	3.295.619	3.323.970
11	Personalaufwendungen	-12.510.206	-15.033.889	-17.106.208	-17.410.104	-17.509.380	-17.607.393
12	Versorgungsaufwendungen	-10.165.686	-6.452.069	-7.191.524	-7.254.334	-7.256.000	-7.256.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.605.957	-5.148.125	-6.254.575	-6.555.400	-4.275.000	-4.082.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.011.143	-1.205.030	-1.369.461	-1.478.402	-1.660.215	-1.917.331
15	Transferaufwendungen	-61.264	-87.513	-87.513	-75.013	-75.013	-75.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.735.915	-4.676.306	-4.880.940	-4.886.199	-4.868.566	-4.869.779
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.090.171	-32.602.932	-36.890.221	-37.659.453	-35.644.174	-35.807.716
18	Ordentliches Ergebnis	-29.901.472	-29.376.423	-33.674.729	-34.423.729	-32.348.555	-32.483.746
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.901.472	-29.376.423	-33.674.729	-34.423.729	-32.348.555	-32.483.746
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.901.472	-29.376.423	-33.674.729	-34.423.729	-32.348.555	-32.483.746
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-29.901.472	-29.376.423	-33.674.729	-34.423.729	-32.348.555	-32.483.746
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.901.472	-29.376.423	-33.674.729	-34.423.729	-32.348.555	-32.483.746

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.298	131.400	161.400	0	161.400	161.400	161.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.319	65.000	66.000	0	66.190	66.190	66.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.158	492.600	470.800	0	470.800	470.800	470.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.107	457.400	508.664	0	509.489	503.689	484.489
07	Sonstige Einzahlungen	231.323	162.580	164.750	0	173.675	171.975	170.275
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.956.205	1.308.980	1.371.614	0	1.381.554	1.374.054	1.353.154
10	Personalauszahlungen	-8.236.666	-9.759.937	-10.131.375	0	-10.307.960	-10.405.114	-10.503.127
11	Versorgungsauszahlungen	-6.636.728	-6.450.000	-6.912.032	0	-6.969.252	-6.970.000	-6.970.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.289.530	-5.104.125	-6.406.575	0	-6.511.400	-4.231.000	-4.038.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-61.264	-87.513	-87.513	0	-75.013	-75.013	-75.013
15	Sonstige Auszahlungen	-4.161.088	-4.512.116	-4.699.736	0	-4.631.611	-4.636.154	-4.642.004
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.385.276	-25.913.690	-28.237.231	0	-28.495.236	-26.317.281	-26.228.344
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.429.071	-24.604.710	-26.865.617	0	-27.113.682	-24.943.226	-24.875.190
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.430	19.000	291.952	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.071.049	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.096.479	19.000	291.952	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-117.562	-2.730.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.627.304	-5.978.000	-1.570.000	-6.391.000	-19.089.000	-13.985.000	-12.244.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.000.267	-2.202.075	-1.751.813	0	-837.775	-837.775	-837.775
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.807.672	-4.188.482	-5.792.865	0	-5.795.000	-5.795.000	-5.795.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.552.805	-15.098.557	-10.114.678	-6.391.000	-26.721.775	-21.617.775	-18.876.775
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.456.326	-15.079.557	-9.822.726	-6.391.000	-26.721.775	-21.617.775	-18.876.775
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-30.885.398	-39.684.267	-36.688.343	-6.391.000	-53.835.457	-46.561.001	-43.751.965

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	484.218	315.969	462.439	515.448	540.005	577.616
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.697.802	31.314.994	31.905.603	32.388.075	32.910.197	33.382.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.521	68.000	66.000	66.000	66.000	66.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.074.865	7.616.436	8.643.244	8.362.889	8.446.553	8.533.620
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.485.631	2.505.200	2.590.600	2.590.600	2.590.600	2.590.600
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	38.824.037	41.820.599	43.667.886	43.923.012	44.553.355	45.149.995
11	Personalaufwendungen	-13.534.263	-15.024.140	-16.080.749	-16.218.356	-16.357.339	-16.497.713
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.254.155	-21.611.011	-22.250.022	-22.273.284	-22.664.084	-23.056.284
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.752.583	-2.534.369	-2.435.644	-3.180.437	-3.307.463	-3.325.189
15	Transferaufwendungen	-111.374	-124.553	-125.753	-125.753	-125.753	-125.753
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.208.000	-2.262.910	-2.287.589	-2.228.507	-2.236.114	-2.240.854
17	Ordentliche Aufwendungen	-37.860.375	-41.556.983	-43.179.757	-44.026.336	-44.690.752	-45.245.793
18	Ordentliches Ergebnis	963.662	263.616	488.129	-103.325	-137.397	-95.797
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	963.662	263.616	488.129	-103.325	-137.397	-95.797
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	963.662	263.616	488.129	-103.325	-137.397	-95.797
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	963.662	263.616	488.129	-103.325	-137.397	-95.797
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	963.662	263.616	488.129	-103.325	-137.397	-95.797

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.402	111.000	167.400	0	167.400	167.400	167.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.823.967	30.514.994	30.905.603	0	32.388.075	32.910.197	33.382.160
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.521	68.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.477.723	7.616.436	8.643.244	0	8.362.889	8.446.553	8.533.620
07	Sonstige Einzahlungen	2.124.637	2.505.200	2.590.600	0	2.590.600	2.590.600	2.590.600
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.591.251	40.815.630	42.372.847	0	43.574.964	44.180.750	44.739.780
10	Personalauszahlungen	-13.559.062	-15.024.140	-16.080.749	0	-16.218.356	-16.357.339	-16.497.713
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.281.303	-21.611.011	-22.250.022	0	-22.273.284	-22.664.084	-23.056.284
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-99.929	-113.457	-114.657	0	-114.657	-114.657	-114.657
15	Sonstige Auszahlungen	-1.934.571	-2.288.613	-2.263.414	0	-2.207.264	-2.216.464	-2.221.204
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.874.865	-39.037.221	-40.708.842	0	-40.813.561	-41.352.544	-41.889.857
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.716.386	1.778.408	1.664.004	0	2.761.403	2.828.206	2.849.922
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	505.759	175.250	271.000	0	371.000	221.000	221.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.540	16.000	9.000	0	0	6.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	543.299	191.250	280.000	0	371.000	227.000	221.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.296	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.254	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.665.397	-3.108.150	-2.056.650	0	-910.650	-1.487.850	-1.695.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.732.947	-3.108.150	-2.056.650	0	-910.650	-1.487.850	-1.695.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.189.648	-2.916.900	-1.776.650	0	-539.650	-1.260.850	-1.474.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.526.738	-1.138.492	-112.646	0	2.221.753	1.567.356	1.375.072

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.366.470	1.879.230	1.483.876	1.514.101	1.564.989	1.490.718
03	Sonstige Transfererträge	9.194	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.868	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.834	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	620.733	641.062	642.930	623.182	621.845	622.611
07	Sonstige ordentliche Erträge	209.278	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.250.376	2.568.434	2.174.948	2.185.425	2.234.976	2.161.471
11	Personalaufwendungen	-1.558.307	-1.674.549	-1.782.168	-1.799.989	-1.817.989	-1.836.169
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.997.003	-2.606.311	-2.163.600	-2.250.600	-2.304.600	-2.359.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.425.286	-1.589.284	-1.586.910	-1.629.206	-1.774.160	-1.766.719
15	Transferaufwendungen	-918.506	-1.123.901	-1.077.120	-1.103.403	-1.113.403	-1.123.403
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.644.974	-1.576.106	-1.487.784	-1.460.284	-1.269.546	-1.135.688
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.544.077	-8.570.150	-8.097.581	-8.243.483	-8.279.698	-8.221.579
18	Ordentliches Ergebnis	-5.293.700	-6.001.716	-5.922.634	-6.058.058	-6.044.722	-6.060.108
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.293.700	-6.001.716	-5.922.634	-6.058.058	-6.044.722	-6.060.108
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.293.700	-6.001.716	-5.922.634	-6.058.058	-6.044.722	-6.060.108
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.293.700	-6.001.716	-5.922.634	-6.058.058	-6.044.722	-6.060.108
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.293.700	-6.001.716	-5.922.634	-6.058.058	-6.044.722	-6.060.108

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	911.260	917.657	513.994	0	499.094	414.145	347.673
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.565	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.398	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.767	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.579	641.062	642.930	0	623.182	621.845	622.611
07	Sonstige Einzahlungen	3.869	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.578.438	1.606.861	1.205.066	0	1.170.418	1.084.132	1.018.426
10	Personalauszahlungen	-1.561.989	-1.674.549	-1.782.168	0	-1.799.989	-1.817.989	-1.836.169
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318.304	-2.606.311	-2.163.600	0	-2.250.600	-2.304.600	-2.359.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-934.518	-1.092.798	-1.046.017	0	-1.072.300	-1.082.300	-1.092.300
15	Sonstige Auszahlungen	-1.328.369	-1.576.106	-1.487.784	0	-1.460.284	-1.269.546	-1.135.688
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.143.181	-6.949.763	-6.479.569	0	-6.583.173	-6.474.435	-6.423.757
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.564.743	-5.342.902	-5.274.503	0	-5.412.755	-5.390.303	-5.405.331
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.036	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.036	308.700	215.550	0	220.050	300.870	78.930
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-340.931	-581.000	-489.500	0	-482.495	-572.300	-375.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.005	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-355.936	-581.000	-489.500	0	-482.495	-572.300	-375.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-345.900	-272.300	-273.950	0	-262.445	-271.430	-296.770
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.910.643	-5.615.202	-5.548.453	0	-5.675.200	-5.661.733	-5.702.101

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.910	239.020	238.243	236.604	236.133	236.123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.040	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.857	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.165	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	435.972	551.520	550.743	549.104	548.633	548.623
11	Personalaufwendungen	-880.163	-943.733	-919.125	-928.316	-937.600	-946.976
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.971	-258.700	-242.200	-241.200	-241.200	-241.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-516.144	-522.062	-514.244	-492.142	-487.499	-485.452
15	Transferaufwendungen	-47.843	-110.000	-174.348	-174.348	-154.348	-154.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.421	-221.864	-213.920	-212.920	-212.920	-212.920
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.697.542	-2.056.358	-2.063.837	-2.048.927	-2.033.567	-2.040.895
18	Ordentliches Ergebnis	-1.261.570	-1.504.838	-1.513.094	-1.499.822	-1.484.934	-1.492.273
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.261.570	-1.504.838	-1.513.094	-1.499.822	-1.484.934	-1.492.273
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.261.570	-1.504.838	-1.513.094	-1.499.822	-1.484.934	-1.492.273
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.261.570	-1.504.838	-1.513.094	-1.499.822	-1.484.934	-1.492.273
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.261.570	-1.504.838	-1.513.094	-1.499.822	-1.484.934	-1.492.273

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.484	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.391	295.000	295.000	0	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.857	17.500	17.500	0	17.500	17.500	17.500
07	Sonstige Einzahlungen	6.441	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.173	352.500	352.500	0	352.500	352.500	352.500
10	Personalauszahlungen	-879.988	-943.733	-919.125	0	-928.316	-937.600	-946.976
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.396	-258.700	-242.200	0	-241.200	-241.200	-241.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.943	-110.000	-174.348	0	-174.348	-154.348	-154.348
15	Sonstige Auszahlungen	-145.421	-221.564	-213.620	0	-212.620	-212.620	-212.620
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.187.748	-1.533.996	-1.549.293	0	-1.556.484	-1.545.768	-1.555.144
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-932.575	-1.181.496	-1.196.793	0	-1.203.984	-1.193.268	-1.202.644
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.151	-28.300	-23.800	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.151	-28.300	-23.800	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.151	-28.300	-23.800	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-933.726	-1.209.796	-1.220.593	0	-1.204.284	-1.193.568	-1.202.944

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.755.441	5.820.039	8.794.503	8.520.728	8.861.660	9.202.935
03	Sonstige Transfererträge	6.707.828	2.213.430	2.415.386	2.333.216	2.236.496	2.139.776
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.368	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.431.083	83.080.649	78.159.467	79.847.399	81.567.574	83.301.863
07	Sonstige ordentliche Erträge	882.992	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	87.739.843	92.779.118	91.038.356	92.370.343	94.334.730	96.313.574
11	Personalaufwendungen	-3.995.108	-4.534.997	-4.928.841	-4.978.129	-5.027.911	-5.078.190
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.763.183	-6.496.235	-6.339.368	-6.339.368	-6.339.368	-6.339.368
14	Bilanzielle Abschreibungen	-52.529	-12.632	-6.074	-5.787	-3.776	-3.638
15	Transferaufwendungen	-97.475.135	-110.721.772	-106.475.721	-108.656.628	-111.377.098	-114.086.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.787.664	-865.803	-1.135.725	-1.115.725	-1.097.725	-1.081.725
17	Ordentliche Aufwendungen	-116.073.620	-122.631.439	-118.885.729	-121.095.637	-123.845.877	-126.588.921
18	Ordentliches Ergebnis	-28.333.777	-29.852.321	-27.847.373	-28.725.295	-29.511.148	-30.275.347
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.333.777	-29.852.321	-27.847.373	-28.725.295	-29.511.148	-30.275.347
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.333.777	-29.852.321	-27.847.373	-28.725.295	-29.511.148	-30.275.347
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.333.777	-29.852.321	-27.847.373	-28.725.295	-29.511.148	-30.275.347
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.333.777	-29.852.321	-27.847.373	-28.725.295	-29.511.148	-30.275.347

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.917.132	1.602.000	1.602.000	0	1.602.000	1.602.000	1.602.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.403.074	5.498.107	8.643.210	0	8.519.560	8.860.835	9.202.110
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.036.188	2.213.430	2.236.386	0	2.201.216	2.167.496	2.137.776
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.447	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.139.982	83.080.649	78.159.467	0	79.847.399	81.567.574	83.301.863
07	Sonstige Einzahlungen	39.770	18.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.582.593	92.457.186	90.708.063	0	92.237.175	94.264.905	96.310.749
10	Personalauszahlungen	-3.993.559	-4.534.997	-4.928.841	0	-4.978.129	-5.027.911	-5.078.190
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.411.627	-6.496.235	-6.339.368	0	-6.339.368	-6.339.368	-6.339.368
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-99.576.163	-	-	0	-	-	-
			110.721.772	106.475.721		108.656.628	111.377.098	114.086.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.887.944	-847.103	-1.116.925	0	-1.096.925	-1.078.925	-1.062.925
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	0	-	-	-
		112.869.292	122.600.107	118.860.855		121.071.050	123.823.302	126.566.483
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.286.699	-30.142.921	-28.152.792	0	-28.833.875	-29.558.397	-30.255.734
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.239	-18.700	-18.800	0	-18.800	-18.800	-18.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.239	-18.700	-18.800	0	-18.800	-18.800	-18.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.239	-18.700	-18.800	0	-18.800	-18.800	-18.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.304.938	-30.161.621	-28.171.592	0	-28.852.675	-29.577.197	-30.274.534

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.397.008	45.635.942	47.555.236	47.185.560	47.285.243	47.536.958
03	Sonstige Transfererträge	5.871.542	6.552.625	5.655.300	5.701.300	5.792.300	5.895.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.375.841	6.795.000	6.701.200	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.532	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.303	115.500	130.900	131.900	132.900	133.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	443.613	1.200	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	56.321.839	59.108.067	60.050.936	59.853.260	60.169.943	60.650.658
11	Personalaufwendungen	-4.185.722	-4.520.305	-4.769.764	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.077	-1.400.438	-1.669.901	-1.486.100	-1.486.100	-1.486.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-75.994	-15.431	-7.997	-7.693	-5.560	-5.414
15	Transferaufwendungen	-86.906.677	-89.757.955	-94.601.886	-95.032.273	-95.695.548	-96.426.503
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.040.567	-283.844	-260.604	-261.780	-262.961	-264.148
17	Ordentliche Aufwendungen	-94.310.036	-95.977.973	-101.310.152	-101.605.308	-102.315.805	-103.096.457
18	Ordentliches Ergebnis	-37.988.197	-36.869.907	-41.259.215	-41.752.048	-42.145.862	-42.445.800
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.988.197	-36.869.907	-41.259.215	-41.752.048	-42.145.862	-42.445.800
23	Außerordentliche Erträge	1.137.374	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.137.374	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-36.850.823	-36.869.907	-41.259.215	-41.752.048	-42.145.862	-42.445.800
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-36.850.823	-36.869.907	-41.259.215	-41.752.048	-42.145.862	-42.445.800
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.850.823	-36.869.907	-41.259.215	-41.752.048	-42.145.862	-42.445.800

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.186.748	44.027.408	45.982.535	0	45.698.373	46.061.323	46.441.039
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.107.359	6.552.625	5.655.300	0	5.701.300	5.792.300	5.895.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.912.831	6.795.000	6.701.200	0	6.826.200	6.951.200	7.076.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.434	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.097	130.035	146.081	0	147.081	148.081	149.081
07	Sonstige Einzahlungen	4.566	1.200	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.449.035	57.514.068	58.493.416	0	58.381.254	58.961.204	59.569.920
10	Personalauszahlungen	-4.182.596	-4.520.305	-4.769.764	0	-4.817.461	-4.865.636	-4.914.292
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.044.773	-1.400.438	-1.669.901	0	-1.486.100	-1.486.100	-1.486.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-87.723.471	-87.978.893	-92.807.322	0	-93.408.338	-94.345.095	-95.231.819
15	Sonstige Auszahlungen	-343.427	-294.720	-272.090	0	-273.229	-274.373	-275.523
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.294.267	-94.194.357	-99.519.077	0	-99.985.128	100.971.204	101.907.734
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.845.233	-36.680.289	-41.025.661	0	-41.603.874	-42.010.000	-42.337.814
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	980.751	906.305	906.305	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.604	-3.659	-3.695	0	-3.732	-3.769	-3.806
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.241.198	-911.305	-1.131.305	0	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.243.802	-914.964	-1.135.000	0	-8.732	-8.769	-8.806
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-263.051	-8.659	-228.695	0	-8.732	-8.769	-8.806
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.108.284	-36.688.948	-41.254.356	0	-41.612.606	-42.018.769	-42.346.620

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.005.506	1.320.462	1.968.108	1.967.989	1.967.346	1.967.211
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.419	511.500	511.500	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.119	1.474.500	1.068.531	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.594	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.576.638	3.307.962	3.549.639	2.480.989	2.480.346	2.480.211
11	Personalaufwendungen	-3.701.830	-4.165.768	-5.560.514	-4.996.454	-5.046.338	-5.096.841
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-627.879	-1.995.220	-1.328.310	-615.269	-615.269	-615.269
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.249	-13.147	-26.080	-25.790	-22.787	-20.683
15	Transferaufwendungen	-965.194	-1.131.207	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.747	-278.234	-296.168	-228.758	-228.758	-228.758
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.483.899	-7.583.575	-8.371.779	-7.026.978	-7.073.858	-7.122.258
18	Ordentliches Ergebnis	-3.907.261	-4.275.613	-4.822.140	-4.545.989	-4.593.512	-4.642.047
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.907.261	-4.275.613	-4.822.140	-4.545.989	-4.593.512	-4.642.047
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.907.261	-4.275.613	-4.822.140	-4.545.989	-4.593.512	-4.642.047
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.907.261	-4.275.613	-4.822.140	-4.545.989	-4.593.512	-4.642.047
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.907.261	-4.275.613	-4.822.140	-4.545.989	-4.593.512	-4.642.047

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.056.843	1.154.610	1.962.990	0	1.962.990	1.962.990	1.962.990
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.031	511.500	511.500	0	511.500	511.500	511.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.447	1.474.500	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.550	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.894.872	3.142.110	3.544.521	0	2.475.990	2.475.990	2.475.990
10	Personalauszahlungen	-3.745.431	-4.165.768	-5.560.514	0	-4.996.454	-5.046.338	-5.096.841
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-627.062	-1.995.220	-1.328.310	0	-615.269	-615.269	-615.269
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-977.382	-1.131.207	-1.160.707	0	-1.160.707	-1.160.707	-1.160.707
15	Sonstige Auszahlungen	-158.017	-274.164	-291.898	0	-224.488	-224.488	-224.488
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.507.891	-7.566.358	-8.341.429	0	-6.996.917	-7.046.801	-7.097.305
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.613.019	-4.424.248	-4.796.908	0	-4.520.927	-4.570.811	-4.621.315
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.433	-4.070	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.617.453	-4.428.318	-4.801.178	0	-4.525.197	-4.575.081	-4.625.585

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.605	197.560	192.541	66.148	58.684	55.805
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	726.937	780.000	760.000	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.071	7.000	15.000	7.000	15.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	849.614	984.710	967.541	833.148	833.684	822.805
11	Personalaufwendungen	-3.067.342	-3.110.546	-3.119.825	-3.151.024	-3.182.533	-3.214.358
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.081	-206.000	-241.470	-113.570	-113.670	-113.670
14	Bilanzielle Abschreibungen	-39.580	-30.855	-26.888	-29.835	-24.512	-21.917
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.959	-365.440	-374.213	-369.463	-369.713	-361.713
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.450.963	-3.712.841	-3.762.395	-3.663.891	-3.690.427	-3.711.658
18	Ordentliches Ergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.100	175.000	175.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	766.773	780.000	760.000	0	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	150	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.316	7.000	15.000	0	7.000	15.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	859.189	962.150	950.000	0	817.000	825.000	817.000
10	Personalauszahlungen	-3.063.757	-3.110.546	-3.119.825	0	-3.151.024	-3.182.533	-3.214.358
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.081	-206.000	-241.470	0	-113.570	-113.670	-113.670
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-269.547	-364.640	-373.363	0	-368.613	-368.863	-360.863
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.430.386	-3.681.186	-3.734.658	0	-3.633.207	-3.665.065	-3.688.891
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.571.197	-2.719.036	-2.784.658	0	-2.816.207	-2.840.065	-2.871.891
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	2.000	0	500	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.749	-28.800	-28.850	0	-13.850	-29.850	-3.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.749	-28.800	-28.850	0	-13.850	-29.850	-3.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.749	-27.800	-26.850	0	-13.350	-27.850	-3.850
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.572.946	-2.746.836	-2.811.508	0	-2.829.557	-2.867.915	-2.875.741

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509	360	340	290	290	290
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.425.012	1.200.350	1.365.150	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.055	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.444.225	1.229.210	1.394.990	1.409.740	1.424.540	1.439.540
11	Personalaufwendungen	-1.542.658	-1.679.544	-1.920.764	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.163	-47.571	-114.971	-44.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.553	-5.422	-3.104	-2.902	-1.730	-1.676
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.864	-68.571	-63.411	-63.411	-63.511	-63.511
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.612.238	-1.801.107	-2.102.250	-2.051.256	-2.069.584	-2.089.123
18	Ordentliches Ergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-168.013	-571.897	-707.260	-641.515	-645.044	-649.583

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.417	1.200.350	1.365.150	0	1.379.950	1.394.750	1.409.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.372	16.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.614	1.228.850	1.394.650	0	1.409.450	1.424.250	1.439.250
10	Personalauszahlungen	-1.531.522	-1.679.544	-1.920.764	0	-1.939.972	-1.959.372	-1.978.966
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.217	-47.571	-114.971	0	-44.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.152	-64.871	-59.711	0	-59.711	-59.811	-59.811
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.592.892	-1.791.986	-2.095.447	0	-2.044.654	-2.064.154	-2.083.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.277	-563.136	-700.797	0	-635.204	-639.904	-644.498
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.906	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-195.183	-566.836	-704.497	0	-638.904	-643.604	-648.198

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52	37	35	29	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.397.048	9.703.203	9.981.223	9.549.339	9.549.339	9.549.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.029.106	5.099.060	6.032.330	5.603.830	5.461.030	5.461.030
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.462	254.922	278.126	278.126	278.126	278.126
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.271	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.695.939	15.057.222	16.291.714	15.431.324	15.288.524	15.288.524
11	Personalaufwendungen	-263.519	-259.565	-273.547	-276.282	-279.045	-281.835
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.013.099	-14.502.527	-15.814.028	-15.374.778	-15.228.378	-15.228.378
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.857	-4.840	-12.463	-12.451	-12.370	-12.364
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.711	-113.942	-113.796	-113.796	-113.796	-113.796
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.509.185	-14.880.875	-16.213.833	-15.777.307	-15.633.589	-15.636.373
18	Ordentliches Ergebnis	186.754	176.347	77.880	-345.982	-345.064	-347.849
19	Finanzerträge	17.860	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	17.860	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	204.613	176.347	77.880	-345.982	-345.064	-347.849
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	204.613	176.347	77.880	-345.982	-345.064	-347.849
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	204.613	176.347	77.880	-345.982	-345.064	-347.849
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	204.613	176.347	77.880	-345.982	-345.064	-347.849

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.218.318	9.352.789	9.549.339	0	9.549.339	9.549.339	9.549.339
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.843.296	5.099.060	6.032.330	0	5.603.830	5.461.030	5.461.030
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.576	300.897	330.523	0	330.523	330.523	330.523
07	Sonstige Einzahlungen	867	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.860	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.390.918	14.752.746	15.912.192	0	15.483.692	15.340.892	15.340.892
10	Personalauszahlungen	-263.653	-259.565	-273.547	0	-276.282	-279.045	-281.835
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.954.544	-14.762.027	-15.901.028	0	-17.161.778	-15.325.378	-15.330.378
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-153.443	-159.317	-165.593	0	-165.593	-165.593	-165.593
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.371.640	-15.180.909	-16.340.168	0	-17.603.653	-15.770.016	-15.777.806
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.278	-428.163	-427.976	0	-2.119.961	-429.124	-436.914
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	12.500	0	100.000	17.500	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	42.070	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.070	41.666	54.166	0	141.666	59.166	56.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-165.000	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.000	0	-200.000	-35.000	-30.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-463	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.650.000	-1	-1	0	-1	-1	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.650.463	-165.601	-25.601	0	-200.601	-35.601	-30.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.608.393	-123.935	28.565	0	-58.935	23.565	26.066
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.589.115	-552.098	-399.411	0	-2.178.896	-405.559	-410.848

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.777.265	10.494.115	10.758.094	11.221.758	10.551.380	9.466.069
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.928	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.935	166.700	157.000	157.000	157.000	157.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	823.137	517.430	7.000	7.000	991.243	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	519.838	450.000	450.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.380.832	11.630.445	11.374.294	11.887.958	12.201.823	10.132.269
11	Personalaufwendungen	-2.433.393	-2.565.829	-2.493.127	-2.518.058	-2.543.238	-2.568.671
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.252.061	-1.804.700	-1.934.700	-1.944.700	-1.955.200	-1.960.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.862.342	-5.547.505	-5.645.679	-5.936.494	-6.328.131	-6.650.458
15	Transferaufwendungen	-6.830.137	-11.780.093	-11.589.839	-11.668.664	-10.869.533	-9.723.822
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.473.205	-123.614	-163.347	-163.347	-163.347	-163.347
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.851.138	-21.821.741	-21.826.691	-22.231.262	-21.859.449	-21.066.498
18	Ordentliches Ergebnis	-8.470.306	-10.191.296	-10.452.398	-10.343.304	-9.657.626	-10.934.229
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.470.306	-10.191.296	-10.452.398	-10.343.304	-9.657.626	-10.934.229
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.470.306	-10.191.296	-10.452.398	-10.343.304	-9.657.626	-10.934.229
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-8.470.306	-10.191.296	-10.452.398	-10.343.304	-9.657.626	-10.934.229
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.470.306	-10.191.296	-10.452.398	-10.343.304	-9.657.626	-10.934.229

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.813.843	6.200.495	6.430.893	0	6.705.906	5.920.906	4.845.906
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.401	166.700	157.000	0	157.000	157.000	157.000
07	Sonstige Einzahlungen	386.584	515.430	5.000	0	5.000	989.243	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.633.510	6.884.825	6.595.093	0	6.870.106	7.069.349	5.010.106
10	Personalauszahlungen	-2.433.421	-2.565.829	-2.493.127	0	-2.518.058	-2.543.238	-2.568.671
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.681.285	-1.804.700	-1.934.700	0	-1.944.700	-1.955.200	-1.960.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.335.542	-11.323.109	-10.984.283	0	-11.113.743	-10.347.143	-9.270.543
15	Sonstige Auszahlungen	-137.351	-121.614	-161.347	0	-161.347	-161.347	-161.347
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.587.599	-15.815.252	-15.573.456	0	-15.737.848	-15.006.928	-13.960.761
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.954.089	-8.930.428	-8.978.363	0	-8.867.742	-7.937.579	-8.950.655
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.654.648	5.415.000	4.620.000	0	9.175.000	8.650.000	9.895.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.648	5.417.000	4.622.000	0	9.177.000	8.652.000	9.897.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.853	-155.000	-275.000	0	-555.000	-695.000	-420.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.815.262	-8.250.000	-5.245.000	-5.025.000	-10.695.000	-9.690.000	-11.750.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200.650	-229.000	-117.000	0	-287.000	-287.000	-307.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418.100	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.553.865	-8.634.000	-7.092.000	-5.025.000	-11.537.000	-10.672.000	-12.477.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.899.216	-3.217.000	-2.470.000	-5.025.000	-2.360.000	-2.020.000	-2.580.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.853.305	-12.147.428	-11.448.363	-5.025.000	-11.227.742	-9.957.579	-11.530.655

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.964	62.603	60.691	53.470	53.470	53.470
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.412	18.000	28.000	28.000	28.000	28.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173	0	60	60	60	60
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.282	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.238	520.750	200.750	30.750	30.750	30.750
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	150.068	601.353	289.501	112.280	112.280	112.280
11	Personalaufwendungen	-740.483	-882.429	-890.187	-899.089	-908.080	-917.161
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.170	-665.000	-311.000	-132.000	-132.000	-132.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.739	-3.637	-2.676	-2.654	-2.326	-2.304
15	Transferaufwendungen	-146.221	-232.000	-232.644	-222.644	-222.644	-222.644
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.353	-70.491	-66.695	-65.720	-64.745	-65.770
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.124.966	-1.853.557	-1.503.202	-1.322.107	-1.329.795	-1.339.878
18	Ordentliches Ergebnis	-974.897	-1.252.204	-1.213.701	-1.209.826	-1.217.514	-1.227.597
19	Finanzerträge	0	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-974.897	-1.251.954	-1.213.451	-1.209.576	-1.217.264	-1.227.347
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-974.897	-1.251.954	-1.213.451	-1.209.576	-1.217.264	-1.227.347
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-974.897	-1.251.954	-1.213.451	-1.209.576	-1.217.264	-1.227.347
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-974.897	-1.251.954	-1.213.451	-1.209.576	-1.217.264	-1.227.347

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.922	62.400	59.200	0	52.000	52.000	52.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.251	18.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	173	0	60	0	60	60	60
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.822	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	377	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241	250	250	0	250	250	250
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.787	81.650	88.510	0	81.310	81.310	81.310
10	Personalauszahlungen	-741.060	-882.429	-890.187	0	-899.089	-908.080	-917.161
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.522	-665.000	-311.000	0	-132.000	-132.000	-132.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-146.221	-232.000	-232.644	0	-222.644	-222.644	-222.644
15	Sonstige Auszahlungen	-53.979	-69.641	-65.745	0	-64.770	-63.795	-64.820
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.187.782	-1.849.071	-1.499.576	0	-1.318.503	-1.326.519	-1.336.624
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.995	-1.767.421	-1.411.066	0	-1.237.193	-1.245.209	-1.255.314
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	235.801	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.801	230.000	200.000	0	30.000	30.000	30.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-451.114	-400.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.436	-850	-1.950	0	-950	-950	-950
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-463.550	-400.850	-11.950	0	-10.950	-10.950	-10.950
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-227.749	-170.850	188.050	0	19.050	19.050	19.050
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.360.744	-1.938.271	-1.223.016	0	-1.218.143	-1.226.159	-1.236.264

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.742	395.695	431.821	411.752	419.852	427.852
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	604.319	490.000	520.000	520.000	520.000	520.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.685	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.157	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.770	17.400	14.650	14.650	14.650	14.650
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.045.674	913.495	976.871	956.802	964.902	972.902
11	Personalaufwendungen	-2.411.277	-2.398.255	-2.442.021	-2.466.441	-2.491.106	-2.516.017
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.839	-80.250	-101.450	-69.450	-71.450	-69.450
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.818	-11.150	-7.659	-8.013	-6.717	-6.642
15	Transferaufwendungen	-7.328	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-468.674	-168.522	-178.930	-163.180	-160.930	-160.680
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.970.935	-2.665.677	-2.737.560	-2.714.585	-2.737.703	-2.760.288
18	Ordentliches Ergebnis	-1.925.262	-1.752.182	-1.760.689	-1.757.783	-1.772.801	-1.787.386
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.925.262	-1.752.182	-1.760.689	-1.757.783	-1.772.801	-1.787.386
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.925.262	-1.752.182	-1.760.689	-1.757.783	-1.772.801	-1.787.386
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.925.262	-1.752.182	-1.760.689	-1.757.783	-1.772.801	-1.787.386
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.925.262	-1.752.182	-1.760.689	-1.757.783	-1.772.801	-1.787.386

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.410	392.000	428.300	0	408.300	416.400	424.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.333	490.000	520.000	0	520.000	520.000	520.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.623	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.865	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	21.057	17.400	14.650	0	14.650	14.650	14.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	932.289	909.800	973.350	0	953.350	961.450	969.450
10	Personalauszahlungen	-2.409.933	-2.398.255	-2.442.021	0	-2.466.441	-2.491.106	-2.516.017
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.014	-95.726	-111.160	0	-79.355	-81.553	-79.755
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.328	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-120.368	-165.972	-176.280	0	-160.530	-158.280	-158.030
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.606.643	-2.667.453	-2.736.961	0	-2.713.826	-2.738.438	-2.761.302
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.674.354	-1.757.653	-1.763.611	0	-1.760.476	-1.776.988	-1.791.852
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.854	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.575	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.429	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.676	-2.550	-12.650	0	-2.650	-2.650	-2.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.676	-2.550	-12.650	0	-2.650	-2.650	-2.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.753	-2.550	-12.650	0	-2.650	-2.650	-2.650
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.650.601	-1.760.203	-1.776.261	0	-1.763.126	-1.779.638	-1.794.502

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.760	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	240.561	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	396.031	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
11	Personalaufwendungen	-330.378	-636.147	-672.044	-690.547	-697.452	-704.427
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.658	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.609	-1.842	-398	-378	-237	-228
15	Transferaufwendungen	-876.336	-883.336	-928.984	-922.589	-931.429	-931.429
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.086	-836.537	-896.930	-493.652	-488.011	-316.034
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.565.068	-2.357.862	-2.498.355	-2.107.165	-2.117.129	-1.952.117
18	Ordentliches Ergebnis	-1.169.037	-1.441.479	-1.871.885	-1.709.809	-1.792.170	-1.917.616
19	Finanzerträge	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.161.877	-1.434.579	-1.870.664	-1.708.651	-1.791.080	-1.916.615
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.161.877	-1.434.579	-1.870.664	-1.708.651	-1.791.080	-1.916.615
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.161.877	-1.434.579	-1.870.664	-1.708.651	-1.791.080	-1.916.615
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.161.877	-1.434.579	-1.870.664	-1.708.651	-1.791.080	-1.916.615

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.884	916.320	626.411	0	397.306	324.908	34.450
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.160	6.900	1.221	0	1.158	1.090	1.001
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.753	923.220	627.632	0	398.464	325.998	35.451
10	Personalauszahlungen	-331.389	-636.147	-672.044	0	-690.547	-697.452	-704.427
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.658	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-876.336	-883.336	-928.984	0	-922.589	-931.429	-931.429
15	Sonstige Auszahlungen	-329.839	-836.437	-896.830	0	-493.552	-487.911	-315.934
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.559.222	-2.355.920	-2.497.857	0	-2.106.688	-2.116.792	-1.951.789
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.357.469	-1.432.700	-1.870.225	0	-1.708.224	-1.790.794	-1.916.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.277	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.777	-78.605	-72.286	0	-26.106	-24.086	-23.412
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.437.246	-1.511.305	-1.942.511	0	-1.734.330	-1.814.880	-1.939.750

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.845.632	-56.012.316	-56.807.991	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.810	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.862.442	-56.462.316	-57.257.991	-61.616.679	-63.921.641	-65.285.245
18	Ordentliches Ergebnis	119.970.274	123.764.553	131.230.296	136.151.088	134.715.706	137.386.920
19	Finanzerträge	88.864	82.969	78.747	68.776	59.822	49.852
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-508.477	-517.031	-410.807	-358.764	-310.950	-285.104
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	119.461.797	123.247.522	130.819.489	135.792.324	134.404.755	137.101.815
23	Außerordentliche Erträge	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.498.110	177.912.363	189.840.468	0	194.424.350	196.631.324	200.923.528
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.864	82.969	78.747	0	68.776	59.822	49.852
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.586.973	177.995.332	189.919.214	0	194.493.126	196.691.146	200.973.380
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	0	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-59.333.042	-59.193.679	-56.807.991	0	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.919.955	-59.793.679	-57.297.544	0	-61.594.219	-63.842.413	-65.170.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.667.019	118.201.653	132.621.670	0	132.898.907	132.848.732	135.803.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.278.408	3.059.527	3.153.201	0	3.151.049	3.151.049	3.151.049
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.107	262.807	263.515	0	264.240	264.981	262.409
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.207.534	121.523.987	136.038.385	0	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Anlagen

1. Stellenplan 2022
2. Haushaltsquerschnitt
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
6. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorjahres
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Anlage 1

Kreis Coesfeld Stellenplan 2022

Gesamtübersicht			
	2022	2021³⁾	besetzte Stellen am 30.06.2021
	Stellen	Stellen	
Beamtinnen und Beamte	255,165	253,165	240,225
Tarifbeschäftigte	500,375	482,755	461,115
Summe	755,54	735,92	701,34¹⁾
nachrichtlich:			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	35,50	35,50
Ausbildungskräfte	51,00	52,00	42,00 ²⁾
Insgesamt	842,04	823,42	778,84

¹⁾ Von den unbesetzten Stellen entfallen insgesamt 6,44 Stellen auf die Zentrale Ausländerbehörde.

²⁾ Besetzung am 01.10.2021

³⁾ in der Fassung des Nachtrags vom 29.09.2021

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/Landrätin	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor/in	B 5	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/in	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor/in	A 16	2,00	3,00	3,00	
Direktor/in	A 15	13,50	12,50	12,50	
Oberrat/Oberrätin	A 14	15,00	13,00	11,64	
Rat/Rätin	A 13	2,00	2,00	2,00	als 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (L2.2)
Rat/Rätin	A 13	9,75	11,75	11,75	als Beförderungssamt d. Ämtergruppe d. 1. Einstiegsamtes Laufbahngruppe 2 (L2.1)
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	31,40	29,90	28,67	
Amtmann/Amtfrau	A 11	59,65	61,40	60,17	
Oberinspektor/in	A 10	61,00	57,00	49,85	
Inspektor/in	A 9				
Summe		196,30	192,55	181,58	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/in	A 9	40,865	41,615	41,035	²⁾
Hauptsekretär/in	A 8	10,00	11,00	9,61	
Obersekretär/in	A 7	6,00	6,00	6,00	
Sekretär/in	A 6				
Summe		56,865	58,615	56,645	
Insgesamt		255,165	253,165	240,225	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 7,115 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 01.03,	Stellen-Nr. 010-3-010	0,615
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 10.04,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 35.01,	Stellen-Nr. 350-0-020	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2024
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2024
32.04	320-3-304	A 10	kw		31.12.2024

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15	9,00	7,50	6,25	
14	8,75	8,75	8,75	
13	6,25	6,25	6,25	
12	8,00	8,00	8,00	
11	50,50	45,50	45,06	
10	33,50	30,50	30,24	
9c	37,50	38,00	34,72	
9b	23,50	22,50	22,50	
9a	44,50	41,50	39,96	
8	45,635	44,635	41,135	
7	72,12	73,32	69,82	
6	63,15	64,15	61,03	
5	26,70	26,45	25,41	
4	5,00	5,00	4,34	
3				
2	1,00	1,00	1,00	
1	1,00	1,00	1,00	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 17	4,75	4,25	4,25	
S 15	7,00	5,50	5,50	
S 14	24,75	24,75	22,95	
S 12	20,60	7,50	7,25	
S 11b	4,92	15,20	14,20	
S 9	0,75			
S 8b	1,50	1,50	1,50	
Summe	500,375	482,755	461,115	
2. Sondertarif				
Amtl. Tierärzte/-ärztinnen	10,50	10,50	10,50	
Amtl. Fachassist.	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	35,50	35,50	
Insgesamt	535,875	518,255	496,615	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.02	010-1-005	EG 7	kw		
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
20.07	200-3-119	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 7	kw		31.12.2024
53.50	530-5-221	EG 2	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung		Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt				Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung	
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8				A 7
1		2		3				4				5				6	7	8	
Dezernat IV - Landrat																			
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2	1					1							6	6	
Abteilung 01																			
01.01	Büro des Landrats					0,65											0,65		
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung					0,1					1						0,6		
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv					0,25				1			0,615				1,865		
01.04	Recht					0,3											0,3		
01.05	Kommunalaufsicht					0,35				0,175	1						1,075		
01.06	Kreistagsbüro					0,3				0,325	1						1,575		
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV					0,05			0,5								0,55		
	Summe Abt. 01									0,9	0,1						6,615	4,115	+2,5
02.01	Gleichstellung																1	1	
Abteilung 04																			
00.02	Kommunales Integrationszentrum							1	1		1						3	3	
08.01	Personalrat											1					1	1	
Abteilung 14																			
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,475 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,375 A 14)				0,9	*)		0,75		0,5	*)						2,15		
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz				0,1				1	1							2,1		
	Summe Abt. 14																4,25	4	+0,25
Abteilung 31																			
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei				1			1		2	1		2				7	7	
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																			
Abteilung 32																			
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr				0,3				1	1	1		0,5				3,8		
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)				0,3			0,65	0,8	3,9	0,8		9,75				16,2		
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen				0,25			0,35	0,2	2,1	1,2		5,25				9,35		
32.04	Ausländerangelegenheiten				0,15			1		3	4		2	1	1		12,15		
	Summe Abt. 32																41,5	41,5	
Abteilung 35																			
35.01	Zentrale Ausländerbehörde				1	1			1	1	7		5,5	1	1		18,5	18,5	
Abteilung 36																			
36.01	Verkehrssicherung				0,7			0,85					0,77	1,5	1,5		5,32		
36.02	Zulassungen				0,15			0,1	1				0,03		1		2,28		
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse				0,15			0,05		0,5			0,2				0,9		
	Summe Abt. 36																8,5	10,5	-2
Abteilung 39																			
39.01	Verbraucherschutz				0,35	0,05	0,7		0,2	0,05	2						3,35		
39.02	Veterinärdienst				0,45	0,9	1,6		0,8	0,4	1						5,15		
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene				0,2	1,05	0,2			0,55							2		
	Summe Abt. 39																10,5	9,5	+1
Abteilung 63																			
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz							1	3	4,5	2						10,5		
63.02	Wohnungsförderung									1	1			1			3		
	Summe Abt. 63																13,5	16,5	-3
Abteilung 70																			
70.01	Betrieblicher Umweltschutz				0,1				2	4,25	0,85						7,2		
70.02	Natur- und Bodenschutz				0,3					1,335	1,65						3,285		
70.03	Gewässerschutz				0,2		1		2	1,5	2			1			7,7		
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechn				0,4	0,45				0,065	0,5						1,415		
70.05	Beteiligungsmanagement				0,05												0,05		
	Summe Abt. 70																19,65	19,65	
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																			
Abteilung 40																			
40.01	Leistungen der Schulen					0,51				0,99	0,66						2,16		
40.02	Schülerbezogene Leistungen					0,04					0,3						0,34		
40.03	Serviceleistungen					0,05				0,01	0,04						0,1		
40.04	Schulamt					0,06							1	1			2,06		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit					0,34											0,34		
	Summe Abt. 40																5	5	
Abteilung 50																			
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abre				0,09		0,04		0,73	0,255	0,6		0,49				2,205		
50.20	Ambulante Leistungen				0,19		0,9		0,1		3,55		1,03				5,77		
50.30	Stationäre Pflege				0,12		0,02		0,1	0,42	6,35		2,77				9,78		
50.40	Jobcenter				0,6		0,04		2,07	2,025	3		1,96				9,695		
	Summe Abt. 50																27,45	27,2	+0,25
Abteilung 51																			
51.10	Prävention und Regelangebote				0,4			0,11	0,6	2,73			1,5	0,5			5,84		
51.20	Hilfen zur Erziehung				0,3			0,44	0,3	0,67	1,99						3,7		
51.30	Sonstige Leistungen				0,3			0,45	0,1	2,2	3,01		1				7,06		
	Summe Abt. 51																16,6	15,6	+1
Abteilung 53																			
53.10	Arztärztlicher Dienst				0,1	1,4			0,15		0,25		0,6				2,5		
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe				0,2	1,9			0,15		0,25		0,1				2,6		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst				0,4				0,3	8,1	1,4		0,1				10,3		
53.40	Gesundheitsschutz				1,25	0,8			0,3	1	0,85		0,1				4,3		
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB/R / Ges.koordination u.				0,05	0,4			2,1		2,25		0,6				5,4		
	Summe Abt. 53																25,1	24,1	+1
Zwischensumme		1	1	2	2	10,5	13	2	6,75	22,4	51,15	54	36,365	8	5		215,165	214,165	+1

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Übertrag	1	1	2	2	10,5	13	2	6,75	22,4	51,15	54		36,365	8	5		215,165	214,165	+1
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																			
Abteilung 11																			
11.01					0,5			1		1	4		1,5	1			9		
11.02					0,35				1	3							4,35		
11.03					0,15								1				1,15		
																	14,5	14,5	
Abteilung 20																			
20.01					0,53			0,85		1,5	1		1				4,88		
20.02					0,05			0,04	0,65				0,25	1	0,85		2,84		
20.03					0,02			0,05	0,35				0,75		0,15		1,32		
20.05					0,08			0,01	0,9								0,99		
20.06					0,1			1,01	0,1								1,21		
20.07					0,22			0,04	1		1						2,26		
																	13,5	12,5	+1
Abteilung 62																			
62.01					0,3				0,95	1							2,25		
62.02					0,15	1			2,05	1							4,2		
62.03					0,35				1								1,35		
62.04					0,2												0,2		
																	8	8	
Abteilung 66																			
66.01						0,8			0,9	0,9							2,6		
66.02						0,2			0,1	0,1	1						1,4		
																	4	4	
Summe	1	1	2	2	13,5	15	2	9,75	31,4	59,65	61		40,865	10	6		255,165	253,165	+2

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif		Summe Stellen	Veränderung
	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b	amITÄ	amITFA		
	1	2	2	2	4	4	3	3	22,5	25	36,635	52,8	30,65	25,7	4	5	1	1	4,75	7	24,75	20,6	4,92	0,75	1,5	7	10,5		
Übertrag	1	8	8,75	6,25	4	26,5	21,5	34,5	22,5	25	36,635	52,8	30,65	25,7	4	1	1	4,75	7	24,75	20,6	4,92	0,75	1,5	10,5	25	408,065	+17,62	
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																													
Abteilung 11																													
11.01 Personalarbeit					1	1				2,5	0,82															4,32			
11.02 Organisation u. Digitalisierung					1,1	1																				2,1			
11.03 Informationstechnologie					1	2,9	9				1															14,9			
Summe Abt. 11																										21,32	+2		
Abteilung 20																													
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling							0,1	0,02																		0,12			
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung							0,9	0,98																		4,38			
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung										0,5	3															3,5			
20.05 Liegenschaftsverwaltung																													
20.06 Gebäude					2	1	1				1															4			
20.07 Zentraler Service					1	1					2	15	3		1											24			
Summe Abt. 20																										36			
Abteilung 62																													
62.01 Vermessungen					0,5	3	1				4,1	1	2													11,6			
62.02 Liegenschaftskataster					1,8	4,1					8	2														15,9			
62.03 Grundstücksbewertung					2					2,1																4,1			
62.04 Geoinformation					0,7	1,9				0,8																3,4			
Summe Abt. 62																										35			
Abteilung 66																													
66.01 Verkehrsflächen					3,5				1	0,3		1,7														6,5			
66.02 Straßenunterhaltung					1,5					2		25,8														29			
Summe Abt. 66																										35,5			
Summe	1	8	8,75	6,25	8	50,5	33,5	37,5	23,5	45	45,635	72,12	63,15	26,7	5	1	1	4,75	7	24,75	20,6	4,92	0,75	1,5	10,5	25	536,975	+17,62	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	2	1
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	15	15
Bachelor Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	1	1
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	3	3
Brandmeisteranwärter/innen	Anwärterbezüge	2	1
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	9	9
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	4	2
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Fachangestellte/n für Medien- u. Inform.dienste	Ausbildungsvergütung	1	
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	4	3
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung		
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	3	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	1
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	1	1
Summe		51	42

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2021
	2022	2021	
Beamtinnen und Beamte	25	25	2
Tarifbeschäftigte	40	40	8
Summe	65	65	10

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2022

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr		215.362	-411.245	-195.883	0	-195.883	0	0	-195.883	0	0	-195.883	0	-195.883
	32.02	Reitungsdienst (Kostenrechnung)		24.194.616	-22.831.687	1.362.929	0	1.362.929	0	0	1.362.929	0	0	1.362.929	0	1.362.929
	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen		148.527	-1.349.852	-1.201.325	0	-1.201.325	0	0	-1.201.325	0	0	-1.201.325	0	-1.201.325
	32.04	Ausländerangelegenheiten		259.281	-1.503.869	-1.244.588	0	-1.244.588	0	0	-1.244.588	0	0	-1.244.588	0	-1.244.588
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde		8.319.445	-6.216.513	2.102.932	0	2.102.932	0	0	2.102.932	0	0	2.102.932	0	2.102.932
36	36.01	Verkehrssicherung		3.029.539	-1.358.504	1.671.034	0	1.671.034	0	0	1.671.034	0	0	1.671.034	0	1.671.034
	36.02	Zulassungen		2.000.720	-1.287.001	713.719	0	713.719	0	0	713.719	0	0	713.719	0	713.719
	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse		527.913	-532.222	-4.309	0	-4.309	0	0	-4.309	0	0	-4.309	0	-4.309
39	39.01	Verbraucherschutz		110.432	-1.110.080	-999.648	0	-999.648	0	0	-999.648	0	0	-999.648	0	-999.648
	39.02	Veierärztendienst		195.511	-1.569.775	-1.374.264	0	-1.374.264	0	0	-1.374.264	0	0	-1.374.264	0	-1.374.264
	39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene		4.211.189	-3.907.127	304.062	0	304.062	0	0	304.062	0	0	304.062	0	304.062
63	63.01	Baufaucht / Denkmalschutz		1.327.781	-1.785.713	-457.933	0	-457.933	0	0	-457.933	0	0	-457.933	0	-457.933
	63.02	Wohnungsförderung		67.210	-316.537	-249.327	0	-249.327	0	0	-249.327	0	0	-249.327	0	-249.327
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz		668.158	-1.269.793	-601.635	0	-601.635	0	0	-601.635	0	0	-601.635	0	-601.635
	70.02	Natur- und Bodenschutz		320.203	-1.900.297	-1.580.094	250	-1.579.844	250	0	-1.579.844	0	0	-1.579.844	0	-1.579.844
	70.03	Gewässerschutz		278.010	-1.070.671	-792.661	0	-792.661	0	0	-792.661	0	0	-792.661	0	-792.661
70.04		Durchführung der Abfallentsorgung		15.674.574	-15.567.888	106.686	0	106.686	0	0	106.686	0	0	106.686	0	106.686
	70.05	Beteiligungsmanagement		617.140	-645.945	-28.806	0	-28.806	0	0	-28.806	0	0	-28.806	0	-28.806
		Budget 1		62.165.610	-64.634.720	-2.469.110	250	-2.468.860	250	0	-2.468.860	0	0	-2.468.860	0	-2.468.860
40	40.01	Leistungen der Schulen		1.999.660	-5.240.091	-3.240.431	0	-3.240.431	0	0	-3.240.431	0	0	-3.240.431	0	-3.240.431
	40.02	Schülerbezogene Leistungen	8		-1.734.486	-1.734.478	0	-1.734.478	0	0	-1.734.478	0	0	-1.734.478	0	-1.734.478
	40.03	Serviceleistungen		160.600	-861.996	-701.396	0	-701.396	0	0	-701.396	0	0	-701.396	0	-701.396
	40.04	Schulamt		14.680	-261.008	-246.328	0	-246.328	0	0	-246.328	0	0	-246.328	0	-246.328
	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit		550.730	-1.992.051	-1.441.321	0	-1.441.321	0	0	-1.441.321	0	0	-1.441.321	0	-1.441.321
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)		19.593.809	-21.326.380	-1.732.572	0	-1.732.572	0	0	-1.732.572	0	0	-1.732.572	0	-1.732.572
	50.20	Ambulante Leistungen		559.337	-7.911.966	-7.352.630	0	-7.352.630	0	0	-7.352.630	0	0	-7.352.630	0	-7.352.630
	50.30	Stationäre Pflege		825.793	-13.925.188	-13.099.395	0	-13.099.395	0	0	-13.099.395	0	0	-13.099.395	0	-13.099.395
	50.40	Jobcenter		65.064.331	-69.818.315	-4.753.985	0	-4.753.985	0	0	-4.753.985	0	0	-4.753.985	0	-4.753.985
51	51.10	Prävention und Regelangebote		55.159.820	-82.637.949	-27.478.129	0	-27.478.129	0	0	-27.478.129	0	0	-27.478.129	0	-27.478.129
	51.20	Hilfen zur Erziehung		4.554.449	-15.858.010	-11.303.561	0	-11.303.561	0	0	-11.303.561	0	0	-11.303.561	0	-11.303.561
	51.30	Sonstige Leistungen		3.085.668	-6.088.193	-3.002.525	0	-3.002.525	0	0	-3.002.525	0	0	-3.002.525	0	-3.002.525
53	53.10	Arztärztlicher Dienst		523.495	-694.660	-171.165	0	-171.165	0	0	-171.165	0	0	-171.165	0	-171.165
	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe		116.102	-1.133.873	-1.017.772	0	-1.017.772	0	0	-1.017.772	0	0	-1.017.772	0	-1.017.772
	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst		221.900	-1.608.408	-1.386.508	0	-1.386.508	0	0	-1.386.508	0	0	-1.386.508	0	-1.386.508
	53.40	Gesundheitsschutz		496.341	-1.551.125	-1.054.784	0	-1.054.784	0	0	-1.054.784	0	0	-1.054.784	0	-1.054.784
53.50		Feststellungsverfahren nach dem SchwBR / Gesundheitskoordination und -planung		1.121.985	-2.299.111	-1.177.126	0	-1.177.126	0	0	-1.177.126	0	0	-1.177.126	0	-1.177.126
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit		1.069.816	-1.069.816	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Budget 2		155.118.522	-236.012.628	-80.894.106	0	-80.894.106	0	0	-80.894.106	0	0	-80.894.106	0	-80.894.106
11	11.01	Personalwirtschaft		1.726.465	-18.211.290	-16.484.825	0	-16.484.825	0	0	-16.484.825	0	0	-16.484.825	0	-16.484.825
	11.02	Organisation		49.068	-970.360	-921.291	0	-921.291	0	0	-921.291	0	0	-921.291	0	-921.291
	11.03	Informationstechnologie		221.272	-2.492.876	-2.271.604	0	-2.271.604	0	0	-2.271.604	0	0	-2.271.604	0	-2.271.604
20	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling		9.559	-472.446	-462.887	0	-462.887	0	0	-462.887	0	0	-462.887	0	-462.887
	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung		105	-442.825	-442.719	0	-442.719	0	0	-442.719	0	0	-442.719	0	-442.719
	20.03	Vollstreckung und Zentrale		100.117	-255.272	-155.155	0	-155.155	0	0	-155.155	0	0	-155.155	0	-155.155
	20.05	Liegenschaftsverwaltung		360.913	-561.598	-200.685	0	-200.685	0	0	-200.685	0	0	-200.685	0	-200.685
	20.06	Gebäude		172.229	-4.066.257	-3.894.028	0	-3.894.028	0	0	-3.894.028	0	0	-3.894.028	0	-3.894.028
	20.07	Zentraler Service		427.119	-5.647.778	-5.220.660	0	-5.220.660	0	0	-5.220.660	0	0	-5.220.660	0	-5.220.660
62	62.01	Vermessungen		247.097	-1.176.127	-929.030	0	-929.030	0	0	-929.030	0	0	-929.030	0	-929.030
	62.02	Liegenschaftskataster		490.335	-1.693.181	-1.202.846	0	-1.202.846	0	0	-1.202.846	0	0	-1.202.846	0	-1.202.846

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit		außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	62.03	Grundstücksbewertung		230.069	-553.299	-323.230	0	0	-323.230	0	-323.230	0	0	-323.230	
	62.04	Geoinformation		40	-339.788	-339.748	0	0	-339.748	0	-339.748	0	0	-339.748	
	66	66.01 Verkehrsflächen		4.218.375	-6.205.182	-1.986.807	0	0	-1.986.807	0	-1.986.807	0	0	-1.986.807	
	66.02	Straßenunterhaltung		351.717	-3.772.224	-3.420.507	0	0	-3.420.507	0	-3.420.507	0	0	-3.420.507	
	Budget 3			8.604.480	-46.860.503	-38.256.024	0	0	-38.256.024	0	-38.256.024	0	0	-38.256.024	
	00	00.01 Verwaltungsleitung		747	-660.346	-659.599	0	0	-659.599	0	-659.599	0	0	-659.599	
	00.02	Kommunales Integrationszentrum		2.246.087	-2.629.878	-383.791	0	0	-383.791	0	-383.791	0	0	-383.791	
	01	01.01 Büro des Landrats		191	-144.380	-144.189	0	0	-144.189	0	-144.189	0	0	-144.189	
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung		626.471	-2.561.271	-1.934.800	1.221	0	-1.933.579	0	-1.933.579	0	0	-1.933.579	
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv		33.438	-528.719	-495.281	0	0	-495.281	0	-495.281	0	0	-495.281	
	01.04	Recht		4	-82.123	-82.119	0	0	-82.119	0	-82.119	0	0	-82.119	
	01.05	Kommunalaufsicht		45	-91.799	-91.754	0	0	-91.754	0	-91.754	0	0	-91.754	
	01.06	Kreistagsbüro		455.369	-2.065.914	-1.610.546	0	0	-1.610.546	0	-1.610.546	0	0	-1.610.546	
	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV		6.804.202	-11.849.286	-5.045.084	0	0	-5.045.084	0	-5.045.084	0	0	-5.045.084	
	02	02.01 Gleichstellung		414	-121.140	-120.726	0	0	-120.726	0	-120.726	0	0	-120.726	
	08	08.01 Personallrat		25	-224.458	-224.433	0	0	-224.433	0	-224.433	0	0	-224.433	
	14	14.01 Rechnungsprüfung		1.127	-233.381	-232.254	0	0	-232.254	0	-232.254	0	0	-232.254	
	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz		47.522	-118.514	-70.992	0	0	-70.992	0	-70.992	0	0	-70.992	
	31	31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei		65.127	-624.281	-559.154	0	0	-559.154	0	-559.154	0	0	-559.154	
	Budget 4			10.280.769	-21.935.491	-11.654.722	1.221	0	-11.653.501	0	-11.653.501	0	0	-11.653.501	
	21	21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft		188.488.287	-57.257.991	131.230.296	-410.807	833.476	130.819.489	833.476	131.652.965	833.476	0	131.652.965	
	Budget 5			188.488.287	-57.257.991	131.230.296	-410.807	833.476	130.819.489	833.476	131.652.965	833.476	0	131.652.965	
	Gesamtergebnis			424.657.667	-426.701.334	-2.043.666	-409.336	833.476	-2.453.002	833.476	-1.619.526	833.476	0	-1.619.526	

Haushaltsquerschnitt
Teil 2: Finanzplanung 2022

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit		Saldo aus Investitionsstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	215.500	-407.766	-192.766	0	-2.500	-2.500	0	-185.266	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	32.02	Berufungsinstanz (Kostenrechnung)	23.153.603	-20.931.712	2.221.891	9.000	-1.516.500	-1.516.500	0	714.331	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	123.000	-1.136.195	-1.013.195	13.000	-15.400	-2.400	0	-1.015.595	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	32.04	Ausländerangelegenheiten	299.000	-1.489.690	-1.190.690	0	-2.000	-2.000	0	-1.232.690	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde	8.111.208	-6.002.747	2.108.461	258.000	-289.000	-289.000	0	-2.107.461	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	36.01	Verkehrssicherung	3.011.400	-1.248.582	1.762.818	0	-251.300	-251.300	0	1.513.538	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	36.02	Zulassung	2.000.500	-1.283.205	717.295	0	-1.000	-1.000	0	716.295	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	527.500	-530.057	-2.557	0	-1.000	-1.000	0	-3.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	39.01	Verbraucherschutz	110.200	-1.107.123	-996.923	0	-1.750	-1.750	0	-998.673	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	39.02	Veterinärwesen	195.100	-1.565.412	-1.370.312	0	-2.200	-2.200	0	-1.372.512	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	4.211.000	-3.903.926	307.074	0	-2.000	-2.000	0	305.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	1.327.500	-1.779.988	-452.488	0	-3.000	-3.000	0	-455.488	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	63.02	Wohnungsförderung	67.150	-315.458	-248.308	0	-700	-700	0	-249.008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz	667.950	-1.265.878	-597.928	0	-11.500	-11.500	0	-609.428	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	70.02	Natur- und Bodenschutz	116.510	-1.902.949	-1.786.439	200.000	-12.300	-12.300	0	187.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	70.03	Gewässerschutz	277.400	-1.067.711	-790.311	0	-800	-800	0	-791.111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	15.292.748	-15.699.807	-407.059	41.666	-601	-601	0	41.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	70.05	Beteiligungsmanagement	619.444	-640.361	-20.917	12.500	-25.000	-25.000	0	-33.417	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 1			60.286.213	-62.276.607	-1.990.394	534.166	-2.108.551	-2.108.551	0	-3.564.779	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40	40.01	Leistungen der Schulen	1.058.862	-3.652.751	-2.593.889	215.550	-456.000	-456.000	0	-2.834.339	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	40.02	Schülerbezogene Leistungen	0	-1.734.436	-1.734.436	0	0	0	0	-1.734.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	40.03	Serviceleistungen	131.600	-831.753	-700.153	0	-33.500	-33.500	0	-733.653	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	40.04	Schulamt	14.804	-260.628	-246.024	0	0	0	0	-246.024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	352.500	-1.477.908	-1.125.408	0	-23.500	-23.500	0	-1.148.908	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	50.10	Finanzen (Umierrat, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	19.593.755	-21.323.778	-1.730.023	0	-2.300	-2.300	0	-1.732.323	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	50.20	Ambulante Leistungen	559.130	-7.905.223	-7.346.093	0	-5.500	-5.500	0	-7.351.593	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	50.30	Stationäre Pflege	825.600	-13.922.647	-13.097.047	0	-1.500	-1.500	0	-13.098.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	50.40	Jobcenter	65.063.605	-69.609.739	-4.746.134	0	-6.000	-6.000	0	-4.752.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	51.10	Prävention und Regelangebote	53.604.153	-80.905.665	-27.301.512	906.305	-1.132.094	-1.132.094	0	-225.789	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	51.20	Hilfen zur Erziehung	4.553.400	-15.604.289	-11.050.889	0	-1.230	-1.230	0	-11.052.119	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	51.30	Sonstige Leistungen	2.905.863	-6.083.123	-3.177.260	0	-1.676	-1.676	0	-3.178.936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.10	Ansatzlicher Dienst	922.830	-691.378	231.452	0	-1.570	-1.570	0	230.882	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.20	Gesundheitsförderung / Hilfe	115.630	-1.131.917	-1.016.287	0	-300	-300	0	-1.016.587	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	221.590	-1.605.399	-1.383.819	0	-1.000	-1.000	0	-1.384.819	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.40	Gesundheitsschutz	493.910	-1.547.098	-1.053.188	0	-1.000	-1.000	0	-1.054.188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwBwR / Gesundheitskoordination und -planung	1.121.840	-2.297.105	-1.175.265	0	-400	-400	0	-1.175.665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	1.068.531	-1.068.531	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 2			152.207.593	-232.053.368	-79.845.775	1.121.855	-1.667.570	-1.667.570	0	-545.715	-80.391.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	11.01	Personalwirtschaft	700.400	-10.954.663	-10.254.263	0	-5.797.265	-5.797.265	0	-16.051.528	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	11.02	Organisation	0	-969.926	-969.926	0	0	0	0	-969.926	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	11.03	Informationstechnologie	9.064	-1.662.712	-1.653.648	0	-1.459.328	-1.459.328	0	-3.112.976	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.01	Haushalt Finanzcontrolling	9.500	-622.546	-613.046	0	-500	-500	0	-613.546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	0	-441.719	-441.719	0	-300	-300	0	-442.019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.03	Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	100.050	-254.374	-154.324	0	-550	-550	0	-154.874	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.05	Liegenschaftsverwaltung	360.900	-561.516	-200.616	0	0	0	0	-200.616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.06	Gebäude	0	-3.547.543	-3.547.543	270.000	-2.570.700	-2.570.700	0	-5.848.243	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.391.000	0
20	20.07	Zentraler Service	51.800	-5.473.399	-5.421.599	0	-228.800	-228.800	0	-5.650.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	62.01	Vermessungen	230.000	-1.151.770	-921.770	2.000	-28.150	-28.150	0	-947.920	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	62.02	Liegenschaftskataster	490.000	-1.691.066	-1.201.066	0	-250	-250	0	-1.201.316	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	62.03	Grundstücksbewertung	230.000	-562.363	-332.363	0	-400	-400	0	-322.763	0	0	0	0	0										

PB PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.06	Kreisbüro	455.336	-2.063.706	0	-2.000	-1.608.370	0	-2.000	-2.000	-1.610.370	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	6.442.893	-11.487.539	-5.044.646	-1.455.000	-5.044.646	0	-2.000	-5.044.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02.02.01	Gleichstellung	400	-120.997	0	-55	-120.597	0	-55	-120.652	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08.106.01	Personalar	0	-223.229	0	-1.070	-223.229	0	-1.070	-224.299	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.14.01	Rechnungsprüfung	1.000	-231.074	0	-2.000	-230.074	0	-2.000	-232.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutzz	47.500	-116.377	0	-68.877	-68.877	0	-2.000	-70.877	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	65.000	-621.144	0	-556.144	-556.144	0	-2.300	-558.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 4		9.761.734	-21.535.471	1.483.271	-1.596.640	-11.773.737	1.483.271	-1.596.640	-11.887.106	136.038.385	5.000.000	-2.539.388	2.460.612	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.121.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	189.919.214	-57.297.544	132.621.670	0	132.621.670	3.416.716	0	3.416.716	136.038.385	5.000.000	-2.539.388	2.460.612	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 5		189.919.214	-57.297.544	132.621.670	0	132.621.670	3.416.716	0	3.416.716	136.038.385	5.000.000	-2.539.388	2.460.612	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		414.508.668	-405.471.963	9.036.705	-21.096.054	9.036.705	9.995.008	-21.096.054	-11.101.046	-2.064.341	5.000.000	-2.539.388	2.460.612	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.416.000

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	2020	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.754	28.718	30.802
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	30.754	28.718	30.802
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836	2.677	1.518
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.486	6.022	6.558
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.968	11.395	7.822
8. Erhaltene Anzahlungen	13.780	11.322	8.865
9. Summe aller Verbindlichkeiten	68.824	60.134	55.565
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften (vgl. Pos. 9 des Vorberichtes 2022)	5.520	4.960	4.397

Hinweise:

Der Jahresabschluss 2020 ist abschließend geprüft. Die für 2022 ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020" enthalten. Hierzu wird auf Pos. 11.2 des Vorberichtes 2022 verwiesen.

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich- Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾	Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtlich- Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾						am	Zuführung an Allgemeine Rücklage
Stand jeweils zum 31.12.	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bilanzwert 2013	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	+2.807.780,13	13.764.235,02	4.588.078,34	569.089,30	+2.238.690,83
Bilanzwert 2014	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15	2.642.828,63	+1.239.363,81
Bilanzwert 2015	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59	2.553.823,48	+1.277.041,44
Bilanzwert 2016	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10	7.223.467,70	154.575,18	+118.984,11
Bilanzwert 2017	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22	7.235.995,41	0,00	-94.213,58
Bilanzwert 2018	14.640.805,14	62.073,04	0,00	7.129.254,12	-1.333.285,51	20.436.773,75	6.812.257,92	0,00	-1.333.285,51
Bilanzwert 2019	14.475.506,31	-165.298,83	0,00	5.795.968,61	+5.555.099,31	25.826.574,23	3)	0,00	+5.555.099,31
Bilanzwert 2020	15.253.844,78	778.338,47	0,00	11.351.067,92	+796.084,62	27.400.997,32			
Bilanzwert 2021	15.253.844,78	0,00	0,00	12.147.152,54	-480.000,00	26.920.997,32			
Planwert 2022	15.253.844,78	0,00	0,00	11.667.152,54	-1.619.526,00	25.301.471,32			
Planwert 2023	15.253.844,78	0,00	0,00	10.047.626,54	0,00	25.301.471,32			
Planwert 2024	15.253.844,78	0,00	0,00	10.047.626,54	0,00	25.301.471,32			
Planwert 2025	15.253.844,78	0,00	0,00	10.047.626,54	0,00	25.301.471,32			

Anmerkungen:

¹⁾ Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a Satz 2 Kro NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen). Diese Vorschrift wurde durch das 2. NKFWG vom 18.12.2018 dahin gehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zuggeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

³⁾ Aufgrund der unter ²⁾ genannten gesetzlichen Änderung ist eine Fortführung der Angabe des maximal zulässigen Wertes der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2019 nicht mehr erforderlich.

Anlage 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
1	2	3	4	5	6
Haushaltsjahr 2021					
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	0	-50	0	0	0
320308RWA Rettungstransportwagen (RTW)	0	-816	0	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	0	-1.500	0	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	-300	0	0	0
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	-1.400	-100	0	0
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	-500	0	0	0
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-870	0	0	0
Haushaltsjahr 2022					
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	0	0	-50	0	0
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	0	0	-341	0	0
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	0	0	-1.100	0	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	0	0	-2.400	0	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	0	0	-1.900	0	0
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	0	0	-600	0	0
66K01/K51 Radweg und Querungshilfen K 01/K 51 Havixbeck	0	0	-1.900	0	0
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	0	0	-700	-300	0
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	0	0	-725	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	-300	0	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	-600	0	0
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	0	0	-500	0	0
Summe	0	-5.436	-11.216	-300	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Anlage 6

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.153.694,27 €	- €
1.	Anlagevermögen	328.218.429,05 €	311.819.884,68 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234.040,83 €	1.257.828,24 €
1.2	Sachanlagen	248.333.802,50 €	244.137.702,82 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.929.510,16 €	2.119.490,55 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.419.970,23 €	1.609.950,62 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.816.414,83 €	53.810.374,79 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €
1.2.2.2	Schulen	39.434.393,02 €	39.830.860,47 €
1.2.2.3	Wohnbauten	425.385,93 €	436.588,40 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.956.635,88 €	13.542.925,92 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	157.137.094,91 €	155.313.004,82 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.641.225,17 €	21.601.494,16 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.809.137,26 €	7.942.315,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	77.990,01 €	43.636,36 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	126.608.742,47 €	125.725.559,30 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.177.990,30 €	11.688.394,09 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.278.910,52 €	1.278.910,52 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.737.278,41 €	6.060.324,86 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.100.024,04 €	6.421.705,50 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.156.579,33 €	7.445.497,69 €
1.3	Finanzanlagen	78.650.585,72 €	66.424.353,62 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.393.157,58 €	1.393.157,58 €
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84 €	2.352.980,84 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	70.209.403,52 €	57.751.731,52 €
1.3.5	Ausleihungen	4.695.043,78 €	4.926.483,68 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.142.276,64 €	3.446.049,54 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.552.767,14 €	1.480.434,14 €
2.	Umlaufvermögen	55.987.903,03 €	60.372.311,04 €
2.1	Vorräte	271.460,40 €	276.459,46 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	271.460,40 €	276.459,46 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.298.956,10 €	38.884.161,22 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	38.336.670,04 €	35.503.597,26 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.310.459,30 €	3.278.320,80 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	651.826,76 €	102.243,16 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	14.417.486,53 €	21.211.690,36 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	33.374.373,52 €	32.137.354,83 €
	Bilanzsumme	419.734.399,87 €	404.329.550,55 €

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
1.	Eigenkapital	27.400.997,32 €	25.826.574,23 €
1.1	Allgemeine Rücklage	15.253.844,78 €	14.475.506,31 €
	davon Deckungsrücklage	- €	- €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	11.351.067,92 €	5.795.968,61 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	796.084,62 €	5.555.099,31 €
2.	Sonderposten	128.166.142,76 €	123.543.539,71 €
2.1	für Zuwendungen	123.833.366,76 €	120.811.129,60 €
2.2	für Beiträge	- €	- €
2.3	für den Gebührenaussgleich	4.144.802,52 €	2.541.811,63 €
2.4	Sonstige Sonderposten	187.973,48 €	190.598,48 €
3.	Rückstellungen	176.855.476,12 €	172.005.982,53 €
3.1	Pensionsrückstellungen	133.231.775,00 €	125.924.352,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.488.389,27 €	26.365.687,85 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.567.822,77 €	3.669.199,75 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	15.567.489,08 €	16.046.742,93 €
4.	Verbindlichkeiten	68.823.909,23 €	64.890.006,46 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.1.1	für Investitionen	- €	- €
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.753.853,07 €	29.707.640,04 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	30.753.853,07 €	29.707.640,04 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.835.982,54 €	1.535.646,53 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.486.166,53 €	11.025.441,53 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.968.262,18 €	8.391.717,56 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	13.779.644,91 €	14.229.560,80 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.487.874,44 €	18.063.447,62 €
	Bilanzsumme	419.734.399,87 €	404.329.550,55 €

Gesamtergebnisrechnung

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	0	1.917.132	27.110	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.974.797	234.241.121	0	233.468.694	-772.427	0
03	Sonstige Transfererträge	10.014.254	8.950.699	0	12.588.564	3.637.865	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.180.716	51.146.677	0	47.841.722	-3.304.955	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.286.467	6.135.230	0	6.032.319	-102.911	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.641.297	85.795.794	0	83.683.004	-2.112.790	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.779.469	3.363.700	0	6.068.517	2.704.817	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	281.398	550.000	0	532.550	-17.450	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	372.048.421	392.073.243	0	392.132.502	59.259	0
11	Personalaufwendungen	-44.976.158	-55.614.648	0	-51.154.648	4.460.000	0
12	Versorgungsaufwendungen	-14.676.372	-6.523.884	0	-10.165.686	-3.641.802	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.929.305	-53.402.381	0	-50.099.295	3.303.086	-584.986
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.955.629	-10.661.600	0	-10.822.426	-160.826	0
15	Transferaufwendungen	-231.148.563	-257.425.054	0	-248.191.647	9.233.407	-20.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.260.728	-12.281.250	0	-22.572.952	-10.291.702	-924.549
17	Ordentliche Aufwendungen	-365.946.755	-395.908.816	0	-393.006.655	2.902.161	-1.529.535
18	Ordentliches Ergebnis	6.101.666	-3.835.573	0	-874.152	2.961.421	-1.529.535
19	Finanzerträge	128.904	101.524	0	113.883	12.359	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	0	-597.341	29.659	0
21	Finanzergebnis	-546.566	-525.476	0	-483.457	42.019	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.555.099	-4.361.049	0	-1.357.610	3.003.439	-1.529.535
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	2.153.694	2.153.694	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	2.153.694	2.153.694	0
26	Jahresergebnis	5.555.099	-4.361.049	0	796.085	5.157.134	-1.529.535
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.555.099	-4.361.049	0	796.085	5.157.134	-1.529.535
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-184.432	0	0	-1.010.055	-1.010.055	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	349.731	0	0	231.716	231.716	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	165.299	0	0	-778.339	-778.339	0

Gesamtfinanzrechnung							
Kreisshaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.022	1.890.022	0	1.917.132	27.110	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.695.371	225.863.028	0	224.205.379	-1.657.649	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.292.404	8.950.699	0	10.154.113	1.203.414	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.092.185	50.945.728	0	52.260.038	1.314.310	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.157.297	6.135.230	0	5.858.091	-277.139	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.363.169	85.597.136	0	86.017.992	420.856	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.623.040	2.849.184	0	2.839.730	-9.454	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.904	101.524	0	114.125	12.601	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.242.391	382.332.551	0	383.366.599	1.034.048	0
10	Personalauszahlungen	-44.414.489	-48.637.858	-5.500	-46.934.027	1.703.831	-25.300
11	Versorgungsauszahlungen	-5.544.384	-6.123.700	0	-6.636.728	-513.028	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.948.343	-61.555.354	-6.357.547	-51.179.316	10.376.038	-8.060.037
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-660.550	-33.550	-586.912	73.638	-43.560
14	Transferauszahlungen	-235.416.687	-270.441.800	-9.520.959	-255.122.138	15.319.662	-12.473.830
15	Sonstige Auszahlungen	-12.369.101	-17.246.606	-5.541.412	-11.059.517	6.187.089	-7.798.955
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.411.026	-404.665.866	-21.458.968	-371.518.639	33.147.227	-28.401.682
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.831.365	-22.333.315	-21.458.968	11.847.960	34.181.275	-28.401.682
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.111.195	12.234.936	0	10.491.885	-1.743.051	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.114	11.000	0	1.110.589	1.099.589	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.688.490	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.563	0	0	261.376	261.376	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	302.498	303.773	0	307.677	3.904	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.152.860	12.549.709	0	12.171.527	-378.182	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-309.579	-1.047.146	-395.048	-692.824	354.322	-417.532
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.804.674	-39.513.388	-26.053.309	-9.513.255	30.000.133	-29.967.970
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.653.632	-14.692.614	-7.345.534	-5.290.914	9.401.700	-9.027.167
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.851.023	-6.883.506	0	-12.533.505	-5.649.999	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-242.504	-2.402.943	-1.451.638	-1.241.198	1.161.745	-221.643
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	-2.433.105	-2.433.105	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.924.035	-64.539.596	-35.245.528	-31.704.800	32.834.796	-39.634.313
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.771.175	-51.989.887	-35.245.528	-19.533.273	32.456.614	-39.634.313
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.939.809	-74.323.203	-56.704.496	-7.685.313	66.637.890	-68.035.994
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.878.089	4.039.037	0	4.039.037	0	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.429.429	-2.302.000	0	-2.991.874	-689.874	0
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.448.660	1.737.037	0	1.047.163	-689.874	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.508.851	-72.586.166	-56.704.496	-6.638.150	65.948.016	-68.035.994
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.548.725	19.057.576	0	19.057.576	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.121.687	2.121.687	0	1.958.732	-162.955	0
40A	Bestand der Bankkonten	21.179.263	-51.406.903	-56.704.496	14.378.158	65.785.061	-68.035.994

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.- übertragungen nach 2021
40B	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	17.005	17.005	0	19.002	1.997	0
40C	Bestand der Frankiermaschinen	15.422	15.422	0	20.326	4.904	0
41	Liquide Mittel	21.211.690	-51.374.476	-56.704.496	14.417.486	65.791.962	-68.035.994

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

- Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2022
- Neueste Jahresabschlüsse (Bilanzen, GuV, Lageberichte) und Wirtschaftspläne für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (WBC GmbH, GFC mbH, wfc GmbH sowie die RVM GmbH inkl. Tochtergesellschaft Verkehrsbetrieb Kipp GmbH).

Die wirtschaftliche Situation dieser Gesellschaften ist anhand der zuletzt vorliegenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte und der aktuellen Wirtschaftspläne dargestellt.

Ausführliche Informationen zu diesen und den übrigen Beteiligungen des Kreises Coesfeld können dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld entnommen werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen
Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2022**

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *1	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) *1	Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland*2	28,57 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelt- technik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	d-NRW AöR	0,08 %
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Luftfahrtförderungs-GmbH		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co. KG		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Betellig-GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen

*1) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen

*2) redaktionelle Korrektur der Beteiligungsquote
Beteiligungsquote > 20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

Die Prüfung des nachfolgenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 04.05.2021.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

BILANZ zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	275.000,00	275.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.490,00	8.882,00	II. Kapitalrücklage	2.176.536,14	2.176.536,14
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	805.155,75	616.049,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.330.699,01		3.405.222,01	IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	262.783,00	3.519.474,89
2. technische Anlagen und Maschinen	1.174.145,00		1.285.938,00	B. Sonderposten für Zuwendungen	2.560,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.812,06		185.826,01	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.730,50	4.930.386,57	0,00	1. Steuerrückstellungen	50.169,00	20.505,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	47.797,04	97.966,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.261,52		1.020.695,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019.103,23	806.958,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.019.103,23 EUR (VJ: 806.958,87 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.196,21		107.194,08	2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	300.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 300.000,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.543.954,55		612.259,61	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.549.031,83	1.713.786,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 191.228,02 EUR (VJ: 191.509,85 EUR)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	289.004,86	3.313.417,14	131.459,68	3. sonstige Verbindlichkeiten	531.367,92	348.247,84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 531.367,92 EUR (VJ: 348.247,84 EUR)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.111.436,20	1.714.556,38	davon aus Steuern: 530.067,08 EUR (VJ: 347.702,73 EUR)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		614.220,00	545.302,93	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		
				E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.953.786,00	2.818.283,40
				F. Passive latente Steuern	660,00	622,00
					<u>9.973.949,91</u>	<u>9.017.336,03</u>
					<u>9.973.949,91</u>	<u>9.017.336,03</u>

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2020

	<u>2020</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.867.349,43	14.165.073,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		7.312,54	80.313,71
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	182.399,59		170.066,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.085.694,69</u>	14.268.094,28	<u>12.699.626,91</u>
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	264.514,08		264.882,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.350,48</u>	321.864,56	<u>58.343,21</u>
davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		233.371,27	235.672,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		601.252,51	518.266,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,96	5,20
davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.212,29	53.735,99
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>136.206,63</u>	<u>52.439,56</u>
11. Ergebnis nach Steuern		265.661,39	192.358,35
12. sonstige Steuern		2.878,39	3.251,81
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>262.783,00</u></u>	<u><u>189.106,54</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2020

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch in 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 81,2 % (Vorjahr 81,7 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 408 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 94 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit allerdings ca. 6 kg Restabfall je Einwohner mehr als Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2020 wurde eine Menge von 44.848 t und damit eine um 2.341 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis

Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2020 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr zunächst pandemiebedingt auf sehr niedrigem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse dann wieder auf das Niveau des Vorjahres an. In 2020 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 627 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr erhebliche 441 T€ weniger. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2020 immerhin auf etwa gleichem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 312 T€ wurden in 2020 gegenüber dem Vorjahr nur 27 T€ weniger erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 14.841,10 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 20.181,20 Euro in diesem Jahr nicht vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 153 t Restabfall vermieden, die noch erheblich höhere Kosten als das Defizit verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2020 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2020 das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle durchgeführt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen aus Haushalten wurde in 2020 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde das aus Bioabfall erzeugte Biogas vorrangig in der Rohbiogasaufbereitungsanlage aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Eine Verstromung des Biogases in den BHKW der WBC ist zukünftig nicht mehr möglich. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der „Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC“.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2020 abgerechnet. Der GFC wurden 2020 ca. 243 T€ in Rechnung gestellt.

Seit Anfang 2003 gehen die Restmüllabfälle aus Haushaltungen den Weg in die thermische Beseitigung. Die Sperrmüllabfälle werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2019 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der Deponie Coesfeld-Höven kein Abfall mehr abgelagert. Der vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen, die durch eine gezielte Belüftung „In-Situ-Stabilisierung“ unterstützt werden. Das entstehende Deponiegas und Sickerwasser sowie die Abluft aus der Belüftung werden erfasst und verwertet bzw. schadlos entsorgt.

Für die Deponiegasnutzung und -verwertung und die Sickerwasseraufbereitung ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - Sickerwasseraufbereitungsanlage wurde 2020 eine Menge von 61.928 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 56.245 m³ erforderlich. 392 m³ Fremdwässer des Kompostwerkes wurden in 2020 angenommen. Die Abfuhr von Sickerwasserüberschüssen war 2020 nicht erforderlich.

Der Gesamtdeponiegasanfall belief sich in 2020 auf 172.902 Nm³ (2019 auf 282.585 Nm³, 2018 auf 404.511 Nm³). Hiervon wurden ca. 2.634 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von 1,52 %.

Die mit dem Deponiegas-BHKW erzeugte Energiemenge belief sich im zurückliegenden Jahr auf 353.661 kWh Strom (-30 % zum Vorjahr). 351.870 kWh wurden für den Eigenverbrauch genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 662.796 kWh (Vorjahr 652.589 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2020 für den Betrieb der BGAA insgesamt 678.320 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 1.791 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die produzierte Wärmemenge war im Vergleich zum Vorjahr - analog zur Stromerzeugung - um ca. -25% geringer. Von der insgesamt in 2020 produzierten Wärmemenge in Höhe von 409.422 kWh konnten im Geschäftsjahr nur 128.800 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die eigengenutzte Wärmemenge sank gegenüber dem Vorjahr um ca. -28 % ab. Die verbleibenden 280.622 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bestrebungen zur Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper wurden in 2020 fortgeführt. Angestrebt wird die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und der Schwachgasbehandlung. Sickerwasser wird seit 2017 nicht mehr in den Deponiekörper zurückgeführt, da eine höhere Porenwassersättigung der Belüftung des Deponiekörpers entgegensteht. Im Jahr 2020 zeigte sich die Deponiegasqualität und -menge weiter rückläufig.

Die baulichen Maßnahmen zur Deponieoberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht im Deponieabschnitt IVa der Deponie Coesfeld-Höven wurden 2020 weitgehend fertig gestellt. Parallel wurden alle Maßnahmen zur Deponiebelüftung mit einem

Monitoring begleitet. Für die Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien entstanden im Jahr 2020 insgesamt Kosten in Höhe von 1.611 T€.

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen wie auch im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der Bodendeponie Coesfeld-Flamschen erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine Photovoltaikanlage errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2020 insg. 1.087.685 kWh Energie eingespeist und somit 761 t CO₂ eingespart werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2020 voll erfüllt.

Unter Hinzurechnung der Leistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven und der Anlage auf dem Bürogebäude (9,35 kWp, Inbetriebnahme 11.04.2018) ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine Energieeinspeisung von 10.272.207 kWh und somit eine CO₂-Einsparung von 7.191 t bis zum Jahresende 2020.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2020 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Holleman“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen. Für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wurde mit dem Kreis Coesfeld ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, der die WBC mit der Altlastensanierung an diesem Standort beauftragt. Für den notwendigen Rückbau und die Bodensanierung wurden Fördermittel beantragt.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen Flächenpoolmanagement für den Kreis Coesfeld wurden 2020 keine neuen Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich Ökopunkte, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. In 2020 konnten mit einer Zahl von ca. 179.056 Wertpunkten Ökopunkte in erheblichem Umfang veräußert werden.

Das betriebseigene Gebäude wurde in 2020 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die Umsatzerlöse lagen mit 15.867 T€ in 2020 um ca. 1.702 T€ über den Umsatzerlösen in 2019. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.001 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 1.611 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 484 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 984 T€ Verwertungserlösen und ca. 787 T€

sonstigen Erlösen zusammen. 493 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlung der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen, periodenfremden Erträgen sowie aus Fördermitteln für einen E-Dienstwagen.

Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2020 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2020 mit ca. 182 T€ auf einem nur leicht höheren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 170 T€). Dies ist auf den gestiegenen Fremdstrombezuges in Verbindung mit weiter rückläufigen Deponiegasmengen zurückzuführen.

Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen angestiegen und liegen mit ca. 14.085 T€ spürbar über dem Niveau des Vorjahres (12.870 T€). Zurückzuführen ist dies auf die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Anstieg der Abfallmengen um 4 %. Die Steigerung betraf insbesondere den Restmüll aber auch die getrennt erfassten Abfälle zur Verwertung. Insgesamt sind rund 18 kg pro Kopf mehr angefallen als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein Jahresüberschuss von ca. 263 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten größere Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Coesfeld-Höven sowie mit der Anschaffung eines neuen Deponiegas-BHKW. Die Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung werden über die Deponierücklage finanziert. Weitere Investitionen erfolgten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Müllsammelgefäßen für die vertraglichen Leistungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen.

Die langfristig laufenden Darlehen beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€ und 145 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€. 2018 kam ein Darlehn in Höhe von 750 T€ für den Wertstoffhof Olfen hinzu.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem Risikomanagementsystem gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2020 insbesondere im Zusammenhang mit Zuständigkeiten der Mitarbeiter angepasst. Verantwortlichkeiten wurden zum Teil neu geregelt.

Aktuell ist im Risikomanagement weiter das Ausfallrisiko Dritter – insbesondere der Entsorgungsdienstleister – durch die weltweite Corona-Pandemie höher zu bewerten.

Ein weitreichendes Kontrollsystem der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung.

Umfangreiche Jahresberichte zum Deponiebetrieb und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2020 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Für die Errichtung und den Betrieb des Wertstoffhofes der Stadt Olfen haben die Stadt Olfen und der Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Der Kreis Coesfeld hat die WBC mit der Aufgabendurchführung beauftragt. Durch die WBC erfolgte im Jahr 2018 die bauliche Errichtung und Inbetriebnahme. 2020 betrug die Abschreibungssumme für den Wertstoffhof 32 T€. Für den Wertstoffhof Olfen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2020 auf insgesamt 176 T€.

Für den Betrieb des Wertstoffhofes der Stadt Dülmen haben die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Durch die WBC erfolgt die Betriebsführung seit dem 01.01.2019. Für den Wertstoffhof Dülmen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2020 auf 242 T€.

Der Kreis Coesfeld hat mit den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen geschlossen. Durch die Kooperation führt der Kreis die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 durch. In einzelnen Gemeinden sind weitere Sammlungen im Holsystem vorzunehmen. Der Kreis Coesfeld hat seinerseits die WBC mit der Durchführung der vorgenannten Sammlung und Beförderung beauftragt. Die Leistungserbringung erfolgt seit dem 01.01.2019. Im Zusammenhang mit der Sammlung und Beförderung von Abfällen für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden entstanden 2020 Aufwendungen in Höhe von 3.891 T€. Wie bereits zu den Umsatzerlösen berichtet, konnten über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Altpapiersammlung Umsatzlöse in Höhe von 493 T€ erzielt werden.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2020 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Die weltweite Corona-Pandemie wird im Geschäftsjahr 2021 Auswirkung auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich weiter erhebliche Schwankungen der Wertstoff Erlöse ab. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2021 deutlich niedrigere Erlöse für Wertstoffe (Altmetall, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die weltweiten Absatzmärkte volatil sind. Ggf. ist mit Zuzahlungen für die ordnungsgemäße Verwertung der Wertstoffe zu rechnen. Dies ist zwar für die WBC nicht ergebniswirksam, da die Wertstoff Erlöse 1:1 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden. Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 984 T€ (Vorjahr 1.410 T€) können jedoch erwartungsgemäß nicht wieder auf das Niveau des Jahres 2019 gesteigert werden.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die kostengünstigere Abfallverwertung gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu sollen im Auftrag der WBC auch in 2021 wieder sogenannte „Repair-Cafes“ in Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Senden angeboten werden, sobald die Kontaktbeschränkungen der Pandemie dies wieder erlauben. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist 2021 geplant.

Darüber hinaus soll das Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in ihren Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. Dazu bietet die WBC künftig kostenlos einen Themenkoffer „Abfall“ für den Kindergarten, aber auch für die ersten Grundschulklassen, an. Vollgepackt mit aktuellen Materialien findet ein spielerischer Einstieg in das Thema statt.

Auch in 2021 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt stellte sich im Laufe des zurückliegenden Jahres insbesondere für E-Schrott und Altmetalle wieder verbessert dar. Konsolidiert hat sich jedoch die Erlös-Situation für Altpapier. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten Wertstoff Erlöse werden auch in 2021 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen. Die direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse unterliegt auch zukünftig keiner USt-Pflicht, da in diesem Zusammenhang kein Leistungsaustausch stattfindet.

2021 ist eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine eigene Verwertung des E-Schrottes durch die WBC als öffentlich-rechtlicher Entsorger - anstelle der, gemäß ElektroG, grundsätzlich geregelten Verwertung durch die Stiftung Elektroaltgeräte (EAR) – weiterhin nicht für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 4 (Elektro Großgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgenommen. Im Ergebnis sind keine höheren Erlöse der E-Schrottverwertung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der energetischen Bioabfallverwertung erfolgt auch in 2021 eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall bis zur Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz. Aufgrund von immer höheren Störstoffanteilen im Bioabfall soll auch 2021 – gemeinsam mit allen Münsterlandkreisen - die gezielte Öffentlichkeitskampagne #WIRFUERBIO zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls fortgesetzt werden. Die Kampagne wird durch örtliche Kontrollen der Bioabfallbehälter in einzelnen Sammelbezirken begleitet.

Grundsätzlich sind weiter stabile Abfallentsorgungskosten zu erwarten. Risiken können im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie durch niedrigere Erlöse und höherer Entsorgungskosten eintreten. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gesichert, so dass eine Übertragung der Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen - und damit verbundenen Kosten in diesem Zusammenhang – nicht mehr zu erwarten sind. Die Abstimmungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern sind auf der Grundlage des neuen VerpackG ab dem 01.01.2021 über die WBC kreisweit einheitlich vertraglich neu geregelt. Dabei ist gemäß Beschluss des Kreises Coesfeld auf die Einführung einer Wertstofftonne verzichtet worden. Die Wertstoff Erlöse aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für die Verwertung von Altpapier werden künftig nicht mehr an die Systeme ausgezahlt, sondern zu 100 % an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Situation auf dem Altholzmarkt ist weiter gekennzeichnet durch hohe Entgelte bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage. Ein weiterer Anstieg der Kosten für die Altholzverwertung ist für 2021 jedoch nicht zu erwarten.

Für die Deponie Coesfeld-Höven ist auch in 2021 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere die Sickerwasserbehandlungsanlage verursacht aufgrund anstehender Revisionen höhere Reparaturaufwendungen.

Mit dem 2020 erneuerten Deponiegas-BHKW wird jedoch eine Reduzierung der Reparaturkosten und des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort für das Jahr 2021 erwartet. Mit einem Regelbetrieb der Beimischung von Erdgas zum Deponiegas kann über das neue Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen gesichert Eigenstrom produziert werden.

Zur Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Kosten wurde die Errichtung einer 3 x 100 kWp Photovoltaik-Freiflächenanlage - zur vorrangigen Eigenstromnutzung- auf der Deponieoberfläche im Jahr 2020 geplant und genehmigungsrechtlich beantragt. Die Anlageerrichtung soll in 3 Abschnitten mit je 100 kWp erfolgen. Der Abschnitt 1 wurde im März 2021 installiert. Abschnitte 2 und 3 sollen im Jahr 2022 und 2023 errichtet werden.

Die an der Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie Coesfeld-Höven vorhandene Ozon-Reinigungsstufe entspricht nach 25 Betriebsjahren nicht mehr dem Stand der Technik und verursacht hohe Wartungskosten. Die Ozon-Reinigungsstufe sollte ursprünglich bereits 2020 durch eine Aktivkohle-Reinigungsstufe ersetzt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigungsplanung und Genehmigung soll der Umbau nun 2021 erfolgen.

Die Sickerwasserrückführung in den Deponiekörper wird in 2021 im Hinblick auf die geplante Deponiebelüftung weiter ausgesetzt.

Die Deponiebelüftung (aerobe In situ Stabilisierung) soll 2021 im Regelbetrieb fortgeführt werden. Alle Maßnahmen zur Deponiebelüftung werden mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Für die Ingenieurleistung in diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 15 T€ gerechnet.

Für den Deponieabschnitt IVa (ehem. Wertstoffhof und Abfallumschlagfläche) wurde die Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht fertiggestellt. Hierdurch kann dieser Bereich ab 2021 langfristig als Abfallumschlag- und Lagerfläche – auch aus Wettbewerbsgründen – genutzt werden. Die dafür erforderliche Genehmigung gemäß BImSchG wurde bereits 2020 beantragt und wird im 2. Quartal 2021 erwartet.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2021 in vergleichbarer Größenordnung wie 2020 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der Bodendeponie Coesfeld-Flamschen werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete Photovoltaikanlage wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen. 2021 ist eine Erweiterung der Anlage um einen weiteren Bauabschnitt mit einer Leistung von 749,9 kWp vorgesehen. Die Anlage soll im Mai 2021 in Betrieb genommen werden.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle wie auch für die Bodendeponie können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2021 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2021 werden auch weiterhin Leistungen im Zusammenhang mit dem Flächenpoolmanagement im Kreis Coesfeld übernommen. Insbesondere sind Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und die Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt nun 2021 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung einer Gewässerrenaturierungsmaßnahme am Fluss Berkel in Billerbeck. Aber auch neue Flächen sollen 2021 gepachtet oder erworben werden – alternativ wird der Erwerb von Ökopunkten aus Maßnahmen Dritter geprüft - um die

Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten und Erwerbskosten zukünftig weiter angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 265 T€. Es sind 1.030 T€ Investitionen geplant. Davon entfallen 620 T€ auf die 749,9 KWp Photovoltaikanlage am Standort Coesfeld-Flamschen, 120 T€ auf die 99,9 KWp Photovoltaikanlage am Standort Coesfeld-Höven, 140 T€ auf die Aktivkohle-Reinigungsstufe am Standort Coesfeld-Höven. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten im Zusammenhang mit den Deponiestandorten können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Insbesondere Reparaturen am Sickerwasserfassungssystem sind auf Grundlage des baulichen Zustands der Leitungen zu erwarten. Durch eine erhöhte Unterhaltung des Rohrleitungsbestandes mittels intensiver Spülverfahren ist der Leitungsbestand zu erhalten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen zusätzlich weitere technische Sicherheit. Weitere Risiken können – wie bereits erwähnt - im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie (Covid 19) durch niedrigere Erlöse und höherer Entsorgungskosten eintreten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Coesfeld, den 23.04.2021



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Wirtschaftsplan 2022

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 21.09.2020 beschlossen. Für das Jahr 2022 ist ein neuer Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,
- dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2023 - 2027,
- der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 15.09.2021



Stefan Bölte
(Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erfolgsplan 2022

	Erfolgsplan 2022 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	12.691.472	12.281.423	12.001.004	11.265.581
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	142.500	266.000	1.611.355	183.192
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	500.718	499.718	484.493	489.585
Verwertungserlöse	2.146.940	2.477.800	983.509	1.410.046
sonstige Erlöse	1.527.140	877.640	786.987	816.671
	17.008.770	16.402.581	15.867.348	14.165.075
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	3.000	3.000	7.312	80.314
	17.011.770	16.405.581	15.874.660	14.245.389
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	101.000	131.000	182.400	170.066
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.186.872	3.074.795	3.077.827	2.923.257
Verwertung	6.078.667	6.224.399	4.564.827	4.725.369
Sammlung und Transport	4.452.534	4.354.693	4.303.395	4.175.034
Deponien u. a.	1.569.400	1.115.850	2.139.646	875.967
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	286.000	299.000	263.689	264.514
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	65.208	68.172	58.176	59.085
7. Abschreibungen	310.830	254.089	233.371	235.672
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	534.538	544.205	601.252	518.267
	426.722	339.379	450.077	298.158
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	1	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.071	43.146	48.212	53.736
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	388.656	296.238	401.866	244.427
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbsteuer	61.567	47.011	65.727	40.986
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragsteuer	62.253	47.628	66.434	41.574
Nachzahlung VJ			9	-29.664
Latente Steuer			38	-458
Steuern Vorjahre			4.036	1
13. sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	29	29	29	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	261.958	198.721	262.782	189.109

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan beinhaltet die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2022. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2020, der absehbaren Entwicklung in 2021, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Erfolgsplan 2022 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	12.691.472	12.281.423	12.001.004	11.265.581
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	142.500	266.000	1.611.355	183.192
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamsch	500.718	499.718	484.493	489.585
Verwertungserlöse	2.146.940	2.477.800	983.509	1.410.046
sonstige Erlöse	1.527.140	877.640	786.987	816.671
	17.008.770	16.402.581	15.867.348	14.165.075

Die Entsorgungsentgelte des Kreises Coesfeld wurden nach betriebswirtschaftlich anerkannten Kalkulationsmethoden unter Berücksichtigung der LSP-Vorschriften ermittelt. Die Umsatzerlöse steigen in der Summe trotz geringer Rücklagenentnahme gegenüber dem Vorjahr, da in 2021 zusätzliche Erlöse durch Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen an der Berkel (sonstige Erlöse) erzielt werden.

Umsatzerlöse auf der Deponie in Coesfeld-Höven werden durch den Verkauf von Strom an die GFC erzielt. Weitere Erlöse werden dort mit Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude und der Deponieoberfläche gewonnen. Umsatzerlöse auf der Deponie Coesfeld Flamschen werden mit der dort vorhandenen Photovoltaikanlage erzielt. Die Erlöse aus der Altpapier-, Elektroschrott- und Altmetallverwertung sind die wesentlichen Bestandteile der Verwertungserlöse. Bei den Erlösen der Altpapierverwertung ist eine volatile Entwicklung zu erwarten. Die Erlöse für E-Schrott werden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Erlöse sind jedoch lediglich für die Sammelgruppen 4 und 5 zu erzielen. Die Verwertung anderer Sammelgruppen wurde daher für 2022 nicht optiert. Sonstige Erlöse werden durch die Einnahmen aus dem Flächenpoolmanagement, Einnahmen aus Ingenieurleistungen und aus dem Betrieb der Wertstoffhöfe in Dülmen und Olfen erzielt.

Das Verwaltungsgebäude der WBC ist überwiegend vermietet. Auf der Deponie Coesfeld-Höven wird der Umschlagplatz verpachtet. Pachteinnahmen aus Flächen des Flächenpoolmanagements sind auf dem Niveau des Vorjahres enthalten.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	3.000	3.000	7.312	80.314
	17.011.770	16.405.581	15.874.660	14.245.389

Aufgrund der o. g. Änderung durch das BilRUG wurden hier 2022 nur Einnahmen aus Fördermitteln und Versicherungsschädigungen aus Schadensfällen erfasst.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2022 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	101.000	131.000	182.400	170.066

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges und Treibstoffe. Die Aufwendungen sinken 2022 erwartungsgemäß weiter, da der Strombezug durch den Betrieb neu errichteter Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung erheblich reduziert werden kann.

b Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.186.872	3.074.795	3.077.827	2.923.257
Verwertung	6.078.667	6.224.399	4.564.827	4.725.369
Sammlung und Transport	4.452.534	4.354.693	4.303.395	4.175.034
Deponien u. a.	1.569.400	1.115.850	2.139.646	875.967

Unter dieser Position sind Leistungen Dritter erfasst, die für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH erbracht werden. Einen wesentlichen Bestandteil bilden die Reststoffentsorgung und die Verwertungsmaßnahmen - hier insbesondere die Bioabfallkompostierung. Für Verwertungsmaßnahmen fallen Handlings- und Logistikkosten an. Die erzielten Verwertungserlöse sind, wie dargestellt, ebenfalls in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, da diese den Städten und Gemeinden getrennt ausgeschüttet werden und somit als Aufwand zu verbuchen sind. Seit 2019 werden die Leistungen zur Sammlung und zum Transport für 10 Städte und Gemeinden im Auftrag der WBC erbracht und abgerechnet. Auf den Deponien werden Dritteleistungen vor allem für Wartungen an der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Deponiegas BHKW erforderlich, wie auch für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien. Im Zusammenhang mit dem Deponieabschluss sind 2022 lediglich Ingenieurkosten vorgesehen. Weitere Aufwendungen für bezogene Leistungen entstehen 2022 im Zusammenhang mit Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen. *Nachrichtlich wird hier der unter 5. b) mit erfaßte Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. 2021 sind Update-Kosten für die "AbfallApp" und Druckkosten für Informationsflyer, Statusberichte sowie Kosten der "Repair-Cafe's" berücksichtigt. Zusätzlich sind 2022 Kosten für weitere Abfallvermeidungs- und Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Abfallvermeidung und Recycling eingeplant.*

30.000	28.000	19.445	14.548
--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2022 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	286.000	299.000	263.689	264.514
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	65.208	68.172	58.176	59.085

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne und Gehälter entsprechend der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen. Hier sind aufgrund der gültigen Anforderungen nur die Personalaufwendungen für die direkt bei der WBC angestellten Mitarbeiter aufgeführt. Im Rahmen der Einarbeitung eines neuen Technikers an der Deponie Höven erfolgte für 6 Monate eine Stellendoppelbesetzung. Diese entfällt 2022 daher sinken die Personalaufwendungen.

Nachrichtlich wird hier der Personalaufwand der unter 8. aufgeführt wird dargestellt und zum Personalaufwand unter 6. addiert, damit eine Übersicht über die gesamten Personalkosten möglich ist.

<i>8. sonst. betriebl. Aufwend. / Personalkosten Kreis Coesfeld</i>	<i>263.638</i>	<i>240.733</i>	<i>240.733</i>	<i>240.733</i>
<i>Personalkosten gesamt</i>	<i>614.846</i>	<i>607.905</i>	<i>562.598</i>	<i>564.332</i>

7. Abschreibungen	310.830	254.089	233.371	235.672
--------------------------	----------------	---------	---------	---------

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden linear unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften abgeschrieben. Ein maßgeblicher Anteil im Bereich der eigengewerblichen Aktivitäten begründet sich mit zurückliegenden Baumaßnahmen auf der Deponie und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen. Ein kleinerer Anteil resultiert aus dem 2020 neu errichteten Deponiegas-BHKW und der ebenfalls 2021/2022 neu zu errichtenden PV-Freiflächenanlage auf der Deponie Coesfeld-Höven. Ebenfalls ein kleiner Anteil resultiert aus der Abschreibung von Depotcontainern für die Elektrokleingeräte-Sammlung. Seit 2019 kommen zusätzlich jährlich steigende Abschreibungen für Müllsammelbehälter im Zusammenhang mit der Durchführung der Abfalllogistik für die Städte und Gemeinden hinzu.

8. sonst. betriebliche Aufwendungen	534.538	544.205	601.252	518.267
--	----------------	---------	---------	---------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für Maschinen und Geräte, das Verwaltungsgebäude Borkener Str. 13, Geschäftsaufwendungen, Werbungskosten, Versicherungsprämien, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Des Weiteren sind hierin sämtliche Aufwendungen des Deponiebetriebes in der Deponiestilllegungsphase enthalten, insbesondere auch größere Reparaturmaßnahmen an Rohrleitungen, Pumpen, Motoren u. a..

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	1	5
--	----------	---	---	---

Die Zinserträge beinhalten Zinseinnahmen aus Bankguthaben. Darlehensrückzahlungen und die allgemeine Zinsentwicklung führen auch in 2022 zu geringen bzw. keinen Zinserträgen.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.071	43.146	48.212	53.736
--	---------------	--------	--------	--------

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten einschl. Kontokorrentzinsen. Im Laufe der zurückliegenden Jahre wurden alle Darlehen beim Kreis Coesfeld als Gesellschafter aufgenommen. 2009 wurde ein Restdarlehen von 350.000,-- € für Baumaßnahmen in Höven aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC war in 2009 ein Darlehen zur Finanzierung des Anteilskaufs in Höhe von 145.000,-- € erforderlich. Diese beide Darlehen wurden 2019 mit Ablauf der vertraglichen Zinsbindung zum 30.6.2019 mit einem Zinssatz von 2,5 % um 5 Jahre verlängert. Mitte 2011 wurde die Photovoltaikanlage in Coesfeld-Flamschen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 1.900.000,-- € abgeschlossen. 2018 wurde der Wertstoffhof Olfen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert werden. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 750.000,-- € abgeschlossen.

	Erfolgsplan 2022 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2019 EURO
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	388.656	296.238	401.866	244.427
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbsteuer	61.567	47.011	65.727	40.986
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragsteuer	62.253	47.628	66.434	41.574
Nachzahlung VJ		0	9	-29.664
Latente Steuer		0	38	-458
Steuern Vorjahre		0	4.036	1
13 sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	29	29	29	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0
14 Jahresüberschuss	261.958	198.721	262.782	189.109

Der Gesamtübersicht können die Aufwendungen und Erlöse bzw. Erträge sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kostenbereichen entnommen werden. Alle Beträge werden abfallwirtschaftlichen oder eigengewerblichen Bereichen zugeordnet. Die abfallwirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge fließen in die Gebührenberechnungen des Kreises Coesfeld ein. Die eigengewerblichen Belange haben auf die Gebührenberechnung keinen Einfluss. Gemeinsame Aufwendungen und Erträge werden prozentual zugeordnet und aufgeteilt. Das Berechnungsmodell basiert auf der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 26.04.2021.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

BILANZ zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Passivseite
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen	1.745.150,52	1.882.078,88	1.882.078,88	25.000,00	25.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.387,58	9.112,11	9.112,11	100.000,00	100.000,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.752.538,10	0,00	732.232,31	629.892,23
	<u>0,00</u>	<u>1.752.538,10</u>	<u>0,00</u>	<u>77.865,62</u>	<u>102.340,08</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	691,49	617,40	617,40	3.879,19	4.280,76
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	691,49	5.642,28	0,00	0,00
	<u>691,49</u>	<u>691,49</u>	<u>5.642,28</u>	<u>35.040,00</u>	<u>37.040,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360.408,37	241.431,56	241.431,56	85.873,35	88.816,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	300.000,00	0,00	0,00	96.196,21	107.194,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)					
3. Forderungen gegen Gesellschafter	24.741,38	16.583,13	16.583,13	1.636.044,22	1.775.005,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)					
4. sonstige Vermögensgegenstände	78.537,90	763.687,65	79.347,15	3.883,86	2.439,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)					
	<u>78.537,90</u>	<u>763.687,65</u>	<u>79.347,15</u>	<u>1.821.997,64</u>	<u>2.439,66</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		279.097,52	637.196,94	2.796.014,76	2.872.009,45
		<u>279.097,52</u>	<u>637.196,94</u>	<u>2.796.014,76</u>	<u>2.872.009,45</u>

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		1.587.087,27	1.546.518,02
2. sonstige betriebliche Erträge		46.509,67	15.557,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	763.132,86		776.698,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>163.983,42</u>	927.116,28	<u>161.587,72</u>
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	56.690,28		15.835,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)	<u>11.542,21</u>	68.232,49	<u>3.243,95</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.686,89		207.281,67
b) Sofortabschreibung GWG Sammelposten	<u>745,65</u>	211.432,54	<u>682,13</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		258.920,51	186.733,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von Gesellschafter: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Gesellschafter: 55.200,00 EUR (VJ: 59.680,00 EUR)		55.200,00	59.680,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>34.829,50</u>	<u>47.991,96</u>
10. Ergebnis nach Steuern		77.865,62	102.340,08
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>77.865,62</u></u>	<u><u>102.340,08</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **9. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2020

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)**, der Ausbau der **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, der Betrieb eines **E-Dienstwagenpools** für den Kreis Coesfeld und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Anlage zur Erzeugung von **grünem Wasserstoff** am Standort Coesfeld-Höven. 2020 wurde zusätzlich gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) das Projekt „**SAIL**“ (Steigerung der Azubi-Mobilität durch intelligente Lösung) durchgeführt. Der im Zusammenhang mit dem Projekt entstehende Personalaufwand wird im Rahmen einer Bundesförderung zu 95% gefördert. Für die GFC ist im Zusammenhang mit dem Projekt „SAIL“ insbesondere die Nutzung und Erweiterung der betriebseigenen E-Ladeinfrastruktur von Interesse.

Das Jahr 2020 ist das **sechste Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 7 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 98 %** erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den **Biogas-BHKW** erfolgte 2020 nicht mehr. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen. Somit erfolgt zukünftig auch keine Regelenergienutzung über den NEXT-Kraftwerke-Pool.

Durch die Biogasaufbereitung konnte 2020 eine Biomethanmenge von **19.862.518 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm ³ /a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Für die alternative Biogasverwertung zur Verstromung auf zwei BHKW hatte die GFC vertragliche Regelungen mit der WBC über die Nutzung der BHKWs abgeschlossen. Diese wurden 2020 gekündigt.

Umsatzerlöse konnten in 2020 im Wesentlichen in Höhe von **1.397.397,86 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.378.692,47 €). Durch Stromeinspeisung wurden 2020 keine Erlöse mehr erwirtschaftet (Vorjahr 16.763,22 €). Ebenso wurden demzufolge durch eine **Regelenergievermarktung** der inzwischen zurückgebauten Biogas-BHKW keine Erlöse mehr erzielt. Weitere Umsatzerlöse wurden jedoch in Höhe von 23.461,08 € aus dem Vertrag zur **Feinentschwefelung** des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 63.459,32 € aus der **Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen** erwirtschaftet. Durch den Betrieb der **E-Ladeinfrastruktur** konnten 7.795,12 € über Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** insgesamt 82.489,65 €.

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.529.070 Nm³ (Vorjahr 3.607.889 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2020. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag dabei jedoch kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an **Aktivkohle** bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung wird in diesem Zusammenhang angestrebt. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneutem Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von **927.116,28 €** liegen unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 938.286,10 €).

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betragen im Jahr 2020 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 603.491,55 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2020 bei 139.317,20 € (Vorjahr 123.409,00 €). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Stromkosten resultieren aus höheren Beschaffungskosten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 161.484,60 €. Diese beinhalten auch Analysekosten in Höhe von 1.250,00 €, Gutachterkosten in Höhe von 5.202,00 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 54.623,18 € (Vorjahr 48.052,52 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 85.062,38 € (Vorjahr 184.154,56 €) enthalten. Die höheren Aufwendungen im Vorjahr sind auf den bereits erwähnten Austausch der Waschlösung im Jahr 2019 zurückzuführen.

Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2020 in Höhe von 10.177,23 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 110.808,70 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 77.865,62 €**.

Investitionen in Höhe von 72.779,65 € erfolgten im Geschäftsjahr 2020. Davon 25.104,84 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen und 38.680,87 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2020 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2020 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2020 wurden insbesondere Verantwortlichkeiten neu geregelt. Aktuell ist im Risikomanagement das Ausfallrisiko Dritter – insbesondere des Biomethanabnehmers – durch die weltweite Corona-Pandemie geringfügig höher zu bewerten. Die festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Die weltweite Corona-Pandemie wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf die GFC haben. Der Verkauf des Biomethans ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 vertraglich fixiert. Erlöseinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise – insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe bleibt abzuwarten.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt. Auf der Grundlage der Betriebserfahrung und dem notwendigen Wechsel der Waschlösung im Jahr 2019, wird über einen Zeitraum von 5 Jahren - ab 2020 - erneut eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung und zur Reinigung der Waschkolonnen gebildet werden, da erneut mit Schwefel-Anreicherung und einer „Versauerung“ zu rechnen ist.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2020 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2021 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im unteren Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnten die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 19,9 GWh im Jahr 2020 jedoch erfüllt werden. Für 2021 ist laut Betreiber der Vergärung eine gleichbleibende Rohgasmenge und damit kein weiterer Anstieg der Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden.

Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2020 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende **Jahresgutachten** wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethankäufer vorgelegt. Eine **Zertifizierung** des Biomethans gemäß **Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung** erfolgt nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer grundsätzlich nicht mehr. Der Vertragspartner der GFC sieht für den Vertragszeitraum ab 2019 nicht mehr vor, die von der GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr wohl bestehen aber langfristig und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als „konventionelles“ Abfallbiogas gemäß § 27a EEG. Darüber hinaus soll eine mögliche Vermarktung des Biomethans im Auslandsmarkt nach dem Zertifikat „naturemade Star“ geprüft werden.

Das gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) gestartete Projekt **„SAIL“** (Förderprojekt im Rahmen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung) soll 2021 abgeschlossen werden. Mit dem Projekt SAIL wird das Ziel verfolgt, passgenaue Mobilitätslösungen für Auszubildende zu entwickeln, die es auch Betrieben in einer ländlichen Region wie dem Kreis Coesfeld ermöglicht, im Wettbewerb um Nachwuchskräfte bestehen zu können. Die Piloten 1 und 4 zielen explizit auf die Förderung der Elektromobilität ab und sind daher auch ein sinnvoller Erweiterungsbaustein des Projektes eCOEmobil der GFC. Zur Umsetzung des Projektes wurden 2020 Fördermittel in Höhe von 18.496,68 € vereinnahmt. Für 2021 sind noch Mittel in Höhe von 12.265,67 € bewilligt. Die Förderquote beträgt 95 %.

Den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur kommunalen Dienstwagennutzung nutzen aktuell 8 Städte und Gemeinden sowie der Kreis Coesfeld. Der E-Dienstwagenpool wurde inzwischen auf 17 Fahrzeuge erweitert. Für 2021 sind aktuelle

5 Fahrzeuge zusätzlich geplant. Für die neu hinzukommenden Fahrzeuge können durch die kommunalen Nutzer Fördermittel des Landes NRW in Anspruch genommen werden. Dazu wird eine Sonderzahlung in Höhe der möglichen Förderung festgelegt. Für die ersten Leasingrückläufe Anfang 2022 soll im Jahr 2021 eine Abfrage zur Folgebeschaffung bei den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld erfolgen.

Mitte Juli 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Methanisierungsstufe auf der Basis von regenerativ erzeugtem **grünen Wasserstoff** und eines biologischen Methaniseurs in der Biogasaufbereitungsanlage Coesfeld gestartet, die im laufenden Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen wird. Im Jahr 2021 sind für die GFC - laut Zuwendungsbescheid - Fördermittel des Landes NRW in Höhe von 29.020,35 € vorgesehen. Durch die Studie soll geprüft werden, ob eine Erzeugung von **grünem Wasserstoff** am Standort der bereits vorhandenen Biogasaufbereitungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Sollte eine abschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – unter Berücksichtigung der tatsächlich möglichen Vermarktungserlöse für **grünen Wasserstoff** – zu einem positiven Ergebnis führen, wird eine Realisierung des Vorhabens in Betracht gezogen. Dazu ist im nächsten Schritt eine konkrete Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchzuführen, um die Kostenberechnung unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen zu erhalten. Parallel sind ebenso die Art der Stromgewinnung und die Kosten eines externen Stromerwerbs für die **Elektrolyse** zu ermitteln.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **78.143,00 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind **Investitionen in Höhe von 200.000,00 €** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld und Liegenschaften der Kommunen des Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum Ausbau der flächendeckenden einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld Investition von 35.000,00 € für die Errichtung weiterer Ladestationen an Liegenschaften des Kreises Coesfeld vor.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dies indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten. Insbesondere bleibt abzuwarten, ob die weltweite Corona-Pandemie langfristig relevanten Auswirkungen auf den Verkauf des Biomethans haben wird.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Coesfeld, den 26.04.2021



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Gesellschaft des Kreises Coesfeld
zur
Förderung regenerativer Energien mbH
GFC

Wirtschaftspläne 2021 - 2022

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen.
Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 21.09.2020 beschlossen.
Auf Grund von Änderungen ist jedoch eine Anpassung erforderlich.

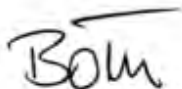
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 ist neu aufzustellen.

Die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH bestehen aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,
- dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2021 - 2027,
- der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 18.09.2021



Stefan Bölte
(Geschäftsführung)

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2018 - 2022

	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021 Anpassung	WP 2022
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse aus Gasverkauf, Stromeinspeisung, E-Dienstwagenpool, E- Ladeinfrastruktur, PV- u. BHKW- Bereitstellung sowie Feinentschwefelung	1.491.541	1.546.518	1.587.087	1.549.585	1.631.673	1.871.673
	<u>1.491.541</u>	<u>1.546.518</u>	<u>1.587.087</u>	<u>1.549.585</u>	<u>1.631.673</u>	<u>1.871.673</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	0	15.558	46.510	40.965	45.079	25.000
	<u>1.491.541</u>	<u>1.562.076</u>	<u>1.633.597</u>	<u>1.590.550</u>	<u>1.676.752</u>	<u>1.896.673</u>
5. Materialaufwand:						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	959.871	938.286	927.116	973.700	981.500	1.173.500
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.850	15.836	58.690	43.000	56.060	51.700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	709	3.244	11.542	9.460	12.686	12.000
7. Abschreibungen	204.402	207.964	211.433	221.000	216.000	221.000
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	111.139	186.734	258.921	178.468	260.550	266.150
	<u>212.569</u>	<u>210.012</u>	<u>167.895</u>	<u>164.922</u>	<u>149.956</u>	<u>172.323</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.160	59.680	55.200	50.720	50.720	46.240
11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	148.409	150.332	112.695	114.202	99.236	126.083
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.434	47.992	34.830	36.059	31.334	39.811
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	<u>100.975</u>	<u>102.341</u>	<u>77.866</u>	<u>78.143</u>	<u>67.902</u>	<u>86.272</u>

	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021 Anpassung	WP 2022	WP 2023-2027
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse							
Planansätze							
Erlöse Gasverkauf bzw. Stromeinspeisung Für das Jahr 2021 wird eine Biomethanmenge von 19.500.000 kW prognostiziert. Der Biomethanverkauf wurde für die Jahre 2018 bis 2023 vertraglich geregelt.	1.386.266	1.397.082	1.397.398	1.395.000	1.395.000	1.405.000	1.415.000
Erlöse aus den Verträgen mit dem Kreis Coesfeld zur Bereitstellung bzw. zur Betriebsführung von BHKW (Pictorius-Berufskolleg und Kreishaus) ab 2021. Bis 2019 ist hier der Betrieb der Biogas-BHKW abgebildet diese wurden 2020 zurückgebaut.	16.763	35.189	49.412	50.000	49.412	49.412	49.412
Erlöse aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung mit der Thyssengas GmbH	22.634	23.085	23.461	23.085	23.461	23.461	23.461
Erlöse aus der Bereitstellung von PV-Anlagen	51.752	56.702	14.048	16.000	16.500	22.400	22.400
Erlöse aus E-Ladesäuleninfrastruktur und sonstige Erlöse	14.125	14.283	20.279	26.500	35.000	26.500	7.000
Erlöse aus dem Betrieb E-Dienstwagenpool		20.176	82.490	39.000	82.300	134.900	63.000
Erlöse aus der LSP Abrechnung "Füchtelner Mühle, Olfen"					30.000	210.000	360.000
	1.491.541	1.546.518	1.587.087	1.549.585	1.631.673	1.871.673	1.940.273
2.							
Sonstige betriebliche Erträge Periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Fördermittel. 2020 und 2021 sind Fördermittel aus dem Projekt SAIL und der Machbarkeitsstudie Power-to-Gas enthalten. Ebenso sind Erlöse aus Ingenieur- und Dienstleistungsverträgen mit dem Kreis Coesfeld enthalten.	0	15.558	46.510	40.965	45.079	25.000	7.500

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planansätze	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021 Anpassung	WP 2022	WP 2023-2027
Fremdleistungen Betriebsführung Der Betrieb der Rohbiogasaufbereitungsanlage wurde als Fremddienstleistung vergeben. Seit 2020 erfolgt die Betriebsführung mit Personal der WBC.	18.900	19.297	0	0	0	0	0
Einkauf Rohbiogas Im Rahmen eines Rohbiogaslieferversatzes wurde der langfristig gesicherte Einkauf vereinbart. Die Jahresgesamtmenge ist abhängig von der Gasproduktion aus Bioabfällen, wobei eine Mindestliefermenge (minimale Gasproduktion) vertraglich garantiert wird. Basis für diese Ansätze ist die Liefermenge des 1. Betriebshalbjahres 2018. Minimalmenge laut Rohbiogaslieferversatz 17.476.000 kWh/a; Prognose Jahresliefermenge 20.000.000 kWh/a	596.981	639.204	603.492	625.000	594.000	605.000	610.000
Energiebezug Der Strombedarf steht in Abhängigkeit zum aufzubereitenden Rohbiogas. Basis für diese Ansätze ist die Mindestrohbiogasmenge.	100.845	123.409	139.317	135.000	135.000	140.000	140.000
Energiebezug E-Ladesäulen, Netz und Netzanschlusskosten Der Strombedarf ist Abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der an den Ladesäulen verbrauchte Strom wird den Nutzern über ein Abrechnungssystem (Backend) in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Einnahmen sind unter 1. Umsatzerlöse berücksichtigt.	1.597	4.039	9.731	6.000	21.000	15.000	15.000
Fremdleistungen Insbesondere sind hier Kosten für die externe Buchhaltung, büroseitige Betriebsführung und Überwachung sowie die wesentliche Kosten für Verbrauchsmaterialien inkl. Aktivkohle. Darüber hinaus sind hier Ingenieurkosten - u. a. für die Planung einer Elektrolyse zur Wasserstoffherzeugung - enthalten . Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der BGAA werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt.	121.084	23.928	73.099	44.000	82.500	83.500	82.500
Fremdleistungen zur LSP-Abrechnung "Füchtelner Mühle, Öfen" Insbesondere sind hier im Zusammenhang mit der Grundsaniierung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle, Öfen, anfallende Baukosten, Ingenieurkosten und Gutachterkosten berücksichtigt. Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der Anlage werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt.					25.000	200.000	350.000
Wartungskosten Wartungskosten für die BGAA werden direkt mit der GFC abgerechnet. Weiterer Wartungsaufwand entsteht für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und E-Ladestationen. Wartungskosten des E-Dienstwagenpools kommen hinzu. Ein jährlicher Betrag von 28 T € ist wieder als Rückstellung für einen erforderlichen Austausch der Waschlösung und eine Reinigung der Waschkolonnen nach 5 Betriebsjahren berücksichtigt. Der erstmalige Austausch der Waschlösung erfolgte 2019.	119.837	79.155	85.062	80.000	105.000	107.500	110.000
E-Ladesäulen Für den Betrieb der Ladeinfrastruktur sind Kosten für das "Backend" sowie für Wartung und Reparatur zu berücksichtigen.	628	4.054	10.177	35.000	10.000	10.000	10.000
E-Dienstwagenpool Im Zusammenhang mit dem Betriebe des E-Dienstwagenpool fallen Wartungskosten für Elektrofahrzeuge an. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem E-Dienstwagenpool werden hier ebenfalls berücksichtigt.		45.200	6.238	48.700	9.000	12.500	12.500
GuV 2018	959.871						
GuV 2019		938.286					
GuV 2020			927.116				
WP 2021				973.700	981.500		
WP 2022						1.173.500	
WP 2023-2027							1.330.000

6a) Löhne und Gehälter	
Ohne Geschäftsführungskosten.	
	Summe
GuV 2017	3.056
GuV 2018	2.850
GuV 2019	15.836
GuV 2020	56.690
WP 2021	43.000
WP 2021 Anpassung	56.060
WP 2022	51.700
WP 2023-27	53.250
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen	
(incl. Berufsgenossenschaft + freiw. soz. Aufwendungen)	
	Summe
GuV 2017	776
GuV 2018	709
GuV 2019	3.244
GuV 2020	11.542
WP 2021	9.460
WP 2021 Anpassung	12.686
WP 2022	12.000
WP 2023-27	12.360

Die Stellenbesetzung für eine Projektleiterstelle ist seit April 2020 mit 0,8 Stellenanteilen vorgesehen. Zur Projektierung einer zukünftigen Wasserstoffherzeugung sowie für die Betriebsführung der E-Ladeinfrastruktur und der EEG-Anlagen ist die Stelle seit 2019 unbefristet vorgesehen.

7. Abschreibungen

Planansätze

Vorausschau per 31.12.

Es werden die Gesamtkosten von 2,8 Mio. € auf 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdaten sind noch abschließend auf den steuerrechtlichen Vorgaben festzulegen und mit den handelsrechtlichen Bestimmungen abzustimmen. Ab 2016 wurden die Abschreibung eines BHKW im Pictorius Berufskolleg und im Kreishaus I und Coesfeld berücksichtigt. In den folgenden Jahren kommen weitere Abschreibungen für Photovoltaikanlagen und Ladesäulen hinzu.

	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021 Anpassung	WP 2022	WP 2023-2027
	204.402	207.964	211.433	221.000	216.000	221.000	226.000
2018	204.402						
2019		207.964					
2020			211.433				
2021				221.000	216.000		
2022						221.000	
2023-2027							226.000

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planansätze	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021 Anpassung	WP 2022	WP 2023-2027
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen techn. Anlagen	5.786	0	500	10.000	1.000	1.000	1.000
Reparaturkosten für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und Ladesäulen werden direkt mit der GFC abgerechnet.							
Versicherungen, Büro	25.247	30.258	31.242	31.000	30.500	31.000	31.000
Neben den durch die GFC abgeschlossenen Versicherungen sind anteilig gemeinsame Versicherungen der GFC und WBC miteinander zu verrechnen. 2017 kommen Versicherungsbeiträge für die E-Ladesäulen hinzu.							
Raumkosten, Pachtentschädigung Betriebsgrundstück Kreis Coesfeld	968	968	968	968	1.850	1.850	1.850
Für die Flächennutzung ist eine Pacht zu entrichten. Im Ansatz 2017 wurden hier noch weitere Nutzungsentschädigungen berücksichtigt die in der Anpassung systematisch unter verschiedenen betrieblichen Kosten summiert werden.							
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Analysekosten und Fahrzeugkosten für den E-Dienstwagenpool	41.442	81.770	209.741	82.000	210.000	215.000	220.000
Die Einhaltung der Werte des Rohgasliefervertrags mit der Fa. Reterra muss analytisch überwacht werden. Die notwendigen Laborfremdleistungen sind hier enthalten. Die Nutzung der Genehmigung ist dem Kreis zu vergüten. Für die Nutzung der vorhandenen Leitungen und Fackel wurde ebenfalls ein Nutzungsentgelt vereinbart. Darüber hinaus werden hier verschiedene betriebliche Kosten berücksichtigt - insbesondere die Verwaltungskostenumlage zwischen WBC/GFC und Laesingkostenkosten des E-Dienstwagenpools.							
Personalkosten Kreis Coesfeld	9.297	11.720	11.597	11.500	12.000	12.000	12.000
Personalkosten WBC	24.830	58.836	1.659	39.500	1.700	1.800	1.800
Aufsichtsratsvergütungen	3.568	3.182	3.213	3.500	3.500	3.500	3.500
GuV 2018	111.139						
GuV 2019		186.734					
GuV 2020			258.921				
WP 2021				178.468	260.550		
WP 2022						266.150	
WP 2023-2027							271.150

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehen Kreis für die Rohbiogasaufbereitungsanlage

Es ist ein Darlehen des Kreises in Höhe von 2,6 Mio. Euro und einer Verzinsung von 3,2 % vorhanden. Die Tilgung soll über 20 Jahre mit der Nutzung von Sondertilgungen erfolgen.

	GuV 2018	GuV 2019	GuV 2020	WP 2021	WP 2021	WP 2022	WP 2023-2027
	64.160	59.680	55.200	50.720	50.720	46.240	41.760
2018	64.160						
2019		59.680					
2020			55.200				
2021				50.720			
2022					50.720		
2023-2027						46.240	
							46.240

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 78240-0
Fax: 02594 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.wfc-kreis-coesfeld.de>

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21.05.2021.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	AKTIVA	PASSIVA
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Geschäfts- oder Firmenwert	4,00	4,00					104.000,00
II. Sachanlagen							0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.882,00	12.051,00					107.900,00
III. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	103.739,50	0,00					99.500,00
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.530,00	0,00					5.766,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.530,00 (Euro 0,00)							66.301,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	52.064,80	31.620,89					72.068,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	196.343,74	228.830,74					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	681,36	3.061,63					
	<u>361.245,40</u>	<u>275.568,26</u>					<u>361.245,40</u>
							<u>275.568,26</u>
							<u>72.068,26</u>
							<u>149.345,40</u>
							<u>20.561,10</u>
							<u>128.784,30</u>
							<u>66.301,79</u>
							<u>72.068,26</u>
							<u>149.345,40</u>
							<u>275.568,26</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	2020 Euro	2019 Euro
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	428.140,19	469.952,36
b) Projektförderung	174.351,02	137.863,96
2. Ordentliche Erträge	184.146,00	187.821,66
3. sonstige betriebliche Erträge	22.494,84	22.160,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	512.897,83	507.184,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>136.914,14</u>	<u>139.104,33</u>
	649.811,97	646.288,60
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	7.816,86	12.605,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	150.993,84	158.661,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,30	74,73
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	260,50	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,14	19,69
	<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis nach Steuern	266,04	298,16
11. sonstige Steuern	<u>266,04</u>	<u>298,16</u>
12. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, Dülmen
Lagebericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

A. Unternehmensdarstellung

Ziel der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist es, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden einen positiven Beitrag zu leisten in den definierten Handlungsfeldern

- Gründungsberatung,
- Unterstützung bestehender Unternehmen,
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition sowie
- Standortentwicklung.

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar die o.g. gemeinnützigen Ziele.

Gesellschafter der GmbH waren in 2020 der Kreis Coesfeld (74,3 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %).

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108) wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes war die wfc am 31. Dezember 2020 Mitglied des "Forum Existenzgründer Dülmen e.V."

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld war im Berichtsjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die in den Vorjahren gute konjunkturelle Lage und hervorragende Situation am Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer zeigte sich dadurch eingetrübt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 3,1 %. Insgesamt hat die Wirtschaft im Kreis Coesfeld jedoch robust auf die neuen Herausforderungen reagiert.

II. Geschäftsverlauf

Die Arbeit der wfc war in 2020 massiv von der Corona-Pandemie geprägt – sowohl im Beratungsgeschäft als auch in den eigenen Geschäftsabläufen. Mit dem 16. März 2020 wurden die Geschäftsräume der wfc zunächst für den Publikumsverkehr geschlossen und Beratungen ab diesem Zeitpunkt digital angeboten. Mit den Lockerungen ab Ende Mai wurden Beratungstermine sowohl in den Geschäftsräumen der wfc als auch vor Ort in Präsenz vorgenommen, vor allem bei größeren Terminen mit mehreren Beteiligten behielten digitale Formate weiter eine große Relevanz. Mit dem Ausbruch der zweiten Welle wurden alle Termine nach Möglichkeit wieder in den digitalen Raum verlegt.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 hat die wfc innerhalb weniger Tage ein spezielles Beratungsangebot hochgefahren und bis heute aufrechterhalten. Auf drei Ebenen ist die wfc hier aktiv:

1. Informationen im Internet zu den wirtschaftlichen Hilfen und zu den Verordnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für Unternehmen und Selbstständige,
2. Persönliche (telefonische) Beratung über eine eigens eingerichtete Corona-Hotline,
3. Online-Seminare zu ausgewählten Beratungsschwerpunkten.

Sehr erfreulich ist, dass die Corona-Pandemie nicht zu einem Rückgang bei der Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen und der Beschäftigten geführt hat. Die Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks und Bildungsprämien zeigt, dass die Bereitschaft und der Wille sich weiter zu qualifizieren auf hohem Niveau verbleibt. Ein exklusiv für die wfc entwickeltes Onlinetool hat sich als sehr effizient erwiesen und entlastet sowohl die Nachfragenden als auch die Mitarbeiter der wfc bei der Bearbeitung der Anfragen.

Bedingt durch die aktuellen Rahmenbedingungen waren die Beratungsfälle zur allgemein Unternehmensentwicklung in 2020 signifikant rückläufig. Erfreulich ist, dass entgegen diesem Trend die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatung weiter auf hohem Niveau sind. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass viele Unternehmer auch im Kreis Coesfeld mit positiven Erwartungen in die Zukunft blicken.

Im Bereich der Unternehmensnachfolge wurden in 2020 drei Workshops mit insgesamt 76 Teilnehmerinnen von der wfc angeboten. Insgesamt 14 Nachfolgeprojekte wurden seitens der wfc beratend begleitet.

Erfreulich ist, dass trotz der Einschränkungen durch die pandemische Lage die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich der wfc auf konstantem Niveau geblieben ist. Ebenfalls weiter auf hohem Niveau ist die Nachfrage nach Förderungen des Gründerstipendiums NRW. Als erste Wirtschaftsförderung NRW-weit hat die wfc die Jury-Sitzungen ab April 2020 digital durchgeführt, um Startups den Zugang zu diesem interessanten Förderangebot nicht zu verwehren.

Das Projekt Youngstarts@Münsterland zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründer für die Unternehmensnachfolge wurde ebenfalls an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Das neue Format DigiMeet wurde aufgebaut. Seit Mitte 2020 wurden sieben Podcast-Folgen, sechs Online-Seminare und ein Präsenzworkshop münsterlandweit für die Zielgruppen konzipiert und realisiert.

Auch das Fresh-Business-Netzwerk hat in 2020 angesichts der Corona-Pandemie seinen Tagungsort vom Frühstückstisch in den digitalen Konferenzraum verlegt. Seinen hohen Wert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat es dort nicht verloren.

Da sich die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer in den Lockdown-Monaten vielen Fragen und Unsicherheiten gegenübersehen, haben sie die Online-Zusammenkunft intensiv für den Erfahrungs- und Informationsaustausch genutzt und zugleich die große Chance wahrgenommen, neue Kontakte zu knüpfen.

Die Angebote im Handlungsfeld Fachkräftesicherung wurden in 2020 weiterentwickelt und an die Bedarfe der Wirtschaft angepasst:

- Der von der wfc entwickelte Leitfaden zum Aufbau einer betrieblichen Großtagespflege ist in ein erstes konkretes Projekt gemündet.
- Die dritte Auflage des Aufrufs „einfach machen“ zu innovativen Ideen der Personalarbeit wurde 2020 gestartet. Sie trägt den Titel einfach machen #3: Innovationsschub Krise. Gesucht wurden diesmal Ideen, die durch die Corona-Pandemie angestoßen wurden, ggf. aber auch über Pandemiezeiten hinaus Bestand haben (mobiles Arbeiten und damit verbundene Themen, Weiterbildung digital etc.). Die digitale Abschlussveranstaltung fand im März 2021 statt. Die Initiative wurde wieder gemeinsam mit der WFG für den Kreis Borken, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regionalagentur Münsterland für das Westmünsterland durchgeführt.
- Die Zusammenarbeit der wfc mit der Arbeitspsychologie der Universität Münster wurde fortgesetzt. Studierende der Arbeitspsychologie entwickeln im Rahmen von Seminararbeiten Lösungsansätze für spezifische Fragestellungen zur Personalentwicklung in ausgewählten Betrieben. Das Kooperationsprojekt wird in 2021 fortgesetzt.
- Für die Plattform Stay local zur Bindung des Fachkräftenachwuchses an den Standort Kreis Coesfeld wurde in 2020 ein neues Kommunikationskonzept für die bestehenden Plattformen Facebook und Instagram entwickelt. Die detaillierte Umsetzung ist für 2021 geplant.
- In Kooperation mit der BARMER und weiteren Kooperationspartnern wurde im zweiten Halbjahr 2020 das Netzwerk GesundArbeiten im Kreis Coesfeld bzw. im Westmünsterland konzipiert. Ziel ist es, die Angebote zu bündeln, neue Angebote zu initiieren und Verantwortliche in den Betrieben zu qualifizieren.

- Das Mobilitätsprojekt SAIL ist nach dem starken Interesse in der Wirtschaft noch zu Beginn letzten Jahres sehr stark negativ durch die Corona-Pandemie getroffen worden. Weder Shuttle-Dienste noch die Stärkung von Fahrgemeinschaften finden in der aktuellen Lage die notwendige Akzeptanz. Arbeitgeber signalisieren regelmäßig, dass das grundsätzliche Interesse an derartigen Lösungen nach wie vor vorhanden ist, eine Umsetzung aber aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunächst geschoben werden soll.

Die Zahl der Beratungsfälle im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung ist in 2020 erneut deutlich angestiegen. Ausgelöst durch Corona sind vor allem Fragestellungen rund um das Thema „Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -modelle“ verstärkt im Blick der Unternehmen – ein Trend, der nach unserer Einschätzung auch nach der Pandemie im Lichte der gemachten Erfahrungen anhalten wird. Entsprechend werden verstärkt passende Förder- und Zuschussprogramme für Digitalisierungsvorhaben nachgefragt. Die wfc berät dazu intensiv, insbesondere da die einschlägigen Programme die hohen Erwartungen, die mit der öffentlichen Ankündigung geweckt wurden, in der Realität vielfach nicht halten können.

Darüber hinaus war die wfc an Kooperationsprojekten mit Partnern aus dem gesamten Münsterland beteiligt:

- Im Projekt „Enabling Networks Münsterland“ sind fünf „Münsterland-Denkfabriken“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Forschung und regionalen Netzwerken mit dem Ziel, die Innovationskompetenzen des Münsterlandes angelaufen.
- Das Projekt „Start.Connect“ wurde am 30. Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt hatte zum Ziel, Kooperationen zwischen Startups und mittelständischen Unternehmen zu initiieren.
- Im Projekt „DigiTrans“ arbeitet die wfc gemeinsam mit den Partnern aus der Region an der stärkeren Etablierung digitaler Geschäftsmodelle in der produzierenden Wirtschaft.

Bereits Ende 2018 wurde in Gescher auf dem Campus der d.velop AG der erste Hub-Satellit im Münsterland eröffnet. Ziel ist es, die heimische Wirtschaft nicht nur mit dem Angebot des Hubs in Münster, sondern auch am Satelliten-Standort Gescher zu vernetzen.

Dazu werden seit 2019 in Kooperation mit der WFG für den Kreis Borken, dem AIW und der IHK regelmäßig Veranstaltungen unter dem Titel „Digital Café“ angeboten.

In 2020 wurden seitens der wfc die Aktivitäten vorangetrieben, über den Aufbau von Coworking-Spaces in den Städten und Gemeinden ein hinreichend dichtes Netzwerk derartiger Standorte im Kreis zu schaffen, um den digitalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft bestmöglich zu bekommen. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an vernetzten Coworking-Spaces zur Verfügung zu haben. Der digitalCampus in Nordkirchen ist als erstes Angebot im Kreis Coesfeld bereits im ersten Halbjahr 2018 an den Markt gegangen. Inzwischen sind mit Standorten in Ascheberg, Coesfeld und Dülmen weitere Spaces gestartet.

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen wurde in 2020 weiter vorangetrieben. Zahlreiche eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte in Innen- und Außenbereichen wurden begleitet. Ende 2020 hatten 75 % aller Adressen im Kreis Coesfeld unmittelbaren Zugang zu Glasfasernetzen. Der Kreis Coesfeld hat damit nach wie vor die beste Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen und liegt auch im Bundesvergleich in der Spitzengruppe.

Auch im Mobilfunkbereich konnten für verschiedene Funklöcher im Kreis Coesfeld, insbesondere entlang der Hauptverkehrswege, gemeinsam mit den Netzbetreibern Lösungen entwickelt werden. Die Umsetzung ist für die kommenden 2 - 3 Jahre zu erwarten.

Aufbauend auf dieser überdurchschnittlich guten Ausstattung mit digitalen Infrastrukturen hat die wfc gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld Mitte 2019 einen Prozess zu Entwicklung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie gestartet und in 2020 abgeschlossen. In diesem Strategieprozess haben sich der Kreis sowie alle elf Städte und Gemeinden auf eine gemeinsame Zielsetzung sowie prioritär zu bearbeitende Themenfelder und 28 Projekte verständigt. Der Prozess wurde in der Region begleitet von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der im Kreistag Coesfeld vertretenen Fraktionen. Die politischen Beschlussfassungen sind für 2021 vorgesehen.

III. Lage

1. Ertragslage

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2020 472 T€ (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2020 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2020 von 138 T€ auf 183 T€ gestiegen. Hier-von entfallen auf den Zuschuss „Technologietransfer“ 50 T€ und „Fachkräfte“ 40 T€. Für die Projekte „SAIL“ (31 T€) und „DigiTrans“ (20 T€) wurden weitere Zuschüsse gewährt.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 184 T€ etwa auf Vorjahreshöhe (188 T€) und betreffen wie in 2019 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich von 646 T€ auf 650 T€ erhöht. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand von 11 auf 13 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis T€ 0.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 104 ist voll eingezahlt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr von 276 T€ auf 361 T€. Auf der Aktiva entfällt die Erhöhung insbesondere auf den Zuwachs von Finanzanlagen in Höhe von 104 T€. Die Rückstellungen erhöhen sich von 100 T€ auf 108 T€ und betreffen insbesondere Personalrückstellungen und noch abzurechnende Projektkosten. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 85 T€ (im Vorjahr: 70 T€) und betreffen insbesondere noch zu verwendende Projektzuschüsse und Sponsoringleistungen.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Gesellschafterzuschüssen, Fördermitteln und Erträgen aus Sponsoring.

Die Gesellschafter, der Kreis Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland haben in 2020 den Verlustausgleich für die gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen übernommen.

C. Prognosebericht

Die wfc wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig weiter in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
- (2) Fachkräftesicherung
- (3) Innovations- und Technologieförderung
- (4) Breitbandausbau / Digitale Infrastrukturen

tätig sein.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung.

Durch die erfolgreiche Akquise neuer, geförderter Projekte konnte die Gesellschaft den Wegfall von Förderprogrammen von Bund und Land in 2020 und den damit verbundenen weiteren Rückgang der Erträge zum Teil kompensieren.

Gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan für 2021 wird sich die institutionelle Förderung auf voraussichtlich 489 T€ belaufen.

Auch in den nächsten Monaten wird die Arbeit der wfc noch stark von der Corona-Pandemie beeinflusst bleiben.

Hier wird es weiter um die unmittelbare Krisenbewältigung, die Anforderungen aus dem beginnenden Wiederaufschwung nach Abflauen der Pandemie sowie unternehmerische Maßnahmen zur Erhöhung der individuellen Resilienz gehen. Dies beeinflusst jedoch maßgeblich die inhaltliche Arbeit der wfc. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sind daraus nicht zu erwarten.

D. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. Hinzu kommt ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenes Aufkommen an Sponsoringmitteln. Erträge sind hier für die Geschäftsjahre bis 2023 abgesichert. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte und einer Fortführung der Sponsoringvereinbarungen.

Dülmen, den 21. Mai 2021



gez. Dr. Jürgen Grüner

Wirtschaftsplan 2022

	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung
	€	€	€
Erträge			
Projektförderung	107.000	63.000	-44.000
Zuschüsse Kreis Coesfeld	90.000	90.000	0
Sponsoring	138.500	141.000	2.500
<i>davon Sparkasse Westmünsterland</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>
<i>davon VR-Bank Westmünsterland eG</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>
sonstige ordentliche Erträge	48.000	48.000	0
<i>davon projektbezogen</i>	<i>36.500</i>	<i>37.000</i>	<i>500</i>
Zinsen und übrige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	383.500	342.000	-41.500
Aufwand			
Personalaufwand	659.000	690.000	31.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>80.000</i>	<i>65.000</i>	<i>-15.000</i>
Abschreibungen	14.000	11.000	-3.000
Raumaufwand inklusive Instandhaltung	30.000	30.000	0
Büroaufwand	21.000	20.000	-1.000
Werbe- und Informationsaufwand	31.000	31.000	0
Reise- und Bewirtungskosten (inkl. Kfz-Aufwand)	21.000	20.000	-1.000
Versicherungen und Beiträge	10.000	10.000	0
Beratungs- und Prüfungsaufwand	17.000	17.000	0
Sachaufwand	49.000	33.000	-16.000
<i>davon projektbezogen</i>	<i>29.000</i>	<i>12.000</i>	<i>-17.000</i>
übrige Aufwendungen	20.500	17.000	-3.500
Summe Aufwendungen	872.500	879.000	6.500
Jahresfehlbetrag	-489.000	-537.000	48.000

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster

Telefon-Nr.: 0251 6270-0

Fax: 0251 6270-222

E-Mail: info@rvm-online.de

Internet: www.rvm-online.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 28.05.2021.

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2020		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.474,00	152.915,00	152.915,00	152.915,00	II. Kapitalrücklage	1.613.113,94	2.119.488,17	2.119.488,17	2.119.488,17
2. Geleistete Anzahlungen	291.694,37	515.168,37	212.283,75	365.198,75	III. Verlustvortrag	-921.881,81	-1.390.099,46	-1.390.099,46	-1.390.099,46
II. Sachanlagen					IV. Jahresfehlbetrag	564.976,02	-38.156,58	-38.156,58	8.360.632,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.045.390,49	4.165.190,49	4.165.190,49	4.165.190,49					
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	962.320,94	908.173,28	908.173,28	908.173,28	B. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	13.699.188,18	11.956.955,18	11.956.955,18	11.956.955,18	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	652.555,00	690.422,00	690.422,00	690.422,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	280.651,60	249.112,60	249.112,60	249.112,60	2. Sonstige Rückstellungen	17.854.227,95	15.076.115,08	15.076.115,08	15.766.537,08
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.603.220,42	1.592.152,42	1.592.152,42	1.592.152,42					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	669.594,23	21.260.365,86	1.138.556,84	20.010.140,81	C. VERBINDLICHKEITEN				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.700.968,17	13.139.408,43	13.139.408,43	13.139.408,43
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.449,60	26.449,60	26.449,60	26.449,60	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.000.871,98	8.105.304,14	8.105.304,14	8.105.304,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	406.750,00	474.550,00	474.550,00	474.550,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.164.544,85	1.364.861,21	1.364.861,21	1.364.861,21
3. Beteiligungen	1.049.645,54	1.049.645,54	1.049.645,54	1.049.645,54	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	508.375,12	182.180,47	182.180,47	182.180,47
4. Sonstige Ausleihungen	907,82	1.483.752,96	3.042,52	3.042,52	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon aus Steuern	738.018,32	2.363.334,81	2.363.334,81	2.363.334,81
B. UMLAUFVERMÖGEN					6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.936.672,94	2.983.985,95	2.983.985,95	2.983.985,95
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.259.287,19	430.684,44	21.929.027,22	381.828,99					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.225.566,73	4.162.151,02	4.162.151,02	4.162.151,02	EUR 112.503,25 (Vorjahr: EUR 111.132,86)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.000.000,00	2.502.549,71	2.502.549,71	2.502.549,71	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	8.985.111,80	3.702.315,80	3.702.315,80	3.702.315,80	EUR 354,80 (Vorjahr: EUR 1.157,60)	26.049.451,38	28.139.075,01	28.139.075,01	28.139.075,01
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.800.000,00	12.500.000,00	12.500.000,00	12.500.000,00					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.474.773,24	23.485.451,77	1.722.663,81	24.589.680,34					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
	6.287.492,16	5.337.694,98	5.337.694,98	5.337.694,98					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
	30.203.628,37	30.309.204,31	30.309.204,31	30.309.204,31					
	22.523,80	32.674,68	32.674,68	32.674,68					
	53.485.439,36	52.270.906,21	52.270.906,21	52.270.906,21					
						53.485.439,36	52.270.906,21	52.270.906,21	52.270.906,21

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	59.982.214,32			58.876.318,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.180.577,80			946.414,46
		63.162.792,12		59.822.733,26
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.389.546,12		3.986.877,97	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.532.206,00		35.894.468,12	
		41.921.752,12		39.881.346,09
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.895.516,75		11.546.105,06	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 910.161,89 (Vorjahr: EUR 955.333,02)	3.409.120,63		3.414.552,69	
		15.304.637,38		14.960.657,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.771.075,56		2.544.983,82	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.582.145,89		2.236.102,93	
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		150,00	
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 220.437,98 (Vorjahr: EUR 53.592,52)	220.437,98		53.592,52	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 12.350,94 (Vorjahr: EUR 14.215,44)	12.350,94		14.215,44	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19.212,41 (Vorjahr: EUR 7.454,86)	19.212,41		28.073,48	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.431,43		312.096,43	
12. Ergebnis nach Steuern		582.751,07		-16.422,32
13. Sonstige Steuern		17.775,05		21.734,26
14. Jahresfehlüberschuss/ -fehlbetrag		564.976,02		-38.156,58

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 ÖPNV NRW als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 7.300 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümer der Eisenbahnstrecke Rheine - Spelle und Eversburg (Osnabrück) - Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit 90 regionalen privaten Omnibusunternehmen und dem Tochterunternehmen Verkehrsbetrieb Kipp GmbH. Die Eigenerbringungsquote der Platz-km beträgt 56,6 %.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2020 stark um 4,9 % gesunken. Damit lag sie weit unter dem Niveau als in 2019 mit einem Wachstum von 0,6 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr; Stand: Januar 2020).

Für die RVM gingen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen um rd. 8,1 % zurück. Während sie im Jedermannverkehr stark mit rd. 21,7 % zurück gingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 1,6 %. Die Effekte der Pandemie und des demografischen Wandels zeigen sich hier weiterhin deutlich. Die Erträge des Linienverkehrs gingen insgesamt um rd. 12,3 % zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RVM die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 beauftragen die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die RVM über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt. Die neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die angeschlossenen Verkehrsunternehmen als interne Betreiber ab 2021 wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Grundlagen für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

2. Geschäftsverlauf

Insbesondere Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gingen pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % zurück. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 275 Mitarbeiter und 11 Auszubildende, davon waren 33 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 18,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die Bu-BiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des SchnellBusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 12,3 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 29,1 % zurück gingen, blieb der Ausbildungsverkehr nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 20.939 Tsd. km und ging damit um rd. 6,8 % zurück.

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,6 %.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gesunkene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung positiv aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuscheidungen und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 565 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr entspricht dem Planwert von 7,8 Mio. EUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 700 TEUR besser als Planwert von -150 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 690.300 t. Güter transportiert und damit 98.100 t mehr als im Vorjahr.

Die Sand- / Kiestransporte für das Betonwerk Rekers in Spelle erreichten nicht das Vorjahresniveau.

Betonteile wurden als Ganzzüge zu Tunnelprojekten nach Frankfurt-Walldorf und Glostrup bei Kopenhagen gefahren. Durch die Corona Krise wurden die Transporte mehrfach unterbrochen und werden in 2021 beendet.

Die Transporte zum Hafen Spelle-Venhaus betragen insgesamt 204.200 t und übertrafen deutlich das Vorjahresniveau. Den Transport der „Letzen Meile“ zwischen Rheine und dem Hafen Spelle-Venhaus organisiert die RVM.

Die VEGA International Car-Transport und Logistik GmbH nutzt das GVZ Rheine als Drehscheibe für den Umschlag und die Aufbereitung von Nutzfahrzeugen. Die schwächelnde Automobilindustrie und der Corona-Pandemie-Effekt beeinflussten das rückläufige Ergebnis im Bereich Fahrzeuge.

Die Langschienentransporte für die Fa. Winter GmbH, Metallrecycling Rheine und die Rohölverkehre für die Fa. Wintershall/DEA aus Barnstorf bewirken die positive Entwicklung in diesem Verkehrsbereich.

Die RVM regelt als Dienstleister für die Hafen Spelle-Venhaus GmbH den Eisenbahnverkehr im Hafensbereich und hält die insgesamt 4,200 km lange Strecke in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand. Die Gleisanlagen der Hafen Spelle-Venhaus GmbH zweigen mit einer Anschlussweiche aus der Infrastruktur der RVM im Bahnhof Spelle ab.

Im Jahr 2020 erfolgten Gleisbauarbeiten im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes in Kombination mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Im Wesentlichen wurde dabei die Instandsetzung des Streckengleises der Strecke Rheine – Spelle weiter vorangetrieben und der Anschluss an das Betonwerk Rekers und des Hafens Spelle-Venhaus sichergestellt.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RVM wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Bei der Brücke über die Hörsteler Aa wurde ein Schwellenwechsel am kompletten Bauwerk durchgeführt. Ebenfalls wurde ein Schotterfang im Bereich der Widerlager der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal – Strecke Rheine-Spelle – verbaut.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt bzw. Baumfällungen freigehalten. Der Gehölzrückschnitt erfolgte in diesem Jahr durch Personal aus der Bahnmeisterei WLE mit dem Zweiwege-Bagger.

Im Stadtbezirk Rheine wurden auf einer Länge von ca. 1,00 km Totholz- und Vegetationspflegearbeiten durchgeführt. Somit kam die RVM ihrer Pflicht der Verkehrssicherheit nach.

Im gesamten Streckenbereich der RVM wurden Schienenbrüche, Gleisverdrückungen und Kleiseisenbehandlungen durch die Bahnmeisterei und Fachunternehmen instandgesetzt, bzw. durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde ein Bahnübergang erneuert und erhielt einen neuen Asphaltbelag. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Im laufenden Jahr 2020 wurden die normalen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Lokomotiven der RVM durchgeführt. Es waren keine Hauptuntersuchungen fällig.

b) Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.215 TEUR auf 53.485 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um rd. 1.330 TEUR auf 23.259 TEUR. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Omnibussen.

Das Umlaufvermögen blieb mit rd. 30.204 TEUR auf Vorjahresniveau.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,7%.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die vorl. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm 2020 um rd. 2.740 TEUR auf 18.507 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 2.090 TEUR auf 20.049 TEUR zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der VBK GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der WVG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Unternehmen auch im gesamten Jahr 2021 noch nicht wieder die sonst übliche Zahl an Fahrgästen befördern werden. Der VDV und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmeausfällen von weiteren 3,5 Milliarden Euro über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden Euro (VDV Pressemitteilung vom 04.02.2020).

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmehausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitalsdienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

im Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 9.568 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 167 TEUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2021 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendersatz.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2020 gesichert. Das Unternehmen hat die neue Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an das Verkehrsunternehmen als interner Betreiber ab 2021 erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Grundlage für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im

Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schüllerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RVM übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Münster, den 27.05.2021

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Wirtschaftsplan 2022 Personenverkehr

**Berichtsjahr 2021
Planjahr 2022**

**Aufsichtsratssitzung
09. Dezember 2021**

I.)	Wirtschaftsplanung 2022	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 11
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10 - 11
5.	Liquiditätsplanung	12

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die RVM plant im Personenverkehr für 2022 Investitionen i.H.v. 5.072 TEUR. Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen werden Diesel-Omnibusse im Wert von 2.990 TEUR eingeplant. Weitere 420 TEUR sind für vier Bürgerbusse und 95 TEUR als Ersatzbeschaffung für PKW vorgesehen. Im Rahmen des Umstiegs auf alternative Antriebsformen wurden acht Solo-Wasserstoffbusse und zwei Solo-E-Busse eingeplant. Die Mehrkosten der Anschaffung eines Wasserstoff- bzw. eines E-Busses gegenüber einem Dieselsebus werden investiv mit 80% gefördert. Allerdings ist eine monetäre Belastung aufgrund der langen Lieferzeiten frühestens 2023 zu erwarten. Darüber hinaus sind fünf Solo-Dieselsebusse mit Schnellbusausstattung für den Start des Baumwoll-expresses ab September 2022 berücksichtigt. Jedoch ist der Start des Baumwoll-expresses nicht sicher, sodass weder die Investitionen noch Erlöse und Aufwendungen des Projektes monetär im Plan enthalten sind.

Für Software und technische Infrastruktur der IT werden Investitionsausgaben von 1.316 TEUR geplant. Davon entfallen 431 TEUR auf den Bau von 15 DFI-Säulen. Für weitere strategische Projekte wie u.a. das Vertriebshintergrundsystem, Mobilitätsapps, Fahrgastzähl-systeme, öV-Pad sowie mobile Instandhaltung sind Investitionen von 885 TEUR inkl. IT-Infrastruktur vorgesehen. Dieses soll insgesamt die Digitalisierung auf betrieblicher Ebene weiter forcieren und für effiziente sowie automatisierte Workflows sorgen. Weitere Investitionen i.H.v. 251 TEUR umfassen u.a. die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 5.072 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen i.H.v. 1.181 TEUR erfolgen mit 1.448 TEUR durch Zuschüsse und mit 3.026 TEUR durch Refinanzierung aus Abschreibungen sowie Veränderungen von Rückstellungen i.R. der Eigenfinanzierung. Die restlichen benötigten Mittel i.H.v. 1.779 TEUR werden aus eigener Liquidität finanziert. Es wird kein Darlehen für 2022 aufgenommen.

Erfolgsplanung

Die RVM plant für 2022 insgesamt Umsatzerlöse i.H.v. rd. 54,6 Mio. EUR. Da für 2022 keine Vorjahreseffekte aus dem Einnahmenausgleich vorgesehen sind, sind die Umsatzerlöse zugleich die operativen Umsatzerlöse des Planjahres 2022. Insgesamt werden im Vergleich zu 2021 höhere Umsatzerlöse von rd. 2,3 Mio. EUR erwartet. Wesentliche Gründe dafür sind, dass ansteigende Fahrgastzahlen im Jahresverlauf angenommen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie betragen die Fahrgastzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2021 lediglich ca. 55% der Normalleistung. Zurzeit werden ca. 80% der Fahrgastzahlen im Vergleich mit 2019 erreicht. Diese positive Entwicklung wird für das Jahr 2022 angenommen, sodass im Jedermannverkehr planerisch ca. 5% mehr als die pandemiefreien Erlöse des Jahres 2019 erwartet werden. Für das Planjahr 2022 wird weiterhin ein Ausgleich aus dem Rettungsschirm erwartet. Dafür sind 0,5 Mio. EUR angenommen.

Das Berichtsjahr 2021 ist mit Mehrerlösen aus den Abschlüssen der Einnahmenausgleiche der Jahre 2018 bis 2020 von insgesamt rd. 4.751 TEUR begünstigt. Für das Planjahr werden keine Erlöse aus den Abschlüssen von den Einnahmenausgleichsverfahren für Vorjahre unterstellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen die Refinanzierungsverkehre, Vermietung von Reklameflächen, Ausgleichszahlungen für Gemeinschaftslinien und erhöhtes Beförderungsentgelt. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend Personal- und Werkstatteleistungen für Dritte, einschließlich der VBK und betragen in 2022 insgesamt 579 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Omnibusverkäufe sowie Schadenersatzleistungen und betragen für 2022 rd. 510 TEUR. Insgesamt plant die RVM Betriebserträge vor Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 55,1 Mio. EUR.

Der Dieselaufwand verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Für 2022 plant die RVM mit 1,10 EUR je Liter (inkl. 0,08 EUR CO₂ Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) sowie Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 86 tsd-km einen Aufwand von 2.873 TEUR. Der Instandhaltungsaufwand beträgt im Plan 2022 rd. 2.541 TEUR. Bezogene Waren beinhalten den Aufwand für Dienstkleidung, Fahrausweise sowie Fahrpläne und betragen 229 TEUR.

Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind wesentliche Parameter der Anmietkosten. Diese betragen im Plan 2022 rd. 34,8 Mio. EUR und sehen einen von Corona unbeeinflussten Fahrplan vor. Der Aufwand für sonstige bezogene Leistungen inkl. der WVG-Umlage sowie anderer Dienst- und Serviceleistungen beträgt rd. 4,0 Mio. EUR.

Der Personalaufwand enthält die Tarifierhöhung (ca. 1,8% ab dem 01. April 2022) sowie Angebotsveränderungen und beträgt rd. 15,9 Mio. EUR. Es wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen i.R. des Stellenplanes verwiesen. Die Abschreibungen betragen rd. 3,0 Mio. EUR. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Bereich der Leasingkosten für bewegliche Wirtschaftsgüter höhere Aufwendungen geplant. Diese beinhalten die Leasinggebühren für die On-Demand Fahrzeuge, welche der RVM im Bereich der Abgeltungszahlungen in gleicher Höhe erstattet werden.

Das Planjahr 2022 des Personenverkehrs der RVM soll mit einem Defizit vor ÖDA-Ausgleich der Aufgabenträger von 8.254 TEUR abschließen. Die Schnellbus und On-Demand-Verkehre sind mit entsprechenden Förder- bzw. Refinanzierungssummen in den Abgeltungszahlungen berücksichtigt. Für 2022 sind keine Vorjahreseffekte aus dem Einnahmenausgleich vorgesehen. Das geplante Jahresergebnis im Güterverkehr beträgt -176 TEUR.

Liquiditätsplan

Aufgrund der Vorfinanzierung des Verlustausgleichs konnten die unterjährigen Liquiditätsschwankungen harmonisiert werden. Somit hat sich der Liquiditätsstand der RVM innerhalb der letzten Jahre sukzessive verbessert und mittlerweile ein konstantes und stabiles Liquiditätsniveau erreicht. Die RVM wird auch in 2022 kein Darlehen aufnehmen. Die benötigten Finanzmittel für die in 2022 geplanten Investitionen werden aus eigener Liquidität bereitgestellt. Die Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des zentralen Cash-Poolings als Kassenhilfen zur Verfügung gestellt und gemäß Inanspruchnahme verzinst.

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Investitionsplan in TEUR		2019	2020	2021	2021	21:P21	2022	P22:21
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
1.1	Fahrzeuge							
	Anzahl							
1.1.1	Omnibusse	I19 / I20 / P21 / H21 / P22						
1.1.1.1	Solo-Omnibusse	2 / 4 / 1 / 1 / 1	495	1.000	265	255	275	20
1.1.1.2	Solo-Omnibusse (gebraucht)	1 / 0 / 0 / 0 / 0	50	0	0	0	0	0
1.1.1.3	Gelenk-Omnibusse	1 / 4 / 5 / 5 / 5	354	1.373	1.700	1.704	1.800	96
1.1.1.4	15m-Omnibusse	4 / 6 / 5 / 5 / 3	1.373	1.744	1.500	1.420	915	-505
1.1.1.5	Doppeldecker-Omnibusse	1 / 0 / 0 / 0 / 0	477	1	0	0	0	0
1.1.1.6	Omnibusse Alternativ	0 / 0 / 0 / 0 / 10	0	0	0	0	(6.010)	(6.010)
1.1.1.7	Omnibusse "Baumwollexpress"	0 / 0 / 0 / 0 / 5	0	0	0	0	(1.400)	(1.400)
1.1.1.8	Hygieneschutzmaßnahmen		0	121	0	0	0	0
1.1.1	Summe		2.749	4.239	3.465	3.379	2.990	-389
1.1.2	Bürgerbusse							
1.1.2.1	Bürgerbusse	10 / 3 / 4 / 4 / 4	1.109	253	420	420	420	0
1.1.2	Summe		1.109	253	420	420	420	0
1.1.3	PKW und andere Fahrzeuge							
1.1.3.1	Ersatzbeschaffung PKW (inkl. Anhänger)		101	20	169	98	95	-3
1.1.3	Summe		101	20	169	98	95	-3
1.1	Summe Fahrzeuge		3.959	4.512	4.054	3.897	3.505	-392
1.2	Informationstechnologie							
1.2.1	IT-Infrastruktur							
1.2.1.1	Server und Netzwerk		23	56	19	65	107	42
1.2.1.2	Mobile Endgeräte		0	6	15	7	7	0
1.2.1.3	ECM / DMS		0	78	43	44	18	-26
1.2.1.4	Fachanwendungen		0	1	2	2	0	-2
1.2.1.5	Endnutzer-HW / SW		95	18	74	48	40	-8
1.2.1	Summe		118	159	153	166	172	6
1.2.2	IT-Infrastruktur							
1.2.2.1	Vertriebshintergrundsystem		145	90	166	109	171	62
1.2.2.2	Betriebsmeldeerfassungssystem		0	1	0	6	30	24
1.2.2.3	IVU-Plan / ProFahr (Fahr- und Dienstplansystem)		0	23	12	2	12	10
1.2.2.4	öV-Pad		0	6	0	24	38	14
1.2.2.5	Mobilitätsapps		74	10	150	127	150	23
1.2.2.6	EC-Cash (bargeldloses Bezahlen)		0	26	0	58	0	-58
1.2.2.7	Paledo (mobile Instandhaltung)		0	0	30	30	141	111
1.2.2.8	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)		212	781	509	450	431	-19
1.2.2.9	Bordrechner		429	171	0	0	0	0
1.2.2.10	Bluetooth Boxen		0	0	719	107	0	-107
1.2.2.11	DIVA / EFA		0	0	0	11	10	-1
1.2.2.12	Fahrgastzählsysteme		0	0	107	80	85	5
1.2.2.13	Software (nur IT)		0	2	0	1	1	0
1.2.2.14	Software (allgemein)		35	2	47	31	75	44
1.2.2	Summe		895	1.112	1.740	1.036	1.144	108
1.2	Summe Informationstechnologie		1.013	1.271	1.893	1.202	1.316	114
1.3	Sonstiges							
1.3.1	Werkzeuge, Kleingeräte		35	10	21	22	28	6
1.3.2	Büro- und Geschäftsausstattung		56	38	67	67	55	-12
1.3.3	ÖPNV Busbeschleunigung		0	36	112	0	60	60
1.3.4	Konzessionen		30	0	0	0	0	0
1.3.5	Geldeinzahlgerät		21	0	50	58	0	-58
1.3.6	TK-Anlage		0	0	3	0	6	6
1.3.7	Einbruchmeldeanlage		42	0	0	0	0	0
1.3.8	Sonstiges (inkl. Funkgeräte X90, E-Bikes, Defibrillatoren etc.)		14	16	18	0	16	16
1.3	Summe Sonstiges		198	100	271	147	165	18
1.	Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung		5.170	5.883	6.218	5.246	4.986	-260
2.	Grundstücke und Gebäude							
2.1	Schließanlage		0	0	7	7	0	-7
2.2	Werkstattanpassungen		0	0	155	0	0	0
2.3	Klimaanlage		0	29	0	0	0	0
2.	Summe Grundstücke und Gebäude		0	29	162	7	0	-7
3.	Technische Anlagen u. Maschinen							
3.1	E-Ladestation		0	0	20	19	73	54
3.2	AdBlue-Tankanlagen		0	7	0	0	0	0
3.3	Bremsenprüfstand (Stadtlohn, Beckum)		4	73	0	7	0	-7
3.4	Notstromaggregat (Beckum, Ibbenbüren)		22	0	35	35	0	-35
3.5	Motorequipment (Werkstatt)		0	0	32	33	0	-33
3.6	Techn. Anl. u. Maschinen - allg.		19	8	17	19	13	-6
3.	Summe technische Anlagen u. Maschinen		45	88	104	113	86	-27
	Summe Investitionen gesamt		5.215	6.000	6.484	5.366	5.072	-294

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1.	Benötigte Mittel							
1.1	Investitionen gesamt	5.215	6.000	6.484	5.366	1.118	5.072	-294
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	1.451	2.313	1.213	1.213	0	1.181	-32
1.	= Summe benötigte Mittel	6.666	8.313	7.697	6.579	1.118	6.253	-326
2.	Bereitstehende Mittel							
2.1	Zuschüsse							
2.1.1	Omnibusse	400	484	520	385	-135	405	20
2.1.2	Omnibusse Alternativ	0	0	0	0	0	(2.608)	(2.608)
2.1.3	Bürgerbusse	1.109	253	420	420	0	420	0
2.1.4	PKW / Sonstige Fahrzeuge	0	0	0	0	0	24	24
2.1.5	Vertriebshintergrundsystem	0	0	0	19	19	7	-12
2.1.6	Betriebsmeldeerfassungssystem	0	186	0	0	0	0	0
2.1.7	Mobilitäts-App	48	32	120	98	-22	120	22
2.1.8	EC-Cash (Förderung durch Sparkasse)	0	94	0	0	0	0	0
2.1.9	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	977	413	977	564	388	-589
2.1.10	Bordrechner	0	108	0	0	0	0	0
2.1.11	Bluetooth-Boxen	0	0	591	0	-591	0	0
2.1.12	Fahrgastzählsysteme	0	0	107	80	-27	26	-54
2.1.13	E-Ladestationen	0	0	0	0	0	58	58
2.1.14	Notstromaggregat	0	0	35	35	0	0	-35
2.1	Summe	1.557	2.134	2.206	2.014	-192	1.448	-566
2.2	Eigenfinanzierung							
2.2.1	Abschreibungen	2.356	2.585	2.847	2.905	58	2.966	61
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-23	-60	80	56	-24	60	4
2.2	Summe	2.333	2.525	2.927	2.961	34	3.026	65
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	3.890	4.659	5.133	4.975	-158	4.474	-501
	= Zu finanzierende Mittel	2.776	3.654	2.564	1.604	960	1.779	175
3.	Fremdfinanzierung							
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-2.776	-3.654	-2.564	-1.604	960	-1.779	-175
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	2.776	3.654	2.564	1.604	-960	1.779	175
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1. Umsatzerlöse	50.019	47.029	54.068	52.273	■	54.615	2.342
4. Sonstige betriebliche Erträge	830	1.125	607	786		510	-276
I. Betriebserträge	50.849	48.154	54.675	53.059	■	55.125	2.066
5. Materialaufwand	38.576	38.256	43.872	40.987	■	44.554	3.567
6. Personalaufwand	14.423	14.761	15.408	14.991		15.912	921
7. Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.585	2.847	2.905		2.966	61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.417	2.277	2.064		2.193	129
II. Betriebsaufwendungen	57.440	58.019	64.404	60.947	■	65.625	4.678
9. Erträge aus Beteiligungen	54	220	349	466		187	-279
10. Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	12	12	11		9	-2
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	19	21	10		13	3
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	222	198	186		144	-42
III. Finanzergebnis	-184	29	184	301		65	-236
15. Ergebnis nach Steuern	-6.775	-9.836	-9.545	-7.587	■	-10.435	-2.848
16. Sonstige Steuern	21	16	23	19		19	0
Ausgleich Rettungsschirm	0	2.010	0	1.500	■	500	-1.000
Ausgleich Rettungsschirm Vorjahr				1.734	■	1.700	-34
17. Jahresergebnis Personenverkehr	-6.796	-7.842	-9.568	-4.372	■	-8.254	-3.882
IV. Saldo Sonderbewegungen	1.240	1.485	1.441	4.615	■	-60	-4.675
Jahresergebnis Personenverkehr operativ	-8.036	-9.327	-11.009	-10.721		-9.894	827
Ausgleichszahlung ÖDA	6.796	7.842	9.568	4.372	■	8.254	3.882
Jahresergebnis Güterverkehr	-38	565	-186	-46		-176	-130
Jahresergebnis nach HGB	-38	565	-186	-46		-176	-130

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21	
1. Umsatzerlöse								
1.1 Personenverkehr (PV)								
1.1.1 Jedermannverkehr	12.987	9.437	13.684	10.056	█	13.650	3.594	
1.1.2 Ausbildungsverkehr	17.774	17.895	18.680	19.211	█	19.863	652	
1.1.3 Abgeltungszahlungen	5.789	6.491	7.274	7.586	█	8.361	775	
1.1.4 Sonstige Verkehre	5.584	4.886	5.162	4.645	█	5.361	716	
1.1.5 Sonstige Umsatzerlöse	6.012	5.922	7.037	5.400	█	6.714	1.314	
1.1.6 Umsatzerlöse aus Vorjahren	1.171	1.504	1.496	4.751	█	0	-4.751	
1.1 Summe	49.317	46.135	53.333	51.649	█	53.949	2.300	2.)
1.2 Lieferungen und Leistungen (LuL)								
1.2.1 LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	619	812	651	537	█	579	42	
1.2 Summe	619	812	651	537	█	579	42	3.)
1.3 Sonstige								
1.3.1 Betriebsführungskostenumlage	50	50	50	50		50	0	
1.3.2 Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	33	32	34	37		37	0	
1.3 Summe	83	82	84	87		87	0	4.)
1. Summe Umsatzerlöse	50.019	47.029	54.068	52.273	█	54.615	2.342	
4. Sonstige betriebliche Erträge								
4.1 Erträge Übrige								
4.1.1 Anlagenabgänge	111	352	306	285	█	305	20	
4.1.2 Sonstige	72	61	50	70	█	45	-25	
4.1.3 Schadensersatzleistungen	437	558	226	403	█	160	-243	
4.1.4 Auflösung Rückstellungen	164	112	0	4		0	-4	
4.1.5 Erträge Vorjahre	46	42	25	24		0	-24	
4.1 Summe	830	1.125	607	786	█	510	-276	5.)
4. Summe Sonstige betriebliche Erträge	830	1.125	607	786	█	510	-276	
I. Summe Betriebserträge	50.849	48.154	54.675	53.059	█	55.125	2.066	
5. Materialaufwand								
5.1 Versorgung, Treibstoffe								
5.1.1 Energie, Wärme, Wasser	109	103	112	108		115	7	
5.1.2 Treibstoffe	2.603	1.891	2.538	2.632	█	2.873	241	
5.1 Summe	2.712	1.994	2.650	2.740	█	2.988	248	6.)
5.2 Instandhaltung								
5.2.1 Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	956	944	936	891	█	985	94	
5.2.2 Fremdleistungen Instandhaltung	1.271	1.274	1.470	1.354	█	1.556	202	
5.2 Summe	2.227	2.218	2.406	2.245	█	2.541	296	7.)
5.3 Bezogene Waren								
5.3.1 Fremdlieferungen und Sonstige Waren	163	166	227	218		229	11	
5.3 Summe	163	166	227	218		229	11	8.)
5.4 Anmietungen								
5.4.1 Anmietleistungen	30.050	30.152	34.648	31.792	█	34.764	2.972	
5.4 Summe	30.050	30.152	34.648	31.792	█	34.764	2.972	9.)
5.5 Sonstige bezogene Leistungen								
5.5.1 Personaldienstleistungen WVG-Gruppe	237	379	385	429	█	444	15	
5.5.2 Serviceleistungen	386	304	389	305	█	448	143	
5.5.3 Geschäftsführungskostenumlage	2.736	2.894	3.093	3.066	█	3.051	-15	
5.5.4 Vergütungen und Provisionen	65	38	74	88		89	1	
5.5.5 Bezogene Leistungen VJ	0	111	0	104	█	0	-104	
5.5 Summe	3.424	3.726	3.941	3.992	█	4.032	40	10.)
5. Summe Materialaufwand	38.576	38.256	43.872	40.987	█	44.554	3.567	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21	
6. Personalaufwand								
6.1 Löhne u. Gehälter								
6.1.1 Entgelte u. ATZ								
6.1.1.1 Entgelte	11.080	11.476	11.960	11.598		12.357	759	
6.1.1.2 Entgelte ATZ	50	0	0	0		0	0	
6.1.1 Summe	11.130	11.476	11.960	11.598		12.357	759	
6.2 Soziale Abgaben u. Altersversorgung								
6.2.1 Soziale Abgaben								
6.2.1.1 Beiträge Sozialversicherung	2.369	2.406	2.519	2.482		2.644	162	
6.2.1 Summe	2.369	2.406	2.519	2.482		2.644	162	
6.2.2 Altersvorsorge u. Pensionen								
6.2.2.1 Beiträge Altersvorsorge	887	872	899	901		901	0	
6.2.2.2 Pensionen	37	7	30	10		10	0	
6.2.2 Summe	924	879	929	911		911	0	
6. Summe Personalaufwand	14.423	14.761	15.408	14.991		15.912	921	11.)
7. Abschreibungen								
7.1 AfA Sachanlagen u. immaterielle VG								
7.1.1 Omnibusse	1.709	1.817	2.127	2.135		2.216	81	
7.1.2 Sachanlagen u. immaterielles Vermögen	647	768	720	770		750	-20	
7.1 Summe	2.356	2.585	2.847	2.905		2.966	61	12.)
7. Summe Abschreibungen Sachanlagen	2.356	2.585	2.847	2.905		2.966	61	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1.1 Mieten, Pachten	130	152	174	232		302	70	
8.1.2 Gebühren, Beiträge	110	154	87	97		97	0	
8.1.3 Versicherungen	432	662	430	414		433	19	
8.1.4 Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	58	78	61	60		55	-5	
8.1.5 Kommunikation, Post u. Ähnliches	176	218	207	203		190	-13	
8.1.6 Marketing	215	146	360	322		300	-22	
8.1.7 Reiseaufwand u. Bewirtung	65	64	61	51		50	-1	
8.1.8 Betrieblicher Personalaufwand	268	162	207	172		218	46	
8.1.9 Rechts- u. Beratungsaufwand	349	323	300	229		240	11	
8.1.10 Sonstige Fremdleistungen	165	286	269	150		176	26	
8.1.11 Sonstiger Aufwand	117	172	121	134		132	-2	
8.1 Summe	2.085	2.417	2.277	2.064		2.193	129	13.)
8. Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.085	2.417	2.277	2.064		2.193	129	
II. Summe Betriebsaufwendungen	57.440	58.019	64.404	60.947		65.625	4.678	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
9. Erträge aus Beteiligungen							
9.1 Beteiligungen/Gewinnabführungsverträge							
9.1.1 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0		0	0
9.1.2 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GAV)	54	220	349	466		187	-279
9.1 Summe	54	220	349	466		187	-279
9. Summe Erträge aus Beteiligungen	54	220	349	466		187	-279
10. Erträge Ausleihungen des FAV							
10.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögen							
10.1.1 Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	14	12	12	11		9	-2
10.1 Summe	14	12	12	11		9	-2
10. Summe Erträge Ausleihungen des FAV	14	12	12	11		9	-2
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
11.1 Zinserträge							
11.1.1 Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	28	19	21	10		13	3
11.1 Summe	28	19	21	10		13	3
11. Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	28	19	21	10		13	3
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
13.1 Zinsaufwand							
13.1.1 Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	226	177	148	136		94	-42
13.1.2 Zinsrückstellung gemäß BilMoG	54	45	50	50		50	0
13.1 Summe	280	222	198	186		144	-42
13. Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	280	222	198	186		144	-42
III. Finanzergebnis	-184	29	184	301		65	-236
16. Sonstige Steuern							
16.1 Sonstige Steuern							
16.1.1 Steuern	21	16	23	19		19	0
16.1 Summe	21	16	23	19		19	0
16. Summe Sonstige Steuern	21	16	23	19		19	0
Jahresergebnis Personenverkehr (vor Rettungsschirm)	-6.796	-9.852	-9.568	-7.606		-10.454	-2.848

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
Erläuterungen Umsatzerlöse								
Jedermannverkehr								
1.1.1	Einzel- u. Mehrfahrten Tickets	6.443	3.449	6.502	3.672		5.947	2.275
1.1.1	Zeittickets	3.757	3.200	3.844	2.920		3.574	654
1.1.1	Ferien- u. Funtickets	1.142	962	1.124	884		985	101
1.1.1	Mobitickets	3.412	2.656	3.324	2.168		3.123	955
1.1.1	EAV Jedermannverkehr	-1.767	-830	-1.110	412		21	-391
	Summe	12.987	9.437	13.684	10.056		13.650	3.594
Ausbildungsverkehr								
1.1.2	Zeittickets Schulträger	16.640	16.579	17.527	17.448		18.027	579
1.1.2	Zeittickets Freiverkauf	2.099	2.626	2.631	2.726		2.786	60
1.1.2	Semestertickets	1.646	1.097	897	1.021		1.028	7
1.1.2	EAV Ausbildungsverkehr	-2.611	-2.407	-2.375	-1.984		-1.978	6
	Summe	17.774	17.895	18.680	19.211		19.863	652
Abgeltungszahlungen								
1.1.3	Zuschüsse Schüler § 11a	4.321	4.548	4.547	4.544		4.544	0
1.1.3	AzubiAbo Westfalen	0	459	420	527		551	24
1.1.3	Schwerbehinderte § 148 SGB	1.114	982	1.151	1.062		1.082	20
1.1.3	Zuschüsse öffentlicher Kassen u. Projekte	238	388	1.156	1.453		2.184	731
1.1.3	Zuschüsse Linienverkehr § 11a / § 43.2	116	114	0	0		0	0
	Summe	5.789	6.491	7.274	7.586		8.361	775
Sonstige Verkehre								
1.1.4	Linienverkehr § 43.2	557	481	0	0		0	0
1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr	2.447	1.944	2.416	1.950		2.456	506
1.1.4	Fahrten im Auftrag	2.536	2.445	2.731	2.690		2.890	200
1.1.4	Gelegenheitsverkehr	44	16	15	5		15	10
	Summe	5.584	4.886	5.162	4.645		5.361	716
Sonstige Umsatzerlöse								
1.1.5	Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	44	7	9	10		10	0
1.1.5	Reklame, ABO-Gebühren u. Sonstige	320	302	320	264		264	0
1.1.5	Refinanzierung Linienverkehr	4.960	4.988	6.108	4.676		5.940	1.264
1.1.5	Gemeinschaftslinien	688	625	600	450		500	50
	Summe	6.012	5.922	7.037	5.400		6.714	1.314
Umsatzerlöse PV Vorjahre								
1.1.6	Umsatzerlöse EAV	788	1.026	1.496	4.751		0	-4.751
1.1.6	Abgeltungszahlungen	193	351	0	0		0	0
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	127	0	0		0	0
	Summe	1.171	1.504	1.496	4.751		0	-4.751
1.1	Summe Personenverkehr	49.317	46.135	53.333	51.649		53.949	2.300
1.2 Lieferungen und Leistungen (LuL)								
1.2.1	LuL Werkstatt	234	316	226	180		222	42
1.2.1	LuL Diesel	6	4	2	5		5	0
1.2.1	LuL Personal u. Sachkosten	379	492	423	352		352	0
	Summe	619	812	651	537		579	42

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

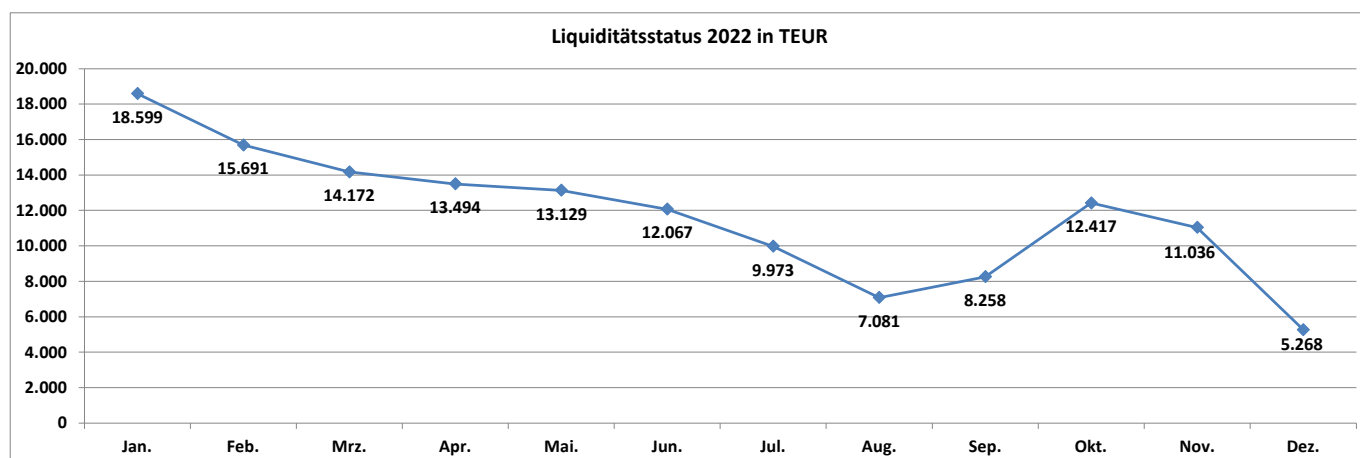
Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2020	2021	2021	21:P21	2022	P22:21
<u>Erläuterungen Materialaufwand</u>								
Material u. Fremdleistung Instandhaltung								
5.2	Instandhaltung KOM	1.236	1.337	1.200	1.045		1.195	150
5.2	Fremdreinigung KOM	104	119	109	125		130	5
5.2	Grundstücke und Gebäude	305	196	344	314		307	-7
5.2	Maschinen und Anlagen	44	65	84	58		65	7
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	448	454	588	565		715	150
5.2	Haltestellen, DFI, ÖPNV-Busbeschleunigung	90	47	81	138		129	-9
	Summe	2.227	2.218	2.406	2.245		2.541	296
<u>Saldo Sonderbewegungen</u>								
Umsatzerlöse PV aus Vorjahren								
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2015	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2016	788	0	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2017	0	773	0	0		0	0
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2018	0	156	596	1.865		0	-1.865
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2019	0	97	600	2.630		0	-2.630
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2020	0	0	300	256		0	-256
1.1.6	Umsatzerlöse EAV 2021	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2012	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2013	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2014	170	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2015	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2016	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2017	0	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2018	0	64	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2019	0	284	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse §148 SGB	23	3	0	0		0	0
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	190	127	0	0		0	0
	Summe	1.171	1.504	1.496	4.751		0	-4.751
Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch								
4.1.4	Auflösung von Rückstellungen	164	112	0	4		0	-4
4.1.5	Erträge Vorjahre	46	42	25	24		0	-24
	Summe	210	154	25	28		0	-28
Aufwand aperiodisch								
6.2.2.2	Pensionen	87	17	30	10		10	0
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	0	111	0	104		0	-104
13.1.2	Zinsrückstellung gemäß BilMoG	54	45	50	50		50	0
	Summe	141	173	80	164		60	-104
	Summe Saldo Sonderbewegungen	1.240	1.485	1.441	4.615		-60	-4.675

17.)

5. Liquiditätsplanung

Personenverkehr

Liquiditätsplan in TEUR	Gesamt	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Liquiditätsbestand am Anfang der Periode	8.953	8.953	18.599	15.691	14.172	13.494	13.129	12.067	9.973	7.081	8.258	12.417	11.036
Einzahlungen													
aus betrieblicher Umsatztätigkeit	54.615	14.200	1.638	1.638	1.638	2.185	2.185	2.185	2.185	6.554	8.738	3.823	7.646
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	1.010	117	10	112	71	10	36	41	36	31	20	510	15
Summe Einzahlungen	55.625	14.317	1.649	1.751	1.710	2.195	2.220	2.225	2.220	6.584	8.759	4.333	7.661
Auszahlungen													
aus Materialaufwendungen	44.554	3.119	3.119	3.564	3.119	3.119	3.564	2.673	3.564	3.564	3.119	3.564	8.465
aus Personalaufwendungen	15.912	1.273	1.273	1.273	1.114	1.273	1.273	1.432	1.273	1.273	1.273	1.909	1.273
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2.212	199	111	133	155	177	155	155	221	221	155	177	354
Summe Auszahlungen	62.678	4.591	4.502	4.970	4.387	4.569	4.992	4.260	5.058	5.058	4.547	5.651	10.092
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen	-7.053	9.726	-2.854	-3.219	-2.678	-2.374	-2.772	-2.035	-2.838	1.526	4.212	-1.317	-2.431
Einzahlungen aus Finanzierungsmaßnahmen													
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse	1.448	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlung aus Finanzierungsmaßnahmen	1.448	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121	121
Auszahlungen aus Investition und Finanzierung													
Investitionen	5.072	174	174	174	174	174	174	174	174	174	174	174	3.163
Zinssaldo	81	28	2	15	11	2	5	6	1	1	1	11	0
Darlehensstilgungen	1.181	0	0	295	0	0	295	0	0	295	0	0	295
Summe Auszahlungen aus Investition und Finanzierung	6.334	201	175	483	185	175	474	180	174	470	174	184	3.458
Saldo aus Investitions und Finanzierungsmaßnahmen	-4.886	-80	-55	-363	-64	-55	-353	-59	-54	-349	-54	-63	-3.338
Unternehmensliquidität	-11.939	9.646	-2.908	-3.582	-2.742	-2.428	-3.125	-2.094	-2.892	1.177	4.158	-1.381	-5.768
Einzahlungen Gesellschafter Verlustabdeckung	8.254	0	0	2.064	2.064	2.064	2.064	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsüber/ -unterdeckung	-3.685	9.646	-2.908	-1.519	-678	-365	-1.061	-2.094	-2.892	1.177	4.158	-1.381	-5.768
Liquiditätsbestand am Ende der Periode	5.268	18.599	15.691	14.172	13.494	13.129	12.067	9.973	7.081	8.258	12.417	11.036	5.268



- 1.) Als Ersatz werden in 2022 neun Dieselbusse für 2.990 TEUR angeschafft. Darüber hinaus sind fünf Omnibusse für den "Baumwollexpress" in Kreis Borken geplant. Die Werte sind nachrichtlich und dadurch nicht monetär im Plan enthalten. Des Weiteren wird in Busse mit alternativer Antriebstechnik investiert. Derzeit sind acht Solo-Wasserstoffbusse und zwei Solo-E-Busse geplant.
Die Kosten für acht Solo Wasserstoffbusse würden sich auf 4.840 TEUR vor Zuschuss belaufen.
(Der Zuschuss dafür beträgt 2.112 TEUR; 80% der Mehrkosten der Anschaffung im Vergleich zum Dieselbus)
Die Kosten für zwei Solo E-Busse würden sich auf 1.170 TEUR vor Zuschuss belaufen.
(Der Zuschuss dafür beträgt 496 TEUR; 80% der Mehrkosten der Anschaffung im Vergleich zum Dieselbus)
Da die Busse mit alternativer Antriebstechnik erst 2023 in Betrieb gehen, sind die Investition i.H.v. 6.010 TEUR und die korrespondierenden Zuschüsse i.H.v. 2.608 TEUR lediglich als Platzhalter und dadurch nicht monetär im Plan 2022 berücksichtigt.
- 2.) Mindererlöse durch "Corona" im Jedermannverkehr, insbesondere bei Einzel- und Mehrfahrentickets.
Mit den Mindererlösen in anderen Ticketarten und Kostenveränderungen wurde der Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß Rettungsschirm des Bundes sowie Landes NRW für 2020 und 2021 gestellt. Die Einnahmenausgleiche 2018 bis 2020 wurden abgeschlossen. Tarifierhöhung sowie die umfangreichen Angebotsausweitungen der Schnellbusverkehre, übernommene Nachtbusverkehre und On-Demand-Verkehre sind weitere Einflussfaktoren in 2021 und 2022.
Seit 2021 sind die Erlöse aus sonstigen Verkehren nach § 43.2 Bestandteil der Direktvergabe und dadurch in den Erlösen des Ausbildungsverkehrs enthalten.
Die Förderung der Schnellbuslinien durch den NWL erhöht die erhaltenen Abgeltungszahlungen im Erfolgsplan.
- 3.) Beinhaltet die Personal- und Werkstatteleistungen für Dritte und die VBK.
- 4.) Betriebsführungskostenpauschale an VBK, Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Schrotterlöse
- 5.) Verkauf von Omnibussen, Schadenersatzleistung, Auflösung von Rückstellungen, Skontoerträge
- 6.) Für 2022 plant die RVM mit 1,10 EUR je Liter (inkl. 0,08 EUR CO₂ Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) sowie einer Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 86 tsd.-km. Es wird ein weiterhin hohes Niveau des Dieselpreises im Vergleich zu den letzten Jahren erwartet.
- 7.) Material, Reinigungsaufwand und Fremdleistungen für Omnibusunterhaltung sowie Grundstücke und Gebäude, Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (insb. Digitalisierung).
- 8.) Dienstkleidung, Fahrausweise, Fahrpläne
- 9.) Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind die wesentlichen Kostentreiber. Insbesondere die Angebotsmaßnahmen der Schnellbuslinien tragen zu steigenden Kosten bei, da sie erstmals in 2022 ganzjährig in das Ergebnis einfließen.
- 10.) Callcenterleistungen, Geschäftsführungskostenumlage und Berufskraftfahrerqualifikation
- 11.) Tarifsteigerung von 1,8% ab 01.04.2022 im Plan 2022 enthalten. Ab 2022 wird darüber hinaus die Jahressonderzahlung von 82,14% auf 87,14% angehoben. Für weitere Informationen zu den Personalkosten wird auf die Erläuterungen im Stellenplan verwiesen.
- 12.) Abschreibungen für Omnibusse, Gebäude, Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 13.) Die wesentlichen Bestandteile sind Versicherungsbeiträge und Selbstbehalt, Marketing, Schulung und Weiterbildung Personalbeschaffung, Gesundheitsmanagement, Jahresabschlusskosten sowie Beratung.
- 14.) Ergebnisbeitrag der VBK i.R. des Gewinnabführungsvertrages.
- 15.) Zinsaufwand für Darlehen, Zinsrückstellung gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- 16.) Grund- und KFZ-Steuer
- 17.) Im Gebiet der RVM gibt es derzeit 52 DFI-Anlagen. Im Plan 2022 werden 15 neue Anlagen eingeplant. Dementsprechend wird im Plan 2022 neben der Investition von 431 TEUR auch von steigenden Wartungsaufwendungen ausgegangen.

Wirtschaftsplan 2022

Güterverkehr

Berichtsjahr 2021
Planjahr 2022

Aufsichtsratssitzung
09.12.2021

I.)	Wirtschaftsplanung 2022	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 10
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufriß	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10
II.)	Mittelfristplanung 2022 - 2026	
5.	Investitions- und Finanzierungsplanung - 5 Jahre	11
6.	Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung - 5 Jahre	12 - 14

Die aktuelle Corona-Pandemie hatte bislang keinen Einfluss auf das Geschäftsjahr 2021, sodass keine Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden mussten.

Die zukünftigen Jahre wurden unter Annahme eines geringeren sich jedoch relativ konstant entwickelnden Wirtschaftswachstum berechnet und fortgeschrieben.

Investitions- und Finanzierungsplanung

Aufgrund der Insolvenz des Planungsbüros Spiekermann Consulting ruhten die Arbeiten und Aktivitäten in der Reaktivierung des SPNV der Tecklenburger Nordbahn. Die Verhandlungen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich als sehr komplex erwiesen und sollen im Jahr 2021 zum Abschluss gebracht werden. Als Ersatzinvestition wurde in 2021 ein PKW für 19 T€ gekauft. Weitere Investitionen betreffen ausschließlich kleinere Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die übrigen Investitionen werden aus der AfA bzw. der zur Verfügung stehenden Liquidität finanziert.

Erfolgsplanung

Transporte von Tübingen für ein Tunnelprojekt in Glostrup bei Kopenhagen und Betontransporte nach Frankfurt wurden von 2020 in 2021 verschoben und haben die Verkehrserlöse um 615 T€ gegenüber dem Planwert erhöht. Im Jahr 2021 wurde eine rückwirkende Trassenkostenförderung ab März 2020 seitens der Bundesregierung beschlossen. Die Trassenkostenförderung erhöhte sich von ca. 48 % auf 97,8 %. In den Folgejahren wird wieder von einer Trassenförderung von 48 % ausgegangen. Insgesamt erhöhen sich die Betriebserträge von 2,5 Mio. € auf 3,223 Mio. €. Aufgrund der verschobenen Verkehre ist auch der Bereich Anmietleistungen im Verhältnis zum Plan um 500 T€ gestiegen.

Für das Oberbauprogramm 2021 wurden 205 T€ in die angemieteten Strecke Rheine - Spelle investiert. Im Jahr 2022 ist es geplant, auf dieser Strecke ein weiteres Oberbauprogramm in Höhe von 240 T€ durchzuführen. Die Oberbauprogramme werden i. H. v. 90 % bezuschusst.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen die tarifvertraglichen Steigerungen i. H. v. 2 %.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind keine nennenswerten Sachverhalte geplant.

Das Unternehmen wird das Jahr 2022 mit einem geplantem Ergebnis von - 176 T€ abschließen.

Liquidität

Es wird keine separate Cash Flow Rechnung für die RVM Eisenbahn erstellt.

Güterverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1.1. Fahrzeuge						
1.1.1. Lokomotiven						
1.1.1.1. Erwerb einer neuen Lokomotive	0	0	7		0	-7
1.1.1. Summe	0	0	7		0	-7
1.1.2. PKW und andere Fahrzeuge						
1.1.2.1. PKW	0	30	19		0	-19
1.1.2. Summe	0	30	19		0	-19
1.1. Summe Fahrzeuge	0	30	26		0	-26
1.2. Informationstechnologie						
1.2.1. Hard- und Software	0	0	0		0	0
1.2. Summe Informationstechnologie	0	0	0		0	0
1.3. Sonstiges						
1.3.1. Funkgeräte, Mobiltelefone	1	0	0		0	0
1.3.2. Büro- und Geschäftsausstattung	3	5	1		5	4
1.3.3. Werkzeuge, Kleingeräte	0	15	7		15	8
1.3. Summe Sonstiges	4	20	8		20	12
1. Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4	50	34		20	-14
2. Grundstücke und Gebäude						
2.1. -/-	0	0	0		0	0
2. Summe Grundstücke und Gebäude	0	0	0		0	0
3. Technische Anlagen u. Maschinen						
3.1. -/-	0	0	0		0	0
3. Summe technische Anlagen u. Maschinen	0	0	0		0	0
4. Infrastruktur u. Gleisanlagen						
4.1. Brücken	0	0	0		0	0
4.2. Signaltechnik	0	0	0		0	0
4.3. Wegeübergänge	0	0	0		0	0
4.4. Lichtzeichenanlagen	0	0	0		0	0
4.5. Maßnahmen nach dem EKRG	0	0	0		0	0
4. Summe Infrastruktur u. Gleisanlagen	0	0	0		0	0
5. SPNV						
5.1. Reaktivierung Strecken	183	500	0	█	900	900
5. Summe SPNV	183	500	0	█	900	900
Summe Investitionen gesamt	187	550	34	█	920	886

3. Finanzierungsplanung

Güterverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1.	Benötigte Mittel						
1.1.	Investitionen gesamt	187	550	34	-516	920	886
1.2.	+ Tilgung langfristiger Darlehen	123	123	123	0	123	0
1.	= Summe benötigte Mittel	310	673	157	-516	1.043	886
2.	Bereitstehende Mittel						
2.1.	Zuschüsse						
2.1.1.	Zuschüsse Reaktivierung Strecke	183	500	0	-500	900	900
2.1.2.	Zuschüsse gemäß EKrG	0	0	0	0	0	0
2.1.	Summe	183	500	0	-500	900	900
2.2.	Eigenfinanzierung						
2.2.1.	Abschreibungen alt	186	185	185	0	181	-4
2.2.2.	Abschreibungen neu	0	9	6	3	12	6
2.2.3.	Veränderungen RST	0	0	0	0	0	0
2.2.	Summe	186	194	191	3	193	2
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	369	694	191	-503	1.093	902
	= Zu finanzierende Mittel	59	21	34	13	50	16
3.	Fremdfinanzierung						
3.1.	Darlehensaufnahme Allgemein	0	0	0	0	0	0
3.	+ Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	59	21	34	13	50	16
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	-59	-21	-34	-13	-50	-16
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1.	Umsatzerlöse	5.111	2.455	3.163	█	2.510	-653
4.	Sonstige betriebliche Erträge	46	45	60		50	-10
I.	Betriebserträge	5.157	2.500	3.223	█	2.560	-663
5.	Materialaufwand	3.667	1.760	2.288	█	1.755	-532
6.	Personalaufwand	543	515	555		565	10
7.	Abschreibungen Sachanlagen	186	193	189		189	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	164	187	205		195	-10
II.	Betriebsaufwendungen	4.560	2.655	3.237	█	2.705	-532
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	31	30	30		30	0
III.	Finanzergebnis	-31	-30	-30		-30	0
15.	Ergebnis nach Steuern	566	-185	-45	█	-175	-130
16.	Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
17.	Jahresergebnis Güterverkehr nach HGB	565	-186	-46	█	-176	-130
IV.	Saldo Sonderbewegungen	24	0	55		0	-55
	Jahresergebnis Güterverkehr operativ	541	-186	-101	█	-176	-75

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21	
1.	Umsatzerlöse							
1.1.	Güterverkehrserlöse							
1.1.1.	Kooperationsverkehr	1.018	990	945		920	-25	
1.1.2.	Eigenverkehr	3.034	595	1.265		820	-445	1.)
1.1.3.	sonstige Verkehre	0	10	0		10	10	
1.1.	Summe	4.052	1.595	2.210		1.750	-460	
1.2.	Betriebs,- Vertriebs,- Trassen,- u. sonstige Erlöse							
1.2.1.	Vermietung Loks und Personal	4	5	5		5	0	
1.2.2.	Rangierleistungen	68	50	40		15	-25	
1.2.3.	Serviceentgelte	137	135	130		40	-90	2.)
1.2.4.	Trasse	8	5	25		25	0	
1.2.5.	Gestattungs- und Kreuzungsverträge	24	20	20		20	0	
1.2.	Summe	241	215	220		105	-115	
1.3.	Zuschüsse							
1.3.1.	Zuschüsse Kreuzungen	330	355	335		350	15	
1.3.2.	Zuschüsse Oberbau	316	220	185		215	31	3.)
1.3.3.	Bundesförderung Trassenkosten DB Netz	70	35	125		55	-70	
1.3.	Summe	716	610	645		620	-25	
1.4.	Lieferung u. Leistungen							
1.4.1.	LuL Werkstatt	14	15	15		15	0	
1.4.2.	LuL Dritte	75	5	5		5	0	
1.4.	Summe	89	20	20		20	0	
1.5.	Sonstige							
1.5.1.	Vermietung, Verpachtung u. Sonstiges	13	15	13		15	2	
1.5.2.	Umsatzerlöse Vorjahre	0	0	55		0	-55	4.)
1.5.	Summe	13	15	68		15	-53	
1.	Summe Umsatzerlöse	5.111	2.455	3.163		2.510	-653	
4.	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1.	Erträge Übrige							
4.1.1.	Erträge Anlagenabgängen	0	0	0		0	0	
4.1.2.	Erträge Sonstige u. a. Schadensersatzleistungen	22	30	25		35	10	
4.1.3.	Zuschüsse Ruhegelder u. Renten	0	15	35		15	-20	
4.1.4.	Erträge Vorjahre (vorwiegend RST)	24	0	0		0	0	
4.1.	Summe	46	45	60		50	-10	
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	46	45	60		50	-10	
I.	Summe Betriebserträge	5.157	2.500	3.223		2.560	-663	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtaufritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21	
5.	Materialaufwand							
5.1.	Versorgung, Treibstoffe, Fahrstrom							
5.1.1.	Energie, Wärme, Wasser	15	25	20		20	0	
5.1.2.	Treibstoffe, Fahrstrom	258	220	188		156	-32	
5.1.	Summe	273	245	208		176	-32	
5.2.	Instandhaltung							
5.2.1.	Materialeinsatz Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	3	3	2		3	1	
5.2.2.	Fremdleistungen Instandhaltung	396	562	523		632	109	
5.2.3.	Bezogene Waren	0	0	0		0	0	
5.2.	Summe	399	565	525		635	110	
5.3.	Anmietungen und bezogene Leistungen							
5.3.1.	Loks und GW	108	50	97		60	-37	5.)
5.3.2.	Trassen u. Infrastruktur	142	80	125		125	0	
5.3.3.	Sonstige Betriebskosten	2.086	275	683		150	-533	6.)
5.3.	Summe	2.336	405	905		335	-570	
5.4.	Sonstige bezogene Leistungen							
5.4.1.	Personalgestellung	101	45	90		40	-50	7.)
5.4.2.	Lieferungen und Leistungen Dritte	5	5	5		5	0	
5.4.3.	Betriebs- /Geschäftsführungskostenumlage	553	495	555		565	10	
5.4.	Summe	659	545	650		610	-40	
5.	Summe Materialaufwand	3.667	1.760	2.288		1.755	-532	
6.	Personalaufwand							
6.1.	Löhne u. Gehälter							
6.1.1.	Entgelte u. ATZ							
6.1.1.1.	Entgelte	419	400	435		440	5	
6.1.1.	Summe	419	400	435		440	5	
6.2.	Soziale Abgaben u. Altersversorgung							
6.2.1.	Soziale Abgaben							
6.2.1.1.	Beiträge Sozialversicherung	93	85	85		90	5	
6.2.1.	Summe	93	85	85		90	5	
6.3.	Altersvorsorge u. Pensionen							
6.3.1.	Beiträge Altersvorsorge	31	30	35		35	0	
6.3.	Summe	31	30	35		35	0	
6.	Summe Personalaufwand	543	515	555		565	10	
7.	Abschreibungen Sachanlagen							
7.1.	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG							
7.1.1.	Lokomotiven	166	165	165		165	0	
7.1.2.	Sonstige Sachanlagen	20	28	24		24	0	
7.1.	Summe	186	193	189		189	0	
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	186	193	189		189	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.1.	Mieten, Leasing u. Pachten	5	6	6		6	0	
8.1.2.	Gebühren u. Beiträge	7	20	10		10	0	
8.1.3.	Versicherungen	75	85	100		95	-5	
8.1.4.	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	1	2	2		2	0	
8.1.5.	Kommunikation, Post u. Ähnliches	8	7	8		8	0	
8.1.6.	Marketing	1	2	2		2	0	
8.1.7.	Reiseaufwand u. Bewirtung	11	9	17		12	-5	
8.1.8.	Sonstiger betrieblicher Personalaufwand	11	5	25		15	-10	
8.1.9.	Dienst- und Fremdleistungen	22	35	15		25	10	
8.1.10.	Sonstiger Aufwand	23	16	20		20	0	
8.1.	Summe	164	187	205		195	-10	
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	164	187	205		195	-10	
II.	Summe Betriebsaufwendungen	4.560	2.655	3.237		2.705	-532	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Güterverkehr Gesamtauftritt

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen						
13.1.	Zinsaufwand						
13.1.1.	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	31	30	30		30	0
13.1.	Summe	31	30	30		30	0
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	31	30	30		30	0
III.	Finanzergebnis	-31	-30	-30		-30	0
16.	Sonstige Steuern						
16.1.	Sonstige Steuern						
16.1.1.	Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
16.1.	Summe	1	1	1		1	0
16.	Summe Sonstige Steuern	1	1	1		1	0
17.	Jahresergebnis GV	565	-186	-46		-176	-130
	Rücklagen Eigenkapital 31.12.	1.013	2.378	2.469		2.423	-46

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Güterverkehr
Erfolgsrechnung in TEUR

Erläuterungen Umsatzerlöse

Verkehrserlöse

	Ist 2020	Plan 2021	HR Ist 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
Betonteile	2.536	340	985		302	-683
Kies / Sand	446	490	465		415	-50
Fahrzeuge	175	170	202		214	12
Kerosin	8	0	0		0	0
Hafen Spelle	261	245	222		235	13
Kooperations- und Eigenverkehr - Sonstige	626	340	336		374	38
sonstige Verkehre	0	10	0		10	10
Neuverkehre	0	0	0		200	200
Summe	4.052	1.595	2.210		1.750	-460

Erläuterungen Materialaufwand

5.2. Grundstücke und Gebäude	7	20	20		25	5
5.2. Instandhaltungsaufwand Loks und GW	94	80	95		90	-5
5.2. Instandhaltungsaufwand Infrastruktur	286	445	390		500	110
<i>davon:</i>						
- <i>Oberbauprogramm</i>	197	240	205		240	35
- <i>Gleisanlagenunterhaltung allgemein</i>	59	70	70		80	10
- <i>Strecke Uffeln</i>	0	0	0		0	0
- <i>Brückenunterhaltung</i>	7	35	15		60	45
- <i>Wegeübergänge</i>	0	40	40		50	10
- <i>Signal und Sicherungsanlagen</i>	23	60	60		70	10
5.2. Tankanlagen, BGA	12	20	20		20	0
	399	565	525		635	110

Saldo Sonderbewegungen

Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch						
4.1.4 Erträge Vorjahre (vorwiegend RST)	24	0	0		0	0
1.5.2 Umsatzerlöse Vorjahre	0	0	55		0	-55
Summe	24	0	55		0	-55
Summe Saldo Sonderbewegungen	24	0	55		0	-55

Güterverkehr		Plan	Prog.	Prog.	Prog.	Prog.	
Investitions- Finanzierungsrechnung in TEUR		2022	2023	2024	2025	2026	
1.1.	Fahrzeuge	0	2.500	0	50	0	8.)
1.2.	Informationstechnologie	0	0	0	0	0	
1.3.	Sonstiges	20	10	10	20	10	
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20	2.510	10	70	10	
2.	Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	
3.	Technische Anlagen u. Maschinen	0	0	0	0	0	
4.	Infrastruktur u. Gleisanlagen	0	0	0	0	0	
5.	SPNV	900	900	0	0	0	
	Summe Investitionen gesamt	920	3.410	10	70	10	
1.2.	+ Tilgung langfristiger Darlehen	123	123	227	227	227	
1.	= Benötigte Mittel	1.043	3.533	237	297	237	
2.1.	Zuschüsse	900	900	0	0	0	
2.2.	Eigenfinanzierung	189	193	268	248	244	
2.	./ Bereitstehende Mittel	1.089	1.093	268	248	244	
	= Zu finanzierende Mittel	-46	2.440	-31	49	-7	
3.1.	Darlehensaufnahme	0	2.500	0	0	0	8.)
3.	+ Fremdfinanzierung	0	2.500	0	0	0	
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	46	60	31	-49	7	
	Finanzierung aus eigener Liquidität	-46	-60	-31	49	-7	
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	

6. Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung - 5 Jahre

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Umsatzerlöse					
1.1.	Güterverkehrserlöse					
1.1.1.	Kooperationsverkehr	920	940	959	975	995
1.1.2.	Eigenverkehr	820	835	896	910	925
1.1.3.	sonstige Verkehre	10	10	15	15	15
1.1.	Summe	1.750	1.785	1.870	1.900	1.935
1.2.	Betriebs,- Vertriebs,- Trassen,- u. sonstige Erlöse					
1.2.1.	Vermietung Loks und Personal	5	5	5	5	5
1.2.2.	Rangierleistungen	15	10	15	10	10
1.2.3.	Serviceentgelte	40	35	35	35	35
1.2.4.	Trasse	25	25	25	25	25
1.2.5.	Gestattungs- und Kreuzungsverträge	20	20	20	20	20
1.2.	Summe	105	95	100	95	95
1.3.	Zuschüsse					
1.3.1.	Zuschüsse Kreuzungen	350	355	360	365	370
1.3.2.	Zuschüsse Oberbau	215	215	215	215	215
1.3.3.	Bundesförderung Trassenkosten DB Netz	55	55	55	60	60
1.3.	Summe	620	625	630	640	645
1.4.	Lieferung u. Leistung					
1.4.1.	LuL Werkstatt	15	15	15	15	15
1.4.2.	LuL Dritte	5	5	5	5	5
1.4.	Summe	20	20	20	20	20
1.5.	Sonstige					
1.5.1.	Vermietung, Verpachtung u. Sonstiges	15	15	15	15	15
1.5.	Summe	15	15	15	15	15
1.	Summe Umsatzerlöse	2.510	2.540	2.635	2.670	2.710
4.	Sonstige betriebliche Erträge					
4.1.	Erträge Übrige					
4.1.1.	Erträge Anlagenabgängen	0	200	0	0	0
4.1.2.	Erträge Sonstige inkl. Schadensersatzleistungen	35	35	35	35	35
4.1.3.	Zuschüsse Ruhegelder u. Renten	15	10	10	5	5
4.1.4.	Erträge Vorjahre (vorwiegend RST)	0	0	0	0	0
4.1.	Summe	50	245	45	40	40
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	50	245	45	40	40
I.	Summe Betriebserträge	2.560	2.785	2.680	2.710	2.750

8.)

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5.	Materialaufwand					
5.1.	Versorgung, Treibstoffe, Fahrstrom					
5.1.1.	Energie, Wärme, Wasser	20	20	20	20	20
5.1.2.	Treibstoffe, Fahrstrom	156	160	171	175	185
5.1.	Summe	176	180	191	195	205
5.2.	Instandhaltung					
5.2.1.	Materialeinsatz Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	3	3	3	3	3
5.2.2.	Fremdleistungen Instandhaltung	632	632	602	607	977
5.2.	Summe	635	635	605	610	980
5.5.	Anmietungen und bezogene Leistungen					
5.5.1.	Loks und GW	60	60	50	50	170
5.5.2.	Sonstige Betriebsleistungen	125	125	127	128	130
5.5.3.	Trassen u. Infrastruktur	150	155	158	162	165
5.5.	Summe	335	340	335	340	465
5.6.	Sonstige bezogene Leistungen					
5.6.1.	Personalgestellung	40	40	40	40	40
5.6.2.	Lieferungen und Leistungen Dritte	5	5	5	5	5
5.6.3.	Betriebs- /Geschäftsführungskostenumlage	565	570	580	590	600
5.6.	Summe	610	615	625	635	645
5.	Summe Materialaufwand	1.755	1.770	1.756	1.780	2.295
6.	Personalaufwand					
6.1.	Löhne u. Gehälter					
6.1.1.	Entgelte u. ATZ					
6.1.1.1.	Entgelte	440	445	455	470	490
6.1.1.	Summe	440	445	455	470	490
6.2.	Soziale Abgaben u. Altersversorgung					
6.2.1.	Soziale Abgaben					
6.2.1.1.	Beiträge Sozialversicherung	90	95	95	95	100
6.2.1.	Summe	90	95	95	95	100
6.3.	Altersvorsorge u. Pensionen					
6.3.1.	Beiträge Altersvorsorge	35	35	40	40	40
6.3.	Summe	35	35	40	40	40
6.	Summe Personalaufwand	565	575	590	605	630
7.	Abschreibungen Sachanlagen					
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG					
7.1.1.	Lokomotiven	165	165	240	215	215
7.1.2.	Sonstige Sachanlagen	24	28	28	33	29
7.1	Summe	189	193	268	248	244
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	189	193	268	248	244
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
8.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
8.1.1.	Mieten, Leasing u. Pachten	6	6	6	6	6
8.1.2.	Gebühren u. Beiträge	10	10	15	15	15
8.1.3.	Versicherungen	95	100	105	105	105
8.1.4.	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	2	2	2	2	2
8.1.5.	Kommunikation, Post u. Ähnliches	8	8	8	8	8
8.1.6.	Marketing	2	2	2	2	2
8.1.7.	Reiseaufwand u. Bewirtung	12	12	12	12	12
8.1.8.	Sonstiger betrieblicher Personalaufwand	15	10	10	10	10
8.1.9.	Dienst- und Fremdleistungen	25	25	25	25	25
8.1.10.	Sonstiger Aufwand	20	20	20	20	20
8.1.	Summe	195	195	205	205	205
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	195	195	205	205	205
II.	Summe Betriebsaufwendungen	2.705	2.733	2.819	2.839	3.374

6. Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung - 5 Jahre

Güterverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen					
13.1.	Zinsaufwand					
13.1.1.	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	30	30	50	50	50
13.1.	Summe	30	30	50	50	50
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	30	30	50	50	50
III.	Finanzergebnis	-30	-30	-50	-50	-50
16.	Sonstige Steuern					
16.1.	Sonstige Steuern					
16.1.1.	Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
16.1.	Summe	1	1	1	1	1
16.	Summe Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
17.	Jahresergebnis GV	-176	21	-190	-180	-675
	Rücklagen Eigenkapital 31.12.	2.423	2.423	2.619	2.604	2.599

- 1.) Die Transporte von Tübingen für ein Tunnelprojekt in Glostrup bei Kopenhagen sind teilweise vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben worden. Das Gleiche gilt für die Transporte an die Tunnelbaustelle U5 Europaviertel in Frankfurt. Die Umsatzerlöse in diesem Bereich lagen dadurch mit 670 T€ über dem Planwert. Im Jahr 2022 wird von weiteren Betonverkehren in Höhe von ca. 300 T€ ausgegangen. Ferner werden Neuverkehre in Höhe von 200 T€ geplant.
- 2.) Die EWG Rheine beabsichtigt das Güterverkehrszentrum Rheine GVZ an private Investoren zu verkaufen, die Käufer sind noch nicht bekannt und es wird davon ausgegangen dass die Kranungen dann nicht mehr von der RVM ausgeführt werden.
- 3.) Es wurde ein Oberbauprogramm in Höhe von 205 T€ durchgeführt. Der geplante Wert lag bei 240 T€, entsprechend verringert sich auch die 90 % Förderung.
- 4.) Rückzahlung Trassenkostenförderung für das Jahr 2020.
- 5.) Anmietung einer Lok über 4 Monate durch erhöhte Verkehrsleistungen.
- 6.) Verschobene Betonverkehre nach Frankfurt und Glostrup erhöhen die Anmietung von Traktionsleistungen.
- 7.) Korrespondierend zu den gestiegenen Verkehrsleistungen erfolgte eine Erhöhung der Anmietleistungen von externen Personal.
- 8.) Im November 2023 muss die Hauptuntersuchung der Lok 61 stattfinden. Es wurde beschlossen, diese Hauptuntersuchung nicht mehr durchzuführen und die Lok 61 zu verkaufen (ca. 200 T€) sowie eine neue Lok im Wert von ca. 2,5 Mio. € anzuschaffen.
- 9.) Hauptuntersuchung Lok 55 im Jahr 2026.

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@vbk-online.info
Internet: www.vbk-online.info

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 28.05.2021.

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

	31.12.2020		Vorjahr		31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA								
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.495,00		4.242,00					25.000,00
II. Sachanlagen	2.579.401,00		2.640.590,00					
III. Finanzanlagen	0,00	2.596.896,00	2.350,00	2.647.182,00				342.390,34
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		71.312,92		59.990,04				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.693,90		186.162,51		105.290,22		129.481,58	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.164.544,85		1.364.861,21		711.809,06		964.311,97	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	115.571,13	1.457.809,88	120.853,61	1.671.877,33	3.406.750,00		2.977.099,71	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					221.771,81		228.818,13	
		677.538,83		272.892,39				
		2.206.661,63		2.004.759,76				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.272,46		15.159,97				
		4.805.830,09		4.667.101,73				
						4.805.830,09		4.667.101,73

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Amtsgericht Steinfurt, HR B 8523

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	7.283.183,62	7.351.323,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	601.628,15	98.448,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	971.007,01	1.037.665,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.564.448,89	2.570.187,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.437.004,94	2.251.046,38
b) Soziale Abgaben	520.471,73	478.100,09
davon für Altersversorgung EUR 4.416,28 (Vorjahr: EUR 4.311,81)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	601.460,50	544.897,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	548.474,60	487.419,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.084,12	25.185,56
8. Ergebnis nach Steuern	221.859,98	55.269,52
9. Sonstige Steuern	1.422,00	1.677,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	220.437,98	53.592,52
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (VBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aktivitäten beschränken sich zurzeit auf Leistungen für die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten GmbH. Mit diesen Leistungsempfängern hat die VBK langfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen, um das Geschäftsmodell auf eine solide Grundlage zu stellen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft RVM ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die VBK beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 77 Mitarbeiter und 5 Auszubildende. Davon waren 22 Teilzeitbeschäftigte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebietes sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Hauptgesellschafter der Muttergesellschaft RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2020 stark um 4,9 % gesunken. Damit lag sie weit unter dem Niveau als in 2019 mit einem Wachstum von 0,6 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr; Stand: Januar 2020)

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der Gesellschaft die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld für die Muttergesellschaft RVM.

Seit 2011 gilt für die Münsterlandkreise die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die Muttergesellschaft RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Die neue Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Muttergesellschaft als interner Betreiber ab 2021 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Grundlage für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Ledder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 7,28 Mio. EUR und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres mit 7,35 Mio. EUR.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 220 TEUR vor der Gewinnabführung über dem Vorjahresergebnis von 54 TEUR. Damit lag das Ergebnis über dem Planwert von 149 TEUR (wesentlicher Leistungsindikator). Beigetragen hat dazu im Wesentlichen der niedrige Dieselaufwand.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erreichten im Geschäftsjahr TEUR 7.283 (Vj.: TEUR 7.351). Diese bestehen im Wesentlichen aus den weiterberechneten Fahrleistungen für die Muttergesellschaft RVM TEUR 5.187 (Vj.: TEUR 4.930), die Ledder Werkstätten GmbH TEUR 2.000 (Vj.: TEUR 2.318), und Sonstige TEUR 96 (Vj.: TEUR 103).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 602 (Vj.: TEUR 98) aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1 (Vj.: TEUR 1), aus dem Abgang des Anlagevermögens TEUR 12 (Vj.: TEUR 1), aus Schadenersatzleistungen TEUR 572 (Vj.: TEUR 91) sowie aus Sonstigen TEUR 17 (Vj.: TEUR 5).

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 2.957 (Vj.: TEUR 2.729). Wesentliche Ursache für die Veränderung ist die erhöhte Beschäftigtenzahl und die Tarifanpassung der Mitarbeiterentgelte im Berichtsjahr 2020. Der Personalaufwand enthält rd. TEUR 16 als Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit aus der Einführung der Kurzarbeit für die Monate April und Mai.

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 3.535 (Vj.: TEUR 3.608). Diese entfallen auf Anmietkosten für Fremdverkehre sowie bezogene Leistungen TEUR 2.564 (Vj.: TEUR 2.570), Diesel, Energie und andere Roh-, Hilfs- sowie Betriebsstoffe TEUR 971 (Vj.: TEUR 1.038).

Die Abschreibungen mit rd. TEUR 602 (Vj.: TEUR 545) entfallen mit TEUR 557 (Vj.: TEUR 508) auf Omnibusse und mit TEUR 45 (Vj.: TEUR 37) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 548 (Vj.: TEUR 487). Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Mieten, Gebühren und Beiträgen TEUR 150 (Vj.: TEUR 136), Versicherungen sowie Eigenschäden TEUR 253 (Vj.: TEUR 194), Kommunikation und Bürobedarf TEUR 23 (Vj.: TEUR 22), Reisen und Bewirtungen TEUR 8 (Vj.: TEUR 10), betrieblichen Personalaufwendungen TEUR 45 (Vj.: TEUR 53), Rechts- und Beratungskosten TEUR 44 (Vj.: TEUR 26), Fremdleistungen TEUR 7 (Vj.: TEUR 5) und Sonstigem TEUR 19 (Vj.: TEUR 41) zusammen.

Die Zinsaufwendungen von TEUR 20 (Vj.: TEUR 25) betreffen im Wesentlichen Kassenhilfen und Darlehen.

b) Finanzlage

Die Liquidität wird durch Kassenkredite der Muttergesellschaft und Darlehen gesichert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 139 auf TEUR 4.806.

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 50 auf TEUR 2.597.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 25.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfemittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen.

Der Branchenverband und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmefällen von weiteren 3,5 Milliarden Euro über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden Euro.

(VDV Pressemitteilung, 04.02.2021)

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmefälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit

Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Für die VBK gab es für die pandemiebedingt nicht erbrachten Leistungen von den Ledder Werkstätten und der Muttergesellschaft RVM von rd. TEUR Ausgleichszahlungen 510 als Schadenersatz.

Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Wesentliche Gründe hierfür sind höherer Erlöse und eine moderate Kostenentwicklung.

b) Chancen- und Risiken

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor von der Muttergesellschaft abhängig. Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergabe für die Muttergesellschaft, ist die Grundlage für den Hauptzweck und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Dienstleistungsaufgaben bis 2020 gesichert. Die neue Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Muttergesellschaft als interner Betreiber ab 2021 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Grundlage für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die

Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Lengerich, den 27.05.2021

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Wirtschaftsplan 2022

**Berichtsjahr 2021
Planjahr 2022**

**Aufsichtsratssitzung
09.12.2021**

I.)	Wirtschaftsplanung 2022	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4
3.	Finanzierungsplanung	5
4.	Erfolgsplanung	6 - 10
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	6
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	7 - 9
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	10

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die VBK plant für 2022 Investitionen von insgesamt 1.728 TEUR. Hauptinvestitionen in 2022 sind Ersatzbeschaffungen für Omnibusse i.H.v. 1.410 TEUR. Diese beinhalten drei neue Solo-Dieselbusse und ein neuer Solo-E-Bus. Die Kosten für ein Solo-E-Bus belaufen sich auf 585 TEUR vor Zuschuss (Investiv-Zuschuss 252 TEUR; 80% der höheren Anschaffungskosten im Vergleich zum Dieselbus).

Im Zusammenhang mit der Anschaffung des E-Busses müssen notwendige Ladestationen eingerichtet werden. Es werden Investitionen i.H.v. 198 TEUR für eine feste Ladestation, eine mobile Ladestation sowie eine E-Ladesäule für PKW eingeplant. Für die Ladestationen wird allerdings eine Förderung in Höhe von 90% der Anschaffungskosten erwartet. Die restlichen Investitionen i.H.v. 120 TEUR betreffen IT-Investitionen und allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 1.728 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen i.H.v. 93 TEUR erfolgen mit 512 TEUR durch Zuschüsse für Busse und Infrastruktur im Zusammenhang mit alternativen Antriebstechnologien. Im Rahmen der Eigenfinanzierung tragen die Abschreibungen mit 655 TEUR zur Finanzierung bei. Die restlichen benötigten Mittel i.H.v. 654 TEUR werden durch Kassenhilfen der Muttergesellschaft finanziert.

Erfolgsplanung

Die VBK plant für das Jahr 2022 Umsatzerlöse von 8.425 TEUR. Die Erlöse werden hauptsächlich aus Fahrten im Auftrag für die Ledder Werkstätten und für die Muttergesellschaft RVM erzielt. Darüber hinaus entstehen Erträge aus Schadenersatzleistungen sowie aus Abgängen des Anlagenvermögens i.H.v. rd. 106 TEUR. Damit erzielt die VBK Gesamterträge von 8.531 TEUR. Die Position Schadenersatzleistungen enthält in 2021 zusätzlich die Ausgleichszahlungen der RVM und der Ledderwerkstätten während der Coronapandemie.

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 3.938 TEUR und besteht im Wesentlichen aus Anmietleistungen, Treibstoffkosten, Instandhaltung der Omnibusse sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Personalaufwand berücksichtigt die tarifvertraglichen Anpassungen i.H.v. 4,3% lt. NWO-Tarifvertrag ab 01.04.2022. Für detaillierte Erläuterungen wird auf den Stellenplan verwiesen. Die Abschreibungen betragen 655 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 588 TEUR bestehen hauptsächlich aus Mieten, Versicherungsbeiträgen sowie dem Selbstbehalt für Versicherungen.

Das Jahresergebnis der VBK schließt 2022 planerisch mit einem Gewinn von 187 TEUR ab.

Liquiditätsplanung

Die VBK erhält durch den Auftragsverkehr regelmäßige Zahlungen, insbesondere durch die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten. Trotzdem ist der Liquiditätsstatus der VBK gleichbleibend konstant negativ. Grund dafür ist, dass die VBK die Investitionen nicht über Darlehen finanziert und die Eigenfinanzierung nicht ausreichend ist. Die Liquidität wird durch Kassenhilfen der RVM gesichert.

Personenverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
1.1 Fahrzeuge							
1.1.1 Omnibusse			I19 / I20 / P21 / H21 / P22				
1.1.1.1 Solo-Omnibusse	246	0	1.325	1.280	█	825	-455
1.1.1.2 Solo-Omnibusse geb.	30	45	48	0	█	0	0
1.1.1.3 Gelenk-Omnibusse	331	0	0	0		0	0
1.1.1.4 15m-Omnibusse geb	0	563	0	0		0	0
1.1.1.5 Solo-E-Omnibusse	0	0	0	0		585	585
1.1.1.6 Hygieneschutzmaßnahmen	0	40	0	11		0	-11
1.1.1 Summe	607	648	1.373	1.291	█	1.410	119
1.1.2 PKW und andere Fahrzeuge							
1.1.2.1 Ersatzbeschaffung PKW	37	24	45	0	█	0	0
1.1.2 Summe	37	24	45	0	█	0	0
1.1 Summe Fahrzeuge	644	672	1.418	1.291	█	1.410	119
1.2 Informationstechnologie							
1.2.1 Hardware/Infrastruktur							
1.2.1.1 Server und Netzwerk	11	4	7	3		21	18
1.2.1.2 Mobile Endgeräte	1	1	2	0		1	1
1.2.1.3 ECM / DMS	0	14	3	2		2	0
1.2.1.4 Fachanwendungen	0	0	1	3		0	-3
1.2.1.5 Endnutzer-HW/ SW	0	1	10	3		5	2
1.2.1.6 IVU.Plan	0	0	0	0		0	0
1.2.1.6 ÖV-Pad Einführung	0	0	0	0		48	48
1.2.1.7 Werkstattsoftware Paledo	0	0	5	3		22	19
1.2.1 Summe	12	20	28	14		99	85
1.2 Summe Informationstechnologie	12	20	28	14		99	85
1.3 Sonstiges							
1.3.1 Werkzeuge, Kleingeräte	3	1	20	20		5	-15
1.3.2 TK-Anlage	0	0	0	0		1	1
1.3.3 Allgemeines	0	0	0	0		4	4
1.3.4 Büro- und Geschäftsausstattung	7	7	13	13		11	-2
1.3 Summe Sonstiges	10	8	33	33		21	-12
1. Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung	666	700	1.479	1.338	█	1.530	192
2. Grundstücke und Gebäude							
2.1 -/-	0	0	0	0		0	0
2. Summe Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0		0	0
3. Technische Anlagen u. Maschinen							
3.1 Ad-Blue Anlage	0	0	0	17		0	-17
3.2 Radgreifanlage	0	0	30	30		0	-30
3.3 E-Ladestationen	0	0	0	0		198	198
3.4 Bremsenprüfstand	40	0	0	0		0	0
3.5 Sonstige	0	1	5	5		0	-5
3. Summe technische Anlagen u. Maschinen	40	1	35	52		198	146
Summe Investitionen gesamt	706	701	1.514	1.390	█	1.728	338

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1.	Benötigte Mittel							
1.1	Investitionen gesamt	706	701	1.514	1.390	124	1.728	338
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	114	92	92	93	-1	93	0
1.	= Summe benötigte Mittel	820	793	1.606	1.483	123	1.821	338
2.	Bereitstehende Mittel							
2.1	Zuschüsse							
2.1.1	Diesel-Omnibusse	97	147	133	128	-5	83	-45
2.1.2	E-Omnibusse	0	0	0	0	0	252	252
2.1.3	E-Ladestationen	0	0	0	0	0	177	177
2.1	Summe	97	147	133	128	-5	512	384
2.2	Eigenfinanzierung							
2.2.1	Abschreibungen	545	601	700	685	-15	655	-700
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-1	-1	0	0	0	0	0
2.2	Summe	544	600	700	685	-15	655	-30
2.	./. Summe bereitstehende Mittel	641	747	833	813	-20	1.167	354
	= Zu finanzierende Mittel	179	46	773	670	103	654	-16
3.	Fremdfinanzierung							
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	-179	-46	-773	-670	103	-654	16
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	179	46	773	670	-103	654	-16
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0	0

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1. Umsatzerlöse	7.351	7.283	8.383	8.013		8.425	412
4. Sonstige betriebliche Erträge	98	602	111	299		106	-193
I. Betriebserträge	7.449	7.885	8.494	8.312		8.531	219
5. Materialaufwand	3.607	3.537	3.740	3.672		3.938	266
6. Personalaufwand	2.729	2.957	3.129	2.926		3.144	218
7. Abschreibungen Sachanlagen	545	601	700	685		655	-30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	549	556	543		588	45
II. Betriebsaufwendungen	7.368	7.644	8.125	7.826		8.325	499
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0		0	0
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	20	18	18		17	-1
III. Finanzergebnis <small>ohne Gewinnabführung an RVM</small>	-25	-20	-18	-18		-17	1
15. Ergebnis nach Steuern	56	221	351	468		189	-279
16. Sonstige Steuern	2	1	2	2		2	0
17. Jahresergebnis Personenverkehr	54	220	349	466		187	-279
Gewinnabführung an RVM	-54	-220	-349	-466		-187	279
Jahresergebnis nach HGB	0	0	0	0		0	0

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
1.	Umsatzerlöse							
1.1	Personenverkehr (PV)							
1.1.4	Erlöse aus sonstigen Verkehren	7.293	7.228	8.346	7.985		8.398	413
1.1.6	Sonstige Umsatzerlöse	41	36	35	26		26	0
1.1	Summe	7.334	7.264	8.381	8.011		8.424	413
1.2.	Lieferungen und Leistungen (LuL)							
1.2.1	LuL an Dritte und WVG-Unternehmen	16	19	1	0		0	0
1.2	Summe	16	19	1	0		0	0
1.3	Sonstige							
1.3.2	Vermietung, Verpachtung und Sonstiges	1	0	1	2		1	-1
1.3	Summe	1	0	1	2		1	-1
1.	Summe Umsatzerlöse	7.351	7.283	8.383	8.013		8.425	412
4.	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1	Sonstige betriebliche Erträge							
4.1.1	Anlagenabgänge	1	12	15	46		30	-16
4.1.2	Sonstige Erträge	5	9	6	6		6	0
4.1.3	Schadenersatzleistungen	91	572	90	247		70	-177
4.1.4	Rückstellungen	1	1	0	0		0	0
4.1.5	Erträge Vorjahre	0	8	0	0		0	0
4.1	Summe	98	602	111	299		106	-193
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	98	602	111	299		106	-193
I.	Summe Betriebserträge	7.449	7.885	8.494	8.312		8.531	219
5.	Materialaufwand							
5.1	Versorgung, Treibstoffe							
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	8	8	9	9		11	2
5.1.2	Treibstoffe	815	723	809	910		1.037	127
5.1	Summe	823	731	818	919		1.048	129
5.2	Instandhaltung							
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201	218	195	174		208	34
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	410	467	385	320		373	53
5.2	Summe	611	685	580	494		581	87
5.3	Bezogene Waren							
5.3.1	Fremdlieferungen u. Sonstige Waren	13	23	13	10		16	6
5.3	Summe	13	23	13	10		16	6
5.4	Anmietung							
5.4.1	Anmietleistungen	2.045	1.979	2.196	2.116		2.158	42
5.4	Summe	2.045	1.979	2.196	2.116		2.158	42
5.5	Sonstige bezogene Leistungen							
5.5.1	Personaldienstleistungen	41	43	57	57		59	2
5.5.2	Betriebsführungskostenumlage	76	76	76	76		76	0
5.5.3	Sonstige	-2	0	0	0		0	0
5.5	Summe	115	119	133	133		135	2
5.	Summe Materialaufwand	3.607	3.537	3.740	3.672		3.938	266

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
6.	Personalaufwand							
6.1	Löhne u. Gehälter							
6.1.1	Entgelte							
6.1.1.1	Entgelte	2.251	2.437	2.590	2.437		2.605	168
6.1.1	Summe	2.251	2.437	2.590	2.437		2.605	168
6.2	Soziale Abgaben u. Altersversorgung							
6.2.1	Soziale Abgaben							
6.2.1.1	Beiträge Sozialversicherung	474	516	533	486		537	51
6.2.1	Summe	474	516	533	486		537	51
6.3	Altersvorsorge u. Pensionen							
6.3.1	Beiträge Altersvorsorge	4	4	6	3		2	-1
6.3	Summe	4	4	6	3		2	-1
6.	Summe Personalaufwand	2.729	2.957	3.129	2.926		3.144	218
7.	Abschreibungen Sachanlagen							
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG							
7.1.1	Omnibusse	508	557	640	630		600	-30
7.1.2	Sonstige Sachanlagen	37	44	60	55		55	0
7.1	Summe	545	601	700	685		655	-30
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	545	601	700	685		655	-30
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
8.1.1	Mieten u. Pachten	128	141	144	154		161	7
8.1.2	Gebühren u. Beiträge	8	8	8	8		8	0
8.1.3	Versicherungen	194	253	242	242		242	0
8.1.4	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	3	5	3	3		4	1
8.1.5	Kommunikation, Post u. Versand	18	19	31	27		23	-4
8.1.6	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	0	0	1	1		1	0
8.1.7	Reiseaufwand u. Bewirtung	10	8	10	8		10	2
8.1.8	Betrieblicher Personalaufwand	53	45	72	43		81	38
8.1.9	Rechts- u. Beratungsaufwand	26	44	24	27		29	2
8.1.10	Sonstige Fremdleistungen	5	7	5	5		5	0
8.1.11	Sonstiger Aufwand	42	19	16	25		24	-1
8.1	Summe	487	549	556	543		588	45
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	487	549	556	543		588	45
II.	Summe Betriebsaufwendungen	7.368	7.644	8.125	7.826		8.325	499

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
11.1	Zinserträge							
11.1.1	Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	0	0	0	0		0	0
11.1	Summe	0	0	0	0		0	0
11.	Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0		0	0
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
13.1	Zinsaufwand							
13.1.1	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	25	20	18	18		17	-1
13.1	Summe	25	20	18	18		17	-1
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25	20	18	18		17	-1
III.	Finanzergebnis	-25	-20	-18	-18		-17	1
16.	Sonstige Steuern							
16.1	Sonstige Steuern							
16.1.1	Steuern	2	1	2	2		2	0
16.1	Summe	2	1	2	2		2	0
16.	Summe Sonstige Steuern	2	1	2	2		2	0
17.	Jahresergebnis Personenverkehr	54	220	349	466		187	-279

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	HR 2021	Abw. Δ 21:P21	Plan 2022	Abw. Δ P22:21
--	-------------	-------------	--------------	------------	------------------	--------------	------------------

Erläuterungen Umsatzerlöse

Erlöse aus sonstigen Verkehren

1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr (Ledder Werkstätten)	2.318	2.000	2.730	2.499		2.549	50
1.1.4	Fahrten im Auftrag der RVM	4.930	5.187	5.586	5.474		5.836	362
1.1.4	Gelegenheits- u. Berufsverkehr	45	41	30	12		13	1
	Summe	7.293	7.228	8.346	7.985		8.398	413

Erläuterungen Materialaufwand

Instandhaltung

5.2	Instandhaltung KOM	508	569	450	369		429	60
5.2	Fremdreinigung KOM	66	65	70	64		66	2
5.2	Grundstücke und Gebäude	4	5	7	7		9	2
5.2	Maschinen und Anlagen	7	8	8	9		8	-1
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	38	45	45		69	24
	Summe	611	685	580	494		581	87

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2020
		2022	2021 *)	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	31.200	31.200	24.900
2	SPD-Kreistagsfraktion	15.000	15.000	13.800
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	16.800	17.700	9.570
4	FDP-Kreistagsfraktion	8.700	8.700	6.750
5	UWG-Kreistagsfraktion	7.800	7.800	6.360
6	FAMILIE- Kreistagsfraktion**	7.800	2.600	-
7	Gruppe			
8	Einzelmitglied DIE LINKE	1.500	1.500	1.250
9	Einzelmitglied FAMILIE	-	1.500	750
10	Einzelmitglied UWG			400
11	Einzelmitglied GRÜNE			800

Erläuterungen:
 *) Zu Beginn der 10. Wahlperiode hat der Kreistag am 04.11.2020 eine Anpassung der finanziellen Zuwendungen beschlossen, die für die gesamte Wahlperiode 2020-2025 Gültigkeit besitzt. So erhalten die Fraktionen einen Sockelbetrag in Höhe von 500,00 € pro Monat sowie einen monatlichen Zuschuss je Fraktionsmitglied von 75,00 €. Fraktionslosen Kreistagsabgeordneten wird eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 125,00 € gewährt.
 ** Neubildung der FAMILIE-Kreistagsfraktion in 2021

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2022	2021	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Abkürzungsverzeichnis

A

ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
Ascheb.	Ascheberg
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

B

B	Bundesstraße
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz

BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

G

gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

ha hektar
HAV Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB Handelsgesetzbuch
HHG Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ Haushaltsjahr
HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT Haus der offenen Tür
HwO Handwerksordnung

I

i. d. R. in der Regel
i. E. in Einrichtungen
IFD Integrationsfachdienst
ifo Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IKZ Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl. inklusive
InsO Insolvenzordnung
i. S. in Sachen / im Sinne
IT Informationstechnik
IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m. in Verbindung mit

J

JEW Jugendeinwohnerwert
JULEICA Jugendleiter/in-Card
JuschG Jugendschutzgesetz
JVEG Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K Kreisstraße
KA Kreisausschuss
KAG Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss
KBA Kraftfahrtbundesamt
KdU Kosten der Unterkunft
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz Kraftfahrzeug
KfzHV Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

	(Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KICS	Kreisarbeitergemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOT	Kleine offene Tür
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MWSt	Mehrwertsteuer

N

NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätärgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz
-----	------------------------

OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PolG	Polizeigesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement

R

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwBArbV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwBArbR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
SV	Sitzungsvorlage

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungentschädigung (Trennungentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UK	Unfallkommission
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VE	Verpflichtungsermächtigung
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz-versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit

